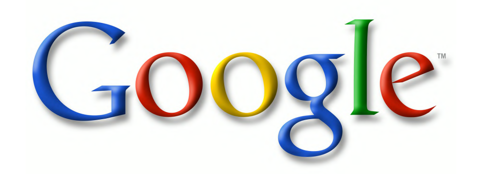






The University of Michigan Libraries





BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

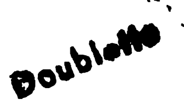
VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

NEUE FOLGE.

XX. JAHRGANG 1886.



WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1887.

Inhalt.

I.

AUFSÄTZE.



Ueber den gegenwärtigen Stand der baierisch-österreichischen Dialectforschung.

Von *Willibald Nagl.*

Vorbemerkung.

Die vorliegende Abhandlung ist im Jahre 1881 abgeschlossen worden. Sie wurde mit der Bestimmung ausgearbeitet, meiner »Grammatischen Analyse des niederösterreichischen Dialectes« als eine Art Geleitbrief zu dienen; denn ein solcher erschien mir bei den ungenügenden und unrichtigen Anschauungen, welche sogar in den Kreisen der Fachleute über Dialectforschung herrschen, für mein eigenartig angelegtes Werk als Notwendigkeit. — Die »Analyse« erfuhr aber inzwischen, ohne in ihren Principien geändert zu werden, eine beträchtliche Erweiterung und durch einen ausführlichen Index zugleich einen nicht unbedeutenden Zusatz, so dass sie[1]) und sohin auch ihr Geleitbrief erst heute in die Oeffentlichkeit gehen können.

Mein Streben ist im folgenden Aufsatze dahin gerichtet, zuerst die hauptsächlichsten und massgeblichen Arbeiten auf dem Gebiete der baierisch-österreichischen Dialectforschung zu besprechen, die Hauptverdienste dieser Arbeiten hervorzuheben, um so, nachdem ein Ueberblick über die bereits vorliegenden Leistungen gewonnen ist, auch das noch Fehlende und die Art, wie dasselbe eingeholt werden könnte, in einem zweiten Abschnitte desto besser beurteilen zu können. Wenn ich den kürzesten dritten Abschnitt ausschliesslich der Besprechung meiner »Analyse« gewidmet habe, so wird mir der freundliche Leser dies gewiss nicht so auslegen, als ob ich meinem Werke auf dem Gebiete der Dialectkunde anderen Leistungen gegenüber einen so grossen Wert beimessen würde, als der Umfang eines ganzen Abschnittes anzudeuten scheint. Ich bin über meine »Analyse« nur deshalb ausführlicher geworden, weil ich über sie als Verfasser

[1]) »Roänäd«, I. Tl. Grammatische Analyse des n.-ö. Dialectes. Wien, bei K. Gerold's Sohn (wird demnächst erscheinen).

das Meiste mitzuteilen **weiss**, und weil sie es durch ihre seltenere Anlage entgegen den heute herrschenden Vorurteilen über Dialectwissenschaft vielleicht am notwendigsten bedarf.

Eine besondere Rechtfertigung gegenüber unserem Thema erheischen im Folgenden die Excurse über **Dialectdichtung**. Wir haben diese Excurse, um deren loseren Zusammenhang mit dem Gegenstande unserer Abhandlung anzudeuten, auch typographisch durch kleinere Lettern gekennzeichnet. Indessen ist der Zusammenhang zwischen **Dichtung** und **Forschung** auf dem Gebiete des Dialectes nicht so problematisch, wie er sonst unter Fachleuten zu gelten pflegt. Der Dialectdichter ist ja nach Moriz Rapp derjenige, welcher **mit Absicht** die ihm **wolbekannte** Schriftsprache beiseite setzt, um sich einer Local-Mundart zu bedienen. Sowol die grammatischen als die lexicalischen Abweichungen des Dialectes von der Schriftsprache sind daher dem Dichter jedesmal **bewusst**, daher sich denn fast jeder Dialectdichter und jeder Sammler dialectischer Volksgedichte durch eine grammatische kurze Einleitung oder ein Idioticon im Anhang auch als Dialect**forscher** mehr oder minder bethätigt. Ueberdies giebt bei manchem Dialectdichter schon seine exacte **Orthographie** Zeugnis dafür, dass er das dialectische Lautsystem sich klar gemacht hat und wissenschaftlich beherrscht; wie könnte sonst z. B. **Lindemayr** das dialectische ôà seiner zwiefachen Abstammung nach strenge in **ai** und **ar** spalten u. s. w.?

Wenn wir aber auch ein wenig unserer eigenen Neigung folgten und speciell den namhafteren **österreichischen** Dialectdichtern eine ihnen im Zusammenhange bisher noch nicht zuteilgewordene kritische Besprechung widmeten, so mochten wir uns doch nicht allzulange von unserem Thema, der Dialect**forschung**, entfernen, mussten uns vielmehr begnügen, nur im Vorübergehen eine bisher allzuweit gähnende Lücke in der Geschichte der österreichischen Literatur vorläufig und interimistisch durch eine mehr **chronologische** Gruppierung der Dichtungen auszufüllen. Wir hatten uns eben nicht darauf einlassen können, die Dialectwerke der gewöhnlichen Anschauung gemäss zu scheiden in »unmittelbare Volksdichtung«, in künstliche Dichtung »**aus** dem Volke« und »**für** das Volk« durch nachweisbare Dichter. Nicht der kurzgemessene Raum allein hielt uns ab, jede dieser drei Gruppen **separat** in ihrer Entwicklung zu verfolgen: es besteht überhaupt in der Dialectliteratur nicht der strenge Gegensatz zwischen diesen drei Arten, wie in der hochdeutschen und verhochdeutschten Volksliteratur. Ein Dialectdichter für das Volk, der nicht **aus** dem Volke ist, ist wol ziemlich ausnamslos ein **schlechter** oder **gar kein** Dialectdichter, kommt daher gar nicht in Betracht. Unsere heutigen, dem **gemeinen** Volke entfremdeten Literarhistoriker fühlen dies allerdings nicht so, wie z. B. der **Bauer** oder ein mit dem gemeinen Volke **rückhaltslos** verkehrender Gebildeter. So ist J. F. **Castelli** nur **insoweit** Dialectdichter, als er **thatsächlich** durch langjähriges Leben **mit** dem Volke in Lilienfeld etc. sich mit seiner Umgebung amalgamiert hatte und so ein Mann **aus** dem Volke geworden ist; soweit aber der »studierte Wiener« noch in seine Dichtungen eingeflossen, schreibt er ungeniessbar. Von Kaltenbrunner lässt sich ähnliches behaupten, nur **umgekehrt**: er war ursprünglich aus dem Volke, ist aber von seiner **erworbenen** Bildung in seinen Dichtungen zu einigem Nachteile seiner Volkstümlichkeit beeinflusst worden. Hingegen sind Misson und Stelzhammer **durchaus** echte Dichter **aus** dem Volke und **für**

dasselbe: sie nemen lauter echte Bausteine aus dem Ideenkreise und dem Herzen des Bauers und führen doch hohe und vollendete Gebäude damit auf, gleichsam Tempel der geistigen Erhebung, der Erquickung des Gemütes für den gemeinen Mann. Leider wird den Bauern zu wenig daraus vorgelesen, sie wären so dankbar dafür. Auch der Gebildete darf in solchen Tempeln Einkehr halten, wenn er sich demütig zur Einfalt des Landmannes herablässt; solche Dichtungen sind daher zugleich Dichtungen über das Volk für die Gebildeten. Aber jene Dialectdichtungen, welche sich anmassen, »für die Gebildeten« gemacht zu sein, dem gemeinen Mann widerstehen oder unzugänglich sind, sind schlechte Producte, helfen gar oft nur einer blöden, volkentfremdeten »Intelligenz«, sich über die Bauern lustig zu machen, und bieten ein ebenso unwahres Bild des Volkslebens dem Gebildeten, als sie dem Ungebildeten ekel oder unverständlich sind. Also fort aus der Dialect-Dichtung mit dem eingebildeten Unterschiede zwischen dem »Dichter für das Volk«, dem »Dichter aus dem Volke«, dem »Dichter über das Volk für Gebildete«.

Dass die anonymen unmittelbar aus dem Volke stammenden Dialectdichtungen von den Poesien echter Dialectdichter innerlich sich nicht zu sehr unterscheiden, wenn anders die Letzteren ihren Namen verdienen sollen, ist selbstverständlich. Wir haben indessen die Sammlungen unmittelbarer dialectischer Volkslieder stets als solche ausdrücklich bezeichnet und hervorgehoben, wenn auch nicht unter einer eigenen Rubrik abgehandelt.

Und wie wir, wo der Zusammenhang es empfahl, ausser den Dialectforschern gelegentlich auch Forscher auf sonstigen Gebieten des Volkslebens heranziehen mussten, also uns nicht sclavisch an den Wortlaut des Themas hielten, so haben wir neben den Excursen über Dialectdichtung auch gelegentlich andere Dichter erwähnt, welche in populär-hochdeutscher Sprache für das Volk schrieben. Da wir solche Seitengriffe stets ausdrücklich als solche charakterisierten, so wird man uns nicht den Vorwurf des Vermengens ungleichartiger Dinge machen dürfen.

1. Besprechung der hervorragendsten Schriften auf dem Gebiete der baierisch-österreichischen Dialectforschung

Mit Excursen über die parallele Dialectdichtung und verwandte Literaturzweige.

Die ersten Versuche auf dialectwissenschaftlichem Gebiete überhaupt fallen noch in das vorige Jahrhundert. Fast in derselben Zeit, in welcher durch überraschende literarische Funde die Freude an den Werken des deutschen Altertumes zu erwachen begann, traten Männer wie: Adelung,[1] Rüdiger,[2] Fulda,[3] Gedike,[4]

[1]) Im Jahre 1782 gab er »Die Literatur der deutschen Mundarten« heraus; vgl. Trömels »Literatur der deutschen Mundarten« (in der Folge blos mit »Tr.« citiert) Nr. 1.

[2]) 1785; Tr. 2.

[3]) 1771; Tr. 6; ferner von ihm eine Idiotikenslg. 1788. Tr. 14.

[4]) 1794; Tr. 7.

Klein,[1]) Göcking und Bibra[2]) u. A. auf, um die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die lebenden deutschen Dialecte zu lenken. Aber sie Alle glaubten die gesammten Mundarten mit einem Male abthun zu können, während doch jeder Dialect zuerst eine separate Bearbeitung und Behandlung von Gelehrten seines Stammes erfordert. Was interessiert mich als Oesterreicher die Bearbeitung des hennebergischen Dialectes, so lange über denselben noch keine endgiltigen Resultate vorliegen, deren systematische Klarheit mir erst den Einblick in die Sprachverhältnisse dieser Gaumundart erleichterte und mir insofern Interesse abgewänne, als ich nun ohne viele Mühe und doch mit Sicherheit unsere Gemeinsprache in einer ihrer natürlichen Wandlungen — der Dialect ist ja ungefälschte Natursprache — betrachten kann? Der ganze Wust von abgerissenen Details, unbegründeten Behauptungen, Polemiken, unerheblichen oder gar untauglichen Kleinigkeiten, wie sie die Untersuchung eines Dialectes vor dem Stadium der Klarheit in ihre Literarwerke nun einmal aufnimmt, kann den Fremden nur abstossen, und bloss Angehörige des betreffenden Stammes werden sich hindurchzuarbeiten Lust und Fähigkeit haben. Es ist also unsinnig, gleich von vorneherein und auf einmal mit den gesammten Mundarten vor das deutsche Publicum zu treten. Aus diesem Grunde hatten selbst die gründlicheren Arbeiten des gelehrten österreichischen Forschers Popowitsch, welcher schon seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts auf dialectwissenschaftlichem Gebiete thätig war, so wenig Erfolg aufzuweisen, denn auch er huldigte dieser centralistischen Methode.[3]) So gewann denn das Studium der alten Dialecte bald die Oberhand über das der lebenden Mundarten, und als man später, gegen die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts, in der mundartlichen Forschung die richtige Methode einschlug, war das gelehrte Publicum den mittlerweile rüstig vorwärts gediehenen altdeutschen Studien schon so hingegeben, dass auf dem grossen wissenschaftlichen Forum und in der Schulbank

[1]) 1792; Tr. 15.

[2]) In den Jahren 1784—1792. Sie bringen im »Journal von und für Deutschland« Idiotismen verschiedener Gegenden (von 23 Dialecten!). S. Trömel.

[3]) Lebte 1705—1774. Nach seinem Tode ediert: »Versuch einer Vereinigung der Mundarten von Teutschland«, Wien 1780. Von ihm soll allerdings auch eine exclusive Arbeit (Wörterbuch) über die österreichisch-steiermärkische Mundart als Manuscript in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt werden. Wurzbach XXIII. 1872, S. 108 ff. und »Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich u. d. E.« III. 1833, S. 129.

selbst die (später zu behandelnden) Schmeller'schen Werke kaum die verdiente Beachtung zu erringen vermochten. Ueberdies waren die Volksdialecte zu Popowitsch's Zeit noch viel zu wenig durch Dichter vertreten, die vorhandenen unmittelbaren Volksdichtungen noch viel zu wenig beachtet und gesammelt, um zu grammatischen oder literarischen Studien dauernde Anregung zu geben. Man wendet mir allerdings ein, dass das grammatische Studium einer solchen Anregung oder Stütze nicht bedürfe. Aber in jenen Dialecten, welche bewusst neben der Schriftsprache cultiviert werden, haben thatsächlich die Dichtungen auch immer Anregung zur Forschung gegeben: was wir auch auf unserem Stammgebiete werden constatieren müssen. — Durch das vorläufige Zurückbleiben der Dialectstudien und durch das gleichzeitige Wachsen der altdeutschen Forschung gewann indes die deutsche Nation an den Werken eines Grimm, Lachmann, Uhland etc. um einen einigenden Factor mehr, und kann heute mit desto grösserer Beruhigung an die separatistisch erscheinende Behandlung der einzelnen Dialecte gehen.

Zur Zeit Popowitsch's dichtete Hafner (lebte 1731—1764, Wurzbach's Biogr. Lex. VII. 1861, S. 188 ff.) in Wien seine österreichischen Possen meist in der Mundart. Doch bediente er sich keiner eigentlich mundartlichen Schreibung, seine Sprache erscheint daher nur halbdialectisch.

Gleichzeitig mit Hafner wirkte Maurus Lindemayr[1]) in Oberösterreich. Obwol er als (dramatischer) Dichter auftrat, so hat er doch wegen seiner Orthographie auch ein linguistisches Verdienst. Popowitsch, Adelung und Zeitgenossen schreiben nämlich mundartliche Wörter noch ganz in schriftdeutscher Umkleidung, während Lindemayr consequent die dialectische Aussprache auch in der Schreibung, und zwar mit einer für jene Zeit auffälligen Correctheit, wiedergiebt.

Es scheint, dass zum guten Teile die Dialectdichtungen des Lambacher Benedictiners Lindemayr und dessen saftige Idiotismen seinen Ordensbruder aus Kremsmünster, **Mathias Höfer**, für den lohnenden Gedanken eines oberösterreichischen Wörterbuches[2]) begeisterten. Schon in der Beschränkung auf eine einzelne

[1]) Benedictiner von Lambach, lebte 1723 — 1783; nach seinem Tode erst erschienen seine Dichtungen 1822, Tr. 122; neu aufgelegt von Dr. Pius Schmieder: Maurus Lindemayr's sämmtliche Dichtungen in obderennsischer Volksmundart. Linz 1874. Mit biogr. Einleitung und Idioticon. Vgl. auch Scriptores ordinis Si. Benedicti, qui 1750—1880 fuerant in imperio Austriaco-Hungarico, Vindobonae 1881, sumptibus ordinis. In Commission bei Leo Wörl, Würzburg und Wien. Gross-4.° S. 277 f.; Wurzbach, Biogr. Lex., XV. 1866, S. 201 ff.

[2]) 1815, Tr. 120; lebte 1754—1826; Scriptores ordinis Si. Benedicti, S. 189 f.; Wurzbach IX. S. 99. — Schon im Jahre 1800 schrieb Höfer eine 142 Seiten umfassende Abhandlung über »Die Volkssprache in Oesterreich«, Tr. 119. Solche

Mundart zeigt sich der richtige Tact dieses Forschers gegenüber den obengenannten Vorgängern. Es lagen zu Beginn unseres Jahrhunderts zwar schon etliche »Idiotica«, so ein baierisch-oberpfälzisches von Zaupser[1]) und ein niederösterreichisches von einem ungenannten Verfasser[2]) vor, eines Versuches Nicolai's nicht zu gedenken; allein diese Arbeiten waren so dilettantenhaft und ungenügend, dass sie kaum als Quelle für eine grössere Arbeit gelten, geschweige eine selbstständige Bedeutung behaupten konnten. Höfer packte, als versierter Philolog, die Sache ernster an; er suchte seinem oberösterreichischen Dialecte vor der damaligen Gelehrtenwelt Anerkennung zu verschaffen und dessen Beziehungen zu den berühmtesten Cultursprachen darzulegen; wir finden neben gothischen und altdeutschen auch lateinische, griechische, italienische, slavische Wörter und Laute zum Vergleiche herbeigezogen. Hiebei verfällt Höfer freilich oft in Künstelei und geht in kühnen Vergleichen zu weit, und was er nach dieser Richtung hin zu viel thut, um soviel bleibt er nach einer anderen reelleren Seite zurück, indem er auf die Wiedergabe der mundartlichen Aussprache trotz dem lobenswerten Vorgange Lindemayr's verzichtet; offenbar fürchtete er bei seinen Zeitgenossen mit einer getreuen Darstellung dieser »derben« Laute anzustossen oder hatte selber noch nicht die Ueberzeugung, dass die Mundart nicht blos lexicalisch sondern auch grammatisch und physiologisch betrachtet das Product einer regelrechten Entwicklung und keineswegs ein chaotischer, von lauter Zufall und Willkür regierter Durcheinander sei. Doch ist Höfer's Wörterbuch auch mit seiner hochdeutschen Schreibart immerhin wegen seiner relativen Vollständigkeit und Ausführlichkeit als ein grossartiger Fortschritt in der Dialectwissenschaft anzusehen.

In Niederösterreich bethätigten J. Richter und zwei Nachfolger das Bestreben, in den humoristischen »Eipeldauer Briefen«[3]) die Idiotismen Wiens

Aufsätze erschienen damals mehrere, so von den Tirolern Pruggheim (1808, Tr. 109) und Bergmann (1827, Tr. 110), von Schottky (1818, Tr. 116 und Wurzbach XXXI. 1876, S. 251 f.; — lebte 1794—1849).

[1]) 1789; Tr. 93.

[2]) 1811 erschien in 1. Auflage »Mundart der Oesterreicher oder Kern echt österreichischer Phrasen und Redensarten« (von Sonnleithner). Vgl. Landsteiner, »Ueber niederösterr. Dialectliteratur« (Programmarbeit des Josefst. Gymn. in Wien) 1880, S. 6. — Ein »Idioticon Austriacum« 1824, s. Roanăd, S. 533.

[3]) Josef Richter (1749—1813) gab 1785—1797 »Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kagran«, 1799—1801 »Briefe des wieder aufgelebten

und der Umgebung festzuhalten. So wertvoll diese Briefe ihrem lexicalischen Inhalte nach sind — gewisse allzu ephemäre Wiener Ausdrücke abgerechnet —, ebenso schwer sind sie ihrer Uebersichtslosigkeit wegen für den Forscher verwendbar. Eine absichtlich angelegte Fundgrube von Provincialismen, keine dialectologische Arbeit.

Auf die Richter'schen Publicationen folgten bald Tschischka's und Schottky's Studien über Leben und Sprache des niederösterreichischen Volkes. Die österreichischen Volkslieder, welche im Jahre 1819 zum ersten Male erschienen,[1] waren in relativ guter Dialectorthographie gehalten, mit in Notenschrift dargestellten Singweisen und überdies mit einer recht gründlich gearbeiteten grammatischen Erörterung der n.-ö. Mundart ausgestattet. Bisher hatte man den Unterschied zwischen Schriftdeutsch und Dialect hauptsächlich in Wörtern gesucht; Tschischka und Schottky strebten die Mundart auch grammatikalisch zu erfassen und die gefundenen Gesetze wo möglich durch Belege aus älteren Literaturperioden zu illustrieren. Mehr als ein Decennium später veröffentlichte Tschischka abermals einen grammatischen Abriss, ein Glossar und poetische Sprachproben des n.-ö. Dialectes in den »Beiträgen zur Landeskunde Oesterreichs u. d. E.« 1832 u. 1833. Doch gelang es ihm ebensowenig wie Höfer, für die Dialectkunde dauernd das Interesse der Gelehrtenwelt zu gewinnen. — In einer nach damaligen gelehrten Begriffen ganz bedeutungslosen, für uns jedoch durch ihre Selbstständigkeit gegenüber hypergelehrten Einflüssen äusserst ansprechenden Darstellungsweise verfasste Tschischka im Jahre 1822 seine österreichischen Volksmärchen,[2] welche in consequenter Dialectorthographie geschrieben sind und lediglich in getreuer Copierung des Volksmundes ihren Zweck und ihre Stärke suchen. (Weitgehender mythologischer Vergleiche und aller flunkernden Einleitungen, allerdings auch aller sprachlichen Anmerkungen hat sich Tschiska dabei vollends enthalten.)

Eipeldauers« und 1802—1813 »Briefe des jungen Eipeldauers« heraus. Wurzbach XXVI. 1874, S. 57 ff. — F. K. Gewey (1774—1819; Wurzbach V. 1859, S. 164 f.) und A. Bäuerle (1786—1859; Wurzbach I. 1856, S. 118 ff.; Pierer II. 774 f.) setzten die »Briefe des jungen Eipeldauers« fort bis 1820.

[1]) Tr. 143. Im Jahre 1844 neu aufgelegt. Auch gab Tschischka zweimal, 1819 und 1824, Proben eines österreichischen Idioticons; Tr. 118. Vgl. Wurzbach XLVIII. 1883, S. 52 ff. (lebte 1786—1853).

[2]) Tr. 154.

Wenn alle die bisher erwähnten Anläufe der Dialectkunde verhältnismässig wenig Erfolge erzielten, so mag man diese Erscheinung hauptsächlich vier Factoren zuschreiben: Erstens waren einzelne Werke wirklich ganz dilettantenmässig abgefasst und fast wertlos; zweitens hatte die Gelehrtenwelt, damals zu sehr mit altdeutscher Forschung beschäftigt, keinen offenen Sinn für rein mundartliches Studium und zwang hiedurch auch die tüchtigeren Dialectologen, ihren Werken voreilig und künstlich einen palägermanistischen Anstrich zu geben, welcher der ernsten Forschung nur schädlich war; drittens wendeten sich die Dialectforscher mit ihren gelehrten Bemühungen immer gleich an das grosse deutsche Publicum, anstatt dass vorerst innerhalb der eigenen Stammesgrenzen die stammgenössischen Gelehrten ihre Studien zu einem gewissen Abschluss gebracht hätten, um erst mit erklecklichen Resultaten das grossdeutsche Forum zu betreten; bei der eingehaltenen falschen Methode wurden die scheinbar unwichtigen Dinge übergangen, andere minder wichtige zu breit ausgeführt, um nur den fremden Stämmen verständlich zu sein, es wurde mit einem Worte der richtige Standpunkt der Forschung darangegeben, man verlor die Sympathie der Stammesgenossen, ohne diejenige der übrigen Stämme zu gewinnen. Freilich hätten alle diese Uebelstände nicht — wenigstens nicht so empfindlich — gewirkt, wäre nicht das zu Josefs II. Zeiten kaum angeregte Volksleben in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts so stiefmütterlich eingeschränkt und von der Intelligenz, die erst etliche Jahrzehente später wieder mehr Dialectdichter und -Forscher stellte, alles Volkstümliche über die Achsel angesehen worden. Eine reichere Dialectdichtung hätte Anregung genug zu grösseren Fortschritten in der Dialectkunde geboten, wie die zahlreichen Idiotica als Anhängsel der späteren Dialectdichtungen beweisen; so aber erstickte mit dem Verstummen der Dichtung auch die Forschung, ein Zustand, welche sich in Oesterreich bis gegen die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts hin erstreckte.

Aber in einem anderen Teile unseres Stammgebietes, in Baiern, vereinigten sich in dieser Zeit zwei glückliche Ursachen, welche eine unerwartet hohe, wenn auch nur partielle Blüte des baierisch-österreichischen Dialectstudiums gedeihen liessen: ein volksfreundliches — allerdings nicht ganz volkstümliches — Fürstengeschlecht auf dem Throne und das grossartige Talent **J. A. Schmellers**. Abgesehen davon, dass unter einer volks-

freundlichen Regierung das moralische und geistige Leben eines Volkes rascher sich hebt und bei diesem Emporstreben auch ein desto anlockenderes Object für den Forscher bildet, übte die Gesinnungsart der baierischen Herrscherfamilie und die in der Widmung des Werkes von Schmeller selbst betonte thätige Anregung des Königs auf unseren Gelehrten besonders insoferne einen höchst günstigen Einfluss aus, als nun Schmeller einen Stolz darein setzte, zunächst im Dienste seines Königs und seines engeren Vaterlandes zu arbeiten. Dies half ihm den Fehler seiner meisten Vorgänger in der Dialectwissenschaft vermeiden, und er fand die einzig richtige Methode für seine Arbeiten, indem er nicht sofort an die Gesammtheit der Gelehrten Deutschlands sich wandte, sondern vor Allem an den Nutzen dachte, welcher »im Inlande (Baiern), insbesondere für den denkenden Sprachlehrer, für Geistliche, Richter und Beamte aller Art, kurz, für Jeden der mit dem gemeinen Mann verkehren will, daraus zu schöpfen sein dürfte;« und weiter gab er sich der Hoffnung hin, »diesen oder jenen seiner Landsleute dann und wann zu einem ernstern und dabei vergnüglichen Nachdenken über sonst unbeachtete, ihm unaufhörlich vorkommende Erscheinungen in der Rede des Volkes zu veranlassen, und auf diesem Wege sogar das gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Achtung aller Bewohner des bayerischen Staates, Aller, die durch das Doppelband Eines geliebten Regentenhauses und Einer Verfassung verbrüdert sind, gewissermassen zu befördern.« Wir würden freilich wünschen, dass Schmeller sich bloss die Mundart des baierischen Stammes und nicht alle Dialecte des baierischen Staates zum Vorwurf genommen hätte; indes sind nur ganz kleine und zudem durch das eigentlich Baierische vielfach beeinflusste Grenzgebiete des schwäbischen und fränkischen Idioms in Schmellers Beobachtungskreis gezogen worden, so dass man die »Mundarten Bayerns« im Ganzen doch als ziemlich einheitlich auffassen darf. Und indem so der unübertroffene Forscher seine Forscherthätigkeit zuerst nur unter den Augen seiner Landsleute und bloss auf dem Gebiete eines Hauptdialectes betrieb, schuf er Werke,[1]) welche nun hinterher nach ihrem Abschlusse, gerade durch diese weise Beschränkung und die daraus

[1]) »Die Mundarten Bayerns«, 1821, Tr. 92; »Bayerisches Wörterbuch«, 1827—1837, Tr. 95. Lebte 1785—1852. Vgl. Pierer XVI. S. 83; ferner J. Nicklas »Schmellers Leben und Wirken«, München 1885, Rieger'sche Buchhandlung (G. Himmer).

entquellende reelle Verlässlichkeit für ganz Deutschland von grösster Wichtigkeit sind und es noch mehr sein werden.

Aber noch eine andere Ursache wirkte vorteilhaft auf die Studien Schmeller's, so schädlich eben dieselbe auch schwächeren Vorgängern geworden war. Schmeller fühlte nämlich, dass er mit dem blossen heutigen Dialect seinen in archaistische Sprachstudien versunkenen Zeitgenossen nicht imponieren könne, und erkannte, dass er den Fortschritten der Germanistik allen Ernstes Rechnung tragen müsse; während jedoch frühere Dialectforscher nur durch oberflächliche und oft voreilige Vergleiche mit den älteren Dialecten ihre Arbeiten aufputzten und gerade hiedurch, bei allen sonstigen Vorzügen, sich das Vertrauen der deutschen Philologen verscherzten, konnte sich Schmeller's nüchterner Geist nur mit wirklich tiefen und umfangreichen germanistischen Studien begnügen und baute gleichsam eine von der älteren Germanistik zur Dialectologie führende Brücke, welche dereinst, wenn erstere so ziemlich erschöpft ist, das Gros der Gelehrten wol zur letzteren herüberleiten wird. Und erst aus den Schmeller'schen Werken ersehen wir, wie heilsam es für die deutsche Sprachwissenschaft war, dass man zuerst die aus früherer Zeit noch geretteten literarischen Fragmente zu durchforschen und zu conservieren sich bemühte, und hiedurch eine ebenso notwendige als verlässliche Grundlage für das Verständnis der heutigen Formen unserer Muttersprache schuf.

Diese Doppelseitigkeit Schmeller's spricht sich auch in seiner Schreibart aus; er schreibt die mundartlichen Wörter in historisierender, gemeindeutscher Orthographie und richtet nach dieser die alphabetische Reihenfolge in seinem Wörterbuche ein, wie Höfer; daneben giebt er aber stets in ziemlich genauer Dialectorthographie die volkstümliche Aussprache an.

Indem aber Schmeller die zwei germanistischen Richtungen, die archaïstische und die neu-dialectische, zu einer fruchtbaren Einheit verband und, sowol hiedurch wie durch seine Gründlichkeit und seinen Scharfsinn im Allgemeinen um einen Riesenschritt seiner Zeit voraneilte, musste er in der letzteren gleichsam zwischen zwei Stühlen auf der Erde sitzen; die damaligen Gelehrten waren für das eigentlich Dialectische, besonders für die heutige Mundart, zu wenig empfänglich, und die Dialectschriftsteller — in der Regel weniger geschulte Kräfte — konnten sich nicht zu der gelehrten Höhe der Werke Schmeller's erheben. Es darf uns darum nicht Wunder nemen zu sehen, wie

in der nächstfolgenden Zeit Schmeller's Resultate nicht jenen Einfluss auf die Dialectliteratur übten, den sie vermöge der ihnen innewohnenden Gediegenheit hätten ausüben können. — Das »Cimbrische Wörterbuch« [1]) über den Dialect des VII. und XIII. Communi in Oberitalien hatte Schmeller noch nicht bis zu jener Vollkommenheit ausgearbeitet, welche ihm zur Veröffentlichung genügt hätte. Daher wurde diese Arbeit erst nach seinem Tode der Wissenschaft zugeführt.

Wir haben hier nur in grossen Zügen Schmeller's Wirken gezeichnet; eine speciellere Untersuchung seiner dialectwissenschaftlichen Leistungen wird unten am Schlusse des ersten Abschnittes nachfolgen, wo wir, um den Umfang des bisher Geleisteten zu ermessen, gerade auf die dialectologischen Hauptwerke noch tiefer werden eingehen müssen.

Wenden wir uns von Schmeller, welcher wie ein unerwartetes, glänzendes Meteor die literarische Finsternis einer sonst an Dialectwerken armen Zeitperiode erleuchtete, zum allgemeinen Charakter dieser Periode. — Nach den Napoleonischen Kriegen trat in den Staaten Europas eine allgemeine Stagnation ein. Die Völker, welche mutig ihre Freiheit gegen einen Eindringling verteidigt hatten, wurden jetzt von ihren eigenen Fürsten teils — wie in einigen Staaten Deutschlands — arg geknechtet, teils vernachlässigt, und auf eine hoffnungsreiche Freiheitsdämmerung, wie sie unter Josef II. begonnen, folgte nun die düstere Nacht der Reaction. Die Strömungen des Volkslebens wurden gleichsam zurückgestaut, bis sie endlich im Jahre 1848 die beengenden Schleussen durchbrachen, um von nun an wieder frischer dahin zu wogen, als jemals zuvor. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass in einer solchen Periode der Erlahmung zugleich mit dem Volksleben bei der Ueberzahl der Gebildeten das productive, wie receptive Interresse an der Dialectdichtung, und mit diesem wieder das Studium des Volkstums und der Dialecte niedergeht — bis eine neue, aus dem innersten Marke der Nation heraustreibende gesunde Gegenwirkung diesen Niedergang siegreich bekämpft und dem Fortschritte Bahn bricht. In der That weisen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg von der Mitte der zwanziger bis in die Mitte der vierziger Jahre fast keinen nur einigermassen nennenswerten Dialectologen oder Dialectdichter auf; auch in Baiern, wo das locale Volksbewusstsein durch Vergrösserung des »bayerischen Staates« und dessen Erhebung zum Königreiche, sowie durch den volksfreundlichen Sinn des Regentenhauses doch gerade Anfangs dieses Jahrhunderts mehr gehoben und gekräftigt war, äusserte sich diese Kräftigung nicht productiv auf dem Gebiete der Volks- und Dialectliteratur, wenn wir das phaenomenale, von den Zeitverhältnissen fast ganz unabhängige Genie Schmeller's abrechnen. — Nur die Stadt Wien machte für sich eine Ausname; zunächst, weil die Bevölkerung einer grossen Stadt von der Reaction nicht so leicht bezwungen wird, anderseits, weil das Kaiserhaus »seinen Wienern« wirklich so Manches nachsah, was in der Provinz von strengeren Herrschaften nicht geduldet wurde. Vor Allem hatte hier die Bühne einen volks-

[1]) Sogen. »Cimbrisches Wörterbuch« ed. J. Bergmann. Wien (bes. Abdruck aus den Sitzber. d. k. Akd. d. W. Wien) 1855.

mässigen Charakter, so dass auf ihr ein Raimund,[1]) ein Nestroy[2]) glücklichen Erfolg haben konnten. Von den »Volkssängern« jener Periode sei nur der vortreffliche Moser[3]) (recte Müller) genannt. Auch ein »Hansjörgel« tauchte im Jahre 1832 zum ersten Male und vorübergehend auf.

Bemerkenswert ist es auch, dass zwei Wiener Dialectdichter, welche in dieser Periode zu dichten begannen — wenngleich der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit schon gegen das Ende der vierziger Jahre fällt — über Castelli[4]) und ihre Wiener Nachfolger an poetischem Werte weit hinausragen; es sind dies die **Lyriker** Seidl (seit 1828)[5]) und Sengschmitt (seit 1834).[6]) Ersterer, der auch der Protection des Hofes sich erfreute, hat sich mit seinen »Flinserln«, welche allerdings neben den landesläufigen »Bauerng'stanzeln« oft von sehr zweifelhafter Originalität sind, als echten Volksdichter erwiesen; noch höher aber als Seidl möchte ich den durchaus originellen und dabei doch nirgends über den Ideenkreis des Volkes hinauszielenden Berthold Sengschmitt, einen Schottenpriester, stellen, dessen Dichtungen im Manuscriptenzimmer der Schottenbibliothek ihrer Veröffentlichung harren.[7])

Als mit Ende der vierziger Jahre das Volksleben auch in unserem Stammgebiete wieder allgemeiner und lebhafter zu drängen anfieng, trat eine ganze Reihe von — zunächst lyrischen — Dialectdichtern auf; weil sich aber seit so langer Zeit nur in Wien ein eigentliches Volksleben bethätigt hatte und daher die Wiener die Initiative in der neu erwachenden Dialectdichtung behaupteten, so erhielt letztere zu ihrem Nachteile ein vorherrschend wienerisches Gepräge, selbst wo sich einzelne Dichter der ländlichen Sprache beflissen. Der Wiener Volkscharakter hatte sich, bei der Zurückhaltung und Energielosigkeit des Landvolkes ganz sich selbst überlassen und sich allein als »wiff« und »gescheid« fühlend, bald in einer Weise herausgebildet, die der Aesthetiker nicht in allen Punkten loben kann: ein gewisses leichtsinniges Selbstvertrauen, welches sich mitunter bis zum Schlendrian steigert und dabei doch auf Anerkennung Anspruch macht; in Folge dessen subjective, selbstzufriedene Eingebildetheit, wenn nicht gar Arroganz, an Stelle des Gefühles für das objectiv Wahre, Schöne, Richtige. Dazu ist der Wiener Dialect in sich nicht consolidiert, denn er ist den verschiedensten Einflüssen von Seiten des Hochdeutschen, des Slavischen, bunter Bauerndialecte etc. ausgesetzt, so dass die Wiener Dichter selber ihn mitunter verleugnen, freilich nur, um sich durch einen unnatürlichen, halbverwienerten, unglaublich entstellten Landdialect zu versündigen. Wer Sprache und Gemütsart des österreichisch-baierischen Landvolkes kennt, kann sich

---

[1]) 1790—1836. Wurzbach XXIV. 1872, S. 254 ff.

[2]) 1802—1862. Wurzbach XX. 1869, S. 204 ff.

[3]) c. 1800—1863. Wurzbach XIX. 1868, S. 146 ff.

[4]) Seit 1828. »Sämmtliche Werke« (Gedichte, Erzählungen, Wiener Lebensbilder, Theater, verm. Schriften). Wien 1844 — (3. Aufl.) 1852. Seine unwahre Orthographie mit dem überall weichen Consonantismus, seine falschen oa (Boam, soan, Boads etc.), seine unechte Sentimentalität widern einen wirklichen Niederösterreicher vom Lande an. Lebte 1781—1862. Wrzb. II. 1857, S. 303 ff.; Meyer III. 1886, S. 852 f.

[5]) Tr. 146—148. Lebte 1804—1875. Wurzbach, XXXIII. 1877, S. 333 ff.

[6]) Vgl. Scriptores ordinis Si. Benedicti, S. 440—444. Wurzbach XXXIV. 1877, S. 113. Lebte 1801—1852.

[7]) Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien, 54, f. 15, Nr. 559.

über solche »niederösterreichische« oder »oberösterreichische« Dichtungen nur ärgern. Sehr viel gefehlt haben nebst Castelli in dieser Richtung Klesheim,[1]) Baumann;[2]) selbst Kartsch[3]) und der gefeierte Seidl in seinen längeren Gedichten[4]) sind nicht hievon freizusprechen. Weil aber bei der bisherigen Kritiklosigkeit in der Dialectliteratur doch immer nur die Wiener Salons und das Wiener Kaufpublicum für die öffentliche Geltung solcher Dichtungen den Ausschlag gaben, so konnte z. B. Castelli, bei seinen lediglich auf den schwächeren Seiten des Wiener Volkslebens beruhenden Fehlern hier in Wien immerhin ganz unerhörte Triumphe feiern, auf die er selber in der Einleitung zu seinen Gedichten sich nicht wenig zu Gute thut. Er galt als der Matador der Dialectdichtung, und noch heute hat er seine ihm in allen Fehlern gleichenden Nachfolger, welche jetzt insoferne ein noch weiteres, wenn auch schon minder empfängliches Publicum haben, als sich der Wiener Volkscharakter bereits in die Provinzialstädte durch die Fabriken und das damit verbundene Zuströmen der verschiedensten Menschenelemente verpflanzt hat. Unter diese Nachfolger Castelli's zählen der »oberösterreichische« Dialectdichter Cappilleri[5]), dann Koglgruber,[6]) grossenteils auch Märzroth.[7])

Doch soll hiemit nicht behauptet werden, dass diese Wiener Dichter nicht so manche Perle echter Poesie aufzuweisen hätten; ich nenne neben Castelli und Baumann besonders noch Vogl wegen einzelner trefflicher »Schnadahüpfln« (Wurzb.). Nur will ich hier ein für allemal auf die Unvollkommenheiten, welche den genannten Wiener Dialectdichtungen trotz aller ihnen bisher in öffentlichen Blättern gezollten Anerkennung anhaften, sowie auf die Ursachen dieser Unvollkommenheiten aufmerksam gemacht haben.

[1]) Tr. 150 u. 151. Wurzbach XII. 1864, S. 77 f. — Lebte 1816—1884.

[2]) Tr. 152 (1850). In seiner Gedichtesammlung »Aus der Heimath« erreicht dieser gerügte Schlendrian einen besonders hohen Grad. Man lese nur das Gedicht »Der sterbende Jäger« — meines Erachtens das allerschlechteste, welches die gesammte heimische Dialectpoesie aufzuweisen hat. Es ist unmöglich, eine Stimmung zu finden, aus welcher dieses Carmen entsprungen oder für welche es etwa berechnet sein dürfte. Andere Dichtungen von ihm sind wieder besser, von etlichen belehrt uns Baumann selbst in der Einleitung zu »Aus der Heimath«, dass sie schon im Volksmunde circulieren. Seine Sprache ist phonetisch elend zu nennen: die falschen lossá, 'gossá etc., die man etwa in Schwaben statt lassen, gegossen etc. hört, seine unrichtigen oa u. s. w. benemen ihm geradezu die Berechtigung, als Dialectdichter aufzutreten, sonst müsste auch der »Wenzel von pane Obeleutenamt« (Wiener Figaro) zu den deutschen Classikern gerechnet werden. — Lebte 1814—1857. Wurzbach I. 1856, S. 189 f.; Pierer II. 1875, S. 794.

[3]) 1845 u. 1847; Tr. 149.

[4]) Z. B. »Der Gläserlgucker«, »d'Exami«.

[5]) »Blüten und Blätter«, Wien 1860; (»Dienstboten-Strike« 1873;) »Zeitlichteln«, Wien, 2. Aufl., ohne Jahrzahl.

[6]) »Gedichte in oberösterreichischer Volksmundart«, Wien 1879.

[7]) Siehe z. B. »Bitt' gar schö' — Singa lass'n!« Gedichte in Salzburger Mundart. Salzburg 1878. — Eigentl. Moritz Barach; geb. 1818. Wurzbach XVI. 1867, S. 252 ff.; Meyer, Conv.-Lex. XVIII. 1880—1881, S. 93, terun »Barach«.

Einige Zeit nach Castelli, aber local und moralisch ihm ferner stehend und darum von seinem Einflusse meist verschont,[1]) traten in Oberösterreich und Salzburg die vortrefflichen Dichter Stelzhammer,[2]) Kaltenbrunner,[3]) Gartner,[4]) Reitzenbeck,[5]) Sylv. Wagner,[6]) Schosser,[7]) in neuester

[1]) Der Hauptunterschied, welcher zwischen den Wienern und »Ländlern« — so wollen wir die Dialectlyriker vom Lande nennen — besteht, dürfte sich zumeist aus dem Charakter des Publicums ergeben haben, welches die Dichter für ihre Schöpfungen vor Augen hatten. Die Wiener Dichter reflectierten hauptsächlich auf die Declamation in Salons, vor Versammlungen, etc., welche das Wiener Publicum in den Winterabenden besucht. Der Ländler dichtet für die schwerer zugänglichen bäurischen Hörer, oder legt an sich wenigstens den Massstab einer solchen bäurischen Hörerschaft an, auch wenn er voraussetzt, dass seine Dichtungen dieser letzteren weniger bekannt werden, als den gebildeten Ständen. Der Wiener Dichter ist meist viel kritikloser, weil er vor einem in applauslustiger Stimmung (bei welcher alle Bedenken der einzelnen mehr zurückgedrängt werden) am Unterhaltungsorte versammelten Publicum auftreten kann: wo er ländliche Stoffe behandelt, ist er noch umso willkürlicher, weil sein Publicum dieselben zu wenig kennt oder mit deren Auffassung es nicht so genau nimmt; und ist der Dichter selbst ein Städter und eigentlich Fremdling auf dem Gebiete des ländlichen Treibens, so sind continuierliche Fehlgriffe gar leicht erklärlich. Und doch greifen die Wiener Dichter — ihre Nachahmer in den Provinzialstädten mit einbezogen — fortwährend nach ländlichen Stoffen hinüber. Der Ländler sieht in seinem Publicum zugleich die competentesten und unbestechlichsten Recensenten vor sich, er muss also seinen Dichtungen die Wahrheit und Echtheit des ländlichen Sinnes wahren wollen, und da die »Ländler« durchwegs aus dem Landvolke hervorgiengen, so besitzen sie die nötige Kenntnis heimischer Anschauung und Gefühlsweise, um das, was sie wollen, auch zu können.

[2]) Seit 1837; Tr. 123—127. Vgl. »Franz Stelzhammer« von H. Reitzenbeck, 44 S. 8°, Salzb. Ober-Realsch. 1872; Wurzbach XXXVIII. 1879, S. 178 ff.; Kurz, Gesch. d. deutsch. Lit., 4. Bd. — Lebte 1802—1874. Vgl. S. 17, Anm. 7; S. 22, Anm. 3.

[3]) Eigentl. erst seit 1845; Tr. 128 u. 129. Lebte 1804—1867. Wurzbach X. 1863, S. 409 ff.; Pierer XI. 1877, S. 194; Kurz, Gesch. d. deutsch. Lit., 4. Bd. Nebst seinen trefflichen lyrischen Leistungen hat er auch manche gelungene Ballade geliefert. Doch fliesst ihm das Lyrische auch in das Epische mit ein: er ist hier nie so objectiv als Misson, aber vielleicht objectiver als Stelzhammer.

[4]) Gedichte in oberösterr. Volksmundart, einbegleitet v. A. Stifter, Pest 1848.

[5]) Seit 1846; Tr. 131. — Wurzbach XXV. 1873, S. 265 ff.

[6]) 1847; Tr. 132. Seine »Salzburgá Bauerng'sángá« sind zwar eine Sammlung von landläufigen Vierzeiligen, wie sie in verschiedenen untergeordneten Bücherverlagen schon seit lange erschienen und für die kritische Sammlung, die mit Pogatschnigg und Herrmann in Kärnten neuerdings begonnen hat, eine Vorstufe bilden. Doch hat Wagner seine Bauernliedchen mehr poliert und verarbeitet, die Varianten elidiert, wo thunlich einen Zusammenhang zwischen den erratischen Vierzeiligen hergestellt, kurz, sich so ziemlich als Dialectdichter dabei bethätigt.

[7]) 1849 und 1850; Tr. 133 u. 134. — Lebte 1801—1849; Wurzbach XXXI. 1876, S. 240 ff.

Zeit Pfannhauser[1]) und der Salzburger Lamberg[2]) — beide aber etwas Castellisch angehaucht — und in Baiern Kobell[3]) und Pangkofer,[4]) der eigentliche Gründer der »Deutschen Mundarten« (vulgo »Fromman'sche Zeitschrift«), und jüngst der etwas zu hoch gepriesene Stieler[5]) auf. Vor allen diesen »Ländlern« verdient Stelzhammer hervorgehoben zu werden, nicht allein weil seine lyrischen Gedichte an Kraft und Wahrheit der Gefühle die gesammte Lyrik seiner Zeitgenossen überragen,[6]) sondern weil er sich mit Erfolg auch in einer grösseren

epischen Dichtung

versuchte. Seiner »Ahn'l«[7]) fehlt allerdings, so wie dem »Naz« von Misson, der grosse historische Hintergrund, wenn man nicht einen socialen dafür nemen will, nämlich das ungerechtfertigte Sinken des Bauernstandes in der öffentlichen Achtung, gegen welches die den alten Bauernadel noch in voller Kraft repräsentierende »Ahn'l« sich bitter und derbe ausspricht, und man gewinnt bei der Lectüre überhaupt den Eindruck, als ob der Dichter von vorneherein gegen die noble, bei den Gebildeten herrschende Unkenntnis über das Landvolk sich kehren würde. Doch, sollte auch dieser Hintergrund ganz fehlen, und sollte man auch das öftere Hervortreten der eigenen Person des Dichters und seiner subjectiven Eindrücke als unepisch tadeln, so bietet die kräftige, dem Volksmund urgetreu abgelauschte Diction, sowie die scharfe, eine interessante Entwicklung ermöglichende Charakteristik dafür einen reichlichen Ersatz.

Vielleicht hat der Piaristenpriester Misson die Ahn'l von Stelzhammer gelesen, bevor er seinen »Naz«[8]) in der Mundart des V. O. M. B. verfasste; und man fände wirklich in der Ausdrucksweise zwischen Beiden manche auffällige Uebereinstimmung. Doch war Missons Charakter viel objectiver angelegt, als der Stelzhammers, ein Unterschied, welcher sich auch in der Dichtung entschieden ausspricht. Misson zeichnet Alltagsfiguren, wie man sie auf dem Lande überall begegnet, mit allen Redensarten, die sie im Munde führen, mit ihrer landmodischen Bescheidenheit, Frömmigkeit,

---

[1]) »Dachsteinbleameln«, Wien 1881 (eigtl. Name des Verfassers: A. Ritter).

[2]) Z. B. »Bergkräutln«, Gedichte in österreichisch-deutscher Gebirgsmundart. Salzburg 1879; »Wo d'Welt am schönsten is«, Salzburg 1882. — Lebte 1833 bis 1884. Geneal. Taschenb. d. gräfl. Häuser, Gotha 1886, S. 536.

[3]) Schon 1839, dann 1843, 1846, 1852; Tr. 101, 102, 97, 103. — Lebte 1803—11. Nov. 1882. Pierer XI. 1877, S. 512 f.

[4]) Seit 1842; Tr. 104 u. 105.

[5]) Erst in den siebziger Jahren. »Habt's a Schneid!?«, dann »Weil's mi freut« (4. Aufl.) und »Neue Gedichte in oberbaierischer Mundart«, Stuttgart 1878 (2. Aufl.), endlich »Um Sunnawend'«, Stuttgart 1879 (besonders das letzte ist nur eine Verhöhnung der Bauern). — Lebte von 1842 bis 12. April 1885; Pierer XVII. 1879, S. 4.

[6]) Eine spätere Schattierung der ländlichen Lyrik s. bei Rosegger, S. 20.

[7]) Wien 1851, bei Mayer u. Co.; Wien 1854, bei Braumüller; in dem Bande »Gedichte«, Stuttgart 1855, bei Cotta. — Vgl. S. 16, Anm. 2.

[8]) Erschien zuerst 1850. In neuer Edition: »Dá Náz, á niederösterreichischer Bauernbui geht in d'Fremd«. Gedicht in untereunsischer Mundart v. Jos. Misson. Herausgeg. und mit dem Lebensbilde des Dichters versehen von K. Landsteiner. 3. Aufl. (Gerolds Sohn 1876). Vgl. Wurzbach XVIII. 1868, S. 365 f. — Misson lebte 1803—1875.

Gutherzigkeit, Gastfreundschaft u. s. w. Wie das äusserliche Leben des Landvolkes ein uniformes ist, durch dessen conventionelle Uebungen hindurch sich die subjective Eigenart der Einzelnen nur mässig zur Geltung bringen kann: so spiegelt sich diese »gutgeartete« Bauernwelt episch in Misson's Dichtung. Es giebt hier zwischen den Personen keine solche Charakterdifferenzen, wie bei Stelzhammer, daher keinen Kampf, keine Verwicklung und — keinen Schluss. In allen Einzelheiten, in der Reinheit und Wahrheit des Eindrucks, den diese Gestalten mit ihrem Treiben auf uns machen, in der Echtheit des bäuerlichen Redebrauchs, im Wechsel der Bilder, in der Lautmalerei etc. ist der »Naz« Missons von gar keiner Dichtung mehr zu übertreffen, und so lange es Oesterreicher giebt, wird der »Naz« aus diesem Grunde mit Freuden gelesen werden, während heute selbst der Wiener einen Castelli, Kartsch, Baumann kaum noch hervorsucht.

Misson hätte als Niederösterreicher den Wiener Dichtern zwar näher gestanden; aber er hat im Epos einen Boden gefunden, auf den sich der Einfluss Castelli's nicht erstreckte, und der Stoff dieses Epos war so glücklich gewählt, dass er schon in sich die Bedingungen volkstümlicher Echtheit trug. Diese Umstände und ein angebornes Talent haben Misson für uns zu einer dichterischen Grösse gedeihen lassen.

Nach Missons Tode unternam sein Ordensbruder Strobl [1]) die Fortsetzung des Gedichtes. Und während man aus dem Misson'schen Fragmente noch gar nicht absehen konnte, wie die Zeit von 15 Jahren, die Naz in der Fremde verleben sollte, ausgefüllt, und wie Nazens schliessliche Verehelichung motiviert werden dürfte, wusste Strobl den Ereignissen schon einen beschleunigteren Gang zu geben, indem er etwas markiertere Charaktere einführte, so den umsichtigen und selbstbewussten Biramoar-Vetter, der sogar dem Herrn Pfarrer gegenüber — ganz gegen Misson'sche Weise — seine Ansichten und Gesinnungen aufrecht erhält, dessen Connexionen bis nach Ungarn reichen und dem Naz zu Statten kommen; den Herrn Verwalter, welcher von schablonenhafter Weichherzigkeit und Entgegenkommerei ebenso entfernt ist, wie von pedantischer Beamtenstrenge, so dass Strobl an ihm einen ganz selbständigen, nicht nach Misson'scher Art in die herrschenden Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen aufgehenden Charakter geschaffen hat; besonders fällt dem Leser das flinke, herzliche und zuthunliche Töchterchen des Verwalters auf, welche sogar auf ihren Vater einen bestimmenden Einfluss ausübt und ganz auf eigene Faust mit Nazen freundlich wird. Der gute Naz selber wird in dieser Umgebung »aufgefrischt«; nach seiner andauernden Passivität und eitel geduldigen Ergebenheit wundert man sich fast zu sehen, wie er, freilich noch immer unter bescheidener Einkleidung, seiner Entrüstung über ein ihm angebotenes Almosen Ausdruck verleiht und zu verstehen giebt, dass er »kein Lump« sei! — Man erräth aus dem Strobl'schen Fragmente schon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass die »Maridl« — so heisst des Verwalters Töchterchen — einmal herangewachsen, die Auserkorene Nazens werden, und Naz vielleicht nach dem Zurücktreten des Verwalters dessen Stelle einnemen wird. Doch immerhin

---

[1]) Wir verfolgen, wie früher die Wiener und die Ländler, so jetzt die erzählenden »Volkstümler« von den vierziger Jahren bis in unsere Zeit herauf. Strobl dichtete erst Ende der siebziger Jahre; den 15. Gesang begann er am 1. Jänner 1879; vgl. K. Landsteiner »Ueber n.-ö. Dialectliteratur«, S. 23—43.

bleibt die Anlage des Gedichtes eine ungemein weite: wenn man bedenkt, dass alle einzelnen Zeitabschnitte im Gange der Naz-Geschichte mit lauter echten Beobachtungen aus dem wirklichen Volksleben, mit Schilderungen von interessanten Gewohnheiten und Sitten, wie sie im gewöhnlichen Leben doch viel zu spärlich in den Vordergrund treten, ausgefüllt werden sollen, so ist es begreiflich, dass sich selbst das fruchtbarste, an Beobachtungen reichste Dichtergenie erschöpfen muss, bevor es an ein Ende der Riesendichtung gelangt. Schon die bisherige Ausführlichkeit bedingt fast unvermeidliche Wiederholungen, wenn das Gedicht je in seinem ganzen Umfang fertig gebracht werden sollte.

Strobl hat zu den acht Gesängen Missons noch zwanzig weitere hinzugedichtet, welche in Dialect und Stil möglichst genau den Charakter Missons tragen, daher der Ruhm des Letzteren fast ungeschmälert auf Strobl übergeht. Nur ist Misson in seinen stilistischen Uebergängen vielleicht etwas rascher, Strobl in seinen Schilderungen und Reflexionen breiter und schwerer beweglich. Professor Landsteiner sagte mir, er habe eine stellenweise Uebersetzung des »Nazen« ins Hochdeutsche versucht: bei Strobls Fortsetzung sei dies möglich, bei Missons Dichtung aber nicht.

Bezüglich ihrer Sprache sind die beiden Dichter von grammatischer Zuverlässigkeit; nirgends fallen sie aus ihrem Dialect, wo es nicht eines ganz besonderen in der Dichtung organisch gelegenen Motives wegen geschieht (z. B. in der Rede des Verwalters). Sie wurden eben nicht durch den Reim zu solchen sprachlichen Unreinheiten verleitet, wie wir sie sonst bei den besten Dialectdichtern mitunter finden.

Wie Misson und Strobl stützt sich auch der Steirer Rosegger in seinen kurzen Erzählungen (»Tannenharz und Fichtennadeln« 1870) auf die genaueste und detaillierteste Beobachtung des Volkslebens. Allein während erstere — selbst fromm und christlich — ganz in den gläubig-manierlichen, oft asketisch-ergebenen Sinn der Personen ihres Gedichtes aufgehen und sich mit ihnen identificieren, behauptet Rosegger auch innerhalb seiner Dichtungen seinen gut-freisinnigen, subjectiven Standpunkt, der nur stellenweise, aber stets mit sarkastischer oder doch ironischer Kraft, durch das Meinungengewebe der von ihm behandelten, meist dem steierischen Landvolk entnommenen Charaktere hindurchblitzt. Rosegger gleicht fast dem aufgeklärten Dorfhandwerker, welcher, um sich's nicht bei seiner Umgebung zu verderben, mit den Bauern alle Sonntage in die Kirche geht, dabei aber doch seine Innerlichkeit nicht vollends verbergen kann und auch nicht will. Der erzählende Rosegger scheint fast durchweg tendenziös, er wirkt durch sociale Streiflichter: es widerstrebt seiner Anlage und seinen Absichten, in ruhiger selbstentsagender Weise lediglich durch den Reiz getreuer Copierung des äusserlichen Lebens und der objectiven Naturerscheinungen den Leser zu fesseln. Die Ueberzeugung von den geistigen und socialen Uebelständen unter seinen Landsleuten bedingt neben den ironischen Sprühfunken, durch welche er die Apathie aufzuschrecken und auch mitunter seinem Aerger gegen anderswirkende intelligente Kräfte Luft zu geben sucht, noch eine eigentümliche elegische Atmosphäre, die fast über allen seinen Erzählungen, sowol den hochdeutschen als den dialectischen schwebt: man sieht bei Rosegger, wie das echt Menschliche und Naturwahre, der Rest ursprünglicher, gesunder Volkskraft, in hilflosem, unbeachteten Widerstande gegen übermächtige feindliche Gewalten der Natur und der Cultur sich mühsam behauptet.

Auch seine der Epik an Umfang der Production weit nachstehende Lyrik (in »Zither und Hackbrett« 1870) athmet zum grössten Teile dieselbe satirische und anderseits elegische Stimmung; gerade hiedurch unterscheidet sich Rosegger von dem keck-freudigen, nur von der Glut unglücklicher Liebe öfter schmerzlich heimgesuchten Stelzhammer, sowie von Kaltenbrunner, der in der Art und Sitte seiner Landsleute allzu sommerfrischelnd das Idealbild natürlicher Tugend verehrt; und während Stelzhammer höchstens den Eindruck der Leidenschaftlichkeit oder manchmal Derbheit, Kaltenbrunner den Nachgeschmack einer leisen Sentimentalität hinterlässt, hat man nach der Lectüre Roseggers mit den Gefühlen des Mitleids gegen das Landvolk, des Aergers über gewisse sociale Zustände zu kämpfen.[1]) Mich erinnert Rosegger immer wieder ein wenig an H. Heine.

Was die Echtheit und Volkstümlichkeit seiner Sprache und Darstellung, die oft rührende Tiefe der Empfindungen anbelangt, so gehört Rosegger mit Stelzhammer, Kaltenbrunner, Misson und Strobl zu den ersten Grössen der deutschen Dialectdichter überhaupt.

Nachdem wir die mit Misson und Stelzhammers »Ahnl« beginnende Richtung, welche das Volksleben nach getreuen Detailbeobachtungen darstellt und nicht aus des Dichters subjectiven Einfällen oder lyrischen Ergüssen eine mit dem Volksdialect bemäntelte Scheinconstruction zusammen künstelte, bis in die Gegenwart verfolgt haben, greifen wir wieder in die letzten vierziger Jahre zurück, um ein anderes Dichtungsgenre, das exclusiv **komische**, auf den Lacheffect zielende, uns vorzuführen; denn gerade diesem huldigten auf dem Gebiete der Dialectliteratur einzelne Dichter in ihren sämmtlichen Producten, daher die Komik, welche sowol lyrischen als epischen Werken ihr Gepräge aufdrücken kann, hier separat und ausführlich behandelt werden müsste, wenn der Raum es gestattete.

Schon die Castellische Schule, besonders wie sie durch Klesheim vertreten wird, fand daran Gefallen, die Thorheit und Unbeholfenheit der Landleute — ohne jenes sympathische Mitgefühl des Mitleides, wie Rosegger — blos zum Scherze und zur Unterhaltung darzustellen; natürlich musste man dabei fleissig carrikieren und durchs Vergrösserungsglas schauen. Weil aber die Wiener Dichter Leben und Sinn des Landvolkes zu wenig kannten und kennen, so liessen sie sich grobe Unrichtigkeiten und Unwahrheiten zu Schulden kommen, welche ihnen ein Kenner des Volkslebens nicht verzeihen kann und darf. Ein Oberösterreicher, Jungmair,[2]) verfolgte diesen Zweig der Dichtung mit besserem Erfolge. Er war auf dem Lande aufgewachsen, jedoch ohne eigentlich dem Bauernvolke anzugehören; er kannte sehr gut das Bauernleben, ohne es gerade besonders zu lieben. In Wien »bewegte er

[1]) Das Publicum hatte den »ländlichen Frohsinn«, den ganzen Optimismus, der sich in den meisten vor Rosegger erschienenen Dialectdichtungen ausspricht — selbst der Liebesschmerz Stelzhammer's ist mehr süss als bitter — schon zur Genüge genossen, daher denn die herberen Pillen, welche in die socialkritisch angehauchten Producte Roseggers eingestreut sind, umsomehr entsprechen mussten. Wurzbach XXVI. 1874, S. 355 ff.; »Neue illustr. Ztg.« I. 1881, S. 39, und Rosegger's »Meine Lebensbeschreibung« Wien, 1885 bei Hartleben. — Geb. 1843.

[2]) Lebte 1813—1875; seit 1846 (»D'Schulprüfung«) dichterisch thätig; vgl. Johann Rauch, »Rudolf Jungmair's Dichtungen in obderennsischer Volksmundart« (mit Biographie). Vöcklabruck 1878, bei J. Tyll.

sich mit besonderer Vorliebe im bunten Leben und Treiben des Volkes,« lernte also mit Wiener Humor spotten und spassen. Er verfügte über die kräftige Ausdrucksweise eines Stelzhammer und über den humoristischen Sinn eines Wieners; er wusste vom Standpunkte des Städters aus den Bauer komisch aufzufassen, ohne ihn eigentlich zu verletzen, weil er nur wirklich wunde, der satirischen Geissel würdige Punkte blosslegte, also nur verdiente Hiebe austeilte; ein klein bischen Uebertreibung muss man bei einem Komiker schon mit in Kauf nemen. In der Kraft und Derbheit seines Witzes, in der Häufung unerwarteter komischer Pointen liegt indes die Stärke seiner Gedichte noch viel mehr, als im glücklichen Balancieren zwischen der Spottlust des städtischen Lesers und der Gerechtigkeit gegen das Landvolk. Er ist also ebensosehr ein Dichter für den Städter, wie für den Bauer selbst, welcher solche Gedichte mit ebensoviel Laune als Nutzen vorlesen hört.

Neben Jungmair, der nach einem dichterischen Wirken von mehr als einem Vierteljahrhundert im Jahre 1875 verschied, verdient noch der ebenfalls vor Kurzem verstorbene Oberösterreicher Puchner [1]) als komischer Dichter gebürende Erwähnung.

Indem wir uns nun bei dem kurzen Ueberblicke über unsere Dialectdichtung wesentlich an die Zeitfolge gehalten haben, gruppierten sich uns doch die Dichter wie von selbst auch in gewisse von einander innerlich unterschiedene Reihen, und es scheint, dass die Dichter eines und desselben Zeitabschnittes auch auf dem Boden der Dialectpoesie Schule machen. Wenngleich die angeführten Epiker manche lyrische Dichtungen aufweisen, und die genannten Lyriker sich in der Epik versucht haben etc., so haben wir doch, dem Schwergewichte der Thätigkeit jedes Einzelnen nachgehend, folgende Hauptrichtungen unterscheiden können: Die Wiener Schule (meist Lyriker), die ländlichen Lyriker, die Epiker mit ihrer detailrichtigen Darstellung des Volkslebens und ihrer echten unverfälschten Volkstümlichkeit, endlich die Komiker. Als Bannerträger dieser vier Hauptgruppen nannten wir: Castelli; Stelzhammer-Kaltenbrunner; Stelzhammer-Misson-Rosegger; endlich Jungmair. Als Anhang zur Wiener Schule erwähnen wir noch an letzter Stelle die nur halbmundartlichen Wiener Volksschriftsteller und Verfasser von sogenannten »Localstücken«: Kaiser,[2]) Langer[3]) (»Hansjörgel«), Bittner, Berg (»Kikeriki«),[4]) Anzengruber,[5]) Costa[6]) etc., und die Wiener Volkssänger: Kampf[7]) und dessen Schüler Fürst,[8])

[1]) Karl Puchner ist geboren d. 17. Sept. 1813 zu Gröming, Pfarre Altenhof in Oberrösterreich, sein Vater war Amtsschreiber. Puchner studierte in Salzburg und Linz und wurde Arzt. † zu Schwanenstadt den 15. Sept. 1880. Von ihm: »Hötschnpötschn«, Gedichte in obderenns. Mundart. 2. Aufl. Gmunden 1881, bei Habacher. Hectographiert existieren von ihm die allzuderben »Brennestl, Scherzgedichte nur für Männer«.

[2]) Lebte 1814—1874. Wurzbach X. 1863, S. 360 ff.; Meyer, Conv.-Lex. IX. 1876, S. 678.

[3]) Lebte 1824—7. Dez. 1879. Wurzbach XIV. 1865, S. 108 ff.

[4]) Lebte 1833—1886; Wurzb. XXIV. 1872, S. 397 ff. (»Ebersberg«).

[5]) Geb. 1839. Meyer, Conv-Lex. I. 1874, S. 731. Seine Dramen sind zum Teil im oberösterreichischen Dialect geschrieben (dem Stadtpublicum jedoch angepasst).

[6]) Redigiert seit Langers Tod den »Hansjörgel von Gumpoldskirchen«.

[7]) Blühte 1850—1860. Wurzbach X. 1863, S. 425.

[8]) Auch nach seinem Ableben trägt das »Fürst-Theater« im Wiener Prater noch seinen Namen.

Binder,[1]) Drechsler, Nagel und Amon, Seidl und Wiesberg, Kampf jun., dann verschiedene »Goldamseln«, »Schwarzblatt'ln« u. dgl. Seit 1848 hat Wien an Kräften letzteren Genres noch nie Not gelitten. — Hätten wir die Dialectdichtung erschöpfend darstellen wollen, so hätten wir nicht nur vollständiger in Zahlen und Namen sein,[2]) sondern auch noch viele tiefer greifende Unterschiede zwischen den Dichtern beleuchten müssen; bezüglich der namhafteren oberösterreichischen Dialectdichter dürfen wir hier auf Greistorfer [3]) verweisen. — Wir hätten auch untersuchen müssen, warum die Dialectpoesie mit der dramatischen Dichtung (Lindemayr) begann, auf die lyrische übergieng und mit der epischen erst zuletzt hervortrat, während doch die Poesie sonst eher den umgekehrten Weg einzuschlagen pflegt. — Das Gesagte genügt indes für unseren Zweck: Den Gang der Dialectforschung nach ihrem thatsächlichen Anschluss an die Dialectdichtung besser zu verstehen.

Mit der Dialectdichtung erwachte nämlich neuerdings auch die Lust am **Studium** der Mundart. Zunächst mussten den einzelnen Gedichtausgaben Idiotica beigegeben werden, mit denen die lexicalische Bearbeitung des Dialectes aufs Neue eröffnet wurde. Solche Idiotica finden sich bei Seidl, Kaltenbrunner, Gartner, Rosegger u. a. In der Regel ist aber nicht viel mit selben geleistet; die Etymologien, welche ihnen vielleicht einigen Aufputz verleihen sollten, sind oft läppisch und weit hergeholt, so z. B. Seidls »enten« (= »drüben«) von griechisch ἔνθα; ich fand irgendwo in einem solchen Idioticon das oberösterreichische »is« = »sie« von hebr. »Ischah«, Weib, abgeleitet. Was ferner den Wörtergehalt solcher Idiotica anbetrifft, so bietet derselbe neben Schmeller's Wörterbuche fast nie wesentlich Neues.

Schon oben wurde angedeutet, warum Schmeller so wenig benützt wurde. Die Wiener Schule, allen voran wieder Castelli, betrat das Gebiet der Dialectologie, ohne Schmeller eigentlich zu kennen. Castelli's grammatische Andeutungen in der Einleitung zu seinen Gedichten [4]) sind, wie seine Sprache selbst, das Prototyp der Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit. Sein Wörterbuch der »niederösterreichischen« Mundart [5]) hätte, trotzdem er sich mit dem darauf

[1]) Geb. 1800. Wurzbach I. 1856, S. 400.

[2]) Fast alle Monate erscheint ein neues dialectisches Werk oder tauchen wenigstens im »Heimgarten« und in anderen populären Zeitschriften neue Dichtungen auf, deren Recension einer späteren Zeit vorbehalten werden muss. Ich nenne nur die Namen Kienast, Grasberger, Kain, Freiheim, Keim, Mattosch, Hauer etc.

[3]) »Die oberösterreichischen Dialectdichter«, von Karl Greistorfer. Linz 1863 (Programm in einem Gymnasial-Jahresbericht).

[4]) S. 14, Anm. 4.

[5]) 1847; Tr. 140.

verwendeten Fleisse brüstet, lange nicht so lückenhaft zu werden gebraucht. Der ernste und nüchterne Germanist konnte mit solchen Arbeiten nichts anfangen, und so kam auf dem Forum der Wissenschaft das ganze österreichische Dialectstudium in Miscredit. Und wie viel hätte geleistet werden können in einer Zeit, wo der Sinn für das Volkstümliche so rege war, wie damals, und wo man in den gebildeten und wissenschaftlichen Kreisen Wiens und Oesterreichs selbst schwachen Leistungen — also rein aus Interesse an der Sache — so entgegenjubelte, wie den wenig gründlichen Castelli's? Wäre damals ein tüchtigerer Mann als er hier in Wien an der Spitze der gesammten Dialectdichtung und -Forschung gestanden, so hätte diese heute schon schönere Resultate erzielt und sich ein tiefer gehendes Ansehen in der literarischen Welt errungen.

Ueber das »Idioticum Viennense« von Loritza,[1]) welches mit Castelli's Wörterbuch in einem Jahre (1847) erschien, lässt sich auch nicht viel anderes sagen, als über seinen Castelli'schen Zwillingsbruder; nur ist Loritza nicht ein Mann von solcher literarischer Verantwortlichkeit wie Castelli, der überall die erste Palme zu behaupten wusste und doch seinen hohen literarischen Posten nicht ausnützte. Einzelnes Neue bieten beide Wörterbücher immerhin, was selbst in der zweiten Ausgabe des baierischen Wörterbuches Berücksichtigung finden musste; aber es sind nur wenige Kleinigkeiten ohne besonderen wissenschaftlichen Wert.

Das Gründlichste, was von den Wienern damals geleistet wurde, ist Sengschmitt's Programmschrift: »Ueber den Zusammenhang der österreichischen Volkssprache mit den drei älteren deutschen Mundarten« (1852), vor deren Erscheinen der Verfasser starb. Er geht darin wenigstens in correct wissenschaftlicher Weise vor, wenn auch das Resultat seiner Forschungen, mit Schmeller zusammengehalten, eben kein neues ist — denn schon letzterer erkannte, dass unsere Mundart auf sichern historischen Grundlagen ruhe und nicht etwa eine willkürliche Verballhornung der Schriftsprache sei. Immerhin aber war es ein Verdienst Sengschmitt's, dass er von dieser Wahrheit seine gebildeten Landsleute unmittelbar aus dem österreichischen Dialecte und in einer leichteren und kürzeren Art, als es das Studium des leidigen Schmeller gewesen wäre, überzeugte.

Der schwache Impuls, welchen Castelli's unzulängliche Arbeiten auf dialectwissenschaftlichem Gebiete gegeben, war nach diesen

[1]) Tr. 139.

wenigen Producten österreichischen Fleisses erlahmt. Der Schwerpunkt unser Dialectologie fällt nun für längere Zeit ins Ausland.

In Tirol bleiben aber die wackeren beiden Zingerle[1]) mit Aufzeichnungen von Tiroler Volksdichtungen und Volksgebräuchen, von Kinder- und Hausmärchen etc. eifrig beschäftigt, doch stehen sie den eigentlich sprachlichen Studien ferner.

Im Jahre 1854 unternam es Paul Trömel,[2]) die bereits sehr zahlreichen belletristischen und sprachwissenschaftlichen Schriften in und über die deutschen Mundarten zu registrieren und so eine erste Grundlage für die Literaturgeschichte der dialectischen Dichtung und Forschung zu liefern; einen pragmatischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Schriften herzustellen, Richtungen zu unterscheiden, und was alles noch Sache der Literaturgeschichte ist, hat er nicht versucht. Es ist aber immerhin schon eine bedeutende Hilfe für einen Literarhistoriker, wenigstens Titel und Jahreszahl aller einschlägigen Schriften in ziemlicher Vollständigkeit vor sich zu haben. Uns interessieren hauptsächlich S. 2—5 die Nummern 1—23, S. 5, NN. 24 u. 25 u. S. 10—17, NN. 91—173. In den Anmerkungen haben wir sehr häufig dieses Werk Trömels mit »Tr.« citiert.

Alle die Fäden, welche die Dialectforschung nahe vor und auch in der Revolutionsperiode mit Hilfe des erwachten Interesses am Volkstum gesponnen hatte und welche teilweise schon wieder aus Mangel an thätigen Kräften zu zerreissen drohten, vereinigte eine Unternemung, zu welcher im Mutterlande der Dialectwissenschaft, in Baiern, der Dichter Pangkofer den Anstoss gab (1854) und welches Fromman fortsetzte: nämlich die Monatsschrift **»Die deutschen Mundarten«.**[3]) Allerdings trug diese Zeitschrift gemäss ihrer Anlage nicht die Bedingungen eines bleibenden Bestandes in sich; es wurden schon oben die Gründe besprochen, warum man gerade mit mundartlichen Studien nicht sofort vor die Gesammtheit aller deutschen Stämme hintreten soll.[4]) Aber damals war das Interesse für

---

[1]) Seit 1852, Tr. 113. Ign. V. Zingerle, geb. 1825; Jos. Zingerle, geb. 1831. Meyer, Con.-Lex. XV. 1878, S. 1008 f.

[2]) Die Literatur der deutschen Mundarten. Ein bibliographischer Versuch von Paul Trömel. Aus Petzholdts Anzeiger der Bibliographie und Bibliothekwissenschaft besonders abgedruckt. Halle. Von H. W. Schmidt. 1854. 8°. 37 S. 446 Werke.

[3]) 6 Bände erschienen 1854—1859; im J. 1877 erschien wieder ein Band (d. 7.). — Fromman lebte 1814—1885. Meyer, Conv.-Lex. VII. 1876, S. 255.

[4]) Für eine mundartliche Dichtung in irgend einem Specialdialect, wenn deren Inhalt ein guter ist, interessiert man sich viel eher in ganz Deutschland, — aber sehr kurz muss sie sein. Darum erhalten sich Firmenichs »Germanien's Völkerstimmen« seit 1846 fortwährend in der Gunst des Publicums. Freilich greift dieses Sammelwerk auch nirgends wirksam in die Entwicklung der Dialectliteratur ein, daher ich es hier nur zu erwähnen Gelegenheit finde.

die Mundarten doch noch zu lebendig, als dass sich dieser Misgriff alsbald fühlbar gemacht hätte, und so konnte die Zeitschrift einstweilen doch auch in dieser Fassung Vieles leisten. Es wurde Trömel's Literatur der Mundarten fortwährend ergänzt;[1]) die österreichischen Dialectwerke wurden von J. M. Wagner, einem Wiener, sogar besonders registriert.[2]) Ausser Wagner, der auch Volkslieder, Kinderreime, Sprüche und Rätsel aus Niederösterreich einsandte,[3]) hat die Fromman'sche Zeitschrift noch vier tüchtige österreichische Dialectologen zu Publicationen angeregt und gewissermassen gross gezogen: Schöpf, welcher reichliche »Nachträge aus Tirol zu Schmeller's baierischem Wörterbuche« lieferte;[4]) Lexer, welcher unter dem Titel »Mundartliches aus dem Lesachthale im Hzgt. Kärnten«[5]) ein ganzes kärntnisches Wörterbuch zusammenstellte, das unter letzterem Namen später separat erschienen ist;[6]) derselbe ergänzte damit die Schmeller'sche Arbeit, welcher er sich, gleich der Fromman'schen Zeitschrift, in der Orthographie so ziemlich anschloss, aus einem bis dahin noch wenig bearbeiteten Dialectgebiete. Lexer verdient das Lob der Gewissenhaftigkeit und relativen Vollständigkeit: so reich an interessanten, teils literarischen, teils linguistischen, teils aus dem Volksleben entnommenen Daten, wie Schmeller, ist er allerdings nicht. Ein fleissiger Mitarbeiter der »Deutschen Mundarten« war ferner der niederösterreichische Schulmeister Wurth,[7]) der wiederholt mit »Sprachproben aus Niederösterreich« auftrat und privatim an einem österreichischen Dialectwörterbuch arbeitete; seine leider nicht zum Abschluss gediehene Vocabelsammlung beläuft sich auf Tausende von alphabetisch geordneten Zetteln, die sich heute im Besitze des Schottenprofessors Herrn Hugo Mareta befinden;

[1]) Fromm. Zeitschr. I. S. 53, 116, 238; II. S. 51, 141, 251, 373, 521; III. S. 21, 143, 385, 504; IV. S. 72, 228, 366, 508; VI. S. 87.

[2]) Fromm. Zeitschr. VI. S. 380—387 »Zur Literatur der deutschen Mundarten Oesterreichs«. — Wagner lebte 1838—1879. Wurzbach LII. 1885, S. 111 ff.

[3]) Fromm. Zeitschr. VI. S. 110.

[4]) Fromm. Zeitschr. IV. S. 56, 204, 331, 441; V. S. 217, 331, 433; VI. S. 145, 289, 433. — Joh. Bapt. Schöpf lebte 1824—1863. Wurzbach XXXI. 1876, S. 186 ff. Sein »Tirolisches Idioticon« erschien nach seinem Tode, Innsbruck 1866.

[5]) Fromm. Zeitschr. II. S. 241, 339, 513; III. S. 114, 305, 464; IV. S. 36, 155 (Taufnamen), 481; VI. S. 191. — Lexer ist geb. 1830. Wurzbach XV. 1866, S. 51 f.

[6]) Kärntnisches Wörterbuch. Leipzig. Hirzel 1862.

[7]) Vgl. K. Landsteiner »Ein österreichischer Schulmeister« 1872. (Eine Programmarbeit.)

endlich Schröer,[1]) der von der Mundart der »Heanzen« in Ungarn (längs der steir.-österr. Grenze bis Pressburg hinab) zu etlichen Malen Sprachproben und Wörterverzeichnisse beistellte. Schröer wusste der Dialectforschung auch bei der Wiener Akademie der Wissenschaften Eingang zu verschaffen, und in den Sitzungsberichten derselben erschienen von ihm zweimal (1857 u. 1858) »Beiträge zu einem Wörterbuche der (mittel-)deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes«. Er sammelte interessante Volkssagen, machte der fachmännischen Welt die Gottschee'er Mundart zugänglich, und erst vor Kurzem hat er wieder grammatische Bemerkungen in Rosegger's Heimgarten geschrieben (s. S. 33).

Zu erwähnen ist auch, dass einzelne österreichische Dichter, z. B. Kaltenbrunner, in die Fromman'sche Zeitschrift Proben ihrer Arbeiten einsandten; insofern derlei Proben dabei in die genauere Schmeller-Fromman'sche Orthographie eingekleidet und durch Noten erläutert wurden, gewinnt die Sache einige linguistische Bedeutung.

Mittlerweile begann es mit den »Deutschen Mundarten« abwärts zu gehen. Arbeiten liefen wol genug ein, denn Fromman hatte sich ja ein ungemein weites, kaum zu bewältigendes Thema aufgeladen, er konnte kaum alle Arbeiten über die verschiedensten Dialecte hinlänglich durchdringen und beurteilen, bevor er sie aufnam, so dass sich sogar manches Mittelmässige einschlich. Aber an Abonnenten fehlte es, denn jeder Käufer interessiert sich doch schliesslich nur für seinen Dialect in so reeller Weise, dass er linguistische Untersuchungen darüber verfolgen mag — alle andern Dialectarbeiten kauft er eigentlich umsonst. Und so wiederholte sich denn an den »Deutschen Mundarten« dasselbe, was wir schon zu Beginn unserer Abhandlung an den ersten Bemühungen der älteren Dialectologie gesehen haben. Sie scheiterten aus demselben Grunde wie diese (1859).

Der gelehrt-germanistische Geist, den die Zeitschrift geathmet hatte, wirkte indes noch fort. Von Wurth, welcher wol nur deshalb sein Wörterbuch nicht rascher vorwärts bringen und beendigen konnte, weil ihm die nötige germanistische Gelehrsamkeit fehlte, war die oben erwähnte handschriftliche Vocabelsammlung auf Professor Mareta übergegangen. Dieser wurde schon von seinem Lehrer Sengschmitt

[1]) Fromm. Zeitschr. V. 501; VI. S. 21, 179, 330 (lexikalisch); 248, 521; VII. 220. »Ausflug nach Gottschee« 1868; »Weitere Mitteilungen über die Mundart von Gottschee« 1870. S. Wurzbach XXXI. 1876, S. 348 ff.

frühzeitig auf das Dialectstudium aufmerksam gemacht; die Fromman'sche Zeitschrift diente zur weiteren Aufmunterung, und Wurths Nachlass versprach eine wesentliche Erleichterung in der Arbeit. Allein Mareta's Zeit und Arbeitskraft war durch lateinischen und deutschen Sprachunterricht und die damit zusammenhängenden höchst zeitraubenden Correcturen der Schülerarbeiten zu sehr in Anspruch genommen, und vielleicht war er auch etwas zu unentschlossen; anstatt über dem angesammelten, ohnehin schwer zu bewältigenden Material in der Stille ruhig fortzuarbeiten und erst mit fertigen Resultaten der Oeffentlichkeit zu imponieren, suchte er zunächst Rath und Beistand bei der fachmännischen Welt, woher damals doch voraussichtlich nicht viel zu erlangen war. Seine Bitte an das Publicum um Beiträge scheint dieses ignoriert zu haben, da sich gerade seine ersten »Proben«, in welchen er diese Bitte aussprach, mehr an die dialectarmen Germanisten von Fach, als an die gebildeten Landsleute wandten; die letzteren hätte Mareta viel leichter durch Publicationen in den Tagesblättern, durch Versendung von Aufforderungen an Lehrer, Aerzte etc., sowie durch mündliches Werben zu Beiträgen bestimmen können. Er entschloss sich nicht dazu, eine einheitliche Orthographie aufzustellen, ohne welche ja ein Wörterbuch füglich gar nicht gut alphabetisch geordnet werden kann; und als er in vorsichtiger Weise Proben [1]) seiner Arbeit veröffentlichte (1861 u. 1865), um das Urteil »der Fachmänner« zu hören, und dabei besonders die zweite Probe viel zu wenig mit Mittelhochdeutsch und Althochdeutsch aufgeputzt war, sondern für ein gelehrtes Publicum etwas zu tief ins Wiener Volksleben herabstieg, so fiel die »Wissenschaft« über Mareta her und kritisierte ihn nieder. Mareta verlor nun ganz und gar alle Freude und liess die Arbeit ruhen. Freilich kann der aus so vielen Elementen compilierte Wiener Dialect erst in einer späteren Zeit vollkommen genügend dargestellt werden, wenn einmal die einfacheren Mundarten alle behandelt sind; aber grundlegend für spätere Forschungen wäre eine Zusammenstellung sämmtlicher Wiener Localwörter, wie sie die zweite Probe erwarten liess, sicherlich geworden. Den gesammten niederösterreichischen Dialect hätte Mareta als geborener Städter

[1]) »Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache mit Berücksichtigung der älteren deutschen Mundarten«. Zus. 137 S. 8⁰. Wien, Programmschriften des Schottengymnasiums 1861 u. 1865. Ueber Mareta s. Scriptores ordinis Sti. Benedicti, S. 283 f.

(Badener), selbst mit den Wurth'schen Beiträgen allerdings, schwerlich erschöpfen können.[1])

Was nun Mareta endgiltig aufgegeben, das suchte ein anderer Wiener, ein Dr. Fr. S. Hügel,[2]) mit ausdrücklicher Betonung des Wiener, Dialectes zu leisten. Derselbe entspricht nun den gelehrten Anforderungen schon gar nicht. Er kennt keine Dialectliteratur ausser Mareta, er kennt nicht den geringsten wissenschaftlichen Apparat, keinen älteren Dialect; seine grammatische Einleitung steht tief unter dem Niveau der älteren Sengschmitt'schen Abhandlung, sie ist lächerlich oberflächlich, die Uebersicht am Schlusse ebenso. Das eigentliche Lexicon ist indes nicht ganz so schlecht, wie es z. B. Muth hingestellt hat;[3]) im Lexicon hatte ja Hügel wenig specifisch Wienerische Vorarbeiten zu vernachlässigen, da Castelli gerade bezüglich der Wiener Ausdrücke noch lückenhafter ist, als er; auch die Vorarbeit Loritza's ist nicht bedeutend. Hügel zeichnet immerhin eine ganz erkleckliche Anzahl Wiener Idiotismen und Redensarten — wenn auch oft dem gemeinsten Jargon entnommen — auf, welche bisher nicht aufgezeichnet waren und es vielleicht auch nie geworden wären. Irgendwelche gelehrte Ansprüche darf man an einen, der nur so unversehens in die Dialectologie hereingetappt hat, freilich nicht stellen.

Mit dem Zurücktreten Maretas und dem Schweigen Schröers schienen die eifrigeren Bestrebungen, welche durch die Fromman'sche Zeitschrift in Oesterreich wachgerufen und genährt worden waren, wieder vollends einzuschlafen. Da bekam die gelehrte Richtung einen ebenso tüchtigen als unerwarteten Zuschuss von aussen. Der Schlesier **Weinhold** hatte seinen Mutterdialect mit wirklich fachmännischer Exactheit durchforscht, und von der erklommenen Höhe der Wissenschaft Umschau haltend, musste er vor allem auf die Arbeiten Schmeller's aufmerksam werden, obwol er sich mit diesem nur in der Gründlichkeit der Studien, keineswegs aber in der Identität der angeborenen Mundart berührte. Weinhold ist ein

[1]) Es fehlen ja noch ausreichende lexicalische Bearbeitungen der Gaudialecte.

[2]) »Der Wiener Dialect. Lexikon der Wiener Volkssprache«. Wien, Pest u. Leipzig 1873, Hartleben's Verlag. — Ich reihe Hügel, der sich inmitten einer bereits ziemlich reichhaltigen Dialectliteratur einer naiven Selbständigkeit erfreut und eigentlich keiner Schule angehört, hier an Mareta an, weil er thatsächlich denselben Dialect wie Mareta behandelt hat, wie er denn auch in der Einleitung das Gefühl seiner nahen, weil auf dem Boden desselben Wiener Dialectes stattfindenden Berührung mit letzterem zu verraten scheint.

[3]) Im VII. Bande der Fromm. Zeitschr.

Germanist im Sinne Grimm's, ein Kenner des deutschen Sprachaltertums, und alle seine Dialectarbeiten suchen in historischer Durchführung der sprachlichen Erscheinungen ihre Stärke. Er bemerkte, dass Schmeller zwar im baierischen Wörterbuche das historische Moment ausführlichst betont hat, dass er aber in dem grammatischen Werke: »Die Mundarten Bayerns« noch nicht über ein entsprechendes Material von altdeutschen Belegen verfügte. So kam der schlesische Forscher auf den Gedanken, die »Mundarten Bayerns« zu einer vollständigen historischen Grammatik des alemannischen und des baierischen Dialectes — auch für ersteren waren ja Schmeller's Werke durch ihre weite Anlage bis zu einem gewissen Grade von Bedeutung — auszubauen. Die »Bairische Grammatik«, welche Weinhold, nach einem 13jährigen Aufenthalte in Steiermark, im Jahre 1867 herausgab, führt somit hauptsächlich die Vergangenheit unserer Mundart in einer überraschend grossen Anzahl von Belegen aus allen uns überlieferten baierischen Literaturdenkmälern vor, und nur in zweiter Linie und fragmentarisch wird die heutige, lebende Mundart berücksichtigt, soweit ihm eben die bisherigen Aufzeichnungen ausreichten. Eigene Beobachtungen über den lebenden Dialect hat Weinhold nur wenige gemacht.

Diese Arbeit, auf welche wir unten wieder zurückkommen müssen, hat in Oesterreich Aufsehen erregt, doch konnte sie aus zwei Gründen nicht vollkommen befriedigen, einerseits, weil sie bei zu schulmässigem, trockenen Vorgehen der tieferen Ideen entbehrt, anderseits, weil sie so vorherrschend das Historische betont und darum über keinen einzigen lebenden Gaudialect ins Detail erschöpfende oder auch nur befriedigende Aufklärung giebt. Nach beiden Richtungen hin wurden Ergänzungen versucht. Muth [1]) suchte neue und interessante Gesichtspunkte anzugeben, von denen aus die Dialectforschung in Zukunft zu betreiben wäre; er betont ganz richtig die Physiologie, die Akustik, die Psychologie als unentbehrliche Hilfsfächer eines echten Dialectstudiums. Leider ist es ihm nicht gelungen, seine geistreichen Ideen auch durch richtige Belege zu erläutern, denn er kennt den echten österreichischen Volksdialect viel zu wenig. Von Muth darf man wol ein geistreiches, germanistisches Feuilleton, aber keine exacte grammatische Arbeit

[1]) »Die baierisch-österreichische Mundart, dargestellt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Dialectforschung«. Im Jahresberichte der Oberrealschule zu Krems, 1873.

über den bair.-österr. Dialect erwarten.[1]) — Nach der anderen Seite hin suchte H. Wagner[2]) Weinhold's Werk, wenigstens für Niederösterreich, zu ergänzen, indem er unseren heutigen Dialect in einer gefälligen und übersichtlichen Form und mit stetem Anschluss an Weinhold zur Darstellung brachte. Ausser dem Titel, der nicht recht zum Aufsatze passt, sind noch etliche vorschnelle Behauptungen, besonders falsche Systemisierungen und Unterscheidungen (z. B. pag. 6 über gemeindeutsche und dialectische Kürze oder Länge, pag. 7 mhd. *ou* allgemein zu dial. *â*, pag. 11 Beschränkung der Conjunctive, pag. 14 Quantitätsunterscheidung zwischen »lassen« und »schlafen«, dann die schablonenhaft gehaltene Aufzählung der Temporalformen) zu rügen, aber sonst ist der Dialect viel besser gegeben, als in derartigen früheren Versuchen. — Neue Bahnen hat Wagner durch seinen Aufsatz der Dialectwissenschaft natürlich nicht eröffnet; er steht der Lautphysiologie ferne, hat die Syntax mehr umgangen als dargestellt, nichts gebracht über Partikeln, Satzton und dgl.; es konnten derartige angeneme Ueberraschungen unter einem so beschränkten Rahmen auch gar nicht beabsichtigt sein.[3])

Der Erfolg, dessen Weinhold mit seinen Dialectwerken sich zu erfreuen hatte, sowie der Aufschwung der mundartlichen Forschung, welcher in drei grossen Stammgebieten durch Weinhold gefördert wurde, wirkte sicherlich mit zu der Wiederauflage des baierischen Wörterbuches[4]) durch den verdienstvollen Fromman, welcher das Werk aus dem Schmeller'schen Nachlasse sowie aus den wichtigsten seit Schmeller erschienenen Dialectwerken ergänzte; ferner zu dem Wiederaufleben der Fromman'schen Zeitschrift 1877, welche

[1]) Ausserhalb Oesterreichs, wo man diese Schwäche natürlich nicht so wahrnam, wol aber die guten allgemeinen Ideen Muth's verstand, fand derselbe grossen Beifall: durch ihn wurde ja der österreichischen Dialectologie die Ehre zu Teil, die Fromman'sche Zeitschrift bei ihrem Wiederaufleben einbegleiten zu dürfen.

[2]) »Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die österreichische Mundart«. Programmarbeit der Wiener Communal-Oberrealschule 1873. — Wagner hat aber ebenfalls mehr den Dialect der Stadt Wien und Umgebung als den gesammten »österreichischen« im Auge.

[3]) Ist ja doch das ganze Dialectstudium bei Wagner vom Unterrichte der deutschen Sprache an Mittelschulen abhängig gedacht, wenn auch dieser Grundgedanke nicht stricte durchgeführt wurde.

[4]) Bayerisches Wörterbuch. 2. Ausgabe, bearbeitet von Fromman, München 1872.

aber, da sie wieder mit ihren alten Fehlern auftrat, ohne besondere Resultate erzielt zu haben, schon nach einem Jahre abermals eingieng. Oesterreich blieb von ihr diesmal fast unberührt.

Die letzte Publication, welche in die heimathliche Dialectologie einschlägt, ist lexicalischer Natur. Hofer, ein College und Freund des letzterwähnten Wagner, hat nämlich in einer Programmarbeit »Ueber Thier- und Pflanzennamen« (1880) den bezüglichen österreichisch-mundartlichen Namen eine besondere, dankenswerte Aufmerksamkeit gewidmet.

Wir haben hiemit die gelehrte mundartliche Sprachforschung eigentlich abgethan. Um aber die ganze Bewegung in ihrem weiteren Zusammenhange zu erfassen, müssen wir noch eine naheliegende, volkstümliche Richtung ins Auge fassen, welche sich neben der ersten, der gelehrten, geltend machte und bald vielleicht weit fruchtbarer sein wird, als diese. Ich meine hier jene meist **hochdeutsche** Literatur, welche, aus belletristischen Producten für und über das Volk erwachsend, einem gewissen mittleren Leserkreis angepasst ist, der ohne viel gelehrte Mühe ein möglichst lebendiges Bild des Volkslebens in dessen verschiedensten Aeusserungen geniessen will. Kürzere und längere Erzählungen, Schilderungen von ländlichen Gebräuchen, häuslichen Einrichtungen etc. gehören hieher.

Die erzählenden Dichter Stelzhammer (in der »Ahn'l«), Misson, Strobl, Rosegger, welche man ihres strengen Anschlusses an das wirkliche Volksleben halber *κατ' ἐξοχήν* die »Volkstümler« im ehrenvollsten Sinn des Wortes nennen darf, haben, wie erwähnt, in ihren Dialectwerken ein getreues Bild vom Weben und Treiben unseres Volkes, ein Stück Culturgeschichte, aufgerollt. Der Anklang, dessen sich dieses Genre allenthalben erfreute, war ein mächtiger Antrieb, dasselbe auch über die Grenzen der eigentlichen Dialectdichtung hinaus in die hochdeutsche Literatur zu verpflanzen. Zwar hatte man schon früher hochdeutsche Dorfgeschichten in Volkskalendern oder auch als selbständige Schriften, sogar Bilder aus dem Volksleben in dramatischer Bearbeitung giengen über die Bühnen der Vorstädte Wiens. Allein mit sichtendem Ernste und gewissenhafter Detailtreue, bei steter Berechnung der Anlagen und Anschauungen des zum Gegenstande der Darstellung dienenden Volkes hat wol erst Rosegger dieses Genre in hochdeutscher Sprache zu pflegen und gründlicher auszubeuten begonnen. In der Art des Interesses, welches er dem Volksleben entgegenbringt, unterscheidet er sich auch wesentlich von scheinbaren Vorgängern aus der gelehrten Richtung; er interessiert sich für das ganze Fühlen, Treiben und Denken des Volkes an sich, hingegen sucht sich z. B. ein Zingerle nur dasjenige davon heraus, was an Altdeutsches erinnert, Sagen, Legenden und Gebräuche, die zum Teile mythisch sind etc. — Roseggers Volksschriften (12 Bände, bei Hartleben in Wien) sind um so höher anzuschlagen, als er sie in einem volksmässigen Hochdeutsch abfasste,[1]) dadurch eine vielversprechende literarische Stilart unserer

[1]) In einer dem Wiener Dialect nachgeahmten Stilart sind die trefflichen Wiener Genrebilder von Fried. Schlögl, E. Pötzl, V. Chiavacci gehalten. Doch wechselt besonders Pötzl oft mit wirklichem Dialect ab.

Gemeinsprache sicherte und der gesammten Nation damit eine grosse Wolthat erwies, während sein norddeutsches Gegenstück, Fritz Reuter, das Hochdeutsche am liebsten meidet und sogar die Einführung einer gemeinsamen plattdeutschen Schriftsprache betreibt, wodurch einerseits die interessanten niederdeutschen Detailbilder für Nicht-Niederdeutsche schwer zugänglich blieben, anderseits unserer Gemeinsprache ein gefährlicher Rivale erstünde. [1]) Ein volksmässiges Hochdeutsch muss sich auch der niederdeutsche Stamm schaffen, und Rosegger mag dabei als Vorbild dienen. In diesen stilistisch verschiedenen Schattierungen der einen hochdeutschen Gemeinsprache sollten sich dereinst die Eigentümlichkeiten der einzelnen Stämme wiederspiegeln; dieselben Unterschiede müssten natürlich immer schwächer und schwächer zum Ausdrucke kommen, einer je höheren literarischen Gattung ein Werk angehört, für je höhere Kreise der Gebildeten es berechnet ist und je näher es darum dem classischen Ideale, der geistigen Sonne Goethes und Schillers zu stehen hat. [2])

Der trefflich angelegte »Heimgarten« (Monatsschrift, bestehend seit October 1876), welchen Rosegger mit Unterstützung vieler Gesinnungsgenossen (Hammerling, Anzengruber, Fried. Schlögl, Schlinkert, Freunthaller, Kienast etc.) redigiert, bringt neben solchen volkstümlichen Erzählungen noch verschiedene einschlägige Studien über und für das Volk; bald berührt er religiöse, bald sociale Volkszustände, bald wieder andere culturelle Seiten des Landlebens, z. B. die Anwendung von Volksheilmitteln etc. Da der »Heimgarten« auch Recensionen, vereinzelte Dialectgedichte, selbst grammatische Kleinigkeiten aufnimmt, so bildet er einen wahren Herd dieser populären Volksstudien.

Diesen vorbereitenden, noch für einen mittleren Leserkreis berechneten Volksstudien steht ein ungeheures Feld offen, bieten sich stets neue Objecte dar. Ein solches neues Object sind nun auch die unscheinbaren, seit langer Zeit vernachlässigten »Schnaderhüpfel« und »Staudnliedel« geworden. Zwar gab und giebt es jederzeit Sammlungen solcher Vierzeiliger, z. B. bei Krausslich in Urfahr-Linz, bei Wenedikt in Wien u. a.; aber diese Sammlungen sind nur für den nächsten Sangbedarf berechnet, so ohne alle Kritik, so voller Willkürlichkeiten in der Redaction, dass es erst dem Bauernburschen, der sich diese Büchel kaufen soll, überlassen bleibt, nach eigenem Ermessen sich das Sangbare herauszusuchen; dazu kommen noch ungerechtfertigte Wiederholungen so mancher Liedchen. Ich verweise hier nur beispielsweise auf die »Almbleameln« von Huschak (2. Aufl. 1870), welche doch noch zu dem Besseren in ihrer Art gehören. Mit wahrer Genugthuung erfüllen uns daher die auf ernster Volksbeobachtung fussenden und auf eine solche hinführenden kritischen Sammlungen eines Pogatschnigg und Herrmann (»Deutsche Volkslieder aus Kärnten«, 2 Bde.), welche 1869 in erster Auflage erschienen und ausser dem jedem Liedchen beigefügten Fundorte noch die Varianten und eine interessante Einleitung enthalten; in der sorgfältigen, psychologisch gewählten Anreihung und Einteilung

---

[1]) Vgl. Reuters Vorrede zur 4. Auflage von »Läuschen und Rimels« 1859.

[2]) Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Gebildeteren bloss das classische Deutsch lesen und cultivieren sollen; sie sollen ja doch auch auf das Volk Einfluss nehmen und mit ihm wo thunlich verkehren, und diesen heutzutage so unverantwortlich vernachlässigten Verkehr hat eben ein volksmässiges Hochdeutsch zu vermitteln.

der einzelnen Lieder übertreffen sie bei weitem die Sammlung Tschischka's und Schottky's. Hoffentlich wird dieses Muster bald allenthalben Nachahmung finden. — Der Zeichner Ströhl wusste in seinen »Schwoazkerscherln« (Wien 1878; Wrzb. XL. 1880, S. 68 ff.) den »Vierzeiligen« auch ein künstlerisches Interesse abzugewinnen.

Keine der bisherigen zwei Hauptrichtungen des Volksstudiums, weder die gelehrte, welche sich bis heute fast allein mit der germanistischen Untersuchung des Dialects, mitunter auch mit Aufspürung der lebenden Reste altdeutscher Sitte und Sage beschäftigte, noch die populäre, welche nach Roseggers Beispiel ins volle Volksleben hineingreift, sich dabei für alles interessiert und über alles unterhält, was den Geist angenem und nützlich beschäftigt, befindet sich heute auf der Höhe ihrer Aufgabe. Denn es stehen sich beide Richtungen bis jetzt allzukühl gegenüber: Die Gelehrten mögen sich nicht recht herablassen, um mit der volkstümlichen Richtung anzuknüpfen, es sind ihnen die Objecte der letzteren zu wenig classisch und wertvoll, und gerade hiedurch entziehen sie sich, unter einseitiger Beschränkung auf die Fragmente des archäologisch Bedeutsamen, die Bedingung für das rechte Verständnis der gesamten Volkssprache und des Volkslebens; die populäre Richtung empfindet vor der gelehrten wieder jene Abneigung oder Scheu, welche ein einseitiger, nur durch Fleiss und Gelehrsamkeit imponierender Pedant einer lebensfrohen Umgebung einflösst. — Werden sich aber die beiden Hauptrichtungen einmal näher berühren und beeinflussen, so wird die volkstümliche an Tiefe und Verlässlichkeit, die gelehrte organisch an Umfang und pragmatischer Gliederung gewinnen und selbst solchen Gegenständen, die bislang nur einseitig, ideenlos, trocken und schablonenmässig behandelt wurden, eine lebensvollere Seite, sei es in psychologischer, historischer oder socialer Hinsicht, abgewinnen. Ich habe im zweiten Abschnitte darzustellen versucht, wie anziehend sich beispielsweise die Dialectgrammatik noch gestalten könnte.

Es ist darum ein sehr erfreuliches Sympton, dass in jüngster Zeit Schröer, einer der Hauptrepräsentanten der österreichischen Dialectwissenschaft, mit Rosegger Fühlung genommen hat: erst gab er einen möglichst belletristischen Artikel (»Goethe als Märchenerzähler«) in den »Heimgarten«; bald nam Rosegger, der seinerseits schon etwas früher seinem wissenschaftlichen Interesse an der Mundart durch Eröffnung einer Reihe »Steirischer Dialectwörter« Ausdruck gegeben, auch strenger philologische Abhandlungen Schröers auf (über das A und das B im Steirischen). [1] — Damit soll nicht ein Pêle-mêle der Volksbelletristik und der Wissenschaft in Aussicht gestellt oder anempfohlen werden; die beiden Hauptzweige der Volkskunde sollen ihrem Wesen nach bleiben, was sie sind — aber in gegenseitiger Unterstützung und Wechselwirkung haben sie ihre Vollendung zu suchen.

Wir nennen jetzt nur noch einen Namen, der enger an die heimathliche Dialect- und Volksliteratur geknüpft ist: Karl Landsteiner. Er gehört productiv

[1] »Heimgarten«, IV. Jahrg. 1880, SS. 359, 470, 634, 701, 794.

keinem der behandelten Hauptzweige an: er ist nicht Dialectdichter, nicht Forscher,[1]) nicht populär-hochdeutscher Schriftsteller über oder für das Volk. Er erscheint mir nebst Trömel als Vorbote einer vierten Richtung, welche sich den drei ersteren gegenüber zwar receptiv verhält, in productiver Hinsicht jedoch ausser und über ihnen steht, der ästhetischen und literarhistorischen. Denn auch auf unserem Gebiete müssen sich nach und nach die Kritiker und Literarhistoriker einstellen. Landsteiner zeigt zwar zu wenig kritische Schärfe; aber er hat als geborner Oesterreicher einen mehrfach bethätigten Sinn für die mundartliche Dichtung, als Germanist kann er den dialectologischen Studien, als Freund und Ordensbruder Missons und Strobls der Beobachtung des Volkes und des Volksmässigen nicht fernestehen, [1]) und würde daher in hinlänglichem Grade über den universalen Charakter eines Literarhistorikers verfügen. Leider hat er nur den geringsten Teil seiner Zeit nach dieser Richtung verwenden können. Doch schrieb er die Biographie Wurth's, [2]) gab Missons »Naz« mit dem Lebensbilde des Dichters heraus, [3]) trat für dessen Autorschaft ein [4]) und bot im verflossenen Jahre eine Uebersicht über die niederösterreichische Dialectliteratur mit besonderer Rücksicht auf Misson und Strobl. [5])

Wir haben nun ein in grossen Umrissen gehaltenes Bild der gesammten baierisch-österreichischen Dialectforschung vor den Augen des Lesers entrollt und, soweit der Zusammenhang es rätlich erscheinen liess, auch verwandte literarische Bestrebungen in Kürze gekennzeichnet. Eine ganze Reihe von Anläufen, »Proben«, »Versuchen«, »Beiträgen« haben wir überschaut — und wenn wir nun, mit Rücksicht auf unser Thema, fragen, wie es heute nach Erscheinen so vieler Schriften um die Darstellung unserer Mundart steht, welcher Stoff bereits erschöpfend behandelt ist und wo von jetzt ab die Zukunft fortfahren soll — so können wir doch immer wieder nur auf Schmeller und Weinhold hinweisen; sie allein haben sich auch auf dem grossen Forum der Germanistik zur einer Geltung durchgearbeitet und auf sie allein berufen sich heute alle ernsteren wissenschaftlichen Versuche über den Dialect.

Da nun Schmeller und Weinhold auf dem Gebiete der baierisch-österreichischen Dialectforschung von so dominierender Wichtigkeit sind, so genügt es nicht, sie in der bisherigen Zusammenstellung gleich den übrigen Forschern nur einfach und kurz charakterisiert zu haben. Wir müssen hier näher und genauer auf ihre Arbeiten eingehen. — Untersuchen wir zunächst in Kürze, wie weit durch

---

[1]) Grammatische oder lexicalische Arbeiten liegen von ihm nicht vor, wol aber eine mythologische: »Reste des Heidenglaubens in Sagen und Gebräuchen des niederösterr. Volkes«. Jahresbericht des Ober-Gymnasiums in Krems, 1869.

[2]) Siehe Seite 25, Anm. 7.

[3]) Siehe Seite 17, Anm. 8.

[4]) Vgl. Landsteiner: »Ueber n.-ö. Dialectliteratur« S. 23, Anm. 39.

[5]) Siehe Seite 8, Anm. 2 und Seite 18, Anm. 1.

Schmeller — er allein fällt hier ins Gewicht — das Lexicon gediehen ist, damit wir dann länger verweilen können bei der uns näher interessierenden Frage nach der Dialectgrammatik.

Schmellers »Bayerisches Wörterbuch« noch zu loben, hiesse Wasser in die Donau tragen. Die Vorzüglichkeit dieses monumentalen Werkes ist zu bekannt, und es ist wahrlich nicht aus einer Mangelhaftigkeit des Buches, sondern nur aus der Natur der Sache und aus den Grenzen, die sich Schmeller selbst gesteckt hat, zu erklären, wenn besonders für die nicht zu Baiern gehörigen Länder unseres Dialectstammes, für Oesterreich, Steiermark, Kärnten etc Nachträge notwendig sind und demgemäss auch mehrfach schon geliefert oder doch versucht wurden. Ich erinnere nur an Schöpf, Schröer, an die lexicalischen Bemühungen Roseggers im Heimgarten; Lexer fand in Kärnten sogar Stoff genug, um neben Schmeller's baier. Wörterbuch noch ein eigenes kärnthnerisches Wörterbuch zusammenzustellen. Dass aber auch letzteres nicht zugleich als Nachtrag für die übrigen Länder und Gaue des österreichischen Stammes gelten darf, besagt schon der Titel; gerade die kärntnerische Mundart weicht z. B. von der oberösterreichischen stark ab und erinnert durch den Abfall der Infinitivendung (kom' = kommen, nem' = nemen), durch die Diminutivendung -le, -la (Trutscherla, Dirndla), durch die Unterscheidung eines zweifachen Lautes für nhd. *a* (Lexer »*mågn*« gegen »*dàs*«) [1]) schon an das Alemannische, welches vielleicht von Tirol aus (?) auf Kärnten eingewirkt hat.

Ein Mangel macht sich aber in allen bisherigen Dialectwörterbüchern, überhaupt in allen Bearbeitungen der Mundart fühlbar: [2]) die schlechte Orthographie. Schmeller hat zwar eine Dialectschreibung eingeführt, die Vocale mit hinlänglicher Genauigkeit gezeichnet, aber die Consonanten schreibt er ungenau; man weiss bei ihm z. B. nicht, ob ein *d* vor *l* blos als dentaler Vorschlag oder als wirkliches *d* zu sprechen ist; ob ein *t* den Vorvocal schärft [3]) oder nicht, ob

[1]) Eigentümlicher Weise unterscheidet auch der Dialect meines Heimathsgaues ein zweifaches dumpfes *a* : *ou* (mhd. *â*) u. *o* (mhd. *a*); ich habe diese Unterscheidung sonst nirgends in Oesterreich erfragen können. Da Oesterreich auch teilweise von Schwaben besiedelt worden ist, so ist es möglich, dass wir es hier mit einem schwäbischen Sprachrest zu thun haben.

[2]) Obwol die jüngeren Arbeiten (z. B. H. Wagner) sich von älteren (Castelli, Mareta etc.) schon viel vorteilhafter abheben. Mehr wie Schmeller hat aber in der Orthographie noch keiner geleistet.

[3]) Manche Gelehrte kennen den gemeinen dialectischen Lautvorgang, dem-

es also wirklich als *t* oder aber als *d* gesprochen wird; ob sein *ng* (er meint damit das palatale *n*, einen Laut, dessen Einheitlichkeit er gar nicht erkannt hat) den Vocal nasaliert oder nicht etc. Und doch wäre hierin ein präcises Vorgehen sehr erwünscht, weil alle diese kleinen Nüancen, gehörig zusammengestellt, ganz prächtige durchgreifende, nach Gauen allerdings variierende Regeln bilden und so eine Basis abgeben für weitere Schlüsse auf die ursprüngliche Form des Wortes, auf dessen eigentliche Heimath, selbst auf die Beschaffenheit der Sprachorgane in verschiedenen Gegenden etc. Aus alldem erhellt, dass sich sehr wohl ein neues umfangreiches Dialectwörterbuch — sei es nun für die Erzherzogtümer allein oder für alle Länder unseres Stammes — zusammenstellen liesse, welches keineswegs ein blosser Abklatsch des Schmeller'schen Wörterbuches wäre, sondern in der deutschen Sprachwissenschaft einen ruhmreichen Schritt vorwärts bedeuten würde.

Wir gehen zur Besprechung der Grammatiken über. Schmeller hat sein grammatisches Werk mit richtigem Gefühle »die Mundarten Bayerns« betitelt; erst in seinem Wörterbuche citiert er jenes der Kürze halber mit »Gramm.«, und in der That vertritt das Werk bloss die Stelle einer wirklichen, vollständigen Grammatik der lebenden Mundart, in welcher Bedeutung es allerdings auch heute noch durch kein besseres ersetzt ist. Gleich von vorneherein muss indes bemerkt werden, dass uns nicht alles, was die »Mundarten Bayerns« enthalten, für unser Thema interessiert; Schmeller hat ja auch die fränkische und schwäbische Mundart, soweit sie in das politische Gebiet Baierns hineinfallen, behandelt, hingegen vom eigentlich baierischen Sprachgebiet fast alles übergangen, was nicht zum Königreiche gehört. Dass für den Oesterreicher dadurch die Ernte viel spärlicher ausfällt, bedarf keines Beweises.

Aber selbst wenn Schmeller eine baierisch-österreichische Grammatik geschrieben hätte, so könnte sie heute nicht mehr jenen Ansprüchen genügen, welche an die mundartlichen Studien notwendig gestellt werden müssen. Schmeller steht wissenschaftlich ganz auf dem Standpunkte der Zeit, in welcher er geschrieben: es werden die

---

gemäss vor einem folgenden harten Consonanten der Vorvocal knapper und noch in seinem Vollklange abgeschnitten (geschärft) wird, nicht und wollen statt des Ausdruckes »schärfen« lieber den Ausdruck »kürzen« angewendet sehen; aber kurz sind auch die tonlosen i und ǟ, ohne deshalb geschärft sein zu müssen.

sprachlichen Thatsachen — bei Schmeller immer in unbefangener und dabei präciser Weise — einfach constatiert und, wo es angeht, historisch erklärt. Einzelne hervorragende Hilfswissenschaften der Linguistik, so die Lautphysiologie, die Psychologie der Sprache, haben aber seither grosse Fortschritte gemacht, und es ist höchste Zeit, dass die Philologen diese Resultate auf die einzelnen Sprachen consequent anwenden; es werden sich aber die Cultursprachen hiezu, wenigstens in erster Linie, kaum so eignen, als die Dialecte, weil diese eben rein natürliche Phasen der Sprachentwicklung repräsentieren. — Bei Cultursprachen sind schon wieder mancherlei weitere, künstliche Momente in Betracht zu ziehen, deren Wirksamkeitsgrenzen erst gezogen werden können, wenn die natürliche Sprache vorher allseitig festgestellt und untersucht ist. — Der Dialectolog muss daher auf das Physiologische und Psychologische der Mundart tiefer eingehen, er muss den Uebergang der Laute in einander unter genauer Beobachtung der Sprachwerkzeuge erklären, die leitenden Neigungen des Sprachorganes bei den einzelnen Familien, Stämmen, Völkern herausfinden, er muss die bei den verschiedenen syntaktischen Vorgängen, im Partikelleben etc sich abwickelnden Gedankenreihen verfolgen u. s. w. Das alles ist bei Schmeller nur spärlich vertreten. Ein Dialect wird vielleicht nicht um seiner selbst willen, soweit er nämlich im Umgange als Mitteilungsmittel verwendet wird, den Dialectologen zur Erforschung reizen; aber weil sich in der Mundart das Leben der Sprache unverfälscht und unbeirrt darstellt, und weil, wenn mehrere Gaumundarten zusammengehalten werden, bei der Mannigfaltigkeit der mundartlichen Sprachformen und Sprachgebräuche sich leichter eine continuierliche Entwicklungsweise der einzelnen grammatischen Erscheinungen ergiebt und damit eine grössere Einsicht in deren Entstehung und Natur ermöglicht wird, als dies bei den erstarrten Cultur- und Schulsprachen der Fall sein kann — so ist klar, dass eine Dialectgrammatik selbst bis ins Detail hinein genau und erschöpfend in den Belegen sein soll. Schmeller begnügt sich jedoch in der Regel, eine mehr oder minder beträchtliche Anzahl von Beispielen für einen aufgestellten Satz zu finden, zur diesbezüglichen Vollständigkeit gebrach es ihm an allen Vorarbeiten, natürlich auch an Zeit, um dieselben durch eigene Bereisung und Forschung des ganzen Landes zu ersetzen. Er beschränkt sich nur auf eine Uebersicht über die sämmtlichen Mundarten Baierns, ohne auch nur einen einzigen Gaudialect vollständig darzustellen.

Demnach sind Schmeller's »Mundarten Bayerns« weder in extensiver noch in intensiver Hinsicht im Stande, eine österreichische oder baierisch-österreichische Dialectgrammatik überflüssig zu machen.

Es erübrigt uns nun noch die baierische Grammatik von Weinhold zur genaueren Besprechung. Es fehlt nicht an Stimmen, welche über Weinholds Arbeit ziemlich strenge aburteilen oder ihm geradezu die Fähigkeit, das übernommene Thema durchzuführen, streitig machen. Diesen beizustimmen wäre Unrecht. Man muss nur wissen, welche Stellung Weinhold zum Dialect eingenommen hat; wir haben dieselbe schon oben angedeutet und wollen sie hier des Weiteren ausführen. Weinhold kommt von aussen herein; gebürtiger Schlesier, hat er sich in Graz als Universitätsprofessor niedergelassen, und die Umsicht und Erfahrung, welche er sich auf dem Gebiete des schlesischen Dialectes erworben, hat er hier in dankenswerter Weise für den baierischen verwertet. Trotz allem Fleisse konnte er sich jedoch die Mundart nicht mehr so aneignen, wie einer, der von Jugend auf in rein baierisch redender Umgebung verkehrt hat, und so blieb er auch in Bezug auf die heutige Mundart hauptsächlich auf die — wissenschaftlich oder nicht wissenschaftlich gehaltenen — Vorarbeiten und Aufzeichnungen anderer angewiesen, die er ordnete und reproducierte. Weinhold kommt aber noch in einer anderen Hinsicht von aussen herein; er ist versierter Germanist, der die deutsche Sprache in der Schule Grimm's und Lachmann's kennen gelernt; nicht das gesprochene Wort, sondern, bei der eminent historischen Richtung der Schule, das geschriebene ist ihm die Hauptsache auch beim Dialect; nicht so sehr die lebende, volle Sprache im Mund und Geist des Menschen selber, als vielmehr eine, allerdings bedeutende Anzahl erstarrter Abdrücke von Spracherscheinungen aus alten Zeiten interessieren ihn. Mundartliche Aufzeichnungen sind aber, bis heute wenigstens, nie als vollgiltiger Ersatz der gesprochenen Mundart anzusehen, sie sind nur leblose Copien derjenigen Seiten, welche dem Sprachkenner zugänglich und bewusst geworden sind, — denn nur Bewusstgewordenes kann man aufzeichnen. Unbewusst geblieben sind jedoch allen bisherigen Verfassern von Dialectschriften eine Menge von Sprachvorgängen, welche im Einzelnen zwar unbedeutend erscheinen, in ihrer Totalität aber nicht ignoriert werden dürfen. So wurde z. B. immer »thuet guet« geschrieben, auch wo vielleicht »thuek guet« gesprochen wurde — die Assimilation, deren häufigere

oder seltenere Anwendung auf eine grössere oder geringere Mundbequemlichkeit eines Gauvölkchens schliessen lässt, entgieng also dem Schreiber. »Du Gimpel« ist vielleicht wie »Du Kgimpel« zu lesen, so dass die durch die Emphase bedingte Verstärkung des Anlauts vom Schreiber übersehen wurde; »Gott« ist vielleicht wie »Good« zu lesen — es ist die Dehnung des Stammvocals nicht ersichtlich gemacht; über den Satzton lässt uns die Schrift fast ganz im Ungewissen, und doch ist dieser nicht nur an sich von hoher sprachpsychologischer Bedeutung, er ist auch wesentlich charakteristisch gerade für eine Mundart, denn die einzelnen Dialecte unterscheiden sich in ihm erheblich. Bedenkt man noch die Unfähigkeit mancher Dialectschreibenden, welche durch ihre Unkunst oft das in der Schrift zu gebende Bild der Sprache gröblich entstellen, so ersieht man daraus, dass die Aufzeichnungen eines Dialectes vom Dialect selbst nach vielen Seiten hin divergieren können, und dass daher derjenige wirklich gleichsam von aussen hereinsucht, welcher nicht die lebende Mundart selbst, sondern blosse Aufzeichnungen zur Vorlage seiner Studien macht.

Ferner darf von Weinhold, der nicht Landeskind ist, umsoweniger verlangt werden, dass er, gleich das volle Leben unserer Mundart überschauend und durchdringend, uns eine wirklich erschöpfende und systematisch richtige Darstellung derselben liefere, als dies — wie wir noch näher darthun werden — mit den bis jetzt vorhandenen Behelfen und Vorarbeiten selbst einem eingebornen Gelehrten noch nicht möglich wäre. Es darf dies von Weinhold schon deshalb nicht verlangt werden, weil er ja die Mundart historisch zu behandeln sich zur Aufgabe machte, also im Sinne hatte, eine Sammlung von Belegen für die einzelnen Sprachregeln anzulegen aus den Urkunden aller Zeiten. Ob nun diese Belege in ihrer Schreibart der jedesmaligen Phase des Dialectes phonetisch genau entsprechen oder nicht, ob sie sich zu einem vollständigen Bilde der einzelnen Phasen ergänzen oder nicht — so viel ist gewiss, dass auch ein Eingeborner diese Belege nicht mit emsigerem Fleisse hätte zusammentragen und mit grösserer Umsicht ordnen und handsam machen können, als es Weinhold gethan. Er hat durch sein Werk das gesammte noch aus älterer Zeit übermittelte Sprachmaterial zusammengesucht und gerettet, und seine »Bayerische Grammatik« wird darum nie ausser Cours kommen, sondern dem Dialectologen stets ein willkommenes Nachschlagebuch bleiben. Dass indessen von späteren Kennern des Lebens der

Mundart mancher der angesammelten historischen Belege eine andere Deutung und Rangierung erhalten werde als bei Weinhold, bleibt dabei keineswegs ausgeschlossen.

Weinhold hat somit die ältere Phase der Germanistik, die bei ihrer Vorliebe für das historische Moment viel lieber den bereits bewusst gewordenen Teil des Sprachlebens durch Vergleiche mit der alten Sprache beleuchtet, als dass sie neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Lautphysiologie und Sprachphylosophie anstrebte, auch auf dem Boden der Dialectgrammatik vollends zur Geltung gebracht. Aber die Gelegenheit, welche gerade das Studium der lebenden Mundarten am meisten bietet, neue Wahrnemungen über die Sprachen zu machen, der letzteren vollen Umfang bis in alle Einzelheiten hinaus in physiologischer und psychologischer Hinsicht kennen zu lernen, und so ein neues, vollkommeneres Stadium der deutschen Sprachwissenschaft anzubahnen, dazu fehlte ihm erstens die Absicht und dann auch — auf baierischem Gebiet — die einzig aus der fertigen Kenntnis der Volkssprache resultierende Möglichkeit.

---

2. Welche Methode ist bei dem gegenwärtigen Stande der Dialectkunde geboten, um zu einer vollständigen Grammatik der baierisch-österreichischen Mundart zu gelangen?

In Deutschland hat sich vor Kurzem eine Gesellschaft zusammengethan und einen Preis von — ich glaube mehreren Tausend Mark ausgeschrieben für die beste Darstellung sämmtlicher Mundarten Deutschlands, und als Arbeitstermin wurde ein Zeitraum von circa 1—2 Jahren festgesetzt. Manche Gelehrte scheint es demnach zu befremden, dass wir bis jetzt noch keine Dialectgrammatik besitzen, und sie mögen eine solche, und zwar sogar im weitesten Umfange, vielleicht schon in nächster Zukunft erwarten. Bevor wir einer derartigen Erwartung beipflichten oder widersprechen, vervollständigen wir so viel es uns möglich ist die schon oben teilweise und gelegentlich gegebenen Andeutungen, wie eine solche Grammatik beiläufig wird aussehen müssen, um wirklich jenen Fortschritt der Wissenschaft herbeizuführen, welchen das Studium der Mundarten wegen der Eigenart seines Objectes als erreichbar in Aussicht stellt. Es handelt sich ja nicht um eine Grammatik einfach über eine weitere der Literatur noch nicht zugeführte Sprache;

sondern es gilt zugleich, eine neue, lebensvollere Art von Grammatiken einzurichten und hiezu die Mundarten als das tauglichste, ja zunächst einzig brauchbare Substrat zu verwerten.

Die Mundartgrammatik muss vor Allem eine consequente und genaue Orthographie befolgen; weil jedoch die Aussprache wesentlich desselben Lautes in verschiedenen Gauen[1]) oft nur um ein ganz Geringes variiert, dieses ganz Geringe nun dennoch nicht übersehen werden darf, so müsste der Grammatiker entweder ein für allemal constatieren, dass dieses oder jenes Lautzeichen für diesen Gau in bestimmter Weise nuanciert gelesen werden muss, und dabei das Lautzeichen unverändert belassen, oder aber, er müsste das allgemein giltige Lautzeichen irgendwie durch eine geringe Abänderung für diesen Gau modificieren. So weiss man z. B., dass der Laut *k* im Anlaut vor Vocalen in ganz Oberdeutschland, also auch in ganz Oesterreich, aspiriert gesprochen wird; man wird daher in der Dialectorthographie allgemein »*kh*« schreiben, z. B. *khóȝ*, die Katze, *khaûmă*, die Kammer etc. Indes ist die Aspiration nicht in allen Gauen gleich stark, sondern im Flachlande schwächer, im Gebirge stärker: Entweder können nun die Grammatiker diese Differenz orthographisch ausdrücken, indem sie für das Flachland *khóȝ*, *khaûmă*, mit gewöhnlichem, für das Gebirge aber *k𝔥óȝ*, *k𝔥aûmă*, mit grösserem 𝔥 schreiben; oder, man kann für beide Fälle *khóȝ*, *khaûmă* schreiben und nur in einer entsprechenden Einleitung bemerken: in diesen und jenen Gauen wird das *h* so, in diesen und jenen anderen Gauen hingegen so gesprochen. Ferner muss der Grammatiker, ob er sich nun diesen oder jenen der beiden Vorgänge wählt, die Aussprach-Nuancen nicht etwa durch Vergleiche mit dem Slavischen oder Romanischen etc, sondern direct lautphysiologisch erklären können. Wir haben heute schon ausreichende lautphysiologische Arbeiten, und wo diese wirklich nicht genügen sollten — nun, dort soll sie der Dialectforscher selber ergänzen und corrigieren; denn die Grammatiker der Mundart werden dereinst ganz gewiss auch die verlässlichsten Lautphysiologen sein.

Aber nicht nur die Aussprache allein, auch die sonstigen sprachlichen Erscheinungen müssen nach ihren gauweisen Abänderungen

---

[1]) Vielleicht gehe ich einmal eigens darüber, nachzuweisen, dass trotz der allmählichen, eine scharfe Abgrenzung erschwerenden Uebergänge sich doch innerhalb eines Dialectgebietes ganz charakteristische Spielarten oder Gaudialecte strenge unterscheiden lassen.

bis ins Detail hinein wiedergegeben werden, so die Abweichungen und Verschiedenheiten in der Declination, Conjugation, Wörterbildung, Syntax etc.

Nach dieser genauen Beobachtung und Fixierung aller Gaumundarten wird aber die in den Grammatiken aller Sprachen bis jetzt so ziemlich gleich eingehaltene Capitelordnung eine gewaltige Abänderung erleiden; einzelne Abschnitte werden, gemäss der Vielgestaltigkeit und Verwandlungsfähigkeit ihres Gegenstandes, wie sie in den verschiedenen Dialectspielarten zu Tage tritt, sich ungewöhnlich ausdehnen, so z. B. die Lehre über den »unbestimmten Vocal«, die Dentallaute, die Partikel; andere Capitel werden hingegen an Ausdehnung zurückbleiben, zusammenschmelzen oder gar verschwinden, je nachdem ihr Gegenstand im sprachlichen Leben eine minder wichtige Rolle spielt oder gar nur hineinfingirt war, z. B. gewisse Regeln über den Gebrauch der Tempora und Modi im Deutschen, und Aehnliches. Die grösste Umgestaltung wird jedoch das Aussehen der Grammatik erleiden durch Einschaltung ganz neuer Gesetze und Beobachtungen, indem nämlich die Mundart als natürlichste Sprache sich in vielen Beziehungen zum Leben und Benemen des Menschen beobachten lässt, welche wir in todten Sprachen vermissen, in den noch gebräuchlichen Cultursprachen aber nur fragmentarisch, weil durch allerlei Einflüsse gestört, antreffen. Es sind ja die Cultursprachen nach gewissen Richtungen hin entschieden ärmer, als der Dialect; denn, wie schon erwähnt, hängt die Aufname eines sprachlichen Elementes in die Cultursprache immer von dem Bewusstwerden derselben ab, während die Mundart das volle sprachliche Leben, also auch das noch nicht beobachtete und bewusst gewordene, repräsentiert. So wird man im Dialecte die Assimilationen zwischen dem Consonantenauslaut des vorausgehenden und dem Consonantenanlaut des folgenden Wortes, ferner die Mittel zur Vermeidung des Hiatus zwischen zwei Wörtern oder Silben, die Lautmittel zum Ausdrucke der Emphase, die verschiedenen Arten des Satztones zur Charakterisierung einer einfachen Behauptung, einer Ironie, einer Litotes etc. beobachten können;[1]) man wird im Stande sein, die natürliche Bedeutung der einzelnen Laute aus dem Dialecte näher zu constatieren, denn dieser hat eine Menge von Interjectionen, er geniesst eine beträchtliche Freiheit in der Anwendung von anscheinend willkürlichen Worten

[1]) Andeutungen, inwieferne der Satzton noch Eigentum der Mundart ist, s. in Dr. Dittes »Paedagogium« III. S. 101 f.

(Adjectiven, Verben, auch Substantiven), welche sich das Individuum in momentaner Verlegenheit mit einem gewissen Aufwande von Kraft selbst bildet, respective zu bilden glaubt (z. B. »Du Grobian, Du bist schon a rechter .... — »Pumpf!«« »Herrschaft, diese Raben schreien, dass alles .... — »kragezt!««), indem es seinem Sprachinstincte folgt und durch diesen auf treffend bezeichnende Laute und Wörter geführt wird, die es allerdings schon einmal gehört haben dürfte, wenn es sich auch dessen nicht mehr bewusst ist. Solche Lautfolgen und Wörter sind in der Regel ihrer natürlichen Bedeutung nach leicht zu interpretieren und leiten dann, wenn einmal, durch eine bestimmte Anzahl solcher unter sich ähnlicher Worte hindurch, immer eine Grundbedeutung ersichtlich ist, den Dialectforscher von selbst zum bessern Verständnisse der denselben gemeinsamen Grundlaute. Also bis zum Individuum wird in der Dialectgrammatik die Beobachtung herabsteigen müssen, um die Sprache vom Grund auf und bis in die letzten Motive zu verstehen, um das sprachliche Leben nach allen Richtungen, auch wo sich scheinbar Zufälliges oder Willkürliches darbietet, zu verfolgen und dadurch eine möglichst breite und sichere Basis für die tiefere Auffassung der menschlichen Sprache zu gewinnen. Man kann dabei über das Sprachgebiet im engeren Sinne noch hinausgreifen und, von der Mundart aus, den Zusammenhang der Sprache mit den Geberden, Blicken, Bewegungen, insoferne diese als Erklärung oder Bekräftigung etc zum Gesprochenen in psychologischer Beziehung stehen, studieren und daraus sichere Anhaltspunkte zur Beurteilung der Anlagen und des Charakters eines Volksstammes ableiten: denn da die Mundart nur einen Stamm mit gleichen Sitten und Gewohnheiten umfasst, so wird man auch neben ihr eine einheitliche, gleichmässige und darum in ihren Grundprincipien gut erkennbare Anwendung der Sprachhilfen vor sich haben. Ja, man wird schliesslich, um die natürliche Bedeutung der im Satztone sich zeigenden Modulationen richtig zu erfassen, die im Tone ebenfalls wechselnden Empfindungslaute der Thiere (besonders der Hunde) zum Vergleiche heranziehen können, so curios uns auch ein solches Vorgehen heute noch erscheinen mag. — Es kann von mir nicht verlangt werden, dass ich alle die neuen Capitel, die sich aus dem Studium der Mundart für die Grammatik ergeben oder durch dieses angeregt werden können, im Voraus herzunennen wisse. Nur so viel ist gewiss, dass — wenn man noch überdies die durchgängige Ueberarbeitung der in den bisherigen Sprachbüchern

enthaltenen Sprachstoffe nach lautphysiologischen und psychologischen Gesichtspunkten hinzunimmt — die Grammatik einer Stammesmundart sich zu den bisherigen Grammatiken in System und Ausführung noch weit heterogener verhalten wird, als z. B. Grimm's »Deutsche Sprache« zu Schulz' lateinischer Schulgrammatik.

Und nun frage ich: Darf man heute, wo kaum vier oder fünf Gaudialecte notdürftigst und oberflächlichst, zudem noch ganz im Geiste der bisherigen Grammatiken, erforscht sind, alsbald eine systematische Darstellung der gesammten Mundart erwarten oder riskieren, nachdem doch jeder Grammatiker von Haus aus nur eine Gaumundart, die angeborene nämlich, hinlänglich genau kennen kann und daher in allen übrigen Ungenauigkeit und Halbheit sich zu Schulden kommen lassen oder füglich gar alle Merkmale der einzelnen Dialectspielarten durcheinanderwerfen müsste? Oder kann man — wenn wirklich jeder Gaudialect in sich schon ein abgeschlossenes System enthielte — auch nur über einen einzigen solchen Gaudialect eine abgeschlossene systematische Arbeit erhoffen, nachdem eine so grosse Anzahl der in die mundartliche Grammatik aufzunemenden Spracherscheinungen noch gar nicht einmal wahrgenommen, geschweige denn weit genug bis ins Einzelne beobachtet ist, dass man deren Beziehungen untereinander und ihre gegenseitigen systematischen Berührungspunkte wüsste?

Also ein fertiges System ist heute in der sprachwissenschaftlichen Behandlung der Mundart noch nicht möglich, darum auch noch nicht eine wirkliche Dialectgrammatik. Würde Jemand eine solche bieten, so bliebe sie gewiss hinter ihrem Ideale ebenso zurück, wie etwa Harstörffers »Nürnberger Trichter« hinter einer ihren Namen verdienenden Metrik oder Poetik der deutschen Sprache; und da immerhin ein solcher Versuch einer Dialectgrammatik mit einem voreiligen System seine Vertreter und vielleicht sogar Nachfolger finden würde, so bedürfte es erst wieder einer unliebsamen Polemik, bis das dadurch in die Wissenschaft eingeschwärzte Falsche und Unrichtige eliminiert oder berichtigt würde. Es ist aber unstreitig besser, durch kluges Vorgehen von Anbeginn eine solche Polemik überflüssig zu machen, nur Verlässliches und Sicheres zu liefern und so alle Zeit und Mühe auf continuierliches Vorwärtsschreiten zu verwenden, als einen beträchtlichen Teil derselben auf Polemik zu vergeuden.

Aber selbst wenn der Stoff schon hinlänglich durchforscht wäre, um in ein System geregelt werden zu können, so würde es heute an einem entsprechenden Fachpublicum für eine systematische Darstellung fehlen. So viel man sich auch für mundartliche Forschung heute schon interessiert, so sind doch noch die Vorurteile und falschen Meinungen über Details dieser Wissenschaft so mächtig, dass sie erst bekämpft und zurückgewiesen werden müssen, um die richtige Auffassung eines betreffenden Details zu ermöglichen. So ist man z. B., obwol im Allgemeinen eine genaue Dialectorthographie gewünscht wird, im Besonderen doch wieder gegen alle, wenn auch noch so unvermeidlichen Schwierigkeiten, welche die stramme Orthographie bringt und bringen muss; man weiss, dass der Oesterreicher sein tonloses *e* (wenn es nicht zu *i* wird) fast wie *a* spricht, und doch will man wieder einem hervorragenden Lautphysiologen zuliebe diesen »unbestimmten Vocal« als einen dem *i*, *u* und *a* gleich nahestehenden Laut hinstellen und die Dialectwissenschaft schreibt eher, mit zäher Anklammerung an die hochdeutsche Schreibart, *e* oder *e*, aber nur nicht ein irgendwie modificiertes *a* (z. B. *ă* oder *ạ* oder ähnlich); man hört den Oesterreicher tausendmal sagen *Fos* (Fass), *nos* (nass), *grod* (gerade), wobei das ursprüngliche *a* ganz so gesprochen wird, wie das *o* in *grôs* (gross), *rôdă* (rot), *ôda* (oder) etc., und doch schreibt man, um nur ja eine radicale Schreibung zu vermeiden, das unsinnige Fåss, nåss, gråd etc mit å[1]); man kennt das Dialectpronomen »*ös*« (eïs) = »ihr«, und seine enklitische Nebenform -*'s* (»*wonn-'s*« = wenn ihr), und doch führt man die Ausgänge *ts* in Fällen wie *hobts, schickts, lossts,* auf die gothische Flexionsendung *ts* zurück, — und wenn man dabei auch dem Lautverschiebungsgesetze eins vor die Nase versetzt, das thut nichts. Gegen viele solche und ähnliche Vorurteile muss nun leider eine entsprechend umfangreiche Polemik eröffnet werden, durch welche natürlich ein an sich oft minder bedeutender Artikel weiter ausgesponnen werden muss: Im Systeme der Grammatik näme er dadurch einen unpro-

[1]) In Wien existiert allerdings ein künstlicher Mittellaut zwischen a und *o* im Munde der Gebildeten, doch dieser kümmert uns hier nicht. Der Dialect setzt *ò* (»offenes« *o*) für nhd. *a* und mhd. langes *ô*; für mhd. kurzes *o* setzt er *ó* (»geschlossenes« *o*). In vielen gebildeten und halbgebildeten Wiener Kreisen lässt man nun das »geschlossene« *ó* allein für ein wirkliches *o* gelten, das *ò* strebt man aber möglichst für das schriftdeutsche »a« zu reservieren und auf den a-Klang annähernd zurückzuführen, und so entsteht im Munde der Wiener aus *ò* (Brücke's *o̊*) das erwähnte å (Brücke's *a*'').

portionierten Raum ein. Noch öfter müsste ein voreilig versuchtes grammatisches System gestört werden durch andere Einschaltungen, welche den Leser — oft in umständlicher Weise — erst aufmerksam machen müssen, dass er es in einem gegebenen Falle überhaupt mit Dialect und nicht mit Gemeindeutsch zu thun habe; denn bei der geringen Aufmerksamkeit, die man bis heute in den Schulen dem Dialect und somit auch dem lautlichen Unterschied zwischen diesem und dem Hochdeutschen zuwendet, wird noch vielfach Dialectisches in die Gemeinsprache zum Nachteile ihrer Reinheit übertragen: so z. B. wird ein hochdeutsches *t* oder *d* nach Massgabe des angebornen Dialects oft wie *d* oder *t* gesprochen, gar mancher germanistisch gebildete Wiener sagt »er gehd«, »er siehd«, »die Erte«, statt »geht«, »sieht«, »Erde«; der Iglauer sagt »die Leude«, »heude«, statt »Leute«, »heute«; der Nordböhme, oft selbst der gelehrte, spricht »gleiden«, »Seide«, statt »gleiten« »Seite« und doch glaubt der Wiener, wie der Iglauer und der Nordböhme hiebei hochdeutsch zu reden: unverfälscht gesprochen haben ja die Dialecte andere, sagen wir noch »entstelltere« Formen (*ea gêd, ea sicht, eatn* in Wien = er geht, er sieht, Erde). Noch ärger steht es mit der harten oder weichen Aussprache der Spirantes (*ch, ss, s, f, ff* u. *v*), mit der Schärfung[1]) und Dehnung der Vocale, mit der Hörbarkeit des *r* nach Vocalen (Gatten statt Garten, Wiatt statt Wirt etc.); jeder aufmerksame Professor der deutschen Sprache hat gewiss schon solche Verwechselungen des Hochdeutschen mit dem Dialect an seinen Schülern selbst in den höheren Jahrgängen unangenem wahrgenommen. Die Gleichgiltigkeit gegen diese Kleinigkeiten ist, wenn auch nicht überall in einem gleich hohen Grade, fast bei allen Gebildeten noch vorhanden, und die Wenigsten wissen, wie viel sie in ihrer hochdeutschen Sprache noch vom Dialecte an sich haben, wie weit also das Hochdeutsche reicht und wo der Dialect anfängt. Es steht sonach mit einer systematischen Dialectgrammatik auch in Hinsicht auf den heutigen Leserkreis noch sehr misslich, ob man ihm nun solche Vorurteile und Unachtsamkeiten zu benemen sucht und so durch Einschaltungen und unproportionierte Erweiterungen das System stört, oder aber dieses rein darstellt und hiebei darauf verzichtet, vom Lesepublicum verstanden zu werden und bei ihm Eingang zu finden.

---

[1]) Vgl. S. 35, Anm. 3.

Und an welches Lesepublicum hat man da zu denken? So lange die aufgenommenen Beobachtungen noch einfach und unmittelbar, noch nicht in Fach-Termini gekleidet sind, so lange interessieren sich für derlei dialectische Publicationen erfahrungsgemäss innerhalb der Stammesgrenzen Personen aus allen gebildeten Ständen: Aerzte, Beamte, Lehrer, Professoren der heterogensten Fächer. Man glaubt nicht, wie viele aus dem Volke hervorgegangene Gebildete ein reges, receptives Interesse für die Volkssprache haben. Dieses Interesse lässt sich aber auch in productivem Sinne ausbeuten. Mir haben, ohne dass ich mich viel umgesehen hätte, Aerzte, Geistliche, Lehrer reichliche Beiträge zur Verfügung gestellt. Regt man diese Kreise nur einmal nach den verschiedensten, oben angedeuteten Richtungen des Dialectstudiums an, so wird man sehen, dass ihr Interesse für den Volksdialect nicht allein receptiv, sondern auch productiv ist. Und auch das weiss ich aus Erfahrung, dass diese Gruppen von Dialectfreunden sich gegenseitig in ihrer Orthographie, in ihren linguistischen Ideen etc. trotz mancherlei untergeordneter Misverständnisse im Ganzen doch hinlänglich auch ohne gelehrte Präcision verstehen, weil sie eben alle demselben Stamme angehören, dieselbe Mundart vor sich haben, längst schon fast unbewusst zu gleichen und ähnlichen Wahrnemungen gedrängt worden sind, also gleichsam auf dem nämlichen Substrate basieren. Und wenn ihre Beobachtungen und Beiträge von einem oder dem anderen aus ihnen in ganz populärer Fassung publiciert werden, so nähren solche Publicationen — ebenfalls erfahrungsgemäss — immer in wirksamer Weise die Liebe und Freude der Gebildeten eines Stammes an der gemeinsamen Volksmundart, ohne dass eigentlich ein wissenschaftlicher Apparat für sie nötig wäre.

Auch der Sprachforscher vom Fach ist in hohem Grade auf solche populär wissenschaftliche Beiträge und Publicationen angewiesen. Er findet mit einiger Aufmerksamkeit selbst aus falschen Combinationen doch das Thatsächliche und Richtige heraus, und im Falle eines Zweifels kann er den Beiträger nochmals fragen oder den betreffenden Dialect aus dem Volksmunde selbst zu Rathe ziehen; der fachmännische Dialectolog muss sich ja zuerst in eigener Beobachtung geübt haben. Je mehr Beobachtungen anderer er sich als Materiale zur Bearbeitung sammelt und durchprüft, auf desto mehr Ideen und Thatsachen wird er aufmerksam gemacht, desto Besseres wird er leisten, und erst durch ihn kommen alle jene populären

Vorarbeiten zur streng-wissenschaftlichen Bedeutung. Und je mehr es ihm gelingt, den Stoff nach den Anforderungen der exacten Wissenschaft zu bewältigen, desto mehr wird er zwar unter den nicht fachmännischen Gebildeten des eigenen Stammes an Lesern verlieren, dafür aber ein Anrecht gewinnen, auf dem Forum der gemeinsamen deutschen Wissenschaft gleichgradig mehr zu gelten. Aber auf letzterem Forum muss sich das Publicum für gesichtete Dialectarbeiten leider erst bilden, die heutige Gelehrsamkeit ist nach dieser Hinsicht noch zu verständnisarm. Die Zukunft wird dies ändern, mit der Wissenschaft wird auch das gelehrte Fachpublicum erwachsen. — Man darf also für die populären, gelehrteren und gelehrtesten Bearbeiter der Volksmundart eine ganze Stufenleiter zulassen; und jede Abstufung hat ihre reelle Bedeutung und darf auf einen bestimmten Leserkreis reflectieren, so lange nur das eine Ziel im Auge behalten wird: der Wahrheit strenge zu dienen.

Es fragt sich aber jetzt, nachdem eine systematische Dialectgrammatik wegen der bisher allzu spärlichen Behandlung des Stoffes noch unmöglich, anderseits wegen Mangel an einem eigentlichen Fachpublicum auch überdies unthunlich ist, wie man denn gegenwärtig das Studium der Mundart fruchtbar betreiben und über die bestehenden Hindernisse hinweg die Möglichkeit eines richtigen Systemes, welches ja das Ziel aller wissenschaftlichen Arbeit bleiben muss, anstreben und erringen könne?

Die Antwort liegt schon in dem oben Gesagten. Wenn eine systematische Gesammtgrammatik noch nicht möglich ist, weil die Gaudialecte noch zu wenig erforscht sind, so mögen zuerst die letzteren in specielleren Einzelwerken von Eingebornen dieser Gaue untersucht werden. Da ferner, bei der mangelhaften Kenntnis der mundartlichen Spracherscheinungen überhaupt, auch auf dem Gebiete des Gaudialectes vorläufig jede Systemmacherei nur störend auf den Gang der Gesammtentwickelung der jungen Wissenschaft einwirken würde, und überdies kaum die Gaumundart für sich systemmässig behandelt werden kann, auch nicht jeder Gau einen Mann von solcher linguistischer Tüchtigkeit hervorbringen wird, dass man ihn ohne weiters das System einrichten lassen darf: so mögen immerhin die Verfasser dieser Einzelwerke ihre grammatischen Erörterungen über die verschiedenen Gegenstände der Grammatik entweder in beliebiger ihnen praktisch dünkender Reihenfolge bieten oder vielleicht besser an irgend ein poetisches oder prosaisches, in der Gaumundart gehal-

tenes Lesestück in Form von Anmerkungen knüpfen. Natürlich sollen und dürfen diese Anmerkungen nicht zu knapp vom Lesestück abhängig gemacht werden, sondern es soll, wo ein Wort in letzterem auch nur leise dazu Anlass bietet, gleich eine grössere grammatische Erscheinung, z. B. Declination, Conjugation, Wortfolge, Emphase etc. behandelt werden. Immer muss aber ein oder auch mehrere Indices zum Schlusse den ganzen behandelten Stoff bis in seine Einzelheiten wieder zugänglich machen.

Für jene Gaue, welche einen Dialectdichter hervorgebracht haben, empfiehlt es sich, diese sprachlichen Erörterungen einfach an eine neue, sorgfältige Ausgabe der Werke desselben anzuschliessen, entweder in Form von Noten oder in Form einer linguistischen Einleitung. Selbstverständlich können auch Sammlungen von autochthonen Volksliedern, überhaupt von eigentlichen Volksdichtungen, ebensogut und vielleicht mit noch grösserem Vorteile [1]) als die Dichterwerke, für solche Zwecke verwendet werden. Dabei wäre es zu wünschen, dass diese Ausgaben der verschiedenen Dialectdichtungen eines Stammes auch äusserlich ein einheitliches Gepräge erhalten, also nach Analogie der »Deutschen Dichtungen des Mittelalters« von einer Central-Redaction beaufsichtigt würden.

Arbeiten der oben besprochenen Art sind in der Germanistik nichts Neues. Das Verständnis der mittelhochdeutschen Grammatik und Metrik wurde zum guten Teile durch die Anmerkungen zum Texte der alten Epen und Lieder angebahnt, und noch heute verdienen z. B. van der Hagen's »Anmerkungen zu der Nibelunge Noth« (1824) ehrenvolle Erwähnung. Auf dem Boden der mundartlichen Forschung bietet die Fromman'sche Zeitschrift die gleiche Methode: der eingesandte Text eines mundartlichen Gedichtes oder Prosastückes wird entweder noch vom Einsender oder vom Herausgeber durch Anmerkungen illustriert, welche sich an die im Texte enthaltenen Schlagwörter anschliessen; ein Index folgt im Anhange. Nur möchten wir längere Texte und reichere Anmerkungen empfehlen, als die Fromman'sche Zeitschrift gelegentlich bringt.

[1]) Allerdings sind die unmittelbaren Volksdichtungen meist in einer stark mit hochdeutschen Elementen gemischten Sprache gehalten. Doch hat ein jeder Aufschwung vom gemeinen Dialect zum Hochdeutschen etwas zu bedeuten: spricht ja auch der Bauer manchmal hochdeutscher als gewöhnlich sonst. Der Herausgeber muss nur constatieren können, dass diese oder jene Form nicht mehr rein dialectisch ist.

Nennen wir solche grammatische Einzelwerke, welche den Namen von Grammatiken füglich noch nicht verdienen, »Analysen« [1]) der verschiedenen Gaudialecte und untersuchen wir nun, nachdem wir die Notwendigkeit, sowie im Wesentlichen den Zweck und die eventuelle Anlage dieser »Analysen« erkannt haben, noch weiter, welche Vorteile und Bequemlichkeiten der Dialectwissenschaft aus denselben erwachsen können.

Solche Analysen geben, insofern sie in genauer Erläuterung eines jeden im Lesestücke vorkommenden Wortes bestehen, dem Verfasser selber Gelegenheit oder zwingen ihn vielmehr, alle Einzelerscheinungen in der Sprache von unten herauf zu studieren und das wissenschaftliche Sprachganze gleichsam aus den Atomen sich zusammenzusetzen. Es soll in der Analyse eben alles gesagt werden, was der Verfasser über das betreffende Schlagwort und die an ihm bemerkbaren sprachlichen Vorgänge weiss; er wird dabei öfter eine Bemerkung auszusprechen haben, die ihm, obwol er sie bei sich schon öfter gemacht, doch immer unerheblich erschienen ist; solche Unerheblichkeiten kehren jedoch an den verschiedensten Worten und in diversen Gelegenheiten wieder und lassen schliesslich ein interessantes Gesetz errathen, welches man nie hinter so unscheinbaren Dingen gesucht und welches auch der Forscher nicht gefunden hätte, wäre er nicht bestrebt gewesen, ein jedes Wort bis ins Unbedeutendste sich zu analysieren. Welch' interessante Abhandlungen lassen sich in dieser Weise nicht über das Leben einer unscheinbaren Partikel zusammenstellen, wenn man selbe in den verschiedensten Phasen ihres Auftretens genau beobachtet! Seltener tritt dem Forscher schon ein ganzes Gesetz bei einem einzigen demselben unterliegenden Worte vor Augen; es versteht sich von selbst, dass er dann unter diesem Schlagworte das Gesetz gleich möglichst vollständig ausführen dürfte. Stellen sich unter verschiedenen im Lesestück gebotenen Schlagworten mehrere unter sich ähnliche Gesetze heraus, so wird sie der Autor unter einer späteren, passenden Parole alle zusammen vielleicht zu einem einzigen, höheren Gesetz gruppieren.

---

[1]) Dieses Wort ist selbstverständlich im grammatischen Sinne (»analysieren«) zu verstehen. Im logischen Sinne müsste man die Methode solcher grammatischer Werke eher als das contradictorische Gegenteil der »Analyse — als »Synthese« auffassen, insofern in ihnen von den Einzelheiten zum Gesetze emporgestrebt wird.

Sogar unter gewiegten Forschern auf was immer für einem Gebiete der Wissenschaft wird nicht jeder nach allen Seiten hin gleich findig und tüchtig sein; sondern jeder wird über einen Artikel mehr sagen können, über einen andern ebenso wichtigen wieder viel kürzer hinweggehen müssen. In der Dialectologie, wo wir für jeden Gau principiell wenigstens einen Forscher brauchten, und wo wir somit, besonders auf der jetzigen jungen Stufe ihrer Entwickelung, in Zulassung arbeitslustiger Kräfte nicht allzu wählerisch sein dürfen, wird, wenn man mehrere solche Werke miteinander vergleichen wird, diese Ungleichmässigkeit in der Ausführung der grammatischen Einzelpartien noch mehr zu Tage treten. Dies wäre nun allerdings vom Argen, wenn jeder sein Werk als ein grammatisches System angesehen wissen wollte; werden aber nur Analysen gegeben, aus denen erst in einem späteren Stadium der Dialectologie ein System herauswachsen soll, in welchem, bei der grossen Verwandtschaft und vielfachen Identität der Gaudialecte, der in der einen Analyse fehlende oder kurz berührte Artikel aus einer andern oft ergänzt werden darf, dann mag immerhin der Detailforscher heute noch ganz nach dem Ausmasse seiner eigenen Einsicht und Kenntnis den einen Artikel länger, den andern, für den er weniger Verständnis hat, verhältnismässig kürzer behandeln. Dabei wird jede Forscherkraft vollständig ausgenützt und, durch die eben empfohlene Nachsicht, zugleich die Aussicht auf eine zahlreichere active Beteiligung an dem jungen Studienzweige eröffnet.

Die Analyse kommt ferner den Bedürfnissen des Lesepublicums erfolgreich entgegen, sie kann nämlich insoferne methodisch vorgehen, als sie auf gewisse, gemeinhin unbeachtete Erscheinungen zunächst aufmerksam macht; dann, unter einem im Lesestück später vorkommenden geeigneten Schlagworte auf solche Einzelerscheinungen zurückgreift, sie ausführlicher erörtert, gegenseitige Beziehungen nachweist; hat sie den Leser so weit gebracht, dass er von denselben ein anschauliches Bild bekommen hat, so mag sie schliesslich darangehen, das in ihnen waltende Gesetz gründlich zur Darstellung zu bringen. Auch ein derartiges methodisches Vorgehen würde bei einem System der Grammatik ausgeschlossen bleiben, und wir erkennen somit auch in der Möglichkeit, den Lesern methodisch entgegenzukommen, einen specifischen und heutzutage nicht zu unterschätzenden Vorzug vorläufiger Analysen.

Ein weiterer Vorzug der letzteren ist folgender. Es ist heutzutage nicht bloss die Grammatik der Volksmundart in der Literatur so unausreichend vertreten: auch Stylistisches, Lexicalisches, Etymologisches über die Volkssprache, ferners die Darstellung von Charakter, Sitten, Gebräuchen, Sagen des Volkes, Topographisches etc. ist in der Literatur nur ungenügend und spärlich vorhanden, ja es ist überhaupt fraglich, ob nicht viele Gegenden und Bezirke, aus Mangel an Fachleuten für alle diese einzelnen Genres, ganz unbearbeitet werden bleiben müssen. Umso erwünschter ist daher jeder diesbezügliche Beitrag, und sollte er auch nicht viel mehr als eine Anregung zu weiteren Beobachtungen bedeuten. Nun bieten sich aber jedem, der sich mit der Sprache des Volkes beschäftigt, gewiss dergleichen interessante Daten; freilich nicht immer gerade in der Menge, dass er dafür specielle Bücher anlegen könnte. Was soll er nun thun damit? Bei Seite lassen und vergessen?? — Die Analysen helfen aus dieser Verlegenheit: es wird, bei dem innigen Zusammenhange zwischen Leben und Sprache des Volkes, sicher unter irgend einem Schlagworte ein Anlass begegnen, dergleichen Notizen über Volksgebräuche, Volkscharakter u. dgl. einzuschalten; ein besonderer »Realindex« kann im Anhang alle diese Einschaltungen zusammenfassen. Eine systematische Grammatik hingegen würde sich diesen heterogenen Bestandteilen gegenüber vollends ablehnend verhalten müssen, wodurch dem Studium des Volkswesens im Allgemeinen manche Nahrungsquelle entzogen würde.

Doch legt die Methode der Analysen den Verfassern dieser letzteren nicht etwa die Busse auf, sich aller systematischen Bestrebungen zu enthalten: es soll nur einerseits verhütet werden, dass die nächstkünftigen Forscher nicht von obenher mit einem frühreifen System in den Dialect eindringen, in ihrem Kopfe diesen nach jenem modellieren und grundfalsch behandeln, anderseits soll zugleich Gelegenheit geboten werden, etwaige durch die gegenwärtigen Lücken und Mängel der einschlägigen Literatur notwendig gemachte Erörterungen und Notizen unterzubringen, die ein System des Dialects ausscheiden müsste. — Hat aber ein Forscher alle Spracherscheinungen ungezwungen von unten hinauf, von den Details bis zu den höheren Gesetzen, nach Kräften beobachtet, und fügt sich in seinem Geiste nachher ein System der Mundart zusammen, so kann er ja dieses neben den mehrerwähnten Indices noch im Anhang zur Anschauung

bringen; dasselbe würde die einzelnen in der Analyse nach Schlagworten aneinandergereihten Abhandlungen und Bemerkungen, natürlich nicht ausführlich wiederholend, sondern bloss knapp citierend, in grammatischer Gliederung aufführen. Stellt sich nach Jahren ein solches System als unrichtig heraus, so ist der Schade nicht so gross: denn da es, nur lose an die Analyse angehängt, diese nicht gemassregelt und den Autor bei ihrer Abfassung noch nicht beeinflusst hat, so verliert die Analyse nichts von ihrem hauptsächlich in der nüchternen und wahrheitsgetreuen Darstellung der Einzelheiten zu suchenden Werte. Und gleichwie es dem Autor nicht verwehrt werden kann, seine Stoffgruppierung, wie er sie für systematisch richtig hält, im Anhang mitzuteilen, so mag auch der fachtüchtigere Leser sich selbst schon während der Analyse das Gelesene im Geiste möglichst systematisch zurechtlegen; er kommt dadurch mit Bewusstsein einem psychologischen Vorgange zu Hilfe, der beim aufmerksamen Durchlesen von selber, ich möchte fast sagen unbewusst und deshalb nicht in mitteilbarer Klarheit, sich einstellt. — Es sollen also die Bemühungen nach einem System nicht aufgegeben, sondern die Analysen nur vorläufig ohne Systemzwang ausgearbeitet werden, so lange, bis nach Analysirung aller Gaudialecte einerseits und nach organischer Herausbildung und Rectification des Systems anderseits, eine wirklich systemrichtige und vollständige Grammatik möglich ist.

Noch ein weiterer Vorteil, den die Analysen zunächst ihren Verfassern und durch diese der gesammten Wissenschaft bieten, darf nicht übersehen werden. Vielleicht mit einziger Ausname Schmeller's war und ist bis heute jeder Bearbeiter eines lebenden Dialectes nur verlässlich, wo er über den Dialect seiner engsten Heimath referiert; alle Jene, welche bisher ihr Thema über diese Grenzen ausdehnten, thaten diese ntweder nur nominell, indem sie sich dabei doch, mit richtigem Takte, bloss auf die Mundart ihres Heimathsgaues beschränkten; oder aber, sie wollten ihrem Thema wirklich nachkommen, griffen jedoch aus den Dialecten der Nachbargaue nur Brocken und Fragmente auf, was ihnen gerade zunächst in die Augen fiel, und mengten sich einen Jargon zusammen, wie er nirgends gesprochen wird und, sprachwissenschaftlich betrachtet, ein Gräuel ist. Für Ersteres dürfen wir als Beispiel den Dichter Misson wählen, insoferne ja jeder Dialectdichter, wenn er sich seine eigene Orthographie aufstellt und mit linguistischer Ueberlegung die Sprachformen unterscheidet, bis zu einem gewissen Grade auch als Forscher gelten kann. Er lässt seinen Náz zwar

allgemein einen »niederösterreichischen Bauernbui« sein, besingt ihn aber ganz consequent nur in der speciellen Dialectspielart des V. O. M. B. Das Letztere hat sich beispielshalber Castelli zu Schulden kommen lassen: er bringt mit naiver Unbefangenheit in seinen Werken unter hässlichem Wechsel Wienerisches und Ländliches und reflectiert, da solch ein Vorgehen weder beim Landvolke noch bei den gemeinen Wienern Anklang finden konnte und kann, lediglich auf die diesbezüglich ganz kritikunfähigen Salons, denen er sich als »niederösterreichischer« Dialectschriftsteller vorstellt. Diese schleuderhafte Manier müsste mit vollständiger Unsicherheit und Kritiklosigkeit enden, weil eventuelle Unrichtigkeiten von der Kritik nicht immer leicht zu brandmarken sind; man kann, ohne ausdrückliche Angabe seitens des Verfassers, nicht wissen, wo denn diese bedenkliche Form oder Construction etc vorkommen soll, ob nicht der Autor doch aus einem dem Kritiker fremden Gaudialect solche Curiosa aufgenommen hat. So musste ich z. B. lange nachfragen, ob die falschen Castelli'schen »oa« [1]) nicht doch irgendwo existieren. Der leichtsinnige und unehrliche Dialectmacher erfreut sich also, wenn der Schriftsteller die gauweisen Spielarten in einem Mischdialect verschmelzen darf, eines Schlupfwinkels, der Kritiker verliert an Sicherheit, Fehler bleiben ungerügt, und die ganze Dialectwissenschaft wird durch trübe Quellen gefälscht. Die Analysen hingegen nöthigen ihre Verfasser durch die wissenschaftlichen Anmerkungen zu strenger Aufmerksamkeit und voller Correctheit zunächst bezüglich der heimischen Spielart; wer aber vorerst diese bis in ihr innerstes und zartestes Gewebe hinein durchforscht und sich so von ihren Gesetzen eine feste und klare Vorstellung erworben hat, der wird in der Folge sogar auf eine zweite und nächstverwandte Gaumundart übergehen können, ohne dass ihm das obgetadelte Durcheinandermengen unterlaufen wird. Der Verfasser einer Analyse über seinen Heimathsdialect erwirbt sich somit auch die bisher ganz rare Fähigkeit, allmählich sein Forschungsgebiet auch auf andere Gaumundarten ohne Schaden für die Wissenschaft auszudehnen.

Für die Zusammenstellung einer ethnographischen Detailkarte unseres Stammgebietes sind die Analysen, als leicht verschiebbare, von einander ablösbare Parzellen des gesammten baierisch-österreichischen Sprachtableaus, ebenfalls bequemer wie ein sofortiges, bloss

---

[1]) Siehe S. 14, Anm. 4.

nach physiologischen und allgemein linguistischen Einteilungsgründen geordnetes System, aus welchem sich der Ethnograph die für ihn wichtigen Daten erst mühsam, behufs Zusammenstellung einer für ihn brauchbaren Ordnung, herausklauben muss. Somit wird auch die Ethnographie unserer Heimath und mit ihr die Geschichte der Besiedelung derselben durch die »Analysen« gefördert.

Die Letzteren mögen vielleicht noch von weiteren Umständen empfohlen werden, welche aber im Vorhinein nicht so leicht vollzählig zu erkennen sind; die angeführten dürften indes genügen, um die Gegenwart für die Anlegung von »Analysen« zu gewinnen und aufzumuntern: die volle Zweckmässigkeit derselben wird erst die Zukunft erfahren, wenn man im Dialectstudium die angegebene Bahn beharrlich einhält.

Obwol nun der hier vorgeschlagene Weg des mundartlichen grammatischen Studiums der dem heutigen Stande der Forschung einzig entsprechende ist und nebstbei eine Menge von Vorteilen bietet, so darf man sich doch nicht mit der Hoffnung schmeicheln, dass von den verschiedenen Seiten her gar keine Einsprache dagegen erhoben werden wird. Vielen, die der Entwickelung der Dinge voraneilen und sich schon vorzeitig an dem bestechenden Gedanken einer umfangreichen und eingehenden systematischen Darstellung der Mundarten entzücken, mögen die nüchternen Leistungen der Analysen zu unbedeutend dünken. Es wird zur Abschwächung dieser voraussichtlichen Einwendungen dienen, wenn wir wenigstens die wichtigsten derselben vorweg nemen und einer näheren Beleuchtung unterziehen.

»Ja, wird eine solche lange Reihe von ausführlichen, untereinander nicht zusammenhängenden Worterklärungen im Stande sein, das Interesse der Lesewelt sich zu erhalten?« fragen wol die Gegner und, in harmonischem Einklange mit ihnen — die Buchdrucker. Dagegen ist schon einmal bemerkt worden, dass die einzelnen grösseren oder kleineren Erörterungen nicht »unzusammenhängend« sind, sondern dass sie zu einander in vielfachen Beziehungen stehen, welche ein halbwegs sorgfältiger Verfasser durch Verweisungen und Berufungen stets ersichtlich machen wird. Man darf ferner nicht vergessen, dass die Analysen wesentlich Quellenwerke sind für eine auf ihnen sich aufbauende spätere Stufe der Wissenschaft, und dass den folgenden Forschern alle Vorarbeiten und Nachrichten erwünscht sein müssen, ob sie nun in dieser oder jener Form geboten werden,

wenn sie nur zuverlässig sind. — Aber abgesehen hievon wird für das gebildete Publicum unseres Heimathslandes eine Analyse der Mundart schon an sich lesbarer sein, als es ein ähnliches Werk über eine beliebige Cultur- oder fremde Sprache wäre: denn der naheliegende, überall das Leben berührende Stoff mit seinen verschiedenen Einschaltungen über Anschauungen, Sitten und Gebräuche der betreffenden Gaubewohner wird genug des Interessanten bieten, um trotz der vorderhand noch unvollkommenen, durch die Umstände gebotenen Darstellungsform eine entsprechende Anziehungskraft auf den heimischen Gebildeten auszuüben; und für diesen sind ja, wie oben bemerkt wurde, die Analysen hauptsächlich berechnet, so lange sie nicht durch volle germanistische Exactheit auf das Forum der gemeindeutschen Wissenschaft den Zugang sich erkämpft haben, und — so lange auf diesem Forum noch kein Fachpublicum dafür sich findet. Uebrigens sollen sich zunächst ohnehin nur aus Angehörigen unseres Stammes die künftigen Forscher und Ordner unserer Dialectgrammatik recrutieren. — In der Mundart ist schon das Einzelne für den Heimischen beinahe interessanter, als in einer fremden Sprache ein systematisch schön gegliedertes Ganzes.

Man wird gegen die in den Analysen eingehaltene Methode vielleicht auch den Vorwurf der Unklarheit und Unnatürlichkeit erheben, insofern ein und derselbe Gegenstand zu wiederholten Malen, wenn auch immer von einem verschiedenen Standpunkte und in stets tiefer greifender Darstellung, wiederkehrt und nicht mit einem Male erschöpft und abgethan wird. — Es wurde bereits oben gezeigt, warum sich heute gerade diese Methode, zuerst auf eine Sache aufmerksam zu machen, dann einen weiteren Einblick in dieselbe zu verschaffen, falsche Vorstellungen darüber zu beseitigen, endlich dieselbe erschöpfend darzustellen und mit ähnlichen Erscheinungen zu einem höheren Ganzen zu gruppieren, empfiehlt. Dass diese Methode nicht unnatürlich ist, erweist z. B. der Umstand, dass nach den ganz ähnlich eingerichteten »Sprachbriefen« der Methode Toussaint-Langenscheidt Tausende von Lernenden, allerdings mehr für den praktischen Gebrauch, die besten Fortschritte machen. Und wie sollte die Analyse unnatürlich genannt werden können, nachdem sie doch in getreuem Abklatsch den Gang darstellt, wie der Verfasser selber thatsächlich zum genaueren Verständnis seiner Mundart gekommen ist? Unnatürlichkeit dieser Methode wäre sohin

gleichbedeutend mit Geistesabnormität des betreffenden Forschers. Mit dem Vorwurfe der Unnatürlichkeit fällt aber auch jener der Unklarheit von selbst, denn das Natürliche ist nicht leicht unklar.

Ein ferneres Bedenken erregt die bis jetzt mangelhafte und unsichere Dialectorthographie. Wenn nun obendrein ebenso viele Analysen existieren als Gaudialecte, und jeder Verfasser einer solchen selbständig vorgeht, die in seinem Heimathsdialecte vorkommenden Laute alle genau durch Zeichen fixiert, welche vielleicht ein Anderer schon für andere Laute und Nuancen angewendet hat oder noch anwenden wird, wie soll da schliesslich eine Einigkeit in der Schreibung zu Stande kommen? — Es hängt bloss von den Forschern ab, ob dieses Bedenken ein begründetes werden soll oder nicht. Schon an sich ist es klar, dass der Autor einer Analyse die bereits vorliegenden mundartlichen Arbeiten, wenigstens die vorangegangenen »Analysen«, kennen soll: Diese Anforderung ist eben so billig als, in der Wiegenzeit der emporstrebenden Wissenschaft, gering. Die erste namhafte Analyse wird nun jedenfalls auch in orthographischer Hinsicht vorarbeiten; die zweite soll dann diese Orthographie adoptieren und nur dort davon abgehen, wo eine bessere kritische Einsicht in die Lautvorgänge dies verlangt, und wo eine weitere dem Dialect der zweiten Analyse speciell eigene Lautnuance ein differierendes Zeichen erheischt. Die Zeichendifferenzierung soll, unter zähem Festhalten an dem Grundzeichen, nur durch eine gewisse beschränkte Anzahl von Zeichenmodificationen geschehen, welche an mehreren Grundzeiten nach gemeinsamem Principe auftreten können, weil ja auch mehrere Grundlaute oft einem und dem nämlichen lautphysiologischen Vorgange unterliegen können; so kann durch die einzige Zeichenmodification der Buchstabenverlängerung (zur Bezeichnung der Schärfung oder Härtung) *ch* von ch, *s* von ſ, *z* von ʒ als weicher vom scharfen Laute unterschieden werden. Somit ist es möglich, dass bei aller Genauigkeit die Zahl der Lautzeichen unter ökonomischer Wahl doch immer eine verhältnismässig geringe und übersichtliche bleibt. Es ist aber als durchaus notwendig zu betonen, dass eine folgende »Analyse« ihre orthographischen Abweichungen von der oder den vorhergehenden in einem eigenen Index ersichtlich mache und mit haltbaren Gründen stütze. Uebrigens bleibt es jeder Analyse selbstverständlich unverwehrt, die Einführung specieller Zeichen oder Zeichendifferenzen dadurch zu ersetzen, dass sie genau angiebt, wie, in welchen Fällen

und in welchem Umfange ein bestimmter Laut im bezüglichen Gaudialect anders nuanciert wird.

Möglicherweise wird man auch den Einwand erheben, dass, wenn so viele Analysen der verschiedensten Gaudialecte auftauchen, bald ein nicht zu bewältigender Wust von Material vorhanden sein wird, in welchem alle Thatkraft der Forscher versumpfen müsste, und zu dessen endlicher Systemisierung schliesslich gar keine hinlänglich grosse Geisteskraft erstehen könnte. — Diese Furcht steht uns noch sehr ferne: es giebt Wissenschaften, welche unter einem grösseren Wuste von Arbeiten, als die Dialectforschung vielleicht je aufzuweisen haben wird, noch immer mit Erfolg und Klarheit betrieben werden. Uebrigens haben die Analysen alle im Wesentlichen dasselbe Thema zu behandeln und werden sich daher untereinander sehr analog bleiben, wodurch schon nach Kenntnis einer einzigen das Studium aller übrigen ein leichtes sein wird. Einzelne Artikel, welche bereits in den vorhergehenden Analysen zur Genüge behandelt sind, werden in den folgenden bloss citierungsweise angedeutet, so dass dem allzugrossen Anschwellen der späteren Arbeiten ein Ziel gesetzt wird; nur was diese Neues bringen, soll in ungekürzter Ausdehnung gegeben werden. Doch darf dieses Princip, so sehr es im Allgemeinen zu empfehlen ist, im Besonderen doch nicht zu rigoros gehandhabt werden; denn es ist oft von Interesse, den nämlichen Artikel von mehreren Verfassern selbständig bearbeitet zu sehen, weil derselbe erst hiedurch an Präcision und ich möchte sagen an stereoskopischer Körperlichkeit gewinnt.

Schliesslich möchte ich in etlichen Worten einer Besorgnis Ausdruck verleihen, welche ich selber hege, und welche vielleicht durch einen rechtzeigen Wink gegenstandslos gemacht werden kann. Es steht zu erwarten, dass Analysen über die Stadtdialecte eher als über die Landspielarten erscheinen, weil die Städte vielleicht mehr zu derlei Arbeiten fähige Köpfe producieren, als die Dörfer; damit wird nun fälschlich, wie bereits mehrfach Anlauf genommen wurde, die historische Priorität der Stadtdialecte proclamiert oder doch vorausgesetzt, indem diese aus sich selbst und nicht aus den noch unbearbeiteten Landdialecten, deren Product sie grösstentheils sind, erklärt werden. Dass bei dieser Verletzung der natürlichen Ordnung die Forschung leicht auf Abwege geräth, ist selbstverständlich. Zuerst sollen wo möglich die Landdialecte durchforscht werden, und erst nachher wird man einen Stadtdialect, selbst den wildesten und

von den verschiedensten Seiten zusammengespülten Jargon, richtig zu sondieren im Stande sein.

Wir glauben nun, nach Erwägung aller Gründe und Gegengründe, die Behauptung aufrecht erhalten zu dürfen, dass die Methode der Analysen der zweckmässigste Weg zur Ermöglichung einer ihrem Namen Ehre machenden Grammatik unserer Mundart ist.

3. Einiges über meine Analyse des niederösterreichischen Dialectes.

Die eben entwickelten Gedanken sind weder reine Theorie, noch eigentlich neu. Letzteres nicht, weil sich Schreiber dieses schon seit Jänner 1874 angelegentlich mit dem Dialectstudium beschäftigt, und er sich daher schon lange mit den oben entwickelten Gedanken und Plänen getragen hat, nur war er bald durch diese, bald durch jene wichtigere Arbeit abgehalten worden, dieselben auszusprechen: je länger sie jedoch überlegt wurden, und je weniger ihnen insoferne der Titel unmittelbarer Neuheit zukommt, desto mehr wird vielleicht der geneigte Leser auf ihre Richtigkeit vertrauen dürfen. Reine Theorie sind sie nicht, weil der Verfasser dieses Aufsatzes seit Mai 1878 werkthätig der Ausarbeitung einer »Analyse« seines Heimathsdialectes (in den Ortschaften um Neunkirchen in Niederösterreich) den grössten Teil seiner Zeit widmet. Der Druck dieser Arbeit geht soeben seiner Vollendung entgegen, so dass Niemand den Einwand machen kann: »»Von dem Wesen der »Analysen« könne man sich keine Vorstellung machen, da in concreto noch keine grössere dialectologische Analyse der oben behandelten Art vorläge.««

Als erstes grösseres Werk in seiner Art hat meine Analyse einige Besonderheiten in Entstehung und Zweck, und der Leser wird gestatten, dieselben an diesem Orte kurz zu besprechen

Vor Beginn der Ausarbeitung lag dem Verfasser weniger ein grammatisches Werk im Sinne: er hat die Thierfabel [1]) in seinen Heimathsdialect bis in den achten Gesang hinein übersetzt, und als Probestück dieser Uebersetzung hob er den sechsten Gesang heraus, um ihn separat in den Druck zu legen und gleichsam als Vorhut

[1]) Nach Goethes »Reineke Fuchs« unter steter Berücksichtigung der älteren Texte (namentlich des »Reinaert« und des »Reinke de vos«).

das feindliche Feld der Kritik betreten zu lassen. Weil dieses Probestück — wie die weitere noch im Manuscripte vorliegende Uebersetzung — in einer strammen Orthographie geschrieben ist und ich meiner Publication allerdings auch einigen linguistischen Wert verleihen wollte, so fügte ich erklärende Noten bei, welche bei dem Umstande, dass ich schon vorher ausführliche Daten gesammelt hatte und dass mein Heimathsdialect wirklich viel Eigentümliches hat, was anderorts vermisst wird, [1]) immer mehr an Umfang gewannen und so von selber zu einer »Analyse« im dargelegten Sinne sich gestalteten.

Diese Analyse bringt alles, was ich über meinen Heimathsdialect bisher zu sagen weiss; sie ist also in sich geschlossen und bildet, vereint mit dem Probestücke der Uebersetzung, den ersten Teil eines grösseren Werkes. Als dessen zweiter und Hauptteil fungiert dann die ganze Uebertragung der Thierfabel in den im ersten Teile abgehandelten Dialect; dieser zweite Teil wird natürlich auch den sechsten Gesang wieder bringen, nur werden, wie ebenfalls bei den übrigen Gesängen, keine oder wenig sprachliche Anmerkungen beigegeben werden, da ja dieselben schon im ersten und vorbereitenden Teile, der »Analyse«, vorweggenommen sind. Hingegen hat die »Analyse« wieder nur wenige sachliche Erläuterungen über das Verhältnis der Uebersetzung zum überlieferten Thierepos, diese wenigen sind indessen in einem eigenen, dem Anhang eingereihten Index separat ersichtlich gemacht.

So viel über die Genesis dieser meiner »Analyse«, des ersten Teiles meines Dialectwerkes, der uns hier allein interessiert, da wir nämlich von der »Uebersetzung des Reineke«, als dem nichtgrammatischen und noch unvollendeten II. Teile, hier ganz absehen müssen.

Als erste umfänglichere Analyse auf dem Gebiete des niederösterreichischen Dialectes hat sie aber auch im Zwecke ihre Besonderheiten. Sie hat nicht nur, wie jede folgende, ein möglichst verständliches Detailbild irgend eines Gaudialectes zu geben, sondern muss auch noch ein weiteres Ziel im Auge haben: sie soll so viel methodisch postuliertes Materiale aus den Hilfswissenschaften enthalten, um Verfasser von ferneren Analysen zu erwecken und entsprechend vorzubereiten.

---

[1]) Vgl. **Landsteiner**, »Ueber n.-ö. Dialectliteratur«, S. 10, über den Dialect in der Umgebung des Schneebergs.

Den ersten für alle Analysen gleichen Zweck verfolgte ich, indem ich überhaupt meine Arbeit so, wie ich es in grossen Zügen oben Seite 40—59 empfohlen habe, einrichtete und mir die Spielart der um Neunkirchen gelegenen Ortschaften Natschbach, Loibersbach, Ramplach, Wartmanstetten etc als Typus des »niederösterreichischen« Dialectes zum Gegenstande meiner Forschung nam. Allerdings habe ich vergleichsweise auch andere Gaudialecte und Sprachen herbeigezogen und hierüber in einem eigenen, dem Nachschlagebuch beigegebenen Index strenge Rechenschaft abgelegt. Der zweite Zweck soll dadurch erreicht werden, dass ich von Seite der Leser verhältnismässig nur geringe Vorkenntnisse voraussetzte und zur Basis meiner Ausführungen nam: bloss einige Kenntnis des Mittelhochdeutschen, sowie der Consonanteneinteilung Brücke's.[1]) Uebrigens ist ersteres in so mässigem Grade beigezogen, dass der Leser selbes bequem noch neben meiner Analyse mitlernen kann, und für die Lautlehre Brücke's kann die Einleitung in mein Werk zur Notdurft als Ersatz dienen. Nur Schmeller (»Mundarten Bayerns« = M. B., »Bayerisches Wörterbuch« = b. Wb.) und Weinhold (»Bayrische Grammatik« = b. Gr.) sollen, der fortwährenden Verweisungen wegen, dem Leser meines Buches vorliegen. Die übrigen darin noch vorkommenden Citate (Fromm. Zeitschr., Grimm, Lexer, Muth etc.) können ohne besondere Nachteile auch übergangen werden. Wenn also bei diesen geringen Voraussetzungen z. B. ein nicht germanistisch gebildeter Lehrer die Analyse studiert, so wird er wenigstens das Wesentliche darin verstehen und für seine Dialectkenntnisse ohne viel Hindernisse den gewünschten Nutzen ziehen.

Freilich war es nicht thunlich, dem Werke einen ganz populären Charakter zu geben. Der Verfasser war stets bestrebt, mit seiner Arbeit in der exacten germanistischen Wissenschaft einen Schritt vorwärts zu thun. Inwieweit mir dies gelungen ist, darüber hat die Kritik zu entscheiden. Um aber dem gelehrten Forscher alle Details zugänglich zu machen und ihm nach Möglichkeit ein wissenschaftliches Gesammtbild der Mundart nahezulegen, habe ich in einer »Grammatischen Uebersicht« alle Einzelheiten zu einem vorläufigen Ganzen gruppiert und aufgebaut. Ein alphabetisch-grammatischer Index, ein Glossar, ein Realindex über Charakter, Sitten und Gebräuche des Landvolkes — so weit sie in dem Werke

[1]) »Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer«, 2. Aufl., Wien, bei Gerold's Sohn 1876.

berührt sind — nebst mehreren kleineren Nachweisen sollen die Brauchbarkeit des Buches nach allen Seiten erhöhen.

Ich muss jedoch dringend anrathen, die Analyse zuerst aufmerksam durchzulesen und erst nachher — bei nicht zu vermeidendem Vergessen — sich des »Nachschlagebuches« zu bedienen. Freilich, wenn einer beim Durchlesen der Analyse einen Artikel schwer auffassen sollte, wird er sich am besten sofort mittels der Uebersicht durch Nachsuchen analoger und verwandter Fälle, ergänzender Erörterungen etc. orientieren. Gleich vom Anfang an bloss mit der Uebersicht zu hantieren und sich die ansprechendsten Partien aus der Analyse herauszusuchen, ist deshalb unzweckmässig, weil dadurch dem Leser die methodische Gedankenentwickelung vielfach unklar bleibt und daher Misverständnisse unausbleiblich sind: denn nicht alle minutiösen Details der Analyse können in der Uebersicht passend registriert werden. Anderseits möge sich Niemand über der Analyse mit dem Memorieren allzuviel plagen; das halbwegs Wichtigere ist ja füglich ohnehin in der Uebersicht wieder zugänglich.

Zum Schlusse richte ich im Namen der jungen Wissenschaft an die Oeffentlichkeit die Bitte, nicht ein allzustrenger Richter der Analyse zu sein und mehr auf deren Intention und Inhalt im Detail als auf die in der Wiegenzeit des Faches einer objectiven Vollendung noch nicht fähige Form und Einrichtung zu sehen. Namentlich gilt diese Bitte den Recensenten aus anderen Stämmen — Schwaben, Sachsen etc — welche unseren Dialectarbeiten nicht jenes Verständnis und auch nicht jene Neigung entgegenbringen, um bei eventuell etwas unvollendeter Darstellung sich Mühe zu geben, durch eigenes Nachdenken die betreffende Mitteilung des Autors genau zu erfassen. Solche Unvollkommenheiten der Darstellung sind aber auf einem so wenig bebauten Wissensfelde schwer zu vermeiden. — Finden sich aber bis nun auch noch mancherlei Schlacken neben dem gewonnenen edlen Metalle der wissenschaftlichen Erkenntnis, so wird ein unausgesetztes Arbeiten unter den Auspicien eines den heimischen Dialectstudien günstigen Publicums schliesslich auch auf diesem wichtigen Gebiete würdige Resultate erzielen.

Quellen-Beiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung.

Von *Carl Schalk.*

Die Herrschaft Liechtenstein wird aus einer Pflegherrschaft Kammergut ein landesfürstliches Lehen.

Phlegbrieff Bertlmenn Freisleben uber das gesloss Liechtnstain gehorend [vom 20. September 1500].

Gedenkb. Max. 1493—1505, im k. k. Hofkammer-Archiv. Fol. 21a.

Wir Maximiliann von gots genaden Romischer Kunig zu allen zeiten merer des reichs zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig, erzherzog zue Oesterreich, herzog zu Burgundye zu Brabannt und phaltzgrave etc. bekennen, das wir unserem getrewen Berthlme Freisleben, unserm obersten hawsszewgmaister unser Osterreichischen landen unser gesloss Liechtenstain mitsambt dem mairhofe, in unserm furstenthumb Osterreich under der Enns gelegn, in phlegweis wis auff unser widerrueffen und verrer geschafft innzehaben und zu verwessen bevellen und verlassen, und ime darzue jarlichen hundert gulden Rheinisch die klainen dienst und recht mitsambt den gewendlichen robatten zudemselben unsern gesloss gehorend zu burckhut zu geben und volligen zubenennt haben wissendlich in kraft detz brieffs, also das er dasselb unser gesloss Liechtenstain nun furan trewlich und aufrichtigklichen innhaben, das von der berurten burckhuet und auff sein selbst darlegen behueten, bewaren und versorgen und uns, ob wir aber nicht waren, dem hochgebornen Phillipchen herzherzogen zu Osterreich, herzog zwe Burgundye, zwe Brabant etc. unserem lieben sunn und fursten, und ob der auch nicht wår darnach unsern negsten erben mit dem bemelten unserm gesloss in albeg trew gehorsam und gewarthig sein, uns das offen halten, uns und die unsern, die wie darzue schaffen daran, und darynnen endhalten lassen zu allen unsern notturften, als oft das begert wirdet, wider menigklich niemants au[s]genomen darauf unser cost und darlegen; auch in denselben unseren gesloss an unser erlawben und willen kainen krieg noch

angriff anfachen, thain noch treiben noch sich damit gegen den veinden, ob wir die zu zeiten haben würten, befriden noch fridlich anstend annemen noch ainigerlay darauff auff unser costung verpawen es beschech dann nach unserm haissen und bevelch; und unser lewt und holden zu dem beruerten unserm gesloss gehorent uber die gewundlichen diensten robait und in unbillichen weg wider alts herkumen nicht dringen noch beswaren noch unser herlichkait und gerechtigkait davon nicht entziehen lassen noch das selbst nicht thun, sunder die dabey bis auff unss vestigklichen handhaben und halten und uns, ob wir aber nicht waren, dem vorbenannten unserm sun und ob der auch nicht wår, darnach unsern nagsten erben, dasselb unser gesloss auff unser briefflich oder under augen erfordern ledigklichen abtretten und uns oder wen wir solches bevelhen das mitsambt dem zeug und andern, so darzue gehort und er innen hat der invendtarzedl deshalben gemacht eingenomen hat, an all verrer auszug zu unseren handen antburten sol, als er sich dy in sunderheit gegen uns verschriben und zu thun gelobt und geswaren hat ungeverlich. Mit urkunt ditz brief. Geben zu Inspruck an dem acht und zwanzigisten tag des monats september nach Cristy geburt im XV. C. und ersten, unseres reichs des Romischen im sechzehnten und des Hungrischen in zwelften jaren.

Jörgen Freislebens für sich selbst und als lehenträger seines bruedern Cristof lehenbrief umb das sloss Liechtenstein [von 23. Juli 1533].

Abschrift des XVIII. Jhdts. aus dem n.-ö. Lehenregistraturs-Lehenbuche d. Jahre 1530 bis 1538 Fol. 109 im k. k. Hofkammer-Archive Fascikel Herrschafts-Akten M. f. 1.

[Die n.-ö. Lehenregistraturs-Lehenbücher sollen sich bei der n.-ö. Statthalterei in Kellern befinden.]

Wir Ferdinand etc. bekhennen, das für uns khomen ist unser getrewer Jörg Freissleben und bathe uns underthenigklichen, daz wir ime als dem eltern für sich selbs und als lehentrager seins bruedern Cristofen Freissleben, so in Türkey gefüert worden, das schloss Liechtenstein in unsern erzherzogthumb Oesterreich unter der Ens gelegen mit seinen nutzen, renten, zinsen, diensten, weingarten, perkrechten, zehenten, hölzern und andern zuegehörungen nichts davon aussgenomen noch hindangesetzt, so von alter her dazue gehört und gebraucht worden sein, zu verleihen geruehten, wann das von weilent Barthlmen Freissleben irm vatern, der das vormals von weilent unsern lieben anherrn kaiser Maximilian löblicher gedechtnus

zu lehen emphangen und wir ime volgents geurlaubt hetten innhalt der lehen- und urlaubbrief uns desshalben fürkhumen erblich an sy khumen were. — Das haben wir gethan und dem gedachten Jörgen Freyssleben für sich selbst und als lehentrager seins bruedern das beruert schloss mit seiner zuegehörung obgemelt zu lehen gnedigklichen verlihen, verleihen inen das auch wissentlich und in craft ditz briefs also, das der gemelt Jörg Freissleben für sich selbs als der elter und als lehentrager seins bruedern Cristoffen, dieweil sie leben und nach irer beider abgang albeg ir aines eltisten sun — wo sy aber keinen sun hinter inen verliessen oder wo sy gleichwol ainen oder mer hetn die ehr, das sy ehrlich leibserben überkhumen, mit thod abgiengen — alsdann der vorgemelten Freissleben eltister tochter einmal und, so dieselb tochter verheuert wird und erlich mändlich leibserben überkhumet, derselben tochter eltister geborner sun und von dann hin nit mer weiblicher stamm sondern also für und für albeg der eltist sun das beruert schloss Liechtenstein mit der vorbestimten seiner zuegehörung von uns und unseren erben in lehensweis innen haben, nutzen und niessen mögen und uns und unsern erben daselbs schloss zu allen unsern geschäften und notdurften allzeit offen halten, uns und die unsern, so wir darzue verordnen, darein und daraus khumen und darinn enthalten lassen doch auf unsern kosten und on ihren schaden, uns auch sonst damit getreu, gehorsam und gewertig sein und alles das thun sollen, das getreu lehensmannen irm lehensherrn ze thun schuldig und phlichttig und als lehens- und landrecht ist. Wir wellen auch, wann die vorgedachten Jörg und Cristoff die Freyssleben mit thod abgangen und sun hinter inen verlassen, das alsdann der eltist, und ob sy aber khainen sun sonder allein töchter hinter inen verliessen, nachmalen die person, dem die eltist tochter verheurat und darnach ir beeder mandlich ehlichen leibserben, den das vorbestimte schloss Liechtenstain, wie oben angezeigt, verliehen ist und innhaben werden — allzeit zu unser, auch unser erben und nachkumen, fürsten von Oesterreich zeugmeisterey gezogen und gewidembt werden und sich, ob sy tauglich und geschickt sein getreulich und guetwilligklich darzue gebrauchen lassen sollen. Verrer so haben wir bemelten Freyssleben und iren erben, wie obsted, bei dieser unser belehnung aufgelegt, nachdem das obgemelt schloss Liechtenstain in verschienem neun und zwainzigisten jar durch den grausamen feind der kristenheit der Türken verbrendt, verderbt und in ver-

wüstung khumen — dass er solch schloss auf sein kosten bei zimblichen bau und wesenlich halten soll, wie er sich dann des gegen uns, inhalt ains revers uns derhalben zugestellt, verschriben. So wöllen wir, das sy und ir erben obgedacht uns und unsern erben zu anzaigen und gedechtnus unserr lehenschaft und obrigkait des genanten schloss auch, das sy zu der zeugmeisterey gezogen werden, alle jar jerlich, so lang Liechtenstain in iren handen ist ain schöne, gute hackenbüchsen gefast und mit unsern wappen gemalet verehren, zu unsern handen in dasselb schloss auflegen und verstattnen sollen. Alles getreulich und ungeverlich. Mit urkund des briefs. Geben zu Wien XXII tag july anno etc. XXXIII to.

Anmerkung.

Abgesehen von dem localhistorischen Interesse, das die beiden Urkunden bieten, gewähren sie ein Beispiel, wie eine Herrschaft aus dem landesfürstlichen Urbar ausgeschieden und dem Lehenbesitze einverleibt werden konnte. Nach Schmidl.: Wiens Umgebungen 3,287 geschah die Umwandlung in ein Lehen schon im Jahre 1508; mir ist eine diesbezügliche Urkunde noch nicht untergekommen. In der Austhuung zu Lehen lag selbstverständlich ein Verlust für das Staats-einkommen, vgl. darüber Nitzch: Ministerialität und Bürgertum, 240, der aus der Zeit König Heinrich IV. Belegstellen für die Schwächung der Einkünfte durch Vergebung als Lehen aus dem XI. Jhdt. bringt. Von diesem Gesichtspunkte aus wird dem Amtmann Ulrich dem Zink durch Instruction von 30. April 1392 geboten, »empter und ungelt dhainem edlen mann zu verlassen, sunderlich den, die uns undertan sind oder sust gemainen leuten« (Adler: Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian I. S. 172), da bei einem Adeligen wol immer zu fürchten war, dass er die Belehnung mit dem zu verwaltenden Amt anstrebte und durchsetzte, das er durch Vergebung zu Burgrecht dann für sich einträglich machen konnte. Eine Formel, wie Lehen zu Burgrecht ausgegeben wurde, wozu lehensherrliche Zustimmung nötig war, vgl. Hasenöhrl: Osterr. Landrecht, 248 Artikel 33, finden wir im Cod. Suppl. Nr. 409 des Haus-, Hof- und Staats-Archivs Fol. 30a:

Daz man ain hof, der lehen ist, zu purkrecht mug aufgeben.

Bechennen, daz wir unserm getreuen ... tali ... und seinen erben von sundern gnaden gunnen und erlauben mit dem brief, daz si iren hof, gelegen etc. der ir lehen von uns ist, zu purkrecht auz-

geben mugen doch also, was gelts si zu purkrecht daraufsetzen, daz si das furbasser von uns und unsern erben zu lehen haben sullen von uns unsern erben in lehensrechten inne ze haben und ze niessen, als lehens und landrecht ist ungeverlich. Mit urkund dez briefs.

Vorher geht eine Urkunde v. J. 1385.

Der Aufstand der Weingarten-Arbeiter von Medling und Umgebung in den Tagen der ersten Hälfte des April 1597.

Zeittungen auss Caschav und Laybach von 23. und letzten martii dann uss Wien vom 12. und 15. aprill anno 1597 jetzt Cod. Hofb. N. 8970, Fol. 649—653. Der Codex hat die Rückenaufschrift: Relation Fugger 1597, Fol. 651b. Auss Wien von 12 april [Samstag].

Die ledigen und unangesessenen weinhawer haben sich umb Baden und der enden under dem geburg in die 1200 stark zusamengerott, die wölln das man inen iren lohn bessern solle, sintemal man den flaischhagkhern zuegelassen das flaisch ettwas hoher als hievor gewest zu verkauffen, zudem auch sonst all anders aufgeschlagen. Und weil sie sich vernemen lassen, das sie die under dem geburg ligende flekhen plindern wöllen, haben ir durchläuchlichkeit die hie anwesenden landleut, das hoffgesind und burgerschaft ersuecht zu dem wenigen geworbnen kriegsvolkh zu ross und fuess hilff zu thuen. Darauf man heut mittnacht vergangen inen von hie mit diesem volkh entgegen gezogen sie zu sprechen und die redelfihrer zu bekomen. Was verricht wirdt, gibt die Zeit zu erkennen.

Zeittung auss Wienn von 15. apprill anno 1597, bildet derzeit Fol. 646 und 647 des Codex 8970 der Hofbibliothek; vgl. Haselbach: Der niederösterr. Bauernkrieg, Seite 65. Latschka: Gesch. v. Perchtoldsdorf S. 167, Fol. 646b. Nachdem die hawer umb Medling, Pettersdorf, Baaden, Inzersdorff, Gumpelskirchen und andern mehr orthen, weillen sie umb den ferdigen lohn nit mehr arbaiten wellen aufrierisch worden und sich auf 5000 starkh versamlet, hat man allen landtherren und dem adell ufgebotten jeder mit seinen pferden nach vermögen zu erscheinen, also inn 300 pferdt auch ein fendlin zue fuess zuesamengebracht und verschinen freytag nachts [11. April] auf und nach Medling, Baaden und Pfaffenstetten gezogen, die aufrierische hawer vor tags überfallen und alsbald einen thrommenschlager sambt 6 redlfiehrern gehennkht. Als nun der rest gesehn, daz sie übermahnet, haben sie sich inn ein vergleichung eingelassen und die

redlfiehrer selbsten daargeben, von wellichen die reytter gestern [14. April] mehr als 50 hauer mitgebracht, welliche zue straff im stattgraben arbaiten miessen.

Zeittung auss Wienn von 20. mayo anno 1597. l. c. Fol. 597; Latschka l. c. S. 168.

Verschinen sontag ist bei Medling nach mitag [8. Mai] ein sollich wetter gewest daz nicht allein allen wein im geburg von Medling biss gehn Radaun erschlagen sondern auch die gemeyr, erd und stekh zerrissen und herab inn die ebene gefiehrt, auch die nider weingärthen also angeschütt, daz man an etlichen orthen die steckhen nur ein wenig siehet. Hat auch zue Prun und Pettersdorff herwarths Mödling an vielen heuseren die gemeyr eingeworffen, die keller mit wasser also angefüllt, dass es vil fesser mit weyn umbgestürzt. Auch so vil stain gefallen, daz inn dem graben eines kniees dief gelegen, wie dann an etlichen schattichen orthen noch ein grosse anzal ligt. Dises wetter solle allain an bemelten orthen nidergangen und durch der gefangnen hauer weiber zuegericht sein worden. Disen schaden schezt man uf 200 tausend fl.

Anmerkung.

In den Jahren 1596 und 1597 tobte in Nieder-Oesterreich hauptsächlich in den Vierteln ober dem Manhartsberg und ober dem Wienerwalde ein Aufstand der Bauern, das heisst der Besitzer bäuerlicher Wirtschaften, der herrschaftlichen Grundholden, gegen einzelne geistliche (die Klöster Zwetl, Lilienfeld etc.) wie weltliche (die Herren von Rogendorf, von Lindegg etc.) Herrschaften. Wir besitzen in Haselbach: Der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des sechzehnten Jahrhundertes, Wien 1867, eine eingehende Darstellung der Ereignisse. Die Gründe des Ausbruches des Aufstandes wie das Berechtigte in den Forderungen der Bauern ist von dem Verfasser in objectiver Weise gewürdigt. Hier soll nur hervorgehoben werden, dass die in der Umgebung von Baden und Medling in den Tagen der ersten Hälfte April zu Tage tretende Bewegung, die das Nachspiel des Aufstandes bildete, ganz anderer Natur war als der übrige Aufstand. War derselbe das Werk der besitzenden bäuerlichen Classe, liegt uns hier ein Aufstand der landwirtschaftlichen Arbeiter, wie dieselben aus den Pantaidingen des XV. Jhdts. (vgl. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschforschg. 5, 446) uns bekannt sind, vor. Während z. B. die besitzende bäuerliche Bevölkerung von Langenlois am Aufstande sich be-

teiligte, waren die in analoger socialer Lage sich befindenden Weinbauern von Medling und Perchtoldsdorf geradezu vom Aufstand bedroht durch die aufrührerischen Weingartenarbeiter. Es geht dies aus obigen Quellenstellen wie aus einem Schreiben des Verwalters der Herrschaft und Veste Mödling und Liechtenstain Georg Wiesing (über ihn vgl. Blätter d. Ver. f. Ldk. 19, 39) an den Grafen Barthlme Khevenhiller hervor (Hofk. Arch. Herrsch.-Akten Fasc. M. 11/2): »Und wann ich bishero also ungehorsamb oder aufsezig mich verhalten hete, wurde mir die 24 jar hero meines dienens von hochlob. nied.-ö. camer in iren meinetwegen etlich malen überreichten guetbedunken gen hoff das darinn bemelte lob nitt also zuegeschriben worden sein. Ja ich wolte in zeit der rebellion vor 5 jaren [er schreibt also 1602] für ir Mt. und des landes wolfarth zu schutz der armen underthanen gegen den rebellen so fast das ganze gebürg ausgeblindert, mit abtreibung derselben bösen leuth leib und lebensgefahr nit also dabey zuegesezt haben. Desgleichen wagnus und rettung irer Mt. underthanen sonst bey allen cammerguetern kein ainiger ambtmann also gethan hat als wie ich, wie E. gn. dasselb one zweifel noch in frischer gedächtnus haben werden.«

In der That erkennen Christoff Wolzogen zu Neuhaus, röm. k. Maj. n.-öst. Kammerrath, Wolf Khaininger von Khaining und Paul Stubmer in einem Berichte v. 16. Nov. 1606 an die niederösterr. Kammer an, dass Wiesing, so viel sie »in werender bereuttung warnemen khunnen in seinen dienstsachen und verrichtungen zimlich richtig und vleissig« sei, »wie er dan in werendem seinem dienst bei der herrrschaft, welche — wie wir befunden — von den vorigen inhabern in gross unrichtigkhait und zerrütlichkeit geratten, vil sachen wider ohne ihr Majestät entgelt zu richtigkheit gebracht und also dardurch der herrschaft geföll umb ain zimliches verbessert auch wie wissentlich darunder oftmals, sonderlich verten under werendem tumult und rebellion leibs- und lebensgefahr ausstehen mussen«. Worin Wiesing's gemeinnützige Thätigkeit gelegentlich der Bedrohung Perchtoldsdorfs durch die Wallonen im J. 1605 bestanden, erhalten wir eine Andeutung aus Latschka: Geschichte von Perchtoldsdorf, 181.

Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde.*)

I. Flussnamen.

Schon ein oberflächlicher Ueberblick der ober- und niederösterreichischen Flussnamen ergiebt folgenden Befund. Der das ganze Land von Westen nach Osten durchziehende grosse Strom, sowie die wichtigeren der in ihn mündenden Flüsse und deren Nebenflüsse tragen die ihnen zuerst von den Kelten gegebenen Namen: Donau, Inn, Traun, Ischl, Albe, Enns, Ips, Erlaf, Kamp, Traisen, Tuln. Dann kamen die Slaven und hefteten dem, was an bedeutenderen Gewässern noch übrig war, ihren Stempel auf: Ipsitz, Krems, Pielach, Perschling, Liesing, Triesting, Piesting. Die zuletzt ins Land rückenden Deutschen konnten ihren Witz fast nur an mehr oder minder bedeutungslosen Flüsschen und den meisten Bächen üben. Für die ersteren blieben sie überdies zumeist bei der ihnen so bequemen Composition mit *aha* (Fluss).

Ein paar wichtigere Flussnamen bleiben zweifelhaft nach ihrer etymologischen Herkunft. So gleich die Traun. Zeuss, »Die Deutschen und die Nachbarstämme« S. 13 führt sie unter den keltisch benannten Flüssen auf; aber die Möglichkeit ihrer Deutschheit möchte nicht ganz abzuweisen sein. Es wäre »die Dröhnende«, und darin interessant genug. Denn bekanntlich hat unser *dröhnen* weder im Mittel- noch Althochdeutschen einen Halt, sondern erst weit zurück im gothischen *drunjus,* Stimme, Schall, woran das neuhochdeutsche Wort nicht einmal unmittelbar sich knüpfen lässt (Deutsches Wörterbuch 2, 1433). Die Wurzel ist also alt; der teils noch ohne, teils schon mit der Verschiebung des Anlautes bezeugte althochdeutsche Flussname *Drûna* und *Trûna* enthielte den (wie in gothisch *lûkan,* althochdeutsch *sûfan, sûgan*) aus *iu* verengten Präsensvocal des vorauszusetzenden Wurzelverbs gegenüber dem im gothischen *drunjus* erscheinenden Ablautvocale des Praeteriti Pluralis und versicherte uns so des lebendigen Gebrauches der Wurzel *drun* in althoch-

*) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1884, S. 101—121, 369—427.

deutscher Zeit. — Ferner die Steier, an deren Mündung in die Enns die traungauischen Ottokare im X. Jahrhunderte die ca. 985 zuerst (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 472) genannte *Stîraburc*, d. i. die Burg an der Steier, erbauten und mit deren durch das *Stiriate* der Peutingerschen Tafel hohem Altertum überwiesenem Namen Jacob Grimm, »Geschichte der deutschen Sprache« S. 467 Anmerkung sich vergebliche Mühe gegeben hat. Endlich die March. Zeuss (a. a. O., S. 16) und Grimm (a. a. O., S. 505) geneigen, von der althochdeutschen Namenform dieses Flusses, *Maraha* ausgehend, deutscher Ableitung; Grimm vermutet überdies Bezug auf die in dieser Gegend die Marke (Grenze) hütenden Marcomannen. Aber diese Anname scheint mir weder durch die antike Form *Marus*, noch durch die slavische *Morava* sehr gestützt zu werden.

Im Allgemeinen ist für unsere Flussnamen zu verweisen auf die Bücher von Zeuss, »Die Deutschen und die Nachbarstämme« und »Grammatica celtica«; auf Jacob Grimms »Deutsche Grammatik« (insbesondere 3, 385 f. 4, 407 f.); auf Glück, »Die keltischen Namen bei Caesar« (München 1857); endlich auf Kaemmel, »Die Entstehung des österreichischen Deutschtums« (Band 1 passim, insbesondere S. 131, 160—175). In Förstemanns »Altdeutschem Namenbuche«, Band 2 wird man, was die etymologische Seite angeht, hier wie sonst unzweideutigen und unanfechtbaren Bescheid nur in den seltensten Fällen erwarten dürfen. Soferne aber speciell die Donau in Betracht kommt, ist für sie, ihren keltischen Urnamen, dessen Umformung und Ausbreitung im Germanischen, Lateinischen und Slavischen alles auf das Schönste und Sorgfältigste besorgt durch Karl Müllenhoff in seinem nach dieser Seite hin bei aller Kürze völlig abschliessenden und darum glänzenden Aufsatze in der Zeitschrift für deutsches Altertum 20, 26—35. Diesen Aufsatz muss jeder kennen, der über den Namen unseres grossen Stromes sich belehren oder gar schreiben will.

Die Umformung, welche ein fremder Flussname bei der Aufname ins Deutsche erfährt, bleibt im Allgemeinen der unserer Aufmerksamkeit würdigste Teil des ganzen Themas. Diese Umgestaltung erstreckt sich nicht bloss auf die Vocalverhältnisse und die Fortschiebung der stummen Consonanten, sondern auch auf das Zurückziehen des Accentes und, merkwürdiger, auf die Aenderung des Geschlechtes; ja, sie äussert sich zuweilen selbst in der Verwandlung des einfachen oder bloss abgeleiteten fremden Namens in ein

deutsches Compositum. Das Allerseltenste ist das gänzliche Fallenlassen des fremden Namens und sein Ersatz durch einen neu gebildeten deutschen: wie bei dem keltischen *Ivarus* oder *Isonta* (so nach der Conjectur von Zeuss, »Die Deutschen« S. 242 für überliefertes *Igonta*), den die Deutschen *Salzaha* nannten. Ich kann im engen Rahmen eines mehr anregenden als untersuchenden Aufsatzes diese Gesichtspunkte unmöglich erschöpfend darlegen und begründen. Doch wird schon ein Versuch lediglich andeutender Behandlung an einigen zur Stichprobe gewählten Beispielen hinreichen, diese Dinge dem, der zum ersten Male auf sie soll aufmerksam gemacht werden, sogleich in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Die schönste Stichprobe bietet der Name der Donau selbst. Zu Grunde liegt ein einfaches vocalisches Derivat von dem keltischen Adjectiv *dânu* fortis, und der ganze Name kennzeichnet den Strom als den »kräftigen«. Die ersten Deutschen, die ihn von den Kelten vernamen — wahrscheinlich waren es die Sueben — behielten den Anlaut unverschoben bei, gaben dem wurzelhaften *â* die Aussprache, die in ihrem Munde für langes *a* überhaupt sich festgesetzt hatte, nämlich als *ô*, ersetzten das Derivat durch ein Compositum — sie glaubten ihr **ahvia avia,* althochdeutsch *auua*, neuhochdeutsch *Aue*, darin zu hören — und verwandelten endlich das keltische Masculinum in ein deutsches Femininum. Das Letztere, indem die deutschen Gattungswörter selbst, sowol *auua* als *aha* weiblichen Geschlechtes sind, *aha* zumal deutsche Flussnamen bilden hilft und diese daher von vorneherein eine ausgesprochene Neigung zum Femininum haben (Gramm. 3, 384 f.). So entstand als älteste deutsche Form *Dônavia,* und nach der Wirkung des vocalischen Auslautgesetzes *Dônavi,* Gen. *Dônaujôs* (wie gothisch *mavi,* Jungfrau, Gen. *maujôs*), was die genaue gothische Namenform unseres Stromes wird gewesen sein. Durch Verschiebung des Anlautes und Eintritt der dem Hochdeutschen gemässen vocalischen Umänderungen ergab sich als althochdeutsche Form *Tuonouua*. Dies Alles nach Müllenhoff (a. a. O., S. 26—28).

Bei dem Namen der Enns findet sich die Verkehrung des männlichen Geschlechtes ins weibliche wieder: dem latinisierten *Anesus, Anisus* entspricht deutsch gemachtes *Anisa* als historisch älteste Form. Sie steht in den Lorscher und Enhards Annalen zum Jahre 791 (MG. SS. 1, 34. 176. 350), wo eine Variante *Enisa* giebt, der classicierende Einhard (SS. 1, 177) dagegen das antike *Anesus*.

Schon der Römer erhöhte, wie das *Anisus* der Peutingerschen Tafel zeigt, den zweiten Vocal vom *e* zum *i*; der deutschen Neigung zum vocalischen Extrem drängte sich diese Erhöhung von selbst auf; dies also gewonnene *i* wirkt dann den Umlaut. *Enisa* ist also die historisch zweite deutsche Form des Flussnamens: sie wird gewährt von den Annales S. Emmerami Ratispon. zum Jahre 783 (SS. 1, 92), von Urkunden zwischen 811 und 822 (Kaemmel 1, 131, Anm. 1) und einer althochdeutschen Glosse des IX. Jahrhunderts (Gramm. 2, 269). Aber das antike *Anesus* gieng in der gelehrten Sprache noch länger daneben her, weshalb ich auch die Formen *Anesipurch* und *Anesapurch* für die Ennsburg (Urkundenb. d. Land. ob d. Enns 2, 65, 67, Nr. 48, 49, beide von 977, vgl. Förstemann 2, 78) für gelehrte Zurechtmodelungen des populären *Anisipurc, Enisipurc* (wie *Enisital, Enisiwalt*) halte. Das Chronistenlatein erlaubte sich neben dem richtigen *Anesus* und dem als lateinisches Femininum der ersten Declination behandelten deutschen *Anisa, Enisa*, Gen. *Anisae, Enisae* auch freiere Formen, als *Anasis, Anesis,* wozu *Athesis* das Vorbild abgeben mochte (Vita Altmanni, cap. 16, in MG. SS. 12, 234). Seit dem XIII. Jahrhunderte gilt *Anasus, i,* wieder gleicherweise für Fluss und Stadt. — Zwischen der althochdeutschen Form *diu Enisa* und der mittelhochdeutschen *diu Ense* inmitten liegt eine Uebergangsform *Enese,* vgl. »mulier quedam de *Eneso*« (Var. *Ense*) in der Vita Eberhardi archiepisc. Salisb., cap. 10 (MG. SS. 11, 103). Nicht zu vergessen endlich ist, dass die Enns neben der Ems und der Etsch Aufname gefunden hat unter die deutschen Ableitungen mit *-is* in der Deutschen Grammatik 2, 269.

Auch bei der Erlaf zeigt sich der Vocal der Zwischensilbe aus *e* zum Extrem *i* getrieben, das dann wieder das *a* der ersten Silbe umlautet; zugleich wirkt mit Zurückziehen des Accentes auf die erste, und endlich Lautverschiebung des das Wort schliessenden Consonanten. *Erlaf* ist nämlich genau das antike *Arelape,* woraus auf dem eben geschilderten Wege deutsches *Arilafa, Erilafa, Erilaf, Erelaf, Erlaf* entstand (Förstemann 2, 98. Kaemmel 1, 131. 245). In einer Passauer Aufzeichnung über Ereignisse der Jahre 899 bis 903, deren unten (S. 167), noch gedacht wird, steht *erilelaff* verschrieben für *erilaf* oder *erelaf.* Gewiss war dem Deutschen bei seiner Umbildung des fremden *Arelape* die Erinnerung an sein *erila,* »Erle« und den Ausgang *-afa* für *-aha* in Flussnamen behilflich und er mochte die Erlaf als den Erlenfluss verstehen, wie die mittellatei-

nische Form *Erlafia* kann erweisen helfen. Umso sicherer ward auch diesem Gewässer das weibliche Geschlecht gegeben. Urteile man nun, auf welchen Unsinn die moderne officielle Orthographie mit ihrem *Erlauf* verfallen ist, als läge das Masculinum *Lauf* in dem Namen! Diese verderbte Form steht übrigens schon in dem zwischen 1408 und 1505 verfassten »Donauthal« Ladislaus Sunthaims: *under Pechlar kümpt die Erlauf, ain pös wasser, in Tuonaw geflossen* (Jahrbuch für vaterländische Geschichte, Wien 1861, S. 290).

Interessant durch die schwankende Wiedergabe des furtiven Vocales sind Ischl und Ips. Für beide Flüsse irren die ältesten Formen zwischen *Iscala, Iscola, Iscula, Iskila* dort, *Iposa, Ipusa, Ipisa* hier hin und her. In der zweiten Silbe war weder ein genaues *a,* noch *o, u* oder *i:* sie ward mit unbestimmbarem Vocale gesprochen, der nun in der Schrift verschiedene Auffassung erfährt. Mit Recht hat die moderne Form sowol in Ischl als in Ips der graphischen Wiedergabe dieses unbestimmten Lautes sich ganz begeben; nur mit dem barbarischen *Ybbs* hätte die officielle Schreibung besser uns verschont. — Wegen der Belege verweise ich kurz auf das Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bände 1 und 2, auf den »Indiculus Arnonis«, auf Förstemann, endlich auf Kaemmel 1, 129. 200. 245. Ischl ist keltisch, doch unerklärt; hinter Ips birgt sich das antike *ad pontem Ises.*

An dem letzten Namen haben auch die Slaven sich versucht. Für ein Nebenflüsschen der Ips wollten sie die Bezeichnung der »kleinen Ips« haben und halfen sich, indem sie ihr Diminutivsuffix *-ica* an das antik-deutsche *Ipisi* fügten, so dass *Ipisiza* sich ergab, ein interessantes Beispiel slavischer Fortbildung eines antiken Namens. Vgl. Kaemmel 1, 164. Blätter für Landeskunde 1884, S. 397. Der Name Ipsitz ist übrigens heutzutage lediglich dem an jenem Flüsschen gegründeten Orte verblieben; das Flüsschen selbst heisst die »kleine Ips«.

In deutschem *Pielaha* aus slavischem *Běla,* »die weisse«, haben wir ein Beispiel für die Umformung eines slavischen Simplex in deutsches Compositum (sieh Blätter für Landesk. 1884, S. 396). Die Pielach ist hierin das Seitenstück zu der aus einem keltischem Derivat in ein deutsches Compositum verwandelten Donau.

Die wenigen deutschen Flussnamen, die nicht das weibliche, sondern männliches oder gar sächliches Geschlecht zeigen, stehen Gramm. 3, 385 f. verzeichnet. Neutral ist nur der Inn, im Mittelhochdeutschen *daz In*: sieh a. a. O. und Schmeller[2] 1, 94.

Ueber den Gebrauch deutscher Flussnamen mit oder ohne den Artikel ist Gramm. 4, 407 f. gehandelt. Bei bekannten Flüssen und in präpositionaler Construction nämlich darf in der älteren Sprache der Artikel fehlen. Beispiele gewährt die mittelhochdeutsche Literatur für *Rin*, *Tuonouwe*, *Ense*.

Von den niederösterreichischen Fluss- und Bachnamen deutscher Abkunft, die, wie bereits S. 70 angegeben ward, meist im zweiten Theile mit *aha* (oder *bach*) componiert sind, verdienen im Grunde nur einzelne ob ihrer Besonderheit eingehendere Behandlung. Ich will dieselbe hier angedeihen lassen der Leitha und Schwechat, sowie den zweien aus Ortsnamen zu folgernden Bächen Wirflach und Wirmla.

1. Der Hauptarm der Leitha ist bekanntlich die Schwarza. An dem Namen, der, aus dem Gegensatze zwischen Schwarz- und Weissbächen heraus gebildet (Rochholz, »Deutscher Glaube und Brauch« 1, 73), überall in Deutschland vorkommt (Gramm. 3, 424), wäre nun nichts Besonderes, dürften nicht in unserem Falle mythische Bezüge vermutet werden, die ich in den Blättern für Landeskunde 1884, S. 115 f. mit leiser Hand angedeutet habe. Mit leiser Hand: denn wer wird sie so breit und plump anpacken und so siegesgewiss in die Welt posaunen wie jener mehr als kühne Zeichner »mythologischer Landschaftsbilder«, der, mit Simrocks »Edda« in der Hand, ab und zu im Feuilleton eines Wiener Tageblattes ganz Niederösterreich und noch Einiges darüber für die deutsch-heidnische Mythologie erobert? An jener Stelle begnügte ich mich zu sagen, der niederösterreichische Schneeberg scheine mythische Bezüge zu bewahren, da er im XVII. Jahrhundert als Versammlungsort der Hexen gegolten habe, sein mittlerer Gipfel nach dem Donnergotte benannt sei und zu seinen Füssen das von dem Flusse des Dunkels, eben der Schwarza, durchströmte Höllenthal liege. Mehr sage ich auch heute nicht, obwol noch Einiges der Art sich beibringen liesse: aber die Namen der Schwarza und des Höllenthales will ich urkundlich soweit zurückverfolgen als ich kann und ihre angegebene Deutung dadurch einigermassen zu sichern suchen.

Rudolf von Fulda erzählt in seinen Annalen zum Jahre 863 den Zug König Ludwigs des Deutschen gegen seinen Sohn Karlmann, »qui praelatus erat Carantanis«, aber, verschiedener Majestätsverbrechen angeklagt, Schutz suchend nach Kärnthen zurückflüchtet:

»qui revera se ad id temporis defenderet, nisi proditione Gundacari comitis sui deciperetur incautus, qui totum pene robur exercitum secum habens, quasi vada fluminis *Swarzahae* hostibus prohibiturus, cum omnibus copiis transivit ad regem et praelatus est Carantanis« (MG. SS. 1, 374 mit Pertzens umständlicher topographischer Anmerkung, der für diesen ersten Band der Monumenta Germaniae Niederösterreich in den Jahren 1820 und 1821 bereist hatte). Also, Karlmann hätte sich in Karantanien gegen seinen königlichen Vater behaupten können, wäre nicht sein Graf Gundakar, der für ihn die Fürte der Schwarza verteidigen sollte, an ihm zum Verräther geworden, indem er mit dem ganzen Heere zum Könige übergieng. Der Name unserer Schwarza reicht mithin ins IX. Jahrhundert; seine genaue althochdeutsche Form ist *Suarzaha,* die in der eben citierten Stelle des fuldischen Chronisten im lateinischen Genetiv erscheint, im Nominativ aber noch 1152 (doch als Name des Ortes auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt) in Urkunde Nr. 14 des Salbuches von Göttweih, S. 270.

So alt wie für den Fluss sind die Zeugnisse für das Höllenthal leider nicht. Immerhin entstammen sie noch dem XIV. Jahrhundert und, verflochten in sehr ins Einzelne gehende Beschreibungen der auf Schneeberg und Raxalpe gelegenen Oertlichkeiten, deren Namen damals gewiss nicht erst aufgekommen, sondern seit langer Zeit eingebürgert waren, stellen auch sie, diese Zeugnisse für die Benennung Höllenthal, die letztere unter diesen Gesichtspunkt eines weit höheren Alters, als ihr nach der Zeit ihres ersten urkundlichen Erscheinens zu erteilen wäre. Wir verdanken die Buchung dieser jedem Besteiger der erwähnten Alpenhöhen vertraut und lieb gewordenen Localitäten einem langwierigen Grenzstreite zwischen der Herrschaft Gutenstein und dem im Besitze der Herrschaft Reichenau befindlichen Cistercienserkloster Neuberg in der Steiermark. Dieser Streit ward unter Herzog Albrecht II. dem Lahmen in zweien Urkunden ddo. Wien, 29. Mai 1343 und Neustadt nach dem 29. Mai 1343 geschlichtet. Beide sind nach den Originalen abgedruckt und besprochen bei Newald, Geschichte von Gutenstein 1, 123—126. In der Grenzbeschreibung fasst sich die erste Urkunde etwas kürzer, die zweite kann als ihre Vervollständigung gelten. Diese detaillierte Beschreibung ist wiederholt in der Bestätigungsurkunde Herzog Albrechts III. mit dem Zopfe vom Dienstage nach St. Jacobstag 1371, die ihrerseits wieder in das dem Stifte Neuberg von Kaiser

Friedrich III. ddo. Neustadt, 8. März 1455 verliehene Privileg Aufname gefunden hat. Newald a. a. O. 1, 137 begnügt sich mit diesen Angaben. Da jedoch das Privileg Kaiser Friedrichs III. mit allen demselben inserierten Urkunden seiner Vorfahren den aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte stammenden Niederschriften des Banntaidings der Prein einverleibt worden ist, kann man dasselbe in dem Abdrucke der Oesterreichischen Weistümer 6, 60—63 vollständig einsehen.

Die erste Urkunde von 1353 hat nun: *und sind daz die gemerkhe, von dem alten Sneperg in Turnstayn, uber den Trognenperg zetal, uber daz wazzer daz da haizzet Trogner, in das grozze Hellental, von demselben tal in den Hohencchopf* (= *hôhen kopf*, die Heukuppe auf der Raxalpe). Die zweite Urkunde von 1343, deren erweiterte Angaben zumeist die Oertlichkeiten auf der Raxalpe betreffen, giebt *mitten in das gross Hellental;* die Urkunde von 1361 (nach dem Insert von 1455) *mitten in das groß Helltal.* Der Name der von der Schwarza durchflossenen wilden Thalenge lautete mithin *(der) hellen tal,* und das fusst unläugbar auf der verbreiteten Vorstellung der deutsch-heidnischen Unterwelt, aber auch der christlichen Hölle als eines tiefen dunklen Thales, worüber in der Mythologie[3], S. 762 f. gehandelt ist. Nachweise für »Hölle« und Zusammensetzungen damit als Benennung enger, wilder Gegenden giebt Moriz Heyne im Deutschen Wörterbuche 4, II, 1747 f. unter 5). Darnach dürfte man die *Suarzaha* vielleicht genauer definieren als den »Fluss des unterweltlichen Dunkels«: doch nicht sicher, so lange wir bloss vermuten, nicht beweisen können, dass die Namen Höllenthal und Schwarza gleichalterig seien. Nach den Belegen trennt beide eine Kluft von sechs Jahrhunderten, die anders als mit den S. 76 vorgebrachten, lediglich vermutenden Erwägungen überbrücken zu wollen, allzu kühn wäre.

In ihrem Unterlaufe nimmt die Schwarza den Namen Leitha an. Die althochdeutsche Form ist *Lîtaha* (Förstemann 2, 746), und damit ist der Fluss zweifelsohne bezeichnet als der dem Abfalle (der Leite) des Gebirges entlang strömende. Welches Gebirge gemeint sei, kann nicht strittig sein; der lange, niedrige Höhenzug, der die Leitha im Osten parallel begleitet und als »Leithagebirge« (*Lîtahaberc,* Cod. diplom. austr.-fris. 1, 90, Nr. 90 von 1074) bekannt ist. Dabei können wir, glaube ich, Förstemanns Zweifel (a. a. O.) zum Trotze, stehen bleiben und uns des Mangels der vollen Form *Hlîtaha*

(da unser »Leite«, mittelhochdeutsch *lite*, ein althochdeutsches *hlîtâ* zur Voraussetzung hat) getrösten. Die Bildung *lîtaha* ist wie in dem freilich jungen, aber österreichischen Compositum *lîtacker* am, oder nach dem Wortlaute der Belegstelle vielmehr unter dem Bergabhange liegender Acker (Lexer 1, 1939 aus dem Diplomatarium Habsburgense, S. 49 zum Jahre 1454). Zudem hat *lîtahe*, die der Leite entlang strömende Ache, ihr Gegenbild in der *ahelîte*, der von einer Ache bespülten Leite: es ist der Ort Achleiten bei Strengberg, im Urkundenbuche des Landes ob der Enns oft belegt.

2. Ich komme zu Wirflach. Wir kennen es Alle als kleines Dorf westlich von Wiener-Neustadt, am Eingange des Gebirges gelegen. Und zwar ist Wirflach erbaut an der Ausmündung der von einem Wirbelwasser durchbrausten »Klause zu unserer lieben Frauen Tritt«. So hebt sich im Banntaiding von Wirflach (bei Kaltenbaeck 1, 502, § 3) die Freiheit des Dorfes an *bey unnser lieben Frauen bey dem stain, und den holtzweg auf, und nach der leuten (= leiten) ab in Leutenprunn, vom Leutenprunn in die Clausen.* Den Namen Wirflach muss nun ursprünglich jener Wildbach geführt und auf das Dorf bloss übertragen haben. Die urkundlichen Zeugnisse gelten nur dem Dorfe. Ich führe die ältesten hier an: »duas (vineas) in alio loco qui dicitur *wirbilach*«, Salbuch von Formbach, Trad. Nr. 1 von c. 1094 (Urkundenb. des Landes ob der Enns 1, 627); »mansum unum in loco qui dicitur *wirflaha*«, ebenda Nr. 71 von c. 1140 (1, 649); »sex uineae apud *Wervelach* sitae«, Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 222 Nr. 151 von 1146. Reiche Belege des früh auf *werfen* und *wurf* umgedeuteten Namens — daher *Wurfilach Wurvelach* u. s. w. — in den Registern zum zweiten Bande des oberösterreichischen, zu beiden Bänden des steirischen Urkundenbuches. Die echte Form, von jenen ältesten Zeugnissen noch bewahrt, ist *wirbilaha, wirvilaha* oder *wervilaha.* Das zu *huërban* (neuhochdeutsch *werben*), »drehen«, gehörige althochdeutsche Masculinum *uuirvil* oder *uuërvil* bedeutet nur »Wirbelwind«; erst das mittelhochdeutsche *wirbel* wird auch für den Wasserwirbel verwendet. Aber wenn ein Wildbach schon im XI. Jahrhunderte *wirvilaha* heissen konnte, so ist damit die letztere Bedeutung des einfachen Wortes mindestens in diese Uebergangszeit vom Alt- zum Mittelhochdeutschen zurückgeschoben. Wirflach enthüllt sich sohin als »wirbelndes Gewässer«, beziehungsweise die Ansiedelung daran, und wer gedächte dabei nicht »des Xanthos wirbelnder Strömung« (Ξάνθου ἄπο δινήεντος, Il. 2, 877)?

3. Wirmla, oder wie es auch geschrieben wird, Würmla, soll sich uns als eine in anderer Hinsicht interessante Namenbildung offenbaren.

Die älteste und zugleich unanfechtbar genaue Form ist *Wirmilaha: Adelbertus filius Rafoldi de wirmilaha,* Salbuch von Formbach, Trad. Nr. 2 von c. 1096 (Urkundenb. des Landes ob der Enns 1, 628); *Raffoldus de wirmilaha,* ebenda Nr. 6 von c. 1100 (1, 629). Noch c. 1135 im Salbuche von Göttweih, S. 65, Trad. Nr. 265, wo ein *Chonradus de wirmilaha.* In Nr. 258 von c. 1140 die mittelhochdeutsche *Wirmilahe.* Dagegen verderbt *Cŭnrat de Wirmlage* (für *-lahe*) in der Klosterneuburger Tradition Nr. 473. Alle anderen Belege des Salbuches von Göttweih, der Zeit nach von c. 1075 bis c. 1131 laufend, schreiben nach der gewöhnlichen Contraction des *aha* zu *â Wirmila* = *Wirmilâ:* Trad. Nr. 239. 246. 345. 358.

Dass *Wirmilaha* seinem Stamme nach mit der baierischen Würm (*Wirmina* und *Wirma*) und dem Würm- oder Starnbergersee (*Wirmsêo, Wirmisê*) zusammenfalle, erkannte schon Förstemann 2, 1554. Belege für diese Namen auch bei Schmeller[2] 2, 1000. Ob ersterer aber Recht habe den »für Flussnamen mehrfach vorkommenden Stamm WIRM« als einen »unbekannten« zu bezeichnen, dies soll sich uns erst ausweisen.

Schon Schmeller stellte dies *Wirm-* unmittelbar hinter *warm* und *Wermut,* und es kann kein Zweifel sein, dass alle einer Wurzel zufallen. Zunächst deutet *Wermut,* das der älteren Sprache weiblich war, althochdeutsch *diu uuëramôte, uuerimuota* u. ä. (Graff 1, 978), mittelhochdeutsch *diu wërmuot, -uote, -üete* (Lexer 3, 787), und dessen Kraut und Blüthe der Vorzeit als ein den Leib erwärmendes Mittel galt (Weigand[2] 2, 1095) auf eine durch den Ablaut geschiedene Bildung von derselben Wurzel, der *warm* (althochdeutsch *uuaram*) angehört. Gramm. 2, 61 Nr. 611 ist deshalb ein theoretisches Wurzelverb, gothisch *vaírma, varm, vaúrmun* mit der vermutlichen Bedeutung »calere, tepere« aufgestellt, das althochdeutsch *uuirmu, uuarm, uurmum* zu lauten hätte. Mit dem I-Laute, d. h. der Färbung des aus dem wurzelhaften *a* durch Schwächung erzeugten *ë,* tritt auch auf das Femininum althochdeutsch *uuirma,* mittelhochdeutech *wirme* neben dem gewöhnlichen *uuarmî, uuermî,* mittelhochdeutsch *werme,* die Wärme. Weigand[2] 2, 1052 meint, dies *wirme* sei durch Aufsteigen des Umlautes *e* (in *werme*) zu *i* gewonnen, und wirklich bildet der Teichner, ein österreichischer Dichter des XIV. Jahrhunderts,

auf solche Weise von dem Adjectiv *warm* den Comparativ *wirmer* für *wermer* (Lexer 3, 693). Im Uebrigen ist *i* für den Umlaut *e* mitteldeutsch (Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik[1] § 39), und diesem Dialekte auch gehören die Belege für *wirme* = *werme, erwirmen,* = *erwermen* vorwiegend (nicht ausschliesslich) an (Lexer 3, 930. 1, 700). Genug, der Wurzelvocal schwankt zwischen *a e* einerseits, *i ë* anderseits. Wenn nun ein See heisst *uuirmisêo,* sein Ausfluss *diu uuirmina* und ein Bach *diu uuirmilaha,* so verrathen sich darin Bildungen, die näher zu der in *uuëram-ôte* als zu der in *uuaram* vorliegenden Lautgestalt der Wurzel stehen. In grammatikalischer Hinsicht sie befriedigend aufzuhellen, fällt freilich schwer. Für *uuirmina* wofür sich auch *uuirma* findet (vorhin S. 79), rieth Schmeller[2] 2, 1000, wie 1, 68 für den Namen der Ilm, die alt sowol *Ilma* als *Ilmina* heisst, auf ein Adjectiv und verglich mit Verweis auf Gramm. 2, 647 *daz haganîna sol, diu haganîna huli* (unten S. 100—125). An sich wäre möglich, dass *Ilmina* meinte entweder *ilmînâ,* scil. *aha,* oder auch *ilmîn-â* = *ilmînaha* (vgl. vorhin *wirmilâ* = *wirmilaha*), die zwischen Ulmen fliessende Ache, sowie Jacob Grimm ein *flumen fliedina* frageweise auflöste in *fliedîn-â* = *fliedîn aha,* und man dürfte auch *fliedînâ,* scil. *aha,* zwischen Harzbäumen (*fliad,* Harz) strömender Fluss (Gramm. 2[2], 171. Deutsches Wörterbuch 3, 1797). Ob das in einer Aldersbacher Urkunde von c. 1170 (Mon. Boica 5, 336 Nr. 61 = Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 2, 343 f. Nr. 234 = Meiller, Regest. d. Babenb., S. 48 Nr. 74, vgl. Des Minnesangs Frühling, S. 246) behandelte Gut *Hirtina,* das Dietmar von Aist dem genannten Kloster geschenkt hatte, aus einem zu Grunde liegenden Flussnamen ebenso als *hirtînâ,* scil. *aha* oder *hirtîn-â,* »Hirtenfluss«, zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden. Die Adjectivbildung *hirtîn,* von *hirte,* wäre wie *vröuwîn* von *vrouwe.* Darüber, sowie über die zweigliedrige Verbindung in diesen Namen sieh S. 99—102. Keinesfalls hierher gehört der althochdeutsche Stadtname *Uuirtina,* der Umdeutschung ist von dem keltisch-lateinischen *Virodunum,* französisch *Verdun* (Gramm. 2, 271, Wackernagel, Altd. Wörterbuch 1861, S. 382[a]): doch mag auf seine deutsche Form die, wie man sieht, in Fluss- und Ortsnamen beliebte Bildung *-ina* eingeflossen haben. Ich halte nämlich das *i* darin für kurz und glaube von einem Adjectiv auf *-în* absehen und in *Ilmina, Uuirmina* nichts Anderes sehen zu sollen, als die meist abstracten Femininis auf *-î* und *-jâ* gesellte erweiterte Bildung *-ina* (Gramm. 2, 171). *Ilmina, Uuirmina* scheinen

neben *Ilma*, *Uuirma* zu stehen wie *lugina* neben *lugî* (Lüge), *stillina* neben *stilli* (Stille), *redina* neben *redjâ* (Rede), oder mit geänderter Bedeutung, also Motion *mistina* (sterquilinium) neben *mist* (stercus). Denn zu dem alten Namen der Ulme, althochdeutsch *ëlm* (masc.), mittelhochdeutsch *ëlm* und *ëlme, ilm* und *ilme* (fem.), baierisch, wetterauisch und im älteren Neuhochdeutsch ebenso mit der Färbung des Vocals (Schmeller[2] 1, 68. Weigand[2] 1, 721. Deutsches Wörterbuch 4, II, 2061), tritt mit jener Erweiterung eine mittelhochdeutsche Form *ilmene* (Schade, Altd. Wörterbuch[1], S. 80[a], Weigand a. a. O.; bei Lexer 1, 541, Nachtr. 141 anzuführen vergessen): so dass mithin auf den Fluss kurzweg der Name der seine Ufer besäumenden Baumgattung übertragen scheint. Zu *fliedina*, das Jacob Grimm 2[2], 171 zu den Femininis auf *-ina* frageweise nachtrug (vorhin S. 80) — es ist dort allerdings Verschiedenartiges zusammengemischt — liesse sich, soferne es als lediglich erweitertes *fliad* bestehen soll, etwa geltend machen die mittelhochdeutsche Nebenform *fliedem* (Lexer 3, 403), obwol das einfache Wort sächlich ist, *fliedina* hingegen weiblich. Dies letztere erhellt deutlich aus der Form *fliedinu*, in welcher die eine der Urkunden, woraus Grimm den Namen registriert, ihn gewährt. Dies *fliedinu* ist der Dativus Singularis der ersten starken Declination des Femininums, und damit ist auch für dies Beispiel jeder Gedanke an ein stoffliches Adjectiv auf *-în* beseitigt.

Noch weniger geht es an, *uuirmina* als *uuirmînâ*, scil. *aha*, oder *uuirmîn-â* = *uuirmin aha* aufzufassen. Es ergiebt sich dies daraus dass ein stoffliches Adjectiv auf *-în* aus einem Abstractum wo nicht ein Unsinn, so doch sehr gewagt wäre (Gramm. 2, 177 unter β). Denn *uuirma*, als der kürzere Name des baierischen Flusses, ist doch, klärlich die im Althochdeutschen auch sonst belegte Nebenform zu *uuarmî* (S. 79); *uuirmina* also wird daraus einfach erweitertes Substantiv sein. Wen etwa Wunder näme, dass ein Fluss mit dem Abstractum heissen konnte »die Wärme«, der erinnere sich aus unserem früheren Aufsatze in diesen Blättern 1884, S. 413—414, des oberösterreichischen Dorfes und der tirolischen Berghöhe »die Stille« und des gleichbedeutenden Frauennamens *Stillina*.

Noch erübrigt die Erklärung von *uuirmil* in *uuirmilaha*. Indem ich sie unterneme, hoffe ich zugleich für die Bedeutung der von *warm* durch den Ablaut geschiedenen *wërm-* und *wirm-* einigen Aufschluss zu gewinnen.

Bekannt sind die althochdeutschen Iterativverba auf *-ilôn*

welche »ausdrucksvoll für die Begriffe der Aehnlichkeit, Wiederholung und Aehnlichkeit« (Gramm. 2, 115 f.), aus Substantiven auf *-il* entspringen, »daher verlorene beweisen« (ebenda). Im Neuhochdeutschen giebt es solcher Frequentativa weit mehr als aus der alten Sprache sich erbringen lassen, was aus der Armut der althochdeutschen Sprachdenkmäler seine Erklärung empfangen mag (Gramm. 2, 992). Zuweilen ist das Frequentativum vorhanden, das zu Grunde liegende Substantivum dagegen zu folgern. Dies ist der Fall in *mandilôn, mendilôn, menthilôn,* »sich freuen«, das ein Substantiv *mandila, mendila,* »Freude« voraussetzt; dasselbe ist für sich nicht bezeugt, wol aber in den Compositis *mendilberc,* »mons gaudii«, eine Höhe bei Rom (Gramm. 2, 991. Mythologie[3], S. 154, Anm.), und *mendeltac,* grüner Donnerstag (Lexer 1, 2098). Umgekehrt kennen wir manchmal gerade das althochdeutsche Substantiv auf *-il,* das davon geleitete Iterativ nicht. So ist Gramm. 2, 115 aus *mûhhilsuert* und *mûhhilari* ein Verbum *mûhhilôn* gefolgert, das im neuhochdeutschen *meucheln* thatsächlich nachlebt. Darf ich mich dieser Beobachtung bedienen, um in *uuirmil* ein sonst verlorenes Substantiv zu erkennen, das ein Frequentativ *uuirmilôn,* »wärmeln«, zeugen konnte, so dass *uuirmilaha* wäre was *uuirmilôntâ aha,* »wärmelnde Ache«? Ueber die Participialbildung nachher S. 83 *f.* Da der Ablaut in mehreren Fällen teils verneint, teils eine entferntere Beziehung, eine Abschwächung des Begriffes ausdrückt (Gramm. 2, 79 f., vgl. 82), so in *küele* neben *kalt, bleich* neben *blîchen* (glänzen), *swach* neben *suîhhan* (unten S. 84), gothisch *mêgs,* entfernterer Bluts- oder Seitenverwandter, neben *magus,* Knabe als Sohn (Rechtsaltertümer S. 468, Text und Anm.): so dürfte man etwa jenem *uuëram-* in *uuëramôte* und *uuirm-* in *uuirma, uuirmina, uuirmilaha* den Begriff des Laulichten erteilen im Gegensatze zu dem die Vorstellung der vollen Wärme mit sich führenden *uuaram?* mithin in *uuirmisêo* suchen den lauen See, in *uuirmina* den lauen Fluss, in dem zumal prägnanten *uuirmilaha* den laulichten? Beide stünden gleich dem gewöhnlicheren »Warmenbach« (*ad uuaramin pah,* Gramm. 3, 424) im Gegensatze zu »Kaltenbach« (*ad Kaltenbahhes haubit,* Denkmäler deutscher Poesie und Prosa[2], S. XI), und ich erinnere noch daran, dass die Würm im Gegensatze zu der hartes Gebirgswasser führenden, also kalten Isar weiches, zum Teile mooriges, daher mildes Wasser hat... Das werfe ich mir selbst ein, dass die abgeschwächte oder verneinende Bedeutung in den vorhin angeführten, aus der

Grammatik bekannten Beispielen stets der Form mit dem Ablaute des Präteritums zukomme, nicht, wie ich für *uuëram-*, *uuirm-* annemen muss, der Form mit dem Laute des Praesens. Man verzeihe also meine Kühnheit. Gerne will ich mich belehren lassen, wenn ich irre: *swerz bezzer weiz, des selben jeher!* (Wolfr. Wilh. 183, 1, vgl. Rechtsaltertümer, S. 54).

Dass diese Gewässernamen mit dem Wermut der gleichen Beurteilung unterliegen, erweist sich noch daraus, dass der Volksmund bei verdunkeltem Bewusstsein ihrer ursprünglichen Bildung *wurm* hineingetragen hat. Darauf deutet die moderne Aussprache, beziehungsweise Schreibung *Würmsee, Würm, Würmla,* darauf die Latinisierung des Sees als *Lacus vermium,* darauf endlich die Umbildung des angelsächsischen *vërmôd* in das englische *wormwood,* gleichsam »Wurmholz«: Schmeller[2] 2, 1000. Gramm. 2, 61. 3, 373. Weigand[2] 2, 1095.

4. Die Schwechat endlich erfreut sich des nicht häufigen Vorzuges eines originell gebildeten, dabei einfachen deutschen Flussnamens. Um seiner echten Form sich zu versichern, genügt es an den ältesten Zeugnissen für ihn oder auch für den nach ihm getauften Ort.

»tres regales mansos in loco Mandeswerde infra *Suechant* et Viskaha«, Urkunde Kaiser Heinrichs IV., ddo. Ips *(Ibise),* 2. October 1058, bei Meiller, Regesten der Babenberger S. 8 Nr. 4.

»ad *suechant* mansos quatuor liberales«, Salbuch von Göttweih, S. 4, Trad. Nr. 2 von c. 1083.

Wolfker de Suehchant, Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 96. *Wolkerus de Svechanta,* ebenda Nr. 149 von 1114. In Nr. 392 schon geschwächt *Heinricus de Swechint,* wie späterhin *Swechent* das gewöhnliche wird.

»pratum *suechant,* situm medelich«, Urkunde des Markgrafen Leopold III. (IV.) von c. 1122, bei Meiller S. 16 Nr. 27.

»ubi confluent Satelbach et *Swechant*«; »ubi coniungitur (scil. Satelbach) fluuio qui appellatur *Swechant*«, Stiftungsurkunde von Heiligenkreuz von 1136 (Urkundenbuch 1, 2 Nr. 1).

Diese Formen bewahren unverkennbar ein Participum praesentis. Das ist nun schon merkwürdig, denn bekanntlich sind Participia praesentis in Namen nicht eben häufig und fast ausschliesslich persönlicher Art. Beispiele sind *Wielant,* der Name des göttlichen Schmiedes, und *Vâlant,* der Beiname des Teufels (Mythologie[3],

S. 351. 943 f.). Frauennamen dieser Art bei Weinhold, Die deutschen Frauen² 1, 20. Ferner gehören hieher die Appellativa *friunt fîant heilant wîgant.* Mit örtlicher Bedeutung weiss ich ausser unserer Schwechat nur anzuführen den hennebergischen Flussnamen *Drusanda* = *Driusandâ,* »die stürzende« (Gramm. 2², 342 f.).

Suëhhantâ — dies die genaue althochdeutsche Form — nun ist das Participium praesentis von dem starken Verbum *suëhhan* (Graff 6, 863), das »hervorquellen«, aber auch »riechen« bedeutet, und zwar insbesondere »übel riechen, stinken«. Das Adjectivum *swach,* neuhochdeutsch *schwach,* mit dem Präteritalablaute der Wurzel, besagt deshalb eigentlich das, was ausgerochen hat, keinen Geruch mehr giebt (Gramm. 2, 27. 80, Schmeller² 2, 623). Was Joh. 11, 39 Martha vom Leichname ihres Bruders Lazarus zu Christus sagt *Domine, iam foetet,* ist in der althochdeutschen Uebersetzung des sogenannten Tatian 135, 24 gegeben: *trohtin, her suihhit iu.* In Hartmanns »Iwein« setzt eine Handschrift in den Versen 207. 208 *ouch ist reht daz der mist stinke swâ der ist,* anstatt *stinke* ein *übele sî swecher,* »übel riechend sei« (sieh dazu Gramm. 1³, 136, Anm.). Die Vereinigung der Begriffe »einen Geruch geben, duften« und »hervorquellen« findet sich auch sonst in unserer älteren Sprache, nämlich bei dem von *uuâz* »Duft«, abgeleiteten schwachen Verbum *uuâzan.* In dem aus der Zeit um 1090 stammenden Gedichte »Meregarto« ist die Rede von einem im Toscanischen sprudelnden Brunnen, der an einer Stelle in die Erde verschwindet, an einer anderen wieder zu Tage tritt; an ihm kommen die Gefolgsleute zweier bisher feindlichen Fürsten zusammen, um sich zu versöhnen, und da heisst es nun:

> *dâ daz uuazzer unter gie,*
> *ein samanunga nidar viel:*
> *diu endriu irbeizta*
> *da'z uvidar ûz uuâzta.*

»wo das Wasser unter die Erde gieng, da liess sich die eine Schaar nieder; die andere sass ab dort, wo es wieder herausblies oder herausstürmte« (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa² XXXII, 2, 17—20 mit Müllenhoffs schöner, den wahren Sinn der Stelle erst erschliessenden Anmerkung S. 391). Das Vermittelnde beider anscheinend stark auseinander gehenden Bedeutungen liegt in der Vorstellung der wehenden, bewegten Luft. Der Duft, den ein Gegenstand verbreitet, ist gewissermassen selbst ein Wehen oder Hauchen, das seinerseits

die Luftwellen in Bewegung setzt und auf ihnen sich weiter verbreitet; in der That ist jenes *uuâz* wurzelhaft eins mit althochdeutsch *uuâjan,* mittelhochdeutsch *wæjen,* neuhochdeutsch *wehen* (Müllenhoff a. a. O.). Ebenso erzeugt aber auch das Hervorquellen eines Gewässers ein Blasen oder Wehen, eine kalte Strömung der erschütterten Luft.

Suëhhântâ, scil. *aha,* ist somit »die hervorströmende, hervorstürmende« — gewiss ein treffender Name für den in der Vorzeit aus weitem Waldgebiete geborenen, damals mächtigen und wilden Bergstrom. Wer eingedenk der nichts weniger als süss duftenden Schwefelquellen Badens, die zum Teile in die Schwechat geleitet sind, teils sogar in oder an ihr entspringen, an die letzte Bedeutung von *suehhan* sich halten und Schwechat erklären wollte als »die stinkende«, er ritte auf fahlem Pferde. Ein so schlechter Einfall könnte nicht rasch genug abgewiesen werden. Die sowol in *suehhan* als in *uuâzan* auftretende Einigung der Begriffe »ebullire« und »olere« redet deutlich genug — sie verbietet in dem Namen unseres Flüsschens eine andere Bedeutung des ihm zu Grunde liegenden Zeitwortes anzunemen als wir angenommen haben.

II. Die Jagd in Ortsnamen.

Auch hier muss ich mir daran genügen lassen, die Reichhaltigkeit des in den alten Namen geborgenen Schatzes aufzuschliessen: sie erschöpfen kann ich nirgends. Ich greife einige prägnante Bezüge heraus, die uns unsere Altvordern ebenso als Jäger zeigen sollen, sowie wir sie als Hirten, Acker- und Weinbauer kennen gelernt haben.

1. Den Augenblick, wo das gehetzte Wild steht und gegen die es umbellenden Hunde sich zur Wehre setzt, nannte der altdeutsche Jäger mit einem Worte den *bîl.* Und zwar hiess es ebensowol von dem Hunde *er stât bî dem tiere ze bîle* (Lassbergs Liedersaal 2, 302, V. 116 f.), als von dem Wilde *ez stât vor hunden dâ ze bîle* (ebenda 2, 304, V. 398; vgl. Gottfrieds »Tristan«, V. 2765, wo ein von König Markes Hunden erjagter *zîteger hirz ze bîle stât*). Englisch entspricht *at bay,* französisch *aux abois.* Wie nun letzteres zu *aboyer,* »bellen«, gehört, so sind im Deutschen *bîl* und *bëllen* wurzelhaft verwandt (Gramm. 2, 71. Deutsches Wörterbuch 1 1376.

1451. Schmeller[2] 1, 229 f.), woraus die mittelhochdeutsche Verbindung *der hunde bil* und die Bedeutung »bellen« oder transitiv, »durch Bellen zum Stehen bringen«, welche dem von *bil* geleiteten schwachen Verbum *bîlen* eignet (Lexer 1, 272), erst ihr volles Verständnis empfängt.

Um mit mehr Erfolg gegen die Hunde sich wehren und möglicherweise über sie hinwegsetzen und so sich retten zu können, lehrte der Instinct das Wild im *bîle* auf einen Stein springen:

daz tier spranc durch vrîen muot
ûf einen schroven hôch unde guot
und stuont vor hunden dâ ze bîl
(Liedersaal 2, 304, V. 396—398),

und weiter:

ein wîten sprunc ez dâ nam
und spranc über die hunde
(ebenda 2, 305, V. 415 f.).

Das hiess *den bîl brechen* (ebenda 2, 305, V. 407). Aber auch der Jäger springt *ze bîle* auf einen Stein:

dô was ich sô nâhe komen
daz ich daz tier vor'n hunden sach:
des muost ich springen über (ein) bach
ûf einen stein ze bîle
(ebenda 2, 300, V. 242—245 f.).

Andere Redensarten, als *ze bîle komen, (daz wilt) ze bîle bringen* weist mit den Belegstellen nach Schmeller[2] 1, 230, wo aber das Citat »Ulr. Tristan 3210» zu streichen. *ze bîle gân,* Engelhard 4893. Weiteres bei Lexer 1, 272.

Auf jene in dem Gedichte »die Jagd der Minne« vorkommenden Stellen des »Liedersaales« verwies Jacob Grimm, Gramm, 2, 1021 mit der Bemerkung, dass *ze bîle stên* durch sie trefflich erläutert werde, und *ze bîle ûf einen stein springen* an den häufigen Ortsnamen *Bîlstein, Beilstein* erinnere, der überall von den Jägern ausgegangen sei. Bilstein oder Beilstein galt also, wie der Meister später im »Deutschen Würterbuche« 1, 1376 (unter *Beil* = *der bîl*) es ausdrückte, von Jagdplätzen, auf welchen das Wild zu Stande gebracht wurde. Er hat darnach *Beilstein* 1, 1380 als Namen alter Jagdplätze besonders angesetzt. Er hätte beifügen können, was er bereits 1828 in den Rechtsaltertümern, S. 803 aus einer mitteldeutschen Quelle vom Jahre 1365 erwiesen hatte, dass an Beil-

steinen auch Gericht gehalten ward; die Stelle lautet: ... *daz Heinrich von Mengirskirchen, schultheisse zu Ameneburg an gerichte sass vor dem bilsteine under Ameneburg und di scheffen und zente daselbes an gerichte stunden.*

Man wird hier erkennen, worauf ich mit diesen Anführungen ziele. Noch haftet der Name Peilstein an spärlichen Resten einer Burg, die im Viertel ober Wienerwald, und zwar in dem zwischen dem Unterlaufe der Ips und Erlaf ausgedehnten weiten Waldgebiete liegen, das, vormals die nordöstlichste Verzweigung des grossen Ennswaldes (Kaemmel 1, 244), seit dem späteren Mittelalter »der Forst« heisst und darin als ein altes Jagdgehege sich verkündet. Die Nachweise beginnen mir mit dem XIII. Jahrhundert, und zwar in der schönen Literatur:

owê wer brâht in ie von Sante Lîenharden her?
jâ wær er mir sînes lîbes schuldec,
der mir in ze schaden ûz dem Vorste her vertreip,

singt vor 1237 Neidhart von Reuenthal (79, 8—10 und Anm.) von einem misliebigen Bauernburschen. Mit *Sante Lîenharden* ist der in diesem Forste liegende Ort St. Leonhard am Forst gemeint.

der Vorst und daz Ibser velt
(Helbl. 4, 167 und Anm. zu V. 148).

die ûz dem Vorst, auch in einem unechten Neidhart (zu 81, 18).

Urkundliche Belege des XIV. Jahrhunderts für den Forst und den Ort im fünften Bande des oberösterreichischen Urkundenbuches.

In Jansen des Enenkels Fürstenbuche sind (bei Rauch, Rer. Austriac. script. 1, 249—251) die den reichsunmittelbaren Grafen von Peilstein in Franken, Baiern und Oesterreich gehörigen Güter aufgezählt, die zwischen Ips und Erlaf gelegenen bilden den Schluss; der Forst wird als *der grôze walt* bezeichnet, auch der *pharre ze Sande Lîenhart* erwähnt. Der Forst kann als das Jagdrevier der Grafen gelten. Die in seinem Bereiche bei St. Leonhard liegende Burg Peilstein war wenigstens 1837 noch in Mauertrümmern erhalten (Scheiger, Ueber Burgen und Schlösser in Oesterreich unter der Enns, S. 103: »Peillenstein, Mauertrümmer«) und bildet als »Beylenstein« heute mit St. Leonhard, Wolfpassing u. s. w. eine kaiserliche Herrschaft. Sie hat wol ihren Namen von dem ursprünglich nicht österreichischen, aber schon in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts den Markgrafen von Oesterreich verschwägerten Grafengeschlechte

(Salbuch von Göttweih, S. 185, Salbuch von Klosterneuburg, S. 261, Blätter für Landeskunde 1881, S. 1—42) überkommen, und der Schluss auf einen alten Jagdplatz, an dem sie erbaut und nach dem sie genannt wäre, wird in diesem Falle nicht gelten. Immerhin bringt uns ihr Name das im westlicheren Deutschland verbreitete *bîlstein* ins Land unter der Enns herüber.

Die Burg durch urkundliche Belege zu festigen ist nicht leicht. Denn die zahlreichen Zeugnisse für Peilstein gelten fast durchaus dem Geschlechte. Gleichwol blickt sie uns an aus einem gewissermassen classischen Zeugnisse. Am 7. November des Jahres 1236 schenkte die sterbende Gräfin Euphemia v. Peilstein von ihrem Krankenlager im Obergemache der Burg aus — »in superiori camera in *pilstein* in lecto meo«, wie die Urkunde sie reden lässt — zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheile unter Beistand des Pfarres Konrad von St. Leonhard im Forst dem Kloster Melk ihren kleinern Hof zu Sirning nebst einer Hube Waldes (Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk 1, 1139 f., Urkunde Nr. 9 als Erläuterung zu Seite 335 des Textes). Die erwähnten Zeugnisse für das Geschlecht schreiben nach baierisch-österreichischer Art fast durchaus *p,* nur sehr selten *b* im Anlaute, während der Wurzelvocal, wenigstens in älterer Zeit mit dem unangetasteten *î* erscheint; später wird er dialektisch durch *ei* gegeben. Belehrende Formen sind bewahrt von den Melker Annalen zum Jahre 1177 (richtiger 1176, MG. SS. 9, 505 und Anm.): »Sophia comitissa de *Pîlstaeine* obiit«; von den Wundergeschichten des hl. Virgilius in cap. 17 (MG. SS. 11, 93): »miles quidam de *Pilstein*« (Varr. *pilstal, pilestein, pylsteine*); endlich von einer Urkunde Herrands von Wildon, ddo. Wien, 21. März 1215 (Urkundenbuch von Steiermark 2, 205 Nr. 133), unter deren Zeugen *comes . . . de Bilstain* — einer der wenigen Belege für die Media im Anlaut.

Die altösterreichische Form des Wortes ist schon die heutige *peilstain: peil* für *bîl* gebraucht oft der steierische Reimchronist, *peilen* für *bîlen* Konrad von Megenberg und Peter Suchenwirth. Dass das Appellativum aber in der That im Donautale lebendig war, was wir aus jener Burg Peilstein noch nicht zu schliessen wagten, dies beweist für den Landstrich des südlichen Ufers der Weiler Peilstein in der Gemeinde St. Michael am Bruckbache, Gerichtsbezirk St. Peter in der Au (also westlich vom Forst), sowie eine in dem Pallensteiner Walde und Steinbruche bei Gablitz noch nachhallende Flur. Jener Weiler begegnet 1316 im Cod. diplom. austr.-fris. 3, 503: »in

Peylstain feodum seruit tres solidos, pullum«. Den Pallenstein bei Gablitz nennt in demselben Jahre die Grenzbeschreibung des freisingischen Gutes Ollern: «usque in locum qui dicitur Bischofswart et *Peilstein*, et ab eodem loco *Peilstein* usque in fluvium qui dicitur Gaeblicz« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 103. 376). Auf dem nördlichen Donauufer heisst Peilstein der höchste Gipfel des sogenannten Ostrang, eines langgedehnten Bergzuges, der, von der Donau nach Norden aufsteigend, die östliche Seite des Isperthales bildet. Für diesen Peilstein habe ich keinen Beleg. Umgekehrt kann ich den folgenden Peilstein im Augenblicke nicht localisieren: eine zu Dürrenstein am 24. April 1322 ausgestellte Urkunde des oberösterreichischen Urkundenbuches (5, 318 f. Nr. 332) handelt *von dem weingarten under Peilstain*. In Oberösterreich bestehen noch heute drei Orte dieses Namens, auf deren einen folgende Belegstelle zielt: im Urkundenbuche des Landes ob der Enns 8, 663 Nr. 661 von 1373 tritt Lienhart der Swenter dem Marschall des Bischofs von Passau ab *daz gericht ze Peilstayn*. Auch Peilenstein an der Sotla in der unteren Steiermark ist ein alter *bîlstein*: man sehe Urkundenb. von Steiermark 1, 762^{b}. 2, 607^{b} die Formen.

Noch mehr. Das Appellativum hat sich im Namen alter Flurstellen ob wie unter der Enns erhalten: wir erkennen diese seine Natur an dem ihm belassenen Artikel, der freilich, wie das zuletzt angeführte Beispiel zeigt, auch schon weggelassen werden konnte. Das dem XIV. Jahrhundert angehörige Zinsbuch von Steier, das die Gebirgsgegenden zwischen der Traun, der Steier und der Enns behandelt, nennt (bei Rauch 1, 411) einen *Chuenrat auf dem Peilnstain*. Das Banntaiding von Hainfeld im Viertel ober Wienerwald (bei Kaltenbaeck 2, 144 Nr. 166) redet noch deutlicher, indem es in der Beschreibung des Jagdrevieres *(nota die march von des gejaides wegen)* einen Peilstain anführt, der also unzweifelhaft ein alter Jagdplatz war, und zwar im Bergwalde zwischen der Gölsen und dem Walchenbach: ». . . . . *hinwider auf nach ainem rigl untz auf phaffenrewt zum peilstain, vom peilstain untz auf des Gerreichs (= Gêrrîches) hof untz an den vndernperg*« (den Unterberg, S. 136)[1]. Die Stelle aus dem

[1]) Die alte Generalstabskarte von Niederösterreich, Section Maria-Zell, hat »Pailstein H.« (Haus oder Höhe?) auf dem Sonnleitenberge zwischen Ramsau und Klein-Zell. Ist dies der Peilstein des Banntaidings von Hainfeld? — Um dieser Belegstelle, sowie der im Zinsbuche von Steier und der S. 20 den »Rechtsaltertümern« entnommenen willen wäre übrigens *bilstein* in unsere mittelhochdeutschen

Zinsbuche von Steier lehrt überdies der modernen Entstellung Peilenstein, woraus weiterhin selbst Pallenstein, mindestens das XIV. Jahrhundert als Zeit ihres ersten Bestehens anweisen. Aber sie ist viel älter und im Namen des Grafengeschlechtes schon seit dem XII. Jahrhunderte nachzuweisen: *Chunradus comes de Pilensteine* steht in der 1171 vorgehenden Tradition Nr. 349 des Salbuches von Klosterneuburg, S. 72 = Meiller, Regesten der Babenberger, S. 49 Nr. 78. Vermittelt wird dies *bîlenstein* durch zwischeninne liegendes *bîlestein* (Urkundenb. von Steierm. 1, 466 Nr. 502 von 1167, und sieh unter den Varianten zu MG. SS. 11, 93 oben S. 88).

Als altes Jagdrevier erweisen sich die vorerwähnten nördlichsten Ausläufer des Ennswaldes noch durch einen Biberbach — beiläufig bemerkt, die einzige Spur, die ich im Donauthale von den Bibern finde, während in der Steiermark dies seltene Thier in dem Thale der Kainach, das vormals *Bibertal* hiess, sowie in einer *Biberalbe* vorlängst sich ein Andenken gestiftet hat (siehe Urkundenbuch von Steiermark 1, 776[a]. 779[b]). Das niederösterreichische Biberbach ist heute ein Dorf im Gerichtsbezirke St. Peter in der Au, südlich von Seitenstetten. Als *ecclesia Piberbach* schon 1116 im Urkundenbuche des Stiftes Seitenstetten, S. 3 Nr. 2; zahlreiche spätere Belege für den Ort und nach ihm Genannte daselbst S. 366[b] f., 392[a]. *Azelinus de Piberpach* zeugt c. 1160 in einer Urkunde Ruperts von Gleiss (an der Ips) für Kloster Admont (Urkundenb. v. Steierm. 1, 406 Nr. 425). Ueber die Biber in Ortsnamen sieh Deutsches Wörterbuch 1, 1806 f., wo zugleich aus einem altbaierischen Orte *Biberchar* gewiesen ist, dass *biberkar* der altdeutsche Ausdruck war für das von dem Biber gebaute Haus, wie *binichar* für den Bienenstock oder -korb.

2. In den Jagdgehegen bestanden frühzeitig einzelne Gebäude oder grössere Gebäudecomplexe, von der Herrschaft zu Unterhalt und Bequemlichkeit der Jagdgesellschaften angelegt. Wir nennen ein solches Gebäude »Jagdhaus«, »Jagdhof« oder »Jagdschloss« (Deutsches Wörterbuch 4, II, 2209. 2211). Aehnlich lauten die mittelalterlichen Bezeichnungen. Auch sie bedienen sich der Worte *hûs* oder *hof*, für den ersten Wortteil aber entweder des Verbalstammes von *jagen*, des einfachen Substantivs *jaget*, contrahiert *jeit*,

---

Wörterbücher aufzunemen. Aber mit der Ausbeutung der Geschichtsquellen für derlei von den Literaturdenkmälern gemiedene Wörter hat selbst Lexer nur den ersten Anfang gemacht.

des collectivischen *gejeide* oder des Substantivs *weide*. Die mittelhochdeutschen Literaturdenkmäler ergeben *jagehûs, jagethûs, weidehûs, jeithof, gejeithof*. Die ersten drei klingen nicht wieder in österreichischen Oertlichkeiten, wol aber die beiden letzteren, und überdies das von der Theorie verlangte *weidehof*, das die Denkmäler uns weigern: wenigstens verzeichnet Lexer es nicht. *Jeithof, gejeithof* kennen wir bloss aus dem Gedichte von Biterolf, V. 13277. 13298, wo *Stîrelant* (!) als ein Jagdhof erscheint, mit dem Biterolf von Etzel belehnt ward. Richard von Muth, der (Zeitschrift für deutsches Altertum 21, 181) diesem bisher nach der Steiermark gesetzten Gedichte Niederösterreich als Heimath zuweist, führt an diesem Orte, S. 184 unter den Gründen, worauf er seine Ansicht stützt, auch dies *jeithof, gejeithof* auf, weil dies sonst nirgends belegte Wort in dem Namen des niederösterreichischen Schlosses und Dörfchens Jaidhof, das, etwas nördlich vom Markte Gföhl, in dem gleichnamigen Walde liegt (Scheiger, S. 113), noch nachhalle.[1]) In einem Nachtrage, Zeitschrift 22, 387 macht er auf eine Stelle der Oesterreichischen Chronik Ebendorfers aufmerksam, wo es heisst, Herzog Heinrich II. (1141—1177) habe seine Residenz nach Wien verlegt, *ubi habebat curiam venatoriam*, d. i. das latinisierte österreichische *jeithof*. Entscheidende Kraft für die Bestimmung der Heimath des »Biterolf« ist diesem Grunde zwar nicht beizumessen, wenigstens insolange als man das Schloss nicht urkundlich nachweisen kann. Doch war hier im Zusammenhange auf dies Detail hinzuweisen. Uebrigens haben noch andere österreichische Chroniken das deutsche Wort, da wo sie das ursprüngliche Wien einen *gejeithof* sein lassen: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. (1886) 7, 253.

Ein mittelhochdeutsches *weidehof* hinwiederum können wir eben nur aus zweien österreichischen Ortsnamen folgern: es sind die Städte Waidhofen an der Ips und Waidhofen an der Thaja. Sie bedeuten *zen weidehoven*, d. i. die Ansiedelungen, die um die Weidehöfe der benachbarten Herrschaften entstanden. Beide Orte reichen ins XII. Jahrhundert. Den an der Thaja finde ich zuerst 1171 in der S. 90 erwähnten Klosterneuburger Tradition Nr. 349, welche davon anhebt »quod dominus Ortolfus de *Waidhouen* fundum Pernhartestal habuit in beneficio a domino Ekkeberto de Pernecke«; den an der

[1]) Ein topographisches Versehen lässt Herrn von Muth dies Jaidhof bezeichnen als »ein am Westrande des Marchfeldes (!) gelegenes Walddorf«.

Ips 1186 in der Urkunde Nr. 12 des Stiftes Seitenstetten (Urkundenbuch, S. 17), welche erwähnt »capellas ad Clusam (Klaus) et *Waidhouen* cum decimis et omnibus pertinentiis suis«. Waidhofen an der Ips ist überdies in die deutsche Literatur des XIII. Jahrhunderts verflochten. Sein Ruf als eines Hauptortes für Verarbeitung von Stahl und Eisen erklingt bereits vor 1236 aus einem Liede Neidharts von Reuenthal, der von einem Schwerte, das ein österreichischer Bauer trägt, rühmend versichert:

ez ist ein Weidhovære, wol gehertet unde geweichet

(92, 10 mit Haupts Anmerkung). So nach der massgebenden Riedegger Handschrift. Andere Handschriften wollen den reinen Ortsnamen nicht aufgeben und ändern *jâ wart er* (nämlich *der mæchenine,* Vers 1, aber V. 7 steht *swert*) *ze Weidenhoven gehertet unde geweichet C, ze waidhofen wart er geh. u. gew. c.*

3. Ein vormals weitverbreitetes germanisches Wort ist seit vielen Jahrhunderten selbst dem Munde des Volkes so völlig entschlüpft, dass es als Appellativum die althochdeutsche Sprache nur in einer einzigen Glosse, die mittelhochdeutsche gar nicht mehr kennt und dass es im Uebrigen nur in alten Flur- und Ortsnamen sich fortfristet, die im schwäbischen Sprachgebiete ungleich häufiger sind als im baierischen. Es ist das Masculinum »der Wang«, das, ähnlich wie das zumal in Baiern und Oesterreich beliebte Femininum »die Peunt« ein besonderen Zwecken vorbehaltenes und deshalb gehegtes Grundstück bedeutet: nur dass dem *wanc* die Vorstellung des Angenemen sich gesellt; Jacob Grimm umschreibt das Wort mit »campus amoenus, hortus«. Die Uebereinstimmung beider Ausdrücke, Wang und Peunt, tritt zumal zu Tage da, wo sie beide mit demselben Thier- oder Pflanzennamen im ersten Gliede sich verbinden. Eine Parallele beider, die ich hier nicht beabsichtige, würde gewiss durch schöne Ergebnisse lohnen. Ich erinnere nur an die Verwertung beider Ausdrücke zur Bezeichnung geheiligter Stätten des religiösen Cultes: das gothische *vaggs* übersetzt παράδεισος, im Altsächsischen versteht sich *hebanuuang, hebanes uuang, godes uuang,* vom Himmel; auf der anderen Seite steht eine baierische *Frawûn piunt* und *Pholes piunt,* erstere der Göttin Frouwa, letztere dem Gotte Phol geweiht oder doch nachbenannt. Ueber alles dies ist gehandelt Gramm. 2, 533 (Composita mit *wanc*), Mythologie[3], S. 206. 781, Rechtsaltertümer, S. 499, Schmeller[2] 1, 396 f., 2, 956 f., bei welch letzterem man zugleich die Verbreitung von »Wang« in Flur- und Ortsnamen bequem übersieht.

Als eingeschlossener Raum eigneten sich Wang und Peunt besonders zu Baumschonungen und Thiergärten, und es fragt sich für uns, inwieferne das erstere Wort in die Namen österreichischer Oertlichkeiten Eingang gefunden habe.

Ein schwäbisches *Affaltrauuangun* (Gramm. 2, 530, Rechtsaltertümer, S. 499, Schmeller[2] 2, 957, Förstemann 2, 87) zeigt uns den Wang als einen Apfelbaumgarten. Aus unseren Gegenden kann ich ihn als ein Fichten- und Birkengehege erweisen. Noch giebt es hier Orte des Namens Viechtwang oder Feuchtwang: letzteres nach der altösterreichischen Form *fiuhte, feuhte* und selbst *feichte* für das gemeinmittelhochdeutsche *viehte,* worin schon das althochdeutsche vorangegangen war, das *fiuhtâ* und *fiehtâ* nebeneinander duldete (Deutsches Wörterbuch 3, 1579. 1612—1614, Schmeller[2] 1, 688). Das oberösterreichische Dorf Viechtwang bei Schlierbach liess seinen Namen noch im XIV. Jahrhunderte nach freierem appellativischen Gebrauche des Wortes *wanc* mit dem bestimmten Artikel fügen: *ouf den gûten in dem viechtwang* (Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 6, 20, Nr. 17 vom 19. Mai 1331); *an dem gût in der Aw bei der Alben* (dem Almflusse), *das gelegen ist in dem Viechtwang* (ebenda 7, 196 Nr. 194 vom 10. August 1350). Eine Mondseer Tradition von 823 (Salbuch, Nr. 62 in dem genannten Urkundenbuche 1, 36 f.) betrifft den Streit über einen Wald *in loco qui dicitur pirichinuuanc.* Es ist das Dorf Pichelwang an der Ager, nördlich vom Attersee. Im XIV. Jahrhunderte trug es zwar schon etwas entstellte Form, litt aber gleichfalls noch den Artikel bei sich: *die zwen hôf in dem pirchelwang* (Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 5, 122 Nr. 125 ddo. Steier, 31. März 1314). Ein steirisches Bichelwang gleicher Bildung im Urkundenbuche von Steiermark 1, 766[b]. 2, 610[a]. Ueber die sprachliche Form s. unten S. 99 f.

Wichtiger ist uns hier der Wang als Thiergarten oder vielmehr genauer als eine in der Fläche hingebreitete Flur, die von einem bestimmten Wilde gerne aufgesucht wird: an eigentliche Wildgehege darf man in unseren Alpen zu einer Zeit, wo ihre Thäler der Cultur kaum gewonnen waren, doch wol nicht denken. Schwaben hat vielleicht auch hier ein sozusagen classisches Beispiel an Ellwangen, im Jahre 877 *Elehenuuanc* (in dieser Form auch Libri confraternitatum der MG., S. 287, Col. 443, Z. 1). Es scheint der Wang, auf dem das Elennthier oder der Elch, althochdeutsch *elaho,* haust, das nebst dem Wisent und dem Auerochsen die Wälder

des ältesten Deutschlands erfüllende und daher für dessen rauhere Natur charakteristische Thier, dessen Jagd wie die des Wisents und des Urs die alte Lex Baiuwariorum noch aus dem Leben, das XIII. Jahrhundert aber nur mehr aus der Sage und den Gedichten kennt (Nib. 859, 4. 880, 1. 2, Iwein 411; sieh Deutsches Wörterbuch 3, 414, Schmeller[2] 1, 66 f., 2, 957). Wegen des Wisents auf Wangen vergleiche man *uuisantesuuanc* (Gramm. 2, 600), wofür auch *uuisuntuuanc* (Schmeller a. a. O. und hier unten S. 95). So merkwürdige Namen dürfen wir bei uns nicht erwarten (*Elhenpach,* unten S. 153). Aber einen Hirschwang und Rehwang können wir beisteuern, beide im Süden Niederösterreichs und im Bereiche der höchsten Gebirge des Landes einander ganz nahe gelegen. Hirschwang, heute ein Dörfchen am Ausgange der dunklen Klüfte des Höllenthales in das sonnige Gefilde der Reichenau; Rehwang, nunmehr als »Rehgraben« bei Gloggnitz fortbestehend. Die Belege liefert uns wieder das Salbuch von Formbach, das für die Gegenden um Semmering, Raxalpe und Schneeberg seit 1094 eine so reiche Fundgrube bildet. *Ekkehart de hirzwage* (l. *hirzwange*) in Trad. Nr. 254 dieses Salbuches von c. 1194 (Urkundenb. des Landes ob der Enns 1, 706 f.); *Ekkehardus de hyrzwange* in Nr. 260 von c. 1200 (1, 708 f.); *predium quod rechwange* (Dat.) *dicitur* in Nr. 58 von c. 1134 (1, 643 f.); *Heinricus de rehwange, miles Wigandi de chlamme* in Nr. 253 von c. 1190 (1, 706). Am Ausgange des Mittelalters ist der Name schon in Rehgraben geändert: die in das Weistum der Prein aufgenommenen Urkunden (oben S. 77) geben *uber die Swartza in den Rechgraben auf in den Kolperg* (Oesterr. Weist. 6, 61).

Schon der Parallelismus, in dem der *rêchwanc* zu dem örtlich obendrein benachbarten *hirzwanc* steht, hätte davor warnen sollen in *rêchwanc* das ehrliche Reh zu verkennen und dafür den Geist eines anonymen Recken als Eponymus heraufzubeschwören. Dass es dann *reckenwanc* heissen müsste, dies zu ermitteln genügte, wenns ja nötig war, eine kurze Anfrage bei der Grammatik.

4. In dem angeschlagenen Thema fortfahrend, wäre die Frage nach diesen und den anderen Jagdthieren in unseren Ortsnamen, und ich will ihr nicht aus dem Wege gehen: aber ebensowenig lässt sich eine principielle Schwierigkeit verhehlen, auf die wir hier stossen.

Kein Zweifel darüber, dass ein Ortsname mit dem Namen eines Thieres im ersten Teile gebildet sei, kann aufkommen, wo entweder

eigentliche Composition vorliegt oder bei dem Vorhandensein uneigentlicher der Thiername im Genetiv des Plurals erscheint. Bei *biberbach, biberkar, hirzwanc, rêchwanc, uuolfgruoba* (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa[2] LXIV, 2, 7 f.; *von der wolfgrueb*, Rauch 1, 415), bei den hernach noch beizubringenden *hintberc, kranichberc* und *rêchberc* ist keine Zweideutigkeit. Ebensowenig bei *uuolvô tal* (Gramm. 2, 600), altsächsischem *havukô horst* der Werdener Heberolle (Deutsches Wörterbuch 4, II, 91), hessischem *havukâ brunno* (Förstemann 2, 624, J. Grimm, Kl. Schr. 6, 400) oder fränkischem *habuchô tal* der zweiten Würzburger Markbeschreibung (Denkmäler[2] LXIV, 2, 2) oder endlich altbaierischem *geizô perc* (der Gaisberg bei Salzburg; im Indiculus Arnonis 7, 8 sinnlos und so vom neuesten Herausgeber belassen *Gaiz loberch*, in den Brev. Not. Salzb. 4, 10 *Keizperch;* vgl. *geizô furt*, Gramm. 3, 422) = der Wölfe Thal; der Habichte Horst, Quell, Thal; der Geisse Berg, Furt. Anders stellt sich die Sache, wenn uneigentliche Composition mit dem Thiernamen im Genetiv des Singulars gegeben ist. Da nämlich die Namen kampflicher Thiere, und nicht bloss kampflicher seit dem frühesten Altertum als Personennamen Verwendung fanden (Blätter für Landeskunde 1884, S. 379), so kann im einzelnen Falle fraglich sein, ob Composition mit dem Thiere oder einer dessen Namen tragenden Person stattfinde. Jacob Grimm legte sich die Frage nicht vor, als er (Gramm. 2, 600 vgl. 603. 343) zu Ortsnamen wie *eburesberc, vogalesberc, hasinriod, spehteshart* (Spessart), *uuisantessteiga*, angelsächs. *beoforesstân* (castoris rupes) u. a., ohne sich auf die Unterscheidung im Einzelnen einzulassen, bemerkte, ihr erstes Wort zeige den Bewohner, Besitzer oder ein daselbst hausendes Thier an. Dieser Art sind bei uns *arnstein, bernbach, bernriute, bernstein* (und andere mit *ber*, ursus, oder dem Nomen proprium *Pero*, Ursus, zusammengesetzte), *valkenberc, valkenstein, vinkenstein, grillenporz, hasenporz* (über diese beiden sieh unten S. 157 ff.), *habechesbach, hrabanesouua* (die vielen Thäler des Namens Ramsau in unseren Alpen), *skâfesperc* (der Schafberg im Salzkammergut), *sparwæresbach, sprinzenstein, steinbockeslêhen, steinbockeslîte* (diese beiden Cod. dipl. austr.-fris. 3, 684[a]) u. s. w. Wenn einzelne dieser Namen ohne den genetivischen Ausgang des ersten Teiles erscheinen, z. B. *uuisuntuuanc* (vorhin S. 94; als echte Composition gefasst Gramm. 2, 483. 533) oder *uuisintfelt* (Gramm. 2[2], 615); *havechpuorc* (Helbl. 8, 1156) für *habechesburc* (Lexer 1, 1130); *sperchsteten* und *spercsteten* (Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 463—465) für *sperchensteten* (Urkunden-

buch von Seitenstetten, S. 33 Nr. 24 von 1210); *spercstain* für *sperkenstein* (unten S. 108 f.); *grillporz* für *grillenporz* (unten S. 157 f.): so ist darum echte Composition mit nichten bewiesen, da der genetivische Ausgang bereits in althochdeutscher Zeit sich abzuschleifen begann, worüber ich Blätter für Landeskunde 1885, S. 152 gehandelt habe. Immer kommt man mit diesem Argumente nicht aus. Jenem althochdeutschen *uuolvô tal* begegnet man zwar, nur mit geändertem Numerus ein österreichisches *wolfestal* (Wolfsthal bei Hainburg): *Piligreim ... von Wolfstal* mehrmals im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 2, 180 f. Nr. 177 von 1342. Aber ebenda 2, 257 Nr. 238 von 1360 steht *Friedrich der müllner aus dem Wolftal:* wollte man auch hier wieder Abnützung des genetivischen Ausganges annemen, so hat doch gerade bei dieser einzelnen Namenbildung die echte Composition alte Gewähr in dem altnordischen Plurale *ulfdalir* der Völundar quidha.[1]) So schwanken auch andere dieser Namen zwischen eigentlicher und uneigentlicher Composition hin und her: neben *spehtreini* steht *spehteshart* und *spehtesbrunno* und auf niederösterreichischem Boden *areberc* neben *arnstein* und *arnvels*. Die Schwierigkeit wird vermehrt durch die Unbestimmbarkeit des mittelhochdeutschen *-en* (Gramm. 2, 610. 614 f.), das auf einen schwachen Genetiv des Singulars oder Plurals, und zwar sowol des Masculinums als des Femininums, zurückgehen kann. Beispielsweise kann, rein theoretisch betrachtet, in *bernbach* stecken althochdeutsches *perin pah, perono pah* und *Perin pah;* in *valkenberc* und *valkenstein* ebenso *falchin perac, falchono perac, Falchin perac,* beziehungsweise *stein;* in *sprinzenstein,* desgleichen *sprinzûn stein, sprinzônô stein, Sprinzûn stein.*

Man sieht leicht, dass die vieldeutigsten Fälle diejenigen sind, worin Composition mit einem schwachen Masculinum oder Femininum stattfindet. Nun schiene zwar gerade von ihnen aus Schlichtung des Zwiespaltes möglich. Weil nämlich eigentliche Composita mit einem solchen Substantivum im Mittel- und Neuhochdeutschen

[1]) Dies *ulfdalir* übersetzt Simrock in seiner »Edda«⁷, S. 127 ff. mit »Wolfsthal«, desgleichen die in demselben Gedichte genannten *ulfsiar* mit »Wolfssee«. Die uneigentliche Composition scheint in den Verbindungen mit *wolf* ein Zug jüngerer Zeit: obzwar, wie ausser jenem *wolfstal* von 1342 die diesem an Alter weit überlegenen *Wolvesecke* (S. 116) und *Wolvesbach* zeigen, schon des guten Mittelalters. So sagen wir auch jetzt »Wolfsgrube« gegen althochdeutsch *uuolfgruoba*, mittelhochdeutsch *wolfgruobe* (Lexer 3, 967 und oben S. 95). Ein österreichischer *wolfsê* ist bei Rauch 2, 34 verzeichnet, ein baierischer *wolfstein* im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 1, 186 Nr. 202 von 1274.

überhaupt selten sind, indem das seiner Natur nach unbestimmte flexivische *-en* schwacher Nomina die Function des Compositionsvocales übernemen zu können schien, so dass nun unorganische Verwechslung beider Arten der Composition, beziehungsweise Verdrängung der älteren echten durch die jüngere unechte platzgriff (Gramm. 2, 541. 614 f.): so treten von diesem Gesichtspunkte die uneigentlichen Verbindungen *arnstein, valkenberc, valkenstein, vinkenstein, sperkenstein, sprinzenstein* etc. auf eine Linie mit *areberc, kranechberc, wolfgruobe, wolfsê, wolfstein, wolftal* etc., und unter den später abzuhandelnden Zusammensetzungen mit *porz* die beiden einzigen uneigentlichen *grillenporz* und *hasenporz* ebenso auf eine Linie mit den zahlreichen übrigen. Das heisst, wie in diesen eigentlichen Compositis das Thier sicher ist, wird es in jenen uneigentlichen, zumal dort, wo in einer und derselben Verbindung beide Arten mit einander wechseln (vorhin S. 96), wenigstens wahrscheinlich und ein aus dem Thiernamen gebildeter Personenname wäre entfernt zu halten. Indes bleiben ausserhalb dieser Erwägung die ihrer grammatischen Form nach unzweideutigen uneigentlichen Zusammensetzungen mit dem Thiernamen im starken Genetivus Singularis, von denen zwar viele auf einen mit einem Thiernamen geschmückten Eponymus zurückgeführt werden können, andere aber, wie *habechesbach, skâfesberc, sparwæresbach, vogalesberc* (auch österreichisch, Vogelsberg bei Randegg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 640[b]) die Anname eines solchen weniger räthlich machen. Damit muss man doch wieder auch bei den uneigentlichen Compositis den flexivischen Ausgang des Genetivs in seiner wahren Bedeutung gelten lassen und erhält dringenden Anlass, nach dem Unterschiede zu fragen, der den beiden Arten mit einem Thiernamen zusammengesetzter Ortsnamen innewohnt. Die Frage legt sich zumal vor dort, wo ein und derselbe Thiername mit einem Appellativum örtlicher Bedeutung bald eigentliche Composition eingeht, bald uneigentliche. Wie scheiden sich von einander *spehtreini* hier, *spehteshart* und *spehtesbrunno* dort; *areberc* hier, *arinbrunno* und *arnstein, arnvels* dort?[1]) Jenes *areberc*, »Adlerberg«, im Gegenhalte zu *arnstein* und *arnvels*, »Adlers Stein«, »Adlers Fels«, ist umso merkwürdiger, als es den wenigen wirklichen hochdeutschen Beispielen echter Composition mit einem schwachen Nomen (Gramm.

[1]) Zu dem von ihm aus den Mon. Boic. 11, 17 beigebrachten *spehtreini* bemerkte Jac. Grimm, Kl. Schr. 2, 35, Anm. 1: »besser wäre *spehtesreini*«. Er nam also wol Abschleifung des genetivischen Ausganges an (vorhin S. 95 f).

2, 416 f.. 420. 423 f., vgl. 615) ein neues hinzufügt.[1]) *Areberc* und *Arnstein* sind Namen hochgelegener niederösterreichischer Bergvesten, wie *Arnvels* einer steierischen (Urkundenb. v. Steierm. 2, 184 Nr. 122 von 1212): jenes Areberg bei Kaumberg im Wienerwalde, dies Arnstein bei Reisenmarkt hinter Baden. Wenn für *Areberc* mit unterdrücktem Compositionsvocal (Gramm. 2, 420. 423 f.) in Urkunden sich zuweilen findet *Arberc* (im Dialekt *Arperch*), so hat derselbe doch im Volksmunde über alle Jahrhunderte ausgedauert. Die altösterreichische Form des Burgnamens lautet *Areperich,* und in der modernen *Araberg* oder *Araburg* ist dem Compositionsvocal mit eigentümlichem Archaismus seine althochdeutsche Reinheit zurückgegeben, die genaue althochdeutsche Form wäre *Araperac.* Ueber Arnstein sieh unten S. 105 f.

Dass dem uneigentlichen Compositum eine bestimmtere, speciellere Bedeutung zukommen müsse, folgt schon aus seiner Natur. Und so rasch Grimm an der vorhin angezogenen Stelle (Gramm. 2, 600) über die Frage, ob Thier-, ob Personenname, hinwegglitt, er hat doch jene bestimmtere Bedeutung mit einigen Worten angedeutet. Indem ich sie auszuführen unterneme, möchte ich sagen, der Genetiv des Singulars bezeichne die Oertlichkeit gleichsam als dem an oder auf ihr hausenden einzelnen Thiere angehörig; in poetischer Weise wurde dabei die Gattung in dem Individuum personificiert, sowie die Thierfabel nur d e n Fuchs, d e n Wolf kennt. Der Singular scheint also individuell zu fassen: während der Plural des Thiernamens eine Vielheit von Individuen der betreffenden Thiergattung aussagt, endlich die mit ihm eingegangene eigentliche Composition den Bezug auf das Thier mehr in allgemeinen Umrissen hält, wie dies dem unbestimmten, ja vieldeutigen Charakter der eigentlichen Composition gemäss ist, den sie auch dort, wo kein präpositionelles Verhältnis gegeben ist, nicht verläugnet, in kühnen Namenbildungen der Volkssprache am stärksten bethätigt (Gramm. 2, 426—446, insbesondere S. 439 unter *b),* S. 442 f. unter *β)* und S. 546 unter 17). Wenigstens kann in ähnlicher Weise selbst bei Ortsnamen, die mit dem Namen einer Pflanze sich bilden, der letztere im Genetiv des Singulars erscheinen, wenn ein einzelner Baum (vielmehr eine einzelne Baumgattung) Kennzeichen der um ihn begründeten Ansiedelung ward: obgleich das Individuelle bei der Pflanze viel weniger ausgeprägt

---

[1]) Ein anderes ist *bremegarte* (unten S. 168).

ist als beim Thiere. Die Ansiedelung konnte mithin z. B. heissen *birboum* schlechtweg (beziehungsweise *zem birboume*), aber auch *birboumesdorf:* so nach dem Gramm. 2, 600 beigebrachten Musterbeispiele, das ich unten einesteils durch *buochesbrunne, buocheslîte* (S. 134), andernteils durch *liliûnprunno* und *liliûnhovâ* (S. 144 ff.) zu stützen suche. Bei einer Vielheit von Bäumen oder Sträuchern gilt entweder eigentliche Composition oder losere Fügung mit dem aus dem Pflanzennamen gebildeten Adjectiv auf *-în* (Gramm. a. a. O.). Uneigentliche Composition mit dem Genetiv des Plurals scheint in diesem Falle nicht zu begegnen: was sich daraus erklären wird, dass, wo es Vielheit einer bestimmten Baum- oder Strauchgattung zu bezeichnen galt, dieser Forderung das betreffende Collectivum (*dornach, buochach, buschach, eichach* u. s. w.) auch in der Function eines Orts- oder Flurnamens völlig genügte.

Stichproben jener beiden Arten sind die vorhin S. 93 abgehandelten *affaltaruuanc, viehtwanc* und *pirichinuuanc.* Dort eigentliche Composition mit *aphaltera,* Apfelbaum, und *viehte,* Fichte; hier lose mit dem von *pirichâ,* Birke gebildeten Adjectivum *pirichîn,* mittelhochdeutsch *birkîn,* neuhochdeutsch *birken* (Deutsches Wörterbuch 2, 39, Lexer 1, 281, Schmeller[2] 1, 278). In der urkundlichen Form von 823 etwa einen Vorläufer eines neuhochdeutschen »Birkenwang« = Wang von Birken, wie wir mit gleicher Bildung sagen »Birkenwald« oder »Birkengehölz«, erblicken zu wollen, wäre ein grober Sprachfehler: denn erst in der jüngeren und jüngsten Sprachperiode erweckte das unbestimmte flexivische *-en* den Schein eines nötigen Bestandteiles des ganzen Wortes und liess fürder uneigentliche genetivische Composition an die Stelle eigentlicher oder auch adjectivischer treten (vorhin S. 97). Man halte zu dem also verderbten »Birkengehölz«, »Tannenbaum« die noch echtformigen »Eichwald«, »Eichbaum«, zu unserem »Buchenholz«, »Buchenlaub«, »Eichenholz« älteres *buochîn holz, buochîn loup, eichîn loup.* Vielmehr haben wir daher in *pirichinuuanc* auf österreichischem, richtiger altbaierischem Boden ein Beispiel der altdeutschen Art, Ortsnamen aus einem stofflichen Adjectiv und einem örtlichen Substantiv zu erzeugen. Diese Art entspricht der Neigung der früheren Sprache zum ἓν διὰ δυοῖν, welche vielfach der Substantivzusammensetzung den adjectivischen Ausdruck vorzog. Gehandelt ist darüber Gramm. 2, 626. 2[2], 647. 4, 258 f. 408 (an letztgenannter Stelle speciell von der Construction dieser Verbindungen mit dem bestimmten Artikel); vgl. auch 2, 442 f.

über die öfter gegebene Möglichkeit der Auflösung echter substantivischer Composita in adjectivische. Ich wiederhole die von Jacob Grimm an diesen Orten angeführten und erläuterten althochdeutschen Ortsnamen hier umso lieber, als sie uns zugleich für noch andere österreichische Localitäten weiterhelfen.

Schon in dem altgermanischen Stamme der Bucinobanten liessen sich Bewohner eines »buchenen Gaues« erkennen: althochdeutsch würde gelten *puohhînapanz* und für das Volk *puohhînapenzon* (Gramm. 2, 642. 647. Geschichte der deutschen Sprache, S. 594. Deutsches Wörterbuch 2, 471). Aber seine nächste Analogie findet der *pirichîn uuanc,* der »birkene« d. h. mit Birken bewachsene Wang, in *pîrchînafeld,* von Birken umgebenes Feld, sowie in *birkîn sol,* Wassertümpel im Birkengehölz. Ganz derselben Art sind ferner *mazaltrînaberg,* mit Ahornen bewachsener Berg, wie *eichîno berg,* mit Eichen bewachsener; *haganînâ sol* und *haganînâ huli (hulja),* Sumpflache im Dorngestrüppe; *huruuîna struot,* schmutziger Sumpf; *uuîdîno sêo, lintîno sêo,* Teich unter Weiden, Teich unter Linden; *rôrîno sêo,* schilfbewachsener Teich; *ad dornagin pah,* zum Bach unter Dornbüschen (Gramm. 3, 424. 4, 259), woneben mit echter Composition *dornbach* besteht; *puochînâ furtî,* Fürte in einem zwischen Buchen fliessenden Wasser; *poumînâ puruc,* aus Bäumen gezimmerte Burg, heute ein Ort Boineburg; *ad poumînûn chirichûn,* zu der aus Baumstämmen erbauten Kirche, wie *steinînûn chirichûn,* zu der aus Steinen erbauten; *escînauuec,* mit Eschen besetzter Weg, heute ein Ort Eschwege; *iuxta rôrigin stîge,* bei dem am oder durchs Geröhricht laufenden Steige u. a. m. Ueber Grimms Anname echter adjectivischer Composition in einigen dieser Namen sieh Scherer zu den »Denkmälern«[2] LXIV, 1, 8 auf S. 534.

Sogleich fallen uns hier Ortsnamen unserer engeren Heimath ein, die aus den vorstehenden Beispielen sich erklären. Erstens das oberösterreichische Puchenau bei Linz, 827 *Pochinauua* (Kaemmel 1, 208), d. i. *pôchîn (= puochîn) auua,* «buchene Au». Zweitens das steierische Baumkirchen bei Judenburg: *in Undrimatale ad Pouminunchirichun,* Juvavia, Anh., S. 175 Nr. 95 = Urkundenb. v. Steierm. 1, 26 Nr. 22 von 935. Eine spätere Urkunde giebt bereits ein scheinbares echtes Compositum *boumkirche,* in dem die moderne Form vorbereitet ist (vgl. *dornbach* neben *dornago pah* und *boumhûs,* Cod. dipl. austr.-fris. 2, 365[b]): *capella Bömchirchen dicta* (Urkundenb. von Steierm. 1, 110 Nr. 110 von 1103). Drittens das niederösterreichische

Steinakirchen an der Erlaf: *locus Steininachiricha*, Mon. Boica 28, *a*, 277 f. von 979 (Kaemmel 1, 246); »termini qui pertinent ad ecclesiam *Steininchirchen*«, Salbuch von Mondsee, Trad. Nr. 159 von c. 1100 (Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 1, 90). Der erste dieser zwei Belege enthält den althochdeutschen Nominativ *steinînâ chirichâ*, der zweite den verstümmelten mittelhochdeutschen Dativ *steinînen kirchen*. Ueber beide Kirchennamen handelt auch Schmeller[2] 1, 240. Viertens Eibenbach und Eibenberg, sowol ob wie unter der Enns sich findende Oertlichkeiten. Die Grenzbeschreibung des Gutes Tradigist (Salbuch von Göttweih, S. 148 f.) hat »ascendit terminus ... per medium *Iuuinperch* in *iuuinbach*«. Im Zinsbuche von Steier ein *Ruedel auf dem Eibenberge* (Rauch 1, 409). Im Gebirge um Gresten hiess eine Höhe *der Eybeinsezzel* (unten S. 139). Mithin *îwîn berc, îwîn bach, îwîn sezzel:* durchaus mit dem von dem Baumnamen althochdeutsch *îuua*, mittelhochdeutsch *îwe*, neuhochdeutsch *Eibe* (taxus), geleiteten stofflichen Adjectiv, das auch neuhochdeutsch als *eiben* besteht (Deutsches Wörterbuch 3, 78). Fünftens Röhrawiesen im Gerichtsbezirke Eggenburg und politischen Bezirke Horn: *de Rorignenwisen* (l. *Rorigenwisen*), Salbuch v. Klosterneuburg, Trad. Nr. 79; *vineam Roriguuisen*, ebenda Nr. 143; *aput rorinwisin*, Nr. 242; *de Rorinwisen*, Nr. 399, *de prato harundinis*, Nr. 124. Deutlich *zer rôrigen wisen*; »zu der mit Schilfrohr bewachsenen (also sumpfigen) Wiese«.[1]) Unsere Belege machen die Abnützung der echten Form deutlich genug: diese selbst in Nr. 79; in Nr. 143 abgeschliffene Flexion des Adjectivs, also Beginn der Verwachsung beider Teile; in Nr. 242. 343 Herstellung einer vermeintlichen uneigentlichen Substantivcomposition, wie bei Baumkirchen einer eigentlichen. Dieser Irrtum hat auch die schlechte lateinische Uebersetzung durch *pratum harundinis* auf dem Gewissen. Das Wesen der Namenbildung war daher im XIII. Jahrhunderte bereits dem Volksbewusstsein verdunkelt.

Endlich sechstens Pirawart, der kleine Badeort am Westrande des Marchfeldes. In seinem Namen halten wir dieselbe Bildung mit dem Adjectiv *birkîn* wie in dem oberösterreichischen Pichelwang und in der aus dem oberen Thalgebiete der kalten Mürz beim Ameiskogel sich erhebenden Burgalpe, welche in Enenkels Grenzbeschreibung des Erzherzogtums (bei Rauch 1, 245; besser bei Newald, Geschichte von Gutenstein 1, 81) *pirchinalbe*, d. i. *birkîn albe*, heisst. Das Sal-

[1]) Bei Lexer wird ein Adjectiv *rôrec, rœrec* vermisst, das aber nach unseren zwei Beispielen neben *rôrîn, rœrîn* (Lexer 2, 487) ausser Zweifel steht.

buch von Klosterneuburg bietet die Formen *Pirchinniwartin* (l. *Pirchininwartin*), Trad. Nr. 540, *Pirchinenwarte* Nr. 635, *Pircheinwart* Nr. 787, *Pirchinwartin* und *Pirchinwarte*, Nr. 528, *Pirchinwart*, Nr. 454 (= Meiller, Reg. d. Bab., S. 18 Nr. 41 von c. 1129), *Pirchenwart*, Nr. 369. Jüngere Belege in den Urkundenbüchern desselben Stiftes und des Wiener Schottenklosters. Also *birkîne warte*, im Dativ *(zer) birkînen warte*. Die Form der Traditionen Nr. 540. 528 mit dem auslautenden *n* verstehe ich nicht recht: *warte* wird nur stark gebeugt, soll *wartin* Dativ des Plurals sein? Dazu könnte stimmen dass das Banntaiding von Pirawart in § 77 eine »untere Warte« neben der in § 18 schlechtweg genannten »Warte« unterscheidet (Kaltenb. 1, 207. 203). Gemeint mit dem ganzen Namen aber ist entweder eine aus Birkenholz gezimmerte oder eine im Birkenwalde errichtete Warte, sei es zu Zwecken der Jagd oder des Krieges.

Der Weg, den das ἓν διὰ δυοῖν in diesen Ortsnamen genommen hat, ist derselbe, den es in den analogen appellativischen Verbindungen einschlug. Wie wir statt von *ôstrîgên gizîtin, ôsterlîchem tage, geburtlîchem tage, huntlîchem tage, velsîner wende, buochînem loube, geizîner milche, vröuwîner schare, vröuwîner hende* zu reden, vielmehr brauchen *Osterzeit, Ostertag, Geburtstag, Hundstag, Felswand, Buchenlaub, Geissmilch, Frauenschar, Frauenhand* (Gramm. 4, 258 f. vgl. 2, 178. 180): so hat auch der *uuîdîno sêo* sich uns gewandelt in *Weidensee*, der *steinîno furt* in *Steinfurt* u. s. w. — d. h. überall haben wir die zweigliedrige adjectivische Verbindung durch eine (eigentliche oder uneigentliche) Substantivcomposition ersetzt. Wesentlich dazu mitgewirkt haben muss die neuhochdeutsche Abschwächung des adjectivischen Ausganges *-în* zu *-en* (Gramm. 2, 179), wodurch äusserliche Gleichheit mit dem bei der Composition einhelfenden, ursprünglich flexivischen *-en* erzielt ward. Noch aber zuckt der alte Thatbestand verrätherisch nach in dem antikisierenden *a*, das einige der hieher fallenden niederösterreichischen Ortsnamen zwischen beide Compositionsteile schieben, es ist der Ueberrest des alten adjectivischen Ausganges *-în, înen:* Stein*a*kirchen (vgl. Stein*a*brückel, Stein*a*brunn), Röhr*a*wiesen, Pir*a*wart.

Ich bin an dieser Stelle etwas weitläufiger gewesen und von der Jagd in unseren Ortsnamen zu anderen Gesichtspunkten etwas weiter abgeglitten, nicht nur weil die Notwendigkeit die ganze Untersuchung zu geben es verlangte: sondern auch, und vor Allem, weil hier wieder einmal schöner Anlass war zu zeigen, was ich schon öfter

hervorgehoben habe, wie reich Jacob Grimms Deutsche Grammatik auch für die altösterreichische Heimathkunde vorarbeite, ja zuweilen geradezu in deren eigensten Bereich hinüberstreife. Man wird es darum nicht für eine blosse rhetorische Floskel nemen, wenn ich, wie jeder, der aus jahrelanger täglicher Beschäftigung mit dem unsterblichen Werke unerschöpfliche Anregung und Belehrung empfangen hat, hier den Ausdruck des Dankes erneuere, den auch unser Fach dem Meister schuldet und schulden wird, so lange es nicht treu und unverdrossen bei ihm zur Lehre geht.

In der Behandlung der mit Namen von Jagdthieren gebildeten Ortsnamen fortfahrend, neme ich ausser *hintberc, kranechberc* und *rêchberc* nur mehr die auf die Falkenjagd anspielenden *valkenberc, valkenstein, habecheshach, sparwœresbach* und *sprinzenstein* nebst einigen verwandten Namenbildungen vor, ohne den S. 95 ff. zur Sprache gebrachten Zweifel, ob Thier- oder Personenname vorliege, im Einzelnen entscheiden zu können. Verreden will ich den Eponymus darin nirgends, wenngleich ich glaube, bei dem Thiere, als der einfachsten Lösung, stehen bleiben zu sollen. Ein Auslauf über eine kleine Anzahl einander analog gebildeter Ortsnamen, die den von Jagdthieren genommenen anzugliedern einem beifallen dürfte, soll dann diese Rubrik beschliessen.

Hintberc ist Himberg südöstlich von Wien. Belege für diesen in unseren Urkunden ausserordentlich häufigen Ort auszuheben erlasse ich mir. Im ersten Teile liegt althochdeutsch *hintâ,* mittelhochdeutsch *hinde,* die Hinde oder Hirschkuh. Composition und moderne Umformung sind genau wie in althochdeutsch *hintperi,* mittelhochdeutsch *hintber* (beide neutral), neuhochdeutsch *Himbeere,* d. i. die von der Hinde gerne gefressene Beere (Deutsches Wörterbuch 4, II, 1332. Lexer 1, 1300).

Kranechberc ist ein Bergschloss und Dorf südlich von Gloggnitz, heute Kranichberg. Die Form des Ortsnamens hat sich im Laufe der Jahrhunderte, orthographische Kleinigkeiten abgerechnet, gar nicht geändert, so wenig wie die eine seltene Altertümlichkeit bewahrende Form des Vogelnamens, mit dem er gebildet ist (Deutsch. Wörterb. 5, 2020). Zahlreiche Belege für Kranichberg im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 2, 466[a].

Rêchberc ist Rehberg bei Krems: »decimam vini in *Rechperch*«, Salbuch von Göttweih, S. 318, Urkunde Nr. 52, ddo. Krems, 1. December 1268. Die Brüder *Volchradus et Fridericus de Rehperch* im

Urkundenbuche von Heiligenkreuz 1, 117 Nr. 110 von 1249 jedoch scheinen nach einem kärntnischen Orte dieses Namens zu gehören. Der letztere selbst bedarf nach *hintberc* und *rêchwanc* keiner Erklärung mehr.

Die Orte und Schlösser Falkenberg und Falkenstein in den Manhartvierteln kennt Jeder. Unsere Urkunden gewähren diese in ganz Deutschland wiederkehrenden Namen (Oesterley, S. 176a—177a) als *Valchenberch* und *Valchenstein* u. ä. Ueber die Bereinigung in *valkenberc* und *valkenstein* kann kein Zweifel obwalten. Aber zu erinnern ist hier, dass »Falke« schon in althochdeutscher Zeit Mannsname war sowol mit dem einfachen Worte als *Falacho, Falcho, Falco,* wie mit der Zusammensetzung *Gêrvalch,* welche den Vogel als den »edeln« bezeichnet (Zeitschrift für deutsches Altertum 27, 60; Förstemann 1, 397; Libri confraternitatum der MG., S. 386, Col. 124, Z. 3; Todtenbuch von St. Lambrecht unter dem 15. Mai, Fontes II. 29, S. 115; *mîn her Valke,* Neidh. XXXIX, 18; vgl. Stark, Wiener Sitzungsberichte 1866, Band 52, 295). Noch im späteren Mittelalter treffen wir *valke* und das componierte *stôzvalke* (Lexer 2, 1220 ohne selbständigen Beleg) wenigstens als Beinamen österreichischer Persönlichkeiten: *Vlreich falch,* Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 5, 203 Nr. 208 vom 17. März 1318; *Fridericus Stozfalch,* Stiftungenb. von Zwetl, S. 172, Urkunde von 1263. In der deutschen Heldensage ist *Valke* auch Name behender Rosse und ganz zuletzt noch weittragender Geschütze (Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 52, Deutsches Wörterbuch 3, 1270; Lexer, 3, 10). Dass übrigens das althochdeutsche *Falacho, Falcho* verschiedene, zum Teile vom Falken weit abweichende Erklärung gefunden habe, wird genügen anzumerken (sieh Jac. Grimm im Deutschen Wörterbuche 3, 1269 und in der Gesch. der deutschen Sprache, S. 631, Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 390, Anm., angenommen von Weigand² 2, 1100).

Wir sehen schon daraus, wie fest dem Leben und Weben unserer Altvordern die edle Falkenjagd, die ihre eigenste Erfindung war (G. Baist in der Zeitschr. f. d. Alt. 27, 50—65), sich eingedrückt hatte. Ward aber in *Falcho* die eine Benennung des beizenden Raubvogels zum Personennamen erhoben, so konnten es auch die anderen, *hapuh* und *sparawâri,* Habicht und Sperber. Dadurch unterliegen die Ortsnamen altsächsich *havocas brôc* (Habichtssumpf) in der Werdener Heberolle, mittelhochdeutsch *habecheshach, sparwæresbach, spar-*

wæresecke, sprinzenbach, sprinzenstein, sowie einige der unten, S. 117 ff., angeführten Brunnennamen derselben, S. 95 ff. bereits besprochenen Zweideutigkeit. *Hapuh* und *sparauuâri* kann ich zwar im Augenblicke als Personennamen nicht nachweisen und muss mich für sie mit dem Analogieschlusse aus *Falcho* begnügen: nur dass für einen Personennamen in *habecheshach* wenigstens dürfte angeschlagen werden das schweizerische *habecheshurc,* neudeutsch Habsburg, die Heimath des nachmals berühmten Geschlechtes von Königen und Kaisern. Aber althochdeutsch *sprinzâ,* mittelhochdeutsch *sprinze,* wie der Deutsche vormals das Sperberweibchen wegen der gesprenkelten Brust benannte, war wenigstens noch im XII. Jahrhunderte Name österreichischer Frauenspersonen. Je eine *Sprinza* steht im Todtenbuche von St. Lambrecht unter dem 14. April und 15. Mai (Fontes II. 29, S. 92. 115). Ein Knecht Berthold wird mit seinem Eheweibe *Sprinza* durch Hecil von Pütten um 1110 dem Stifte Göttweih geschenkt in dessen Salbuche, S. 28, Trad. Nr. 104. Nach einer Admonter Aufzeichnung von c. 1150 (Urkundenb. von Steierm. 1, 325 Nr. 388) schenkte eine freie Slavin Namens *Tobronega* ihre deutsche Magd *Sprinza* sammt Kindern dem Spitale des genannten Klosters. Mithin bliebe in allen diesen Fällen der Bezug auf die Falkenjagd zwar bestehen, doch möglicherweise als ein entfernterer, weil abgeleiteter.

Aber eine Erwägung ist, die den Streit doch wieder zu Gunsten der Thiernamen schlichten lässt: umsomehr, da die aus den letzteren gebildeten Personennamen vielfach nur als Cognomina nachweisbar sind und Cognomina in zusammengesetzten Ortsnamen zu suchen immer bedenklich bleibt (unten S. 168).

Hält man zu *habecheshurc* die mit *stein* im zweiten, einem Vogelnamen im ersten Gliede gebildeten Namen von Felsenburgen, als *arnstein, sprinzenstein, valkenstein, vinkenstein* u. ä. und erwägt, dass schon in älterer Zeit hochgelegene Burgen den Nestern von Raubvögeln verglichen wurden: so eröffnet sich die Möglichkeit, den Vogel darin zur Evidenz zu bringen. Zwar enthalten die mit *stein* componierten Burgnamen in den meisten Fällen entweder einen Personennamen oder ein Adjectiv: *Domechenstein* (Dunkelstein), *Grifenstein* (Greifenstein), *Grûtsanesstein* (Kreuzenstein), *Ottenstein, Rapotenstein* u. s. w. einerseits, *zem guoten steine* (Gutenstein), *herten steine* (Hartenstein), *hôhen steine* (Hohenstein), *liehten steine* (Liechtenstein), *lôsen steine* (Losenstein an der Enns), *rûhen steine* (Rauhenstein), *wîzen steine* (Weissenstein) u. s. w. anderseits. Aber gleich in *Arnstein*

(und *Arnvels*) ist der Aar sicher, weil nicht die schwache Form *aro,* Gen. *arin,* sondern die ihr voraufliegende starke *aran,* Gen. *aranes,* mittelhochdeutsch *arn, arnes* (Lexer 1, 96) zum Mannsnamen erhoben ward: *Arn,* latinisiert *Arno,* woraus Arnsdorf an der Donau, am Ausgange der Wachau, seine Beleuchtung empfängt, das vielleicht nach dem Erzbischofe Arno von Salzburg, dem Zeitgenossen Karls des Grossen benannte alte *Arnesdorf* (Kaemmel 1, 248).

Der Vergleich mit den Nestern von Raubvögeln geht aus vom Raube. Weil raublustige Edelleute selbst als Geier galten, heisst es im Liedersaal 3, 328, V. 52, man nenne *ein hôhe burc ein gîren-nest:* dazu Deutsches Wörterbuch 4, I, 2563. Aehnlich bezeichnen in der livländischen Reimchronik, V. 3753 die Belagerer einer Burg dieselbe als *kreiennest,* d. i. reinmittelhochdeutsch *krœjennest,* contrahiert *krânnest;* dass die aus Scheffel's »Ekkehard« weiteren Kreisen bekanntgewordene schwäbische Burg »auf dem Hohenkrähen« aus derselben Anschauung benannt sei, unterliegt keinem Zweifel (Deutsches Wörterbuch 5, 1974). Auch in Oesterreich war jenes Compositum begänge. Von einem Eigen des Stiftes St. Florian, *daz da haizzet datz dem chronest,* handelt im Urkundenbuche des Landes ob der Enns 6, 119 f. die Nummer 112 vom 24. April 1334; man wird dabei an einen hochgelegenen Wohnplatz, nicht gerade eine Burg, zu denken haben. Bekannt ist auch der Wiener Bürger *her Heinrich der Chrannest ze den zeiten rihter ze Wienne* (Urkundenb. des Stiftes Schotten, S. 115 Nr. 117 von 1304: schon beigezogen Deutsches Wörterbuch 5, 1974). Dazu *ich Dietrich der junge Chrannest* (Urkundenbuch von Heiligenkreuz 2, 82 Nr. 79 ddo. Wien, 1. Mai 1322). Ueber den im »Apollonius« Heinrichs von Neustadt, V. 13696 erwähnten *hern Pernhart von Kraneste* sieh Strobl, Heinrich von Neustadt, Seite V. Dass wir berechtigt sind, die mit einem Vogelnamen und *nest* gebildeten Ortsnamen den ebenso, doch im zweiten Gliede mit *stein* zusammengesetzten gleichzustellen, folgt aus einem oberösterreichischen *krœjenstein,* contrahiert *krânstein,* der dem *krœjennest* oder *krânnest* willkommen zur Seite tritt: *Hainreich auf dem Chranstain, Chuenrat auf dem Chranstain,* im Zinsbuche von Steier bei Rauch 1, 416. 427. Ebenda, S. 412 ein *Ulreich auf dem vogelstain.* Sinds Plätze zum Vogelfang? und sitzt auf der *vogelhuobe* (ebenda 1, 402) ein Vogler? vgl. *vogelbühel* erhöhter Platz zum Vogelfang, im Banntaiding von Wartenstein bei Gloggnitz (Jac. Grimm, Weist. 3, 711) und *sulzstein* (Rauch 1, 418), dem Wilde zu seiner Salzlecke hergerichteter Stein.

Sieh ferner im Deutschen Wörterbuche die Artikel *Felsennest* 3, 1509, *Finkennest* 3, 1665 und *Horst* 4, II, 1834.

In *habeches burc* ist der Vergleich umgedreht. Konnte eine Felsenburg als Nest eines Raubvogels erscheinen, so umgekehrt auch das Nest eines solchen selbst als seine Burg. Indem nun aber *habeches burc* doch wieder Burgname wird, kehrt der Vergleich zu seinem Anfange zurück. »Habichtsburg« bedeutet daher wieder nichts anderes als Felsennest, wie auch vorlängst von den Brüdern Grimm in den »Deutschen Sagen« Nr. 511 erklärt ward.

Die mittelhochdeutschen *gîrennest* (von der schwachen Nebenform *gîre,* statt des gewöhnlichen starken *gîr*) und *krœjennest* entscheiden zwar nicht für den Singular oder Plural des Vogelnamens. Für den Plural stritte die Analogie des altsächsischen *havukô horst,* «nidus accipitrum« (oben S. 95), sowie vielleicht das serbische *gnizdo sokolovo,* »Falkennest«, das Jacob Grimm (Gramm. 2², 606) dem daselbst von ihm nachgetragenen *gîrennest*[1]) verglich. Dies *gnizdo sokolovo* ist zwar eine adjectivische Verbindung von der vorhin S. 99 ff. fürs Althochdeutsche dargelegten Art, die in den slavischen Dialekten für Fügungen mit einem persönlichen Begriffe beliebt ist, und wäre buchstäblich zu übersetzen »falkenes Nest«. Aber diese Verbindungen gehen fast immer auf eine Vielheit einzelner Exemplare oder Individuen, die statt durch den Genetivus Pluralis des Substantivs durch das von dem letzteren geleitete stoffliche Adjectiv bezeichnet wird. — Doch da dem mittelhochdeutschen *gîrennest* im Neuhochdeutschen ein echtes Compositum, *Geiernest,* entspricht (vgl. *Adlerhorst*) und soferne nicht bloss graphische Nachlässigkeit darin zu erkennen, altösterreichisch *chrônest* = *krânest* für *krânnest;* da ferner in *Arenstein* der Genetivus Singularis ebenso gewiss ist wie in *Habecheshurc* und *Sparwœresecke,* auch ein lützelburgisches Falkenstein 1263 gegeben wird mit *Falconis petra* (Oesterley, S. 176ᵇ): so wird in *gîrennest* und *krœjennest* der Genetiv des Singulars zu behaupten und nach der S. 98 dargelegten Anschauung der Thiergattung im Individuum zu verstehen sein. Nicht minder in einigen mit anderen Vogelnamen gebildeten Burgnamen. Eine kärntnische Veste im Bezirke Villach heisst Finkenstein: *von Vinkensteine mîn her Kol* in Liechtensteins »Frauendienst« 193, 19 zum Jahre 1227; *Heinricus de Vinchenstain* MG. SS. 9, 626. 637 zum Jahre 1233, *Hermannus de Vinchen-*

[1]) Bei Lexer nicht besonders angesetzt. Er bringt die Belegstelle aus dem Liedersaal unter dem Simplex *gîre.*

stain 1147, *Otto de Vinchenstein* 1255, 1263 und 1278 im Urkundenbuche des Stiftes St. Paul in Lavant (Fontes II. 39), S. 84 Nr. 5. S. 146 Nr. 91. S. 154 Nr. 107 und im Cod. dipl. austr.-frising. 2, 395[a]. Also »petra fringillae«. Nur beiläufig bemerke ich, dass das altdeutsche *vinke* frühe persönlichen Bezug gewann (Deutsch. Wörterbuch 3, 1363 f.) und als Beiname gerade kärntnischer und steirischer Persönlichkeiten beliebt war: *Hermannus agnomine Vinche*, Urkundenb. von Steiermark 1, 351 Nr. 358, ddo. Haidkirchen am Krapfelde c. 1155; *Eberhardus Vinch et Albero frater eius (de) Zuchdol*, ehenda 1, 459 Nr. 493 von c. 1165; *Vinche et Volcholdus privignus eius*, ebenda 2, 261 Nr. 176 von 1220, wo wol eher vor *Vinche* der Taufname ausgelassen, denn *Vinche* selbst als des Trägers einziger Name anzunemen sein wird. — Hieher gehören ferner *Tâhenstein*, *Snepfenstein* und *Sperkenstein*. Das erste ist Burg Dachenstein, westlich von Wiener-Neustadt, die Urkunden geben meist mit Umlaut *Tæhenstain* und *Tehenstain*, »petra monedulae«: die moderne Form erklärt sich aus der österreichischen Aussprache des mittelhochdeutschen *tâhe* (Dohle) als *dacha* und *däche* (Schmeller[2] 1, 494. Deutsches Wörterbuch 2, 695). Ueber die Dohle in Ortsnamen sieh Jacob Grimm, Kl. Schr. 2, 352 f. Das zweite ist Schnepfenstein, eine fast verschwundene Burgruine bei Sparbach in den Bergwäldern hinter der Brühl. Belege des XIII. und XIV. Jahrhunderts für das von dem Schnepfenstein den Namen führende Geschlecht im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 2,496[b] und bei Leber, Ritterburgen S. 220; *das alte purckstall, sonst Schnepfenstein genannt*, findet sich in einem spät aufgezeichneten Banntaiding bei Kaltenbaeck 1, 75 § 3. Die einander benachbarten Sparbach, Wildeck, Schnepfenstein und Arnstein — Heiligenkreuzer Urkunden nennen öfter Schnepfensteiner und Arnsteiner hart neben einander und 1311 war *vrô Maehthild hern Leupoltes witib von Snepfenstain gesessen datz Sparberbach* — erweisen diesen östlichsten Teil des Wienerwaldes gerade so als altes Jagdgebiet wie der Peilstein, Araberg und der Sperkenstein den westlichen. Dieser Sperkenstein tritt auf in derselben Beschreibung des Jagdreviers von Hainfeld, der wir schon einen Peilstein absehen konnten (oben S. 89); es hebt daselbst (Kaltenbaeck 2, 144 § 4) die Mark an *am sperkenstain* beim Gölsenbach und läuft über das Kieneck und die Araburg wieder zurück *untz an sperkenstain*. Das mittelhochdeutsche *sperke* ist eine verkleinernde Weiterbildung von *spar*, Sperling (Lexer 2, 1082. Schmeller[2] 2, 685), *sperkenstein* also »petra passeris« — wie

sich vermuten lässt, ein vom Sperling aufgesuchter Fels im Wildgehege. Dieser Sperkenstein ist undatierbar: aber das Alter der Composition erhellt aus dem *predium spercstain situm* der Garstener Tradition Nr. 46 von c. 1120 (Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 1, 141). An einen Personennamen ist hier entfernt nicht zu denken. Vgl. oben S. 95 f. *sperkensteten*.

Nach allen diesen Voranstalten und Zurüstungen nunmehr endlich zu unseren auf die Falkenjagd bezogenen Ortsnamen zurück.

Habecheshach ist die echte Namenform der Burg und des Dorfes Hasbach, östlich von dem S. 103 genannten Kranichberg. Das Geschlecht, das im XIII. Jahrhundert sich davon schrieb, besass die Schenkenwürde: *Heinricus pincerna de Habspach; dominus pincerna de Habehspach* in Heiligenkreuzer Urkunden von c. 1250 bis 1256 (1, 119 Nr. 113. 1, 122 Nr. 117. 1, 133 Nr. 133). *Vlricus de Habichspach,* ebenda 1, 125 Nr. 121 (c. 1252—1262); *von Habechspach schenk Heinrîch* sammt seinem Bruder *Uolrîch* öfter im »Frauendienst« Ulrichs von Liechtenstein: 468, 25. 31. 495, 3. 497, 12. 25. 499, 12. Schon die ältesten Belege zeigen den Beginn einer Abnützung der Form, deren stufenweises Fortschreiten sich genau verfolgen lässt von zuerst bloss verdünntem *habehsbach* zu *habesbach* und *habsbach, havesbach* und *havsbach,* woraus dann *hausbach* und endlich *hasbach:* sieh die im Cod. dipl. austr.-fris. 2, 417[a] verzeichneten Formen und Karajan zu Liechtenstein 468, 25. Ebenda 497, 25 bietet die Handschrift durch Versehen *Habechsberc* (sieh die Lesarten). Einen niederösterreichischen Ort dieses Namens gab es wirklich: die sogleich nochmals anzuführende Klosterneuburger Tradition Nr. 195 nennt unter den Zeugen *Hettilo de Habesperc.*

Dass *habecheshach* ursprünglich auf einen Bach ziele, lehrt der Haibach bei Strass im Viertel unter Manhartsberg, als *Habichispach* seit 1083 in Göttweiher Urkunden und Traditionen erscheinend (Salbuch, S. 360[a]).

Sparwæreshach ist Sparbach hinter der Brühl bei Medling: wie vorhin »Habichtsbach« wäre hier »Sperbersbach« die genau entsprechende Modernisierung. Belege erhält man vornemlich aus dem Urkundenbuche von Heiligenkreuz, das seit dem *Anshalmus de Sparwarsbach* der Stiftungsurkunde von 1136 den Ort, beziehungsweise das Geschlecht öfter zu verzeichnen hat. Die drei Stellen aus dem Salbuche von Klosterneuburg hebe ich ad illustrandam formam hier aus: *Adelhaidis de Sparewarspach* in Nr. 79, *Anshalm de Sparuuerespach* in Nr. 188, *Prunricus de Sparwerspach* in Nr. 374.

In Tradition Nr. 195 desselben Salbuches schenkt Adelbero von Purkersdorf »predium quod *Spariwaresecke* situm est« dem Stifte. Dies Sperberseck soll nach dem Herausgeber, der in seinen Anmerkungen fast stets daneben schiesst, soferne er nicht vorzieht, seine Unwissenheit in gänzliches Schweigen zu hüllen, ein zu Sparbach gehöriges Schlösschen gewesen sein. Ich weiss nichts darüber: dass jedoch diese Namenbildung auch ausserhalb des Donauthales verbreitet war, zeigen uns *die weingarten an* (oder *auf*) *dem Sparberekke*, die 1328, 1336 und 1337 dem Nonnenkloster St. Bernhard bei Krug gegeben wurden (Stiftungsbuch von St. Bernhard in Fontes II. 6, S. 245. 248 und Urkundenbuch von Altenburg am Kamp, S. 193 vgl. 191), sowie ein salzburgisches *Spariwarisekka* im Urkundenbuch von Steiermark 1, 88 Nr. 77 von 1074—1087.

Sprinzenstein, heute noch im Adelsprädicate der Grafen Hoyos geführt, ist ein Dorf und Schloss südwestlich vom Markte Rohrbach im westlichen Teile des oberösterreichischen Mühlviertels. Den *honestum militem dictum de Sprinczenstain* nennt eine zu Wien, 14. April 1289 ausgestellte Urkunde im Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns 4, 109 Nr. 112. Die *huba in Sprinzenstain* erscheint mit ihren Naturalleistungen im österreichischen Zinsbuche bei Rauch 2, 43.

Auf einen Ort *Sprinzenbach* deuten *Willehalm de Sbrincenbach*, der die im Viertel ob dem Wienerwalde vorgehende Tradition Nr. 390 des Salbuches von Klosterneuburg mitbezeugt, und *Wolfhart der Sprinczenpech*, mit Wülfing von Randeck Aussteller einer Urkunde vom 28. Juni 1326 im Cod. dipl. austr.-fris. 2, 152 f. Nr. 567. Nach dem Herausgeber der letzteren Sammlung lag dies Sprinzenbach im Gebiete der Erlaf, bei Steinakirchen.

Mit demselben Rechte wie die eben abgehandelten Ortsnamen darf unter den von der Jagd genommenen eine kleine Reihe anderer ein Plätzchen beanspruchen. Ich hebe sie an von dem Oertchen und Schlosse Säusenstein, das am rechten Ufer der Donau gelegen, älteren österreichischen Topographen zufolge nach den an den Fels brandenden Wogen des Stromes benannt sein, also bedeuten soll »sausender Stein« oder »strepitosus lapis«. Mit dieser, wie sich bald ergeben wird, jedesfalls schiefen Erklärung stellt sich Säusenstein auf eine Linie mit zweien anderen Orten an der Donau, Persenbeug und Aggsbach, deren Namen zu den von den populären Erklärern am

meisten mishandelten gehören. Ueber Persenbeug (nachdem ich Aggsbach bereits behandelt habe) vielleicht ein ander Mal.

Freilich — wem läge nicht in Säusenstein das Sausen zunächst? Er dürfte sich dafür sogar auf die Autorität Jacob Grimms berufen, der in der zu Gramm. 1², 166 nachgetragenen Anmerkung über die Fälle des einfachen *s* im Althochdeutschen (sieh den neuen Abdruck von 1870) unter anderm beischrieb »*sûsun* cardines Diut. 1, 278ª, Ker. 278 (vom Geräusch? vgl. Sausenberg und mittelhochd. *sûs*)«. Bei diesem Sausenberg denkt unser Eines wieder an die Säusenberg-Klamm im Salzburgischen, die gewöhnlich Seisenberg-Klamm geschrieben wird, wie man aus schlechter Aussprache auch Seisenstein, Seisenegg, Seisenburg und Seisenbach geschrieben findet. Ein sausender Stein und Berg, eine sausende Ecke — alle drei mit leichter aber poetischer Ungenauigkeit in der Auffassung der Naturerscheinung? oder mit medialem Participium Praesentis (Lachmann zu den Nibelungen 436, 4. Gramm. 4, 64—69)? jedesfalls wäre die Bildung unantastbar — noch mehr ein sausender Bach, alles dies scheint ja einleuchtend genug. Und wer dann auf einen *Sûsilinpah* stiesse, er könnte, einmal im Zuge, darin sogar einen »Säuselbach« finden, nach dem zu *sausen* gehörigen verringernden Iterativ *säuseln:* denn dass zwar ein althochdeutsches *sûsôn,* mittelhochdeutsches *sûsen,* keineswegs aber ein *sûsilôn,* beziehungsweise *siuseln* beglaubigt ist, darüber sähe Dreistigkeit hinweg.

Mit Jacob Grimm zu rechten werden wir uns nicht erkühnen. Auch seine Irrtümer sind ehrwürdig, und in den eben erst aufblitzenden Gedanken und Einfällen, die er oft in sein Handexemplar eintrug und die zu überlegen und zu bereinigen, oder auch wieder zu tilgen ihm die Zeit nicht ward (vgl. Scherer zum neuen Abdruck Gramm. 1⁴, XXX), liegt gewissermassen ein Vermächtnis an die Nachwelt, die für solche Nebenaufgaben oft zehnten Ranges immer die Zeit und die nötigen Arbeiter findet. Aber die Frage an sich fordert die Untersuchung heraus. Und da bedarf es nur einer kurzen Ueberlegung und fürs erste nicht einmal urkundlicher Zeugnisse, um das Verbum *sausen* oder auch das Substantiv *Saus* in diesen Namen kurz von der Hand zu weisen. Die Composition wäre ja gar nicht zu rechtfertigen. Mit dem Verbum, mittelhochdeutsch *sûsen, siusen,* dialektisch *seusen,* müsste jener Ort an der Donau benannt sein *sûsestein, siusestein,* was ein neuhochdeutsches »Sausestein« begehrte, aber nach der Gramm. 2, 680—683 dargelegten Regel,

von der wir unten S. 185, für die Ablehnung einer unrichtigen Deutung von »Windhag« Gebrauch werden zu machen haben, den gesuchten Sinn nicht einmal ergäbe. Und wollte man auch nach den a. a. O. angeführten Ausnamen von dieser Regel für *siusestein* den Sinn »sausender (= umsauster) Stein« zulassen, wie auch *hevanna, hevamme* die »hebende Mutter oder Amme« ist: so lautet der Ortsname doch nicht so, sondern mit schliessendem *n* des ersten Wortteiles »Säusenstein«. Die andere mögliche echte Composition mit dem Substantiv *sûs* hätte *sûsstein* zum Ergebnis: auch darauf führt und nichts. In Säusenstein wie in den ihm zur Seite tretenden Bildungen Säusenegg, Säusenbach, Säusenberg, Säusenburg ist an dem uneigentlichen Compositum festzuhalten.

Urkundliche Zeugnisse stehen nur für die Bäche aus älterer Zeit zu, für den Berg und die drei Orte sind sie spät, selten für alle.

»usque ad illam marcham que *Susilinpah* uocatur«, Grenzbeschreibung des Gutes Hollenburg an der Donau von c. 890, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 9.

»a *Susinpach* de Wildalb cum suis descensibus et decursibus, a *Susinpach* omnes descensus et decursus in Salzah«, Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 2, 185 Nr. 123 = Urkundenb. von Steierm. 1, 183 Nr. 178 von 1139. Ebenso daselbst 2, 29 Nr. 10 von 1195, wo einmal *Susinbach,* das zweitemal *Susenbach.* — Der Seisenbach bei Wildalpen in der Steiermark.

»mansum apud *susenpach*« übergab c. 1180 ein *Hekkericus de* ... (Lücke) dem Kloster Garsten, Salb. von Garsten, Trad. Nr. 221 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 192). — Einer der beiden folgenden Säusenbäche?

»feodum in *Seusenpach*«, Wulfing *auf dem Sæusenpach* 1305, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 409, 410. — Bei Hollenstein an der Ips in Niederösterreich.

»feodum in *Seusenpach*« 1305, ebenda 3, 400; »feodum *Sæusenpechi*« c. 1310, 3, 435. — Nach dem Herausgeber bei Waidhofen an der Ips.

Fridreich in Seusenperch 1305, ebenda 3, 418. — Bei Hollenstein an der Ips, und wol dem Säusenbach benachbart, gleich der 1316 genannten Säusenbachau: »*Seusenpachaŵ* novale« ebenda 3, 456 (letztere im Register vergessen).

der prief ist geben cze Sousenek, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 209 Nr. 191, vom 25. März 1339. *die vestt Seŵsenekk,* auch *Sowsen-*

ekk und *von Sowsenekke,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 164—166 Nr. 165, ddo. Enns, 25. Jänner 1350. Andere Belege für diese Veste ebenda 4, 585[b] (1302—1306), 5, 658[a] (1322—1323), 6, 712[a] (1331—1338) 7, 810[a] (1350—1360). — *Burchgravius de Seusenek* 1316, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 508. Viele Belege für die Burggrafen von Säusenegg von 1311—1397 im Urkundenb. von Seitenstetten, S. 409[b], mit Formen *Sousenek, Sæwsenek, Seusenek* u. ä. — Bei Amstetten an der Ips.[1])

unsern viertail, den wir haben gehabt an dem haus zu Seusenburch, verkaufen Werner und Gotfrid von Polheim dem Eberhard von Wallsee, ddo. Kremsmünster, 19. Februar 1329, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 531 f. Nr. 535. *unser vestt ze Seusenburch* verkaufen Albrecht von Volkensdorf und seine Frau Margarethe dem Herzoge von Oesterreich, ddo. Wien, 7. April 1334, ebenda 6, 116 f. Nr. 109; vgl. 6, 203 Nr. 198 ddo. Linz, 9. März 1336, *unser purg ze Seusenburg* verpfändet Herzog Rudolf von' Oesterreich dem Eberhard von Wallsee 1359, ebenda 7, 681 f. Nr. 672. *unser vest Seusenburg* derselbe demselben nochmals, ddo. Wien, 6. April 1362, ebenda 8, 73 f. Nr. 70. — Schloss Seisenburg im Kremsthale Oberösterreichs, nordwestlich von Kirchdorf, in der Pfarre Pettenbach.

Endlich Säusenstein selbst. Trotz des bei dem Orte im Jahre 1336 gestifteten Cistercienserklosters bleiben urkundliche Zeugnisse für den Namen spärlich, da das Kloster »Gottesthal«, lateinisch *in valle Dei* und vollständig *ad sanctum Laurentium in valle Dei* hiess. Sieh Kalendar. Zwetl. ad a.) 1334 (MG. SS. 9, 690 mit Anm.); Contin. Zwetl. IV ad a.) 1360 (ib. 9, 688); Urkundenb. von Seitenstetten, S. 244 Nr. 224 vom 27. April 1363; Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 369 f. Nr. 316 vom 18. Juni 1385. Deutsch genannt ist das Kloster doch in derselben Continuatio Zwetlensis quarta zum Jahre 1356 (MG. SS. 9, 686): »Eodem anno obiit Eberhardus de Waltse de Drosendorff, et in *Seiosenstain* sepelitur.« Im Todtenbuche von Lilienfeld (Fontes II. 41) verzeichnet S. 133 unter dem 26. August eine Hand des XIV./XV. Jahrhunderts »obiit pie memorie dominus Nicolaus quondam abbas in Zwetla, postea professus in *Seussenstein*;« S. 147 unter dem 23. September steht aus derselben Zeit »obiit dominus Nycolaus abbas in *Seysenstain*« (regierte 1385—1398); und diese jüngste Form auch S. 80 unter dem 25. April als spätere

[1]) Was ist aber *der hof ze Medling genant bei Seisenech,* den Heinrich von Wallsee von Kloster Engelszell erkaufte? Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 634 f. Anh. Nr. 66, ddo. 20. Jänner 1322.

Ueberschrift, und S. 42 unter dem 5. Februar aus dem Jahre 1642. In einer Urkunde des Königs Ladislaus vom 5. Juli 1454 heisst es *item zu grund auf des abbts leuten von Sewsenstain neunzehen metzen habern* (Diplomatarium Habsburg. in Fontes II. 2, S. 63). Endlich gedenkt ein Schreiben Reinprechts von Wallsee an die Bürger von Freistadt, ddo. Linz, 2. October 1473 des ihm gewordenen Auftrages, *sich für den täber Seusenstein ze slahen,* gerüstet zu begeben (Arch. f. östr. K. Gesch. 31, 363). Andere Belege für Säusenstein kenne ich nicht.

Auffällig ist mir, dass alle diese Namen im alten Ennswalde sich finden, und zwar von dessen innerstem Herzen in der Steiermark bis zu seinen letzten Ausläufern an den Wellen der Donau (sieh oben S. 87 ff.). Die salzburgische Seisenbergklamm weicht zwar weit nach Westen aus, aber ich kenne für sie keinen urkundlichen Nachweis, und jener *Seusenperch* des Ipsgebietes sichert nur die Namenbildung als eine alte. Da nun in diesen Teilen des Ennswaldes bereits von der Jagd hergeholte Namen, wie Peilstein und Biberbach uns sich ergeben haben, so schiene vielleicht auch bei diesen mit *Säusen-* anhebenden Namen die Frage nach dem Waidwerke zu stellen? Es gälte den Versuch. Dabei müssten wir uns wieder um ein Thier bemühen: und es ist unschwer gefunden.

Für eine Art Jagdhunde hatten die alten Franken, Burgunden, Alemannen und Baiern einen aus dem Verbalstamme von *sausen* (stridere, sich in starkem Laute hören lassen) geformten Ausdruck, welcher den Hund als den »Sauser«, d. h. den Lautgeber oder Beller bezeichnete. Dieser Ausdruck war gerecht für den dem Jäger voranlaufenden und beim Aufstöbern des Wildes anschlagenden Rüden: das salische Gesetz erläutert den »Sauser« darum durch *magister* oder *qui magister sit,* gleichsam »Führer- oder Meisterhund«, das alemannische durch *cursalis, qui primus currit.* Die genaue deutsche Form des Hundenamens ist für die altfränkische und burgundische Sprache, deren eingehende Kenntnis uns mangelt, nicht mehr herzustellen, und auch für die beiden hochdeutschen Mundarten aus den latinisierten und zum Teile arg entstellten Formen der Volksgesetze nur mit Hilfe einiger althochdeutschen Glossen und einer Stelle in einem mittelhochdeutschen Gedichte zu erschliessen. Die fränkischen Umformungen des Hundenamens lauten *seusius* (dies die verhältnismässig geschonteste Form), *sigusius;* die burgundischen *sigutius, segutius* und *saevus* (! der »wilde«); die alemannische *seusiu* und *seusi* im Ablativ; die bairische *seucem* im Accusativ. Aus der Lex Baiu-

wariorum ersieht man übrigens, dass die Baiern keine »Sauser« mehr abrichteten: denn während die Lex Alamannorum den »Sauser« ausdrücklich als eigene Art von Hunden aufstellt, somit von den übrigen trennt, gebraucht das baierische Gesetz schon im ältesten Texte sein *seucem* in völlig abgeschwächter Bedeutung für »Jagdhund« überhaupt und bezeichnet damit sowol den Leithund als den Treibhund, die dritte Redaction des Textes so überdies den Spürhund. Dazu stimmt, dass uns für die spätere Zeit der alte Hundename nur von einem auf schwäbischem Boden entstandenen Gedichte, dem »Lanzelet« des Thurgäuers Ulrichs von Zatzikhoven bewahrt ist: *bracken, sûsen und leithunt,* V. 1547. Es waren grosse Hunde, eine Glosse hat »*sûsen* magni canes«.

Die richtige Deutung des alten Wortes hat gegeben Müllenhoff bei Waitz, Recht der salischen Franken, S. 293; dass althochdeutsch *sûso,* mit Umlaut *siuso* (ein schwaches Masculinum, Gen. *sûsin,* Graff 6, 282), mittelhochdeutsch *sûse* (Gen. *sûsen,* Lexer 2, 1328) entspreche, haben gelehrt Jacob Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 540 und Wilhelm Grimm in der Anmerkung Merkels zur Lex Alamannorum, lib. 2, cap. 84, §. 1 in MG. LL. 3, 75, woselbst man den ganzen Apparat beisammen findet.

Offenbar nichts anderes als der Hundename in persönlicher Uebertragung ist der Mannsname *Sûso,* mittelhochdeutsch *Sûse,* mit dialektischem Umlaute *Seuse.* Er ist noch heute unverschollen. Ein gegenwärtig in Rom als Unterarchivar des päpstlichen Stuhles lebender österreichischer Forscher aus dem Predigerorden, der unter anderm über den deutschen Mystiker Heinrich Suso oder Seuse des XIV. Jahrhunderts geschrieben hat, führt selbst dessen beide Namen als P. Heinrich Seuse Denifle. Zu *Sûso* tritt ein Deminutivum *Sûsilîn, Sûselîn* (auch dies ursprünglich vom Hunde geltend?). Belege für beide bei Förstemann 1, 1130.

Unsere Zeugnisse für die österreichischen Oertlichkeiten Säusenbach, -berg, -burg, -eck und -stein ergaben die in dem ersten Wortteile liegende Genetivform, teils mit dem weder durch Umlaut noch dialektische Diphthongierung veränderten Wurzelvocal als *Sûsin, Sûsen,* teils mit dieser Diphthongierung als *Sousen* (auch geschrieben *Sowsen*), teils endlich mit dem baierisch-österreichischen Umlaute *eu* (für gemeinmittelhochdeutsches *iu*) als *Seusen* (auch geschrieben *Sewsen* und *Sœusen*). Es ist nun wieder zweierlei möglich. Entweder es steckt in dieser Reihe Ortsnamen ein althochdeutsches *sûsin stein* u. s. w.,

beziehungsweise mit dem Genetiv des Plurals ein *sûsono stein* u. s. w. Hiess der Stein, auf welchen das von den Hunden verfolgte Wild in seiner Not springt und den dann die Meute bellend umsteht, *bîlstein* — warum sollte er nicht auch haben heissen können »Stein des« oder »der sausenden Rüden«? überdies wo alle diese vom Sauser benannten Oertlichkeiten in einem alten Jagdgebiete liegen (vorhin S. 87 ff.). Aus derselben Gegend verzeichnet das Zinsbuch von Steier einen *huntstain* (Rauch 1, 422). Und wenn der *sûse* bald mit *stein,* bald mit *bach, berc, burc* und *ecke* zu einem Ortsnamen sich zusammenschloss, so befand er sich zudem mit *habecheshach, habechesberc* und *habechesburc, sparwæresbach* und *sparwæresecke, sprinzenbach* und *sprinzenstein, valkenberc* und *valkenstein* in schönster Uebereinstimmung. Mittelhochdeutsch *ecke* wird noch mit anderen Thiernamen zusammengesetzt (doch so, dass die Frage nach dem Personennamen wieder offen bleibt): *an dem ebersecke,* Rauch 1, 395; *sweinsekke,* ebenda 1, 418; *bernecke* in Pernegg an der Mur und Pernegg im Manhartsviertel. *wolfesecke* (Arch. f. Kunde österr. Gesch. 19, 378.) Daneben in eigentlicher Composition *wiltecke* (Wildeck bei Sparbach.) Ueberall zeigt sich die sinnlich frische Anschauung des Altertums, die dem Bache, aus dem das Wild trank und den es durchwatete; dem Berge, auf dem als seiner Burg es hauste; dem Fels, auf dem es horstete; dem Stein, auf den das verfolgte oder verfolgende sprang; der Ecke, hinter der es lauerte oder sich barg — mit dem Auge des Jägers ihr hervorstechendes Merkmal absah und der daran gegründeten Niederlassung in deren Namen beliess.

Oder aber man entschliesst sich, bei dem gleichlautenden Personennamen zu bleiben. Ihn, nämlich *Sûso,* findet auch Förstemann 2, 1338 in Ortsnamen *Susenheim, Susenhoven,* in welchen der Bezug allerdings augenfälliger und einspruchsloser ist. Unser von Förstemann gleichfalls registriertes *Susilinpach* müsste dann mit abgeworfener Genetivendung stehen für *Sûsilînespach.* Oder lautete dies Deminutiv vielmehr *Sûsilo* (wie *Ezzilo, Potilo* u. s. w.) mit dem Genetivus *Sûsilin?* Doch pflegt der Genetiv auch bei diesen Deminutivis durch Erweiterung von der zweiten Verkleinerung auf *-în* gebildet zu werden: *Etzelînes, Potilînes* u. s. w., weshalb auch so wieder *Sûselînes* aufzustellen wäre.

Aber nun zwischen beiden Möglichkeiten eine Entscheidung zu treffen, wie man doch soll, hält nicht nur aus den weiter oben für Orts- aus Thiernamen überhaupt angeführten Gründen schwer.

Nämlich ein *Sûso* oder *Sûsilo (Sûselîn)* ist aus unseren Urkunden- und Todtenbüchern nicht zu beschaffen. Diese Personennamen schweben mithin für Altösterreich völlig in der Luft: man entschlösse sich denn, ihren Gebrauch im wirklichen Leben unserer Vorfahren aus eben den hier einschlagenden Ortsbenennungen zu folgern, wodurch man aber in einen fehlerhaften Cirkel käme. Dem Jagdhunde in denselben hinwiederum möchte man bei dem Umstande, dass ihrer die meisten einer verhältnismässig jungen Zeit angehören und das Appellativ, so viel wir sehen, nur auf alemannischem Sprachgebiete ins spätere Mittelalter hinein sich forterhielt, doch bessere Beglaubigung wünschen, um bei ihm sich beruhigen zu dürfen. So schliesst diese Untersuchung unbefriedigender als mir lieb ist.

II. Brunnennamen.

Die Häufigkeit derselben im Lande unter der Enns ist auffällig genug. Sie drängen sich zumeist im Viertel unter dem Mannhartsberge und im östlichen (flachen) Teile des Viertels unter dem Wienerwalde, also auf verhältnismässig engem Raume. Ihre stattliche Reihe überblickend und der Beliebtheit solcher Namen im ganzen Deutschland gedenkend (man sehe das gewiss noch lückenhafte Verzeichnis bei Förstemann) wird man zwar nicht sofort an einen Wald- und Quellencultus der heidnischen Baiern, wie im Agathias den Alemannen, Gregor von Tours den Franken, Einhard den Sachsen nachrühmte (Mythologie[3] S. 88 f.), denken wollen, wenn man nur ein wenig vorsichtig zu Werke geht. Aber die Worte des Tacitus in seiner Germania cap. 16 dürfen beifallen: »nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se iunctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut *fons*, ut campus, ut nemus placuit«. Die zahllosen Ansiedelungen deutscher Bauern an Quellen sind aus dieser altgermanischen Scheu vor dem Zusammenwohnen in fest geschlossenen Orten ebenso hervorgegangen wie die in Wäldern und an Gewässern, in Thälern und auf Berghöhen allüberall zu treffenden Einzelhöfe unserer Aelpler. So dürfen gleich hier an Quellen hausende oberösterreichische Bauern aus dem an Flurnamen so reichen Zinsbuche von Steier den Reigen eröffnen: *Alram vor dem prunne, Ruedolf und Gebhard in dem prunne, der smit in dem prunne* Rauch 1, 407 f. *Chunrat datz den drinn prunnen* 1, 424.

Daher denn dem Brunnen so gerne der Name des ersten Ansiedlers sich voraufheftet. Wer das Verzeichnis Förstemann's oder alte Markbeschreibungen wie die Hamelburger von 763 (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa[2] Nr. LXIII) und die beiden Würzburger von 779 (ebenda Nr. LXIV, 1 und 2) darauf ansieht, wird diese Namenbildung stark vertreten, wo nicht überwiegend finden. Die Hamelburger Urkunde gewährt *in Lûtibrunnon, in Blenchibrunnon, in Eltingesbrunnon;* die Würzburger *unzan Chistesbrunnon, de loco qui dicitur Chistesbrunno, in Rabanesbrunnon, in Blîdheresbrunnon*; ausserdem jede einen *brunnon* ohne nähere Bezeichnung. Diese Brunnennamen mit vorangeschicktem Genetiv eines Personennamens sind an sich weniger interessant und mehr für die Erforschung der letztern wichtig, obwol hier wie anderswo die Beachtung der Sprache, welcher der Personenname angehört, wenigstens für die älteste Zeit einen Schluss gestattet auf die Nationalität des Gründers und somit im Ueberblicke des Ganzen auf die Verhältnisse der Besiedelung und Bewirtschaftung des betreffenden Landes. So wies uns die kleine Sammlung mit dem Genetiv eines slavischen Mannsnamens zusammengesetzter österreichischer und steierischer Ortsnamen, die ich in den Blättern für Landeskunde 1884, S. 397 einrückte und die bei weitem nicht vollständig ist, die Slaven als Dorf- und Burggründer, als Thal- und Bergbewohner (vgl. auch hier S. 185), als Fischer aus Teichen und als Weinbauer nach. Hier sollen sie sich neben und mitten unter ihren sie verdrängenden deutschen Nachbarn an Quellen hausend zeigen aus dem niederösterreichischen *Gowacisbrunnun*, aus Urkunden von 1055 und 1063 belegt bei Förstemann 2, 592, der dazu bemerkt »in diesem Namen muss derselbe slavische Personenname stecken wie in *Gobatespurch*« — dem heutigen Gobelsburg (nordöstlich von Krems), das er 2, 586 beschrieben hat. Er steckt auch noch, wie wir hinzufügen, in *Gowats*, das mit Velm und Staatz zusammen in der Stiftungsurkunde des Klosters Waldhausen erscheint (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 227—231 Nr. 155 = Meiller S. 33 Nr. 17 vom 16. Mai 1147) und den elliptisch gebrauchten Genetiv des Personennamen in der Function eines Ortsnamen aufweist, wie wir schon öfter zu beobachten hatten.

Von den anderen mit einem (persönlichen) Genetiv zusammengesetzten Brunnennamen Niederösterreichs seien hier eingehender behandelt nur einige wenige, die dazu durch ihre Wichtigkeit für die altdeutsche Literatur oder durch die Schwierigkeit ihrer Bildung Anlass geben.

1. Ernstbrunn, das alte *Ernustisprunnin* (Dativ) 1045 (Förstemann 2, 102). Seit dem XII. Jahrhundert meist schon in verderbter Form: *Ernistprunne* Salb. v. Göttweih S. 298, Urk. Nr. 32 von 1233 (wo fälschlich *Erinstprunne*). *Ernstprunne* Urkundenb. v. Heiligenkreuz 1, 133 Nr. 133 von 1256; 2, 33f. Nr. 37 von 1311. *Ernsbrunne* oder *Ernsprunne* Salb. v. Klosterneuburg, Trad. Nr. 522; Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 16 Nr. 19 von 1304; 2, 265 Nr. 243 von 1361. — Im deutschen Wörterbuche 3, 924 führt Jacob Grimm, nachdem er in dem Mannsnamen *Ernest* den verschollenen Namen eines streitlustigen Vogels gesucht hat — weil nämlich das Appellativum althochdeutsch *ernust*, mittelhochdeutsch *ernest* »Kampf« bedeutet — also fort: »für einen Vogel dürfte sich geltend machen, dass unter den althochdeutschen Brunnennamen, die gern von Thieren und Vögeln entnommen sind, so wie *Hrabanesbrunno Hapuchesbrunno Spehtisbrunno Arinbrunno* auch ein *Ernustesbrunno* vorkommt, das sich allerdings auf den Mannsnamen *Ernust* ziehen liesse, oder auf Kampf und Krieg«. Hinzuzufügen wäre aus Oesterreich ein *Valkenbrunne*, der im Urkundenbuche von Seitenstetten S. 33 Nr. 24 von 1210 in der Umgegend von Opponitz an der obern Ips, also wieder im Reviere des Ennswaldes (S. 87—90. 114) genannt wird. Aber für den Ernestbrunnen werden wir doch wol beim Mannsnamen bleiben müssen, der auch in *Hrabanesbrunno* (vorhin S. 118) das Wahrscheinlichere sein möchte.

2. Pottenbrunn. Förstemann 2, 317 belegt den Ort aus Urkunden von 890 und 978 als *Potilinesprunnin* d. i. (*az* oder *zi demo*) *Potilînes prunnin* »(am, zum) Brunnen des Potilo«. Daneben setzt er 2, 314 aus dem Salbuche von Göttweih, Trad. Nr. 54 von c. 1100 besonders an *Potinbrunnin* unter Stamm *B.U.D.*, nom. propr. *Budo, Poto:* scheint also an zwei verschiedene Orte zu denken. Die scheinbare Abweichung ist leicht behoben. Koseformen sind häufig Deminutiva, und die Deminution kann an einem und demselben Namen gerade so wiederholt, d. h. durch Verwendung zweier verschiedener Deminutivsuffixe gehäuft werden, wie bei Appellativen. Es pflegen nun die dadurch entstehenden Formen so aufgeteilt zu werden, dass die einfache Deminution dem Nominativ (und Vocativ), die doppelte den Casibus obliquis gegeben wird: die bekanntesten Beispiele (vergl. oben S. 116) sind *Ezzilo*, Gen. *Ezzilînes* (statt *Ezzilin*), Dat. *Ezzilîne* (statt *Ezzilin*), Acc. *Ezzilînen* (statt *Ezzilon*); ebenso *Plôdilo*, Gen. *Plôdilînes* (nicht *Plôdilin*) u. s. w. In mittelhochdeutscher Zeit wird

diese Sonderung nicht mehr reinlich festgehalten. Es gilt nun auch *Etzelîn* (neben *Etzele*) und *Blœdelîn* für den Nominativ (und Vocativ) und wenigstens *Etzelen* für die drei obliquen Casus, wie jedem Leser des Nibelungenliedes bekannt ist. In den Ortsnamen erfahren diese persönlichen Koseformen dasselbe Schicksal, d. h. in späterer Zeit dringt die kürzere wieder vor.

So steht nun *Uozensê Üezensê* neben ältern *Uozînessê* (Jedlersee: Blätter für Landeskunde 1884, S. 381); *Zinzendorf* neben *Zinzînesdorf*; und in ähnlicher Weise *Potinbrunno*, mittelhochd. *Botenbrunne* neben *Potilînesprunno*; nur so, dass hier neben die zweimal verkleinerte Form statt der einfach verkleinerten die unverkleinerte tritt.

Damit werfe man nicht zusammen blosse Contractionen der erweiterten Genetivform, wobei das der starken Declination gehörige schliessende *s* behalten wird, während die kurzen Koseformen schwach declinieren, somit auf *n* schliessen: *Imzistorf* neben uncontrahiertem *Imizînesdorf* (Inzersdorf), *Gotesbrunne* für volles *Gotînesbrunne* (Göttlesbrunn: Blätter für Landeskunde 1885, S. 150), *Œzesdorf* aus *Œzînesdorf* u. s. w.

Mit dem Vorstehenden wird Zusammensetzung entweder ausschliesslich mit dem erweiterten, oder nur mit dem kurzen Kosenamen, so dass dann Doppelform des Ortsnamen nicht ersteht, keineswegs verredet. Bloss die Erweiterung zeigen ausser *Imizînesdorf* und *Gotînesbrunne* noch *Amezînesbach* (Anzbach) *Bezelînesdorf* (Pötzleinsdorf) *Egizînesdorf* (Salb. von Göttweih S. 140, gebildet mit dem Personennamen *Egizo* geschwächt *Egizi*, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 66 Nr. von 1030), *Spuotînesganc Uozînesberc Uozînesdorf* u. s. w. Die unerweiterte Form allein steht bei zwei anderen mit *Poto* gebildeten niederösterreichischen Ortsnamen zur Hand, Pottendorf und Pottenstein, für die sich in unsern Urkundenbüchern reiche Belege finden.

Pottenbrunn ist also »Quell des Potilo oder Poto«. Den Personennamen aus unseren Gegenden beizubringen fällt nicht schwer, z. B. Urkundenb. von Steiermark 1, 69 Nr. 60 von 1055; Salb. v. Göttweih S. 388[b] (c. 1100—1115). Von dem was Jacob Grimm im deutschen Wörterbuche 2, 276 unter »Botenlaube« sagt: »der Name einer fränkischen Burg, nach welcher der bekannte Dichter *Otto von Botenloube* geheissen war, könnte wie *botenbrunne* von fahrenden Boten ausgegangen sein, die sich in der Laube oder Halle zur Herberge einfanden; wenn man nicht lieber beide Namen auf einen Erbauer oder Eigner *Boto* beziehen will«, — wird nur das Letztere gelten.

Unser Pottenbrunn bei St. Pölten führte aber im XII/XIII. Jahrhundert noch einen anderen Namen, den uns die Traditionen Nr. 449 (von 1197) und 312 des Salbuches von Klosterneuburg erschliessen: »pro predio *Potinbrunne* siue *Wihsilbrunne*«; »duos mansus in *Wîhselbrunnen*«. Meint dies »Wechselbrunnen«, intermittierender?[1]) nach der althochdeutschen Nebenform *uuihsil* zu *uuëhsal*, *uuihslôn* zu *uuëhsalôn*; vgl. auch Schmeller² 2, 840 wegen der Verwendung von *Wechsel* im Wasserbau und in der Holztrift. Vorzuziehen scheint die Auffassung *wîhselbrunne* »Quell unter Weichselbäumen«, wie Hollabrunn Quell unter Holunderbüschen, Fellabrunn Quell unter Felberbäumen (Blätter für Landeskunde 1884, S. 111. 113*f*). Es wäre ein geschichtliches Zeugnis für die altösterreichische Obstbaumzucht, und leicht liessen sich solche Zeugnisse mehren.

Pottenbrunn hat eine gewisse Bedeutung für die mittelhochdeutsche Literatur. Ein Lied Neidharts von Reuenthal bringt einen höfischen Bauer Irenber von Pottenbrunn, und zwei unechte Lieder greifen denselben dann für ihre Zwecke auf: *daz ist Irenber von Botenbrunnen her durch sîn höfschen dâ her abe* 100, 3—5. *nû höfsche er hin gein Botenbrunnen* 100, 15. *von Botenbrunnen Irenber* XXXI, 13. *dô sluoc min her Erkenbolt dâ den von Botenbrunne durch den schedel* XIII, Z. 3 v. u. mit Haupts Anmerkung.

3. Feuersbrunn bei Krems. Die Formen gehen stark auseinander.

Herrand uuzzesprunnen, Salb. v. Göttweih, Trad. Nr. 272 von c. 1160 (»c. 1150«, Oesterley S. 179ᵇ) mit Anmerkung auf S. 199f.

Chûnrat et frater eius Gerunch de Vuzsprunen, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 382.

dominus Gerung de Phusprugnnen cum filio Chûnrado, ebenda Nr. 550 zwischen 1182 und 1186 (Diemer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1856, Band 18, 269).

Werinhardus de fuhsprunn, Salb. von Göttweih, Nr. 333 von c. 1200 (»c. 1180« Oesterley a. a. O.)

meinem oheim Albern von fuersprunn, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 425 Nr. 438 von 1368.

Dies die Zeugnisse für das Geschlecht und im Orte Angesessene. Nun die für den Ort selbst:

---

[1]) Was sonst *hungerbrunne* heisst, Mythologie S. 537; vgl. die Wiener Vorstadt Hungelbrunn.

»uineam apud *uuzesprun* sitam«, Salb. von St. Nicolaus bei Passau, Trad. Nr. 261 von c. 1200 (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 601).

Vuezprun, aus dem XIV. Jahrhunderte nachgewiesen von Franz Pfeiffer, Zeitschr. f. deutsches Altertum 8, 161.

ze fuesprûnn Zwetler Reimchronik V. 643 (Stiftungenbuch S. 20).

in Fuesprunn und *Fuessprunn* Stiftungenbuch von Zwetl S. 228. 239. 478. 490. 561. 562.

»ius civile in *Fuhsprunne*«, Göttweiher Dienstbuch von 1302 (Diemer a. a. O.).

in Voihsprunne, Stiftungenbuch von Zwetl S. 455, Urkunde von 1259.

»sericium in *fuesprun*« auf einem ins Klosterneuburger Urbar von 1258 eingelegten Pergamentstreifen mit Schrift des XIV. Jahrhunderts. Das Urbar von 1512 hat dafür »*Foysprun* oder *furstprun*« (Urkundenb. 2, 116.)

fundus vrueskprune, Salb. v. Klosterneuburg, Trad. Nr. 39 und Anmerkung auf S. 216.

Zweifelhaft ob hieher:

Gerungus de Siusprunnen (lies *Fiusprunnen*), Salb. von Klosterneuburg, Nr. 344 (von Oesterley nicht aufgenommen). Nach dem Herausgeber S. 259 Süssenbrunn, nach Diemer a. a. O. und dem Herausgeber des Salbuches von Göttweih Feuersbrunn. Der Zuerstgenannte ist jedesfalls im Unrechte: die alte Form von Süssenbrunn lautet *Sunzenbrunne* d. i. »Brunnen des *Sunzo*«, was nach Stark, Kosenamen der Germanen, Wiener Sitzungsberichte 1866, Band 52, 322 Koseform von *Sunderolt* ist. Den lebendigen Gebrauch dieser Form in unseren Landen erweise ich aus einem *Sunzo de hospitali,* den das Todtenbuch von St. Florian unter dem 19. September verzeichnet (Arch. f. österr. Geschichte 56, 315). Der Ort Süssenbrunn ist belegt in den zwei Göttweiher Traditionen Nr. 345 von c. 1130 und Nr. 335 von 1216 als *predium sunzinprun* und *predium in sunzenprunn.*

Dass aus den für Feuersbrunn angeführten Formen *Fuozesbrunne* als die eigentliche hervorgehe, würde ein kritischer Blick auf die Belegreihe auch dann lehren, wenn der Bezug auf den Dichter Konrad von Fussesbrunnen nicht zur Unterstützung hinzu käme. Dieser nennt sich am Schlusse seiner im ersten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts entstandenen »Kindheit Jesu«

der ir (der rede) begunde, daz bin ich
von Fuozesbrunnen Kuonrât,
und ez ouch volendet hât.
V. 3022—3024 Kochendörffer.

Handschrift B schreibt *fuzsprunne* (Hofmann von Fallersleben, Handschriften der Wiener Hofbibliothek S. 23f.), wie die Klosterneuburger Tradition Nr. 382, die nebst der Nr. 550 den Dichter selbst als Sohn Gerungs uns bewahrt hat.

Um 1240 dann ruft Rudolf von Ems an der literarischen Stelle in seinem »Willehalm« aus

hætent ir künde gewunnen
des von Vuozesbrunnen,
sô wære iu aber baz geschehen
denne an mir: des muoz ich jehen.

Wackernagel, Altd. Lesebuch S. 604, 15—18, vgl. Feifaliks Ausgabe der »Kindheit Jesu« (Wien 1859) S. XXII und Kochendörffers Ausgabe (Strassburg 1881), S. 1.

Fuozesbrunne oder das davon bloss graphisch verschiedene *Vuozesbrunne* ist also die richtige und so Gramm. 2², 606 nachgetragene Form, der die Schreibungen *vuzzesprunnen vuzesprun vuzsprunen* zunächst bleiben. Der genetivische Ausgang des erstes Wortteiles ist abgestossen in *Phusprugnnen* (= *vuozbrunnen*), *Fiusprunnen* (meint das *vüezprunnen*?) und *Vuezprun fuesprun.* Umdeutung auf *fuhs* vulpes in *Fuhsprunne* und *foihsprunne* (= *fuihs* —, *fühspr.*). *Fuersprunn* und das diesem gleichstehende *furstprunn* (mit epenthetischem *t*) sowie *vrueskprune* (verschrieben für *vuersprune* oder *vuresprune, k* schlüpfte hinter dem *s* dem Schreiber gleichsam von selbst aus der Feder) sind wol zunächst nur als getreue Wiedergabe der gemeinen Aussprache des *uo* als *ue* mit einem leise nachschwirrenden *r* anzusehen. Sie bereiten aber zugleich auf die moderne Namenform vor, da mit längerem Verweilen auf dem *u* gesprochen werden konnte *füersprunn* oder *füresprunn,* was einem *viuresbrunne* = Feuersbrunn nicht zu ferne lag, zumal schon jenes *Fiusprunnen* den Diphthong *iu* hergestellt hatte.

Was bedeutet nun dieser Name?

Die Umdeutungen, die er schon im Mittelalter erfuhr, weisen auf früheres Verlorengehen des Verständnisses seiner Bildung und Bedeutung. Wackernagel, Altd. Wörterbuch 1861, S. 358ª setzt an: »*Vuozesprunnen* (dat.) Ortsname, Fussesbrunnen in Niederösterreich, Brunnen am Fuss eines Berges?« Und es liesse sich hören: *des berges*

vuoz galt schon im Altdeutschen (Belege im deutschen Wörterbuche 4, I, 1003 und bei Lexer 3, 580; vergleiche *in pede montis ad quemdam* [ergänze *locum*] *qui dicitur scahgen*, Salb. von Formbach, Trad. Nr. 232 von c. 1230 im Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 699); auch dürfte man anrufen die Analogie von Piemont, das wenigstens erklärt zu werden pflegt als das Land *in pede montis*; endlich heisst ein seit 890 in Königsurkunden aufgeführter Berg der unteren Steiermark bei Pettau selbst *Paravuoz* (Urkundenbuch von Steiermark 1, 760 [b]) d. i. Barfuss, etwa »der an seinem Fusse kahle«? Aber Feuersbrunn liegt auf dem Höhenrande des Donauwagrams, nicht an seinem Fusse: jene Erklärung wird mithin durch die Lage des Ortes nicht gestützt, es wäre denn, dass der gemeinte Fuss vielmehr dem nördlich vom Wagram erst sich erhebenden und verzweigenden Manhartsberge gehörte. Sie erscheint auch fürs erste in grammatischer Hinsicht befremdlich, weil man echte Composition, also von Hause aus *vuozbrunne* erwarten sollte: dass diese späterhin wirklich vorkommende Form anders zu fassen sei, ist S. 123 angegeben. Doch vergleiche man die unten S. 133 ff. von dem *Buocheshrunnen* und einigen andern Bildungen gebotenen Analogien, welche über die Composition in *Vuozesbrunne* anders urteilen lehren. Wackernagels Erklärung wird daher keineswegs ganz abzulehnen sein. Sonst könnte man wieder seine Zuflucht bei einem Personennamen suchen. *Fuaz* heisst ein Mönch in den Libris confraternitatum der M. G. S. 267, Col. 395, Z. 33; *Fûss der puler* in einem Loosbuche des XV. Jahrhunderts (Wilh. Grimm, Deutsche Heldensage S. 286, Des Minneangs Frühling S. 278). Ein daraus moviertes Femininum *Vuoza* als Name einer im Jahre 928 an Salzburg verschenkten Magd steht Juvavia, Anhang S. 151 Nr. 57 = Urkundenbuch von Steiermark 1, 22 Nr. 18. Ich weiss zwar nicht wieso das nackte *fuoz* von unseren Altvordern zum Personennamen geschickt befunden ward: läge etwa Abkürzung vor von *fuozvendo* oder *fuozfolgo* Fussgänger, Gefolgsmann? Doch pflegen solche Koseformen schwach gebeugt zu werden, S. 120. 131. In alten Namen wird die in der germanischen Kriegsverfassung so ausgeprägte Gefolgschaft öfter hervorgehoben; man denke an das männliche *Sindman* (Blätter f. Landeskunde 1884, S. 377), das weibliche *Sindgund*, womit im zweiten Merseburger Zauberspruch eine Göttin als die Genossin oder Gesindin der *Sunnâ* (Sonne) bezeichnet wird (Denkmäler d. P. u. Pr.[2] S. 276. Scherer, Geschichte d. d. Lit., S. 11). Auch das weibliche *Vuoza* sieht nach einer durch Verkürzung

gewonnenen Koseform aus: vergleiche *Suoza* Stark a. a. O. S. 324. Dem sei wie immer, der Mannsname *Fuoz* wird sicher sein. Verscholl er frühe, so taucht er im ausgehenden Mittelalter als Beiname wieder auf: *Otto Fuz,* Zeuge in einer Urkunde Herzog Ludwigs von Baiern für Passau, ddo. Bozen, 5. September 1220, Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 2, 637 Nr. 438. *Otto Fůz* (in Bruck a. d. Leitha), Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 222 Nr. 241 von 1279. *Vlricus dictus Vuez* ebenda 1, 224 Nr. 245 von 1280; 1, 246, Nr. 272 von 1285. *Leupolt der Fues von Zwelföchsing* 2, 118 Nr. 115 von 1328; 2, 153 Nr. 149 von 1332.

Wie Feuersbrunn durch den davon stammenden oder genannten mittelhochdeutschen Dichter, einen Nachahmer Hartmanns von Aue, der altdeutschen Literatur und ihrer Geschichte angehört, hat er selbst seine eigene Literatur. Ausser den S. 123 namhaft gemachten Werken und Ausgaben beziehe ich mich auf Wackernagels Literaturgeschichte[1] S. 159 und auf die kurze aber treffende Charakteristik Konrads von Fussesbrunnen, die Elias Steinmeyer in der Allgemeinen deutschen Biographie 8, 255 f. gibt, sowie auf die daselbst beigefügten literarischen Nachweise.

4. Hagenbrunn. *Hagininbrunnin* 1083 in der Stiftungsurkunde von Göttweih (Salbuch S. 252).

Hagninbrunnin in Göttweiher Urkunden von 1096 und 1108 (Salb. S. 255. 261). Vgl. den Herausgeber auf S. 140 f.

Haginprunne Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 377.

Hagenbrun ebenda Nr. 360.

Dass im ersten Teile der Mannsname Hagen, althochdeutsch *Hagano,* Gen. *Haganin* und durch Angleichung *Haginin* zu suchen sei, wie Förstemann 2, 631 annimmt, ist ganz wol möglich, scheint mir aber nicht über jeden Zweifel erhaben. Das *haganînâ sol,* die *haganînâ huli* der Würzburger Markbeschreibung, beide auf Wasseransammlungen im Dorngestrüppe gehend (oben S. 80. 100), nicht minder der *dornago pah* (ebenda) liessen auch hier als echteste Form vermuthen *haganîno prunno.* Zur Bildung vergleiche man noch den *hesilînen brunnen* der »Kaiserchronik« 203, 8 (Deutsche Literaturzeitung 1885 Nr. 20, Sp. 720), den *eichînen brunnen* einer Klosterneuburger Urkunde des XII. Jahrhunderts (*Albertus de Aichenprunn,* Salbuch S. 203, Nr. 20), endlich das *haganînâ puoh* (unten S. 131) und den *hagenînen slac* im ältesten Urbar des Stiftes Klosterneuburg von 1258 (*Hegeneinslag* Urkundenbuch 2, 161). — Der Dativ, den die

Göttweiher Urkunden gebrauchen, hätte voll zu lauten (*zi demo*) *haganînin prunnin*; in dem belegten *hagininprunnin* wäre er apocopiert.

5. Poysbrunn. Dorf bei Falkenstein im Viertel unter dem Manhartsberge.

Der an sich höchstens durch die Seltsamkeit seines ersten Teiles anziehende Name führt doch eine von ihm anhebende Untersuchung zu weiter greifenden Ergebnissen.

Wo wir ihm zuerst begegnen, trägt er schon die heutige Form: »item de *Poysprunne* novem aree et unum beneficium«, im ältesten Urbar von Klosterneuburg aus dem Jahre 1258, Urkundenbuch 2, 110; *gut ze Poyzbrun,* ebenda 1, 319 Nr. 327 von 1347. Damit ist nichts anzufangen. Es lag daher schon Anderen nahe, das anscheinend im ersten Teile seines Namens gleichgebildete Dorf Poisdorf, das, dem Bezirke Mistelbach angehörig, in demselben östlichen Teile des Viertels unter dem Manhartsberge, nur etwas südlicher gelegen ist, zur Aushilfe heranzuziehen. Aber auch damit kommt man fürs erste nicht weiter. Denn wieder bleibt man auf junge Belege angewiesen, welche hinter die moderne Form nicht zurückleiten:

»in *Poystorf* tria beneficia«, Klosterneuburger Urbar von 1258 (Urkundenb. 2, 113).

»in Hædreihsdorf iuxta *Poistorf*«, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 219 Nr. 238 von 1279.

»Ortolfus officialis in *Poisdorf*«, ebenda 1, 268 Nr. 300 von 1292.

ze Hœdrichesdorf bei Poysdorf, ebenda 2, 56 Nr. 62 von 1319; 2, 137 Nr. 134 von 1330; 2, 143 Nr. 140 von 1331.

Hertneid von Poystorf, Aussteller einer (wenn echt) merkwürdigen Urkunde von 1380 bei Leber, Ritterburgen S. 247 f.

ze Poystorff, mehrmals in einem Diplome des Stiftes Schotten von 1417 (Urkundenb. S. 558 Nr. 451).

Somit wagte man als letztes Mittel den Versuch, die Grundform von Poisbrunn (beziehungsweise Poisdorf) in einem während des XII. Jahrhunderts begegnenden *Puchesprunnen* wiederzufinden. Hier die Nachweise:

»beneficium *Puchesprunnen*« an Göttweih gegeben in derselben Tradition Nr. 272 von c. 1160, die Herrand von Fuszesbrunnen mitbezeugt (vorhin S. 121).

»tria allodia de *Puchesprunnen* sita«, um 1170 nach Klosterneuburg gestiftet, in dessen Salbuch, Trad. Nr. 267.«

Wigant de Puchsprun, ebenda Nr. 400 aus derselben Zeit.

Der Herausgeber des letztgenannten Salbuches, dem überall nicht zu trauen ist, erklärte schon im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1849 Bd. 1, 119 dies *Puchesprunnen* für identisch mit Poisbrunn und wiederholte diese Erklärung 1851 im Salbuche zweimal, S. 247 und 271. Der sonst ungleich kritischere und kenntnisreichere Herausgeber des Salbuches von Göttweih liess sich dadurch verführen, daselbst S. 198 die Identität von *Puchesprunnen* mit Poisbrunn für erwiesen zu halten; und dieselbe scheint, wie ich wenigstens aus der Fussnote in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich 1872, S. 138 schliesse, auch jetzt noch zu gelten. Ganz unzweifelhaft ist dies ein Irrtum. Es ist an sich unwahrscheinlich, dass, der Unberechenbarkeit der Namenformen selbst den grössten Spielraum zugestanden, während des Mittelalters im Laufe von kaum hundert Jahren (c. 1160—1258) ein Ort seinen Namen also bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit und Unverständlichkeit sollte verändert haben. Und es ist zweitens in sprachlicher Hinsicht höchst unwahrscheinlich, dass aus *Puches-* geworden wäre *Pois-;* man versuche nur einmal sich den Entwickelungsgang vorzustellen und man wird damit nur auf gezwungene und gekünstelte Weise zu Rande zu kommen. Die Sache steht vielmehr so, dass *Puchesprunnen* eins ist mit einem vormals bei Herzogbierbaum, westlich von Ernstbrunn gelegenen Oertchen, das als *Paugsprunn* im Klosterneuburger Urbar von 1258, als *Pawgsprunn gelegen bei Herzogpierbawmb* in dem von 1512 erscheint (Urkundenb. 2, 133). Ueber diese untergegangene Siedelung, die gleichwol eine bei Herzogbierbaum liegende Flur »Paasbrunn« nicht völlig verschallen lässt, sieh Blätter für Landeskunde 1881, S. 333. Auch der Herausgeber des Salbuches von Klosterneuburg kannte dies Paugsbrunn und bezog Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 118 ohne Quellenangabe einen »Otto von Puhsbrun« ebenso darauf, wie die beiden Stellen des Salbuches in den Traditionen 267 und 400, die er nur eine einzige Seite später, ohne sich den Widerspruch anfechten zu lassen, als älteste Zeugnisse für Poisbrunn nochmals buchte! Zur Erhärtung der Gleichsetzung von *Puchesprunnen* mit Paugsbrunn sei darauf hingewiesen, dass die Tradition Nr. 400 *Wigant de Puchsprun* und *Eberhart de Pirpoum* (das mithin als Herzogbierbaum zu verstehen ist) nebeneinander stellt. Ueber die beiden Formen des Namens, die von c. 1160 und die von 1258 (beziehungsweise 1512) wird unten noch zu reden sein.

Die älteste Urkunde des Prämonstratenserstiftes Geras, ddo. Göttweih 1188 (Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 9—11 Nr. 1) bezeugen unter andern *Sigboto et frater eius Heinricus de Bozisdorf* nebst *Riwinus de Cizstersdorf. Sibot de Pozeisdorf* ferner in der zwischen 1160 und 1210 angesetzten Nummer 18 des Urkundenbuches von Heiligenkreuz 1, 26. Es bleibt mir gar kein Zweifel dass dies *Bozisdorf, Pozeistorf* nur auf Poisdorf zielen könne. Dass zwischen 1188 und 1258, also innerhalb 70 Jahre, *Bôzisdorf* zu *Poisdorf* werden konnte, leuchtet sofort ein und erklärt sich ganz ungezwungen. Das *z* ist natürlich als die mit dem *S*-Laute gesprochene Lingualfricativa, nicht als die mit gedoppeltem Laute als *ts* gesprochene Affricata zu fassen. Der genetivische Ausgang *-is* (= *-es*) schliff sich durch vorhergehende Syncope wie gewöhnlich ab, so dass zunächst *Bôzsdorf*, dann *Bôzdorf* folgte, wie aus der Schreibung *Poyzbrun* der Urkunde von 1347 für beide Orte zu schliessen ist. Die Umgestaltung des Wurzelvocales *ô* zu *oi* kann nur einen unechten Umlaut *œ* (vgl. unten S. 134 *Cherspoimespach*) — wenn nicht vielleicht dialectische Zerdehnung meinen. Ueber den in *Bozisdorf* im Genetiv vorliegenden Mannsnamen enthalte ich mich für jetzt jedes Ausspruches. Ich lasse mir daran genügen, *Bôzesdorf* als die bisher vermisste echte Namenform von Poisdorf ermittelt und damit auch für Poisbrunn *Bôzesbrunne* als Archetypus wahrscheinlich gemacht zu haben.

Noch will das bis jetzt mit Poisbrunn zusammengeworfene, von uns abgetrennte *Puchesprunnen* nach Form und Bedeutung seines ersten Teiles erörtert sein — ein Geschäft, das gar nicht so leicht ist, als mancher vielleicht denken möchte.

Ein oberösterreichisches Buchleiten bei Wels ist mit demselben Genetivus zusammengesetzt: *Gotfridus de Puocheslitten* (neben einem *Chunradus de Puochheim*) Urkundenb. v. Steierm. 1, 492 Nr. 529 von c. 1170. *Gotfridus de Puchslite*, ebenda 1, 624 Nr. 647 von 1185. *Gotfridus de Puchisliten*, ebenda 1, 634 Nr. 654 von c. 1185. Folglich steht auch in *Puchesprunnen, Puchsprun* das *u* einem *uo* gleich und die bereinigte Form beider Namen ist

buoches brunne
buoches lîte.

Dass späterhin *Paugsprunn* geschrieben wird, begründet rücksichtlich des *g* für *ch* nur graphisch, nicht der Aussprache nach eine Verschiedenheit. Man vergleiche wie umgekehrt *buoc*, Gen.

buoges im Dialecte zu *puch, pauch,* Gen. *pauches* ward (s. gleich hernach), beide Male liegt der Grund in der Neigung, nicht nur das ursprüngliche, sondern auch das aus *g* entstandene *k* zu aspirieren, demnach auch *g* zu schreiben, wo *ch* gesprochen ward (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa[2] S. XXVII). Aber mit welchem Rechte steht nun *au,* das sonst auf *û* zurückdeutet, für *uo?* Unten S. 131 wird anzuführen sein, dass der Name der Buche im Altdeutschen mit umgekehrter Stellung der den Wurzeldiphthong bildenden Vocale statt *buochâ* auch geschrieben werde *bouchâ,* und ebenso in Ortsnamen *Poucha, Boucha, Bouch* u. ä. stehe für *Puocha* u. s. w. Jacob Grimm war (Gramm. 3, 369, Deutsch. Wörterb. 2, 469) geneigt, darin nicht bloss eine graphische, sondern eine den eigentlichen Charakter dieses Diphthongs und damit die Aussprache alterierende Abweichung zu sehen. Eine solche Abweichung fand nun allerdings nicht statt, wenigstens ursprünglich nicht; sondern lediglich die auch sonst zu beobachtende alte Schreibweise, die ebenso *uo* für *ou* wählte, wie hier *ou* für *uo* d. h. für beide Diphthonge an die genaue Ordnung der Vocale sich nicht kehrte. Indes lässt sich nicht verkennen, dass gerade in diesem Baumnamen und den zugehörigen Wortbildungen späterhin wirklich dialectische Veränderung des Wurzeldiphthongs platzgriff, teils unabhängig von der Lautbezeichnung durch die Schrift, teils unter ihrem Einflusse. Das erstere ist der Fall in der südwetterauischen Form *bouch* für *bûch* = *buoch* (Liber, Denkmäler[2] XXXIII, F^{b}, 68 und Anm.) — also im Bereiche eines Dialectes, der sonst für den Diphthong *uo* gerade monophthongisches *û* braucht. Einwirkung der zum Teile von der fränkischen Hofsprache seit dem XII. Jahrhundert bestimmten altösterreichischen Rechtschreibung wird dagegen zu erkennen sein, wenn die Bezeichnung des *uo* durch einfaches *u* (= *û*) unter gleichzeitiger Beihilfe der bequemen österreichischen Aussprache, die *uo* mehr oder minder schwach als *ue* zu articulieren gewohnt war, schliesslich dazu führt, den eigentlichen Wert dieses *u* als eines Diphthongs ganz vergessen zu lassen und es als die echte Länge *û* zu nemen, die nun nach baierisch-österreichischer Weise in *au* umzusetzen sei. Dass man dies that, folgt aus dem Worte »der Bug« (Obergelenke von Arm oder Bein), das althochd. *puac* oder *buag,* gemeinmittelhochd. *buoc* lautend, im Bairischen zuerst durch *puoch, buch, buc* wiedergespiegelt, dann aber in der Bedeutung »Schlegel, Keule« zu *bouc, pûch* und *pauch* umgestaltet, d. h. teils mit *bouc,* »Ring«, teils mit *bûch,* »Bauch«, zu-

sammengeworfen ward (Schmeller[2] 1, 196, vgl. 218; Lexer 1, 376). So ward denn in jüngerer Zeit geredet von einem *rindspauch, kalbspauch, kitzpauch, lamspauch* oder *lemberpauch* (Lexer 1, 1816. 1877 mit österreichischen Belegen) als einem Braten; und dass man dies wirklich nicht mehr als »Bug«, sondern als »Bauch« verstand, ergeben die zumal in Klosterneuburger Küchenrechnungen beliebten Uebersetzungen *venter castri, venter vituli, venter agni* oder *agninus* (Urkundenb. 2, 268—271. Cod. dipl. austr.-fris. 3, 535 f.), wo doch einen Bauch als Braten zu verzehren niemand beifällt. Jenes *venter castri* meint Hammelkeule, deutsch *castrawnpawch*, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, XLV; bei Lexer 1, 1529 kaum richtig als »Eingeweide vom Hammel« erklärt, vgl. an derselben Stelle des Urkundenbuches *lemberspawch zu praten.* Ich notiere noch aus dem ältesten Urbar des Stiftes Seitenstetten (zwischen 1290 und 1308) »unum *průpauch*«, d. i. *brüebuoc*, zum Brühen bestimmter oder in Brühe gekochter Schlegel (Arch. f. K. österr. Gesch. 1848 5, 9). Lexer kennt dies Wort, dem sich der bekannte altösterreichische Beiname *Prueschinkh*, d. i. *brüeschinke* vergleicht, nicht. — Aehnlich wird es auch der Buche bei uns ergangen sein, wenn anders ich mit einer Auslegung eines oberösterreichischen Ortes *Nyderpauchenlach* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 36 f. Nr. 38 von 1347) als *(nider) buochenlôch* oder *buochîn lôch*, »Buchenwald«, nicht völlig fehlgreife. *Heinricus de Puchenloch* steht von einer Hand des XII. Jahrhunderts in einem Salzburger Nekrolog (Arch. f. K. österr. Gesch. 19, IX).

Ist mit allem dem späteres *Paugsprunn* für älteres *buochesbrunne* rechtfertig, so bleibt gleichwol der Sinn dieses Compositums noch zu erschliessen.

Der Genetivus ladete nun zunächst ein, wieder nach einem Personennamen zu fragen. Bäume erscheinen manchmal in solchen (Deutsches Wörterbuch 3, 894 unter *Erle*). Von dem ersten Menschenpaare trug nach der Edda der Mann den Namen *Askr* d. i. Esche (Mythologie[3] S. 324. 527. 537). Mit *asc* werden althochdeutsche Namen gebildet: *Askheri Askhilt Ascolf Ascrîh* oder *Askerîh* (umgelautet *Eskerîch* etc.) *Ascuuîn.* Den vorletzten zeigt die alte Namenform von Bruck a. d. Leitha: *Aschericheshrugge* Cod. dipl. austr.-fris. 1, 90 Nr. 90 von 1074; *Aschirichisbrucca, ascrichisbrucca* etc. seit 1083 in Göttweiher Aufzeichnungen, Salb. S. 353[d]. Zwar hat *asc* in den meisten dieser Zusammensetzungen die übertragene Bedeutung »Speer« und es bezeichnet wenigstens

Askheri Speerkämpfer, ἐϋμμελίης, *Askhilt* Speerkämpferin; aber wollte man auch *Askrîh* als den Speergewaltigen erklären, so fragt sich, wie der ganz analog nur mit »Buche« gebildete *Buoherîch* zu verstehen sei. Er steht als Name eines Gönners des Klosters Gengenbach in den Verbrüderungsbüchern der MG., S. 76, Col. 230, Z. 19. Weide und Birke haben Menschen nennen helfen in den Mannsnamen *Salacho Salho,* Urkundenbuch von Steiermark 1, 981[b] und *Piricho Biricho Biriho* etc., Verbrüderungsbücher S. 491[a]. 419[a]. Wie nun dieser letztere, er sei bloss durch Motion aus *pirihhâ* (betula) gewonnen, oder durch Verkürzung eines damit zusammengesetzten Namens erzielte Koseform, für ein schwaches Masculinum mit dem Genetiv *Pirichin* wird zu halten sein — man dürfte ihn deshalb vielleicht in dem *Pirichinuuanc* (nicht in der *Pirchininwartin*!) finden, der oben S. 99f. mit mehrerem Rechte anders erklärt wurde; die alten Aufzeichnungen lassen uns im Zweifel ob sie *Pirichin* oder *pirichîn* ausdrücken sollen —: so wäre auch für einen aus *puohhâ* (fagus) auf eine der beiden Arten hergestellten Mannsnamen die schwache Form, also im Genetivus *Puochin* (der aber mit dem Adjectiv *puochîn* im Streite läge) — nicht *Puochis* — zu erwarten gewesen. Von einem Eponymus muss ich folglich in *buocheshrunne -lîte* absehen.

Was aber dann? Neben dem weiblichen Baumnamen, der stets schwach gebeugt wird und dessen Formen im Althochdeutschen schwanken zwischen *pôhhâ poahâ puachâ puochâ buochâ* und *bouchâ,* findet sich eine neutrale Bildung im altnordischen *beyki,* angelsächsischen *bêce.* Gramm. 3, 369, Deutsches Wörterbuch 2, 469 wird dafür ein althochdeutsches *puochi,* mittelhochdeutsches *büeche* verlangt und in dem baierischen Neutrum *das puech* wiedergefunden, das einen Buchenwald, dann Wald überhaupt bedeutet und zu dem Baumnamen steht wie landschaftlich *das eich* (Eichwald) zu mittelhochdeutsch *diu eich* (quercus), ferner mittelhochdeutsch *der* oder *daz tan* (Tannenwald, Wald schlechthin) zu *diu tanne* (abies), Gramm. 3, 347. Dies baierische Neutrum *puech* haftet noch heute an vielen Waldnamen und lässt sich urkundlich mindestens in die spätmittelhochdeutsche Zeit verfolgen, weshalb auch Lexer 1, 386 es ansetzt: sieh Schmeller's Belege für das einfache Wort und Composita mit demselben im Baierischen Wörterbuch[2] 1, 196 f., denen ich hinzufüge *haganînin puoh* »zu dem umdörnten Buchenwald«, aus einer Urkunde (welches Jahrhunderts?) bei Meichelbeck zu den oben S. 100 besprochenen zweigliedrigen Ortsnamen nachgetragen Gramm. 2[2]

647; *Chunradus et Otto et Wernherus fratres von dem Puch* Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 3, 478 Nr. 517 von 1277, eine Herrn Alber von Puchheim betreffende Lambacher Urkunde; *Hauch im Puech* ebenda 5, 489 Nr. 494, Gleinker Urkunde von 1327; *nemus dictum Wispuech* (d. i. *daz wisebuoch*, von Wiesen umgebener oder Wiesen in sich hegender Buchenwald) in der Stiftungsurkunde der Karthause Mauerbach im Wienerwalde vom 18. April 1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 2, 83 Nr. 509). Ettmüller wollte dies *buoch* sogar herstellen in dem Verse Kudrun 1141, 2 aus dem verzweifelten *ainen paůch* der Handschrift; Vollmer und Martin schreiben *houc* (Hügel),

einen houc si sâhen vor in in dem mer:

treffend aber kühn, da dies Wort im Mittelhochdeutschen sonst nicht bezeugt ist (vgl. Lexer 1, 1356. Nachtr. 248; Schmeller ^{2} 1, 1068); Bartsch setzt *berc*, ohne Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung.

In der Germania 18, 373 erklärt August Witzschel dies Neutrum *daz buoch* als Abkürzung aus dem Collectivum *daz buochach* (Buchengehölze), das nicht nur gleich so manchen anderen Collectivis von Gewächsnamen (Gramm. 2, 312 f.) in der mittelhochdeutschen Schriftsprache unerhört, sondern selbst in urkundlichen Aufzeichnungen selten ist. Lexer, der Nachtr. 112 sich begnügt auf die erwähnte Stelle in der Germania zu verweisen, hat *buochach* selbst nicht und auch ich kenne bloss *Fridreich in dem Puechech* bei Rauch 1, 402 und *in deme Buchehes* (ergänze *dorfe, hûse* oder *hove*) Gramm. 2 ^{2}, 313. Aber die Beispiele, die Witzschel anführt, fordern für die Abkürzung vocalischen Schluss und setzen die mitteldeutsche Form des Collectivs voraus: *birke* aus *birkehe* = gemeinmittelhochdeutsch *birkach*; *hêne* aus *hegenehe*, was gemeinmittelhochdeutsch *hagenach* wäre u. s. w. Folglich wäre von (*buocheke*) *bůchehe* = *buochach* zu erwarten *daz (buoche) bůch*, und nur für das Mitteldeutsche. Das baierische *puech* hingegen schliesst mit dem Consonanten und reicht überdies, wie ich beweisen zu können glaube, in eine Zeit zurück, für die eine so starke Abkürzung anzunemen sehr bedenklich wäre. Die vielen altbaierischen und altösterreichischen Ortsnamen »Buch« oder »Puch« können in einzelnen Fällen den weiblichen Baumnamen enthalten, nämlich dort wo sie in den Formen *Puocha Buocha* (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 786 ^{a}. Urkundenbuch von Steiermark 1, 266 Nr. 257 von 1147) oder *Poucha Boucha* (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 785 ^{b}. Urkundenbuch von Steiermark 1, 248 Nr. 242 von c. 1145) erscheinen. Aber bereits seit dem achten

Jahrhundert begegnen Formen wie *Poh* (d. i. *pôh) Pooh Bôch Buoh Bouch*, zu denen andere wie *Pohe Poche Pôchi Bôche Pouche* entschieden im Verhältnisse des zugehörigen Dativs stehen (Indiculus Arnonis ed. Keinz S. 79 f. Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 784[a]; 2, 732[a]. Urkundenbuch von Steiermark 1, 774[a]). In so alter Zeit wäre schon Apocope des auslautenden *â* von *pôchâ puochâ* anstössig, einsilbiges *pôh* oder *puoh* für dreisilbiges *pôhhahi puohhahi* aber äusserst unwahrscheinlich: entfernte Analogie böte höchstens das aus althochdeutschem *halhûs* — aber auch erst späterhin — verkürzte Neutrum *daz hal* (Salzwerk, Deutsches Wörterbuch 4, II, 229). Ich halte daher das baierische Neutrum *daz puoh* (Buchenwald) für unverkürzt und neben dem weiblichen Baumnamen *diu puochâ* für die althochdeutsche Zeit umsomehr erbracht, als auch das von Grimm Gramm. 3, 347 Anm. dem Althochdeutschen noch abgestrittene Neutrum *daz tan* neben dem weiblichen *diu tanna* ganz unzweifelhaft vorliegt in dem Compositum *tanesil* Waldesel (Weigand[2] 2, 875). Eben die Analogie von *tan* neben *tanna* lehrt auch ansetzen *puoh* — nicht *puochi*, wie Grimm wollte — neben *puochâ*; überdies führen die urkundlichen Zeugnisse nur auf die einsilbige Form.

Für eine Erklärung unserer Ortsnamen *buochesbrunne buocheslîte*, die dieses neutralen *buoch* sich bedienen will, ist es zwar gleichgültig ob es von dem Baumnamen durch Motion geschieden oder aus dem Collectivum verkürzt ist. Die uneigentliche Composition in diesen Ortsnamen erklärt sich einfach daraus, dass die eigentliche wie »Buchau« (*von Buochowe Otte* in Liechtensteins »Frauendienst« 216, 17 zum Jahre 1227; 220, 16 dafür *von Püechenpach der degen hêr*; = *puochîn pah*) »Buchberg« (schon althochdeutsch *puohperac* Deutsches Wörterbuch 2, 471) »Buchheim« »Buchhorn« (am Bodensee; althochdeutsch *buohhorn* »Buchenwinkel«, Gramm. 2, 498) »Buchwiese« (mittelhochd. *buochwise* Lexer, Nachtr. 112) u. ä. sie zeigen, nicht hätte erkennen lassen, ob die Buche oder der Buchenwald darinnen stecke. Sollte eine Oertlichkeit bezeichnet werden, nicht bloss als mit Buchen bewachsen, wofür ausser der eigentlichen Composition auch die Verbindung mit dem Adjectivum *puochîn* zu Gebote stand (oben S. 99. 100), sondern als in oder vor einem Buchenwalde liegend: so war kaum ein anderer Rat als uneigentliche Composition mit dem Genetiv von dem Neutrum *puoh*. Dieser Genetiv *puoches* scheint zwar sonst nicht nachgewiesen: aber auch von *buochach* ist er gerade nur aus einem Ortsnamen zu gewinnen, der, wie ihn Jacob Grimm zu

Gramm. 2, 313 nachgetragen hat (vorhin S. 132), nämlich *in deme bûchehes* (= *buochaches*) scil. *dorfe* oder dgl., unsere Erklärung von *buochesbrunne* u. s. w. nur bestätigen kann. Die weiteren Bedeutungsunterschiede der uneigentlichen und eigentlichen Composition in dem vorliegenden Falle seien unverschwiegen: *buochlîte* wäre eine mit Buchen bewachsene Berglehne, *buoches lîte* hingegen der Abhang eines von oben zu Thal sich ziehenden Buchenwaldes; *buochbrunne* ein Quell unter (einzelnen) Buchen, *buochesbrunne* der Quell, den ein Buchenwald in sich hegt. Auch darf ich erinnern an den in den altgermanischen Dialekten aufstossenden ausdrucksvollen Wechsel zwischen eigentlicher und uneigentlicher Composition in einer und derselben Verbindung (schön besprochen Gramm 2, 612—614). Zuweilen gilt als drittes noch die adjectivische Fügung; beispielshalber konnte man mittelhochdeutsch sagen *steinwant*, *steines want* und *steinîn want*.

Gleichwohl scheint diese meine Erklärung noch mehrerer Sicherung zu bedürfen durch analoge Beispiele, worin mehr solcher appellativischer uneigentlicher Composita in Ortsnamen eingehen. Die nächste Analogie bietet der *Fuozesbrunne*. Zwar liess sich hier der auf einem solchen Compositum beruhenden Auslegung Wackernagel's eine andere beiläufig mit demselben Schein entgegensetzen. Aber in anderen Fällen geht dies nicht. Denn ganz wie in *vuozesbrunne* und *buochesbrunne buocheslîte* ist der Genetivus in dem S. 99 aufgeführten *birboumesdorf*, ferner in den unten, S. 144 ff., zu erörternden *liliûnprunno liliûnhovâ*, und noch einigen andern zumeist baierisch-österreichischen Beispielen. Am nächsten dem *birboumesdorf* »Dorf des Birnbaumes« verwandt ist ein niederösterreicher *kersboumesbach* »Bach des Kirschbaumes«, den die Grenzbeschreibung der Pfarre Pyhra in einer zwischen 1121 und 1138 vorgehenden Urkunde des Stiftes Göttweih (Salbuch S. 266, Nr. 9, vgl. den Herausgeber auf S. 120. 121 daselbst) namhaft macht: »terminus autem eius [scil. ecclesiae in Michilpach constructae] Michilpach fluuius, hinc ascendit per Sceit et transit in *Cherspoimespach*, quem iterum descendit in Gœlssana fluuium etc.« Dieser *Cherspoimespach* ist noch in anderer Hinsicht interessant: als Zeugnis der altösterreichischen Baumzucht (oben S. 121) und wegen der sprachlichen Form. *Cherspoimespach* gilt gleich einem reinmittelhochdeutschen *kersböumesbach*: der Wurzeldiphthong hat durch Einfluss des als *i* festgehaltenen Vocals der Flexionssilbe unechten Umlaut erfahren, zu dem der österreichische Dialekt frühe neigte (unten S. 164). Gramm. 1[4], 622 hat sich Jacob

Grimm zum Erweise, dass das im Plural der starken Neutra auftretende *-ir* eigentlich ein Bildungsprincip und der Declination wesentlich fremd sei (vgl. noch Gramm. 2², 123. 270. 539), aus den Bänden 28 und 29 der »Monumenta Boica« nachträglich angemerkt die bairischen (österreichischen?) Ortsnamen *kelbirisbach* von 1029 und *pletirsbahc* von 887 = Bach des Kalbes, Bach des Blattes. Ueberall zeigt sich, ein Thier- oder Pflanzenname konnte mit einem Substantiv örtlicher Bedeutung in genetivische Composition treten und so Ortsnamen von eigentümlicher poetischer Kraft und sinnlicher Frische schaffen. Ja dies selbst in den vieren weder mit einem Thier-, noch Pflanzennamen, sondern einem Abstractum, beziehungsweise sinnlichen Neutrum gebildeten *untarnesuuîlari*, *untarnesberc* *veldesberc* und *steinesberc*. Althochdeutsch *der untarn*, mittelhochdeutsch *der undern*, ein aus der Präposition *untar* erzeugtes Substantiv (Denkmäler d. P. u. Pr.², S. 292, Weigand² 2, 975) bedeutet Zwischenzeit, Mittag: *untarnesuuîlari*, ein Dorf in der Schweiz (Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 1, 84, wo aber die Herleitung aus einem angeblichen althochdeutschen Adjectiv *untarn*, »schattenlos« zu verwerfen), sagt folglich aus »Mittagsweiler«, *untarnesberc* »Mittagsberg«, d. h. der der Mittagssonne ausgesetzte Weiler und Berg. *Untarnesberc* muss die freilich nicht zu belegende, doch deutlich genug noch durchblickende alte Namenform des sagenreichen Untersberges bei Salzburg (Deutsche Sagen, Nummer 27. 28. Myth.³, S. 908) gewesen sein;[1]) und ebenso muss der niederösterreichische Unterberg nördlich von Gutenstein in alter Zeit geheissen haben. Aber die urkundlichen Zeugnisse für ihn geben mit schon abgeschliffener Genetivendung (dieser Lieblingsunart des österreichischen Dialectes) *Untarnberc* und *Undernberc*. Die Beschreibung der Grenze zwischen Oesterreich und der Steiermark hat: *sô gêt daz gemerke innerthalben des landes an die Piestnic, diu zwischen Guotenstein und dem Untarnberg ûz dem birge vliuzet.* So richtig verbessert von Newald, Geschichte von Gutenstein 1, 81; die Handschrift giebt *und Montarnperg* (= *und' m Ontarnperg*, mit incliniertem Artikel), der Abdruck bei Rauch 1, 245 noch mehr entstellt *und Mautarnperig*. In derselben Beschreibung

---

[1]) Dass er nach der »Underruhe«, d. i. dem Nachmittagsschlafe des Gottes Wuotan benannt sei, wie Simrock in seinem Handbuche der deutschen Mythologie², S. 161 will, lässt sich wenigstens aus der grammatikalischen Bildung des Namens nicht erweisen, bleibt aber auch davon abgesehen eine leere und überflüssige Vermutung.

stösst noch ein anderer Untarnberg auf, der jenseit der Donau an dem oberösterreichischen Mühlflusse zu suchen ist: *über Tuonowe unz in die Miuhel, die Miuhel ûf ze berge unz rehte ûf den spitz des Untarnberges* (bei Rauch S. 246 *unctornpergs*). Der von dem Bann-taiding von Hainfeld gewährte zweite Beleg für den niederösterreichischen Unterberg ist oben S. 89 bei Peilstein ausgehoben (*vndern-perg*). Dass das althochdeutsche *untarn* noch im späten Mittelalter in dieser damals längst ausgelebten Form vereinzelt als persönlicher Beiname Verwendung fand, wird man nicht etwa zum Erweise eines Personennamens in *untarnesuuîlari* und *untarnesberc* missbrauchen wollen. Denn, wenn in einer Heiligenkreuzer Urkunde von 1324 (Urkundenb. 2, 106, Nr. 103) unter Zinspflichtigen bei Baden erscheint ein *Dietreih der Untarn*, so wird man dies am besten so verstehen, dass er auf einer der Mittagssonne ausgesetzten Flur sass oder wie immer sonst: jedesfalls bleibt der Beiname singulär und von einem eigentlichen Namen kann keine Rede sein.

Veldesberc »Berg des Feldes« ist unser bekanntes niederösterreichisches Feldsberg an der mährischen Grenze. Diese reine Form steht in den ältesten und selbst noch späteren Zeugnissen (Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 38 Nr. 29 von 1207; 1, 75 Nr. 63 von 1230; Stiftungenb. von Zwetl S. 217 von 1285). Aus der Syncope *Velds-berc* ergab sich die auf eine vermeintliche Zusammensetzung mit »Fels« ableitende Form *Velsberc*, welche, wie sie in Urkunden häufig ist, Lachmanns Ausgabe des »Frauendienstes« Ulrichs von Lichtenstein durchführt.

Steinesberc wird die alte Namenform sein des aus einigen Sprüchen des Anonymus Spervogel bekannten Gräfensteinberg bei Gunzenhausen in baierisch Franken. Zwar haben die Herausgeber »Des Minnesangs Frühling« an allen dreien Stellen 25, 25. 27. 26, 6 mit den Handschriften *A* und *B Steinberc* in den Text gesetzt. Aber die Handschrift *C* gibt — nach dem kritischen Apparate wenigstens an der ersten Stelle — *steinsberch:* und dass dies keine Erfindung ihres Schreibers war, beweist der *Werenhardus de Steinesberch* der in der Anmerkung beigebrachten Urkunde Lothars III. von 1128. Da es überdies allerdings wahrscheinlich ist, dass an Stelle des ungewöhnlichen *steinesberc* das gewöhnliche *steinberc* nachbessernden Schreiberhänden sich aufdrängte, beziehungsweise im lebendigen Gebrauche des Ortsnamen selbst sich durchsetzte — vgl. oben S. 128. 134 modernes *Buchleiten* gegen echtes altes *buocheslîte* — während der umgekehrte Vorgang keinen Anspruch auf Glaublichkeit besässe: so halte ich

Steinesberc für die richtige Form, deren Aufname in den Text zugleich dem durch die mangelnden Senkungen schweren Verse 25, 25 aushelfen könnte: *dër ûf Stéinesbërc sáz. A B* haben nämlich *der ûf Steinberc saz,* was Lachmann durch die Schreibung *gesaz* gleitender zu machen suchte (sieh dazu Strobl Wiener Sitzungsberichte 1870 Band 64, 477). Auch die beiden andern Verse werden so leichter: *wer sol nu ûf Steinesberc* 25, 27; *Steinesberc die tugende hât* 26, 6. Diese Form *steines berc* steht nun neben *steinberc,* wie *steines want* neben *steinwant* (vorhin S. 134), der Bedeutung nach um ein Geringes determinierter: wer spintisieren wollte, dürfte etwa erklären *steinberc* »Berg aus Felsgesteine«, *steinesberc* »Berg gewordenes Gestein«.

Ob ein verschollenes Kloster *Buxbrunno,* dessen Namen die oft erwähnten Verbrüderungsbücher S. 155, Col. 12, Z. 1 und S. 234, Col. 263, Z. 1 (mit Anm.) gerettet haben, aus älterer Zeit dieselbe Namenbildung, die in unserm *Buochesbrunne* gegeben ist, buchstäblich wiederhole, dies getraue ich mir nicht zu entscheiden. Die Schreibung *bux* verträgt verschiedene Auffassung, wobei abweichender Dialect mit anzuschlagen kommt; und keinesfalls geht es an, die verschiedenen meist schwäbisch-alemannischen Orte des Namens Buchs und Buochs (Oesterley, S. 100ᵃ. 104ᵇ) über einen Leist zu schlagen. Auch ist nicht von mir zu verlangen, dass ich hier mit allen einschlagenden Namen aufräume. So weiss ich mir gleich nicht Rath für das steierische Pux, nach welchem der die merkwürdige Höhlenveste Schalaun in sich bergende »Puxer Lueg« bei Murau heisst: *Ditricus de Puchse* neben *Marchuuardus de Schalun* 1181 Cod. dipl. austr.-fris. 1, 116. 117, Nr. 117. 118 (= Urkundenb. von Steierm. 1, 580—582, Nr. 615. 616). *Otte der Puchser* 1356 ebenda 2, 309, Nr. 718. *Dietricus et Fridericus de Pux* 1286 aus Fröhlich in Karajans Anmerkung zu Ulrich von Liechtenstein 453, 18; im Texte daselbst 94, 1. 207, 13 zu den Jahren 1224 und 1227 *von Buhs her Otte und her Dietrîch,* von Karajan für Tiroler gehalten. Sollte man aber auch bei einigen dieser Benennungen an den immergrünen Buchsbaum denken dürfen — schon angelsächsisch *boxtreóv,* althochdeutsch *buhsboum* aus lat. *buxus*; mittelhochdeutsch daneben einfaches *buhs* (Deutsches Wörterbuch 2, 476. 598. Weigand² 1, 247. Lexer 1, 379; Nachtr. 110) — für unsere altösterreichischen *Buochesbrunne, Buocheslîte* wäre der Bezug jedesfalls abzulehnen, da in den urkundlich überlieferten Formen auf einsilbiges *buhs* nichts führt.

Ich wende mich an diesem Punkte zu den mit keinem (persönlichen oder unpersönlichen) Genetiv gebildeten Brunnennamen, um wieder an einer zur Probe ausgewählten kleinen Anzahl von Beispielen in die Vorstellungen zu dringen, welche der Altdeutsche auch in der vormaligen »provincia Avarorum« den Quellen, an denen er sein Haus gründete, entgegenbrachte.

Einige dieser Namen habe ich bei früheren Anlässen bereits behandelt: Fellabrunn und Hollabrunn in den Blättern für Landeskunde 1884, S. 111. 113 f., Karnabrunn ebenda S. 420, Kottingbrunn und Mosbrunn ebenda 1885, S. 145—166. Zu den Baumnamen, mit denen »Brunn« in den beiden an erster Stelle angeführten sich zusammensetzt (sieh auch oben S. 121 Weichselbrunn) halte man, was Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 2, 433 sagt: »*brunne* ist die gehegte, eingefasste, ummauerte, zugedeckte Quelle, oft auch die gegrabene, ausgehauene; schattige Bäume schützen den Brunnen, auf Stufen steigt man zu ihm hinab; sein Wasser springt durch Röhren *(springbrunne)* oder wird im Eimer aus der Tiefe gezogen *(ziehbrunne, galgbrunne)*«. Dass an Brunnen — gleichwie an Flüssen und auf Uferplätzen, an Mühlen und auf Brücken — Gericht gehalten ward, ergiebt sich aus den Rechtsaltertümern, S. 799.

Von vorneherein ist zu erwarten, dass die Epitheta significantia und ornantia, welche der Deutsche seinen Gewässern gab, im Allgemeinen auch unseren Brunnennamen nicht fehlen werden. Für die Geläufigkeit dieser Verbindungen mögen einige Nachweise aus der Literatur zeugen: *ein prunno uuîz,* Meregarto (Denkmäler[2] XXXII) 2, 43. *schœner brunne,* Ulrichs Tristan 576, 39 (= Massmann 3177), vgl. *ein uuazzer scône,* Meregarto 2, 4. *schœner bach,* Engelhard 5248. *lûter brunne,* Walther 94, 17. *kalter brunne,* Nib. 860, 3. 910, 2. Herbort 2186 f. *kalt unde reine ist derselbe brunne,* Iwein 568 f. Daher denn die vielen Weissenborn, Schwarzenbrunn, Schönbrunn, Lauterbrunn, Kaltenbrunn, Gutenbrunn u. s. w. allüberall in deutschen Landen.

1. Aus alter Zeit belegt sich für unsere Gegenden von diesen Verbindungen Schönbrunn, und zwar nicht in der losen Fügung mit dem Adjectiv als *(der) scôno prunno,* sondern als echtes Compositum *scônibrunno,* das, wie es im neuhochdeutschen *Schönbrunn* erhalten ist, ein mittelhochdeutsches *schœnebrunne* begehrt. Dies letzte wage ich aus einem *Siboto de Schœnprunne* von 1276 (Salbuch von Göttweih S. 324, Urkunde Nr. 55) nicht zu folgern, da auch mit

abgestossener Flexion des Adjectivs *schœnen prunne* dahinter stecken kann. Denn allerdings bestand späterhin die adjectivische Verbindung auch in Ortsnamen: *ain hof datz schœnenprunne,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 489 Nr. 494 von 1327. Die Urkunde, in welcher der *scônibrunno* erscheint, ist zwar gefälscht, aber immerhin alt genug und die Ortsnamen wenigstens hat sie nicht erfunden. Sie steht Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 8 f. Nr. 5, angeblich von 823 (= Mon. Boica 30, I, 381 f. Nr. 4) und hat » ..... in prouincia auarorum quendam locum qui vocatur *litaha* .....«, und später »..... *litaha* iuxta fontem qui vocatur *sconibrunno.*« Also an der Leitha im Gefilde südöstlich von Wien. Aus den Monum. Boicis 31, I, 70 von c. 833 verzeichnet diese Quelle — ein Ort war es nach dem Wortlaute nicht — Förstemann 2, 1235.

Dem *scônibrunnin,* oder vielmehr dem *quotin prunnin* entgegen steht der *ubilprunno.* Belegen kann ich ihn bloss aus mittelhochdeutscher Zeit als *übelbrunne*: *von dem Eybeinsezzel* (d. i. *îwînen sezzel,* oben S. 101) *hinz Übelprunne* (bei Gresten), Urkundenb. von Seitenstetten, S. 119, Nr. 102 von 1295. Das Compositum ist wie althochdeutsch *ubilboum*, mittelhochd. *übelloch* (maupertuis) Gramm. 2, 640.

2. Durch seine grammatikalische Form merkwürdig ist der Schwarenbrunn, heute festgehalten in einem Bergnamen an der Grenze von Kärnten und der Steiermark, südlich von Murau: *ad Coniuratum fontem,* Urkundenb. von Steiermark 1 15, Nr. 12 von 898; 1, 61, Nr. 53 von 1043; 1, 137 Nr. 121 von 1130; 1, 194 Nr. 182 von 1240. Die Uebersetzung *coniuratus fons* beruht auf einem Germanismus, aus dem die althochdeutsche Form hervorzulocken umso leichter fällt, als sie in dem modernen Namen fast gar nicht versehrt ist. Da von *suerjan* (schwören) das Participium praeteriti urprünglich lautet *suaran* — gewöhnlich gilt freilich schon das auf falscher Analogie beruhende *suoran*, aber noch in mittelhochdeutscher Zeit halten sich österreichische Gedichte und Aufzeichnungen an das richtige *geswarn* (Lexer 2, 1363) — so ist *ad coniuratum fontem* rückzuübersetzen *zi demo kisuaranin prunnin,* und der Name bedeutet eine Quelle, an der geschworen wurde, Schwörende zusammenkamen, seis zum Bündnisse, seis zur Grenzbestimmung.

3. Verbindung mit dem Participium praesentis dagegen liegt vor in Stinkenbrunn. Wir haben in Niederösterreich zwei Orte dieses Namens, einen im politischen Bezirke Hollabrunn, den anderen

im politischen Bezirke Mistelbach; ein dritter liegt im Oedenburger Comitate Ungarns am Leithagebirge, nahe der österreichischen Grenze. Bei den folgenden Belegen weiss ich die beiden niederösterreichischen Orte nicht auseinander zu halten.

»predium .. in uilla que dicitur *Stinkindenprunnen*«, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 307 (= Meiller, Bab. Reg. S. 47, Nr. 66 von c. 1164). In einer zweiten Aufzeichnung, Trad. Nr. 334 (= Meiller S. 40, Nr. 41 von c. 1157) steht »predium *Stinchenbrun* situm«.

»beneficium *Stinchinprunne*« ebenda Nr. 567.

Daneben in Trad. Nr. 189 ein *Rapot de Stinctundendorf* (l. *Stinchundendorf*), was der Herausgeber mit Stinkenbrunn identificiert.

»seruicium de *Stinchenprunn*«, Stiftungenbuch von Zwetl, S. 481.

Auf den Ort in Ungarn geht das c. 1220 von Hecil von Pütten an Göttweih gegebene »predium ad *Stichinbrunnin* (l. *Stinchinbrunnin*) situm«, im Salbuche von Göttweih S. 28, Trad. Nr. 104 (mit Anmerkung auf S. 149). Daraus bei Förstemann 2, 1313.

Althochdeutsch *stinchan* heisst wie *suehhan* (oben S. 84) zunächst nur olere, einen Geruch von sich geben, der auch ein angenemer sein kann; daher *stanctiurida*, kostbarer Wolgeruch, *stancvaz*, Weihrauchgefäss, und noch altmittelhochdeutsch *suoze stinken*, wol riechen (Lexer 2, 1199). Die ins Ueble verkehrte Bedeutung beginnt jedoch frühe zu überwiegen: und so werden wir den Gestank, den wir bei der Schwechat ablehnen mussten (oben S. 85), bei Stinkenbrunn nicht loswerden; wolriechende Quellen giebt es nicht. Der *stinkende brunne* war entweder eine Mineralquelle — an schwachen Schwefelquellen ist Niederösterreich reich — oder auch nur eine gewöhnliche Wasserader, die dort, wo sie aufquoll, keinen Abfluss fand, also stagnierte und deshalb bösen Duft verbreitete. Die Ansiedelung, die sich daran erhob, hiess *zem stinkenden brunnen*, wie sowol die Klosterneuburger Tradition Nr. 307, als die Göttweiher Nr. 104 (durch ihr das deutsche *zem* übersetzendes *ad*) deutlich erkennen lässt. Ob *daz stinkende dorf* damit identisch sei oder nicht, seine Benennung muss von der Lage an einem stinkenden Bach oder Quell hervorgegangen sein und bestätigt sohin das, was ich in diesen Blättern 1885, S. 159 über *hürwîn dorf* als Parallelnamen zu *hürwîn bach* vermute.

4. Was wir Zieh- oder Schöpfbrunnen nennen, hiess unsern Vorvordern kurz »Galgen«, althochdeutsch *galgo* (in dieser Bedeutung öfter im Indiculus Arnonis und den Breves Notitiae Salzburgenses), mittelhochdeutsch *galge* (Lexer 1, 727; Schmeller [2] 901 f.) oder bestimmter

wazzergalge (Deutsches Wörterbuch 4, I, 1172; fehlt bei Lexer). Mit *brunne* componiert ergab sich *galgbrunne* (Lexer 1, 717), woraus durch Angleichung des zweiten *g* ans *b* und gleichzeitiger Ersatzverhärtung des letztern Consonanten *galprun*, und durch völliges Verkennen des ersten Teiles zuletzt sogar *galtbrunn* entstand. Ueber diese Formen s. Schmeller[2] 1, 901. Deutsches Wörterbuch 4, I, 1166 (auch 2, 1513 s. v. *Dumpf*).

Daraus verständigen sich nun Orte des Namens Gallbrunn und Galtbrunn in unseren Gegenden.

Auf Gallbrunn im Bezirke Bruck an der Leitha beziehen sich folgende Stellen des Salbuches von Klosterneuburg: *Chunradus de Galprunne* Trad. Nr. 451; *a domina Gerdrude de Galprun et filio eius Ottone* Nr. 576; *domina Gerdrudis de Galprunne cum filiis suis Ottone tunc milite, Alberto Heinrico tunc seruis, Ŏlrico* Nr. 581.

Für die entstellteste Form Galtbrunn haben sich entschieden kleine Orte der Bezirke Scheibbs und Amstetten; meine zwei Belege gelten Orten, beziehungsweise Fluren des letzteren.

guet .... an dem Galprunn in sand Michels pfarr (St. Michael am Bruckbache), Urkundenb. von Seitenstetten S. 260, Nr. 238 von 1373. Wie aus dem Artikel erhellt, noch mehr oder weniger appellativisch. Der Dativ *an dem Galprunn,* wie vorhin *de Galprun* und S. 139. 143 die Dative *de Schoenprunne, datz schoenenbrunne, hintz Ůbelprunne, in, de Chogelprunne* überweisen die im Deutschen Wörterbuche 2, 431 f. besprochene Umwandlung des schwachen Masculinums *brunne* in ein starkes *brunn* wenigstens für den österreichischen Dialekt bereits dem XIII./XIV. Jahrhundert: weshalb auch Moriz Haupt Zeitschr. f. d. Altert. 12, 176 in den Stellen Neidh. 100, 4. 15 (oben S. 121) den starken Dativ *Botenbrunne* aus der Riedegger Handschr. aufnam.

»in *Galprunne* feodum« 1316, Cod. dipl. austr. fris. 3, 505.

Dazu tritt mit verwandter Bildung ein Ort Galtberg = Galgberg, wieder im Bezirke Amstetten, und zwar bei Plank: *Gŏtfrid in Galperg* 1316, a. a. O. 3, 512.

5. Andere alte echte Composita mit *prunno,* deren einige Gramm. 2[2], 487, Myth.[3] S. 553 f. aufgeführt sind, vermisse ich in unsern Ortsnamen, als *gartbrunno* (Brunnen im Garten), *heilbrunno* und *heilacbrunno* (heilkräftiger Brunnen, vgl. Zeitschr. f. d. Altert. 18, 155), *quëcprunno* (lebendiger, Jungbrunnen), *salzbrunno* (Salzquelle) u. s. w. Doch an den Jungbrunnen lassen sich einige Worte knüpfen. Neben der gewöhnlichen alt- und mittelhochdeutschen Benennung *quecprunno,* (Denkmäler der P. u. Pr.[2] X, 11 *kecprunno;* Notker 45, 5 *chehprunno;*

vgl. Gramm. 3, 387, Schmeller[2] 1, 1222) und *quecbrunne* (Lexer 2, 319) taucht seit dem XIII. Jahrhundert in baierisch-österreichischen Denkmälern ein mit einem Verbalstamme gebildetes *juncbrunne* (Lexer 1, 1488, Nachtr. 264) auf, das von jenem durch speciellere Bedeutung sich scheidet: *quecbrunne*, neuhochdeutsch zu *Kochbrunnen* entstellt (Deutsches Wörterbuch 5, 376. 1553), während *quecsilber* unangetastet gelassen ward, ist der an sich lebendige frische Quell; wie aber ein solcher den darin Badenden neu belebt und erfrischt, wird er gleichsam von selbst zum *juncbrunnen*, d. i. zum verjüngenden (Myth.[3] S. 554). Als solcher tritt er gleich auf an der ältesten Belegstelle des mittelhochdeutschen Wortes, im »Wolfdietrich« A: in ihm badet sich die rauhe Else und entsteigt ihm als schöne Sigeminne. Aehnliches im »Apollonius« Heinrichs von Neustadt. Hans Sachs hat ein Gedicht über den Jungbrunnen. Durch die Schriftsteller der Romantik (Deutsches Wörterb. 4, II, 2375) und die moderne Mythen- und Sagenforschung wurde das ahnungsreich klingende Wort gleichsam selbst verjüngt — erquickt und neu belebt.

Es ist nicht zu zweifeln, dass unter den zahllosen Wald- und Bergquellen Niederösterreichs Jungbrunnen sich bergen; wer sie nur immer als solche ganz unanfechtbar zu erweisen wüsste! Ueber manche derselben sind Wallfahrtskirchen erbaut, doch erst in später Zeit; andere mögen unter entstelltem Namen fortleben, wie beispielsweise der auf einen schwedischen General Jungend von 1629 umgetaufte »Jungendbrunnen« im Walde hinter Baden, der aber unwillkürlich in »Jugendbrunnen« ausweicht; selten ist die Namenform geschont, wie in dem »Jungbrunnen« ob Höflein an der Donau (Schmidl, Wiens Umgebungen 1, 266). Am meisten durchgesetzt in dem halbgelehrten Bewusstsein der Zeitgenossen hat sich der »Jungfern- oder Agnesbrunnen« bei Sievering, über den Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich, S. 1—22 alles Materiale zusammengetragen hat, ohne jedoch die in diesen Dingen vor allem nötige Zweifelsucht durchaus vorwalten zu lassen. Er bringt auch schon vor, dass der Hermannskogel, von dem Niemand zu sagen vermag, seit wie langer oder kurzer Zeit er diesen Namen trage, möglicher Weise nach dem Gotte Irmin heisse, lässt es aber, unerweislich wie es ist, noch dahingestellt; heute klingt es aus dem Munde gläubiger Seelen vielfach als feste Wahrheit wieder. Noch weiter, nämlich bis auf Schmidl (a. a. O. 1, 214 f.) zurück, reichen die Versuche, das in Klosterneuburger Urkunden

erscheinende Dorf Kogelbrunn auf dem Hermannskogel zu suchen und nach dem Jungfernbrünnlein benannt sein zu lassen, dessen alter Name mithin *kogelbrunne*, d. i. an oder auf einem Kogel springende Quelle wäre. Ich weiss nicht, worauf sich diese doppelte Meinung stütze: doch mögen hier die urkundlichen Nachweise für jenes Dorf stehen, weil sie jedesfalls ein mittelhochdeutsches *kogelbrunne* erbringen, das in die Wörterbücher Aufname verdiente.

Eine Urkunde Herzog Leopold VI. von Oesterreich ddo. Wien, 11. März 1207 erwähnt »in *kogelprunnen* villicalem curiam« (Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 37 Nr. 29). Unter dem 2. December 1261 bestätigt König Ottokar II. von Böhmen dem Kloster Neuburg dessen Ansprüche »super villa in *Chogelprunne*« nach einer vormals von Herzog Heinrich von Medling gemachten und von Herzog Leopold VI. von Oesterreich bereits 1230 bestätigten Schenkung (Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 13 f. Nr. 17). Unter dem 23. April 1281 dann verkaufen Ulrich und Dietrich Brüder von Wolkersdorf ihrem Vaterbruder Hermann von Ulrichskirchen «predium nostrum situm in *Chogelprunne*«; unter den Zeugen *Vlricus de Chogelprunne* (ebenda 1, 27 Nr. 33). Möglicher Weise hat Schmidl oder wer sonst es war, die Lage des Dorfes auf dem Hermannskogel (und den Namen des letzteren als einen alten selbst?) aus diesem Hermann von Ulrichskirchen, dem das Gut in Kogelbrunn verkauft ward, kurzweg gefolgert. Denn das einzige urkundliche Zeugnis für den Berg würde, wenn den älteren Topographen bekannt, ihnen eher abgeraten haben den Kogelbrunnen auf ihn zu verlegen. Das im Urkundenbuche von Klosterneuburg 2, 175—194 auszugsweise abgedruckte Zehentregister des Stiftes aus den Jahren 1355 und 1356 führt unter dessen Weinpflanzungen bei Salmannsdorf auf *Hermans chobel* (S. 194 mit des Herausgebers Anmerkung). Also *kobel*, nicht *kogel* ist im Bergnamen das echte. Der Bedeutung nach stehen allerdings *kogel* einer-, *kofel* und *kobel* anderseits nicht weit von einander ab, den Hauptunterschied bildet ihr Verbreitungsgebiet: *kogel* ist der allgemeinste Ausdruck, in den baierisch-österreichischen Alpen fast überall zu Hause; *kofel* ist vorwiegend tirolisch und kärntnisch; das die Nebenform dazu bildende *kobel* ist appenzellisch und nur strichweise baierisch (Deutsches Wörterbuch 5, 1540. 1574. 1578; Schmeller[2] 1, 1217. 1229. 1231; Lexer 1, 1658. 1661.) Für Niederösterreich sichert übrigens dies *kobel* ausser dem *Hermannes kobel* noch ein *Miesenkobel* (moosiger Felsberg): *ein halbes jeuch wein-*

garten, leit an dem perge, der da heist der Miesenchobel, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 259 Nr. 267 von 1336. Ein im Amte Haselbach bei Nieder-Hollabrunn zu suchender *Hermannsperch* (ebenda 2, 126 im ältesten Urbar des Stiftes von 1258) enthält gleichfalls den schon in alter Zeit so häufigen Mannsnamen *Heriman* (vgl. für ihn nur das Register zum Urkundenbuche von Steiermark 1, 975[b]): der Gott Irmin ist hier wie dort eitel Phantasei.

6. Aus den Monumentis Boicis 28, II, 202 und dem Jahre 903 steht bei Förstemann 2, 922 verzeichnet ein in der Ostmark gelegener *Liliunprunno,* mit dem ich meine Andeutungen über altösterreichische Brunnennamen beschliessen will. Zu ihm ist a. a. O. bemerkt: »Von den Lilien haben nicht wenige Oerter in Deutschland den Namen; von dem bekanntesten derselben heisst es Arch. f. K. österr. Gesch. 3, 566: Lilienfeld in Oesterreich heisst so von der Menge der sogenannten Lilien (Nieswurz, helleborus niger), deren Blume auch auf Säulen der herrlichen Kirche abgebildet ist.«

Dabei muss ich vor Allem fragen, wie dachte sich Förstemann die Composition *liliunprunno* in grammatikalischer Hinsicht?

Ein althochdeutsches *liliunprunno* unmittelbar zu mittelhochdeutsch *liljenvelt* oder *liljenberc* (unten S. 147), *liljengarte* und *liljenouwe* (beide letztere Ausdrücke von der Jungfrau Maria gebraucht Lexer 1, 1921 f.) zu stellen geht nicht an. Das althochdeutsche *liliâ* ist aus dem Plural des lateinischen Wortes als schwaches oder auch starkes Femininum geformt,[1]) daneben hatte man sich ein schwaches Masculinum *lilio* zurechtgelegt. Beide Formen dauern mittelhochdeutsch aus als *diu lilje* und *der lilje* (Deutsches Wörterbuch 6, 1020 f. Weigand² 1, 951.) Die soeben angeführten mittelhochdeutschen Composita und andere der Art, die man bei Lexer a. a. O. nachsehe, beruhen auf der, wie Jacob Grimm, Gramm. 2, 614 f., es benannte und behandelte, unorganischen Verwechselung beider Arten der Composition. Wir hatten schon oben S. 99 Anlass, diese erst in der mittelhochdeutschen Zeit aufkommende und in der neuhochdeutschen recht ins Kraut schiessende Fehlbildung für ein althochdeutsches *pirichinuuanc* abzuweisen: so wenig dieses einem

[1]) Aus der Stelle beim sogenannten Tatian 38, 4 *scouuôt thes accares liliâ* (considerate lilia agri, Matth. 6, 28) folgert Sievers im Glossar seiner Ausgabe S. 401[a] das althochdeutsche Wort als starkes Femininum, indem er *liliâ* als deutschen Accusativ Pluralis eines solchen fasst. Moriz Heyne im Deutschen Wörterbuche 6, 1020 hingegen sieht darin den lateinischen Acc. Plur. von *lilium*.

modernen *Birkenwang* gleichstünde, so wenig lässt sich *liliunprunno* auf eine grammatische Formel bringen mit *Lilienfeld, Liliengarten, Lilienau, Lilienblüthe,* oder Adjectiven wie *lilienweiss, lilienrein.* In allen diesen ist die uneigentliche Composition gewählt statt der eigentlichen, weil bei schwachen Substantiven als erstem Wortteile das *-en* ihrer Flexion die Function des Compositionsvocales übernemen zu können schien (oben S. 97); und dabei geneigt das Sprachgefühl passenden Falles der Auffassung dieses ersten Wortteiles im Plural: von Lilien bewachsenes Feld (daher lateinisch *campus liliorum*), Garten, Au u. s. w. *Liliûnprunno* und das sogleich anzuführende *liliûnhovâ* hingegen ist eben nur so zu verstehen, wie es seiner Form nach sich giebt: beide enthalten das schwache Femininum *liliâ* im Genetiv des Singulars und bedeuten wörtlich »der Lilie Quell« und »der Lilie Höfe«. In der aus der Zeit von c. 985—994 stammenden Bestimmung der Rechte und Freiheiten, welche dem Bistume Passau rücksichtlich seiner Besitzungen in der Ostmark dem Markgrafen gegenüber zustehen (Meiller, Reg. d. Bab. S. 1 f. Nr. 4), heisst es: »Persnicha, quod tempore praesenti boemani insidendo arabant .... *liliunhoua,* iuxta tullonam egilinsteti zeizmannestetin et abbatesteti« — mit Ausname von Perschling und Tuln lauter verschollene Oertlichkeiten des Tulnerfeldes. Ob die *liliûnhova* und der *liliûnprunno* einander benachbart lagen, ist mir unbekannt; dass jedoch *liliunhova* nicht etwa der Nominativus Pluralis oder der Dativus Singularis, sondern wie in allen abwechselnd auf *hovum* und *hova* ausgehenden Namen der alte Locativus Pluralis sei (der allerdings in den unmittelbar darauffolgenden, mit *stat* combinierten Namen durch den Dativ teils der Ein- teils der Mehrzahl vertreten wird), ist Zeitschrift für deutsches Altertum 18, 110—119, insbesondere S. 116 bewiesen.

Unmöglich wäre es nun keineswegs, dass der *Liliûnbrunno* und die *Liliûnhovâ* nach einer Frau hiessen. *Liliâ* war schon im neunten Jahrhunderte gleichwie *Rôsâ* Frauenname (Weinhold, »Die deutschen Frauen«[2] 1, 22) und ward in Niederösterreich noch im XIV. Jahrhunderte getragen. Das Todtenbuch von Lilienfeld eben ist es, das uns dieser Thatsache versichert: es hat (Fontes II. 41, S. 184) unter dem 8. December als Eintrag des zuletzt genannten Jahrhunderts *Lilia de Goyndorf,* dem heutigen Gaindorf (bei Unter-Dürnbach im Bezirke Hollabrunn). Aber so häufig ist dieser Frauenname schwerlich gewesen, dass er in einer und derselben Gegend

zu verschiedenen Malen in Ortsnamen wiedergekehrt wäre. Und wie in früher abgehandelten Ortsnamen verwandter Bildung das Thier, bietet hier die Pflanze die einfachste Erklärung (oben S. 103). Damit aber erinnern dieser »Quell« und diese »Höfe der Lilie« wieder an das »Dorf des Birnbaumes«, das aus Gramm. 2, 600 oben S. 99. 134 als Beweis singulärer Ortsnamenbildung mit einem Pflanzennamen im Genetiv der Einzahl aufgenommen ward. Die Pflanzengattung erscheint, wie schon dort gesagt ward und in analogen Fällen von der Thiergattung gilt, gewissermassen personificiert: *birboumes dorf* fasse ich als das durch den Birnbaum (als Baumschlag) bestimmte Dorf, gleichwie angelsächs. *äsces dûn* (Gramm. 2, 603) als den ebenso durch die Esche bestimmten Berg, *liliûn prunno, liliûn hovâ* als den durch die daran häufig wachsende Lilie ausgezeichneten, darin gleichsam ihr angehörigen Brunnen, beziehungsweise solche Höfe — und diese lebendige Auffassung scheint der unbewusst regen Volkspoesie durchaus gemäss. Die Wahl des Collectivums im Genetiv des Singulars für diesen Zweck, wie wir sie in *buoches brunne (buoches lîte)* vorfanden, ist schon abgezogener, folglich kälter.

Welche Pflanze mit der Lilie in jenen beiden Namen gemeint sei, muss dahingestellt bleiben. Die Volksbotanik bezeichnet als »Lilie« gar manche Pflanze; nur bemerke ich, dass wenigstens in dem Deutsch. Wörterb. 6, 1023 eingerückten Verzeichnisse die Nieswurz nicht vorkommt. Doch dies mag Zufall sein: Neilreich, Flora von Niederösterreich, S. 693, teilt der Nieswurz in der That den Gebirgsstrich zwischen der Gölsen, Traisen und Erlaf, dessen Mittelpunkt Lilienfeld gewissermassen bildet, als Hauptgebiet ihrer Verbreitung zu. In dem ganzen Gelände des Tulnerfeldes und östlich wie südlich daran stossenden Wienerwaldes hat die Lilie, welche Pflanze man dahinter suche, seit dem frühen Mittelalter reichlich geblüht und den deutschen Einwanderern sich auffällig gemacht: die Grenzen ihres Verbreitungsgebietes bezeichnen die *liliûn hovâ* (und der *liliûn prunno?*) im Norden, im Süden das *lilienvelt*, dem also vielleicht analoger Weise ein althochdeutsches *liliûnfeld* »Feld der Lilie« zu Grunde liegt, obwol spätere Zeit den Namen so nicht mehr verstand.

Für den Klosternamen bestehen zahlreiche Varianten, die Anführung verdienen, weil sie ein weniges weiter leiten. Sie lassen sich zumeist aus dem neunten Bande der Monumenta Germaniae, Scriptores, zusammenbringen; sieh auch Oesterley, Hist.-geogr. Wörterb. des Mittelalters S. 396[b].

Zunächst mit erweiterter Form nach dem späterhin so beliebten, aber schon ziemlich alten *lilige, lilege, lilge* für *lilje* (Lexer 1, 1921. Schmeller[2] 1, 1469. Deutsches Wörterb. 6, 1021) *Liligenvelt* und *Lilgenvelt:* so öfter im Banntaiding des Stiftes von 1451 bei Kaltenbaeck 2, 137—141, in Michel Beheims »Buch von den Wienern«, auch schon in einer Urkunde von 1247 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 145 Nr. 149) und beim steierischen Reimchronisten S. 23[b]. Zum Alter der Form *lilige* vgl. *Witego de Lileginberch* (Lilienberg bei Wöllan) im Urkundenbuche von Steiermark 1, 707 Nr. 718 von c. 1190. Mit ausgestossenem (oder angeglichenem?) *j Lilinvelt* oder *Lilenvelt* (das vielleicht *Lillenvelt* bedeuten soll). Mit Angleichung des *l* an das flexivische *n Linnvelt* (d. i. *Linenvelt*); mit Abwurf des letzteren *Lilivelt.* Mit Wechsel der Liquida *Lirenvelt.* Mit Zerdehnung des Wurzelvocals in Folge des Stimmtones der Liquida *Lieljenvelt* (Urkundenb. v. Steierm. 2, 178 Nr. 118 von 1212), *Lielenvelt, Lielnvelt* (beide letztere nur theoretisch aufgestellt, aber zwischen *Lieljenvelt* und dem gleich folgenden *Lienvelt* als Uebergangsformen unentbehrlich) und *Lierenvelt, Liernvelt.* Endlich mit völliger Auflösung des zwischen *i* und *j* stehenden *l Lienvelt.* Letzteres wieder beim steierischen Reimchronisten (S. 103[b]), begegnet auch in Urkunden, z. B. Urkundenb. v. Heiligenkreuz 2, 359 Nr. 309 von 1384; Cod. dipl. austr.-fris. 3, 568 z. J. 1316.

Mit diesen Formen *Lielenvelt* und *Lienvelt* aber ist die Lilie aus dem Namen eliminiert.

Althochdeutsch *liola* (Graff 2, 210), mittelhochdeutsch *liele* (Lexer 1, 1910 ohne selbständigen Beleg, weil er den von Kaltenbaecks Banntaidingbüchern gelieferten, den ich sogleich nachher aushebe, übersah), baierisch die *lien* oder *lienen* (aus *lieln, lielen,* Schmeller[2] 1, 1481), durchaus mit echtem Diphthong, bedeutet die Ranke oder Rebe, besonders die Waldrebe, clematis, wie Tabernaemontanus ausdrücklich sagt (Deutsch. Wörterb. 6, 1019). Da nun die Aussprache des Zerdehnungslautes *ie* von der des echten Diphthongs *ie* nicht abwich, was Reime baierisch-österreichischer Gedichte beweisen (Gramm. 1[3], 206. Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[1] § 112): so werden zuletzt nicht bloss im Volksmunde, sondern auch im Volksbewusstsein die *lilie* und die *liele* sich vermengt haben. Dies erhellt wenigstens aus der Umdeutung von *Liljenvelt* zu *Lielenvelt* und *Lienvelt.* Bei zweien anderen Flurbenennungen desselben Landstriches zwischen Tulnerfeld und Wienerwald halte ich lieber an der Waldrebe fest. In der

S. 89 für einen Peilstein schon angezogenen Grenzbeschreibung des Gutes Ollern liest man (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 103. 376): »usque in ripam que dicitur Alarspach et Gaeizrůklin, et abhinc usque *in den Lieleich«*, wo beidemal zu lesen sein wird *im dem Lieleich.* Die Flurstelle hiess *in dem lielach,* »im Waldrebengebüsche«, und lehrt ein mittelhochdeutsches Collectivum *daz lielach* (schwerlich *daz liljach,* von Lilien übersäeter Platz) aufstellen, das wir bisher nicht kannten; *ei* steht in diesen österreichischen Collectivformen häufig für das richtige *a* oder *e.* Und die von uns gleichfalls für einen Peilstein und einen Sperkenstein benützte Beschreibung des Jagdrevieres von Hainfeld (oben S. 89. 108) bei Kaltenbaeck 2, 144 bietet: *von grafen ward untz an die lieln, von der lieln untz aufs kienegkh.* Eine Stelle in den Bergwäldern um die Araburg, dem Kloster Lilienfeld nicht zu ferne, nannten die Umwohner somit *diu liele* oder *an der lielen* »an der Waldrebe« — vielleicht, wenn Entstellung aus *lilje* vorliegen sollte, »an der Lilie«.

IV. Obscöne Flurnamen.

Muss ich den Leser für den unter dieser Aufschrift folgenden Paragraph um Entschuldigung bitten? Ich denke nicht. Zimperlichkeit hat keinen Raum in wissenschaftlichen Untersuchungen, und das Bild, das von altösterreichischen Ortsnamen nach und nach aufzurollen ich bemüht bin, würde ein unvollendetes sein, wenn diese Art der Namengebung unvorgeführt bliebe. Zudem wissen wir ja, dass nicht Frivolität oder cynische Freude am Unflätigen bei solchen Benennungen zu Gevatter stand, sondern jene gesunde Sinnlichkeit der Anschauung und jene naturwüchsige Derbheit, die überall kein Bedenken trägt, das Kind bei seinem Namen zu nennen (vgl. Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 1, XXXIII und 564). Dabei sind anstössige Orts- und Flurnamen immerhin so selten und betreffen fast durchaus so unbedeutende Oertlichkeiten, dass dieser aristophanische Trieb wenigstens kein bedeutender kann gewesen sein und in seiner Bethätigung gewiss von allem Anfange an durch die gerade im Germanen so hoch entwickelte nationale Sittlichkeit wohlthätige Hemmung erfahren hat.

Es sind fast ausschliesslich Wald- und Feldfluren, zuweilen Quellen und Bäche, fast niemals eigentliche Orte, die obscöne Namen tragen

(*Zohensunesdorf*, Bl. f. Landesk. 1884, S. 117 f.); und in einigen verschwindet, beim Lichte besehen, das Anstössige hinter der Möglichkeit sinniger Auslegung.

Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 1, 567 schloss aus dem *Arnulfus de Arsloh* einer Urkunde von 1112, dass mittelhochdeutsch *arsloch* (anus) Ortsname müsse gewesen sein. Häufiger ist das Femininum *diu arsbelle* (nates, clunis) für gewisse Stellen der Feldflur (Deutsches Wörterbuch 1, 566). Ein schweizerisches Weistum von 1426 hat *in das bachthal, das man nempt in der arsbell* (Jac. Grimm, Weistümer 1, 81). Dieser Flurname ist für Niederösterreich aus den Jahren 1316 und 1317 zu belegen: »duas domus decimales in Frontzenraeut et aliam *Arspell*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 61. 501; »in *Aerspelle* Wernhart«, ebenda 3, 500. Nach dem Herausgeber wäre es Arschbichel (auch Ortbichel) bei Randegg, im Gebiete zwischen Ips und Erlaf.

Hinzu tritt ein Arschgraben, wieder im Viertel ob dem Wienerwalde, unfern von Zelking. Die unten S. 154 für ein Porz dieser Gegend benützte Urkunde Jans von Zelking, ddo. Seitenstetten, 15. Juni 1349, verzeichnet *dreu rout in dem Aersgraben*. Ferner ein Arschberg, den ich nicht zu localisieren weiss: »obiit confrater noster dominus Stephanus decanus et plebanus in *Arsperig*«, Eintrag des XIV. Jahrhunderts im Todtenbuche von Lilienfeld unter dem 11. Juni (Fontes II. 41, S. 98). Endlich vergabt eine Urkunde des Wiener Schottenstiftes vom 11. November 1402 (Urkundenb. S. 481 Nr. 393) *ain holzel* (Wäldchen) *genant in dem Ars* bei Frauendorf in der Au.

Wenn bei diesen Flurnamen an rundlich gewölbte Erhebungen des Bodens, die die Vorstellung des menschlichen Hinterteiles erweckten, wird zu denken sein, so fordert eine andere Benennung, eine von hohem Rande gleichsam umwallte, vielleicht auch umbüschte Vertiefung anzunemen. Es ist der niederösterreichische Acker- und Weingartenname *fudenol*. Dies mittelhochdeutsche Masculinum, das »mons Veneris« bedeutet, steht fast nur aus baierisch-österreichischen Quellen zu erbringen (Lexer 3, 555. Schmeller[2] 1, 694); neuhochdeutsch ist es erloschen. Einen *ager Fůdnol* und eine *vinea dicta Fůdnol* gab es 1316 bei Hollenburg (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 533 551).

Erwähnt sei im Anschlusse daran ein *Ulreich Fůdmaier*, d. i. *vutmeier*, im Zinsbuche von Steier bei Rauch 1, 413. Dabei mögen wir denken, dass der Meierhof, auf dem er sass, auf einer Flur lag, die *in der vut* hiess; auch erinnert man sich der mittelalterlichen

Wiener Vorstadt *Futlucke* (Urkundenb. des Stiftes Schotten, S. 236 Nr. 209 von 1342.) Das Gegenstück bildet die gleichfalls oberösterreichische Flur *in der hode,* gewährt von der Formbacher Tradition Nr. 232 von c. 1230 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 699).

Ich wende mich zu den Quellen und Bächen. In der Grenzbeschreibung der Dorföffnung von Stumm in Tirol (Jacob Grimm, Weistümer 3, 729 = Oesterreichische Weistümer 2, 142) heisst es *nach der Merzen an den Arspach,* und nach einigen Zeilen *aus dem Schröt in den Fudprunn* (bei Grimm *füdprunn), und aus dem Fudprunn* (bei Grimm *füdprünn*) *auf das veld.* Mit Recht hat Karl Weigand dies *Fudbrunne* ins grosse Deutsche Wörterbuch 4, I, 363 aufgenommen und wol zutreffend als einen Kinderbrunnen erklärt. Hier haben wir also einen der Fälle, auf die vorhin angespielt wurde, als in denen das Anstössige hinter der Möglichkeit sinniger Auslegung verschwinde. Dieselbe Möglichkeit möchte ich für den niederösterreichischen *Fisilbach* beanspruchen. Grenzbeschreibung der Pfarre Mautern in der Stiftungsurkunde von Göttweih, ddo. 9. September 1083 (Salbuch S. 249 Nr. 1): »de poginbach in *fisilpach,* de *fisilpach* in pigartinpach«. Darnach ebenso in der Urkunde Nr. 9 von c. 1124 (Salbuch S. 264) und in der Tradition Nr. 8 desselben Stiftes (S. 6), wo aber *fiesilpach.* Nach dem Herausgeber S. 117 gehen sowol der Bogen- als der Fiselbach in den Beigartenbach (heute Pigar- oder Pittersbach), der seinesteils in den Aggsbach fällt, und sind auf guten Karten zwar angezeigt, aber nicht benannt. Mittelhochdeutsch *der visel* bedeutet »penis« (Lexer 3, 373. Deutsches Wörterbuch 3, 1690. Schmeller[2] 1, 768) und ist einer Wurzel mit dem von mir bei der Erläuterung des Ortsnamen Vöslau angeführten Adjectivum *vesel* »fruchtbar, trächtig« entnommen. Wie also der *futbrunne* ein Kinderbrunnen, so ist auch der Fiselbach aus dem Gedanken an Zeugung und Fruchtbarkeit benannt worden.

Nach einem niederösterreichischen Arschbach, wie uns einen solchen für Tirol jenes tirolische Weistum erbringt, muss ursprünglich jene Häusergruppe benannt sein, die heute noch Arschbach heisst und zur Ortschaft Kühberg in der Gemeinde Alhartsberg, nördlich von Waidhofen an der Ips gehört: sieh Special-Ortsrepertorium von Niederösterreich (Wien 1883), S. 25. Ich weiss nicht, ob der Herausgeber des Codex diplomaticus austriaco-frisingensis daran recht thut, die in dessen drittem Bande von dem freisingischen Gesammturbar für die österreichischen Länder, S. 91, 420 aus der Zeit

von c. 1310—1315 verzeichnete und allerdings im Gebiete der Ips zu suchende Flur *in dem Aspach* auf dieses Arschbach zu beziehen (Register S. 612[a]). Da *daz aspach* »Espengehölze« bedeutet, so wäre in der modernen Namenform seltsam abgeirrt. Fast aber scheint es so: denn das angezogene Ortsrepertorium reiht unter den zu Kühberg gehörigen Häusergruppen unmittelbar an Arschbach Herrschaften, und der Beleg aus Cod. dipl. austr.-fris. 3, 91 lautet vollständig »*in dem Aspach* apud *Herscheft* quidam unam metretam, unum denarium«.

Meine Analekten schliessen nicht eben anmutend mit einem kärntnischen *scheizbach:* ein *Linhart im Schaispach* begegnet im Urkundenbuche des kärntnischen Stiftes Eberndorf S. 89 Nr. 110 vom 17. Juni 1498. Nach dem Herausgeber (Beda Schroll) ist's der Schass- oder Schossbach bei Wolfsberg.

V. Singuläre Namenbildungen.

1. Porz.

Ich versuche im Folgenden erschöpfende Behandlung einer vormals bei uns verbreiteten und beliebten Flur- und Ortsbenennung, die teils als einfaches Wort, teils als zweiter oder erster Teil von Compositis auftritt, die, sowie sie eine Anzahl von Fragen anregt, mehrfache Schwierigkeiten mit sich führt, bisher aber noch nicht jene Beachtung scheint gefunden zu haben, die sie verdient.

Ich nenne hier sogleich meine Vorgänger. An das Ganze der Untersuchung gewagt hat sich keiner, sie geben durchaus bloss ein paar topographische oder historische Notizen. Für Niederösterreich ist durch sie festgestellt der ehemalige Bestand zweier als Ober- und Unter-Parz geschiedener Dörfer bei Altenwörth und Frauendorf an der Au im Viertel ob dem Manhartsberge; sowie die Existenz eines dritten Parz bei Trautmannsdorf. Die Nachweise hiefür stehen im Archiv für österreichische Geschichte 53, 287 f., Anm. 46, dann in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich 1881, S. 332 f., mit Nachtrag 1883, S. 348; 1882, S. 198—200. Ob das in den genannten Blättern, Jahrgang 1881, S. 250 aufgeführte, dermalen gleichfalls verschwundene Parz bei Schwechat mit jenem Parz bei Trautmannsdorf identisch oder vielmehr als vierter Ort dieses Namens abzutrennen sei, weiss ich nicht: wie ich überhaupt für die weiterhin

noch beizubringenden Fluren und Orte dieser Art die genaue Localisierung aus mangelnder eingehender Ortskenntnis, die höchstens dem Angesessenen zusteht, öfter werde ablehnen müssen. Von den mit dem einfachen Porz oder Parz componierten Namen ist lediglich das schon wegen des Familiennamens des grössten neuösterreichischen Dramendichters wichtige Grillenparz behandelt in den Blättern für Landeskunde 1882, S. 174 f.; 1883, S. 167.

Kaum gestreift ist die etymologische Seite des Gegenstandes Otto Kaemmel, der in seinem Buche »Die Entstehung des österreichischen Deutschtums« 1, 174 jenes Porz bei Altenwörth bespricht, stellt daselbst Anm. 6 die Herleitung aus slavischem *po rěkě* »(Ort) am Flusse« auf: ohne, wie es scheint, zu wissen, dass dieselbe — mit Rücksicht auf den in der Stadt Passau gelegenen Porz — vorlängst von Schmellern in seinem »Bayrischen Wörterbuche«, Band 1, Spalte 408 der von Karl Frommann besorgten zweiten Ausgabe in Vorschlag gebracht wurde.[1]) Mit diesem Punkte wird sich die vorliegende Abhandlung in ihrem Verlaufe noch zu beschäftigen haben: zunächst liegt uns ob, durch übersichtliche Zusammenstellung der für Porz (Parz) als einfache Bezeichnung, sowie als Teil zusammengesetzter Namen aufzutreibenden urkundlichen Belege jene annähernde Vollständigkeit der Induction zu gewinnen, ohne welche weiter reichende und nachhaltende Ergebnisse nicht zu erhoffen stünden.

A. Einfaches Porz (Parz) als Flur- und Ortsname.

Die Aufzählung erfolgt von Westen nach Osten, soweit die Durchsichtigkeit der Belege dies zulässt.

1. Der Parz in Passau.

Perchtold an dem Portz, als letzter der Zeugen in jener merkwürdigen Urkunde vom 12. October 1296 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 244 Nr. 269), ›worin Bischof Wernhart von Passau dem Probste Konrad von Ranshofen den von den Umwohnern angefochtenen Bau eines Spielhauses *(schimpfhûs)* auf dem Werd in Passau bewilligt. — Derselbe *Perchtolt an dem Portz* Zeuge in einer anderen Passauer Urkunde vom 9. März 1309 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 11 Nr. 12).

[1]) Doch war Schmeller nicht selbständig auf diese Herleitung gefallen, sondern hatte sie nach Spalte 406 s. v. *Purschitz* (Ort in der Oberpfalz) aus Brenner's Geschichte von Waldsassen, S. 312.

Chunradus dictus episcopus de Partz, mit anderen Passauer Bürgern Zeuge in einer Urkunde Bischof Wernhart's von Passau für Kloster Engelszell, ddo. Passau, 9. März 1312 (ebenda 56, 61 Anh. Nr. 53) *das die fleischhackher der Ilzstat al tag mugen sten auf dem Portz bey unser frawen kirchen mit irem fleisch und sullen es daselbs verkaufen,* Passauer Aufzeichnung von 1332, aus Cod. germ. Monac. 308, fol. 40ᵇ mitgeteilt von Schmeller[2] 1, 847.

2. In Oberösterreich.

a) Parz bei Altenhofen und Gaspoldshofen im Innviertel.

den halben hof datz Altenhofen auf dem Partze Gospoldshofer pfarre, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 8, 21 Nr. 23 von 1361.

b) Parz bei Weibern und Trattnach im Innviertel.

umb den hof ze Portz, der gelegen ist in Weiborâr pfarr auf der Drætnach, ebenda 8, 381 Nr. 385 von 1368.

c) Parz bei Ellenbach und St. Lambrechten im Innviertel.

unser guet ze Portz gelegen in dem Elhenpach, ebenda 7, 684 Nr. 675 von 1360.

d) Im Salbuche von St. Nicolaus bei Passau, Trad. Nr. 131 von c. 1150 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 563) giebt »quidam Machalmus tale predium quale habuit in *Borzze*« dem Kloster. Die Zeugen sind von Wesen, Ahaim, Nivenchirchen, Eichberch. Da noch gegenwärtig viele Ahaim, Neukirchen und Aichenberg in Oberösterreich bestehen, weiss ich dies Porz nicht zu fixieren, glaube aber dass es im Inn- oder Hausruckkreise zu suchen sei.

e) Parz bei St. Agatha, Gerichtsbezirkes Waizenkirchen.

item ein lant da ze Portze, Urbar des Passauer Domcapitels von c. 1230, im Arch. f. österr. Gesch. 53, 276. In der dazu gehörigen Anmerkung 140 auf S. 294 wird auch gerathen auf Knieparz ob und unter der Leiten, zwei Ortschaften in den Gemeinden Mairhof und Schaumberg, Gerichtsbezirkes Efferding.

f) Parz bei Wallern, nordwestlich von Wels.

»predium in hage et *porz* et utental et chazbach et uineam in alhoch«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 641 Nr. 342, Lambacher Urkunde von c. 1222. — Hieher gestellt, weil in der Gemeinde Wallern sowol ein Weiler Haag als ein Dorf Uttenthal sich findet; desgleichen ein Dorf Parzham, worin das *porz* der Urkunde zu erkennen wäre? Vgl. unten S. 160.

g) Parz bei Schloss Mistelbach in der Gemeinde Buchkirchen nördlich von Wels.

datz partz ain wald, unter den zur Veste Mistelbach gehörigen schaumbergischen Lehen, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 461 Nr. 157 von 1343.

h) Parz bei Traun auf der Welserheide.

ain huben zu Pörtz, Urkunde Herzog Albrechts VI. von Oesterreich, ddo. Linz, 15. Februar 1460 im Diplomatarium Habsburgense (Fontes II. 2, 108). Dafür in der entsprechenden Aufzeichnung der Monumenta Habsburgica, Abt. I, Band 2, S. 681 von 1478: *zu Partz bei Trawn.* Ebenda Bd. 3, S. 707 von 1475: *zwei zehenthäuser zu Partz.*

i) »predium situm in Gerenpach dictum *an dem Porce*«, Wilheringer Urkunde vom 23. Juli 1287, im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 64 Nr. 71. — Wo?

k) Parz bei Freistadt im Mühlviertel.

auf dem gut dacz Porcz, ebenda 8, 586 Nr. 584 von 1372. In dieser Urkunde verkaufen zwei Bürger von Freistadt ihren halben Zehent auf Gütern um Freistadt gelegen.

auf ainem gut datz Partz, Freistädter Urkunde vom 10. März 1455, wieder über Zehenten auf Gütern in der Umgebung dieser Stadt, im Arch. f. K. österr. Gesch. 31, 332.

l) an dem parz bi Schônenôwe verleiht Gundaker von Starhemberg 1302 Ulrichen von Weidenholz ein Lehen, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 423 Nr. 457. — Identisch mit dem unter *k)* aufgeführten? da ein Dorf Schönau im Bezirke Freistadt sich findet. Aber ebensowol eines bei Wallern: vgl. daher *f)*? Oder endlich *e)*? wegen des in der Gemeinde Waizenkirchen, der auch Weidenholz angehört, liegenden Parz, beziehungsweise Parzham (S. 160).

3. In Niederösterreich.

a) Parz bei Zelking im Gerichtsbezirke Melk.

daz rout an dem portz, Urkunde Jans von Zelking über den mit Stift Seitenstetten vollzogenen Tausch mehrerer Neureutäcker bei Zelking, ddo. Seitenstetten, 15. Juni 1349 im Urkundenbuche des genannten Stiftes, S. 229 Nr. 210.

b) Ober- und Unter-Parz bei Frauendorf an der Au im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

»predium in loco qui uocatur *Porz* situm«, Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 151 von c. 1110. Dazu der Herausgeber auf S. 157.

Herman de porce oder *porze,* in den Traditionen Nr. 259, 264, 297 desselben Salbuches zwischen c. 1145 und c. 1170. In Nr. 279 von c. 1150 aber *Hermannus de borz.*

Hainrich de porze, ebenda, Trad. Nr. 297 von c. 1170. In Nr. 298 steht dafür *Hainricus poze.*

Ein späterer *Hermannus de Porzze* nebst *Ernestus ibidem* in einer Urkunde des Stiftes Altenburg am Kamp, S. 46 Nr. 45 von 1288.

in duobus minoribus Porze, im Urbar des Passauer Domcapitels von c. 1230, Arch. f. österr. Gesch. 53, 270 nebst Anm. 46 auf S. 285 daselbst.

de Porze, ebenda S. 271.

in superiori Porze .... in inferiori Porze, ebenda S. 274.

Weiteres in den Blättern für Landesk. 1881, S. 331 f.; 1883, S. 348.

c) Porz bei Lengenfeld nördlich von Stratzing und Krems, im Gerichtsbezirke Langenlois.

zway phunt phenning ewigs geltz Wienner munzz auf unserm ledigen weingarten und unuerchumbmerten, der do haizzt die Peunt, des vier jeuch sind und gelegen ist an dem Lengenvelder pörcz, von Hermann von Stratzing den Dominicanern zu Krems verkauft am 25. Jänner 1354, Urkundenb. des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen (Fontes II. 37), S. 123 f. Nr. 64.

unsern weingarten, der da haist die Pewnt, des vier jeuch sind und der gelegen ist an dem Lengenvelder parcz, ebenda S. 135 Nr. 72 vom 14. Mai 1363 über denselben Gegenstand.

unsern weingarten, der da haisst die Pewnt, des vier jeuch sind und der gelegen ist in (so, nicht *an*) *dem Lenngenfeld Parcz,* ebenda S. 435 Nr. 189 vom 25. October 1438, worin die Dominicaner von Krems den Weingarten dem Stifte Goldenkron verkaufen.

d) Parz bei Wilhelmsburg an der Traisen, südlich von St. Pölten.

untz .... auff den obern weinperig und auff gatersawl und am (= auf den?) partz, in der Markbeschreibung des Rechtes zu Wilhelmsburg § 1, bei Kaltenbaeck, Banntaidingbücher 2, 145.

Diese Stelle lehrt, dass hier einzureihen sei

Stephanus super Porz (= deutschem *ûf dem porz,* sieh den zweitfolgenden Beleg), Zeuge in einer Göttweiher Urkunde, ddo. Wien, 18. Februar 1281 (Salbuch S. 330 Nr. 61): denn er steht unter Genannten von Wald (bei Pyhra), Araberg (bei Kaumberg), Hohenberg an der Traisen, und dem Neuwalde um Gippel und Göller.

Ebenso gehört hieher

Hainreich an dem Parcz in einer Urkunde des Abtes Christian

von Lilienfeld über Lehen zu Wilhelmsburg, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 687 Nr. 679 vom 6. März 1360.

Hingegen bleibt mir zweifelhaft

Wolflin auf dem Poertz unter den Zinspflichtigen des dem Stifte Zwetl gehörigen Hofes zu Hadersdorf am Kamp (Stiftungenb. S. 565). Eher fiele dieser Beleg nach unserer Nummer *b).*

e) Parz bei Trautmannsdorf im Bezirke Bruck an der Leitha.

»unum manerium et aream *Porz* sitam et duo maneria et duas areas sitas ad Sanctam Margaretam« (am Mos) giebt vor 1144 »quidam homo nomine Horandus« dem Kloster Neuburg, Salbuch Nr. 165.

Eberwinus de Portz Zeuge in einer Zwetler Urkunde von 1230, im Stiftungenbuche S. 440.

Heinricus de Portz, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 794 von c. 1240.

Trauslibus de Porz in einer zu Wien, 4. Februar 1247 ausgestellten Urkunde, worin Bischof Rüdiger von Passau einige in Moosbrunn an der Fischa gelegene Güter verpfändet (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 137 f. Nr. 135). Die Zeugen sind aus Haslau, Urschendorf, Schwadorf und Lengbach.

Ulreich der Ryedmarcher ze den zeiten purgraf datz Portz, in einer Freisinger Urkunde, ddo. Ebersdorf (Kaiser-Ebersdorf oder Ebreichsdorf am Mos?), 5. September 1335 (Cod. dipl. austr.-fris. 2, 147 Nr. 561).

Weitere Belege in den Blättern f. Landeskunde 1882, S. 198. 200.

B. Mit Porz (Parz) im zweiten Teile zusammengesetzte Flur- und Ortsnamen.

In alphabetischer Ordnung, innerhalb der einzelnen Nummern aber, soferne Anlass dazu, wieder von Westen nach Osten.

1. Adlerparz, sieh unten bei Steinparz.

2. *darnach auf den arlhartzpartz, von dem arlhartzpatz darnach an das weingertl genant dy Rutzen,* Banntaiding von Stratzing bei Krems, § 1 (Kaltenbaeck 2, 146 Nr. 180).

3. »duo iugera et dimidium . . . quorum terminus est *Pinizporz*«, Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 7 von c. 1150. — Vermutlich bei St. Pölten: sieh den Herausgeber auf S. 115.

4. »decimas vinearum in monte Nuzperch sitarum, videlicet *Poparz* unum iuger continentis« etc., Urkundenb. v. Klosterneuburg 1, 28 Nr. 34, ddo. Wien, 2. Jänner 1282. — Auf dem Nussberge bei Nussdorf an der Donau.

5. Grillparz.

a) In Oberösterreich.

α) Grillparz bei Enzenkirchen im Innkreise:

von der oed, die da haizzet der Grillenpoercz, in Enczenchircher pfarr gelegen, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 8, 482 Nr. 486 von 1370.

β) Grillparz in der Gemeinde Holzhausen, südlich von Oftering, auf der Welser Heide.

Adelbret de Grilporten (so), ebenda 2, 277 Nr. 186 zwischen 1155 und 1161.

Wernharten an dem Grillenportz und frawn Lutzein seiner hausfraw vererbt Wernhart von Anhang das Gut Ruprechtstreut unter dem 24. April 1324 (ebenda 6, 630, Anh. Nr. 71). Wol hieher; unter den Zeugen einer von Gumpolding in der Gemeinde Kirchberg, die nördlich von Oftering und Holzhausen sich befindet.

item zu Grillnpartz auf 3 gůtern halben zehent, Monum. Habsburg. 2, 680, Aufzeichnung von 1478 über die starhembergischen Lehen. — Hieher, weil genannt zwischen Oberndorf und Jebenstein, ersteres nördlich, letzteres östlich von Holzhausen und in dessen Gemeindegebiete gelegen.

γ) Grillparz bei Kirchdorf (dem an der Krems?).

tzwai lehen, aines gehaizzen tze premŏd, daz ander der Grillpŏrtz, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 141 f. Nr. 147 vom 23. April 1315.

zway guter, ains gehaizzen in der Premŏd, daz ander gehaizzen der Grillenporcz, baide gelegen zenêchst der Smůchkin in Chirchdorffer pharr, ebenda 8, 760 Nr. 737 von 1375.

δ) Grillparz im Mühlkreise.

Reicher Cheltz hat datz Grillportz sehzec pfenning geltes, ebenda 4, 444 Nr. 479, ddo. Engelszell, 30. Juni 1303, über Güter im Mühlviertel.

b) In Niederösterreich.

α) Grillparz bei St. Peter in der Au, Gemeinde Sindelburg.

ains (scil. *gut*) *dacz Grillenparcz, ains im Stocharch* (l. *Stochach*) *und sint gelegen in sand Petrer pfarr,* Urkundenb. v. Seitenstetten S. 232 Nr. 212 vom 7. März 1350.

β) Grillparz bei Kottes an der kleinen Krems, im Viertel ob dem Manhartsberge.

»*Grillenportze* quatuor benef. molend.«, im Dienstb. d. Stiftes Göttweih von 1302 (Salb. S. 191).

γ) Grillparz bei Rauchenwart und Zwölfaxing, im Viertel unter dem Wienerwalde.

»in *Grillenpartz* habemus redditus dimidii tal. Mich.«, im Gültenbuche der Abtei Heiligenkreuz von 1293—94 (sieh Blätter f. Landeskunde 1882, S. 174).

δ) Grillparz bei Gloggnitz am Semmering.

»duo predia in loco qui dicitur *Raie* et vineam ad *Grillenporce*«, Salb. von Formbach, Trad. Nr. 72 von c. 1140, im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 649.[1])

Hiezu füge ich aus einer den Geschlechtsnamen Grillparzer behandelnden Notiz der Wiener »Neuen Freien Presse«, Nr. 6932 vom 14. December 1883 zwei Belege, die ich nicht verificieren kann, lediglich der Vollständigkeit halber, ohne für ihre Richtigkeit einzustehen und ohne mich im Verlaufe dieser Ausführungen auf dieselben zu beziehen:

an der (?) *Grillenparz,* ein Weingarten bei Pottendorf, im alten Wiener Gerichtsbuche (?) 2, 154.

zu Sosz auf dem Grillparz 1423, ebenda 3, 115.

Laube hat von diesen zweien Citaten Gebrauch gemacht für sein Buch »Grillparzers Lebensgeschichte« (Stuttgart 1884), S. 1.

6. »duas vineas apud Pulkam in loco qui uocatur *Haselportze*« Urkundenb. des Stiftes Schotten S. 24 Nr. 18, ddo. Wien, 30. März 1220.

zwen weingarten gelegen ze Pulka pey einander in dem Haselpartz, ebenda S. 397 Nr. 331, ddo. 13. Juni 1384.

---

[1]) Diese Stelle ist Blätter f. Landesk. 1882, S. 175 nach dem Abdrucke der Monumenta Boica citiert — dazu, wie es scheint, nur aus zweiter Hand, nämlich aus Keiblinger's Geschichte von Melk — und über *Raie* eine unrichtige Vermutung angefügt. Dass *Raie,* das auch als *Ræie, Rœi* und *Rage* oft im Salbuche von Formbach erscheint (sieh das Register zum ersten Bande des oberösterreichischen Urkundenbuches) auf den Raachberg bei Wartenstein ob Gloggnitz, und das daran gebaute Dörfchen Raach ziele, war bei Einsichtname in die Originalstelle unschwer zu errathen, aber auch ohne dies aus Becker, Niederösterreichische Landschaften mit historischen Streiflichtern S. 141. 215 zu entnemen. Dieser Name ist nebst dem des Oetschers eine der wenigen Spuren der slavischen Mythologie in Niederösterreich: altslavisch *ray,* böhmisch *rág* ist »Paradies«, der *mons qui dicitur minor Raie* (Salb. von Formbach, Trad. Nr. 58 von c. 1134 im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 643 f.), somit ein »Berg des Paradieses«. Vgl. Jacob Grimm, Mythologie[3], S. 782.

7. »ad locum qui dicitur *Hasnpoertz,* Stiftungenb. v. Zwetl S. 548, Aufzeichnungen über die Grenzen des Gutsbesitzes in Haipach 1280. *drei oede hoeff pei Haidpach di da haizzent di Hasenpoertz,* ebenda S. 651, Urkunde Johanns von Starhemberg vom 2. Februar 1323. Der nach einer fehlerhaften Abschrift Hoheneck's im Urkundenb. des Landes ob der Enns 5, 336 f. Nr. 350 besorgte unvollständige Abdruck dieser Urkunde gewährt ein sinnloses *Hostenpartz.*

8. *ainen weingarten, der da leit datz Strætzing an dem Circhportz,* Stiftungenb. v. Zwetl S. 644, Urkunde von 1324. — Bei Stratzing im Bezirke Krems.

9. *ein holtz, das do haizzet der Mülpertz,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 308 Nr. 278, ddo. Wien, 24. April 1376. — Der Mühlparz bei Gaden, eine die Thäler des Medling- und Sparbaches scheidende langgestreckte doch niedrige Anhöhe.

10. Steinparz.

a) In Oberösterreich, und zwar bei Neuhofen nordwestlich von Kremsmünster.

»item datum *Stainporz* sub Otachero marchione et advocato«, Auctar. Cremifan. ad a. 1084 (MG. SS. 9, 553).

»mansum *Steinporz* nominatum eidem monasterio (Kremsmünster) contiguum«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 721, Anhang Nr. 11 von 1095.

Diese beiden Belege stehen schon bei Förstemann, Altd. Namenbuch 2, 1304.

»item in *Stainportz* unam domum«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 599 f., Anhang Nr. 8, ddo. Passau, 23. Juli 1304, über Zehenthäuser für den Vicar von Kematen.

b) In Niederösterreich.

α) und *β)* Steinparz in der Wachau.

»Wentel de vinea in *Stainporz* (so) dabit urnam et dimidium annuatim«, unter den Zinsungen der dem baierischen Kloster Niederaltaich gehörigen Weingebirge in der Wachau; Aufzeichnung des XIII. Jahrhunderts im Archiv für K. österr. Gesch. 1, I, 25.

item vermelden sy auch wes sy recht haben auf den pach von ödn mül hintz an den stainpartz, Banntaiding der Dörfer Schenkenbrunn, Wolfreit und Scheibelwies im Dunkelsteiner Walde nördlich von Melk, bei Kaltenbaeck 2, 50 § 28.

Ob diese beiden Belege einem und demselben Steinparz gelten oder zwei Oertlichkeiten dieses Namens in einer und derselben Gegend

ergeben, weiss ich nicht zu entscheiden. Ebenso wenig, ob im letzteren Falle vielleicht der erstere Beleg auf das noch bestehende Steinparz an der Steinleiten (nördlich von Melk und in der Gemeinde Anzendorf, zu der auch die Schallaburg gehört) zielen möchte. Der in der zweiten Stelle erwähnte Bach wird der Aggsbach sein, in dessen Quellengebiete jene drei Dörfer auf der Höhe in einem Dreiecke liegen.

γ) Steinpartz und Adlerparz bei Grafenberg im Gerichtsbezirke Eggenburg.

alda ein stain de anno 1669 biss am Adlerparz ... widerumben aufwerths gegen den wartbergischen Stainpartz ... hinüber auf ainen aussgehauten stain im Stainparz, Beschreibung des Burgfriedens von Grafenberg, ddo. 20. September 1694, bei Kaltenbaeck, Banntaidingbücher 2, 174ª—175ᵇ. — Fluren bei Grafenberg im Gerichtsbezirke Eggenburg.

11. *den weingarten gelegen ze Perchtoltsdorf an den* (l. *dem*) *Viechpartz,* Urkundenb. d. Stiftes Schotten S. 274 Nr. 244, ddo. Wien, 6. Februar 1352.

C. Mit Porz (Parz) im ersten Teile zusammengesetzte Flur- und Ortsnamen.

Nur in Oberösterreich.

1. Parzham bei Wallern unweit Wels; ein zweites Parzham liegt bei Weidenholz in der Gemeinde Waizenkirchen (vgl. oben S. 154), ein drittes Parzham in der Gemeinde Pennewang.

»predium quoddam in loco *Porciheim*«, an Formbach gegeben um c. 1140 (Salb. vom Formbach, Trad. Nr. 78 im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 650). Unter den Zengen *Bruno de eodem loco Borciheim.* Ebenda Trad. Nr. 403 von c. 1160 (1, 739): »predium quod habeo [ego Pruno] *porsheim*«. Ebenda Trad. Nr. 564 von c. 1160 (1, 777) giebt Jemand »tres personas que morantur in *porzihaim*« an Formbach. Eine Aufschreibung von c. 1120 im demselben Urkundenbuche 1, 782 hat »dimidium [mansum] ad *Porcisheim*«.

Eberannus de Porzheim, Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 2, von 1161.

Friderich porzheim, im ältesten Todtenbuche des Chorherrenstiftes St. Florian unter dem 6. November, Arch. f. österr. Gesch. 56, 317 mit Anm. 203 auf S. 342 daselbst. Ebenda auch ein

Pilgrim de Portzheim, den ich im oberösterreichischen Urkundenbuche nicht finde.

Wernher von Portzheim, im zuletzt genannten Urkundenbuche 4, 402 Nr. 433, ddo. Schaunberg, 25. November 1301.

her Albrecht von Partzheim, Alber von Portzheim, Alber der Porzhaimer, oft im fünften Bande dieses Urkundenbuches zwischen 1311 und 1329: sieh daselbst das Register S. 680[a].

ich Hedweich von Porczhaymen; an dem hof dacz porczhaymen bei der Aschach, ebenda 5, 112 Nr. 115 vom 29. September 1313.

Elbel von Portzeheim, ebenda 6, 614 Anhang Nr. 52 vom 18. Februar 1312. Weitere Belege für das Geschlecht zwischen 1132 und 1345 daselbst im Register S. 685[b].

2. In einer Urkunde von 1298 verleiht Abt Christian von Lambach »*Heinrico de porzleiten* et uxori sue Gerbirgi .... feodum dictum *porzleiten*«, ebenda 4, 298 Nr. 319. — Ein Dorf Parzleiten findet sich heute in der Gemeinde Kallham, Gerichtsbezirkes Peuerbach.

3. Neuere oder doch urkundlich nicht erscheinende Composita dieser Art, an verschollene Fluren oder Orte Parz sich heftend, begegnen auch in Niederösterreich: so ein *Parzhof* (unten S. 163 Anmerkung), *Parzfelder* in der Umgegend des alten Parz bei Frauendorf in der Au (Blätter für Landeskunde 1881, S. 332) und eine *Parzmühle* in der Nähe des verschwundenen Parz bei Schwechat (ebenda S. 250).

Nicht hieher gehören dagegen und seien hier gleich ausgeschaltet

der niederösterreichische Ort *Porzindorf*, heute Perzendorf (d. i. Pörzendorf) an der Schmieda, seit 1083 in Göttweiher Urkunden und Traditionen belegt: Salbuch von Göttweih S. 355[a] und daraus Förstemann 2, 1131; sowie

das gleichfalls niederösterreichische Parschenbrunn, das im Salbuche von Klosterneuburg, Trad. Nr. 552 *Porzinbrunne*, Trad. Nr. 686 aber *Porsinprunne*, in Urkunden desselben Stiftes, sowie der Abtei Altenburg am Kamp ebenso oder *Porsenprunne, Porssenprunne* und *Parsenprunne* geschrieben wird (Urkundenb. v. Klosterneuburg 1, 50, Nr. 55 von 1294; 1, 147 Nr. 160 von 1315; von Altenburg S. 16 Nr. 17 von 1266; S. 96 Nr. 86 von 1300). Vgl. zu diesem den wol slavischen Mannsnamen *Borsso* in zweien Urkunden König Ottokars II. von Böhmen im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 181. 182 Nr. 189. 190, gegeben bei Hainburg, 17. Februar 1252.

D. Von Porz (Parz) geleitete Nomina agentis auf *-œre.*

Teils für Personen, die auf einem Parz hausen, teils für Zehenten, die auf einem Parz liegen.

Stephanus Porcer unter dem 14. Jänner im Todtenbuche von Lilienfeld (Fontes II. 41, S. 32). Identisch mit dem von uns auf S. 155 eingetragenen, in Lilienfelder Urkunden zwischen 1280 und 1292 erscheinenden *Stephanus super Porz* bei Wilhelmsburg.

Ulricus Portzer, Zeuge in einer Heiligenkreuzer Urkunde vom 16. März 1292, die ihn vorher im Texte *Portscher* schreibt (Urkundenb. 1, 268 Nr. 300.)

ich Ott der Portser van Valiba, in einer Urkunde des Stiftes Altenburg am Kamp, S. 162 Nr. 154, ddo. Altenburg, 1. November 1323.

Heinricus Porcener, Zeuge in der oben S. 154 aus dem Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 64 Nr. 71 angeführten Wilheringer Urkunde von 1287.

der Parzner in einer Freistädter Urkunde, ddo. Linz, 24. December 1458 (Arch. f. K. österr. Gesch. 31, 338).

den halben czehent, der haist der Parczner (bei Efferding), Urkundenb. d. L. ob d. Enns 8, 490 Nr. 494 von 1370.

den zehent, der da haizzet der Porcznner (desgleichen), ebenda 8, 727 Nr. 713 von 1374.

Vgl. die modernen Familiennamen *Porzer* und *Parzer.*

Von den mit Porz im zweiten Teile zusammengesetzten Ortsnamen sind wol schon im Mittelalter gleichfalls, wie fast von jedem beliebigen Ortsnamen, durch angefügtes *-œre,* österreichisch *-œr* und *-er* persönliche Nomina geleitet worden: ich kann aber aus unseren Urkunden keine aufzeigen. Auch die Gegenwart bezeugt solche Bildungen einzig und allein durch den berühmt gewordenen Geschlechtsnamen *Grillparzer:* es ist dabei nicht zu übersehen, weil schwerlich ohne Bedeutung, dass derselbe gerade aus dem verbreitetsten und beliebtesten jener örtlichen Composita mit Porz — sieh oben S. 157. 158 die alle anderen an Zahl und an Länge des Zeitraumes überwiegenden Belege — gewonnen ist.

Verschnauben wir uns von dieser langathmigen Aufzählung. Auf sie zurückblickend erkennen wir sofort die reiche Entfaltung dieser

einzigen örtlichen Benennung und der ihr angegliederten Bildungen seit dem XI. Jahrhundert. Diese Entfaltung geht das ganze Donauthal vom Inn bis zur March entlang und greift nördlich und südlich vom grossen Strome aus bis in die Gebirgszüge, welche Ober- und Niederöstereich dort von Böhmen und Mähren, hier von der Steiermark scheiden. Wir treffen somit wieder auf eines der vielen Merkmale, welche zwischen der geschichtlichen Entwickelung des Donauthales und des in den Alpen gelegenen Innerösterreich einen Gegensatz begründen: auf ihn, dessen ich in diesen Blättern, Jahrgang 1884, S. 371 kurz gedacht habe, muss jeder achten, der die Erforschung des altösterreichischen Lebens sich zum Ziele setzt. Aus Salzburg, Steier und Kärnten kenne ich keine urkundlichen Zeugnisse für Porz.[1])

Zugleich zeigt sich, dass dies Porz (Parz) ursprünglich nur Flurname ist, der zwar hier und dort zum Ortsnamen erstarrt, was indes immer sozusagen Zufall bleibt, der aber auch dann noch die Flüssigkeit seiner Natur durchschimmern lässt. Denn auch von eigentlichen Orten wird noch mit dem bestimmten Artikel gesagt *an dem porze, in dem porze, ûf dem porze:* umso weniger können sein die reinen Flurnamen sich entschlagen.

Nun zur grammatischen Form des einfachen Wortes. Unsere Belegreihe ergiebt ein starkes Masculinum *der porz.* Das männliche

[1]) Ein Einblick in die von der k. k. statistischen Centralcommission seit 1883 herausgegebenen Special-Ortsrepertorien der im Reichsrathe vertretenen Kronländer ergiebt für Oberösterreich 11 Parz, 5 Grillparz, 2 Knieparz, 1 Schmidparz, 3 Steinparz, 3 Parzham, 1 Parzleiten; für Niederösterreich 1 Parz (in der Gemeinde Lonitzberg, Gerichtsbezirkes Scheibbs), 1 Grillenparz (in der Gemeinde Sindelburg, Gerichtsbezirkes Amstetten), 1 Steinparz (in der Gemeinde Anzendorf, Gerichtsbezirkes Melk), 1 Parzhof (in der Gemeinde Rohrbach an der Gölsen, Gerichtsbezirkes Hainfeld). Salzburg bietet gar nichts der Art; Steiermark bloss 1 Partz (zerstreute Häuser in der Gemeinde Peesen, Gerichtsbezirkes Weiz); Krain nur ein völlig slavisches *Poreče* (in der Gemeinde St. Veit, Gerichtsbezirkes Adelsberg). Oberösterreich schlägt mithin noch heute durch als die Heimath der reichsten Entfaltung dieser Art Namengebung, was es nach den urkundlichen Belegen von jeher war. Auffällig ist die heutige Verarmung Niederösterreichs an officiell noch gültigen Ortsnamen mit Parz oder einem Compositum daraus. Nicht minder aber auch, dass die urkundlichen Zeugnisse und die wirklich noch vorhandenen Orte für beide Länder sich keineswegs decken, so dass eine reine Aufteilung der ersteren unter die letzteren nicht möglich ist. Viele Parz sind jetzt verschollen, manche heute noch vorhandenen stehen ohne urkundliche Bekräftigung. Zuweilen scheint ein altes einfaches Parz in einem neueren Compositum sich zu bergen: sieh S. 153. 154 die Versuche, zwei alte Parz in einem Knieparz und einem Parzham wiederzufinden.

Geschlecht erhellt aus den oberösterreichischen Urkunden von 1315, 1370 und 1375, die ausdrücklich im Nominativ *der Grillpôrtz (Grillenpörcz, Grillenporcz)* schreiben, aus der Heiligenkreuzer von 1376 die ebenso *der Mùlpertz* gewährt, wie das Banntaiding von Stratzing im Accusativ *den arlhartzpartz*, und zwei andere, worunter eines selbst noch 1694, *den stainpartz*. Die starke Beugung ergiebt sich aus der teils vollständigen, teils apocopierten Form des Dativs *porze* oder *porz* — niemals *porzen* — sowie aus dem Plural der Zwetler Urkunde von 1323 *di Hasenportz*. Was den Wurzelvocal angeht, so kann kein Zweifel sein, dass ihm *o* gebüre: die alten Belege hegen ausschliesslich *o*, und noch viele der jüngeren bleiben dem ursprünglichen Laute getreu. Die Form mit *a* beruht auf der beide Vocale vermischenden gemeinen Aussprache, zu welcher der österreichische Dialect schon im XII. Jahrhundert neigte, die einmal selbst einem so rein reimenden Dichter wie Walthern von der Vogelweide entschlüpfte und die im ausgehenden Mittelalter weit um sich griff. *Parz* ist also jüngere Entstellung für *porz*, wie *wart* für *wort*, *verwarren* für *verworren*, *grass* für *grôz*, *klaster* für *klôster* u. a. Daneben werden beide Formen scheinbar unecht umgelautet zu *pörz* und *perz* (d. i. *pärz*) — so gleich in den eben gegebenen Stichproben für das männliche Geschlecht: es ist wieder eine Eigenheit des Dialektes, der auch einesteils *pörtner vörvödern chloester*, anderenteils *ärs* (oben S. 149) *tärsche* für *portner vorvordern klôster ars tarsche* sich erlaubte. Am nächsten aber dem aus *parz* für *porz* erzeugten Umlaute *perz* kommt der Plural *verste* für *vörste*, durch *varst* aus *vorst* und *verhach* für *vörhach*, durch *varhach* aus *vorhach* (Föhrengehölze): beide Formen (geschrieben *vårste* und *værichach*) im Urkundenbuche des Landes ob der Enns 5, 33 f. Nr. 35 von 1310. Gewirkt aber wird der Umlaut in *pörz (pärz)* durch das *i* der zu Grunde liegenden vollen Form *porice* (unten S. 169). Dem Anlaut endlich muss ich vorläufig die Tenuis *p* lassen, da unsere Belege fast ausschliesslich sie durchführen: nur dreimal steht mit dem weichen Anlaute *Borzze borz* nnd *Borzheim* in Aufzeichnungen des XII. Jahrhunderts. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Ehe ich zur etymologischen Seite des Gegenstandes übergehe, gilt es die mit *porz* zusammengesetzten Namen in reines Mittelhochdeutsch umzuschreiben. Sie werden dadurch wie weniger fremd so verständlicher erscheinen, und dies wird uns vielleicht für das zu erschliessende Verständnis des einfachen Wortes selbst zu Gute kommen.

Also ein Mal

adelarporz
Adelhartes porz
binezporz
poparz?
grillenporz
haselporz
hasenporz
kirchporz
mülporz
steinporz
viheporz,

das ander Mal

porzheim
porzlîte.

Hievon bedürfen einige einer vorläufigen Erläuterung.

In dem aus urkundlichem *pinizporz* hergestellten *binezporz* liegt althochdeutsch *pinuz,* mittelhochdeutseh *binez, binz* iuncus, die Binse.

Adelhartes porz oder *Alhartes porz* aus überlieferten *arlhartzpartz* ist zwar nur Conjectur, wird aber gegenüber andern Besserungsversuchen der verderbten Form bestehen können. Den Personennamen *Adelhart,* contrahiert *Alhart* enthält auch Alhartsberg an der Ips; dass uns sonst kein Compositum mit *porz,* das sicher mit dem Genetiv eines Personennamens gebildet wäre (vgl. unten S. 168), erhalten ist, mag Zufall sein; die Schreibung *-hartz* für *-hartes* ist wie *Meinhartz* für *Meinhartes* (Kaltenbaeck 2, 5 § 32) oder *Edelpartz* für *Adelwartes* (Blätter für Landeskunde 1883, S. 325) und vieles derartiges. Das überschüssige *r* der ersten Silbe ward entweder durch den Anstoss des *d* an das *l* gelockt oder schlüpfte dem Schreiber in dem an *r* reichen Namen vorweg aus der Feder. Wer in *arlhartz* das Harz einer Baumgattung(vgl. *haselporz*) finden wollte, hätte, von der unleidlichen Kakophonie des ganzen Wortes *arlhartzpartz* abgesehen, gegen sich, dass weder die Erle noch der die Atlasbeeren oder »Arschitzen« tragende Arlesbaum (Deutsches Wörterbuch 1, 551 Schmeller² 1, 142. 148) zur Harzgewinnung sich eignet.

Poparz weiss ich sicher weder herzustellen noch zu erklären. Es kann darin ein Compositum mit *porz,* aber ebensowol bloss das einfache Wort vorliegen; es kann auch sein, dass es gar nicht hierher

gehört. In dem letzten Falle brauchte man gar nichts zu ändern und *poparz* weiter nichts zu sein als das deutschem Munde zurechtgemachte böhmische *bubaraš* »Gespenst, Popanz«, was eine Weiterbildung von *bubuš* ist. Daneben *bobák* oder *bubák,* und als einfachste, zum Schreckworte für Kinder verwandte Form *bobo* oder *bubu.* Wie nun von dieser unser *Wauwau* stammt (Deutsches Wörterbuch 2, 199), so scheint von *bobák* oder *bubuš* unser *Popanz* zu kommen (Weigand[2] 2, 372), das Jacob Grimm, Myth.[3] S. 473 aus deutschem *Pop-Hans* = Pochhans, Klopfgeist (von *popeln, popern,* »leise pochen«, Schmeller[2] 1, 400) leiten wollte. Aber alle diese Wörter sind im Deutschen nicht hinter das XVII. Jahrhundert zurückzuverfolgen, und ich bin viel zu unbewandert im Slavischen, um zu wissen, ob speciell *bubaraš* ein altes Wort ist. Sonst wäre es das einfachste, es in *poparz* zu erkennen. In der deutschen Lautgestalt wäre alles in Ordnung: selbst die Wiedergabe des slavischen š = *sch* durch die Affricata *z (= ts)* beim Anstoss an die Liquida *r,* der unvermeidlich war, da das Wort im Deutschen nur zweisilbig werden konnte. *Po řece* selbst wird ja bald zu *Porschitz,* bald zu *Porz* umgedeutscht, wonach auch die Doppelform *Portzer* und *Portscher* (S. 162) sich erklären mag. Und bei den vielfachen Berührungen der Oesterreicher mit den Böhmen schon im XII. Jahrhundert ganz besonders aber seit der Herrschaft Ottokars II. über Oesterreich — man denke nur an den *Poytân* von *Wuscherât* d. i. die Bergveste Wissehrad bei Prag, und andere böhmische Reminiscenzen im »Biterolf« (Zeitschrift für deutsches Altertum 21, 185. Anzeiger f. deutsch. Altert. 3, 107), sowie an die böhmischen Grussformeln im »Meier Helmbrecht« und in den Helblingbüchlein, endlich an das böhmisch benannte Gericht *gîslitze* im ersteren dieser beiden Gedichte — wäre an der Entlehnung nichts Auffallendes. Zudem erscheint *poparz* 1282 als Name eines Weingartriedes. Nun fehlt es unter den altösterreichischen Weingartennamen, die sämmtlich nicht hinter die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurückgehen, einerseits nicht ganz an slavischen. Beispielshalber lag 1328 in der Wachau, also in jenem Teile des Stromgebietes der Donau, dessen wir seit frühestem als eines Hauptsitzes der Pechbereitung versichert sind (Blätter für Landeskunde 1884, S. 106), ein Weingarten *Smolatsch* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 510 Nr. 513) d. i. böhmisch *smolař* »Pechsieder« von gemeinslavisch *smola* »Fichtenharz, Pech«; eine andere Urkunde derselben Gegend (ebenda 5, 317 Nr. 330 von 1322) giebt dafür, doch

als Namen eines anderen Weingartens, das deutsche Wort *pechler*. Anderseits fände der Popanz als Namengeber eines Weinberges Stütze und Analogie in dem bei Breitensee gelegenen Weingarten *Genkerl*, d. i. Teufel (Deutsches Wörterbuch 4, I, 1255. Schmeller[2] 1, 923) in einer Heiligenkreuzer Urkunde von 1331 (2, 142 Nr. 139). Weder das Deutsche Wörterbuch noch Schmeller kennen für *gankerl* einen so alten Beleg.

Für die Möglichkeit, dass in *poparz* lediglich das einfache Wort vorliege, wäre anzuführen, dass der Schreiber in der Wiedergabe desselben zwischen *porz* und *parz* schwankte, wobei ihm jedoch das Versehen passierte, mitten im Worte nochmals von vorne anzufangen. Wenigstens steht gerade so im Urkundenbuche des Landes ob der Enns 5, 73 Nr. 74 von 1312 zu lesen von einer *hofstat pei dem pupuechgange*, was verschrieben sein muss für *puechgange*, »Wasserlauf oder Allee zwischen Buchen«. Ebenso vergleichen liesse sich der Schreibfehler *erilelaff* einer Passauer Aufzeichnung über Ereignisse zwischen 899 und 903 (oben S. 73): auch er beruht auf Wiederholung von schon Geschriebenem und zugleich auf Schwanken des Schreibers zwischen *erilaf* und *erelaf*.

Am schwierigsten fällt es, ein Compositum mit *porz* zu erschliessen, das hinter *poparz* sich bergen möchte: ohne Verwegenheit ist die überlieferte Gestalt des Wortes nicht zu emendieren. Man müsste wieder davon ausgehen, dass *poparz* im Vereine mit *grillenporz, haselporz, kirchporz, steinporz, viheporz* und dem *Lengenvelder porz* einen Weingarten bezeichnet, und also im ersten Teile ein vom Weinbau genommenes Wort, oder besser, einen Thier- oder Pflanzennamen suchen. Am nächsten läge da etwa *bûporz*, »Bauparz«, weil in österreichischen Urkunden gerne gesagt wird *die weingarten in rechtem paw* oder *in guetem mittern paw haben:* sieh Lexers Belege 1, 375, die leicht sich mehren liessen. Für gemeinmittelhochdeutsch *bû* sprachen die Baiern und Oesterreicher *bou, pou* und *paw* (lies *pau*), und einem dialektischen *pouparz* stünde *poparz* ganz nahe. Gleichwol bleibt dies durchaus problematisch — und nicht minder, worauf sonst blindes Rathen fiele, *boumporz* oder *buochporz* oder ähnliches. Weiter leiten könnten vielleicht die *béparzen*, über die unten S. 174 f. ein mehreres.

Dass *grillenporz* mit dem aus der Fremde geholten Namen des Insectes und nicht, wie (Blätter f. Landesk. 1883, S. 175) vermutet wird, mit dem daraus erwachsenen Personennamen componiert sei, kann kaum in Frage kommen. Einmal begegnen Grillparze schon

im XII. Jahrhunderte, während ich wenigstens *Grille* als Personennamen vor dem XIV. kaum finde. Eine Freistädter Urkunde vom 13. October 1320 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 269 Nr. 282) ist gefestnet *mit wolfhartz insigel dez Grillen, der ze den zeiten landrichter waz in der Riedmarich.* Eine Heiligenkreuzer Urkunde vom 30. Juli 1380 (Urkundenb, 2, 344 Nr. 297) hebt an *ich Oswald der Grill von Grintzing.* Unter dem 11. November 1390 bezeugt ein *Nycla der Grill* ein Seitenstettener Diplom (Urkundenb. S. 344 Nr. 298). Latinisiert *Grillo:* ein *Grillo* unter Zinsholden in dem aus der Zeit von 1290—1308 stammenden Urbar des zuletzt genannten Stiftes (Arch. f. K. österr. Gesch. 1, V, 9). Auch jener *Henricus Cicada* oder *Cycada,* der als Ritter der Grafen von Hardeck und Plain zwischen 1249 und 1271 öfter von diesen seinen Herren ausgestellte Urkunden mitbezeugt (Urkundenb. des. Wiener Schottenstiftes, S. 41 Nr. 33; Urkunde Nr. 7 des Prämonstratenserstiftes Geras im Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 21; Stiftungenbuch von Zwetl S. 114; Hardecker Urkunden Nr. 4, 10, 11, 12 im Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 189. 196—198) hiess auf deutsch *Grille* (und nicht etwa *Heime* »Heimchen«), wie die eben erwähnten Hardecker Urkunden erkennen lassen: er wird da abwechselnd bezeichnet als *H. Cicada* und *Heinricus miles dictus Grillo antiquus.* Andere Grillen im Stiftungenbuche des Nonnenklosters St. Bernhard bei Krug zwischen 1281 und 1327 (Fontes II. 6, 201—203. 205. 206. 232. 293). In allen beigebrachten Beispielen erscheint *Grille* als Beiname, und ich wüsste nicht, dass Cognomina in zusammengesetzte Ortsnamen eingehen. *Grillenporz* ist nicht anders aufzufassen als die zahlreichen Grillenberge, Grillenpointen und Grillenöden, die alle ihre Namen von der zirpenden Grille entlehnen, wie die in jenen zweien oberösterreichischen Urkunden von 1315 und 1375 mit dem *Grillpôrtz* zusammengenannte *Premôd* und die vielen Pregarten (aus *bremegarte:* Gramm.[2] 2, 494) den ihrigen von *breme,* der Stechfliege, und wieder andere Orte und Fluren von den Mücken oder Käfern. Zum Ueberflusse lehrt endlich ein Blick auf unsere Sammlung von Compositis mit *porz* im zweiten Gliede, dass den ersten Wortteil in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entweder ein Pflanzen- oder ein Thiername abgebe.

Auch in *hasenporz* muss deshalb Freund Lampe stecken, obwol Förstemann 2, 689—691 für Ortsnamen dieser Art Composition mit dem von ihm 1, 637 registrierten Personennamen *Haso* vermutet.

Ich habe mir aus unseren Urkunden angemerkt *des hasen hof* aus einem auf niederösterreichischem Boden vorgehenden Diplome des oberösterreichischen Urkundenbuches 5, 464 f. Nr. 472 vom 12. Februar 1327; dann eine untersteierische Flur *am hasenpühl* im Urkundenbuche des kärntnischen Stiftes Eberndorf S. 88 Nr. 110 vom 17. Juni 1498. In Frage kommen konnte der erste Teil der Zusammensetzung eben nur bei *grillenporz* und *hasenporz,* weil diese als die einzigen uneigentlichen Composita mit *porz* unter lauter eigentlichen stehen: hierüber sieh oben S. 95 f.

Kirchporz habe ich aus überliefertem *Circhportz* hergestellt weil *zirc* (Kreis, Bezirk) darin zu suchen wenig Wahrscheinlichkeit hat, obwol in einem Steinparz der »Gezirk« (d. i. die Gemarkung) des Burgfriedens von Grafenberg (oben S. 160) endet. Dass das *C* in *Circhportz* den Wert von *K* habe, ergiebt sich aus dem *Hertwicus circhprûchel* einer Altenburger Urkunde von 1255 (Urkundenb. S. 12 Nr. 11): *circhprûchel* ist das mittelhochdeutsche *kirchenbrüchel,* »Kirchenräuber«, Lexer 1, 1581; Deutsches Wörterb. 5, 798. Die Composition *kirchporz* ist wie *kirchberc, kirchbühel, kirchlê* u. s. w.

Ueber *porzheim* genügen zwei Worte: es bezeichnet das an oder auf einem Porz gegründete Heim. Die älteste Form *porciheim* und *porziheim*=*porzeheim*, im Namen jenes *Elbel von Portzeheim* nach 1312 erhalten, zeigt noch den als Compositionsvocal fungierenden, eigentlich flexivischen, in dem fremden Worte aber wol als ableitend gefühlten Vocal in zweiter Silbe. Die Form mit *s,* *porsheim* ist Verderbnis; Umdeutung auf den Genetiv eines vermeintlichen Personennamens, und darin schwindendes Verständnis verräth sich in *Porcisheim.* Die *porzlîte* hingegen erwartet erst aus dem aufgehellten Sinne des einfachen *porz* selbst ihr volles Verständnis.

Was bedeutet nun *porz* ursprünglich, und vor Allem, welcher Sprache, welcher Wortsippe gehört es eigentlich an?

Der slavischen Herleitung aus der Präposition *po* »an« und dem Substantiv *rěka,* »Fluss«, wie dieselbe zuerst von Schmeller und nach ihm, wie es scheint, selbständig, von Kaemmel angenommen ward, ist schon S. 152 vorwegnemend gedacht worden. Den Ausfall des Wurzelvocals von *rěka* erklärt Kaemmel aus dem deutschen Accentgesetz, indem der Ton im Deutschen auf die erste Silbe, d. i. in diesem Falle die proclitisch angeheftete Präposition zurückgieng. Statt *po réze* hätte der Deutsche gesprochen *póreze* oder *pórize* (da ě = *je*), woraus *porze* von selbst folgte, indem das seines Tones

beraubte wurzelhafte *e (i)* nunmehr alsbald verstummen musste. Kaemmel verweist überdies auf wendisch *Poriz* in der Lausitz, wie vor ihm Schmeller auf den an der Moldau in Prag gelegenen *Pořic* (sprich Porschitz).

Ich bin so weit entfernt, diese Ableitung zu verwerfen, dass ich sie vielmehr sofort durch andere Analogien zu stützen suche. Die Bedenken gegen dieselbe — warum unsere Urkunden gar niemals, selbst die ältesten nicht das volle *porize* oder *poreze* bieten, sondern immer nur bereits syncopiertes *porze?* ob wirklich alle Porz von Flussgegenden gelten? — sind nicht erheblich genug, um jene Herleitung aus dem Slavischen ernstlich zu gefährden. Das Fehlen der vollen Form *porize,* die aus anderen Teilen Deutschlands zur Hand steht — sieh noch Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des Mittelalters S. 532[a] — in unseren Gegenden wird sich aus dem, was ich später vorzubringen gedenke, ungezwungen erklären; und auch der zweite Einwurf wird sich dann entkräften lassen. Wol aber darf ich nicht verschweigen, dass mit der slavischen Etymologie allein bei weitem nicht alles abgethan sei.

Zunächst zu den versprochenen Analogien. Verwachsen der Präposition mit dem durch sie regierten nachfolgenden Worte begegnet auch in den slavischen Alpennamen Predul und Preber, von denen jener aus *pre* (böhmisch *při*), »an, bei«, und *dolŭ*, »Thal«, dieser aus *pre* und *reber,* »Leite, Abhang«, entstanden ist: Kaemmel 1, 156 Nr. 32 und 37; 157, Anm. 2 Nr. 5. »Auf dem Prebar« war im Mittelalter oberösterreichischer Flurname. Die Zinsbücher bei Rauch, Rer. austriac. scriptores gewähren 1, 433 *Ortel auf dem prebar;* 1, 439 *Chuenrat hinder dem prebar, Hainreich an dem prebar;* 2, 92 *Leutoldus hinderm prewar;* 2, 88 *ufm pretvar* (mit Umdeutschung auf »Bret« und »Fahr« in *urvar*). Was ferner die Zurückziehung des Accentes auf die erste Silbe bei Uebername eines anders betonten Fremdwortes in das Deutsche betrifft, so ist sie ein ganz gewöhnlicher Vorgang. Man denke beispielshalber an althochdeutsch *chánnali* aus lateinisch *candélis,* mittelhochdeutsch *Wiene, Siene* (beide zweisilbig) aus latein.-italien. *Viénna, Siéna* (beide dreisilbig); mittelhochdeutsch *Triest* (sogar einsilbig durch deutsches *ie*) aus ital. *Triéste* (dreisilbig) u. s. f. Die Betonung der proclitischen Präposition ist auch in reindeutschen Verbindungen häufig genug: sie wahrt bekanntlich dem Präfix seinen vollen Vocal, im Gegensatze zu dessen Schwächung bei dem Tonloswerden. So steht *bíderbe* für *bedérbe,* das Substantiv *úrbor* neben

dem Zeitwort *erbérn,* und besonders merkwürdig das noch heute gangbare baierische *gásteig* (steile Anhöhe), wofür man *gsteig* erwartet hätte (*gesteig* steht Kaltenbaeck 2, 144 § 4), aus althochd. *gasteígi,* mittelhochd. *gesteíge* (Schmeller[2] 1, 954. Lexer 1, 928). Dass diese Art der Betonung den Wurzelvocal zu zerrütten geeignet sei, lässt eben das letzte Beispiel erkennen. In einem salzburgischen Ortsnamen ist nämlich daraus geworden *gástegg* (mit kurzem *e*), und die im Urkundenbuche von Steiermark 1, 829[b] f. verzeichneten urkundlichen Formen zeigen deutlich den lange vorbereiteten Uebergang Darnach ist *Porze* aus *po réce, pórece* sowol nach dem auf das Präfix zurückverlegten Accent als nach dem Untergange des Wurzelvocals hin rechtfertig.

Aber altgewohnt, wie wir sind, stets zuerst bei der Muttersprache anzuklopfen, fragen wir uns doch, ob es nicht auch in diesem Falle mit ihr glücken möchte.

Indem uns dabei der bereits besprochene vierfache Wechsel der Formen *porz* und *parz* ohne Umlaut, *pörz* und *pärz* mit demselben wieder einfällt, schlagen wir zunächst Schmeller[2] 1, 284. 285 auf. Da finden wir nun einmal mit *A*-Formen eine Wortgruppe, in der ein Zeitwort *bärzen, perzen, parzen,* ein Collectivum *das parzach,* ein Beiwort *parzig* auftreten. Das andere Mal mit *O*-Formen ebenso die Substantiva *der borzen* und *das porzholz,* ausserdem jenes Zeitwort als *borzen,* jenes Collectivum als *borzach,* jenes Adjectivum als *borzig* wieder. Zugleich wird *parzen* (das Verbum) auf althochdeutsch *parzên,* das Intensivum zu *parran* (rigere, tumidum esse) zurückgeführt und mit dem Zeitworte *borzen* identisch erklärt; dieses wieder erfährt an seinem Orte unter Zurückweisung auf *parzen* Behandlung als Intensivum zu althochd. *purjan,* »erheben«, *por,* »Erhebung«. Ueberdies verweist Schmeller, Spalte 284, ausdrücklich auf die 1, 408 registrierte Wortgruppe *Porz:* darunter steht *portz* = Anteil aus latein *portio, porze* = Pforte aus lat. *porta,* und (als Zusatz der zweiten Ausgabe) der passauische *Parz* mit der slavischen Ableitung: es bleibt vorerst zweifelhaft, auf welches der drei Wörter jener Verweis sich beziehen soll. Aber Spalte 847 unter *Vorzaichen* d. h. der volksetymologischen Auslegung des aus lat. *porticus* gewonnenen althochdeutschen *phorzih* (Portal oder Vorhaus) wird neuerdings auf *Porze,* Spalte 408 zurückverwiesen und für den Porz in Passau jener Beleg eingerückt, den wir daraus oben S. 153 für unsere Beleg reihe entlehnt haben. Schmellers (oder erst seines Herausgebers?)

Meinung war daher an dieser Stelle erkenntlich die, dass jenes *porze,* das Spalte 284 an die deutscher Wurzel zufallenden Wortgruppen *BARZ* und *BORZ* angeknüpft ward, während es Spalte 408 slavische Auslegung erfährt, identisch sei mit dem aus lateinisch *porta* geleiteten Appellativ *porze* und sohin auf eine Linie trete mit althochdeutsch *phorzih* aus *porticus.*

Das ist schon der Confusion genug. Was dann weiter Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche in verschiedenen Artikeln des Buchstabs *B* anschlägt, ist zwar wie alles, was wir dem Altmeister verdanken, fördernd und anregend, aber in mancher Hinsicht auch geeignet, durch die Fülle der zum Vergleiche herangezogenen Wortreihen uns noch mehr zu verwirren.

Zunächst bespricht Grimm (Deutsch. Wörterb. 2, 247 f.) das Verbum *borzen,* »ragen, strotzen, starren« = althochd. *parzên,* mit der Bemerkung, dass Schmeller *bärzen* und *borzen* scheide (vgl. hierüber bei uns S. 173); dann das Plurale tantum *die borzen,* das »Reisergesträuch, Heckenbusch« bedeutet. Zum letzteren die Erklärung: »entweder vorragende Reiser, zum Flechtwerk, oder mit dem Gedanken an *porz,* porta, weil [in der zuvor angeführten Belegstelle aus Schertlin] *hürten* daneben steht und *hurt,* goth. *haúrds* [sprich *hords,* unser »Hürde«] eine aus Reisern geflochtene Thür ausdrückt.« Band 2, 41 unter *birz,* dem deutschen Namen der duftenden Tamariske (auch *berz* 1, 1539), möchte Grimm jenes althochdeutsche *parzên* in der Bedeutung »rancere (ranzig sein, stark riechen)« vergleichen, bleibt aber bei baierisch-österreichisch *barzen,* »hervorstechen«, *borzholz, borzach,* »verkrüppeltes Strauchwerk« stehen. Eben dies *barzen,* beziehungsweise althochdeutsch *parrên* und das daraus gebildete Intensivum *parzên,* »rigere«, wird auch 1, 1141 unter dem sonst zu altslavisch *brada,* lateinisch *barba* gehaltenen *bart* angezogen, »weil die Stacheln des Bartes starren, emporstehen«. 1, 1146 *barzenkraut,* der deutsche Ausdruck für cicuta virosa, den Schierling, »wol weil das Gift der Pflanze starren macht«. Jenes baierische *borzen* lautet im älteren Neuhochdeutsch *burzen, bürzen,* wir sagen jetzt mit der Iterativform *purzeln.* Schön ist 2, 555 f. unter diesem *burzen* die Gleichung *starren, starzen, sturzen: barren, barzen, burzen* gefunden und die scheinbar widerstreitenden Begriffe des Emporstarrens und Stürzens, das eigentlich ein jähes Niederstarren ist, vermittelt. Jene Gleichung lässt sich noch erweitern durch mittelhochdeutsch *storzen* (unser »strotzen«, Haupt zum »Engelhard« Konrads von Würzburg,

V. 3046): baierisch *borzen*. Vgl. auch Weigand in seinem Deutschen Wörterbuche[2] 2, 257 f. unter »Bürzel« und »Burzelbaum«; und wieder durchlaufen die Formen für das erstere dieser beiden Wörter, das den ragenden Steiss bedeutet, die ganze Vocalreihe: *berzel, birzel, börzel, bürzel,* Schmeller[2] 1, 285. Deutsches Wörterbuch 1, 1539. 2, 247. 554.

Es wird vor Allem nötig, in dies Gewirre mit schlichtender Hand einzugreifen, ehe wir davon für unser örtlich gebrauchtes *porz* oder *parz* Gebrauch machen. Die Vereinigung aller dieser Wortformen unter der einen Wurzel *BAR* (gothisch *baíran,* althochdeutsch *përan,* neuhochdeutsch *[ge]bären,* latein. *ferre*), obwol auch sonst üblich (sieh ausser Jacob Grimms Gleichung, sowie Weigand und Schmeller an den angeführten Orten noch den letzteren 1, 259 unter *beren,* Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 20[b] unter *parran*), ist nicht haltbar. Auszuscheiden ist nämlich althochd. *parrên* oder *parran* (rigere, tumidum esse) mit seinem Intensivum *parzên* und den übrigen angeschlossenen Bildungen: diese ganze Wortsippe fällt nebst dem Substantivum *prort* (Stachel) der indogermanischen Wurzel *BHARS* »starren«, zu: Bechtel in der Zeitschrift für deutsches Altertum 21, 214. Aber da das Starren ein Emporstehen oder Erhabensein ist, somit dem Sinne nach in die Wurzel *BAR* übergegriffen wird (*bor,* Erhebung, *enbor* in die Höhe, *bürn* erheben), mochte die Sprache selbst die Bildungen aus beiden Wurzeln vermischen. Dies zeigt sich thatsächlich in dem Durchstehen der gleichen Bildungen, die sämmtlich Intensiva sind, mit den gleichen Bedeutungen auf beiden Seiten: *parzach* und *borzach, parzig* und *borzig, barzen, bärzen* und *borzen, burzen,* factitiv *börzen, bürzen.* Im Uebrigen sind dieselben nicht bloss bezüglich ihrer wurzelhaften Verschiedenheit getrennt zu halten, so dass die *A*-Formen der Wurzel *BHARS*, die *O*-Formen der Wurzel *BAR* überwiesen werden: sondern auch in Rücksicht auf ihre unmittelbare Herleitung. Schmeller fühlte die Notwendigkeit solcher Trennung: er setzte die *A*-Formen und die *O*-Formen besonders an; teilte dem Zeitworte *barzen, bärzen* lediglich transitive Bedeutung »hervorstehen machen, herausdrängen«, dem Verbum *börzen* neben dieser in der Form *borzen, burzen* auch intransitive Bedeutung »hervorstehen« zu; und erkannte das erstere als Intensivum von althochdeutsch *parrên,* das letztere als Intensivum von dem aus dem Praeteritum des starken *përan* gewonnenen schwachen *purjan* oder *poran* (mittelhochd. *bürn*) »erheben«. Leider hob er diese sorgfältige Unter-

scheidung sogleich wieder auf, indem er *barzen* und *borzen* identisch setzte (oben S. 171): was doch, wenn es mit ihrer verschiedenen Herleitung seine Richtigkeit hat, unmöglich ist. Indem wir jene Unterscheidang wiederherstellen, können wir gleichwol über sie zu weiteren Ergebnissen nicht hinaus. Das spärliche Auftreten der genannten Intensivzeitwörter in der älteren Sprache — bezeugt ist bloss althochd. *parzên,* mittelhochd. *barzen* und (seit c. 1300) rheinisch *burzen* — macht es zumal schwierig, das Intransitivum und Transitivum in ihnen reinlich zu sondern. Aus der Doppelform des baierischen *barzen* und *bärzen,* aus der sowol transitiven als intransitiven Bedeutung, die dem mittelhochdeutschen *barzen* (Lexer 1, 133; Nachtr. 44) eignet, aus dem intransitiven Gebrauche des Factitivums *bürzen* bei Hans Sachs, der transitiven Verwendung des der Form nach intransitiven *borzen* im baierischen Dialecte (Schmeller[2] 1, 285) schliessen wir höchstens, dass, wie in der jüngeren Sprache öfter zu bemerken ist, mit dem Absterben der kennzeichnenden vollen Form das intransitive und das transitive Zeitwort auch der Bedeutung nach in eines zusammenfielen, d. h. das erhaltene eine die Function des anderen zu seiner eigenen hinzu übernam. So weisen die erwähnte baierische Doppelform und der doppelte syntaktische Gebrauch des mittelhochdeutschen *barzen* darauf hin, dass einst im Althochdeutschen neben dem uns bekannten intransitiven *parzên* (= mittelhochd. *barzen*) ein transitives *parzjan* bestand, das mittelhochd. *berzen* lauten müsste, aber in beiden Dialekten verloren ist.

Die *O*-Formen zeigen noch eine besondere Schwierigkeit. Sie sind nämlich in der alten Sprache zwar für die einfachen *bor, bôr, bœren* u. s. w., nicht aber für die Iterativa zu erbringen. Es scheinen überhaupt jüngere Bildungen. Schmeller hat unter seinen wenigen Belegen keine, die hinter das XVII. Jahrhundert zurückgehen: während das von Lexer, Nachtr. 349 aus einer Augsburger Chronik angeführte schwache Masculinum im Plural *reisachporzen* »Reisigbündel« auch nur dem XV. Jahrhundert angehört. Genau nachrechnen freilich lässt sich das Alter aller dieser Bildungen, auch der mit wurzelhaftem *a,* darum nicht, weil sie als ersichtlich dem Volksmunde angehörig der Schriftsprache immer fremd blieben: wie denn selbst unsere Weistümer, und nur die zu jüngst aufgezeichneten, äusserst selten Belege dafür haben: *die bêparzen,* eine Art Strauchwerkes, mit Erlen und Birkstauden zusammengenannt in der Ordnung der Herrschaft Lengberg in Oberkärnten (Oesterr. Weistümer

1, 331)[1]; *pärzig holz,* »verkrüppeltes oder Krummholz«, im Landrechte von Lofer und Unken (ebenda 1, 252). Die Niederschrift des ersteren dieser Weistümer entstammt dem XVIII., des letzteren dem XVII. Jahrhundert. Ihrer Seltenheit ungeachtet können nicht nur, sondern werden auch diese Dialektbildungen weit älter sein als die aus jüngerer Zeit zur Hand stehenden Belege aussagen. Aber man wird den *A*-Formen unter ihnen vor den *O*-Formen den Vorzug gönnen müssen und jene nicht etwa — wie es oben S. 97 mit *parz* für *porz* geschah — aus dialektischer Aussprache des *o* erklären dürfen.

Den lebendigen Gebrauch des althochdeutschen *parzên,* mittelhochdeutschen *barzen,* »starren« oder »ragen«, in unserem Südosten erweise ich hiemit aus einem *Hartwicus Parzpuch,* der in einer Admonter Urkunde von c. 1175 im Urkundenbuche von Steiermark 1, 554 Nr. 589 erscheint. Es gab also ein mittelhochdeutsches *barzebûch* oder *barzbûch,* das einen Menschen besagte, der einen steif und starr herausstehenden Bauch hatte: wie umgekehrt Leute mit lose hin und her schüttelndem Wanste *schüttewempel* genannt wurden: *Chunrat der Schutwempel* in einer Zwetler Urkunde von 1324 (Stiftungenbuch S. 633 und daraus bei Lexer, Nachtr. 363). *Heinricus Schutwemppel de Tannberch* (Annaberg zwischen Lilienfeld und Maria-Zell), Eintrag des XIV. Jahrhunderts im Todtenbuche von Lilienfeld unter dem 3. März (Fontes II. 41, S. 56): *Nycolaus Schûtbempel,* ebenso des XV. Jahrhunderts unter dem 22. August (S. 131). Uebrigens ist das mittelhochdeutsche Intensivzeitwort *barzen* nur aus dem tirolischen Eckenliede und einer späteren baierischen Aufzeichnung, also aus dem baierischen Sprachgebiete allein belegt (Lexer 1, 133; Nachtr. 44).

Da wir nun für das als Flur- und Ortsname gebrauchte *porz* und *parz* die erstere Form als die ursprüngliche erkannten, während in der gleichlautenden baierischen Wortgruppe die *O*-Formen als die jüngeren erscheinen: so wird man auf den — auch vom Herausgeber der Urkunden des Stiftes Goldenkron (Fontes II. 37, S. 124 Anm.) angestellten — Versuch, den Flurnamen aus dem Deutschen zu erklären,

---

[1]) Dies pluralische *béparzen,* über welches das Glossar zum ersten Bande der Weistümer 1, 359a nicht recht Bescheid weiss, erinnert doch an jenes singulare *poparz,* das ich S. 165—167 besprach, und könnte vielleicht mit ihm identisch sein. Erklärt ist die Composition darum noch nicht und die Vermutung bleibt eine ganz vage: vgl. unten S. 178.

verzichten müssen. Das erhellt auch aus den folgenden Erwägungen. Ein starkes Masculinum *der borz,* von dem mit leicht geänderter Bedeutung sich das schwache *der borze.* abgezweigt hätte, wie *gêre* (keilförmig zugehender Teil des Gewandes oder des Ackers) von *gêr* (hasta), liesse sich zwar denken. Aber dies starke Masculinum in unserm Flurnamen gegeben zu finden, erscheint in dem vorliegenden Falle, wo es sich um eine durchaus problematische Form handelt, nicht nur gewagt sondern geradezu als eine petitio principii. Ferner da das schwache *borze* nicht bloss auf den Reisigbüschel, sondern auch, wenigstens als Plurale auf den Busch oder Strauch selbst geht, wie *borzach* auf Busch- oder Strauchwerk und den davon bewachsenen Platz: welche Bedeutung bliebe für das starke *borz* übrig? Ueberhaupt kommt man mit der Bedeutung »Busch« oder »Strauch« für unsere Composita mit *porz* nicht aus: ganz unverständlich bliebe z. B. *mülporz,* und selbst die scheinbar am willigsten sich fügenden *binezporz* und *haselporz* zeigen sich in der Composition ausdrücklich unterschieden von *pinuzahi* (Binsicht) und *haselach, haselouwe* und *hasellîte.* Endlich dürfte man, wäre *porz* ursprünglich deutsch, doch erwarten, mit ihm das collectivische *borzach* in wenigstens einigen der oben nachgewiesenen zahlreichen Flurnamen abwechseln zu sehen: was jedoch schon darum niemals der Fall ist, weil *borzach* nicht einmal für sich allein aus Urkunden oder Zinsbüchern, die beide gegen solche von den Literaturdenkmälern geweigerten Collectiva weit weniger spröde sind (vgl. Gramm. 2, 313), zu erbringen steht. Und ganz zuletzt täuscht auch die Erwartung, der man sich wol hingeben dürfte, wenigstens in der Zeit, wo die reinmittelhochdeutsche Orthographie auch in die österreichischen Urkunden dringt und deren dialektische Lautgebung zurückdrängt, neben *porz* mit dem harten Anlaute, *borz* mit dem weichen häufiger geschrieben zu finden als dies thatsächlich der Fall ist. Bloss dreimal in Aufzeichnungen des XII. Jahrhunderts lesen wir *Borzze borz* und *Borzheim* (oben S. 153. 154. 160) sonst steht *p* durch. Mit allem dem wird die Undeutschheit des Wortes zur Genüge erwiesen.[1])

---

[1]) Ist auch das slavische *c* (der Aussprache nach gleich hartem deutschen *z*) geschont in den Schreibungen *Grillenporce* und *Porciheim* einiger Formbacher Traditionen, *Porce* und *Porcener* der Göttweiher Nr. 259 und jener Wilheringer Urkunde von 1287? Fest zu behaupten ist es nicht, da auch in reindeutschen Wörtern nach altem Gebrauche *c* geschrieben wird für *z* (Gramm. 1^2, 163. Rechtsaltertümer, S. 114 f.)

Gleichwol werden wir jene deutschen Anklänge nicht ganz abweisen müssen. Gewiss ward der Altösterreicher bei dem ihm zu Flurnamen so geläufigen *porz* und *parz,* wenigstens in den späteren Jahrhunderten, an die ihm von seiner Muttersprache dargereichten *barzen* (Verbum), *borze* (Substantivum) u. s. w. erinnert und brachte halb unbewusst das slavische Lehnwort und die deutschen Ausdrücke in einen Zusammenhang. Zur Andeutschung, die in jenen zwar seltenen aber gewis von der Aussprache eingegebenen alten Schreibungen *Borzze borz* und *Borzheim* deutlich sich verräth, war schon eingeladet durch den meist dativischen, beziehungsweise locativischen Gebrauch von *porze.* Dem slavischen Worte ist das auslautende *e* von Hause eigen; da es aber darin den Schein einer deutschen Dativendung erweckte, war man, wie die seit dem Ende des XI. Jahrhunderts belegten *stainporz* und *pinizporz* beweisen, schon fast von allem Anfange bereit, einen deutschen Nominativus *porz* hinterher herauszuconstruieren, und darnach auch diese Form wie einen apocopierten deutschen Dativus zu gebrauchen. Das männliche Geschlecht dieses so gewonnenen *porz* ist allerdings erst Belegen des XIV. Jahrhunderts zu entnemen, galt aber wol von je. Es wird sich im Uebrigen darum handeln, inwieferne der mit dem slavischen *po rěce* ursprünglich verbundene Sinn die Einmischung der auf Erhebung und Emporstarren gehenden Intensivbildungen aus der deutschen Wurzel *BAR* begünstigte.

Bei Vorname der mit *porz* zusammengesetzten Namen wurden wir mehrfach auf analoge Composita mit einem der dem Altdeutschen für Anhöhen oder Abhänge zu Gebote stehenden Ausdrücke geführt. Dem *grillenporz* liess sich vergleichen *grillenberc,* dem *hasenporz: hasenbühel,* dem *haselporz: hasellite,* dem *kirchporz: kirchberc, kirchbühel* oder *kirchlê,* zu *steinporz* fügt sich *steinberc, steinbühel, steinlîte, steinrigel;* an das vorletzte Compositum tritt *porzlîte* nahe heran; endlich ist der *mülporz* ein die Gewässer des Medling- und Sparbaches scheidender niedriger Bergrücken. Ich denke mir daher, die im Donauthale einrückenden Baiern fanden bei den dort von früher her ansässigen Slaven den Ausdruck *po rěce* für dieselbe landschaftliche Erscheinung in Geltung, die sie in ihrer Sprache *daz uuâgreini,* später *der wâgrein* nannten — für Höhenraine längs dem Laufe der Flüsse und Bäche. Sie behielten zwar dies ihr heimisches Wort bei — vgl. über dessen Verbreitung im Donauthale meine Nachweise in den Blättern für Landeskunde 1884, S. 113 —

aber der beliebte slavische Kunstausdruck drängte sich ihnen überall so sehr auf, dass sie ihm ausgedehntes Gastrecht für die von ihnen dann selbständig geschaffenen Flurbenennungen unmöglich weigern konnten. Bei der mit slavischem *porze* = deutschem *uuâgreini* verknüpften Vorstellung einer Bodenerhebung, was war natürlicher, als dass den Altösterreichern dies *porz* mit deutschem *bor*, Erhebung, *bürn*, erheben, *barzen*, emporragen, starren, *borze*, aufragendes Reisholz u. s. w. zusammenfloss? Am deutlichsten träte diese volksetymologische Vermischung heraus bei dem Weingarten *poparz* des XIII., dem als *bêbarzen* bezeichneten Buschwerke des XVIII. Jahrhunderts, wenn es gelänge, die Identität beider Ausdrücke über allen Zweifel zu erheben und für sie jene bereinigte Grundform zu eruieren, aus der sie erst ihre sichere Aufhellung empfangen würden. Es ist hier der Ort zu erinnern, dass die altösterreichischen Weingärten gleich den Aeckern vielfach auf gerodetem Waldboden, im entholzten Buschach gepflanzt wurden (die Nachweise gehören nicht hieher): so dass, wenn man bei *porz* an das deutsche Plurale *borzen* erinnert ward, ein mit jenem gebildeter Weingartenname vornemlich Weinpflanzungen auf ehemaligem Waldboden gerecht erscheinen durfte. So verband sich vielleicht auch mit der *porzlîte* die Vorstellung einer strauchbewachsenen Leite (Abhang): der eigentliche Sinn dieses Compositums aber kann nur sein, den Abhang im Gegensatze zu den unzähligen anderen »Leiten« als den bei einem Porz vorhandenen zu bezeichnen — die Porzleite im Gegensatze zur Achleite (oben S. 78), Feldleite, Hoch-, Schön-, Steinleite u. s. w. Der mit *porz* und *wâgrein* verbundene Begriff einer Erhöhung ward durch angefügtes *lîte* gleichsam nochmals eingeschärft.

Durch die Einmischung des deutschen Borz in das slavische Porz, wie sie die zuweilen begegnende Schreibung des letzteren als *Borzze* oder *borz* (S. 153 f.) erklären hilft, verliert zugleich das Fehlen der vollen Form *porize* oder *poreze* (S. 170) sein Befremdliches. Und wenn es vielleicht fraglich ist, ob alle Parz von eigentlichen Flussgegenden galten (a. a. O.), so trifft sich erwünscht, dass wir auch einem Wagram ferne von jedem grösseren Gewässer, am Syringbach im Gebirge um Gloggnitz, begegnen. Nach dem Banntaiding von Enzenreith bei Gloggnitz geht die Freiheit des Schlosses Kranichberg *von der laimbgruben auf den wagrain, von wagrain an den Sirnpach* (Kaltenbaeck 1, 497 § 3). Dies Zusammentreffen mag weiterhin die behauptete Analogie von *porze* und *wâgrein* befestigen helfen.

Noch haben wir uns mit der Ansicht auseinanderzusetzen, die sowol hinter dem als slavisch erwiesenen Flur- und Ortsnamen als hinter den grunddeutschen Borzen romanische Elemente sucht. Wir sahen Schmeller und Jacob Grimm für beides auf das dem lateinischen *porta* nachgeformte *porze* = Pforte fallen und den letzteren überdies das gothische *haúrds,* die aus Reisern geflochtene Türe zum Vergleiche heranziehen. Und doch wussten beide Gelehrte besser als irgend jemand auf der Welt, dass jene Umformung des lateinischen *porta,* welche bloss den inlautenden Consonanten verschiebt, also *porze* behauptet, ausschliesslich mitteldeutsch und vor Allem niederrheinisch sei, gegenüber gemeinmittelhochdeutschem ganz unverschobenem *porte.* Wie durften sie von einer niederrheinischen Form die Erklärung eminent oberdeutscher Dialektbildungen erwarten? Trotzdem bemerkte noch Förstemann in seinem Altdeutschen Namenbuche 2, 1131 hinter dem Ortsnamen *Porza* (Pforz am Rhein): »Vergleich hiezu noch Pforzheim und wegen des letzten Teiles *Stainporz.* Sollte nicht in allen drei Namen lateinisch *porta* liegen?« Und unmittelbar daran reiht er das niederösterreichische *Porzindorf* (oben S. 161). Pforzheim, an das freilich das oberösterreichische Porzheim anklingt, hat er 2, 518 in urkundlichen Formen *Forzheim* und *Phorzheim.* Man muss sich zu allem dem gegenwärtig halten, dass der Deutsche in seinen verschiedenen Mundarten das lateinische *porta* viermal sich zurechtgelegt hat: ganz ohne Verschiebung als *porte,* bloss mit Verschiebung des Anlautes als *phorte* (neuhochd. *Pforte*), bloss mit der des Inlautes als *porze,* endlich mit Verschiebung des An- und Inlautes als *phorze* (Lexer ss. vv. und Gesch. d. d. Spr., S. 429). Nachdem aber die Form *porze,* wie gesagt, niederrheinisch ist, mag man sie allesfalls für rheinische Orte Porz und Pforz anrufen — gewiss aber hört sich jede Berechtigung, aus ihr den baierisch-österreichischen Flur- und Ortsnamen *Porz* zu erklären, von selbst auf.

Eben deshalb auch darf man in den von diesem Porz geleiteten persönlichen Namen *Porcener* und *Parzner* (oben S. 162) beileibe nicht die niederrheinische Form *porzenêre,* worin das gemeinhochdeutsche *portenære* (Pförtner) für jenen Dialekt wiedergespiegelt ist, erkennen wollen. Sondern *porzener* steht neben *porzer,* wie »Hübner« neben »Huber« (die beide von »Hube« kommen) und vielen ähnlichen jüngeren, auf falscher Analogie beruhenden Erweiterungen der Nomina agentis in *-ære* zu *-enære* (Gramm. 2, 126).

Porzer oder Porzner ist ein von einem Porz stammender oder daselbst hausender; Grillparzer — reinmittelhochdeutsch würde der Name zu lauten haben *Grillenporzære* — folglich ein auf einem Grillenporz Ansässiger oder daher seine Abkunft Leitender. Man sieht daraus, wie weit von dem richtigen Verständnisse des Dichternamens Heinrich Laube war, als er in seinem Buche »Grillparzers Lebensgeschichte« (Stuttgart 1884), S. 1 »Parz« für Abkürzung von »Parzelle« und »Grillparzer« als Ganzes für den am Ende verlängerten Beinamen eines »Grill« nam!

»Parz« als angebliche Abkürzung von »Parzelle« mischt aber ein neues romanisches Element ein. Freilich ist es damit schon darum nichts, weil unser »Parzelle« erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts aus französisch *parcelle*, dem das mittellateinische *parcella* aus *particella* zu Grunde liegt, in die hochdeutsche Sprache Aufname gefunden hat (Weigand² 2, 304).[1] In mittelhochdeutscher Zeit sagte man dafür nach dem französischen *part* ohne Verkleinerung *diu parte* oder *daz part* (Lexer 2, 209). Nun mussten wir oben S. 171 in Zweifel lassen, ob Schmellers unter deutschem *barz, borz* gegebene Verweisung auf die drei bei ihm 1, 408 stehenden *Porz* nicht etwa dem aus lateinisch *portio*, »Anteil« gebildeten gelte. Indes ist dies schwerlich der Fall, weil Schmellers unter diesem *portz* (aus *portio*) eingerückte Belege dem XVII. Jahrhunderte angehören und also den Ursprung dieses Wortes in die Zeit der Sprachmengerei in Deutschland verlegen lehren.

Ich führe alles dies an, weil in der That deutliche Anzeichen vorhanden sind, dass man schon im Mittelalter an dem aus dem Slavischen übernommenen *porze* irre zu werden und deshalb ihm verschiedenes Andere zur Erklärung unterzuschieben begann.

Voran steht hier, schon um der Zeit willen, die merkwürdige Form *Grilporten* für *Grillenporze* jener oberösterreichischen Urkunde von 1155—1161 (oben S. 157) — einer Urkunde, die von je mit den Untersuchungen über den vermeintlichen Heinrich von Ofterdingen und den Kürenberger verknüpft war, für die ältere deutsche Literaturgeschichte daher ihren besonderen Wert besitzt. Wenn es auch mit *porz* = niederrheinisch *porze* nichts ist, so muss man doch schon früh an »Pforte« gedacht haben — aber, wie eben unsere Urkunde beweist, in der dem oberdeutschen Sprachgebiete allein

[1]) Vom Mittelniederdeutschen war das Wort viel früher aufgenommen: Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterb. 3, 362. 363. 6, 236.

gemässen Form *porte*. Denn dass dies *Grilporten* nichts anderes meint als »Grillenpforte« — dachte man an einen Zaun oder Heckenbusch *(borzen)*, durch dessen Lücken die Grillen wie durch Pforten aus- und einschlüpfen? — folgt unwiderleglich aus der dem Femininum *porte* eigenen und auch im Dativus *Grilporten* belassenen schwachen Beugung: wogegen, wie oben S. 164 constatiert ward, bei dem slavisch-deutschen *porze* schwache Formen unerhört sind.

Auch das niederösterreichische Porz bei Altenwörth hat sich auf dies *porte* — oder auf *port, porte* »Hafen, Landeplatz« (aus lateinisch *portus*, Lexer 2, 286), wozu die Nähe der Donau einladen mochte? — müssen umtaufen lassen, wenn anders kein Versehen der Abschrift oder des Abdruckes vorliegt. Eine aus Kirchberg am Wagram datierte Urkunde vom 27. Juli 1283 (Monum. Boica 29, II, 552) bringt, wie ich den Blättern für Landeskunde 1883, S. 348 entneme, unter den Zeugen Ulrich Clericus von *Porz*, seinen Bruder Ernest von Mühlbach, und Hermann' und Ernest von *Port*. Eine Urkunde der Abtei Altenburg am Kamp vom 28. October 1288 (Urkundenb. S. 46 Nr. 45) dagegen hat die beiden zuletzt genannten als *Hermannus de Porzze, Ernestus ibidem* (oben S. 155). Ich kann die Monumenta Boica nicht einsehen und weiss auch nicht, ob *Port* in der Urkunde wirklich stehe. Einzuwenden wäre dagegen nach jenem *Grilporten* nichts — umsoweniger als das verschollene Grillenparz bei Rauchenwart (oben S. 158) mit gleicher Umdeutung in einer zwischen dem letztgenannten Orte und Pellendorf liegenden Ackerflur als »Grillenpart« noch heute nachhallt (Blätter f. Landesk. 1882, S. 174): *parte* ist schon im späteren Mittelalter Nebenform für *porte* (Lexer 2, 286).

Merkwürdiger noch erscheint dieses Schwanken zwischen dem *t* und *z* in Personennamen. Jenes *Porzindorf* an der Schmieda (oben S. 161) enthält doch wol den Genetiv eines Personennamen *Porzo*, der dann nur Koseform sein kann — aber wovon? Die für Koseformen so beliebte Verkleinerung ergiebt *Porzelîn*, neben dem ich aber auch *Portelîn* finde: und auf einen Personennamen *Porto* scheinen zu weisen Ortsnamen wie *Portanaha, Portenhusen* (Förstemann 2, 1131) und *Portenstain* (neben *Partenstain*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 275 f. Nr. 271, ddo. Passau, 4. Juli 1338), sie müssten denn mit *porte* (Pforte) gebildet sein. Ich bin mir nicht sicher, dass ich hier nicht verschiedenartiges vermische. Aber die erwähnten zwei Deminutivformen belege ich wieder aus oberösterreichischen Urkunden:

ain lehen datz Portleinsperge (was reinmittelhochdeutsch wäre *Portelînes berge*), Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 86 Nr. 87, ddo. Enns, 6. December 1312. Ein Befehl Herzog Albrechts III. an seinen Pfleger zu Freistadt im Mühlviertel, ddo. Wien, 20. Juni 1379, trägt den Vermerk: *D. dux per portzlinum ianitorem* (Arch. f. K. österr. Gesch. 31, 279). Durch eine Neckerei des Zufalls war dieser *Porzelîn* gerade Pförtner oder Thürhüter (ianitor), so dass der Bezug auf die Pforte zugleich in seinem Namen und in seiner Würde wiederkehrt: was noch schärfer hervorträte, wenn es deutsch hiesse *der brief ist geben durch Porzelînen* oder *Portelînen den portenære.*

Ich habe in den vorstehenden Ausführungen gestrebt, eine Art Geschichte des altösterreichischen Flur- und Ortsnamen Porz zu geben, wie das die Aufgabe einer jeden solchen Untersuchung ist. Es liess sich erkennen und nachweisen das Aufkommen des Namens Porz von den Slaven her spätestens im XI. Jahrhunderte, seine rasch wachsende Beliebtheit bei den deutschen Umwohnern des grossen Stromes, seine Ausnützung zu vielfach gewendeten deutschen Zusammensetzungen, seine Umdeutung auf naheliegende heimische Ausdrücke. Wir sehen auch hier, was dem das altösterreichische Leben Erforschenden überall aufgeht, dass das XIV. (und XV.) Jahrhundert die Zeit der behaglichsten Ausbreitung dieses Lebens sei, welch' letzteres nur die Erscheinungsform des altösterreichischen Naturells ist. Hiefür genügt in dem vorliegenden Thema darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrzahl der mit »Porz« componierten Namen eben dem ersteren dieser beiden Jahrhunderte angehören. Mit dem XV. ist die Entwickelung unserer Ortsbezeichnung im Wesen abgeschlossen. Noch auf lange hinaus aber bleibt ihr Gebrauch frisch und lebendig: klar ergiebt sich dies aus der Beschreibung des Burgfriedens von Grafenberg von 1694 (oben S. 160. 169) — klar daraus, dass noch am Ende des XVII. Jahrhunderts unvergessen war, was man unter einem Parz überhaupt, einem Steinparz insbesondere sich zu denken habe. Bald darnach muss diese seit Jahrhunderten fortgepflanzte Kunde sich so verdunkelt haben, dass in unserer Darstellung das Absterben einer vormals überaus beliebten Flurbenennung sich nicht deutlich machen liess, da es durch keine hinterlassenen Spuren dem rückwärts gewendeten Auge sich verräth.

2. *Windhag.*

Passlich wird an Porz unmittelbar gereiht Windhag, weil auch diese örtliche Benennung auf das Donauthal, d. h. auf Ober- und Niederösterreich beschränkt bleibt und in Kärnten und Steier nicht oder doch kaum Eingang findet. Für die Gegenwart weisen die mehrerwähnten Special-Ortsrepertorien Orte des Namens Windhag nach 10 in Oberösterreich, 15 in Niederösterreich, 2 in der östlichen Steiermark, keinen in Kärnten. Doch auch innerhalb des Donauthales ist das Verbreitungsgebiet von Windhag kleiner als von Porz. Soviel ich sehe, ist Windhag recht eigentlich in den Voralpen südlich der Donau zwischen Traun, Enns, Ips und Erlaf zu Hause. Im Donaugelände selbst tritt dieser Name weit seltener auf, so auf dem nördlichen Ufer um den Isperbach, und weiter landeinwärts auf dieser Seite, um Zwetl in den Gebirgen des alten Nordwaldes. Ganz vereinzelt nach dem Osten versprengt erscheint die Benennung in dem Berg (und Dorfe) Windhag zwischen der Schwechat und dem Sattelbache südwestlich von Heiligenkreuz und ein wenig nördlich von Meierling.

Die alte Form des Namens ist *Winthaga* (Salbuch von Reichersberg, Trad. Nr. 8 von c. 1140 im Urkundenbuche des Landes ob der Enns 1, 285) oder *Winthage* im vollen, *Winthag* im apocopierten Dativ. Die zumal für Oberösterreich massenhaft aufstossenden Belege hier auszuschreiben, wird man mir wol erlassen. Einzelne derselben bringt meine Darstellung im Verlaufe ohnedies, wo sie dessen benötigt ist. Im Uebrigen verweise ich ein- für allemal auf die Register zu den einzelnen Bänden des oberösterreichischen Urkundenbuches, dann auf die Register zum Stiftungenbuche von Zwetl, zu den Urkundenbüchern von Seitenstetten und Heiligenkreuz und zum Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Das genannte Stiftungenbuch bietet neben der echten Form zwei entstellte: *Winthay* S. 95 (durch Contraction des *age* zu *ei:* unten S. 190) und *Winthahen* S. 105. Ein von einem Windhage Stammender oder darauf Sesshafter hiess »Windhager«: *hainricus winthager,* Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 4, 141 Nr. 148 von 1290.

Ehe wir die Deutung dieser Benennung angreifen, merken wir uns, dass sie gerade wie Porz und so viele andere ursprünglich auf Fluren, und erst später auf Orte gehe. Flurnamen aber sind dem Appellativum noch nicht entwachsen, die Erstarrung, der Ortsnamen

verfallen, ist ihnen noch fremd. Ihre flüssige Natur verräth sich aus dem bestimmten Artikel, in dessen Geleite sie am liebsten auftreten, wenn auch die lateinische Redaction der Urkunden dies meist verhüllt. Wie wir somit *an dem porze, ûf dem porze* als die der Sprache des täglichen Lebens geläufige Fügung erkannten und in Folge dessen ein lateinisches *super porz* in deutsches *ûf dem porze* zurückübersetzen durften (oben S. 155): so treibt es uns auch hier vor Allem nach einer Fügung *an* oder *ûf dem winthage* zu suchen. Das Zinsbuch von Steier (in Oberösterreich) im ersten Bande von Rauchs »Rerum austriacarum scriptores« erfüllt diese Erwartung: *Marchart an dem winthag, Hainreich an dem winthag,* beide S. 454. Daneben mit *in: Ulreich in dem winthag* (gedruckt *winchag*) S. 413. Kein *ûf dem winthage:* aber diese Verbindung blickt durch aus dem lateinischen *super Winthage* im Rationarium Austriae 2, 70; vgl. ebenda 2, 82 *in Winthage* und 2, 189 *de Winthage.* Eine Seitenstettener Urkunde von 1303 behandelt einen Hof, der *haizzet auf dem perge am winthag* (Urkundenb. S. 135 Nr. 121), und dies leitet zugleich weiter.

Nämlich der Name »Windhag« scheint ausschliesslich den auf Berghöhen befindlichen Fluren und Ansiedelungen, dann den Höhen selbst zuzukommen. Ich erinnere ausser dem schon erwähnten Berge Windhag bei Heiligenkreuz — eine Urkunde dieses Stiftes von 1302 (Urkundenb. 2, 8 Nr. 9) betrifft den Verkauf eines Hofes, *der leit datz Winthag pei der Swechent niderthalb des chlosters* — an das auf dem frei ausschauenden Gipfel eines Berges erbaute Dörfchen Windhag bei Waidhofen an der Ips, von dem gerade gegenüber liegenden Sonntagsberge mit Kirche und Dorf nur durch einen Bachgrund getrennt; sowie an den ob St. Oswald im Isperthale auf dem Scheitel eines Bergrückens liegenden Windhag (Blätter für Landeskunde 1875, S. 92).

Da schiene denn »Windberg« die zunächst verwandte und Windhag aufklärende Benennung. In Wahrheit ist dies trügerisch. Den im oberösterreichischen Mühlviertel gelegenen Ort Windberg belegen die ältesten urkundlichen Zeugnisse in der (dativischen) Form *Windiberge, Windeberge: Ôto de windiberge occisus,* im ältesten Todtenbuche von St. Florian unter dem 8. September (Arch. f. österr. Gesch. 56, 314 mit Anmerkung 115 auf S. 334); »predia in *Windeberge* sita«, Urkundenb. v. Steiermark 1, 142 Nr. 130 von c. 1130; »cum omnibus prediis in *monte Windeberge* sitis«, ebenda 1, 290. 292

Nr. 279. 280, beide von 1149, und wieder (nur dass *Windiberge* steht) 1, 376 Nr. 395 von 1158. Es dürfte ein althochdeutsches *Uuinidô perac,* »Sclavorum mons«, dahinter stecken, ähnlich wie im Namen des baierischen Klosters Windberg, das in alten Schriften als *Venetidunum id est Sclavi mons* latinisiert ward (Schmeller[2] 2, 954). In einer Urkunde ddo. Ips, 8. Juli 1270 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 313 Nr. 287) steht unter den Zeugen ein *Eberlo de Wintsperch*: das wäre jenes »Sclavi mons«, mit dem Genetiv des Singulars, althochdeutsch *Uuinides perac.* Die Slaven oder Winden waren bergliebend, die in den Gebirgen des Landes ob der Enns hausenden Slaven hiessen insbesondere *Bercwinde:* »dominicale quod *Bercwiniden* (deutscher Dativus Pluralis!) dicitur«, Salbuch von Garsten, Trad. Nr. 68 von c. 1125 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 147; vgl. Register S. 785[a]).

Wol aber bieten uns die vermisste Analogie zu Windhag die Bezeichnungen »Windholz« und »Windleiten«. *Hainrich von Wintholcz,* Aussteller einer Urkunde ddo. Waidhofen an der Ips, 5. Juli 1326 im Cod. dipl. austr.-fris. 2, 153 Nr. 568; vgl. *H. dictus Wintholcz* 1321, ebenda 3, 494. Der verschollene Ort wird im Ipsgebiete zu suchen sein. *Wintleiten* hiess ein Weingebirge bei Krems: Stiftungenbuch von Zwetl S. 458. 477. 483. 553.

Was nun den ersten Teil der Zusammensetzung betrifft, so hat man (Blätter für Landeskunde 1875, S. 92) darin das starke Verbum *winden* erkennen und Windhag als »Wendhag« (!) auslegen wollen, d. h. als den Wald *(hac),* auf dem eine Wendung oder Windung des Bodens darstellenden Scheitel eines Berges. Das Gezwungene und sprachlich Unzulässige dieser Erklärung leuchtet ein. An der Form »Windhag« zu rütteln und sie in »Wendhag« zu emendieren, sind wir durch nichts berechtigt. Vor Allem aber steht Grammatik 2, 680 von den Compositis aus einem Verbum und einem Substantivum seit 1826 zu lesen: »gewöhnlich wird durch das erste Wort die Handlung ausgedrückt, zu welcher das zweite gereicht; diese Composita bedeuten daher vorzugsweise Geräth und Werkzeuge, einigemal Aufenthaltsörter oder dienende Personen«. Sollte daher das Verbum *winden* in *winthac* (das dann vielmehr *windehac* zu lauten hätte) liegen, so müsste in dem Ganzen ein zum Winden bestimmtes oder dienendes Werkzeug oder auch — nach der Analogie von *webehûs* (Gramm. 2, 681) — ein Ort an dem gewunden wird, gesucht werden. Allesfalls annembar, wenn sich *winthac* wie neuhochdeutsch

Schreckhag (Schmeller[2] 1, 1067. 2, 600) oder *Schreckzaun* (Lexer 2, 789 f. Schmeller[2] 2, 1129 f.), d. i. zum Abschrecken des Feindes errichteter Zaun, von der Befestigung verstehen liesse. Aber dagegen streitet die dem Zeitworte *winden* eigentümliche Bedeutung. Im ersten Teile von *winthac, wintholz, wintlîte* ist *wint,* ventus, nicht zu verkennen: man sehe nur die Composita bei Lexer 3, 915—920, die mit wenigen Ausnamen (als *wintseil, wintsnuor, wintstric* und das dunkle *wintstat*) sämmtlich aus »Wind« und nicht aus »winden« erzeugt sind. Darnach müssen *winthac, wintholz, wintlîte* bedeuten einen dem Winde ausgesetzten Hag, Wald oder Abhang: wozu völlig stimmt, dass alle Windhag auf luftiger Bergeshöhe liegen, wenn sie nicht die von den Winden umbrausten Berge selbst sind.[1])

Noch aber bleibt auszumachen, auf welche Weise man *hac* hier zu verstehen habe. Die Wörterbücher schwanken, welche Bedeutung bei dem mittel- und neuhochdeutschen Worte voranzustellen sei, ob die des dornigen Zaunes, der leichten Einfriedigung oder des zu diesem Zwecke dann verwendeten Dorngesträuches. Jedesfalls an dritter Stelle stehen die Bedeutungen »eingefriedeter Ort (Dorf oder Stadt)« und »gehegter Wald (Hain oder Park)«. Die zuletzt genannte können wir für *winthac* keinesfalls brauchen, und den in den Blättern für Landeskunde 1875, S. 92 angestellten Versuch, »Hag« hier für Wald zu erklären, muss ich abweisen, weil bei den auf Bergen liegenden Fluren und bedeutungslosen Ansiedelungen weder an einen Bannwald oder Forst, noch an einen Lustwald zu denken ist. *Der* oder *daz winthac,* wofür wir »das Windgehege« sagen könnten, muss bedeutet haben teils ein eingefriedetes Grundstück, das Feldflur, Weideplatz oder auch ein kleineres Gehölze sein konnte, teils die umzäunte Niederlassung Eines oder Mehrerer, immer jedoch auf einer dem Winde frei entgegenragenden Bergeshöhe. Ob *winthac* von den Altösterreichern männlich oder sächlich gebraucht wurde, kann ich nicht ermitteln; dem einfachen mittelhochdeutschen *hac* eignen beide Geschlechter, für unser Compositum

---

[1]) Ich habe gedacht, ob der Sinn nicht etwa sein möchte »vor dem Winde Schutz gebender Hag, Wald, Abhang«? Aber in mittelhochd. *wintberge* (fem., neuhochd. *Wimberg,* masc.) und *wintwer* (fem.), die beide einen gegen den Wind schützenden Ort, im Besonderen »Mauerzinne« ausdrücken (Lexer 3, 915. 920), wird der Begriff des Schutzes von dem zweiten Teile des Compositums als »Bergung« oder »Abwehr« dargereicht. Davon enthalten unsere österreichischen Composita nichts.

finde ich nie die entscheidende Form, den Nominativ oder Accusativ mit dem bestimmten Artikel.

---

3. Schranawand.

Dörfchen im Viertel unter dem Wienerwalde, auf dem zwischen Triesting und Fischa sich ausbreitenden alten »Mos« oder Sumpfterrain, vgl. Blätter für Landeskunde 1885, S. 163 f.

Scranewat in einer Urkunde von 1120 (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 256).

hern ulrich dem schutzenmaister von schranebaten; Aisenreich von schranewaten, dietrich von schranewaten, Urkundenb. d. L. ob d. Enns, 5, 260 Nr. 273, ddo. Baden, 12. Juni 1320.

»nobilis viri domini ulrici de *Schranewaten* magistri sagittariorum petitio«; »homines dicte ville in *Schranewaten*«; »ad plebem castri et ville in *Schranewaten*«, ebenda 5, 263 f. Nr. 276, ddo. Passau, 16. Juni 1320. Beide Urkunden für die Geschichte des Dörfchens nicht unwichtig; in der zweiten gestattet das Capitel von Passau dem genannten Schützenmeister für die Bewohner des Schlosses und Ortes eine Kapelle zu bauen, da die Kirche von Ebreichsdorf zu weit entfernt ist.

das halbe haus Schranabaten und swaz darzů gehoret, von Berthold von Pergau seinem Bruder Ulrich verkauft ddo. Wien, 1. September 1341 (ebenda 6, 387 f. Nr. 384).

Schrainbaten unter den 1463 von den kaiserlichen Söldnern in Wiens Umgebung gewonnenen Schlössern, in der von Rauch herausgegebenen »Historia rerum austriacarum ab anno 1454 ad annum 1467« (die ganze Stelle ausgehoben bei Leber, Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein S. 121).

Die genaue Form, nur mit antikisierendem *sc* für *sch*, ist bewahrt in der Urkunde von 1120; die späteren Urkunden stellen einen Dativus Pluralis *(—en)* her und schreiben nach der dem Dialecte gemässen Vermischung von *w* und *b* für jenes dieses; das *ai* in *Schrainbaten* deutet auf Länge des ersten *a*. Indem wir ferner die Gleichung mittelhochd. *lînwât:* neuhochd. *Leinwand* = alt *scrânewât* oder *schrânewât:* neu *Schranawand* beachten, ertheilen wir auch dem zweiten *a* unbedenklich die Länge.

Das mittelhochdeutsche starke Femininum *diu wât* heisst »Kleidung« oder »Kleidungsstück«, auch wol »Zeug, Stoff«. Aber

damit kommen wir nicht weiter. Analogien anderer Namenbildungen, die uns schon oft geholfen haben, sollen uns auch hier beistehen.

Jedermann kennt die beiden Langbathseen im Höllengebirge des Salzkammergutes, sowie den ihnen entströmenden gleichnamigen Bach und das an dessen Ausmündung in die Traun hart vor ihrem Einfluss in den Traunsee gebaute Dorf Langbath. Urkundlicher Belege für diese Oertlichkeit gehe ich leider ledig. Aber »Langbath« muss eine vormals in den oberösterreichischen Alpen etwas verbreitetere Ortsbenennung gewesen sein. Wenigstens nennt die die Stiftung des Klosters Gleink bezeugende Urkunde des Markgrafen Ottokar von Steier, ddo. Burg Steier 1125 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 165—168 Nr. 111) in der Umgegend von Windischgarsten einen Berg Langbath: ».......silvam quandam in *Windischgersten* sitam, que *Chaeiserawe* nuncupatur, terminis istis ueris et legitimis euidenter expressis, uidelicet a monte *wurchogel* (wol der Wuhrbauerkogel im Nordosten des Marktes Windischgarsten) in uno latere montis ipsius directim per uallem usque ad montem *Langwat.*« Einen Ort Langbath, der in derselben Gegend liegt und wol mit jenem Berge identisch, zum mindesten an seinem Fusse zu denken ist, erbringt die Urkunde Bischof Bertholds von Bamberg für Spital am Pyrhn, ddo. Attersee 25. October 1259 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 263—265, Nr. 279): »cambiuimus duos mansus ex redditibus ecclesie nostre in loco qui dicitur *Langwat,* ex culto et inculto usque ad incursum *Erlpach* in *Tampach.*« Der Edlbach fliesst etwas östlich von Windischgarsten in den Tambach. Anders zu fassen ist Langwat in folgender Stelle zweier Urkunden vom 5. September 1287 in demselben Urkundenbuche 4, 73. 74 Nr. 77. 78: »contentio super captura piscium qui fieri solet in loco, ubi lacus qui *albense* (der Almsee südöstlich von Gmunden in den Klüften des Todten Gebirges) dicitur, influit *albe* fluuio (dem Almflusse), quod vulgariter *Lanchwat* (in der zweiten Urkunde *lancwat*) dicitur, tempore autumpnali.« An eine Oertlichkeit wird hier nicht zu denken sein, sondern die Fischerei auf dem Almsee mittelst der Langwat ist gemeint.

Nämlich *diu lancwât* ist Name einer Art Fischernetzes (Lexer 1, 1819), das sich darin als ein zum Fischfange in tiefen und breiten Gewässern taugliches ankündigte: gleichsam »das lange Zeug«, womit man weit reicht. Unter den Compositis mit *diu wate* (grosses Zugnetz), die Schmeller[2] 2, 1045 anführt, steht »Landwatten«, was fast aussieht wie entstellt aus »Langwatten«: und man möchte überhaupt

fragen, ob *lancwât* in der That mit jenem vom Verbum *wëten* (binden, knüpfen) geleiteten *wât* »Kleidung« zusammengesetzt sei und nicht vielmehr mit dem zum Zeitworte *waten* gehörigen *wate* »Zugnetz« (Lexer 3, 704) und demnach geschrieben werden sollte *lancwate*? Schon Gramm 3, 466 f. sind *wât* und *wate* nach Bedeutung und Wurzel getrennt, und ein Bezug des einfachen *wât* auf die Fischerei scheint sonst nicht nachweisbar. Indes bleibt die Erweiterung, beziehungsweise Umdeutung des alten *wât* zu neuem *wand*, die für Schranawand ebenso charakteristisch ist, wie für »Leinwand« (vorhin S. 187) nicht zu übersehen[1]): sie sichert zugleich in *schrânewât* und in *lancwât* die Identität des zweiten Worttheiles mit *wât* »Kleidung« oder »Zeug«. Vielleicht liegt in beiden, da *wate* (das Netz) kein sehr häufiges Wort ist, eine frühe Umdeutung von *wate* auf *wât*, oder auch eine Confusion beider vor. Machen doch zwei Klosterneuburger Fischtaidinge, die wir in Fassungen des XIV./XV. und ausgehenden XVI. Jahrhunderts besitzen, aus *steinwater*, d. i. dem Fischer mit der *steinwate*, dem mit Steinen beschwerten Zugnetze (Lexer 2, 1170) — die eine ein sinnloses *steboter*, die andere ein noch weiter entstelltes *sewotter*, gleichsam »Seewater« (Kaltenbaeck, Banntaidingbücher 1, 312 § 20. 317, § 32).

Zu dieser meiner Vermutung einer Umdeutung von *wate* auf *wât* oder einer Vertauschung beider stimmt das Vorkommen verschiedener Flüsse und Orte des Namens *Langwata* (nicht *Langwat*) meist am Mittel- und Niederrhein (Förstemann 2, 900 mit Belegen seit dem VIII. Jahrhundert). In allen Fällen sehen wir, der Deutsche fand den Namen einer besonderen Art Fischernetze geeignet für die Benennung fischreicher Gewässer und der daran gegründeten Niederlassungen von Fischern. Bei dem niederösterreichischen Schranawand kommt bekräftigend hinzu seine Lage in der Nähe des als Fischfluss per eminentiam bezeichneten Fischa, der *Fiscaha*.

Aber damit, *schrânewât* als ein der *lancwât* verwandtes Fischnetz und den danach benannten Ort als eine alte Fischerstätte nachgewiesen zu haben, muss ich mich vorläufig begnügen. Denn den ersten Teil der Zusammensetzung verstehe ich nicht. An *schranne* (Brot-, Fleisch- oder Gerichtsbank) ist kein Gedanke. Mir

---

[1]) Sie lag im Namen des Netzes nahe genug, da die *Wate* eben ein aus Linnen gefertigtes Netz mit W ä n d e n ist und so den Gegensatz bildet zu der aus Ruthen nach Art eines rundlichen Korbes geflochtenen Reuse: Deutsches Wörterbuch 3, 1682 s. v. *Fischwate*.

fiel ein, da das mittelhochdeutsche *schrage* (neuhochd. der *Schragen*) unter anderem auch ein vierseitiges, an zwei gekreuzten Bügeln befestigtes Fischnetz bedeutet (Lexer 2, 784) und eine Unterart dieser Schragennetze »Wattschrägen« heisst (Schmeller[2] 2, 1045), was einem mittelhochdeutschen *wateschragen* oder *wateschregen* gleichstünde, es könnte *schrânewât* aus *schragenwât*, beziehungsweise *schragenwate* contrahiert und also das umgekehrte *wâtschrage* oder *wateschrage* sein. Solcher Umdrehungen ohne Aenderung des Sinnes der Composition kennt die Sprache manche: ein bekanntes Beispiel ist »Windsturm« neben »Sturmwind« (Gramm. 2, 547). Aber man hätte dann entweder eigentliche Composition *schragewât* erwartet, und auch bei uneigentlicher mindestens *schragen-*, *schrânwât*, nicht mit eingeschobenem Zwischenvocale *schrânewât*. Machte man etwa hinterher den Versuch, durch dies euphonische *e*, das in dem *Schranabaten* der Urkunde von 1341, und durchaus in der modernen Form sogar zu *a* geworden ist, den Schein eines Compositionsvocales zu erwecken? Es bleibt bedenklich: nur deutet die Form von 1463, *Schrainbaten* allerdings auf eine Zusammenziehung der vermuteten Art, da in- und auslautendes *age* nach allgemeinem hochdeutschen Brauche zu *ei* wird: *seit* aus *saget*, *meit* aus *maget*, *hain* aus *hagen*, *Winthei* aus *Winthage* (oben S. 183) u. s. w. (Gramm. 1[2], 426). Aber ebensowol zu *â*, z. B. *diu slâ* (Fährte, Fussspur) aus *slage* (Gramm. 1[2], 341). Danach wäre, wie in dem vereinzelten *schreinwât* die erstere, so in dem gewöhnlichen *schrânewât* diese letztere Art der Zusammenziehung geübt und beide könnten meine Vermutung bestätigen. Aber unsicher bleibt dieselbe auch so noch, umsomehr als, wie es scheint, bei dem einfachen *schrage* selbst weder die eine noch die andere Weise der Contraction zu beobachten ist.

4. Offenbach und Schlatten.

Die in verschiedenen Teilen Deutschlands auftretenden Ortsnamen Offenbach, Offenburg, Offendorf, Offenheim, Offenstein, Offenwang, Offenweiler (Förstemann 2, 1429 f.) sind nach ihren urkundlichen Formen, die durchaus *ff* schreiben, mit dem Genetivus des die Koseform zu *Liudulf* oder *Liudolf* darstellenden Personennamen *Uffo Offo* (Stark, Kosenamen der Germanen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1866 Band 52, S. 679. 338. Förstemann 1,

1209. Urkundenb. von Steiermark 1, 979[a] mit Belegen von 1136 — c. 1190) gebildet: wiewol mir scheint, dass mindestens bei einigen derselben das Adjectiv *offan* gleichen Anspruch auf Beachtung hätte. Anders steht es um die vor Alters im Donauthale gegründeten Orte des Namens Offenbach.

»predium *Ouenbach*«, Salb. von Formbach, Trad. Nr. 164 von c. 1155 im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 675. — »apud *Ouenbach* unam (vineam)«, Urkundenbuch von Steiermark 1, 372 Nr. 393, ddo. Metnitz, 25. Februar 1157; und ebenso in der Bestätigung ddo. Leibnitz, 15. Jänner 1221, ebenda 2, 272 Nr. 188. Diese drei Belege gehen auf Offenbach südlich von Wiener-Neustadt, bei Lanzenkirchen und Pütten.

ze ouenpach ein mule, Urkundenbuch von Seitenstetten S. 117 Nr. 100, ddo. Zelking, 1. October 1294. Eine andere Urkunde desselben Stiftes (S. 137 Nr. 123), gegeben *datz ouenpach* am 6. Mai 1305, schlichtet einen Streit *umb ainen wurslach datz Ouenpach zu siner* (des Abtes) *mule.* Gemeint ist hier Offenbach im Gerichtsbezirke Scheibbs.

Also *Ovenbach,* mit mittelhochd. *oven,* neuhochd. *Ofen* (fornax) im ersten Gliede. Was der Ofen mit einem Bache zu schaffen habe, scheint aufs erste problematisch, ist aber leicht dem Verständnisse vermittelt. Das sprudelnde, wallende Quellwasser machte unseren Voreltern den Eindruck des Brennens oder Siedens, weil in der That beides sich nahe liegt, das Sieden ein Wallen und Brausen erzeugt. So gehören denn die deutschen Ausdrücke für Quelle und Bach alle zu Verbis einer dieser Bedeutungen: *brunne* zu *brinnen, sôt* zu *sieden, quelle* zu *quëllen* (lat. *calere*), angelsächsisch *vell,* englisch *well* zu *veallan,* mittelhochd. *wallen* und auch *bach,* das dem griech. *πηγή* urverwandt ist, pflegte man sonst zu *bachen* (backen) zu stellen: Deutsches Wörterbuch 1, 1057. 2, 433, vgl. Gramm. 3, 387. Dieselbe Vorstellung des Brennens oder Siedens, Backens oder Kochens wird nun auch in *ovenbach* walten, nur dass statt der Erscheinung das durch sein Feuer sie bewirkende Geräth, der Ofen herangezogen ist.

Hier schiene nun zugleich Licht zu fallen auf die Benennung »Oefen«, unter welcher in Salzburg und Tirol von einem Gebirgsstrome durchbrauste und zerfressene Felsengen begänge sind. Am bekanntesten die sogenannten Oefen der Salzach am nördlichen Ausgange des Passes Lueg, zu Füssen des sichtlich homonymen

Offenauer Berges. Indes erklärt Schneller[2] 1, 44 dies alpine »Ofen« für ein emporragendes zerklüftetes Felsstück. Die Oefen beim Passe Lueg entrathen leider eines urkundlichen Beleges. Derjenige aber, den Schmeller für die Felsschluchten am Ursprunge der Salzach aus einer Aufzeichnung zum Jahre 1228 beibringt, führt anderswohin ab: »in monte qui dicitur *havenære*, ubi oritur fluvius Salza«. Mittelhochdeutsch *havenære*, baierisch-österreichisch *Hafner* ist »Töpfer«; *haven* (Topf) und *oven* liegen sich allerdings nach den Lauten nahe genug und stehen auch begrifflich nicht weit von einander ab: der Hafen wird im Ofen gebrannt und der Hafner macht auch Oefen. Wäre also *havenære* Verdrehung für *ovenære*, baierisch *Ofner* (Ofenmacher = Hafner, Lexer 2, 194. Schmeller[2] 1, 44) und hätte der die Salzach gebärende Felsberg gewissermassen persönlich als der ihr Wallen und Brausen erzeugende Werkmeister gegolten?

Ein Beitrag zur persönlichen, und zwar männlichen Auffassung deutscher Berge (Blätter f. Landesk. 1884, S. 405 f.) ist es immerhin. Im Uebrigen wollen wir so verwegene Fragen nicht weiter ausspinnen. Auch wenn in einer Garstener Urkunde ddo. Linz, 9. April 1331 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 9 f. Nr. 8) eines Eigens erwähnt wird, *daz da haizzet hinder dem ouen,* in dem vom 4. Jänner 1350 datierten Testamente der Katharina Türing, Bürgerin von Steier (a. a. O. 7, 163 f. Nr. 165), ebenso einer *Ofenhueb*, bleiben wir im Zweifel, in welchem Sinne *oven* hier zu verstehen sei: man dürfte auch an einen wirklichen (Schmelz- oder Kalk-) Ofen denken. Aber Schmellers Erklärung des älplerischen Ausdruckes »Ofen« als emporragendes, zerklüftetes Felsstück erhält nicht geringe Bestätigung durch den Namen des heute fast verschwundenen Bergschlosses Schlatten, das fast in derselben Gegend wie jenes Offenbach bei Wiener-Neustadt, nur etwas südlicher im Gebirge bei Bromberg und Stickelberg gelegen war.[1])

Wichardus de Slæte zeugt in einer Urkunde Hermann's von Kranichberg für Heiligenkreuz, ddo. 23. Februar 1280 im Urkundenbuche dieses Stiftes 1, 222 Nr. 243. *ich Offe von Slæt und ich*

[1]) Nach einem anderen, baierischen oder oberösterreichischen Schlatten zu gehören scheint *Chunradus de slate (Slath, slata) et frater eius Fridericus* in den Formbacher Traditionen Nr. 168. 416. 426. 428, sämmtlich von c. 1170 (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 676. 743. 745. 746). *de Slat Otto* Rauch 2, 80. Ein Gut *ze Slateberg*, Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 6, 347. 348 Nr. 342. 343 von 1340. Ein tirolisches Schlatten in Urkunden der Propstei Neustift bei Brixen (Fontes II. 34) S. 716a.

Diemut sein hausvrowe, Aussteller einer Urkunde für das Wiener Schottenkloster, ddo. Wien, 29. September 1315 (Urkundenbuch S. 150 f. Nr. 128); im Texte zweimal *ich Offe von Slat.* Diese Diemuot war 1331 todt: »Diemudi matertere mee, relicte quondam de *Slæt*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 30 f. Nr. 25, ddo. Wien, 9. August 1331. In seinem Testamente, ddo. Wien, 9. December 1344 vermacht Offo von Araberg *dem hern Stephan von Slat* (im Siegel *Slete*) fünfzig Pfenninge zu einem Jahrtage: Urkunde Nr. 16 des Augustinerconventes in Baden, bei Leber a. a. O. S. 151. *her Stephan von Slåt, daz haus ze Slåt* noch in einer Urkunde vom 28. Februar 1350, die unter anderem Bromberg und Wismad (bei Hollenthon) nennt, also dasselbe Local festhält und darin an der Identität dieses *Slat* mit dem niederösterreichischen Schlatten keinen Zweifel aufkommen lässt: Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 177 Nr. 175. Derselbe Stephan von Schlatten stiftete sich im Kloster Lilienfeld einen Jahrtag, wozu er sein Haus in der Schenkenstrasse zu Wien widmete. In der darüber berichtenden Urkunde des Abtes und Conventes von Lilienfeld, ddo.. 6. December 1352 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 292 f. Nr. 287) wird der Stifter als bereits verstorben beklagt: *her Stephan von Slet, dem got genad;* zugleich erfahren wir von einem Sohne Offo, den er hinterlassen. Wahrscheinlich nicht dieser Offo, sondern der in der Urkunde von 1315 genannte Mann der Diemut ist gemeint in dem Erbvertrage und der Erbteilung der Brüder Dietrich und Stephan von Hohenberg ddo. Wien, 28. October 1353 (ebenda 7, 329—331 Nr. 324); es handelt sich darin von dem Erbe *daz uns an erstarben ist von unserm ôhaim Offen von Slæt.*

In diesem *Slât(e) Slæt(e)* steckt das der zweiten starken Declination (daher der Umlaut *æ*) angehörige Masculinum *slât,* unser *Schlot* = Kamin oder Ofenloch: Gramm. 2, 234. Lexer 2, 963. Schmeller[2] 2, 537. Das Femininum *slâte* »Schilfrohr«, ein fränkisch-pfälzisches Wort (Lexer 2, 964. Schmeller[2] 2, 538. Weigand[2] 2, 595) auf das Kaemmel 1, 153 Nr. 11 fällt, hat bei einer österreichischen Felsenburg weder Statt noch Sinn, ist daher abzuweisen; nicht minder des Letztgenannten ganz unnötige Herleitung aus slavisch *slatina* »Sumpf«. Das Masculinum *slât* ward schon früh im Mittelalter zu deutschen Ortsnamen genützt: zu Gramm. 2, 233 trug Jacob Grimm aus einem alemannischen Diplome von 787 zum Erweise des Bestehens von *slât* schon im Althochdeutschen nach »villa

quae dicitur *slat*«, und ebenso 2, 527 zu den Compositis mit *stat* das elsässische Schlettstadt, in seiner alten Form *sclâtstat,* im Dativ *sclâtistati,* mit dem Zusatze »von *slât* neuhochd. *Schlot.*« Schmeller 2², 538 verzeichnet aus Hattemer ein »novellum (Neugereute) *slate*« unter dem Femininum, ich weiss nicht ob mit Recht. Der Gesichtspunkt, aus dem das als Ortsname verwendete »Schlot« im einzelnen Falle zu erklären ist, kann natürlich ein verschiedener sein. Wie Mauer, Tür, Zaun und andere Teile des Hauses wird auch Schlot ohneweiters in Ortsnamen eingehen dürfen, und bei Orten in der Fläche ist wol nur diese Erklärung möglich. Hingegen bei der Namengebung unseres niederösterreichischen Schlatten auf hohem Felsberge hat sicher, bei der eines oberösterreichischen Lehens *auf dem Slat* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 173 Nr. 178 von 1316, und 5, 379 f. Nr. 388 von 1324) hat vielleicht die Anschauung mitgewirkt, welche emporragende zerklüftete Felsen als Oefen oder Schlote fasst und danach auch Felshöhlen als Ofenlöcher (Schmeller² 1, 44. Deutsches Wörterbuch 7, 1158).

Ein von einem Orte *Slât* Herkommender oder darin Ansässiger hiess *Slâtære*: während das von dem Appellativum abgeleitete Nomen agentis für den Handwerker (durch ein zwischenliegendes Verbum *slâtisôn* Gramm. 2, 272) etwa althochdeutsch *slâtisâri,* mittelhochd. *slætesære* lautete, wie wenigstens Gramm. 2², 130. 272 aus dem modernen Geschlechtsnamen »Schlözer« (= Schlotfeger) geschlossen ward. Der S. 117 als Aussteller einer Urkunde vom 5. Juli 1305 angeführte Heinrich von Wintholz bezeugt darin erhalten zu haben *den hof an dem Pûlnberg, da der Schlater uf saz.*

Am Schlusse dieser langen Ausführungen fühle ich lebhaft, wie viel in ihnen nur begonnen ist. Wie oft mussten sie sich mit der Möglichkeit verschiedener Auslegung bescheiden, weil die genau richtige zu ermitteln ihrem Verfasser nicht gelang. Wer es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, kennt in dieser Hinsicht seine Pflicht: der Leser erwartet bestimmte und unzweideutige Auskunft; er will weder, dass der Untersuchende alle verborgenen Schwierigkeiten ahnungslos oder missachtend überhüpfe und im Nu bei einem Resultate anlange, das in solchem Falle meist ein verfehltes sein wird, noch auch dass er die Wahl zwischen verschiedenen Auslegungen in sein, des Lesers Belieben stelle. Aber in jedem einzelnen Falle gelingt es auch angestrengter Bemühung nicht zur

völligen Klarheit durchzudringen: zuweilen sind wirklich mehrere Erklärungen möglich, scheinen mehrere Auffassungen nebeneinander berechtigt, zwischen denen die Entscheidung schwer fällt. Solcher Fragezeichen sind denn in dem vorliegenden Aufsatze notgedrungener Weise viele stehen geblieben: und ich habe sie zuweilen sogar nicht ungerne stehen lassen, weil es dringend sich empfiehlt in eingehender Untersuchung die Probleme, die oft in anscheinend unverfänglichen Dingen verhüllt liegen, sich selbst und dem Publicum zum Bewusstsein zu bringen und so das Geschäft sich und Andern zum Heile der Sache zu erschweren. Indem ich späterer Nachforschung und Nachprüfung vorbehalte, Zweifelhaftes zu entscheiden, Irriges zu berichtigen, greife ich zu meinen im Jahrgange 1884 dieser Blätter veröffentlichten Aufsätzen, über deren Ergebnisse gleichfalls das letzte Wort überall nicht gesprochen ist, zurück, um vorläufig zwei Einzelheiten aus ihnen zu bereinigen.

1. *Kühnring* habe ich S. 103. 386 der Blätter für Landeskunde 1884 erklärt *az Kuonheringum* »zu den Nachkommen des Kuonheri«: und gewiss enthält unser Ortsname einen der heroischen Mannsnamen auf *-heri.* Aber eine Form *Kuonheri,* mit althochd. *chuoni,* mittelhochd. *küene* (kühn) gebildet wie *Chuonrât* Konrad scheint es nicht zu geben. Ich fiel darauf, indem ich beachtete, dass der Name des Geschlechtes der Kunringer in Urkunden und selbst kritischen Ausgaben (wie z. B. der Helblingbüchlein) gerne mit *uo,* geschwächt *ue* geschrieben wird: weshalb wir Modernen selbst uns gewöhnt haben, nur von Kuenringern zu sprechen. Gerade in den ältesten urkundlichen Zeugnissen jedoch steht blosses *u,* und ich darf mich in diesem Falle auf sie berufen, obwol sonst die altösterreichische Rechtschreibung in Handschriften und Urkunden für sich allein keine Beweiskraft besitzt. Beispielshalber wird geschrieben *u* für *uo,* aber auch umgekehrt *uo* für kurzes *u*: so dass in unserem Ortsnamen beides möglich sein könnte und die Entscheidung von daher nicht erwartet werden dürfte. Aber dass in *Chuonringen, Kuonringen* u. s. w. das *uo* wirklich nur ein wurzelhaftes *u* bezeichne und vertrete, die Schreibung *Chunringen* u. s. w. daher völlig im Rechte sei, folgt aus dem althochdeutschen Mannsnamen *Chunihari Chuniheri,* der, mit dem altgermanischen *kuni* (Geschlecht) gebildet, wie *Chunihilt Chunihôh* (Deutsches Wörterbuch 5, 1691) den Stammeshelden oder Vorkämpfer seines Geschlechtes bedeutet. Belege für *Chuniheri* bei Förstemann, 1, 318 und in den Verbrüderungsbüchern

der MG., Register S. 424a; *Kunheri* im ältesten Salbuche von Passau, Trad. Nr. 7 über Ereignisse zwischen c. 770 und 781 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 442). Dieser Name vielmehr ist folglich in Kühnring zu suchen und dasselbe althochdeutsch aufzulösen *az Chuniheringum.* Mittelhochd. entspräche genau *Küneheringen* oder verderbt *Küneringen Künringen:* aber im Namen des berühmten Adelsgeschlechtes ist archaistischer Weise der Umlaut verschmäht, weshalb *Kunringen,* und vielleicht mit späterer Ausdeutung auf *kuoni Kuonringen* das Gewöhnliche ist. In der modernen Namenform des Dorfes jedoch hat sich der Umlaut durchgesetzt.

2. Der in dem Bergnamen Anninger vorliegende Mannsname (Blätter 1884, S. 406. 427) lautet in der That *Anagêr Anegêr* »der mit dem Ger herankämpfende«. Belege für ihn bei Förstemann 1, 83. Von dem Ahn wird ganz abzusehen sein, wie ich schon an jenem ersten Orte vermutete. Die altösterreichische Form *Anigêr Änigêr* hat mit schweizerisch *Ähni,* dem Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 3, 483 ein althochdeutsches *anio enio* als Grundform unterlegt, nichts zu thun, sondern beruht einfach auf mundartlicher Entstellung. Dem *Änigêr* für *Anegêr* vergleicht sich völlig die Nebenform *nebigêr* von *nabegêr* Bohrer (Lexer 2, 1).

Dr. Richard Müller.

Stand der freien Herrschaft Medling und Veste Liechtenstein im Jahre 1678.

Von *Laurenz Pröll*, k. k. Professor in Oberhollabrunn.

Im Jahre 1678 wurden zwischen dem damaligen Besitzer der freien Herrschaft Medling und der Veste Liechtenstein, dem Grafen Franz Christof Khevenhüller [1]), und dem Grafen Gundaker von Dietrichstein [2]) Verhandlungen über den Ankauf dieser Herrschaft gepflogen, die uns über den damaligen Stand und Wert derselben unterrichten. Die Unterhandlungen leitete der k. Rath und Landschafts-Rentmeister Johann Christoph Pendterrieder in Wien, welcher sich viele Mühe gab, die Gräfin Elisabet Constantia von Dietrichstein, geb. Freifrau von Questenberg, zu bewegen, »diese Gietter nicht außzulassen, weil alles freys aigen, so nachent glegen vnnd gegen allen andern Vnndterthanen im Landt die vnndter liechtenstain gehörigen Vnndterthanen ihrer Vermögenheit vnnd Heuser (wegen) praevaliren vnnd ain ainige Inventur mehr Kreuzer außtragt, alß wann zue Arbespach ein Dorf außstirbt.« [3])

Im »Anschlage«, den Graf Khevenhüller vorlegen liess,[4]) wurde der Wert der Herrschaft auf 223.454 fl. geschätzt und ausserdem für den Verkaufsfall noch ein »Leutkauf« von 2000 Ducaten

---

[1]) Zu Aichelberg, Graf von Frankenburg, Freiherr auf Landskron und Wernberg, Erbherr auf Hohen Osterwitz und Carlsperg, Herr der Herrschaft Cammer, Kogl, Medling, Vesten Liechtenstein, Untrach und Weyerregg, der röm. K. Maj. wirkl. Kämmerer, Obristen Landjägermeister u. einer l. Landschaft des Erzh. Oest. o. d. E. Herrenstands-Verordneten. († 1684) Vgl. Hoheneck 1. 510.

[2]) Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Herr der Herrschaften Sonnberg, Oberhollabrunn, Raschalla, Merkenstein, Grossau, Arbesbach, und Gross, Erbherr der Herrschaften Pomeissl, Libochowitz, Budin, Patekh, Potbradiz und Scherathin, Erbschenk in Kärnten, Ritter d. gold. Vliesses, wirkl. geh. Rath u. Oberst-Kämmerer. Vgl. Wissgrill II. 237 ff.

[3]) Or.-Brief Pendterrieders an die Gräfin Dietrichstein v. 24. Sept. 1678. Alle diese Nachrichten entneme ich einem Fascikel aus dem Archive des Schlosses Sonnberg.

[4]) Original daselbst.

und die Ablösung der Rückstände von Wein- und Getreidezehent, »der Rüstkammer Armature«, des Viehes u. s. w. verlangt. Im »Gegenanschlage«, welchen Baron Buccellini für den Grafen Dietrichstein ausarbeitete, wird der Wert derselben auf 143.420 fl. 32 kr. angegeben.[1] Graf Gundaker äusserte, dass er früher vom verstorbenen Obersten Grafen Georg Augustin v. Khevenhüller öfter die Bemerkung gehört habe, die Herrschaft sei 150.000 fl. wert. Uebrigens erklärte er sich, als ihm Pendterrieder seine Ansicht über den Wert des Gutes, das jährlich 8040 fl. als Reinerträgnis abwerfe, auseinandersetzte, bereit, dafür 178.676 fl. (zu $4^1/_2{}^0/_0$) und, wenn die verschiedenen Ausstände ihm zufallen sollten, noch um 10.000 fl. mehr zahlen zu wollen.[2] Da aber Graf Khevenhüller, der sich von dem schönen Besitze nur ungern trennen wollte, darauf beharrte, dass derselbe ein jährliches Reinerträgnis von 9076 fl. abwerfe, und erklärte, ihn nur um 201.900 fl. und 5000 fl. »Leitkauf« verkaufen zu wollen,[3] so gab Pendterrieder, der die Gräfin Dietrichstein schon am 14. Juli[4] darauf aufmerksam gemacht hatte, dass sich vieles verbessern liesse, »denn es ist auf diesem guett liechtenstain schon von villen Zeiten kheine guete Wirthschafft gefiehrt, sonndern alles vnnd yedes auch die Grundtbiecher denen Verwaltern vertrautt worden«, neuerdings den Rath, ein höheres Angebot zu stellen. In der That findet sich in der von ihm verfassten »Kauffs-Notl vber die freye Herrschafften Mödling vnd Vessten Liechtenstain« vom 18. December 1678 als vorgeschlagener Kaufspreis 197.000 fl. und 3000 fl. »Leutkauf« angegeben. Der Kauf kam aber nicht zu stande, da Graf Khevenhüller die Herrschaft Wartenburg, die er mit dieser Summe kaufen wollte, nicht erhielt.[5]

Der früher erwähnte »Anschlag« giebt folgende Wertansätze an, denen in der Klammer die Wertansätze des »Gegenanschlages« beigesetzt werden, dessen wichtigere Bemerkungen in der Anmerkung angegeben werden.

---

[1]) Or.-Brief Pendterrieders an den Khev. Regenten., das., v. 20. Sept. 1678.

[2]) Or.-Brief des Khev. Regenten an Pendterrieder v. 21. Sept. 1678, das.

[3]) Or.-Brief das.

[4]) Or.-Entw. das.

[5]) Pendterrieder äussert sich in seiner »Gehorsamben Relation« (Or. das.) vom 20. Sept. 1678, dass sich Khev. Beamten »außtrucklich vernemen laßen, wan Ihr Herrschaft nicht mit der Herrschaft Warttenburg schließen vnd dasselbige yberkhommen kan, so seye von sich selbst der Kauff vmb Liechtenstain nichts, auch Ihrer genedig Herrschafft nicht faill«. 175.000 fl., sagt er daselbst, seien nicht zu viel.

1. Das Schloss Liechtenstein bei Medling, oberhalb Prunn und Enzersdorf »auff einer schönen Höhe, so ganz wohl erbauth, mit genugsamben Wohnzimmern, Cammern, gewölben, Pöden, Stallungen, vorderist einem tieffen doppelten Keller vndt Einer großen Statlichen Weinpreß, Item mit Einer Cappeln, Cancley vndt absonderlichen Pflegs-Wohnung versehen, neben dem außers Schloß Stehentraydt Stadl, auch vorhandenen alten Schloß, darinnen die Rüst-Cammer, Ställ vndt andern Behaltnußen, Nüzlich zu gebrauchen, so alles ganz frays aygen ist: 7500 fl. (4000)[1])

2. Die Hoftaferne außerhalb des Schlosses 500 fl. (300 fl.)

3. Die Schankgerechtigkeit auf der Hoftaferne, in welcher jährlich 4—500 E. Wein nebst Bier und Branntwein »verleuthgebt« werden können, da dieselbe an der Zeller Strasse liegt und einen guten Keller hat, wird, da jeder Eimer 4 β abwirft (zu 4% ger.) angeschlagen auf 6250 fl. (2500 fl.)[2])

4. Die zwei Küchengärten beim Schlosse, »worin auch Schön Obstbaumb, raßen, ribßl vndt andere nutzbare Stauden stehen«, und der schöne Obst- und Grasgarten »im Priel«: 700 fl. (500 fl.)

5. 35 Tagwerke Wiesen »im Priel und hinterem Baumgarten«, welche lauter gutes Futter und Grumet tragen und von den Unterthanen umsonst »gefangen« werden, das Tagwerk zu 50 fl. gerechnet, 1750 fl. (1225 fl.)[3])

3 Tagwerke Wiesen »im Gießhübl, so etwas weiter entlegen«, à 30 fl.: 90 fl. (à 25 fl.: 75 fl.) Die von der Frau Gräfin Bartlmäin von Starhemberg erkaufte Wiese: 500 fl. (500 fl.)

6. Die Viehweiden auf dem Hausberge, Hirschkogl und Plossberge, auf welche die Herrschaft selbst bei 20 Stück Rindvieh und 400 Schafe treibt, werfen einen Nutzen von beil. 30 fl. ab, zu 4% gerechnet: 750 fl. (500 fl.)

---

[1]) Nach Suttingers observ. wird ein Schloss, so freies Eigen und ein Bergschloss ist, auf 3—5000 fl. angeschlagen, daher dieses »weilen es in dem Gebey keines von den Schönsten ist«, auf 4000 fl. angeschlagen wird. Das alte Schloss, das damals mit einem leichten, schadhaften Schindeldache versehen war, nennt Pendterrieder in s. »gehorsamben Relation« v. 20. Sept. 1678 »ein altes Haydnisches Gebew von großer störkhe«.

[2]) Der Gegenanschlag nimmt nur 250 E. an, von jedem E. 4 β Nutzen, (»wiewohl man sonst dem Landsbrauch nach nur 3 β passirn last«), macht 125 fl. Ertrag, zu 5% ein Capital v. 2500 fl.

[3]) Das Tagwerk nur zu 35 fl. gerechnet, denn, obwohl sie zweimähdig sind und süsses Futter tragen, pflegt in jener Gegend ein Tgw. nicht über 35 fl. angeschlagen zu werden.

Die Enzersdorfer zahlen für den Viehtrieb dahin 16 fl.: 400 fl. (zu 5% ger. 320 fl.)

7. Das Landgericht, das eine Circumferenz von 6 starken Meilen hat und 460 Häuser, »alß 8 wollerpauten impartierlichen Fleckhen«, umfasst, wird »als ein hochschönes Regal, worinnen das Grundbuch und Bergrecht hauptsächlich kann manuteniert werden,« angeschlagen auf 2500 fl. (1380 fl.)[1])

Die Dorfobrigkeit, welche sich mit Ausname Hochaus auf 7 Flecken und 405 Häuser erstreckt, wird »vmb der schönen Herrlichkeit« geschätzt auf 1000 fl. (607 fl. 30 kr.)[2])

8. »Das Raißgeiaidt« wird »vmb der gelegenheit willen« geschätzt auf 500 fl. (300 fl.)

9. Das Fischwasser, »worinnen Alten, gruntl, Prillen vndt Krepßen«, auf 150 fl. (150 fl.)

10. Die Mühle zu Medling, welche drei Gänge hat, »sauber« gebaut ist und jährlich, obwol sie jetzt auf Leibgeding verlassen ist, 14 fl. reicht, wird angeschlagen auf 900 fl. (400 fl.)[3])

11. Die Hofweingärten, die freies Eigen und dienst- und zehentfrei sind, betragen 134 Pfd., das Pfd. zu 30 fl. angeschlagen: 4020 fl. (2680 fl.)[4])

Die 50 Pfd. »Laußer«-Weingärten beim Schlosse Liechtenstein werden, da sie in das »Steuerische Grundbuch« jährlich $2^1/_2$ Eimer Bergrecht und dem Kloster Melk den Zehent geben, per Pfd. nur auf 20 fl. angeschlagen: 1000 fl. (600 fl.)[5])

Der »Greillen-Weingarten« im Prielergebirge, der wegen des Gipsbruches jetzt »gar gelegen ist« und in »das Stätzerische Grundbuch« 4 Achtel Bergrecht und den Zehent nach Melk giebt, enthält $3^1/_2$ Pfd., das Pfd. zu 30 fl.: 105 fl. (52 fl. 30 kr.)[6])

---

[1]) Es macht nur 460 Dukaten aus, da man nach dem Landesbrauche auf ein Haus nur 1 Duk. (= 3 fl.) passieren lässt.

[2]) Nach dem Landesbrauche taxiert man die Dorfobrigkeit nach der 125. observ. Suttingers auf 1 Thaler (= 1 fl. 30 kr.) per Haus.

[3]) Es kann nur das jetzige Erträgnis von j. 14 fl. geschätzt werden, da das »Gebey« bei einer Hofmühle tamquam accidens angesehen wird.

[4]) 1 Pfd. dergleichen Weingärten wird nur auf 20 fl. angeschlagen.

[5]) Jedes Pfund ist mit 12 fl. genug bezahlt. Hier »Stätzerisches Grundbuch«.

[6]) Wegen des Gipsbruches per Pfd. um 3 fl. höher taxiert als die Laußer-Weingärten. Pendterrieder zählt in einem beil. Extracte (Nr. 4) folgende 15 Weingärten auf: Die Sonnenbergerin an den Häusern oberhalb Enzersdorf (10 Pfd. à 50 fl., ganz frei), in der Lucken oberhalb Enzersdorf (10 Pfd. à 36 fl., zehentbar),

12. Der Aichinger-Wald oberhalb des Marktes Medling, 625 Joch gross, meist mit Föhren- (Ferchen-) Holz bewachsen, der Aichberg oberhalb des Dorfes Giesshübl, 100 Joch umfassend, mit Eichen, Buchen und Tannen bewachsen, »so Zimmer-, Bau-, Stecken- und Brennholz abgibt«, das Lehenholz »innerhalb« Sparbach mit »dergleichen nutzbarem Holze«, 50 Joch gross, die 50 Joch umfassende »Feßer Leithen« hinter Sittendorf nächst Ober-Dornbach gleichfalls mit Eichen, Buchen und Tannen bewachsen, zusammen 825 Joch Holz, das Joch zu 20 fl. gerechnet: 16.500 fl. (à 12 fl. 9900 fl.)

13. Täz und Ungeld zu Brunn, Enzersdorf, Neudorf, Biedermansdorf, Klausen, Vorder- und Hinterbrühl und Giesshübl und das Ungeld allein zu Medling, Traiskirchen, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Kalksburg, Ober- und Unter-Liesing, Rodaun und Weissenbach, die früher jährlich bei 4000 fl. eintrugen, werden jetzt, da ein Teil in Bestand verlassen und ein Teil »beschrieben ist«, auf jährlich 3326 fl. gerechnet und zu 4% angeschlagen auf 83.150 fl. (3190 zu 5% 63.800 fl.)

14. Der Hauspfennigdienst trägt jährlich 59 fl. 8 kr., was, jedes freieigene Pfund Geldes zu 70 fl. gerechnet, 4140 fl. ausmacht. (3540 fl.) [1]

15. Der »Kuchldienst« beträgt 112½ Hühner à 3 kr., zusammen: 5 fl. 37½ kr., das Pfundgeld davon à 60 fl., macht: 340 fl., 801 Eier, 10 Stücke zu 1 kr., macht jährlich: 1 fl. 20 kr. und nach dem Pfundgelde 80 fl., 41 Käse à 3 kr., macht jährlich: 2 fl. 3 kr., nach dem Pfundgelde 123 fl. zusammen: 543 fl. (unbestritten).

---

im Hirschkogl unterhalb des Schlossberges gegen Enzersdorf (13 Pfd. à 50 fl., ganz frei), im oberen Hirschkogl oberhalb des vorigen (9 Pfd. à 20 fl., frei), im Auholz ausserhalb Medling gegen Liechtenstein (6 Pfd. à 40 fl., frei), das Berndl unterhalb des Leitgebhauses (10 Pfd. à 45 fl., frei), die unteren und oberen Hausweingärten unterhalb des alten Schlosses (je 9 Pfd. à 40 fl., frei), »Im Graffen« unterhalb des alten Schlosses am »Murggengärtl« (36 Pfd. à 36 fl., frei), »in Pixenmeistern« daselbst (12 Pfd. à 36 fl., frei), in Oberlaußern oberhalb der vorigen (9 Pfd. à 20—25 fl., dienst- u. zehentbar), in Hinterlaußern daselbst (31 Pfd. à 20—25 fl., dienst- u. zehentbar), in Greiln im »Prüeller Pürg« (3½ Pfd. à 20 fl., dienst- u. zehentbar), das Rossmäul im Pörmesthal (4 Pfd. à 40 fl., frei) und 8 Pfd. (à 50 fl., frei) bei Enzersdorf, deren Nutzniessung damals die Fernberg'schen Erben hatten (zusammen: 178½ Pfd.).

[1]) »Nach wüßentlichem Landesbrauche wird ein Pfund Geldes nur auf 60 fl. angeschlagen.«

16. Diensthafer 15 Metzen, jeder zu 12 kr., zusammen 3 fl., in Capital 180 fl. (112 fl. 30 kr.). [1])

17. Der Ueberländ-Dienst, jährlich in Geld 17 fl. 49 kr., macht, das Pfund zu 60 fl. gerechnet, 1070 fl., 15 Hühner à 2 kr. machen 30 fl., 50 Eier, 10 zu 1 kr., 5 kr., 5 fl. und 3 Käse à 3 kr., 9 fl. aus, zusammen 1114 fl. (898 fl. 2 kr.)[2])

18. An Fleischbankzins dienen 5 zu Gumpoldskirchen, 2 zu Brunn und 1 zu Neudorf zusammen jährlich 1 fl. 37 kr., was, das Pfundgeld zu 60 fl. gerechnet, 97 fl. ausmacht. (Unbestritten.)

19. An Mühldienst giebt die Mühle zu Medling jährlich 5 Viertel Semmelmehl oder dafür 2 fl. und 6 fl. Hofmalterdienst und die Mühle in der Prühl 6 fl. Malterdienst, was, das Pfundgeld zu 60 fl. gerechnet, 840 fl. Capital ausmacht. (Unbestritten.)

20. Das Wildzaungeld beträgt jährlich 350 fl.; da aber die Herhaltung der Zäune Unkosten verursacht, so rechnet man das Capital nicht zu 4% sondern zu 5%, also 7000 fl. (5000 fl.)[3])

21. Das Bergrecht beträgt jährlich 740 Eimer, wovon jeder »über die Unkosten« zu 2½ fl. gerechnet wird, was, zu 4% gerechnet, an Capital 46.250 fl. ausmacht. (27.750 fl.)[4])

22. Der Weinzehent beträgt jährlich 35 Eimer à 4 β, zusammen 17 fl. 4 β und dem Pfundgelde nach zu 70 fl. in Capital 1225 fl. (850 fl.)[5])

23. Der Stein- und Sandbruch und die Kalkgrube haben zu Zeiten jährlich schon 80—100 fl. eingetragen; man nimmt aber

---

[1]) 15 Metzen Hafer bringen dem Pfundgeld nach 1 fl. 52 kr. 2 Pf., dieses bringt, das Pfundgeld zu 60 fl. gerechnet, in Capital 112 fl. 30 kr.

[2]) In diesem Dienste pflegt man, wenn er freies Eigen ist, das Pfundgeld dem Landesbrauche nach nur zu 50 fl. anzuschlagen, die drei letzten Posten bleiben.

[3]) Werden nur 250 fl. Erträgnis angenommen, da für Herhaltung der Zäune »ein zimblicher Uncosten aufgehet«, zu 5% gerechnet macht es 5000 fl.

[4]) Jedem »Landspractico« ist bewusst, dass man dergleichen Bergdienste nicht nach der Nutzung, sondern nach dem Pfundgelde anzuschlagen pflege, und zwar nach Suttinger den Eimer nur zu 4 β rechne; nimmt man aber auch hier den Eimer zu 5 β und das Pfundgeld zu 60 fl. an, so ergiebt sich nur eine Summe von 27.750 fl.

[5]) Der Preis von 4 β per Eimer ist richtig, das Pfundgeld aber kann davon, »weilen es kein so gewisses und beständiges Gefäll wie das Bergrecht ist, nicht höher als 150 fl. angeschlagen werden«.

davon nur 40 fl. Erträgnis an, oder zu 4% gerechnet in Capital 1000 fl. (400 fl.)[1])

24. Das Grundbuchs-Gefäll beträgt jährlich, abgesehen von c. 500 fl. Kanzleigeldern, wenigstens 400 fl., die zu 4% ein Capital ausmachen von 10.000 fl. (6000 fl.)[2])

25. Der Getreidezehent »schüttet« jährlich:

120 Metzen	Weizen	à 1 fl.	= 120 fl.		
400 »	Korn	» 40 kr.	= 266 fl. 40 kr.		
200 »	Gerste	» 40 »	= 133 » 20 »		
200 »	Hafer	» 24 »	= 80 »		
8 »	Linsen	» 1 fl.	= 8 »	zusammen 608 fl.,	

was zu 4% einem Capitale entspricht von 15.200 fl. (7600 fl.)[3])

Die Differenz zwischen »Anschlag« und »Gegenanschlag« ist sehr bedeutend. Während ersterer aus dem angeführten Erträgnisse ein Capital von 223.454 fl. und für den Kaufsfall noch 2000 Dukaten »Leitkauf« berechnet, nimmt letzterer nur eine Wertsumme von 143.420 fl. 32 kr. an, so dass ohne »Leitkauf« die Differenz nicht weniger als 80.033 fl. 28 kr. ausmacht.

Im Kaufsfalle sollten nach dem Anschlage ausserdem auch die verschiedenen Aus- und Rückstände, die Maierhofsgeräthschaften, das Vieh, die Armatur der Rüstkammer, die letzte Fechsung u. dgl. abgelöst werden, wofür jedoch kein Preis angesetzt wird. Der grosse Unterschied in der Berechnung des Wertes der Herrschaft lässt sich aus dem Umstande erklären, dass Baron Buccellini seinen »Gegenanschlag« am grünen Tische hauptsächlich nach Suttingers Schätzung ausarbeitete, so dass er viele Einkünfte nicht nur im Einzelpreise sehr niedrig schätzte (den Metzen Waizen und Linsen zu 2 β u. s. w.), sondern auch den Gesammtpreis derselben nach dem niedrigen Pfundgeldsatze annam. Ausserdem nam er nicht, wie der Anschlag, eine Verzinsung des Capitales zu 4% sondern zu 5% an.

Interessant sind dem genannten »Gegenanschlage« gegenüber die Bemerkungen, die der n.-ö. Landschafts-Rentmeister Johann

---

[1]) Ist ein ganz ungewisses Gefäll, daher man nur 20 fl. anschlägt, die zu 5% nur ein Capital von 400 fl. ergeben.

[2]) Ist ingleichen ein ganz ungewisses Erträgnis, daher man nur 300 fl. jährliches Einkommen anschlagen kann, die zu 5% ein Capital von nur 6000 fl. ergeben.

[3]) Der Getreidezehent wird nach dem Landesbrauche nach dem Pfundgelde angeschlagen, dieses zu 50 fl. und der Metzen Weizen und Linsen angenommen zu 2 β, Korn u. Gerste zu 1 β 10 Pf., Hafer zu 24 Pf.

Christoph Pendterrieder in seiner »Gehorsamben Relation über der Herrschaft Mödling und Vesten Liechtenstain communicierte zehenjährige Ertragnuß und erforderlichen jährlichen Ausgaben« am 20. Sept. 1678 der Gräfin Elisabet Constantia von Dietrichstein mitteilte, nachdem er sich an Ort und Stelle darüber unterrichtet hatte. [1])

Folgende Berechnung (nach Beilage A) der »gewissen und

---

[1]) Or. im Archive des Schlosses Sonnberg. Die ihm vom Khevenh. Verwalter vorgelegte Erträgnis Berechnung, über die er diese »Bemerkung« macht, enthält nach zehnjährigem Durchschnitte folgende Angaben (Beil. A.):

	fl.	kr.
Gewisse und beständige Gefälle:		
Pfennig-, Kuchel- und Ueberländdienst sammt der Steigerung	87	56
15 Metzen Diensthafer in Geld	6	—
Robotgeld	552	—
Steuerüberschuss	55	50
Mühl-, Mahl- u. Mehldienst	28	—
103 $^{3}/_{4}$ Eimer Bergrecht von Brunn à 3 $^{1}/_{2}$ fl. Pfd.	362	15
63 $^{3}/_{4}$ Eimer Bergrecht von Enzersdorf à 3 fl.	190	30
573 Eimer »übriges« Bergrecht, welches teils gesammelt, teils abgelöst wird à 3 fl. 25 kr.	1955	45
Voglfangsbestand	4	—
Ungewisse Posten, »welche sich mindern und mehren«:		
Ueberschuss an Hausanschlägen	240	—
Weidegeld	15	—
Leibgeding für die Mühle zu Medling	60	—
Ungeld	1964	—
Täz	1342	—
Grundbuchsgefälle	501	—
Strafen u. Herrschaftstaxen	611	32
50 Eimer Zehent-Wein à 3 fl. 25 kr.	212	30
300 Eimer Bauwein	1025	—
115 Metzen Zehent-Weizen à 1 fl. 10 kr.	134	10
385 Metzen Korn à 45 kr.	288	45
147 Metzen Gerste à 40 kr. Pfd.	98	—
201 Metzen Hafer à 26 kr. Pfd.	67	6
5 Metzen Linsen	5	—
Holzverkauf	168	—
Wildzaunnutzung	300	—
Kalk- und Sandgrubenerträgnis	30	—
Leitgebschaftsüberschuss	240	56
Maierhofs-Erträgnis von 18—20 Stücken Rindvieh und 3—400 Schafen, sammt dem Obstertrage	250	—
	10.795 fl.	15 kr.

beständigen Gefälle« nach zehnjährigem Durchschnitte findet er »in allen Rechnungen richtig«:

Pfennig, Kuchel- und Ueberländdienst, sammt der Steigerung	87 fl. 56 kr.
15 Metzen Diensthafer, oder in Geld	6 » — »
Robotgeld[1]	552 » — »
Steuerüberschuss	55 » 50 »

Nur sei die Steigerung von 5 fl. 40 kr., welche die 11 Unterthanen von Neudorf, »so von Herrn Äbele herübergekommen«, unter den Pfennigdienst »vermischt« worden und werde »als beständiger Hausdienst« gereicht.

Der Mühl-, Mahl- und Mehldienst trägt 28 fl., da der Leibgedingsmüller zu Medling jährlich 14 fl. Leibgedingsrecht und 6 fl. Maltergeld, zwei Mühlen »im vordern Prüell« 4 Viertel und eine Mühle zu Medling 1 Viertel Semmelmehl oder alle drei zusammen in Geld 2 fl. dienen und die Mühle »im hinteren Prüel« 6 fl. Maltergeld zahlt, dafür aber jetzt das Hofmalter »verricht«. Das Bergrecht von Brunn beträgt $103^2/_4$ Eimer. Dasselbe wird von den Brunnern per Eimer um $3^1/_2$ fl. abgelöst. Er ist der Meinung, dass die Ablösung um diesen Betrag, ob der Most mehr oder weniger koste, Dauer habe, weil »das Berg- oder Gibmaß« um ein Viertel mehr habe als »die Landmaß« und weil den Brunnern »ein gemaines Leithgebhaus« aus herrschaftlichen Gnaden überlassen worden sei, welchen »Vortl« sonst die Herrschaft zu geniessen hätte.

Die Enzersdorfer geben an Bergrecht jährlich $63^2/_4$ Eimer, um deren Ablösung sie gewöhnlich anhalten. Dabei wird der Preis per Eimer gewöhnlich um 5 Groschen niedriger taxiert, »als sonst der Ordinari-Kauf vor Weihnachten gehet«. Nach zehnjährigem Durchschnitte lösen sie den Wein gewöhnlich um 3 fl. per Eimer ab. Das Bergrecht von Brunn und Enzersdorf wird so hereingebracht, dass der Verwalter den zwei Gemeinden eine Beschreibung aller Rieden und der von ihnen daselbst genossenen Grundstücke hinausgiebt, worauf jede Gemeinde ohne Herrschafts Unkosten das beschriebene Bergrecht zusammenbringt, nachdem sie dem Verwalter

[1]) Nach der beigel. Specification (B) verteilte sich das Robotgeld folgendermassen: Die 12 Unterthanen zu Prunn zahlten jährlich 36 fl., die 37 zu Enzersdorf 111 fl., die 22 zu Neudorf 102 fl., die 6 zu Biedermannsdorf 18 fl., die 16 zu Klausen 48 fl., die 18 zu Vorderbrühl 60 fl., die 25 zu Hinterbrühl 84 fl., die 30 zu Giesshübl 90 fl. und der Unterthan zu Altmannsdorf 3 fl., zusammen 552 fl.

eine Attestation über die Richtigkeit seiner Zusammenstellung ausgestellt. Sowol dieses als auch das weitere Bergrecht von 573 Eimern kann sich »erhöhern und verringern«. Allein gewöhnlich wird letzteres auch von den Ortschaften zu 3 fl. 25—30 kr. per Eimer abgelöst. Bei 100 Eimer werden gewöhnlich »von denen draußigen Freyhöfen vnd sonderlich von denen Wienerischen Herrn vnd Bürgern vmb solchen Werth abgelöst«. In »schlechten Weinjahren« kann es aber doch geschehen, dass letzteres Quantum von 573 E. in natura geliefert wird. Für die Einbringung sind dann 7 »bestellte Herrschafts-Bergschreiber und 14 Bergtrager« erforderlich, von denen erstere die Kost und 3 fl., letztere nur das Geld zum Lohne erhalten. Zum Schlusse wird diesen und den Zehentschreibern eine Lösgans und »nothdurfliches« Essen und Trinken gereicht. Jetzt sind wol an Bergrecht 200 Eimer ausständig, diese sind aber nicht uneinbringlich, sondern dadurch ausständig geblieben, »dass man gegen denen Auswendigen und vorab denen Wienern reflexion getragen und das Annehmen unterlassen«.

Das Reisgejaid beginnt am Petersdorfer Burgfrid und geht über Brunn, Enzersdorf und Medling bis zum Burgfrid von Guntramsdorf. Die vorige Herrschaft hat sich wol einen Jäger dafür gehalten, dessen, »Hasenzeug« noch vorhanden ist, allein es würde sich nicht lohnen. Doch anderweitig könnte die Jagd benützt werden, da die Herrschaft im Weingebirge zur Herbst- und Winterszeit »gute Gelegenheit« hätte, Hasen und Rebhühner zu »fangen«. Der Verwalter würde dafür gerne 15 fl. Bestand geben. Jetzt trägt das Jagdrecht nichts als 4 fl., welche für die Jagd im Aningerwalde als Bestand gezahlt werden. Vom Giesshübler-Walde sollten auch 10 »Bändl« grosse und 10 »Bändl« kleine Vögel geliefert werden, was aber seit mehreren Jahren unterblieben sei. [1])

---

[1]) Der Vogelfang wurde früher allgemein betrieben. Beinahe bei jeder Herrschaft war eine Vogeltenne, die sich öfters noch als Ortsbezeichnung findet. Lerchen, Finken, Stieglitze, Zeisige, Grünlinge, Meisen, Grasmücken, Amseln, Drosseln, Rothkehlchen u. s. w. wurden nach tausenden und tausenden in die herrschaftlichen Küchen geliefert. Vgl. L. Pröll: Schlägl S. 294 A. 2. Nach dem Wirtschaftsprotokolle der Herrschaft Sonnberg (Or. im Arch. zu Sonnberg, Fach III 302) wurde das Vogelgejaid 1648—61 jährlich zu Dietersdorf, Stelzendorf, Sonnberg, Oberhollabrunn, Magersdorf, Geissberg, Schwarzhof, Wieselsfeld und Suttenbrunn gegen Lieferung von je 7—15 »Bändl« grosser oder kleiner Vögel, besonders Lerchen in »Bestand« gegeben.

Die folgenden Posten nennt er »ungewisse«, weil sie sich »mindern und mehren«.

Der beigelegte übersichtliche Nutzungs-Ausweis führt als Ueberschuss an Hausanschlägen 240 fl. an. Er meint aber, dass dieser Betrag zu hoch angenommen sei. Die Herrschaft besitze allerdings 167 »aufrechte« Häuser, reiche aber nur von 144 Häusern den Hausanschlag, beziehe also denselben für 23 Häuser für sich. Rechne man den Hausanschlag zu 10 fl. (»welches aber unbeständig«), so ergebe sich auch nur ein Ueberschuss von 230 und nicht 240 fl. Er stellt also einen Ueberschuss von 161 fl. ein, indem er per Haus nur 7 fl. Hausanschlag annimmt, »obzwar diese Post an sich selbst difficultirlich«.

Das »Weidgeld« von 15 fl. findet er richtig, denn dieser Betrag wurde von den Enzersdorfern jährlich für die Viehweide auf dem Schlossberge bezahlt (für eine Kuh 2 β, für eine Kalbin 1 β). Man könne diese Einname auch als eine dauernde annemen, da die Enzersdorfer auf diesen Weideplatz, obgleich er »zu heissen sommerlichen Zeiten ausdörrt«, aus Mangel eines anderen angewiesen sind.

Das Leibgeding von jährlich 60 fl., das in den letzten zehn Jahren angeschlagen wurde, findet er nicht richtig, indem der Preis von 600 fl. rh., den Wolfgang Fichtl, Bürger und Müller zu Medling, und dessen Frau Christina als Leibgedingspreis für die Herrschaftsmühle in der Ochsenau zu Medling gezahlt hatten,[1]) ein für allemal gezahlt worden sei. Die Frau sei wol gestorben, der Mann könne aber noch lange leben.

Den Betrag von 1964 fl. für das Ungeld[2]) und 1342 fl. für

---

[1]) Lichtenstain 31. Juli 1670. Leibgedingspreis auf 2 »Leiber« 600 fl. rh., ausserdem jährlich zu Martini 14 fl. Grund- und Bestandszins und 6 fl. Maltergeld oder dafür jährlich für die Herrschaft 8 Mut Getreide als Hofmalter ohne Malterlohn mahlen. Sie verpflichteten sich auch, die Mühle in gutem Stande zu erhalten und sie, falls sie durch ihre oder ihrer »Ehehalten« Schuld abbrennen würde, wieder aufzubauen. Sollte sie aber »durch Einfall des Erbfeinds oder durch andere feindliche böse Leute verderbt werden«, so soll auch die Herrschaft die Hälfte der Aufrichtungskosten zahlen. (Abschrift d. Vertr. s. D.) Früher besassen diese Mühle Hanns Roith u. s. Hausfrau Sophia.

[2]) Nach der für 1677 beiliegenden Specification (s. E.) zahlten in diesem Jahre an Ungeld: Brunn (Bestand) 200 fl., Enzersdorf (beschrieben) 126 fl. 58 kr. 2 Pf., Neudorf (Bestand) 143 fl. 20 kr., Biedermannsdorf 88 fl. 20 kr., Klausen 56 fl. 40 kr., Vorderbrühl 12 fl., Hinterbrühl 45 fl. 20 kr., Giesshübl 17 fl. 20 kr., der kaiserl. Markt Guntramsdorf, Oberwaltersdorf und Möllersdorf zus. 200 fl., der kaiserl. Markt Traiskirchen 250 fl., der kaiserl. Markt Gumpoldskirchen (Be-

die Täz[1]) findet er richtig. Für die Einhebung dieser Beträge sind 3 Personen erforderlich, die von der Herrschaft besoldet werden.

Das Grundbuchsgefälle aber (»sowohl von ledigen als behausten Grundstücken«) ist nach seiner Berechnung mit dem Ansatze von 501 fl. etwas zu hoch genommen, erreiche aber jedenfalls die Summe von 465 fl.[2])

Für Strafen und Herrschaftstaxen[3]) hält er ein jährliches Erträgnis von durchschnittlich 611 fl. nachweisbar. Die Herrschaft besitzt über 8 Flecken: Brunn, Enzersdorf, Neudorf, Biedermannsdorf, Giesshübl, Vorder- und Hinterbrühl und Clausen sowol in Real- als Personal-Sachen volle Jurisdiction und alle Abhandlungen, ob die Grundholden ihr oder anderen Herrschaften gehören, wie denn

---

stand) 150 fl., Rodaun (Bestand) 110 fl., Unter- und Oberliesing (Bestand) 50 fl., Kalksburg (Bestand) 50 fl., das Kloster Heiligenkreuz für Weissenbach 50 fl., Medling (beschrieben) 450 fl. 20 kr. 2 Pf., zus. 1967 fl. 18 kr. Ein anderer Ausweis (s. C.) berechnet für 1677 das Erträgnis des Ungeldes auf 2001 fl. Nach letzterem fällt nach zehnj. Ertr. das niedrigste Erträgnis auf 1676 (1807 fl.), das höchste auf 1672 (2037 fl.).

[1]) 1677 zahlten nach der Specification (s. F.) an Täz: Die Gemeinde Brunn (Bestand) 400 fl., Enzersdorf (beschrieben) 200 fl. 5 kr., Neudorf (Bestand) 286 fl. 40 kr., Biedermannsdorf 176 fl. 40 kr., Klausen 113 fl. 20 kr., Vorderbrühl 24 fl., Hinterbrühl 90 fl. 40 kr., Giesshübl 34 fl. 40 kr., zus. 1326 fl. 5 kr. Nach zehnj. Berechnung (s. C.) fällt die geringste Einname an Täz auf 1668 (1220 fl.), die höchste auf die Jahre 1671—75 (je 1402 fl.).

[2]) Nach der beil. Specification des Erträgnisses des Grundbuches für die Jahre 1668—77 war das Erträgnis am höchsten 1672 (891 fl.), am niedrigsten 1675 (253 fl.).

[3]) Die Kanzleitaxe betrug: Bei Inventur u. Schätzung von 1 fl. 1 kr., bei Verträgen je nach dem Vermögen 2—12 R. Thaler, Testaments-Eröffnung 2—100 R.-Thaler, für einen Geburtsbrief auf Papier »ohne die Weisung« 3 R.-Th., f. e. Geburtsbr. auf Pergament »ohne die Weisung« 4 R.-Th., für je eine Person, »welche gewiesen wird«, 1 R.-Th., Kauf- u. Heiratsbrief je 1 R.-Th., Inventursabschrift 1—3 fl., Testamentsabschrift 6—12 β, Willbrief, Compassschreiben u. Intercessionsschreiben je 6 β, Abfahrtgeld »außer Land« von jedem Gulden 6 kr., »außer des Landgerichts« von jedem Gulden 3 kr., Geschäftl, Beschauzettl, Schätzzettl und Bescheid je 6 kr., Bestandbrief des Täz für jeden Gulden 1 kr., für den Täz u. Ungeld-Brief, doppelt zu schreiben, je 3 fl., Pupillen-Raitung p. Jahr 3 fl., Obligation, Schuldbrief u. Revers 45 kr., Articul aus dem Testament 15 kr. (Nach Anordnung des Grafen Franz Christ. Khevenhüller vom 15. Februar 1670. Abschrift in der Beil. H.). Nach zehnjähriger Berechnung (1668—77) erreichte das Straf- und Kanzleigefälle den höchsten Betrag 1671 (882 fl.) und den niedrigsten 1673 (434 fl.).

auch Vicedomische darunter sind. Ihr gebührt bei jedem Hauskaufe 1 Thaler Briefgeld, bei einem Todesfalle vom ganzen Vermögen, liegendem und fahrendem, 1 Kreuzer Pfundgelt vom Gulden. Die Schätzung wird vorgenommen, ob der Mann oder das Weib stirbt, wenn kein Testament vorhanden ist. Ist aber ein Testament vorhanden, so wird ohne Schätzung »allein nach Muethmaßung des Vermögens« von demselben ohne Abzug der Schulden das Pfundgelt genommen, auch wenn eines der Ehegatten noch am Leben ist. Die Sperre wird an jedem Orte von dem Richter und den Geschwornen, die Schätzung aber von dem Verwalter oder jenen vorgenommen, die derselbe dazu verordnet. Wenn aus den genannten 8 Flecken einer aus der Herrschaft »abziehet«, oder jemand Erbschaftsgelder »hinausbringt«, so hat er als »Abfahrtsgeld« vom Gulden einen Groschen, zieht er aber »außer Lands«, 2 Groschen zu zahlen. Auch nemen alle »inwendigen und auswendigen« Unterthanen dieser Flecken den Heirats-Consens, wobei sie für den Heiratsbrief 1 Thaler zahlen. Von dem Kanzlei-Gelde bekommt der Verwalter ein Dritteil; die Strafgelder bezieht aber die Herrschaft allein. Sie übt das Landgericht über die genannten 8 Flecken und über Achau aus, das Herrn Äbele gehört. Ereignet sich im Schlosse Achau ein Criminal- oder Landgerichts-Casus, so nimmt Liechtenstein die Abhandlung vor. Civilsprüche fällt aber Achau über seine Unterthanen selbst. Die Herrschaft hält einen Landgerichtsdiener, dem sie jährlich 52 fl. und wöchentlich 16 Pfund Brot und halbes »Fordergeld« (6 kr. per Person) giebt. Die anderen 6 kr. fallen der Herrschaft zu. Der Scharfrichter hat keine herrschaftliche Bestallung, sondern erhält seine Taxe »auf von nöthen sein«.

Die Herrschaft bezieht ganzen Weinzehent von den hohen Setzen und Eichbergen und den dritten zu Brunn »untern Ainrüßen und hinter der Kirche« (die anderen 2 Dritteile bezieht die Dechantei Medling), im ganzen 50 Eimer, wovon Pendterrieder den Eimer, weil der Zehent nicht vom Weinberge, sondern erst zu Hause abgefordert wird, »wodurch gegen den Eigenbau und Bergrecht ein merklicher Unterschied«, nicht auf 3 fl. 25 kr., sondern nur auf 3 fl. anschlägt.

An eigenen Weingärten sind nicht $187^1/_2$ sondern $178^1/_2$ Pfd. vorhanden, von denen 8 Pfd. die Fehrenbergischen Erben dafür, dass sie die Zinsen von ihrem auf der Herrschaft liegenden Capitale von 6 auf 5% herabsetzten, bauen und fechsen (16 E.). Das Er-

trägnis an Bauwein ergiebt nach zehnjährigem Durchschnitte 284 Eimer, wozu aber die 16 Eimer von den genannten 8 Pfd. noch kommen, so dass man auf ein durchschnittliches Erträgnis von 300 Eimern rechnen darf, da beim Kaufe die 8 Pfd. wieder der Herrschaft zur Nutzung oder zum Verkaufe zufallen. Zur »Versilberung« des Weines hat die Herrschaft jetzt nur das »Leitgebhaus« beim Schlosse, aber der Erfahrung nach nemen auch die Gemeinden Brunn und Neudorf für ihre Schankhäuser Wein von der Herrschaft. Jetzt lässt der Besitzer, Graf Khevenhüller, zuweilen 100 bis 200 Eimer nach Linz führen. Alljährlich kann man auch Wein in Gebünden (»unter Banden«) verkaufen.

Von den zur Herrschaft gehörigen Hölzern: Dem Aninger »nächst der alten Burg Mödling«, bei 325 Joch (Föhrenholz), dem Aichberg, bei 100 Joch (Eichen, Buchen, Tannen), dem Lehenholz »innerhalb« Sparbach, 50 Joch (Eichen, Buchen, Tannen), der Vestenleithen unter Sittendorf, bei 50 Joch, wird durchschnittlich ein jährliches Erträgnis von 168 fl. erzielt. Ausserdem bezieht man aus diesen Hölzern das für die Beheizung der Grundstube, der Kanzlei und der Gesindewohnungen und für das Deputat erforderliche Holz (bei 75 Klaftern). Die Unterthanen in Vorderbrühl (16 Häuser und 2 Mühlen) und Klausen (16 Häuser) bekommen per Haus jährlich 2 Klaftern und per Mühle 4 Klaftern Holz (zus. 72 Klaftern), die sie sich selbst im Walde »hacken«. Sie zahlen für die Klafter nur 10 kr. Anderwärts verkauft die Herrschaft, abgesehen davon, was »stammweis« abgegeben wird, Zaun- und Weinstecken und bei 100 Klaftern Holz, die an Ort und Stelle verkauft werden. Eine Klafter Buchenholz kostet 14 β, Eichenholz 10 β, Tannenholz 1 fl. 6 kr. Als Hackerlohn zahlt die Herrschaft für eine Klafter harten oder weichen Holzes 15 kr., für ein Pfund, d. i. 240 Stück Zaunstecken, 1 fl. 30 kr. und für 1000 Weinstecken 45 kr.

Die Herrschaft sorgt für einen grossen District auch für die Herhaltung der Wildzäune, wofür sie von einem Pfunde Weingarten im Gebirge 2 kr. und in der Ebene 1 kr. einhebt. Die Brunner und Enzersdorfer zahlen aber »als inwendige« dafür im Gebirge pro Pfund nur 1 kr., in der Ebene aber nichts. Dieses Zaungeld, das durchschnittlich jährlich 300 fl. abwirft (wovon aber 50 fl. auf Auslagen wegfallen), wird in der Kanzlei eingehoben, wenn sich die Unterthanen um die »Löszettel« anmelden, ohne die sie die Hüter nicht lesen lassen. »Löszettelgeld« aber wird hier nicht eingehoben.

Die nächstgelegenen Flecken nemen den Sand aus dem in der Nähe des Schlosses befindlichen Sandberge. Sie bezahlen für eine Truhe 12 kr., wovon die Hälfte der Herrschaft und die andere Hälfte dem zufällt, der den Sand »geworfen«. Der Kalk trägt wenig ein. Für einen Ofen voll bekommt die Herrschaft, welche aber das Holz zum Brennen nicht beistellt, 10 β. Im ganzen berechnet Pendterrieder die Kalk- und Sandnutzung auf jährlich 29 fl.

Das Zehentgetreide beträgt 115 Metzen Weizen, 385 M. Korn, 147 M. Gerste, 201 M. Hafer und 5 M. Lins. Die Herrschaft bezieht vom Brunner-, Medlinger-, Neudorfer-, Biedermannsdorfer- und Achauer-Felde ein Dritteil Zehent, von den Neudorferischen Schlossbreiten aber und »im Prüel« den ganzen Zehent. Zu Medling und Neudorf hat das Kloster Melk, in Brunner Felde hat die Dechantei Medling, zu Biedermansdorf das Kloster St. Jacob, in Wien und zu Achau der Herr Statthalter je 2 Dritteile Zehent.

Die Herrschaft hebt den Zehent auf dem Felde ein. Die Einbringung verursacht ziemlich grosse Kosten, da sie keine Zugrobot hat. Sie muss daher 4 Pferde und 2 Knechte halten und ausserdem noch gegen Entlohnung der Müller und fremder Leute Hilfe in Anspruch nemen und zur Zeit der Ernte drei Personen mit je 6 fl. und eine mit 1 fl. 30 kr. besolden. Das Getreide findet aber immer guten Absatz, da es die Müller, Bäcker und Hauer, ohne dass man es auf den Markt bringt, vom Kasten abholen.

Das Erträgnis des beim Schlosse gelegenen »Leitgebhauses« hält er mit 240 fl. zu hoch gegriffen und nimmt nur 175 fl. an, gesteht aber, dass das Einkommen sich erhöhen liesse, da es an der Zeller Strasse und besonders den Waldbauern am Wege liege. Es hat zwei Stockwerke, aber das zweite ist nicht ganz ausgebaut. Früher wurde es Bedienten gegen 96 fl. Bestandgeld überlassen. Der jetzige Wirt ist sehr alt. Der Verwalter meint, dass man daselbst wenigstens 3—400 Eimer Wein schenken könnte, wenn es gut betrieben würde, da stets um einen Kreuzer billiger »geleitgebt« werde, als in Brunn, Enzersdorf und Medling. 1675 wurden daselbst 217$^3/_4$ E. Wein, 8 E. Birnmost und 30 Achtering Branntwein, 1676 205$^3/_4$ E. Wein und 45$^1/_2$ E. Bier und 1677 208 E. Wein geschenkt.

Auch die Schäferei und Hofviehnutzung trägt nach Pendterrieders Meinung jährlich nicht 250 fl., sondern nur 230 fl. Jetzt werden wol 296 Stück Schafe, 10 Kühe und 6 Stück »Galtvieh« gehalten, allein da der Feldbau fehlt und die Herrschaft nur einen einge-

zäunten »Murggen Garten«, 50 Tagwerke Wiesen und einen Obstgarten besitzt, so ist aus der »Maierschaft schlechter Nutzen zu erheben«. Aber bei 500 Schafe könnten doch überwintert werden. Das Heu auf den Wiesen in der Vorder- und Hinterbrühl (35 Tagwerke) wird von den Brühlern und Klausenern »in der Robot« abgemäht und »gefangen«, für das Grummet aber werden im vordern »Prüel« 3 fl. 18 kr. »Mahderlohn« gezahlt. Für die »zweimähdige« Wiese im Gießhübl (3 Tagw.) beträgt der »Mahderlohn« 2 fl. 6 kr. für die »einmähdige« Wiese zu Achau (12 Tagw.) 6 fl. und für den Obstgarten »im hinteren Prüll« (4 Tagw.) 4 fl. 30 kr. Die zwei Schlossgärten sind eingezäunt. Als »beschwerlich« bezeichnet er es, dass wegen der Zehentfuhren zwei Knechte, ein Hofschmied und 4 Maierrosse gehalten werden müssen. Stroh und »Gaill«, das »wegen vielfältigen Weingartsgebirges« grossen Abgang hat, trägt jährlich durchschnittlich 106 fl.

Das Schloss Liechtenstein hat zwei »Gahrn«, über welchen sich Getreide-Schüttböden befinden. Es ist mit Schindeln gedeckt und »ziemblich bei Bau«. Es hat einen weiten Hof, in dem sich ein »besonderer Stock« erhebt, unter welchem sich die Grundstube und Binderstube befindet. Unter dem Binderstadl ist ein »Hauptkeller« für 6000 Eimer mit 2 stattlichen grossen Pressen und einer kleinen. Die Kanzlei befindet sich unter dem ersten Stocke des Schlosses.

Oberhalb des Schlosses steht der Getreidestadl »mit einem Thenn«. Dann kommt man in das alte Schloss, welches mit einem leichten, schadhaften Schindeldache versehen ist. »*Es ist ein altes heidnisches Gebäu von grosser Stärke*«. Unter der Quermauer desselben befindet sich der Schäflerhof und die Hofschmiede.

Jetzt wird im Schlosse ein Gärtner gehalten, der die Stutzung der 2 kleinen Küchengärten vor dem Schlosse, jährlich 10 Metzen Getreide und das nötige Brennholz bekommt, wofür er die »Schlosskuchel« mit Gemüse versehen soll. Was er an Gemüse mehr zieht, kann er verkaufen. Die Kost muss er sich selbst bestreiten. Der Verwalter wohnt jetzt »aus Mangel an Herrschaftsgeschäften« nicht im Schlosse, sondern in seinem Hause zu Brunn. Aber an seiner Stelle wohnt im Schlosse jetzt ein verheirateter Kanzleischreiber, dessen Weib »die Hofkuchel versieht und über das Kuchel- und Mairmensch die Obsicht hat«. Sie kocht für sich und ihren Mann, für einen »ledigen« Grundschreiber, für den Hofbinder, Hofschmied,

Ober- und Unterknecht und Hausknecht, sowie für das Kuchel- und Viehmensch. Jede Person bekommt täglich ein Pfund Fleisch.

Er nimmt im ganzen das Erträgnis der Herrschaft um 512½ fl. niedriger an, als der ihm vorliegende Ausweis, der es auf 10.795 fl. 15 kr. berechnet. Von diesem Brutto-Einkommen sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

An Besoldungen (Bestallungen): Dem Herrschafts-Advocaten 75 fl., dem Verwalter, der auch den dritten Teil des Kanzlei-Gefälles bezieht, 200 fl., dem Kanzleischreiber 25 fl., dem Weingartsknechte für die Beschreibung des Ungeldes zu Medling 12 fl. 30 kr., den anderen Weingartsknechten 30 fl., dem Ungeldbeschreiber zu Enzersdorf 8 fl., dem Hofbinder 40 fl., dem Hofschmiede 25 fl., dem Maierknechte 24 fl., dem Unter- und Hausknechte je 15 fl., dem Rauchfangkehrer an Bestallung 5 fl., der Köchin 15 fl., der Kucheldirn und Viehdirn je 10 fl., dem Viehhalter zu Enzersdorf (sammt Laß- und Maulraumberlohn) 8 fl. 41 kr., dem Landgerichtsdiener 52 fl., dem Schäfler 12 fl., dem Bergrechtsschreiber, Träger, Presser, Hüter und Waldförster, zusammen 102 fl. Die Summe der Bestallungen beträgt 684 fl. 11 kr., das jährliche Pfundgeld in das Landhaus von 90 Pfd. 1 β 90 fl., Kanzlei-Unkosten 16 fl., Reise-Unkosten und Botenlohn 9 fl., Grundbuchs-Verkündungs-Unkosten 6 fl.

Weindeputat: Dem Verwalter jährl. 14 Eimer, dem Kanzleischreiber, Binder, Schmied und Obermaierknecht täglich je 1 Mass, dem jüngeren Schreiber täglich 2 Seitel, der Köchin, den 2 Mairdirnen, dem Haus- und Untermairknecht zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fasching 2 Seitel. Zusammen bei 57 Eimer oder in Geld à 3 fl.: 171 fl. Dazu noch 4 Eimer für verschiedene Personen, Handwerksleute, Geistliche, Viehhalter etc. oder 12 fl.

Getreidedeputat: 34 M. Weizen, 51 fl., 160 M. Korn, 184 fl., 22 M. Gerste, 21 fl., 290 M. Hafer, 130 fl. 4 β. Für die Küche an Fleisch, Stockfisch (jährlich ½ Zentner zu 8 fl.), Salz, Schafschmalz (70 Pfd.), Kuhschmalz (70 Pfd.) etc., zus. 190 fl.

Baulohn für die Hofweingärten (178½ Pfd.) 173 fl. 32 kr.

Extraausgaben für Gruberlohn, Steckenziehen, Gailtragen u. dgl. 66 fl., für Maurer, Zimmerleute, Eisler, Sattler, Riemer, Glaser, Hafner, Oehler, Seiler 136 fl., für Fass-, Reif-, Band-, Einschlag- und Kellernotdurft 84 fl., Fuhrlohn von Getreide und Weinzehent, Bergrecht, Eigenbau, Holz und Heu 70 fl., Taglöhner, Holzhacker,

Mähder u. dgl. 130 fl., allerlei »Zizlausgaben« für die Küche u. dgl. 18 fl. Summe 2242 fl. 2 β 12 Pf.

Nach Pendterrieders Berechnung beträgt daher der Reinertrag der Herrschaft 8040 fl. 3 β 14 Pf., welcher zu $4^1/_2$% gerechnet ein Capital von 178.676 fl. 2 β ausmacht.

In einer Beilage (M) giebt er Auskunft über einige Punkte, die er in der Relation nicht berührt hatte.

Darnach war die Herrschaft freies Eigen und durch Erbschaft im Besitze des Grafen Franz Christoph Khevenhüller, der aber nach der Erbeinigung verpflichtet war, sie vor dem Verkaufe seinen männlichen Stammesverwandten »anzufeilen«. Von den dazu gehörigen Grundstücken war nur ein kleiner Teil anderen Herrschaften dienst- oder zehentbar. $53^1/_2$ Pfd. Weingärten gaben in das Stäzrische (Staatz.?) Grundbuch $2^1/_2$ Eimer, 4 Achtering Bergrecht, einige Aecker waren nach Melk, die Wiesen im Gießhübl in das »Schullerstift« nach Wien zehentbar. Die Herrschaft besass kein einziges Patronat, Stift- Kirchen- und Waisengelder oder »andere gotselige onera« hafteten nicht darauf. In der Einlage lag sie nur mit 90 Pfd. und 144 Häusern. Oede Häuser gab es nicht. Zur Herrschaft gehörten 8 Flecken, u. zw. zur Burg Medling: Klausen mit 16 Häusern (Hauer), Vorderbrühl mit 18 Häusern (16 Hauer, 2 Mühlen), ein Haus zu Enzersdorf und 12 Häuser zu Brunn (Bürgersh.); zur Herrschaft Veste Liechtenstein gehörten zu Enzersdorf 36 Häuser »darunter sich viel bürgerlich halten, die übrigen aber Hauer sein«, zu Neudorf 22 Häuser (2 ganze Höfe, 6 Halblehen, 14 Viertllehen und 2 Hofstätten), zu Biedermannsdorf 6 Häuser (2 Halblehen und 4 Hofstätten), zu Hinterbrühl 25 Häuser (2 Mühlen und 23 Hauerh.), zu Gießhübl 30 Häuser (Hauerh.) und ein Hauerhaus zu Altmannsdorf. Unter andere Obrigkeiten gehörten zu Brunn 89, Enzersdorf 39, Neudorf 52, Biedermannsdorf 55, in der Hinterbrühl 4 Häuser, zu Achau 49 Häuser. Ueber alle diese hat die Herrschaft das Landgericht, sowie die Inventur und die Abhandlungen. Zu Brunn wurden Richter und Geschworne zwar »in Abwesenheit« der Herrschaft gewählt, aber von derselben nach Gefallen confirmiert. In den übrigen 7 Flecken wurde die Wahl durch den Verwalter in jedem zweiten Jahre »aufgenommen«, worauf die Unterthanen und die Gewählten »bei Besitzung der Pandätigung« der Herrschaft Treue und Gehorsam schwuren.

Das 1673 Herrn Abele verkaufte Bergrecht beträgt 39 Eimer

1 Viertel und $3^1/_4$ Achtel und das Vogtgeld 2 β $16^1/_2$ Pf. Zehentbücher sind nicht vorhanden, wol aber ein mit königl. Siegel versehenes Urbarium, sowie ein Bergrechtsbuch und richtige Grundbücher. Oede Gründe befinden sich im Medlinger, Brunner, Enzersdorfer- und Brühler-Gebirge, diese sind jedoch schon seit unvordenklichen Jahren öde, einzelne werden jetzt wieder bebaut. Die Dienst-, Steuer- und Robotgelder zahlen die Unterthanen am Ende des Jahres in der Kanzlei, die Anschläge fordern die Richter ein.

Die Robot mit Ausname des Mähens, Heufangens und Schafscheerens wird abgelöst, nur die 4 Müller verrichten, wenn sie »Zug« haben, durch je 12 Tage Fuhren, wofür sie per Tag 30 kr., 1 Mass Wein und ein Stück Brot bekommen. Die Unterthanen bekommen, wenn sie für die Herrschaft arbeiten, per Mann 12 kr., per Weib 8 kr. Taglohn.

Die Inleute, deren »eine ziembliche Anzahl« vorhanden ist, leisten weder Robot noch zahlen sie ein Schutzgeld, auch Inventuren und Heiratsbriefe sind bei denselben nicht üblich.

Jetzt hat die Herrschaft nur mit dem Pfarrer von Gumpoldskirchen, welcher von seinem im Pfarrhofe »verleitgebten« Wein kein Ungeld zahlt, Streit. Grenzen und Markungen sind überall richtig. Zu Brunn, Enzersdorf, Neudorf und Biedermannsdorf werden jährlich Kirchtage abgehalten, sind aber von Krämern und Handwerksleuten nur schwach besucht. Das Standgeld nemen die Orte ein; die Herrschaft bezieht auch keine Fleischbank-, Bäcker- und Ladenzinsung. Waisenjahre sind nicht üblich. Eine Bergordnung giebt es nicht, die Hüter werden von den Gemeinden aufgenommen. Bei der Weinsammlung bekommen die Kapuziner zu Medling und die Franziscaner zu Enzersdorf je 2 Eimer, die Carmeliter »über der Schlagbrucken« und die Augustiner »zu unser Frauen Brunn« je 2 Viertel, die Pauliner, Jesuiten, Serviten, Barmherzigen Brüder und Carmeliter »auf der Leimgruben« je ein Viertel.

Bei landgerichtlichen Verbrechen, »so den Strang oder Schwert auf sich tragen«, werden die Aussagen der Regierung nicht »zur Erkanntnuß« zugeschickt, sondern die Urteile bei der Herrschaft »geschöpft« und dann die Execution vorgenommen.

Die Kirchen-Raitung wird »in Beisein derer von Medling« aufgenommen, die Gemeindeämter werden durch Richter und Geschworne eines Ortes besetzt, und, wenn ein Pfarrer stirbt, wird

die Sperre durch die von Medling, die Abhandlung aber durch das Consistorium vorgenommen.

Vom Kaufschillinge sollten zuerst folgende Schulden bezahlt werden: Der Gräfin Maria Constantia von Lamberg 20.000 fl. und davon für 8½ Monate die Zinsen (zu 5½%) per 733 fl. 20 kr., den Fernbergischen Erbinnen, Fräulein Maria Elisabet Schmelzing und Frl. Anastasia Kuin, 10.000 fl. und an Zinsen (zu 5%) 166 fl. 40 kr., der Gemeinde Brunn 12.000 fl. und an Zinsen (zu 6%) 1020 fl. (sie nam dafür Taz und Ungeld in Brunn ein), dem Kloster zur Himmelspforten in Wien 3000 fl. und an Zinsen (zu 6%) 97 fl. 30 kr., zusammen 47.017 fl. 30 kr.

In den Schlussworten seiner Relation hebt Pendterrieder hervor, was gegen und für den Ankauf der Herrschaft spreche. Gegen den Ankauf scheine zu sprechen, dass sich die zur Herrschaft gehörigen Flecken und Ortschaften »bei ihren Herkommen manutenieren wollen und ihnen nicht so leicht einige Neuerung würden aufdringen lassen«, dass die Inleute weder Pfennig noch Robot leisten, die Unterthanen im Verhältnisse zu anderen nur geringe Ordinarigaben reichen und Zug- und Handrobot ablösen, dass die Führung der Wirtschaft 2 Knechte, einen Schmied und 4 Maierpferde nötig mache — doch seien Ersparungen möglich, die Wirtschaft könnte vielleicht ganz aufgelassen werden, — und dass die Jagdbarkeit so eingeschränkt und die Fischerei gar nicht vorhanden sei, so dass ein Herr zu Liechtenstein »zwar gesunden Luft, guetes Brot und Wein habe«, aber alles übrige kaufen müsse. Aber vieles spreche wieder für den Ankauf. Die Herrschaft und die dazu gehörigen Orte liegen vor allem im Lande am bequemsten Orte, seien von Wien aus ohne besondere Reiseunkosten leicht »mit auf- und zuesehen« zu besorgen, beinahe Alles sei freies Eigen, die Herrschaft habe nicht allein »stattliche« eigene Grundholden, sondern beziehe auch von den fremden Unterthanen, die im Landgerichte liegen und in allen Abhandlungen von Liechtenstein dependieren, »wegen deren Häuser und grossen Weingartenbau« nicht ein geringes Pfundgeld, »maßen die meiste civiliter leben«, kein Gut im Lande habe vigore des Landgerichtes so grosse Berechtigung und »etliche tausend Gwöhre« finden sich in jedem Jahre, da Häuser, Grundstücke und Weingärten »in großem Kaufrecht« seien, auch sei keine Oedung zu besorgen, »wo nicht Gott alles über und über verhänge«. Kaufs- und Todtenfälle kommen bei »solcher Menge gueter Grundholden« täglich vor. Nicht leicht

sei auf dem Lande Täz und Ungeld wegen der Nähe der Flecken so leicht einzuheben, so dass »Täzer und Ungelter« erspart werden können. Die Rückstände seien stets gering, unter der Herrschaft seien stets vermögliche Waisen, die »bei ihrer Hin- und Herverheiratung ein stattliches Abfahrtgeld« zahlen, zudem liege diese Herrschaft »in schlechtem Pfundgelde« (90 Pfd.) und könnte ihre Wirtschaft noch vielfältig verbessern, z. B. leicht 500 Schafe überwintern. Er schliesst mit den Worten: »Mein Rath ist, diese Güter nit auszulassen«.

Wie früher schon erwähnt wurde, bot Graf Gundaker von Dietrichstein hierauf in der That nach der vom 18. December 1678 datierten »Khauffs Notl« dem Grafen Franz Christoph von Khevenhüller 197.000 fl. und 3000 fl. »Leitkauf« für die Herrschaften, »wie selbige von dem durchlauchtigisten Erzhauß Oesterreich an den Namen und Stamm der Grafen Keuenhiller und volgents . . auf Ableiben des Herrn Josef Ferdinand Graf Keuenhillers sel. Anged., so ohne männliche Erben verschieden,« an den H. Verkäufer gekommen.[1]) Nach diesem Kaufsentwurfe sollte der Besitz schon am 2. Jänner 1679 an den Grafen Dietrichstein fallen — sammt 2500 fl. Geld- und 200 Eimern Bergrechtsausständen, 400 Eimern Wein im Keller, 4 Pferden, dem ganzen Viehstaude, allen Mobilien »sowohl bei der Rüstkammer als Kapelle« allen Urkunden und allen vorhandenen Geräthschaften. Nur einige Mobilien, welche der Gemahlin Khevenhüllers, einer geb. Gräfin von Fünfkirchen gehörten, sollten weggeführt werden. Allein der Kauf kam, wie schon gesagt wurde, nicht zu stande.

---

[1]) Graf Bartholomäus v. Khevenhüller hatte die Herrschaft am 13. Juli 1613 gekauft. Vgl. Dr. K. Schalk: Das Landgericht der Herrschaft Burg Medling. Bl. d. Ver. f. Landeskunde XIX, 1. 1 u. 16. Die folgenden Besitzer waren Graf Augustin, Josef Ferdinand und Franz Christoph Khevenhüller.

Die Pfarre Klein-Engersdorf.

Ein Beitrag zur Landeskunde.

Von *P. Ambros Zitterhofer*, Pfarrer in Klein-Engersdorf.

(Fortsetzung.)

Pfarrort: Klein-Engersdorf.

Der Ort kommt vom ersten Anfange des XII. Jahrhunderts bis in die Mitte des XVII. unter dem Namen Engilbrethesdorf (auch Engilbrechtdorf, Engilprehtisdorf, Engelprehtesdorf etc.) häufig vor.[1]) Das im hiesigen Pfarrarchive liegende Grundbuch der Enzesfelder Kirche sagt zum Jahre 1570: »Georg Kurtz, hausgesessen zu Under-Englprechtsdorf« erhält Gewähr um Kirchenäcker. Das Einschätzungs-Protocoll vom 16. Februar 1605 über das Hagenbrunner Gut[2]) zählt unter anderen auf: »39 behauste Unterthanen in den drei Orten Hagenbrun, Ober- und Unter-Engelprechtsdorf.« Noch 1663 datiert Pfarrer Johann Tillmann seinen Brief an den Schottenabt von: »Klein-Engelprechtsdorf.«

Die hiesigen Gemeinde-Insassen kennen diesen alten Namen ihres Ortes recht gut; die älteren derselben sprechen ihn Engelbresdorf mit starker Dehnung der Silbe: bres.

Neben diesem Namen finden sich aber noch folgende:

1359 Embersdorf,[3]) 1453 und 1512 Emmersdorf,[4]) 1401, 1455, 1499 Enngersdorf,[5]) 1432 Engberstorff,[6]) 1450 Engwersdorf,[7]) 1580, 1629 Klain-Enngersdorf.[8])

---

[1]) Reg. N. 5, 14, 15, 16, 27, 29 etc.

[2]) Klosterneuburger Archiv: Fascic. Hagenbrunn.

[3]) Reg. N. 44.

[4]) Reg. N. 95, 137.

[5]) Reg. N. 49, 100, 131.

[6]) Reg. N. 77.

[7]) Reg. N. 91.

[8]) Im Klosterneuburger Archiv trägt ein Gewährbuch die Aufschrift: »Lang-Gewöhren über die behausten Güter von Klain-Enngersdorf 1580.« Ebenso heisst es im Anhange zum Urbar von 1512, das 1629 verfasst wurde: Klain-Enngersdorf.

Maximilian Fischer ist der Meinung, dass dieser Ort im XII. Jahrhunderte unter dem Namen Engilrichesdorf vorgekommen sei (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquell. 1849, pag. 132). [Die kirchliche Topographie leitet ebenso den Namen Engersdorf per longum von Engelreichsdorf her.] Fischer beruft sich auf eine Urkunde des Klosterneuburger Saalbuches (f. r. a. Bd. 4, S. 113), in welcher gelegentlich einer traditio des Albero von Pottendorf ein Wernhart de Engilrichesdorf als Zeuge vorkommt, circa 1150. Dies Engilrichesdorf wird auch um 1209 l. c. S. 177 Nr. 796 genannt, da Ulricus Asinus vier Personen zu Engelrichsdorf an Klosterneuburg delegierte.

Engelrichsdorf ist aber das jetzige Gross-Engersdorf, wie aus der Urkunde vom Jahre 1372 (Reg. Nr. 39), die im dortigen Pfarr-Archive sich findet, deutlich hervorgeht.

Karlin, der gründliche Erklärer des Göttweiger Saalbuches, lässt es in seinen Noten zu Egizinisdorf (f. r. a. Bd. 8, S. 252 Nr. 1, S. 20 Nr. 70, S. 31 Nr. 115) in Zweifel, ob hierunter Klein-Engersdorf oder Lang-Enzersdorf zu verstehen sei. Dass Egizinisdorf in hiesiger Gegend zu suchen ist, unterliegt keinem Zweifel, da die Besitzungen Göttweigs daselbst vielfach urkundlich nachgewiesen sind. Dass Graf Dietrich von Kreuzenstein das um 1104—1110 dem Stifte Göttweig geschenkte praedium zu Egizinesdorf, das »duos mansus et semissam« hatte, wieder im Jahre 1124 zurücktauschte, und dass die Herrschaft Kreuzenstein vom Anfange des XVI. Jahrhunderts an in dem landtäflichen Gültenbuche einen Grundbesitz in Klein-Engersdorf aufweist, der über 42 Joch beträgt, und zwar meistens in zusammenhängenden Flächen von 7, 6, 5, 4, 3 Joch, was hier nur in diesem einzigen Falle vorkommt, dürfte vielleicht dafür sprechen, dass unter Egicinesdorf der Ort Klein-Engersdorf, und zwar das sogenannte »untere Oertel«, das ehemalige »Unter-Engelbrechsdorf«, in dessen Rieden diese sämmtlichen Gründe liegen, gemeint sei. Es wäre dann hier der Fall, dass beide Ortschaften, sowol Ober- als Unter-Engelbrechtsdorf schon in den ältesten Zeiten noch einen anderen Namen führten; Ober-Engelbrechtsdorf, wo der Pfarrhof liegt, hat 1395 auch die Benennung Embersdorf; Unter-Engelbrechtsdorf erschiene im XII. Jahrhunderte mit dem Namen Egizinesdorf.

Aus dem Klosterneuburger Saalbuche und aus Urkunden des Schotten-Archives geht hervor, dass ein adeliges Geschlecht sich von diesem Orte (Engelbrechtsdorf) nannte und wahrscheinlich hier sesshaft war.

Es findet sich um 1150 Pertolt de Engelbrehtesdorf,[1]) um 1167 Ulricus et Pertholdus de Engelbrehtesdorf,[2]) um 1177—1187 wieder Pertholdus de Engilprehtisdorf,[3]) der mit Juta aus der Familie derer von Rohrbach verehelicht war.[4])

Pertold führt urkundlich den Namen Herr; er ist zu Hetzelsberg (untergangener Ort in der Nähe von Kreuzenstein), Hagenbrunn und Königsbrunn begütert. Die von Rohrbach, mit denen er verschwägert war, waren ebenfalls angesehen und vermöglich. Die Vergabungen, um die es sich in den Urkunden handelt, betrafen meistens den Besitz in hiesiger Gegend und auch die Zeugen schrieben sich von den umliegenden Ortschaften.

1304—1325 erscheint in Urkunden des Schotten- und Klosterneuburger Archives als bedeutende Persönlichkeit Sweiker von Engelprechtzdorf.[5]) Bei Belehnungen und Verkäufen angesehener, einflussreicher Personen (z. B. der Herren von Ebersdorf, der Grafen von Stockerau) ist er Zeuge; mit dem aus Baiern stammenden, damals emporblühenden vermöglichen Rittergeschlechte der Dachsenbeck war er durch seine Tochter Gertrud verschwägert; er stand gut wegen eines Besitzes in Tattendorf, um dessentwillen die genannte Gertrud mit dem Stifte Klosterneuburg Händel hatte, und der später (1330) um 50 Pfd. verkauft wurde,[6]) für die damalige Zeit kein unbedeutender Betrag.

Sweiker hatte nebst vier Töchtern, die sämmtlich verehelicht waren, zwei Söhne, Nyclas und Rueger, die als Zeugen beim Verkaufe des Tattendorfer Gutes vorkommen und sich da von »Hagenbrunn« schreiben. Gertrud nennt sie in der betreffenden Verkaufs-Urkunde ihre Brüder.[7]) Der eine derselben, Rueger, nennt Hans den Dachsenbeck in einer Urkunde von 1361, die er mit diesem mitsiegelt, seinen Vetter; er schreibt sich darin Rueger von Engelwerstorf.[8]) Wenn jener »Sweiker von Engwerstorff«, dessen Ehefrau Margaret, eine Tochter »Chunrats des Magens von Pratez«, mit

---

[1]) Reg. N. 10.

[2]) Reg. N. 14.

[3]) Reg. N. 15.

[4]) Reg. N. 18.

[5]) Reg. N. 25, 26, 27.

[6]) Reg. N. 28.

[7]) Auch auf den Siegeln steht: »von Hagenbrunn«.

[8]) Streun, genealog. Schriften. Die Brüder Hanns und Leopold Dachsenbeck waren Söhne der Gertrud, sohin Neffen des Rüger.

dem Siegel ihres Gatten eine Verkaufs-Urkunde ihres Vaters vom Jahre 1392 siegelte, noch dieser Familie angehört, die sich von hier schrieb, dann dürfte er wol einer der letzten Sprossen derselben gewesen sein. 1401 schrieb sich Conrad der Mathseber »von Engersdorf«.[1]) Dessen Sohn Caspar scheint nach den Urkunden 1414 und 1417[2]) hier sesshaft gewesen zu sein, da er sich einen Teil der Nutzung des verkauften Waldes vorbehält.

Aus dem Regest Nr. 5 geht hervor, dass Engersdorf ins XI. Jahrhundert zurückreicht.

Die Urkunden der Jahre 1334, 1401 und 1417 zeigen ferner, dass das heutige Klein-Engersdorf damals aus zwei von einander getrennten, selbständigen Ortschaften bestanden habe, die wol den Namen Engelbrechtsdorf (1334) oder Enngersdorf (1401, 1417) gemeinsam hatten, aber durch die Beisätze: Ober und Unter von einander unterschieden wurden. Und diese unterscheidende Bezeichnung hat sich bis jetzt erhalten, trotzdem sich schon vor 4 Jahrhunderten die Vereinigung beider Gemeinden zu einer einzigen vollzogen hat. 1450 wird im Korneuburger Verzeichnisse des Vogteidienstes[3]) genannt: Engwersdorf 16 Metzen Hafer, 20 δ, Vogtpfennig. Da bestanden also die zwei Gemeinden nicht mehr als getrennte.

Auch um diesen ehemaligen Bestand zweier Orte wissen die älteren Ortsbewohner. Jetzt noch spricht man vom oberen und unteren Oertel, und bezeichnet mit ersterer Benennung den östlichen, ansteigenden, mit letzterer hingegen den westlich sich senkenden Teil des jetzigen Ortes.

Diesen Bestand zweier getrennter Orte demonstriert sozusagen ad oculos die Mappe des Gemeinde-Burgfriedens. Die bestifteten Häuser des oberen Ortes — die Häuser Nr. 1—3, 5—10, 12—16 und Nr. 18, sohin 15 an der Zahl — haben ihre sämmtlichen Hausgründe, mit Ausname von circa 18 Joch, die in den Rieden des unteren Ortes liegen, in den Rieden: Blankenfeld, Kirchenfeld und Mühlfeld; nur circa 10 Joch dieser Rieden gehören als zugestiftete Hausgründe zu den Häusern Nr. 21, 27, 31 des unteren Ortes. Die Häuser Nr. 27 und 31 nun erhielten ihre circa 6 Joch (jedes 3) erst im Jahre 1673, in welchem, wie das Klosterneuburger Grund-

---

[1]) Reg. N. 49.
[2]) Reg. N. 58 u. 60.
[3]) Reg. N. 91.

buch sagt, der Ganzlehner Kurz Bernhard bat, dass man ihm Gründe wegneme, »weil er seine Ganzlehenbehausung nicht fortbringen könne.« Man gab nun den genannten zwei Häusern, die bisher Hofstätten waren, je 3 Joch zu und gestaltete sie so zu Halblehen um. Das Haus Nr. 21 aber hat alle seine Hausgründe in den Rieden des oberen Ortes, wo es also früher gestanden zu sein scheint.

Die bestifteten Häuser des unteren Ortes Nr. 20, 22—35 und 39 (sohin das erwähnte Nr. 21 ausgenommen, 16 an der Zahl) haben sämmtliche Hausgründe in den Rieden: Im Rohrfelde, in den Linzgründen, im Auflängfeld, im Sandfeld, in der Kühlacke.

Der fast in der Mitte zwischen den zwei Orten gelegene, aber noch zum oberen gehörige Pfarrhof (Haus Nr. 17) hat 36 Joch in den Rieden des oberen und 5 Joch in denen des unteren Ortes.

Es ist von grossem Interesse und nicht selten von besonderer Wichtigkeit, in das Detail des Besitzes und der Veränderungen desselben sowol bei den einzelnen Gemeinde-Insassen, als auch bei der Gemeinde selbst einzugehen. Freilich verlangt dieses Eingehen ebensowol ein genaues Studium der Catastral-Mappe, des Parcellen-Protocolles und der Grundbücher, als auch zugleich eine aus Autopsie geschöpfte Localkenntnis. Ein geübter Blick kann aus der Art der gegenseitigen Lage und Begrenzung der Grundstücke bestimmen, ob selbe einst für die Rebe in Anspruch genommen, ob gewisse Rieden von jeher zum Burgfrieden gehörten, oder erst infolge des Unterganges eines anderen Ortes demselben zugeteilt waren, ob ein Ganzlehen geteilt und welche Häuser daraus gebildet wurden etc. Freilich muss diesem genauen Einblicke in das Oertliche auch jener in Protocollen und Urkunden sich beigesellen.

Im Korneuburger Grundbuch-Archiv finden sich die Verkaufs-Verträge der gräflich Wilcek'schen Höfe in Klein-Engerdorf vom Jahre 1778; in der Gemeinde sind ein Lagerbuch vom 18. August 1787 und ein auf Grundlage der Catastral-Vermessung um das Jahr 1824 zusammengestelltes Parcellen-Protocoll vorhanden.

Auf Grundlage dieser und anderer zu Gebote stehender Urkunden wurden unter Berücksichtigung der eingesehenen grundbücherlichen Veränderungen die auf der nächsten Seite folgenden Besitz-Tabellen zusammengestellt.

Die Tabelle A zeigt, dass, ungeachtet der Gesammt-Burgfrieden des oberen Ortes um fast 79 Joch mehr betrug, als der des unteren, dennoch die Anzahl der Hausgründe eine geringere war. Und doch

A.

	1770						1824					
	Im oberen Orte		Im unteren Orte		Summa		Im oberen Orte		Im unteren Orte		Summa	
	Joch	□″	Joch	□″	Joch	□″	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°
Hausgründe . .	86	1472 [1]	109	995 [2]	196	867	113	1458 [3]	179	319 [4]	293	177
Wilček-Hof (Nr. 33) . .	—	—	22	1000	22	1000	—	—	—	—	—	—
Wilček-Hof (Nr. 29 u. 39)	—	—	43	1074	43	1074	—	—	—	—	—	—
Pfarrbesitz . .	35	79	5	615	40	694	36	21	5	615	41	636
Schule	—	—	—	1283	—	1283	—	518	—	1283	1	201
Stift Klosterneuburg	1	1056	—	—	1	1056	14	259	—	—	14	259
Ueberländgründe	28	787	21	882	50	69	28	787	21	882	50	69
Gemeindebesitz	150	1410	20	1097	171	907	110	161	14	647	124	808
Summa .	303	4804	220	6946	523	6950	301	3204	219	3746	523	2150

[1]) Davon gehören nur 9 Joch 1419 Quadratklafter als Hausgründe zu den drei Häusern Nr. 21, 27, 31 des unteren Ortes.

[2]) Davon sind 17 Joch 1089 Quadratklafter als Hausgründe zu den Nummern 1, 3, 8, 10, 12, 13, 14, 16 des oberen Ortes gehörig.

[3]) Hievon sind 23 Joch 46 Quadratklafter Hausgründe zum unteren Orte geschrieben.

[4]) 19 Joch und 300 Quadratklafter davon sind Hausgründe des oberen Ortes.

B.

Anzahl der gestifteten Häuser 1824.

Im Grundbuche	Im oberen Orte					Im unteren Orte					Gesammtsumme
	Ganzlehen	Dreiviertellehen	Halblehen	Viertellehen	Summa	Ganzlehen	Dreiviertellehen	Halblehen	Viertellehen	Summe	
Schotten	—	1	2	3	6	—	—	2	2	4	10
Klosterneuburg . .	—	—	6	2	8	1	—	8	2	11	19
Bisamberg	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Kreuzenstein . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2
Summe . . .	—	1	9	5	15	3	—	10	4	17	32

C.

Anzahl der Lehen 1824.

	Ganzlehen mit 21·7 bis 22·7 Jochen	¾-Lehen mit 11 Joch	Halblehen						Viertellehen			Summe
			mit 12·2 Joch	mit 11·2 Joch	mit 10·8 bis 10 J.	mit 8·9 bis 8 J.	mit 7·8 bis 7 J.	mit 6·8 bis 6 J.	mit 4·5 Joch	mit 2·3 bis 1 J.	unter 1 Joche	
Im oberen Orte	—	1[1])	—	1	3	1	2	2*	—	2	3*	15
Im unteren Orte	3	—	1	—	5	3*	—	1*	2*	2*	—	17
Summe . .	3	1	1	1	8	4	2	3	2	4	3	32

[1]) Diese Asterisken zeigen an, dass die betreffenden Lehen oder mindestens Eines derselben ins Grundbuch Schotten gehörten.

waren mit den circa 87 Joch im oberen Orte eigentlich 16 [1]) Häuser, mit den 109 Joch im unteren — nur 13 bestiftet. Allein die Sache stellt sich anders, wenn berücksichtigt wird, 1. dass von letzteren 109·5 Joch fast 18 als zum oberen Orte zugestiftet erscheinen; 2. dass fast 19 Joch dieser Hausgründe im Kühlacken- (ehemaligen Gänser-) Felde lagen, also erst nach Untergang des alten Gansaraveld zugestiftet wurden. [2])

Werden alle diese Verhältnisse berücksichtigt, so zeigt sich, dass die Bestiftung in beiden Orten keine besonders ausgiebige war, da sie im Durchschnitte für das Haus nur circa 6 Joch betrug (natürlich mit Auschluss der Wilcek'schen Höfe und des Pfarrbesitzes).

Die Tabelle C zeigt nun, dass fast ein Fünftel der bestifteten Häuser nur $2\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Joch Hausgründe hatte. Konnte denn ein solches Anwesen den Besitzer erhalten? Wol nicht — das war auch nicht bezweckt mit so kleinen Bestiftungen; vielmehr sollten diese dazu dienen, dem Taglöhner, der in den besser bestifteten Häusern nicht fortwährend Beschäftigung und Verdienst fand, einen Rückhalt zu geben. Die Zahl der sogenannten Inwohner und Kleinhäusler, die vom Tagwerk lebten, war ja noch im Jahre 1770 eine ungemein geringe (damals bestanden nur drei Kleinhäuser). Noch vor vier Decennien giengen Söhne hiesiger grösserer Bauernwirtschaften nach Breitenlee, um daselbst in der Stift-Schottischen Scheuer zu dreschen. Heutzutage suchen die, welche nur wenige Hufen Landes ihr Eigen nennen, ebenfalls durch Tagwerk Verdienst.

Ueberdies boten ja auch die freien Ueberländ-Gründe Gelegenheit, weiteren Besitz durch Rührigkeit und emsigen Fleiss zu erwerben.

Bezüglich der Ueberländ-Gründe (das ist der sogenannten Frei-Gründe im Gegensatze zu dem gebundenen Besitze, den Stiftsgründen, die mit den Häusern untrennbar verbunden waren, daher

[1]) Denn das jetzige Haus Nr. 21 des unteren Ortes gehört der Bestiftung nach in den oberen Ort.

[2]) Es ist wirklich interessant, zu beachten, wie sich aus der Art des Wirtschaftsbetriebes die Zustiftung dieses Riedes zeigt. Die Bauern des unteren Ortes haben als die sogenannten Dreihauptfelder: 1. Linzgründe bei 39 Joch; 2. Rohrfeld bei 42 Joch; 3. Sandfeld und Auflängfeld zusammen bei 44 Joch. Der Turnus in der Fruchtfolge (Korn, Hafer, Brache oder statt dieser jetzt Kartoffel) ist durch Jahrhunderte sich stets gleich geblieben. Für volle 200 Jahre lässt er sich urkundlich nachweisen (nämlich seit 1665). Die circa 19 Joch der Kühlacke (des Ganserfeldes) nun haben für sich einen ganz abweichenden Turnus, obschon dieselben Früchte gebaut werden. Stiftungsgründe haben daselbst nur die Bauern des unteren Ortes.

derlei Gründe auch »behaustes« Gut genannt wurden) ist, betreffs der hiesigen Gemeinde folgendes zu merken: Acker-Ueberlände sind im oberen Orte nur 13 Joch, im unteren Orte 3 Joch, und nur mit Hinzurechnung des später zugeteilten Riedes: In Kühlacken 21·5 Joch. Hingegen finden sich im oberen Orte 15·5 Joch Ueberländ-Weingärten.

Es ist nicht zu übersehen, dass nicht bloss in Klein-Engersdorf, sondern auch in Flandorf, Hagenbrunn, Bisamberg, Lang-Enzersdorf, und Königsbrunn etc. die Mehrzahl der Höhen in den Teilen, die vormals fast ausschliesslich der Rebe gewidmet waren, Ueberländ-Gründe waren, so der Bisamberg, der Veiglberg, Kalshaupten, Aichleuten, Brennleiten, Tradenberg etc.

Daraus würde sich ergeben, dass in diesen Gegenden die Cultivierung der Höhen erst successive nach der geschehenen Bestiftung der Häuser erfolgte. Die Stifthäuser hatten, meist ganz in ihrer Nähe, wol auch schon Weingärten (eben deswegen »Hausweingärten, Haussätze« genannt); von den Höhen aber lässt sich in einigen Fällen sogar urkundlich nachweisen, dass sie erst im Verlaufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts beurbart und für die Weincultur verwendet wurden.

Urkunden zeigen, dass die Berg-Herren selbst noch im XV. und im XVI. Jahrhunderte mancherlei Begünstigungen gewährten, damit die für die Rebe geeigneten Bodenstücke benützt würden. Nach den »Bergtaidungen« konnte jeder Beliebige einen »Satz auffahen«, das heisst einen Weingarten anlegen; der Herr stellte ihm sogar das dazu nötige Holz zur Verfügung, nur musste sich der Betreffende ins Grundbuch, ins Bergregister, eintragen und durfte den neuen Satz nicht unbearbeitet liegen lassen, widrigenfalls er gestraft wurde und das Holz ersetzen musste, ja es konnte ihm der Grund ohne irgend eine Entschädigung für seine angewendete Arbeit und Mühe genommen werden. Die wenigen Ueberländ-Aecker thun dar, dass in der sogenannten Bestiftung der Häuser unmöglich bedeutende Veränderungen vorgekommen sein können. Die Grundherren liessen ja Abstiftungen überhaupt nicht leicht zu und verstanden sich höchstens dazu, Ganzlehen in Halblehen, letztere allenfalls in Viertellehen zu teilen; die Stiftgründe von sogenannten »Hofstätten«, »bestifteten Häusln«,[1]) wurden, falls sich keine »Stiftsleute« dafür fanden, als

[1]) Die jetzt sogenannten Viertellehen erschienen im Grundbuche von 1550 meist unter dem Namen »Hofstatthaus«, »Behauste Hofstatt«, »Häusl mit Zugehör«.

Hausgründe anderen bestifteten Häusern zugeteilt. Man wollte, wie die Landleute jetzt noch sagen, das Haus nicht schwächen. So ist denn der Hausgrund ein Denkmal längst entschwundener Zeiten, das gewiss auch über Manches Aufschluss zu geben vermag, wenn es erst mehr enträthselt sein wird. Es ist kein Zweifel, dass, lägen zahlreiche Zusammenstellungen der verschiedensten Orte mit verschiedenen Culturen bezüglich Burgfriedens, Zahl und Art der bestifteten Häuser, des Verhältnisses der Haus- zu den Ueberland-Gründen etc. vor, manche belehrende Schlüsse sich ziehen liessen über die Zeit der Entstehung einer Ansiedlung, deren Herkommen, über die Anschauungsweise, die damals in wirtschaftlicher Beziehung herrschte, über die Grundsätze, von denen in ältester Zeit diverse Grund- und Lehensherren bei Austeilung und Vergabung der sogenannten Bauernlehen sich leiten liessen etc.

Die Tabelle A zeigt, dass in dem Zeitraume von 1770 bis 1824 eine bedeutendere Veränderung in den Hausgründen vor sich gieng, deren Zahl sich im Ganzen (die Wilcek'schen Höfe nicht mit einbezogen) um circa 28 Joch hob. Dies geschah auf Kosten des Besitzes, den die Gemeinde hatte, und zwar grösstenteils im oberen Orte. An diesen neu zugewachsenen Gründen aber participieren alle gestifteten Häuser sowol des oberen als unteren Ortes.

Um dies ersichtlich zu machen, sei hier die Tabelle über den Gemeindebesitz und dessen Veränderungen gegeben:

In der Zeit	Gemeindebesitz				Summe	
	im oberen Orte		im unteren Orte			
	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°
vor 1334	—	—	20	1097	20	1097
von 1344 bis 1416	23	—	20	1097	43	1097
von 1417 bis circa 1470	139	900	20	1097	160	397
von circa 1470 bis 1769	150	1410	20	1097	171	907
von 1770 an bis 1824	110	161	14	647	124	808

Aus dieser Tabelle ergiebt sich: 1. dass es im alten Ober-Engelprechtsdorf gar keinen Gemeindebesitz gab; 2. dass der, welcher sich im alten unteren Orte fand, ein sehr unbedeutender von nur 20·68 Joch war, wovon aber fast die Hälfte 9·5 Joch erst nach

Selbe dienten »16 Pf. zu Georii und 16 Pf. zu Michaeli und im Vaschang eine Henne«. Eine solche »behauste Hofstatt«, zu der 1/4 Joch Weingarten und 7/4 Joch Acker gehörten, wurde im Jahre 1605 um 140 fl. verkauft.

Untergang des alten Gansaravelt, nach 1072, an die Gemeinde kamen, die im jetzt »Kühlackenfeld« genannten Riede liegen.[1])

Diese 9·5 Joch hatte gemeinschaftlich mit der Klein-Engersdorfer auch die Flandorfer Gemeinde rechtlich als Weide zur Benützung, wie eine Urkunde vom 8. Mai 1659 im Klosterneuburger Archive darthut. Weil diesbezüglich zwischen beiden Gemeinden öfter Streit war, wurden am 23. April 1773 durch commissionelle Entscheidung der Stifts-Herrschaft Klosterneuburg 3 Joch von der erwähnten Fläche abgetrennt und der Flandorfer Gemeinde zu ihrem Burgfrieden zugewiesen.

Bei der früher geschilderten geringen Bestiftung der Häuser, bei dem anfänglich unbedeutenden Grundbesitze der Gemeinde ist es gewiss ein Zeichen eifrigen und erfolgreichen Wirtschafts-Betriebes und festen Zusammenhaltens sämmtlicher Gemeindeglieder beider Orte, dass der Gemeindebesitz von 1334 an sich so bedeutend hob. Die Gelegenheit hiezu fand sich nur im Burgfrieden des oberen Ortes. Hier hatte das alte Adelsgeschlecht der Karnabrunner eine Weide, genannt: »Im tiefen Wege;«[2]) hier besassen bis 1401 »Hermann von Velsperg« und »Heinrich der Breitenweider«,[3]) von 1401 an Konrad der Matseber, von 1414 an dieser und sein Sohn Caspar[4]) den Wald bei der Veitskirche; im oberen Orte, neben der erwähnten Weide der Karnabrunner hatten die Hagenbrunner Dachsenbeck bis circa 1470 Waldbesitz.

Im Jahre 1334 nun erkauften die zwei Gemeinden zu gemeinschaftlicher Benützung von den Karnabrunnern die 23 Joch umfassende Weide um 9 Pfd. Wiener Pfennige und gegen jährlichen Burgrechtdienst von $^1/_2$ Pfd. als einlös- und aufkündbares Burgrechtgut.[5])

Ebenso fest hielten die Gemeinden 1417 zusammen. Sie erkauften von den Matsebern[6]) ihren Wald um 50 Pfd. und kamen so in den Besitz von circa 116 Joch Waldungen. Bis dahin hatten die Gemeindeglieder beider Orte das Recht, den von der »im tiefen Wege« genannten Weide in den Wald führenden Weg für ihr Vieh

---

[1]) Vergl. Blätter des Vereines für Landeskunde, Jahrgang XV, 1881, S. 300 ff.
[2]) Reg. N. 29.
[3]) Reg. N. 49.
[4]) Reg. N. 58.
[5]) Reg. N. 29.
[6]) Reg. N. 60.

zu benützen — nur musste für jedes Stück Vieh 2 Pf. gegeben werden.

Nach dem Wortlaute der Verkaufs-Urkunde wurde eigentlich dieser Wald nicht Besitz der Gemeinde, sondern Eigentum der einzelnen Gemeindeglieder, da es ja heisst, er werde den ehrbaren zwei Gemeinden, armen und reichen, in solcher Weise verkauft, dass jedem der Holden der zwei Dörfer sein Teil und sein Recht an diesem Walde »bei seinem Hofe und Hofstätten bleibe«, ja auch jeder diesen Teil und dieses Recht mit seinem andern »behausten Gute« verkaufen könne. Auch wurde nicht der Gemeinde irgend ein Dienst auferlegt, vielmehr heisst es: Jeder Holde solle von seinem Teile seinem Herrn dienen, und zwar der so ein Halbleheu hat, einen Pfennig, der aber eine Hofstätte besitzt, einen Helbling. Das Eigentum- und Nutzungsrecht wurde nach der Grösse der Bestiftung der einzelnen Häuser bestimmt, wie daraus hervorgeht, dass der damals in Klein-Engersdorf sesshafte Mathseber sich und seinen Erben beim Verkaufe einen solchen Besitz- und Nutzanteil am Walde vorbehält, der gleich ist dem Anteile, den ein »Nachbauer von zwei Lehen gebührt zu geniessen und inne zu haben«.

Thatsächlich stand die Gemeinde weder um diesen Wald, noch um die früher erwähnte Weide im Grundbuche. Die Gemeinderechnungen dieses Jahrhunderts zeigen, dass die Gemeindecassa die Steuern und Ausgaben für diese Objecte trägt — nach uraltem Herkommen aber erhalten die Besitzer der bestehenden 32 bestifteten Häuser alle vollkommen gleiche Anteile, wenn Holz geschlagen wird.[1]) Seit Anfang dieses Jahrhunderts beziehen auch die vier Besitzer der Kleinhäuser Nr. 41—44 zusammen einen solchen Holzanteil, so dass 33 Anteilnemer sind.

Um die Zeit von 1460—1470 kam die Gemeinde in den Besitz des sogenannten Kirchen- oder Eichenwaldes, auch Dorotheawald genannt, jetzt circa 12 Joch haltend. Der Besitz stammt ohne Zweifel von der Dorothea Dachsenbeck und diente als Fundierung für die Stiftung des Dorotheaamtes. Um diesen Wald war die Gemeinde von jeher ins Grundbuch eingetragen — dennoch besteht bezüglich desselben auch das gleiche Nutzungsrecht der 33 Anteilnemer, wie beim früher erwähnten Walde.

[1]) Diese 32 hiessen immer die »Mitleider«, da nur sie bei Leistungen für die Gemeinde, z. B. für die Gemeindearmen, bei Gemeinde-Robboten, Schneeschaufeln auf den Reichs-Bezirks-Strassen etc. ins Mitleid gezogen wurden.

Bezüglich dieses Gemeindebesitzes ergaben sich folgende Veränderungen und Wandlungen:

1. 1771 riss die Gemeinde einen Teil ihrer Weide im oberen Orte, die Parcellen Nr. 557—561 im Ausmasse von 9 Joch auf und benützte diese zur Waldcultur. Von dieser Fläche wurden bei der durch die Herrschaft Klosterneuburg 1771 vorgenommenen Vermessung der hiesigen Pfarre 1542 Quadrat-Klafter (Parcelle Nr. 557 und 558), dem damaligen Wilcek'schen Hofe, Haus Nr. 29, anstossend an vorgenannte Parcellen, 1 Joch 28 Qu.-Kl. (Parcellen Nr. 559, 560) zugeteilt.[1]) Da in jenen Zeiten die Herrschaften gemeinschaftlich mit den Grundholden das Recht der sogenannten »Mitbeweidung und Blumensuche« hatten, mithin der Herrschaft Klosterneuburg durch diesen Neuriss und Verwendung desselben zur Aufforstung eine Nutzung entzogen wurde, so riss auch sie einen Teil der erwähnten Weide, 14 Joch, jetzige Parcelle Nr. 553 auf, und bewaldete ihn. Diese 14 Joch sind Dominicale. Die Herrschaften erhoben nämlich Anspruch auf ebenso viel Grund, als die Gemeinden ihnen an Weide entzogen; da nun die Gemeinde auch sonst noch Weideland aufgebrochen hatte, so wurde als Gesammt-Aequivalent das erwähnte Flächenmass von der Herrschaft beansprucht.[2]) Hier wurde sohin der Gemeindebesitz um 16 Joch verringert.

2. Um dieselbe Zeit machte die Gemeinde aus einem Teile der Weide in der Kühlacke im Ausmasse von circa 3 Joch — die Parcellen Nr. 864—875 — Ackerland, das an die sämmtlichen bestifteten Häuser verteilt wurde. Der Wilcek'sche Hof erhielt bei dieser Verteilung 530 Qu.-Kl., die bei dessen Verkaufe im Jahre 1778 an die daraus gebildeten drei Häuser Nr. 29, 33, 39 zu gleichen Teilen übergiengen. Diese Parcellen tragen den Namen Krautäcker und sind den einzelnen Besitzern im Grundbuche als Hausgründe zugeschrieben.

3. Im Jahre 1773 wurden, angrenzend an diese Krautäcker, 3 Joch der Gemeinde Flandorf durch »Klosterneuburgischen Herrschafts-Entscheid zuerkannt. Derselbe besagt: »Neben dem an der Klein-Engersdorfer Pfarrwiese (Parc. Nr. 993—996) aufgeworfenen Graben

[1]) Die Grenzsteine dieser Gründe tragen auch die Jahreszahl 1771.

[2]) Es mag hiebei erwähnt werden, dass die Herrschaft am Walde kein Nutzungsrecht hatte, wie bei der Weide; es gab ferner da keinen Zehent, wie er bei Neuriss-Aeckern und Weingärten in gesetzlicher Frist nach der Beurbarung behoben werden konnte.

werden 3 Joch von der Weide den Flandorfern zu ihrem Burgfrieden und Genusse zugeteilt. Flandorf hat im Verhältnisse zu diesen 3 Joch zur Bestreitung der Auslagen für den Donaugraben beizutragen, hingegen hört die gemeinschaftliche Beweidung durch die Gemeinden auf.«

4. In der Zeit zwischen 1778 und 1787 wurden auf dem Veitsberge bei 15 Joch des vor Zeiten daselbst bestandenen Gemeindewaldes aufgerissen (Parc. Nr. 487—551), zur Ackercultur bestimmt und an die sämmtlichen bestifteten Häuser — mit Ausname des Hauses Nr. 29 — und auch an die Schule in der Weise verteilt, dass die Halblehner bei 1/2, die Viertellehner circa 1/4 Joch erhielten. Auch diese Gründe erscheinen im Grundbuche als Hausgründe der betreffenden Häuser.

5. Nach 1787 (jedenfalls aber vor 1822 wurden abermals auf dem Veitsberge Neurisse gemacht (die Parc. Nr. 429—440, 457—463 und 467—469) im Ausmasse von 9·5 Joch. Diese gab die Gemeinde abermals in gleichen Teilen (zu circa 1/4 Joch) an sämmtliche bestiftete 32 Häuser und an das um 1786 neu errichtete Haus Nr. 44 als Eigentum. Die Parcellen 429—440 (circa 3 Joch) wurden von ihren Eignern für die Rebe, die übrigen für Feldfrucht verwendet. Auch diese Gründe erscheinen im Grundbuche als Hausgründe der Beteilten.

So wurde der Besitz der Gemeinde im Laufe von circa 20 Jahren um 47 Joch verringert.

In der Zeit von 1824—1877 gieng infolge der Erweiterung oder Umlegung von Vicinalwegen und Strassen, z. B. des Weges von der Veitskirche nach Bisamberg, von Klein-Engersdorf nach Flandorf, infolge Tausches zur Vergrösserung der Area des Gemeinde-Gasthauses etc. der Gemeinde Mehreres verloren. Die Privaten, die aus solchen Anlässen Teile ihrer Gründe zu Wegen und Strassen abtreten mussten, erhielten die Erlaubnis, an dem ihren Gründen anliegenden Gemeindebesitze sich Ersatz zu suchen.

Ueber die Veränderungen im Gemeindebesitze seit Anlegung des Catasters bis zur Zeit der neuen Einschätzung (1877) giebt nebenstehende Tabelle Aufschluss.

Die Gemeinde verlor in dem genannten Zeitraume circa 4·5 Joch; diese waren früher unproductiver Grund, jetzt sind selbe cultiviert und grösstenteils im Besitze der Anrainer. Im productiven Grunde der Gemeinde fand eine Zuname von circa 1·5 Joch statt.

Klein-Engersdorfer Gemeindebesitz.

	Productiver Grund																							
	Aecker				Wiesen				Gärten				Hutweiden				Waldungen				Summe			
	Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.		Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.		Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.		Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.		Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.		Ausmass in		Reinertr. in Oe. W.	
	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.
Nach dem Kataster	16	1213_7	66	15_5	2	1501_7	29	5_5	—	273_1	2	26_5	74	907_4	78	29_5	30	112_6	103	32	124	808_5	279	9
Nach der neuen Einschätzung	21	1238	117	75	2	582	14	19	—	—	—	—	39	556	66	73	62	817	154	3	125	1593	352	70
Letztere hat mehr	5	24_3	51	59_5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	704_4	50	71	1	784_5	73	61
hat weniger . .	—	—	—	—	—	919_7	14	86_5	—	273_1	2	26_5	35	351_4	11	56_5	—	—	—	—	—	—	—	—

	Summe des Ausmasses des productiven Grundes		Unproductiver Grund										Gesammt-Area	
			Ortsraum		Wege		Unproductiv		Donaugraben		Summe			
	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°
Nach dem Kataster	124	808_5	2	366_4	18	1222_8	2	667	—	—	23	656_2	147	1464_7
Nach der neuen Einschätzung	125	1593	2	825	11	1090	1	1261	1	690	17	666	143	659
Letztere hat mehr	1	784_5	—	458_6	—	—	—	—	1	690	—	—	—	—
hat weniger . .	—	—	—	—	7	132_8	—	1006	—	—	5	1590_2	4	805_7

Es wurden circa 37 Joch, meist Hutweiden, aufgerissen und davon 5 Joch als Aecker, 32·5 Joch zur Waldcultur verwendet.

Die Gemeinde war bis 1877 im Grundbuche an folgende Parcellen angeschrieben gewesen:

1. Parc. Nr. 556 (Eichwald, Dorotheawald) per 11 Joch 474 Qu.-Kl.[1])

2. Parc. Nr. 561 (den 1771 neu angelegten Wald) per 6 Joch 1158 Qu.-Kl.[2])

3. Parc. Nr. 722 Acker im Auflängfelde neben Beer Mathias 1 Joch 1138 Qu.-Kl.[3])

4. Parc. Nr. 722 $^{1}/_{2}$ Acker im Sandfeld an die Hausäcker grenzend 2 Joch 1192 Qu.-Kl.[4])

Ueber 100 Joch waren sohin in keinem Grundbuche verzeichnet; im Parcellen-Protocolle, im Cataster, war aber die Gemeinde als Besitzerin angegeben. Im Jahre 1857, am 4. December, richtete deshalb der damalige Ortsvorstand Josef Schwarzböck an das Bezirksgericht die Bitte, es möge die Gemeinde an die Gewähr geschrieben werden: *a)* an die in den Jahren 1334 bis 1417 von den Mathsebern und Ott dem Karnabrunner um 50 Pfd. Wiener Pfennige erkauften Gründe, »Holz, Weg, Grund«, im Ausmasse von 84 Joch 1573 Qu.-Kl., »welche die Gemeinde so billig, ja fast geschenkt erhalten habe, weshalb sie auch järlich am Dorothea-Tage ein Amt halten lasse;« und *b)* an 7 Joch 337 Qu.-Kl. Gründe in den Kühlacken. Das Bezirksgericht leitete am 18. December 1857 dieses Ansuchen mit der Weisung zurück: »Es wolle ein vorschriftsmässig instruiertes Gesuch vorgelegt werden.«[5]) Nun liess man die Sache ruhen.

Als hingegen im Jahre 1875 unterm 1. März der n. ö. Landesausschuss die Gemeinde-Vorstehungen aufforderte — und zwar um ein Substrat für ein betreffendes Landesgesetz zu gewinnen — sich

[1]) Ein Gewährschein vom 15. December 1797 in der Gemeindelade lautet auf »das Aichholz beim Steinbruche zwischen der Weid«, Dienst 4 β zu Michaeli.

[2]) Gewährschein vom 2. August 1839: »Der Holzacker beim Steinbruch«, Wert 100 fl. C. M.

[3]) Gewährschein vom 15. Juni 1842 sagt: 2 Joch Aecker im Werte von 150 fl. C. M.

[4]) Gewährschein vom 31. December 1832: 2 Joch Aecker im Wert von 40 fl. C. M. oder 100 fl. W. W.

[5]) Gesuch mit Erledigung im Gemeinde-Archive. Man sieht aus dieser Eingabe, dass der Ortsvorstand die verschiedenen Käufe und Schenkungen mit einander vermengte.

zu äussern, ob Liegenschaften oder Nutzungen sich finden, die nur von Einzelnen oder von Genossenschaften als Eigentum beansprucht werden, wem diese grundbücherlich zugeschrieben seien etc., so wurde vom Gemeindeausschusse folgende Eingabe gemacht: »In der Gemeinde Klein-Engersdorf findet sich ein Vermögen, welches sammt der Nutzniessung von 33 genau bestimmten Besitzern, und zwar seit undenklichen Zeiten beansprucht wird. Diese 33 sind die Besitzer der bestifteten Häuser 1—3, 5—10, 12—16, 18, 20—35, 39, endlich die der vier unbestifteten Häuser Nr. 41—44, die zusammen als Ein Besitzer angesehen werden. Die Liegenschaften, auf welche diese 33 Anspruch machen, seien folgende:

Parc. Nr. 447, 482, 485 im Ausmasse von 9 Joch 1486 Qu.-Kl., sämmtlich Ackerland,

Parc. Nr. 427, 444, 445, 481, 483, 484, 538, 541, 552, 554 per 64 Joch 1220 Qu.-Kl., sämmtlich Hutweide,

Parc. Nr. 446, 465, 466, 486, 556, 561 per 30 Joch 113 Qu.-Kl., sämmtlich Wald.

Parc. Nr. 518, 1014, 1016 per 3 Joch 751 Qu.-Kl., sämmtlich unproductiver Boden,

sohin eine Gesammtfläche von 108 Joch 370 Qu.-Kl. Die Gemeinde sei nur um die zwei Parcellen Nr. 556 und 561 (Wald im Ausmasse von 18 Joch 33 Qu.-Kl.) im Grundbuche angeschrieben. Die 33 seien von jeher unangefochten in diesem ihren Besitze gewesen; nie habe deshalb eine Remonstration oder gar ein Process stattgefunden.« Der Landesausschuss wurde ersucht, einzuwilligen, dass diese sämmtlichen Liegenschaften den 33 grundbücherlich zugeschrieben werden. Eine Erledigung erfolgte hierauf nicht.

Als im April 1877 die commissionellen Erhebungen wegen Anlage des neuen Grundbuches für Klein-Engersdorf gepflogen wurden und hierbei sämmtliche Parcellen, die der Gemeinde bisher nur im Cataster zugeschrieben gewesen waren, auf ihren Namen im Grundbuche eingetragen wurden, wurde hiegegen eine Erklärung vom Ortsvorstande abgegeben und auch zu Protocoll genommen, des Inhaltes, dass nicht die Gemeinde, sondern die 33 Eigentümer ins Grundbuch einzutragen seien. Diese Erklärung hatte keinen Erfolg. Gegenwärtig ist die Gemeinde im neuen Grundbuche als Besitzerin verzeichnet. Die Steuer sammt Zuschlägen für diese sämmtlichen Parcellen betrüge jährlich bei 80 fl.; das Gebühren-Aequivalent bei 12 fl. Die Waldaufseher bekamen bis 1882 jährlich 20 fl. Salar.

Die Ausgaben für Waldsamen, Waldpflanzen betrugen bisher im Durchschnitte bei 25 fl., also Summe aller Jahresauslagen circa 137 fl.

Diese Ausgaben wurden immer und werden jetzt noch aus der Gemeindecasse bestritten. Dagegen floss in diese immer, wie die Rechnungen ausweisen:

1. Die durch den Grasverkauf gewonnene Einname.

2. Der gesammte Ackerpacht aller Parcellen, bezüglich deren die 33 Genossen, wie erwähnt, das Eigentumsrecht beanspruchten. Dieser sollte im Durchschnitte jährlich circa 120 fl. betragen. Die Gemeinderechnungen weisen seit 1830 diese Ackerpacht-Einnamen auf.

3. Der Erlös aus dem Holze. Wird nämlich Holz abgegeben, so werden nicht nur die 33 Genossen mit vollkommen gleichen Teilen versehen, sondern es wird immer auch ein entsprechender Teil für die Gemeinde reserviert, welcher licitando verkauft und der Erlös an die Gemeindecasse abgeführt wird. Dies zeigen die Gemeinderechnungen vom Jahre 1853 an. Manchmal war dies Erträgnis ein Bedeutendes. Bei Gelegenheit der Schulreparaturen wurde in den Jahren 1875—1877 Holz im Betrage von 450 fl. zu Gunsten der Gemeinde verkauft.[1]) Freilich wurde nicht Alles eingezahlt.

4. Die Pachterträgnisse aus dem Steinbruche.

Ferner werden alle Reiser, die zur Frohnleichnamfeier jährlich benötigt werden, auch Stämme zu den Gemeindebrücken, dem Genossenschaftswald entnommen.

Es liegt hier eine Verquickung der Gemeinde- und der Sonder-Gerechtsame vor, die übrigens bisher deshalb keinen Nachteil brachte, weil die 33 Genossen nicht selbstsüchtig vorgiengen, sondern immer auch das Interesse der Gesammtheit im Auge behielten.

Wird das Herkommen dieses Jahrhunderts, wie es sich durch die Uebungen historisch nachweisen lässt, ins Auge gefasst, so besitzen die 33 Anteilnemer nur das Recht auf die Nutzung des Waldes und auch dies nur in dem Umfange, so weit nach den der Gemeinde zu ersetzenden Ausgaben für Steuern, Cultur etc. ein Ueberschuss bleibt.

Ueber Zu- und Abstiftungen bei einzelnen Häusern weisen die Grundbücher seit 1550 nur folgendes auf:

---

[1]) Auch die Vergütung per 100 fl., welche das Aerar im Jahre 1856 bei Gelegenheit der militärischen Uebungen für Schaden am Walde gezahlt hatte, erscheint unter den Einnahmen der Gemeinde-Rechnung.

1. Vor 1550 wird aus einem Hofstatthause ein Haus.[1])

2. 1673 wird ein Ganzlehen in ein Halblehen abgestiftet.[2])

3. 1673 werden zwei Hofstätten durch Zustiftung zu Halblehen erweitert.[3])

4. 1690 wird der Hausgrund: »Spitzwiesen« (Parc. Nr. 397) von einem zum verödeten Dreiviertellehen gehörig gewesenen Hofstatthause abgetrennt und zur Pfarre gegeben.[1])

5. 1690 wird ein halbes Tagewerk Wiesen »in der Aw« (Parc. Nr. 58) von einem verödeten Hause abgestiftet.[1])

6. 1786 stiftet Klosterneuburg zum Hause Nr. 44 seine Dominical-Gründe (Parc. Nr. 51 und 300), fast 2 Joch haltend.[3])

7. 1868 wurde das Halblehen Nr. 10, welches fast 8 Joch Hausgründe hatte, abgestiftet. Die abgetrennten Gründe kauften hiesige Bauern. Ursache der Abtrennung war, dass der Eigner dieses Hauses, an welchen es durch Erbschaft gefallen war, in einem anderen Orte sesshaft und begütert war, sohin die Wirtschaft hier nicht betreiben konnte.

Grundherren finden sich zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene:

1. Die Pfarre zu St. Veit (später nomine desselben das Stift Schotten) hatte sieben gestiftete Holden. Diese sind seit 1550 durch Grundbücher nachweisbar.

2. Vor 1533 hatte Beck von Leopoldsdorf drei gestiftete Holden; in diesem Jahre kamen sie von ihm durch Tausch ans Schottenstift.[4])

3. Eck Graf zu Salm und seine Nachfolger im Besitze der Herrschaft Kreuzenstein hatten laut Landtafel und Urkunden von 1552 an zwei behauste Güter (die jetzigen Nummern 29 und 39) in ihrem Grundbuche.

4. 1580 hatte ein Grundherr (Strein?) laut einem alten in Klosterneuburg befindlichen Grundbuche neun Halblehen und vier Hofstätten.

5. Im Jahre 1603 hatte Hans Georg Kollonitsch hier 15 gestiftete Holden; nämlich die sub 4 erwähnten und dazu noch einen

---

[1]) Grundbuch des Stiftes Schotten.

[2]) Grundbuch des Stiftes Klosterneuburg.

[3]) 1764 gab das Stift 2 Tagwerk Wiesen im Hofgarten, gegenüber der Schule gelegen, dem Mathias Veigl, 1784 dem Richter Caspar Moser auf Leib. Es sind dies die Parcellen N. 51 und 300. Klosterneuburg hatte dieselben früher für Pferdezucht insoferne verwendet, als es die Füllen hieher zur Weide brachte. Es ist daselbst ein Radbrunnen, der reichliches, sehr gutes Wasser liefert.

[4]) Reg. N. 147.

Ganz- und einen Halblehner. 1605 giengen diese 15 Holden an Schröttl Georg den jüngeren, 1626 an dessen Ehegattin Maria Anna geborne Strauss; im selben Jahre an deren Vater Christoph Strauss, von diesem an seine Witwe Sophie geborne Hutstock, endlich von ihr 1629 durch Kauf ans Stift Klosterneuburg über.

6. Vor 1632 hatte Regina Elisabet Steger, geborne Pernsdorfer, durch ihre Urgrossmutter Regina von den Besitzern des Schlosses Karnabrunn, den Dachsenbeck, herstammend, in Klein-Engersdorf drei Unterthanen. Diese giengen 1632 durch Tausch ans Stift Klosterneuburg über.

7. Im Jahre 1674 wird im Klosterneuburger Grundbuche ein Unterthan des Grafen Kuefstein genannt.

Im Jahre 1848 waren folgende Grundherren der bestifteten Häuser:

1. Stift Klosterneuburg für das Ganzlehen Nr. 33, für die 13 Halblehen Nr. 1, 7, 12—15, 22—25, 28, 31 und 32, und für die 5 Viertellehen 8, 18, 26, 27, 30, sohin für 19 bestiftete Häuser.

2. Stift Schotten für das Dreiviertellehen Nr. 3, die vier Halblehen Nr. 10, 16, 34, 35; für die fünf Viertellehen Nr. 2, 5, 6, 20, 21, also für zehn bestiftete Häuser.

3. Graf Wilcek als Herrschaft Kreuzenstein-Leobendorf für die zwei Ganzlehen Nr. 29 und Nr. 39.

4. Graf Traun als Herrschaft Bisamberg für das Halblehen Nr. 9.

Nach dem Cataster beträgt der Gesammt-Burgfrieden von Klein-Engersdorf fast 546 Joch an Grundparcellen mit dem Reinerträgnisse[1]) von 3333 fl. ö. W. und 5·7 Joch an Bauparcellen. (Nach der neuen Grundeinschätzung ist das Reinerträgnis mit 3518 fl. 65 kr. festgesetzt.)

[1]) Das in der Gemeindelade befindliche Lagerbuch, am 18. August 1787 behördlich vom Steuereinnemer bestätiget und besiegelt, giebt das Reinerträgnis mit 2233 fl. 46 kr. an. Der Gesammt-Reinertrag an Korn wurde pro Jahr mit 2471 7/8 Metzen, an Hafer mit 2483 7/8 berechnet. Das Erträgnis der Wiesen wurde mit 321 3/4 Centner Heu und 118 Centner Grummet, das der Weingärten mit 314 1/4 Eimer angegeben. Das Joch Korn gab nur 8 5/8 Metzen Ertrag, nach Abrechnung der 3 1/2 bis 4 Metzen Samen, die man darauf verwendete. Der Steuereinnemer setzte folgende Preise fest:

Für einen	Metzen	Weizen:	. 2 fl. 1 1/4 kr.
»	»	»	Korn: .	. 1 fl. 12 3/4 kr.
»	»	»	Hafer:	. 43 kr.
»	»	»	Gerste:	. 59 kr.

Hievon sind jetzt circa 17·5 Joch ganz unproductiv (Wege, Ortsplatz, öde Theile); 40 Joch sind Hutweiden (diese grösstenteils Gemeindebesitz), 78·5 Joch für Waldcultur benützt (wovon 62·5 Joch der Gemeinde gehören); Wiesen sind nur in kleinen Flächen (insgesammt 7 Joch), Weingärten circa 15 Joch vorhanden; bei 380 Joch sind dem Pfluge gewidmet, circa 5 Joch sind als Gärtchen benützt,[1]) die aber diesen Namen selten verdienen. Auswärtige — meist Hagenbrunner und Flandorfer — besitzen hier nur circa 14 Joch Ueberländ.

Dominical-Gründe sind nur 14 Joch Wald, dem Stifte Klosterneuburg gehörig, und dem Stifte Schotten nomine der hiesigen Pfarre gehörige 36 Joch 1480 Qu.-Kl. Acker- und Wiesenland.

Mehrere der hiesigen Bauern besitzen auch Gründe (Aecker und Weingärten) in den Burgfrieden der nächstgelegenen Ortschaften Bisamberg, Hagenbrunn, Flandorf, Königsbrunn, Lang-Enzersdorf; diese betragen circa 80 Joch. Nebstdem haben viele der hiesigen Insassen Pachtgründe; so die der hiesigen Pfarre, in Bisamberg solche der dortigen Gutsinhabung, im Korneuburger Burgfrieden solche der dortigen Wirtschaftsbesitzer. Der Jahrespacht für 1 Joch schwankt nach der Güte des Grundes zwischen 12 bis 35 fl.; diese äussersten Grenzen sind selten; der gewöhnliche Pacht beträgt 20 bis 25 fl.

Gebaut werden Kartoffel — diese bilden die Hauptquelle der Einnamen — Korn und Hafer, Weizen und Gerste nur auf wenigen, hiezu besonders geeigneten Feldstücken, Mais und Burgunderrübe, soweit diese Früchte zur Fütterung benötiget werden, Buchweizen sehr wenig. Einzelne Feldstücke werden zum Spargelbau verwendet. Gedüngt wird in der Regel sehr ausgiebig. Stall- und Kehricht-Dünger (letzterer hier Fleckelmist genannt) wird von Wien herausgeführt.

Dresch- und Häckselmaschinen sind bereits mehrere in Verwendung; Säemaschinen noch nicht.

Klein-Engersdorf steht durch die 1869 angelegte Bezirksstrasse mit Korneuburg in Verbindung. Die Nähe Wiens macht, dass alle Erzeugnisse, selbst die unbedeutendsten Küchengewächse, leicht verwertet werden können. Nur dadurch ist es erklärlich, dass die

Der Centner Heu wurde von ihm mit 30 kr., Grummet mit 24 kr., der Eimer Wein mit 1 fl. 18 kr., eine Klafter hartes Holz mit 3 fl. 6 kr., weiches mit 2 fl. 12 kr. bewertet.

[1]) Zur Zeit der Anlegung des Catasters waren 15·5 Joch als Gärten verzeichnet, 26·75 Joch als Wiesen und fast 38 Joch als Weingärten. Die Weingärten waren fast alle in die I. Cl. mit 32 fl. Reinertrag pro Joch eingeschätzt.

grösstenteils gering bestifteten Häuser gehalten werden können. Seit 18 Jahren ist zum Glücke kein einziges Missjahr gewesen!

Geschäftsleute sind folgende hier: Ein Wirt, Pächter des Gemeindegasthauses, der auch die Licenz für Schlächterei hat; ein Krämer, ein Schmied, ein Landmaurer-, ein Landzimmermeister, ein Tischler, zwei Schneider und zwei Schuster, ein Klempner (aus Ungarn).

Einige der hier lebenden Zinsleute ernähren sich durch Arbeit in den Schotterbrüchen.

Es mögen nun auch die Riednamen angeführt werden. Personen-, Orts- und Flur-Namen sind Zeugen längst verschollener Tage, sind oft die einzigen, uns erhaltenen Urkunden über Vergangenes. Aber ihre Sprache ist uns oft sehr schwer verständlich. Man giebt sich viele Mühe, diese geheimnisvollen Zeichen zu deuten. Es ist — soll dies gelingen — gewiss vor Allem nötig, auch hierin die historische Basis nicht zu verlassen. Urkunden müssen die Zeit feststellen, in welcher diese Namen vorkommen, in welcher sie etwa entstanden, in welcher ihre Umbildungen vorgenommen wurden. Immer aber muss auch das Volk befragt — von ihm muss Aussprache und Betonung, bisweilen auch Deutung, vernommen werden — im Volksmunde hat sich der Name bisweilen unverfälschter erhalten, als in den schön geschriebenen Urkunden von Notaren, die gerne deuten wollten oder als Sprachverbesserer sich gerierten. Viele Namen kommen zudem in Urkunden gar nicht — wol aber im Volke vor. Leider! dass der Landmann auch schon anfängt, sich des Alten zu schämen; es ist höchste Zeit zu suchen und zu sammeln — die nächste Generation dürfte über wenig oder fast gar keine Tradition mehr verfügen. Die Catastral-Mappen haben viele Riednamen nicht aufgenommen, was ihnen nicht zum Vorwurfe gereichen kann, denn oft genug würde der Raum dafür mangeln; aber das ist schlimm, dass manche Namen auf denselben vermeintlich verhochdeutscht (?) wurden. Im Weingebirge sind die Namen reichlicher, als im Ackerlande; hier hat oft jedes einzelne Rebstück seinen eigenen Namen, der manchmal auf den Besitzer, auf die Form, die Lage des Weingartens, auf die Güte des Erzeugnisses etc. hinweist.

Klein-Engersdorf hat nur wenig Flur-Namen aufzuweisen. Auch an Traditionen ist es arm. Was zu finden war, soll nun zusammengestellt werden. Die beigesetzten Jahreszahlen geben an, wann ein Name u r k u n d l i c h erscheint. Uebrigens soll nur ein kleiner Bei-

trag für jene Sammlung gegeben werden, die unumgänglich notwendig ist, damit ein hiefür berufener Mann aus scheinbar todten Namen Cultur und Leben längst verstorbener Geschlechter uns erstehen mache.

Der Klein-Engersdorf im Süden einschliessende, zum Teile noch zu dessen Burgfrieden gehörige Höhenzug trägt ebenso, wie die ganze Bergkette, der er angehört, den Namen Bisamberg. Das Volk, in diesem Falle sicher nicht massgebend, lässt es sich nicht nemen, diesen Namen daher zu leiten, dass einst die Donau unmittelbar bis an den West-Abhang dieses Berges gereicht und an selbem ihre Begrenzung gefunden habe. Circa 1108 Businberg; im XIII. und XIV. Jahrhundert auch Pusenberg geschrieben; 1374 Pisamperg und Pisenperg;[1]) 1395 Püsenberg; 1403 Pisnperg.[2]) Die Passauer Pfarrverzeichnisse schreiben: Pösenberg (um 1380); Püssemberg, 1429. Urkunden des Schotten- und des Korneuburger Stadt-Archives schreiben in der Mitte des XV. Jahrhunderts häufig Püsenperg; nebenbei kommt noch immer Pusenperg vor. In den hiesigen Pfarrmatriken findet sich von 1637 an: Pisemperig; später Bisamberg.

Veitsberg wird der östliche, 312 Meter hohe Ausläufer des Bisamberges genannt, auf dessen nördlicher, 223 Meter hoher Absenkung die Pfarrkirche zum St. Veit liegt. 1401 war dieser Veitsberg ganz bewaldet; in der Urkunde dieses Jahres heisst es: »dasselbig holcz ist gelegen bei St. Veit.« Einzelne Teile dieses Veitsberges haben wieder besondere Namen; der ganz in der Nähe der Kirche, südöstlich von ihr befindliche Föhrenbestand (circa 11 Joch) heisst: »im Ferret«, wird auch vom Volke so genannt. Nahe diesem, von ihm südöstlich, liegen 7 Parcellen circa 2 Joch haltend, einst Weingärten, jetzt mehrentheils Ackerland, welche den Namen führen »In Böcken«; sie stossen an das gleichnamige Ried in Hagenbrunn, das circa 8 Joch hält. 1550 in Gewährbüchern »Im Pockh«. Von diesen südlich liegen die der Gemeinde gehörigen Parcellen 481—483 (16 Joch Weide, und circa 0·5 Joch Steinbruch); diese heissen vom Steinbruche »In den Steinbruch-Böcken«.[3]) 1629 steht im

---

[1]) Reg. Nr. 40; diese Urkunde ist aber nicht im Originale vorhanden, sondern nur in einer sehr ungenügenden Copie, daher ist wol die obige Schreibart Sache des Copisten.

[2]) Reg. Nr. 51 ist nur ein Vidimus.

[3]) Es soll nur nebenbei erwähnt werden, dass in hiesiger Gegend, wie auch anderwärts die Zapfenfrüchte der Nadelbäume Bockerln genannt werden. Die obgenannten Parcellen waren einst grösstenteils bewaldet.

Klosterneuburger Urbar »In Packhen«. Die Volkssprache sagt: »In die Böck«. Eine von der Kirche südwestlich gelegene Kuppe des Veitsberges heisst: »Im Hammer-Ferret«. Diese hat ihren Namen seit circa 50 Jahren vom Klein-Engersdorfer Richter Hammer, der diesen Wald angelegt hat.

Der von der Kirche westlich gelegene Abfall des Veitsberges, der 1770 teilweise aufgerissen und zur Weincultur verwendet wurde (circa 3·5 Joch), führt den Namen »In Kühstellungen«. Diese liegen in der unmittelbaren Nähe des ehemaligen Weideplatzes der Kühe; daher der Name.

Eine neuere Benennung für eine Kuppe des Veitsberges: »Galgenberg« entstand 1841, in welchem Jahre (am 25. Februar) ein junger Mensch, der viermal in Hagenbrunn Feuer gelegt hatte, daselbst hingerichtet wurde.

Dem Veitsberge liegt westlich eine Höhe gegenüber, die bis 270 Meter ansteigt. Ein Teil derselben heisst: »Kirchenwald«, im Volksmunde auch »Dorothea-Wald« und »Eichenwald«; es ist ein Eichenwäldchen, im Ausmasse von 12 Joch, auf welchem die Amt-Stiftung zu Ehren der hl. Dorothea haftet. Die Stiftung fand in den letzten Decennien des XV. Jahrhunderts statt. Die erwähnte Höhe fällt westlich stark ab und grenzt in der Tiefe an dem Bisamberger Burgfrieden, dessen hier vorliegende Höhen »Pfaffenhöhe« und »Pfaffenleiten« heissen. Der schmale Tiefweg nun heisst auf der Catastral-Mappe: »Pfaffenthal«.[1])

Zwischen der Kirche und der Klein-Engersdorf durchziehenden Bezirksstrasse liegt das »Kirchenfeld« 1662. Der nordwestliche Teil desselben, angrenzend an einen Steinbruch, der noch 1629 zu gleichen Teilen den drei Dominien Bisamberg, Klosterneuburg und Schotten gehörte, heisst das »Steinbruchfeld«. Im selben findet sich eine kleine Erhöhung, ein Ueberrest des bis 1856 daselbst bestandenen grossen Schanzwerkes, genannt »Die Schwedenschanze«.

Vom Kirchenfelde westlich liegt das »Mühlfeld«. Dasselbe erscheint 1662 unter dem Namen »Hochfeld«, welchen noch heutzutage das daranstossende Feld des Bisamberger Burgfriedens trägt.

[1]) Das Pfarr-Inventar vom Jahre 1771 (Archiv B, Facs. I, Nr. 5) sagt: »Der in diesem Jahre der Pfarre gegebene Wald (Holzacker) — der von der Südseite dieses Kirchenwaldes sich westlich erstreckt, liegt in der Molderunse.« Der Name »Molter-Runse« kommt auch 1629 in einer Klosterneuburger Aufzeichnung vor.

Im Klosterneuburger Grundbuche wird 1673 gesagt: »Ein Joch in Mühlackern wird von einem Ganzlehen abgetrennt.« Ein Pfarr-Inventar von 1728 nennt die drei Pfarräcker Parcellen Nr. 612—614, 623 und 624, 595, zusammen circa 10 Joch haltend: »Mühl-Aecker«. Alte Leute erzählen, es habe vor langen Zeiten daselbst eine Windmühle gestanden.[1])

Westlich grenzt an das Mühlfeld das bereits zum unteren Orte gehörige Ackerried: »Im Rohrfeld«, das an seiner Süd- und Westseite vom Bisamberger Burgfrieden umschlossen wird. (1676 Klosterneuburger Grundbuch. 1722. 1728. 1778.) Der Südteil dieses Riedes senkt sich in eine Mulde ab, die im Bisamberger Burgfrieden von Wiesen begrenzt ist. Der steinführende, 190 Meter hohe Hügel des Rohrfeldes, in welchem man vor 10 Jahren Schlögelschotter brach, führt den Namen »Scheussberg«. Diese sämmtlichen Rieden liegen im Süden des Ortes. Nördlich davon findet sich — von Osten nach Westen — »das Plankenfeld«. 1662 wird es Hohenbrunner-(Hagenbrunner) Feld genannt. Es grenzt an den Hagenbrunner Burgfrieden. Die Grundbücher Klosterneuburgs erwähnen im Jahre 1757 der Planken, mit welchen die Aecker und Weingärten hier und in Hagenbrunn abgeschlossen waren zum Schutze gegen das Wild, welches zum Vergnügen des Landesfürsten zahlreich gehegt wurde. Beim Hause Nr. 1 (im oberen Orte) stand bis zum Jahre 1879 eine hohe, mächtige Eiche, bezüglich welcher der Besitzer dieses Hauses behauptet, sie sei von Kaiser Josef zur Erinnerung daran, dass er von hier aus einen Hirschen erlegte, eigenhändig gepflanzt worden.

Noch erinnern sich viele Leute dieser Planken; es hat sich bisher aus jener Zeit der Name »beim mitteren Gattern« erhalten. Man bezeichnet damit jene Grundstücke, die neben dem in der Mitte der erwähnten Planke einst bestandenen Einfahrt-Gitter gelegen sind. Der westliche Teil des Plankenfeldes erscheint in den Inventarien des Pfarr-Archives 1728 etc. unter dem Namen: »In den Salzäckern«.

[1]) Der Name könnte auch von der Mühle herstammen, die bei dem Hause Nr. 18 bestanden hatte, dessen Stiftgründe nur durch den Fahrtweg vom Mühlfelde getrennt sind. Diese Mühle bestand schon in alten Zeiten. 1607 wird sie im Grundbuche als öd bezeichnet, wurde aber später wieder errichtet, denn 1711 ist Leonhard Kamm mit seiner Gattin Regina im Grundbuche als Eigentümer des Hauses Nr. 18 eingetragen; dieser Kamm erscheint auch in den hiesigen Pfarrmatriken von 1711—1740 als Müllnermeister.

Nordwestlich vom Blankenfeld liegt das Ried: »In den Kallshappen«, 1558 und 1629 Khalshaupen. Es war einst ganz, jetzt ist es teilweise für die Rebe verwendet. In dem kahlen Steinhügel gedeiht gute Qualität.

An die »Kallshappen« stösst nördlich das Ried: »In den Veiglbergen«. Manche verschleifen in der Aussprache das g in Veigl so sehr, dass es kaum zu vernemen ist; urkundlich 1467 »Feyalperg«, 1558 »Veyelperg«, 1629 »Veiglberg«. Es ist dies Ried nur ein kleiner, und zwar der südwestliche Teil des Höhenzuges, der sonst ganz in den Burgfrieden Flandorfs gehört, denselben südöstlich abschliessend; sein höchster, östlichster Punkt (292 Meter) liegt nahe dem Gipfel des Hagenbrunner Kronawettberges und trägt denselben Riednamen »Veiglberg«. Die Leute nennen dies Ried nicht Veiglberg, wie die Catastral-Mappe sagt, sondern »in Linsgründen«, weil es westlich an dieselben grenzt. Dieses Ried, 1722 genannt und auf der Mappe »Linzgründe« geschrieben, gehört zum Burgfrieden des ehemaligen unteren Ortes und stösst nördlich an Flandorfer Gebiet. Zwischen den Linsgründen und der nördlichen Häuserreihe von Klein-Engersdorf liegt das Ried: »In den Hausweingärten«. Einst ganz für Weincultur bestimmt, ist nun der grössere Teil als Acker benützt.

Westlich von den Linsgründen liegt »das Sandfeld«. 1659 wird in Klosterneuburger Urkunden der Sandgrube Erwähnung gethan, die daselbst bestand. Der Grund dieses Riedes ist sehr sandig. Korn gedeiht daselbst sehr gut.

Längs des Sandfeldes, dessen Parcellen von Ost nach West streichen, reihen sich die von Nord nach Süd gerichteten Parcellen des Riedes: »In Auflängen«, welches im Süden längs der Strasse liegt, die Klein-Engersdorf mit Korneuburg verbindet (1722 wird es urkundlich erwähnt). Früher war der südliche Teil dieses Riedes ganz Wiesengrund, daher die Unterscheidung, die auch auf der Mappe verzeichnet ist: »Im Auflängfeld«, »in Auflängwiesen«.

An der Südwest-Ecke dieses Riedes, nahe der Strasse, steht die Pestsäule von 1661.[1]) In unmittelbarer Nähe befand sich in der Zeit von 1789—1807 eine Mühle, seit welcher die anstossende Fläche »Bei der Mühle«, die Säule: »Das Mühlkreuz« heisst.

---

[1]) Früher stand da ein rothes hölzernes Kreuz, genannt das »Malefiz-Kreuz« (laut Klosterneub. Grundbuch). Es ist da die Grenze des Klein-Engersdorfer Burgfriedens. Bis hieher geleitete der Dorfrichter den aufgegriffenen Uebelthäter, der

Der nordwestliche Teil des Klein-Engersdorfer Burgfriedens zeigt sich auf den ersten Anblick als ein jedenfalls erst später zu diesem Burgfrieden hinzugekommenes Anhängsel. Nicht nur ist durch ihn die sonst so regelmässige Begrenzung ganz und gar unterbrochen, sondern er repräsentiert sich als ein abseits gelegenes Stück, das nur lose an seiner südöstlichen Ecke mit dem Sandgrubfelde an dessen nordwestlicher Spitze zusammenhängt. Es ist nordwestlich vom Leobendorfer Ganserfelde, südöstlich vom Bisamberger Capitelfelde (auch früher Ganserfeld genannt) begrenzt. In diesem circa 45 Joch haltenden Riede ist die Hälfte den Häusern des unteren Ortes als Hausgrund zugeschrieben. Es hiess 1072 Gansaraveld, 1276 Ganservelt und kommt mit dem Namen »Ganserfelt« in Klosterneuburger-Korneuburger Urkunden, Grundbüchern, in Gewährscheinen des hiesigen Pfarr-Archives bis in den Anfang dieses Jahrhunderts vor.

1629 heisst es in einer Klosterneuburger Grenzbeschreibung: »Gönsterfeld«; 1660 nennt es Pfarrer Tillmann »Stattfeld an der Lacken«; die Gemeinde Stetten hat daselbst 977 Qu.-Kl. Ueberlandbesitz.

1659 redet ein Klosterneuburger Weidevertrag über die »Kühlacke«. Jetzt heisst dieses Ried im Volksmunde nicht mehr Ganserfeld, sondern nur »die Kühlacke«, oder: »in Kühlacken«. Klein-Engersdorf und Flandorf benützten nemlich gemeinschaftlich (bis 1773) den südöstlichen Teil dieses Ganserfeldes zur Weide für die Kühe. Daselbst ist eine muldenartige Vertiefung, in der sich leicht das Wasser sammelt, also die sogenannte Lacke sich bildet. Den Namen des Leobendorfer Ganserfeldes kennen hier alle Leute — dass das jetzige Kühlackenfeld einst Ganserfeld hiess, weiss Niemand mehr. Seit 1770 heisst der von der Gemeinde an die einzelnen Häuser weggegebene südöstliche Teil des Kühlacken-Riedes: »Krautäcker«, weil er zur Bepflanzung mit Kraut, Burgunder-Rüben etc. sehr geeignet ist.

Der dem Pfarrhof nördlich gegenübergelegene Teil der jetzigen »Hausweingärten« trug ehemals den Namen »In der Aw«. (1550

dem Landrichter zu überantworten war, rief diesen Landrichter dreimal, übergab ihm dann den Schuldigen zur Amtshandlung und reichte ihm zugleich »wegen des Fürfanges 72 und dem Gerichtsdiener 6 ß 2«. Kam der Landrichter auf den dreimaligen Ruf nicht, dann schlug der Dorfrichter daselbst einen Stecken in die Erde, band den Uebelthäter mit einem Zwirnsfaden daran und gieng fort. Kaltenbaeck, Pantheidingsbücher, I. S. 359 und 367.

bis 1750 nachweisbar.) Gegenwärtig hat sich dieser Name nur für einzelne Gründe erhalten: »die Auwiese, der Auacker«.[1]) Dieses Terrain ist heutzutage noch sehr feucht. Auf der Auwiese bestand noch 1840 ein kleiner Teich, den der damalige Pfarrer Michael Baumann verschütten liess.

Dieses nun ist Alles, was über die Riednamen zu finden war.

Viele Leute erzählen, dass der Ort Klein-Engersdorf einst viel ausgedehnter gewesen sei; die Häuser hätten, so sagt man, von der Mühle (i. e. bei der Pestsäule, die vom jetzigen letzten Hause Klein-Engersdorfs 700 Meter westlich — gegen Korneuburg — steht) bis zum sogenannten mitteren Gattern im Blankenfeld (sohin vom jetzigen letzten östlichen Hause noch um 200 Meter weiter nach Osten) gereicht. Hier soll man bisweilen noch auf Ziegelreste kommen. Bei dem wenig verfügbaren Culturgrunde ist aber kaum anzunemen, dass die Anzahl der Häuser einstens eine bedeutend grössere gewesen sein könne; hingegen spricht manches dafür, dass mehrere der jetzigen bestifteten Häuser nicht an dem Platze stehen, den sie in vergangenen Jahrhunderten eingenommen hatten. So sind die Häuser N. 30, 31, 32 sicher einst an ihrer heutigen Stelle nicht gestanden, denn sie haben fast keinen Hofraum, keinen Garten, sind vielmehr rückwärts von dem Garten des Hauses N. 33 eingeengt. Das Haus N. 21, das alle seine Hausgründe im oberen Orte hat, stand ebenfalls in diesem und nicht, wie jetzt, im unteren Orte. Auch das Haus N. 3 hat seine Stätte geändert. Zur Zeit der Ungarn- und der Schweden-Einfälle hat man sich näher zusammengerückt — man fürchtete jedenfalls die vereinzelte und vereinsamte Lage, in der man sich mehr preisgegeben fühlte.

Als Anhaltspunkte für die Schilderung der baulichen Entwicklung des Ortes dienen folgende Daten.

Im Jahre 1770, und zwar vom November an, erscheinen in den Pfarr-Protocollen die Häuser mit Nummern angegeben. Damals waren 38 numerierte Gebäude, nemlich: Pfarrhof N. 17, Schule N. 4, Armenhaus der Gemeinde N. 38, Viehhirtenhaus der Gemeinde N. 19 (an der Grenze zwischen dem oberen und unteren Orte); dann 3 Kleinhäuser, nemlich N. 11 (damals beim Haus N. 10 — aber

---

[1]) 1718 führt Pfarrer Bonifacius Sommer den Acker »in der Aw« pr. 4 Joch als Eigentum der Pfarre an, »den ein Herr Pfarrer nach Belieben einzunemen hat«; d. h. er hatte davon dem Stifte nichts zu verrechnen. Dasselbe sagt er von $3^1/_2$ Joch in »Traudtenperg« im Königsbrunner Burgfrieden.

rückwärts desselben stehend), N. 36 und N. 37, und 31 bestiftete Häuser, deren zwei, nemlich N. 29 u. 33, im Besitze der Herrschaft Kreuzenstein und Höfe genannt waren. Die Numerierung nam ihren Anfang im oberen Orte, und zwar an der Nordseite, an der damals nur 4 Häuser standen, gieng dann auf der Südseite von Osten nach Westen durch das obere und dann das untere Ort; lief mit N. 28 wieder auf die Nordseite in der Richtung von West nach Ost. Das Armenhaus N. 38 liegt abseits hinter der südlichen Häuser-Reihe des oberen Ortes und wurde, wie das Klosterneuburger Grundbuch notiert, 1760 gebaut.

Im Jahre 1778 entstand durch Verkauf des Wilcek'schen Hofes N. 29 und Teilung desselben in 2 Häuser das N. 39 (ist somit eingeschoben zwischen N. 29 und N. 30).

1774 hatte Abt Benno bei der Kirche St. Veit ein Haus für einen Einsiedler gebaut; nachdem infolge der Josefinischen Anordnungen die Einsiedeleien aufgehoben worden waren, wurde dieses Haus am 27. August 1784 verkauft. Dieses Haus erhielt die Nummer 40. Das in der Gemeinde befindliche Lagerbuch vom Jahre 1787 weist bereits die zwei weiteren Nummern 41 und 42 auf.

Das Klosterneuburger Grundbuch für Klein-Engersdorf sagt zum Jahre 1786, dass jetzt auf dem dem Stifte gehörenden Hofgarten ein Haus gebaut werde; das ist die jetzige Nummer 44.

Laut Notiz des Stift-Schottischen Archives bestanden zur Zeit des Schulbaues im Jahre 1805 50 Häuser.

Im Zeitraume von 1820 (Catasteranlage) bis 1865 (Aufzeichnung im Pfarr-Archive) entstanden die Häuser N. 51 bis 58.

In den Jahren 1874 bis 1877 wurden die Häuser N. 59 bis 61 gebaut.

In dem langen Zeitraume von 1774 bis 1885 entstanden sohin nur 23 neue Häuser.

1876 wurde das Haus N. 42 von dem Besitzer des Nachbarhauses N. 46 angekauft, niedergerissen und der gewonnene Platz zur Vergrösserung des Hofraumes benützt.

1879 wurde das bei der Kirche bestandene Haus N. 40 auf Rechnung derselben angekauft und niedergerissen.

Da im Jahre 1868 der Besitzer des Hauses N. 35 dieses geteilt und den östlichen Teil als selbständiges Gebäude sammt den Hausgründen (mit Ausname von 1100 Qu.-Kl.) verkauft hatte,

so erhielten im Jahre 1880 diese zwei Häuser die Nummern 35a und 35b.

Ebenso erhielt das zum Hause N. 31 gehörige, von diesem aber getrennt liegende Häuschen, das schon seit Jahrzehnten besteht, im Jahre 1880 ein Nummer, nemlich 62.

Es findet sich mehrmalen, dass bei einem Wohnhause, von demselben getrennt, ein selbständiges Häuschen — für Inwohner, oder als Ausnemer-Wohnung — besteht. Mit Inbegriff dieser sogenannten »Stöckel« gäbe es im Ganzen 66 Wohnhäuser. — Nummern sind nur 62.

Die Bau- und Hof-Area ist meistens klein; sie bewegt sich zwischen den äussersten Gränzen von 45 Qu.-Kl. und 434 Qu.-Kl.

Sämmtliche Häuser — mit Ausname des Pfarrhofes — sind Erdgeschosse.

Einige Häuser verdienen besonders beachtet zu werden, da sie eine Art Geschichte haben und weil auch ihr Wert für verschiedene Zeitperioden angegeben ist.

Das jetzige Haus N. 33, ein Ganzlehen, hatte ehemals, noch im Jahre 1722, rückwärts einen Garten von $1^1/_2$ Joch und voraus ein eingeplanktes Spitzgärtchen. Beide Gärten stiessen bis unmittelbar ans Haus N. 39, den damaligen Wilcek'schen Hof. Es finden sich in den Pfarrmatriken in den Jahren 1711, 1715, 1741 Gärtner erwähnt. Der im Jahre 1715 genannte Georg Schwimmer wird ausdrücklich als Lustgärtner bezeichnet. Das Haus führte in den hiesigen Pfarr-Protocollen in den Jahren 1658–1688 den Namen »Sailerhof«, und war hier ein Wirtschaftsmaier angestellt. Dieser Name Sailerhof stammte von dem damaligen Besitzer Friedrich Gut, der Bürger und Seiler in Wien war. Derselbe hatte zuerst 1652 ein Halblehen in Klein-Engersdorf, das durch die Schweden verwüstet worden war und das der bisherige Besitzer Hans Khellner der Herrschaft Klosterneuburg aufgekündigt hatte, von dieser aber als ein »öd Reissguet« um 15 fl. gekauft wurde. Nachdem Gut jenes Haus 8 Jahre besessen, verkaufte er es 1660 um 200 fl. an Hans Guggenberger, der mit seiner Ehegattin Maria um 1657 das Ganzlehen N. 33.[1]) erwarb. Nach dem Tode seiner Gattin vermählte er sich mit Barbara, geb. Schuster, die nach seinem Tode den Thomas Couranti, einen bürgerlichen Lederer in Wien, ehelichte.

[1]) Dieser Friedrich Gut und seine Ehegattin Maria liessen 1661 die sogenannte Pestsäule am Westende des Dorfes, gegen Korneuburg zu, setzen.

Friedrich Gut, Barbara Couranti und Thomas Couranti erscheinen im Gewährbuche.[1])

Witwe Barbara Couranti verkaufte 1698 dieses Ganzlehen um 450 fl. an Zacharias und Margarete, Kinder des Michael Dorfinger. Von diesen erwarb es Mathias Schaumhuber um 400 fl.; 1700 erkaufte es von diesem Herr Hieronymus Josef Gräbler, n. ö. Kriegscommissär, um 593 fl.

1708 bis 1715 zeigen die Grundbücher Herrn Johann Baptist, Freiherrn von Zwenckhaw und auch eine Baronin Zwenghau als Besitzer. Damals lastete auf diesem Hofe »ein Anschlag auf hochlöbl. n. ö. Verordnung per Curatorem ad lites zu H. Johann Stegers seel. Verlassenschaft«.

Hierauf erscheint als Besitzerin Frau Bernardina Baronin de Gentschaa.

1722, 13. Juni, verkaufte sie diesen Hof oder das Ganzlehenhaus an Ihre Excellenz Frau Maria Charlotte Gräfin »Wilczek« sammt Fechsung, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen, kurz mit allem Fundus instructus, um 1200 fl. rheinisch.[2])

1778, 4. Jänner, verkauft Franz Josef Graf Wilcek dieses Ganzlehen um 500 fl. an Johann Georg Philipp.

Heutzutage ist der Wert dieses Ganzlehens sicher mit 10.000 fl. zu beziffern.

Während der Zeit, als dieses Haus im Besitze der Grafen Wilcek war, wohnte in demselben der Wirtschaftsmaier, daher das Haus im Volksmunde bis in die neueste Zeit herauf der »Schafflerhof« hiess.

Die Häuser N. 29 u. 39 sind ebenfalls beachtenswert. Erstens bildeten selbe jedenfalls von Alters her Ein Ganzes; denn die Grundstücke dieser beiden Häuser grenzen sämmtlich an einander. Es waren vor der Trennung sogenannte Breiten, im Ausmasse von 4, 5, 6 und 7 Jochen, vorhanden.

Vor der Teilung im Jahre 1778 hatte dieser sogenannte Wilcek'sche Hof hinter dem Gebäude einen Garten von einem halben Joche und in einer Entfernung von circa 25 Meter südwestlich vom Hause einen solchen im Ausmasse von $^3/_4$ Joch.

[1]) Grundb. Klosterneub. Archiv.

[2]) Der Verkaufs-Contract findet sich im Graf Wilcek'schen Archive. Es werden darin eingehend alle Grundstücke aufgeführt; sie sind dieselben, die jetzt noch bei diesem Hause Nr. 33 sich finden.

In den landtafeligen Gilt-Einlagen wird nun unter den Besitzungen der Herrschaft Kreuzenstein (ständ. Giltb.-Einlage V.U.M.B. N. 22) im Jahre 1552, genannt: »zu Enngersdorf 2 tal. ₰ vom behausten Gut«; 1556 »Enngersdorf zwei behauste Güter 2 fl.«; 1674 »In Enngersdorf 2 Unterthanen; jährlicher Hausdienst 3 fl. und 10 fl. Robbothgeld.«

1552 war Egk Graf zu Salm als Besitzer in der Landtafel eingetragen. Im Archive Sr. Excellenz des Grafen Wilcek findet sich die Abschrift des Lehensbriefes vom 28. März 1523, wodurch Kaiser Ferdinand die Herrschaft Kreuzenstein an Niclas Graf zu Salm giebt.

Diese beiden Häuser finden sich sohin durch einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren bei der Herrschaft Kreuzenstein. Anfangs Ein Ganzes, sind sie später getrennt worden. Um 1722 sind auf diesen zwei Häusern keine Unterthanen; sie heissen zusammen, in den hiesigen Pfarr- und Kirchenrechnungs-Büchern der Leobendorfer'sche, der Wilcek'sche, auch der »untere Hof« im Gegensatze zu N. 33, welches Haus der »obere Hof« genannt wurde; die Wirtschaft wird von der Herrschaft selbst durch einen »Mayer« betrieben.

Im Jahre 1778 aber verkaufte Franz Josef Graf Wilcek[1]) diesen seinen Hof, bildete daraus 2 Ganzlehenhäuser und verteilte die Grundstücke genau nach der Hälfte an jedes derselben. Das Eine (jetziges Nr. 29) verkaufte er an seinen bisherigen Wirtschaftsmaier Anton Linkmayer, das andere (jetziges Nr. 39) an Andreas Ladner. Der Kaufpreis für je Eines dieser Häuser war 500 fl. Das Haus Nr. 29 hatte nur um das Eine Joch Wald mehr, welches von der 1771 von der Gemeinde zerteilten und aufgeforsteten Hutweide an den Hof gegeben worden war und das nun der Graf beim Verkaufe diesem Hause ungeteilt zugab.[2])

[1]) Kreisgericht Korneuburg, Archiv-Abteil. 20, Buch 107, S. 10 u. 11. Die Verkaufs-Urkunde sagt bezüglich des jetzigen Hauses Nr. 29, der Graf verkaufe dem Anton Linkmayer in den Linsgründen: »von denen 5 Joch . 2 1/2, von denen 3 Joch . 1 1/2, von den 1 1/2 Joch . 3/4, von den 2 1/2 Joch 1 1/4, von den 2 Joch . eines; im Rohrfelde von den 2 Joch . eines, von den 4 Joch . 2, von den 6 Joch . 3; im Wagramfeld (Bisamberg) von den 4 Joch . 2, von dem 1 Joch ein halbes; im Ganserfeld von den 7 Joch . 3 1/2, von den 2 Joch eines« etc., also genau überall die Hälfte. Daraus ergiebt sich deutlich, dass beide Häuser einst Ein Ganzes bildeten.

[2]) Bei Gelegenheit dieses Hausverkaufes zeigt es sich, wie manchmal aus freien Ueberländ-Stücken Haus-Ueberländ werden. Graf Wilcek hatte im Bisam-

Im Jahre 1868 wurde eines dieser Häuser von dem damaligen Besitzer Breyer um 6000 fl. verkauft. 1880 wurde es im Preise von 12.000 fl. gehalten.

Das Haus Nr. 18 war, wie schon erwähnt, vor 1607 eine Mühle. Das diese Mühle treibende Wasser stammte von der Quelle bei der Kirche, welches aber nur wenig Triebkraft hat, daher es nicht Wunder nimmt, dass die Mühle verödete.

Im Jahre 1789 erbaute Anton Lee[1]) (seine Ehegattin war Clara) eine Mühle, dort, wo die von hier nach Korneuburg führende Strasse von der Vicinalstrasse, die Bisamberg mit Flandorf verbindet, gekreuzt wird, nahe bei der Guet'schen Pestsäule.

Die Mühle war eine sogenannte überschlächtige. In den Pfarr-Protocollen erscheint in den Jahren 1794 und 1797 Anton Lee als Müllnermeister. Nach dem Grundbuche ist sie 1807 bereits cassiert. Auch diese Mühle hat als Triebkraft dasselbe früher erwähnte Wässerlein. Heutzutage besteht keine Spur mehr von der Mühle und dem Hause.

Klein-Engersdorf ist reich an Steinmaterial. Der Bisamberg, die Fortsetzung des Sandsteingebirges, das jenseits der Donau mit dem Leopoldsberge endet, unfreiwillig von diesem seinem Genossen durch den Donau-Durchbruch getrennt, liefert mitunter harten, sehr brauchbaren Sandstein, der als Baumateriale vielfach benützt wurde, teilweise noch benützt wird. Besonders hervorzuheben ist die Parcelle Nr. 483 in dem Riede: »In den Steinbruch Böcken«. Hier war ein bedeutender Steinbruch, welcher von der Kirche südöstlich auf dem entgegengesetzten Abhange des Veitsberges in der Entfernung einer Viertelstunde liegt. Er ist Eigentum der Gemeinde. Noch in den Jahren 1869—1871 wurden Werk-, Platten-, Pflaster- und Maurersteine daselbst gebrochen. C. Buresch von Gerasdorf zahlte an den damaligen Klein-Engersdorfer Pächter dieses Steinbruches für die drei Monate October—December 1869 als Afterpacht 105 fl.; für die Zeit vom 20. März bis 20. Mai 1870 den Betrag von 70 fl.; sohin für den Monat 35 fl. Am 28. Mai 1871 hatte der früher erwähnte Hauptpächter an sieben Personen eine Forderung von 160 fl. für weggeführte Maurersteine. Leider wurde bei diesem Systeme der

berger Burgfrieden in dem sogenannten Wagram-Felde laut Klosterneuburger Grundbuch um 1722 einige Joch Ueberländ erworben. Beim Verkaufe liess er sie zu den bestifteten Häusern als Haus-Ueberländgründe schreiben.

[1]) Grundbuch von Klosterneuburg ad 789.

Verpachtung und Subverpachtung blosser Raubbau gefördert; nun liegt der Abraum, Schutt und Gerölle, herum und sperrt den Zugang. Die Gemeinde vermag kaum mehr als 10 fl. Pacht pro Jahr zu erreichen.

Wo der Klein-Engersdorfer Wald nordwestlich an Bisamberg grenzt, liegt das Ried, das den Namen Steinbruchfeld trägt. Daselbst bestand laut Aufzeichnungen des Klosterneuburger- und Schotten-Archives, im Jahre 1629 ein Steinbruch, der zu drei gleichen Teilen dem Stifte Klosterneuburg, Schotten und der Bisamberger Herrschaft gehörte. In diesem Jahrhunderte findet sich eben dort die Gemeinde Klein-Engersdorf als Besitzerin eines Bruches. Es sind dies die neuen Parcellen Nr. 405 und 406. Auch da wurden schöne Steine gewonnen und noch vor zwei Decennien hatte die Gemeinde Pächter darauf. Nunmehr ist er unbenützt. Auch auf der Parcelle Nr. 427 am Veitsberge wurden Bausteine gebrochen, und es wird erzählt, aus diesem Steinbruche sei das Materiale für den Kirchenbau gewonnen worden. Da dürfte wol der im Jahre 1772 durchgeführte Neubau des Schiffes der Kirche gemeint sein.

Es finden sich wiederholt im XVII. und XVIII. Jahrhunderte in Klein-Engersdorf und Flandorf Steinmetze. Die Pfarrmatriken haben Folgendes hierüber:

1644: Pathe: Abraham Strobl, Steinmetz zu Engersdorf;

1671 wird ein Arbeiter durch den Steinbruch erschlagen.

1673 Hanns Leffler, Witwer und Steinbrecher hier, ehelicht eine Witwe von Enzersdorf.

1718 Georg Leytmannsslehner, Steinmetz hier, ist wiederholt in in den Taufmatriken genannt.

Er lieferte auch im Jahre 1727, als der Pfarrhof in Klein-Engersdorf gebaut wurde, die steinernen Tür- und Fenstergerüste, und besorgte alle Steinmetzarbeiten zu diesem Baue. Er erhielt 447 fl. 52 kr. Arbeitslohn.

In den Jahren 1723 bis 1728 erscheinen verschiedene Steinmetzgesellen in Klein-Engersdorf; der Pfarrhofbau erforderte viele Kräfte.

In Flandorf war Franz Flöckh mit seinem Weibe Rosina sesshaft. Er wird wiederholt Steinmetz-Meister genannt und findet sich von 1719—1760, wo er 72 Jahre alt starb. Sein Sohn hiess auch Franz und war gleichfalls Steinmetz. Ebenso finden sich auch Steinmetzgesellen bei Flöckh. Bevor das Haus Nr. 17 in Flandorf, vor

sechs Jahren, umgebaut worden war, hatte es steinerne Türgerüste, in den Ställen Futterbarren von Stein und über dem Haustore auf einem Steine die ausgehauene Inschrift: 1751:

TAS HAVS GEWÖSER.

Das hiesige Hügelland gehört der Tertiärperiode an. Es liefert in den Rieden Veiglberg, Kallshappen, in den Hausweingärten, besonders im Riede: Mühlfeld ganz guten Schlöglschotter. Der k. k. Bergrath und Vorstand des hüttenmännisch-chemischen Laboratoriums in Wien, Adolf Patera gab über drei verschiedene Probestücke folgende Analysen: [1])

47·20 % kieselsauere Thonerde,
2·33 „ kohlensaur. Eisenoxydul,
41·12 „ Kalkerde,
9·24 „ Talkerde.

Diese Probe wird als Mergelkalk zur Cementfabrication geeignet, erklärt; als ausgezeichnet verwendbar zum Schottern befunden, wegen der besonderen Zähigkeit dieses Gesteins und seines hohen Gehaltes an kieselsaurer Thonerde.

Die zweite Probe gab bei der Analyse:

26·4 % in Salzsäure unlöslichen Rückstand (fast nur Quarz und Glimmer, wenig Thon);
73·6 „ kohlensauren Kalk mit wenig Eisen und Magnesia.

Dieses Stück erklärte Patera als sehr kalkreichen Sandstein, der bedeutende, rückwirkende Festigkeit besitze und zur Beschotterung gut, hingegen zur Cementfabrication nicht geeignet erscheine, weil die Kieselsäure nicht in aufschliessbarer Form vorhanden sei.

Die Analyse des dritten Probestückes wies 36·2% in Salzsäure unlöslichen Thon (kieselsaure Thonerde) nach, daher sich das Urtheil ergab: »Ist ein Mergel, durch bituminöse Substanzen dunkel gefärbt; sehr schätzbar zur Strassenbeschotterung, weil das Gestein bedeutende Zähigkeit besitzt.«

In den Jahren 1869 [2]) bis 1876 verdienten jene Bauern, die

[1]) Diese Analysen befinden sich in Briefform, geschrieben am 25. November, 19. und 20. December 1875, bei Conrad Gschrei, Halblehner in Klein-Engersdorf, N. 1, welcher die Gestein-Proben eingesandt hatte.

[2]) In diesem Jahre hatte sich auf Anregung des genannten Gschrei ein Consortium gebildet, welches die Beschotterung mehrerer Strassen des Korneuburger Bezirkes im Licitationswege erstand.

sich an den Schotterfuhren im hiesigen Bezirke beteiligten, sehr viel; es warf manches Jahr 700—900 fl. Brutto-Einnamen für das einzelne Mitglied des Consortiums ab.

Man verstand es eben damals, durch Hintanhaltung von Mitlicitanten eine Art kleines Monopol zu erzwingen. Die Vorteile desselben wurden freilich auf Kosten der Steuerträger errungen, welche die Bezirksstrassen-Umlagen zu tragen hatten. Heutzutage, in Folge gegenseitigen Ueberbietens im Minderbieten, liefert man das Prisma Schotter gegen früher um mehr als ein Drittel billiger.

Auch Gründe, die zur Erzeugung von Lehmziegeln geeignet sind, finden sich hier. Der Lehm ist natürlich von ungleicher Güte. Als im Jahre 1727 der hiesige Pfarrhof gebaut wurde, schlug man auf denselben 192.200 Ziegel und brannte sie auch hier. Zu den sieben Bränden benötigte man Holz für 344 fl. 18 kr. Dessenungeachtet kam bei dieser Selbsterzeugung das Tausend Ziegel nur auf 3 fl. 50 kr. zu stehen, während es beim Ankaufe damals 9 fl. 10 kr. gekostet hätte. Nach der Aussage eines Landmaurermeisters sind diese Ziegel von minderer Qualität, woran aber die damalige Art des Brandes Schuld tragen mag. Thatsache ist übrigens, dass der Pfarrhof bereits 158 Jahre steht.

Von grossem Werte ist für Klein-Engersdorf der Reichtum an gutem, gesundem Trinkwasser. Es giebt nur wenige Häuser, die keinen Brunnen haben. Das Wasser ist mehrenteils gut, ohne jeglichen Beigeschmack. Merkwürdig ist nur, dass das Wasser vieler Brunnen, die der nördlichen Häuserzeile angehören, nicht geniessbar ist. Sogenannte Gemeindebrunnen sind der im Gemeinde-Gasthause (N. 54) und jener vor dem Hause N. 31 auf Gemeindegrund stehende.[1]

Wo die beiden Rieden: Aufläng-Wiese und Hausweingärten zusammengrenzen, findet sich eine Quelle, die bisweilen stark säuerlich ist. Nahe beim Hause N. 8 ist eine besonders treffliche Quelle, deren Wasser fast immer die gleiche Temperatur hält. Man erzählt sich, der fortgesetzte Gebrauch desselben habe einen hiesigen Kranken vor einigen Decennien gänzlich geheilt. Von dieser Quelle höchstens 120 Schritte entfernt, hart am Abhange der Parcelle 567, rückwärts des Hauses Nr. 9, entspringt abermals eine reichliche, gute Quelle. Sie ist durch ein Mauergewölbe geschützt. Man nennt sie gewöhnlich das Bettler-Bründl, vermutlich weil die durchziehenden Bettler

[1]) Dieser Brunnen heisst »Geissbrunnen«; obwol auf der Nordzeile gelegen, hat er gutes Wasser.

häufig hier sich erquicken. Auf dem Friedhofe bei der Kirche, in deren unmittelbaren Nähe (auf der Parcelle Nr. 2056, Burgfrieden Hagenbrunn) ist eine nicht unbedeutende und überaus gutes Wasser liefernde Quelle. Sie ist mit Mauerwerk umgeben und geschützt. Obwol auf Hagenbrunner Gebiet entspringend, gehört sie doch Klein-Engersdorf an, denn sie sendet ein kleines Bächlein aus, welches dieses Dorf in der Richtung von Ost nach West durchfliesst. Noch 1629 speiste sie den besetzten Fischteich, der circa 60 Schritte von ihr entfernt ausserhalb der Friedhofmauer sich befand und die tiefe Mulde ausfüllte, welche durch die Parcellen-Nummern 347 in Klein-Engersdorf und 2055 in Hagenbrunn, die unmittelbar aneinander grenzen, gebildet wird. Dieses »Teichl« wird schon 1605 erwähnt. 1755 wird es in einer Vereinbarung Klosterneuburgs mit Bisamberg über das Jagdrecht »Lacke« genannt. Wann der Teich verödete, lässt sich nicht constatieren. 1742 am 20. April kommt in den Pfarrmatriken Mathias Feigl, Fischermeister in Klein-Engersdorf, als Pathe vor. Ob von den 1605 und 1629 erwähnten andern zwei Teichen noch einer hier in Klein-Engersdorf sich befand, lässt sich nicht bestimmt nachweisen. 1605 werden zwei besetzte Teichlein erwähnt; 1629 ist nur mehr das eine bei der Kirche; 1755 war keine Fischzucht mehr.

In einigen Rieden, besonders im Kirchenfeld, in Teilen des Blankenfeldes, in den Kallshappen, in Teilen des Riedes Hausweingärten, die einst »in der Au« genannt wurden, trifft man in geringer Tiefe Wasser. In sogenannten feuchten Jahren tritt es dann zu Tage; die Leute hier sagen dann: »Die Flüsse heben sich«.

Sumpf- und Moorstellen finden sich nicht.

Klein-Engersdorf hat gesunde Luft — denn die Ventilation ist eine tüchtige. Windstille Tage gehören zu den Seltenheiten. Ueberwiegend ist der Westwind — bei den Leuten hier der obere Wind genannt, im Gegensatze zu dem unteren, womit man den Ostwind bezeichnet. Der Nordwind heisst der böhmische; er ist gefürchtet, weil er meist die Fröste im Gefolge hat.

Da hier alles beurbarte Land wellenförmig ist, kommt bei bedeutenderen Regengüssen leicht Abschwemmung vor. In solchen Fällen ist der westliche Teil des Ortes, das sogenannte »untere Oertel« in grosser Gefahr, da es an der tiefsten Stelle der Einsenkung liegt, welche der Bisamberg und die ihm nördlich gegenüber gelegenen Höhen des Kronawettberges, des Veiglberges etc. zusammen bilden,

und die von Osten nach Westen ziehend in die Ebene gegen Korneuburg ausläuft. Reicht nun die wassergetränkte Wolke über beide Höhenzüge und entlastet sie sich gleichzeitig ihres Ueberflusses über dieselben, dann muss der ganze Schwall, der über diese vielen breiten Hügeldächer schiesst, durch das Dorf seinen Ausweg nemen. In solchen Fällen ist die Strasse sogar Meter hoch überflutet, das Wasser dringt dann in die Häuser und richtet arge Verwüstungen an. Das Jahr 1880 brachte am 16. Mai eine solche Calamität.

Klein-Engersdorf ist eine selbständige politische Gemeinde. Es sind circa 80 Wahlberechtigte mit der Leistung von circa 1100 fl. directen Steuern. Die Gemeindevertretung besteht aus dem Bürgermeister, zwei Gemeinderäthen und noch fünf Ausschussmitgliedern. Bis zum Jahre 1879 war Klein-Engersdorf mit Flandorf zu einer politischen Gemeinde vereint und hatte zur Vertretung einen zwölfgliederigen Ausschuss. In diesem Jahre suchte Flandorf um die selbständige Constituierung an, die ihr auch bewilligt wurde.

Für das Armenwesen fungiert kein eigener Armenrath. Eine Teilung der Agenden besteht überhaupt nicht; alles ist der Besorgung des Bürgermeisters überlassen, der zugleich Generaleinnemer und Hauptcassier ist, was übrigens in den Landgemeinden fast ausnamslos der Fall ist.

Die Gemeinde besitzt:

1. Eine Silber-Rente, ddo. 1. April 1871 pr. 400 fl., entstanden aus dem von der Gemeinde im Jahre 1854 subscribierten Betrage auf das National-Anlehen.

2. Nach dem Besitzstandbogen und der neuen Einschätzung zur Regulierung der Grundsteuer 125 Joch 1593 Qu.-Kl. Culturboden mit dem Reinerträgnisse von 352 fl. 70 kr., und 17 Joch 666 Qu.-Kl. unproductiven Boden. Dieser Besitz ist bewertet mit 6841 fl. 50 kr., nämlich dem 150fachen Betrage der alten Grundsteuer. Nach dem neuerhobenen Reinertrage berechnet sich der Wert mit 5764 fl. (nämlich dem 72fachen der neuen Grundsteuer).

3. An Gebäuden:

a) das Armenhaus Nr. 38 mit 33 Qu.-Kl. Bauarea,

b) das Viehhirtenhaus Nr. 19 mit 112 Qu.-Kl. Bauarea,

c) das Gasthaus Nr. 54 mit 28 Qu.-Kl. Bauarea, mit 227 Qu.-Kl. Acker und 143 Qu.-Kl. Garten,

d) das Schulhaus Nr. 4 mit 123·5 Qu.-Kl. Bauarea.[1])

4. Im Gemeindegasthause einiges unbedeutendes Mobiliar im Werte von 7 fl.

5. Den Gemeindestier im Werte von 133 fl. (Ankaufspreis).

6. Das Recht des Bezuges des Jagdpachtes für die ihr angehörenden Gründe. Dieser betrüge für die sub 2 angeführten Culturgründe nach dem zehnjährigen Durchschnitts-Ertrage des Jagdpachtes über Abzug der Auslagen für Stempel, Gebühren etc., jährlich 56 fl. 35 kr. für die Gemeinde.[2])

7. Den Betrieb des Gasthausgewerbes auf dem sub 3 angeführten Hause Nr. 54. Das Schankrecht wurde mit 4419 fl. 60 kr. bewertet, dem 20fachen Betrage von 220 fl. 98 kr., welches der Jahrespacht nach zehnjährigem Durchschnitte war.

8. Eine Anzahl sogenannter Felber-Bäume (Weiden) in verschiedenen Rainen.

Das Ordinarium der Einnamen setzt sich zusammen:

1. Aus den Interessen der Obligation;

2. aus den Pacht-Erträgnissen für Gemeindegründe;

3. aus den Eingängen für verkauftes Gras (hauptsächlich Waldgras);

4. aus den Einzahlungen für verkauftes Holz, wenn solches von der Gemeinde abgegeben wird;

5. aus der Quote des Jagdpachtes, die auf die Gemeinde entfällt.

6. aus den Beträgen für verkauftes Felber- (Weiden-) Holz (jedes dritte oder vierte Jahr werden die der Gemeinde gehörigen Weidenbäume gestümmelt);

7. aus dem Pachte des Gemeinde-Gasthauses.[3])

Die Gemeinde hat $21^3/_4$ Joch Acker- und $2^1/_4$ Joch Wiesenland. Diese Wiesen und bei 20 Joch Aecker sind verpachtet; die übrigen Aecker sind für gewisse Dienstleistungen Einzelner, z. B. Messner, Gemeindediener, überlassen. Das Gesammt-Pacht-Erträgnis

[1]) Der Wert sämmtlicher Gebäude ist bei der Gebühr.-Aequiv.-Bemessung mit 350 fl. taxiert, nämlich mit dem 250fachen Betrage der Hausclassensteuer pr. 1 fl. 40 kr.

[2]) Daher Wert 1127 fl. nämlich der 20fache Betrag.

[3]) Dies Haus Nr. 54 wurde von der Gemeinde am 28. April 1851 um 865 fl. C.-M. angekauft und zu einem Gasthause adaptiert. 1852 nam die Gemeinde 500 fl. von der Sparcassa zu diesem Behufe auf, die in 20jährigen Annuitäten zurückerstattet wurden.

sollte nur jährlich circa 400 fl. sein; selten ist jedoch die volle Hälfte darauf eingezahlt.

Das Erträgnis aus dem Grasverkaufe ist sehr schwankend. Es kann bei günstigen Jahren über 70 fl. steigen, bei ungünstigen auf 10 fl., ja auf Null sinken.

In dem Decennium 1873—1882 betrugen die Einnamen aus dem Gemeinde-Walde für verkauftes Holz durchschnittlich pro Jahr 120 fl.; in den zwei Jahren 1882 und 1883 schlug man aus dem Walde um 400 fl. Holz zu Gunsten der Gemeinde.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus:

1. Interessen für die Waisenamtschuld pro 330 fl.
2. Steuern (Gebühren-Aequ. mit inbegriffen) bei 220 fl.
3. Assecuranz-Gebühren.
4. Aufzahlungen zu den nicht hinreichenden Einnamen des Armen-Institutes.
5. Auslagen für die Schule, wobei die Gemeinde Flandorf mit concurrieren muss.
6. Für Cultus.
7. „ Polizei.
8. „ Kanzlei, Archiv.
9. „ Besoldungen.
10. „ Geschäftsgänge, Amtshandlungen.
11. „ Reparaturen, Herstellungen.
12. „ Verschiedenes.

Bis zum Jahre 1875 schlossen die Jahres-Rechnungen der Gemeinde mit einem Deficit, das sich zwischen 50—160 fl. bewegte. Die Jahresbilanz von 1876—1881 ergab mit Ausname des Jahres 1879 stets einen Ueberschuss, der zwischen 88—343 fl. schwankte.

Die Jahre 1882—1884 waren ungünstige Verwaltungsjahre.

1885 brannte das Viehhirtenhaus der Gemeinde, welches übrigens schon ganz und gar reparaturbedürftig war, ab und wurde neu aufgebaut. Dadurch wird die Gemeindecasse wol lange Zeit passiv bleiben.

Eine Gemeinde-Umlage bestand bisher nicht; aber in der Zeit 1862—1882 verzichteten die Gemeinde-Insassen auf die Behebung von des ihnen von Rechtswegen zustehenden Jagdpacht-Anteiles zu Gunsten der Gemeindecassa.[1]) Diese Quote, auf das Joch

[1]) Verzichtbrief vom 4. September 1862 in der Gemeindelade, unterfertigt von 28 Hausbesitzern.

berechnet, kam einer 25%igen Umlage auf den directen Steuergulden gleich.

Der Armenfond ist ganz unbedeutend. Er besteht in einer Notenrente per 200 fl. Die Einnamen setzen sich zusammen aus den Interessen dieser Obligation, aus den Sammlungen mittels der Hausbüchse, welche eine Jahres-Einname von höchstens 12 fl. liefern, aus den Eingängen für Musik-Licenzen, endlich aus den Strafgeldern, die von den Behörden eigens zum Armenfond bestimmt werden. Die Versorgung der ganz Erwerbsunfähigen geschieht durch das Einlege-System. Hiebei ist das sonderbar, dass die Verpflichtung, dem Armen die Kost zu geben, keinen Unterschied macht zwischen dem Besitzer von 30 Joch und dem von einem Vierteljoch; jeder hat den Armen die gleiche Zahl der Tage hindurch zu verköstigen. Diese Pflicht trifft aber nur die 33 Genossen, die deshalb auch die »Mitleider« heissen. Man sagt, weil sie gleichen Anteil am Wald haben, haben sie auch ganz gleiche Lasten zu leiden.

Der monatliche Pfründenbetrag ist 1 fl. ö. W.

Die Armen-Instituts-Casse vermag nicht den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen, daher ihr die Gemeinde-Casse zu Hilfe kommen muss.

Seit 1875 ist die Gemeinde im Besitze einer Feuerspritze. Selbe wurde um 100 fl. angekauft, ist nach dem alten Systeme gebaut und war früher im Besitze der Gemeinde Hütteldorf. Eine Feuerwehr besteht nicht. Es ist auch kein Verein gebildet.

In Klein-Engersdorf befindet sich eine kleine Kapelle. Dieselbe besteht erst seit 1863. Früher war im Pfarrhofe selbst, und zwar mitten unter den Wohnzimmern ein kleines Gemach zu einer Kapelle verwendet worden, in welcher an Wochentagen die hl. Messe gelesen und wo das heiligste Sacrament aufbewahrt wurde. Schon 1758 war vom Passauer Officialate in Wien die Erlaubnis erteilt worden, dass wegen der weiten Entfernung der Pfarrkirche in der Hauskapelle zur Winterszeit »das Sanctissimum aufbehalten und an Werktagen daselbst celebrirt werden dürfte.« [1]) Diese Erlaubnis wurde auch in der Folgezeit wiederholt gewährt. [2])

Da nun das erwähnte Gemach sehr klein war, auch viele Unzukömmlichkeiten und Unannemlichkeiten mit der, besonders im Winter stärkeren Frequenz der Kapellenbesucher verbunden waren,

[1]) Pfarr-Archiv K. Pass. II, Nr. 1.

[2]) Ebend. Nr. 2. 3. de anno 1783, 1801.

strebten die Pfarrer dahin, diese Kapelle aus den Wohngebäuden hinaus zu verlegen. Dem Pfarrer Romuald Schichan gelang es, durch eifrige Bemühung dies Ziel zu erreichen. Er erlangte vom Abte Othmar Helferstorfer die Zustimmung, dass am nördlich gelegenen Ende der Wirtschafts-Gebäude (östlich vom Einfahrt-Tore gegen die Strasse zu) ein entsprechender Teil derselben zu einer Kapelle bestimmt wurde.

Auch bei der Gemeinde erreichte er es, dass der Turm und die Betstühle zu dieser Kapelle von ihr hergestellt wurden. Am 29. August 1863 wurde vom Bezirksamte Korneuburg in Klein-Engersdorf Protocoll hierüber aufgenommen, dessen wesentliche Punkte folgende sind:

1. Das Stift überlässt den Raum zur Kapelle mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

2. Die Kosten des Adaptierungsbaues werden vom Stifte vorschussweise, gegen Regress an den eventuellen Ueberschuss aus dem Kirchenvermögen bestritten.

3. Wird der bisherige Kapellen-Altar nebst Betschämel und Beichtstuhl in die neue Kapelle übertragen, bleibt jedoch Eigentum der Kirche.

4. Die Gemeinde stellt auf ihre Kosten den Turm, respective das Glockenhaus vor der adaptierten Kapelle aus festem Materiale, Stein und Ziegeln, sammt Blechdach her, sorgt für die Beistellung der Glocke, der Glockenseile und für die Erhaltung des ganzen Turmes.

5. Leistet die Gemeinde alle Hand- und Zugarbeiten, die bei der Herstellung der Kapelle, ihrer Einrichtung und bei Erbauung des Turmes notwendig sind.

6. Schafft die Gemeinde die nötigen Kapellenstühle an, deren Erhaltung ihr obliegen soll, welche jedoch frei zugänglich bleiben und nie verlicitiert werden dürfen.

Der commissionell genommene Localaugenschein zeigte, dass die zur Adaptierung bestimmte Räumlichkeit 5 Klafter Länge, 2 Klafter 4 Schuh Breite und 2 Klafter Höhe (innere Lichte) hatte, daher für den beabsichtigten Zweck ganz geeignet war. Ebenso ist für den auf eine Klafter Front, $^2/_3$ Klafter Breite und 5 Klafter Höhe projectierten Turm der genügende Raum vor der Kapelle vorhanden.[1])

---

[1]) Pfarr-Archiv K. Fasc. II. N. 4. Wortgetreue Copie des beim Bezirksamte Korneuburg erliegenden Original-Protocolles.

Nachträglich wurde der Gemeinde wol gestattet, die eine Hälfte des Turmes in die Kapelle hinein zu bauen, jedoch mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Stiftes auf diesen Platz.[1])

Der Turmbau und die Betstühle kosteten der Gemeinde 592 fl. 60 kr. Hiezu steuerten die Klein-Engersdorfer mittels der durch den damaligen Bürgermeister Conrad Gschrei veranstalteten Sammlung 117 fl. bei. Das Stift gewährte der Gemeinde einen Vorschuss, der auch pünktlich zurückerstattet wurde. Die Adaptierungskosten der Kapelle wurden mit 379 fl. 90 kr. veranschlagt, erreichten aber in Wirklichkeit nahezu den Betrag von 500 fl.

Am 3. November 1863 wurde die Kapelle und das Turmkreuz vom Abte Othmar Helferstorfer geweiht.

Pfarrer Romuald sagt mit Recht im Gedenkbuche: »Diese Kapelle ist ein unschätzbarer Gewinn für die Gemeinde«; »der Aufbau des Turmes etc. würde ohne die grossen Bemühungen des damaligen einsichtsvollen und thatkräftigen Bürgermeisters Conrad Gschrei bei den vielen Hindernissen gewiss nicht zu Stande gekommen sein«.

Im Jahre 1873 liess Engelbert Seidl, Grundbesitzer in Klein-Engersdorf, diese Kapelle durch einen Wiener Maler sehr nett marmorieren, wofür er 30 fl. zahlte. Dessen Ehegattin spendet seit vielen Jahren die Kerzen zu den zwei von ihr der Kapelle gewidmeten Bildern.

1874 wurde der Altar der Kapelle durch den Wiener Vergolder Ludwig Walter marmoriert und vergoldet. Die Kosten hiefür betrugen 80 fl. Hiezu hatten die Klein-Engersdorfer Pfarrkinder durch Sammlung 60 fl. beigesteuert.

1876 spendete Sebastian Wernhart, der später nach Wien zog, der Kapelle die Marienstatue — die Himmelskönigin darstellend — die er bisher in seinem Hause Nr. 18 in Klein-Engersdorf hatte. Dieselbe soll schon seit mehr denn 80 Jahren daselbst gewesen sein. Wernhart liess auch 1885 die Kronen dieser Statue um den Kostenbetrag von 10 fl. vergolden und spendet zur Lampe vor derselben das Oel.

1878 wurde über Anregung des damaligen Bürgermeisters Conrad Gschrei eine zweite Glocke für den Kapellenturm im Gewichte von 2 Centner um den Preis von 180 fl. angeschafft. Es waren zwei Legate im Betrage von 15 fl. und 5 fl. von Moser und

[1]) Memorabil.-Buch der Pfarre, S. 252.

Heindl, Wirtschaftsbesitzern in Klein-Engersdorf, für eine Glocke gewidmet worden; Schottenabt Othmar spendete 50 fl.; die Jagdpacht-Gesellschaft trug 20 fl. bei; nebstdem flossen von zwei Wohlthätern 20 fl. zu. Das auf obigen Betrag pr. 180 fl. Fehlende ergänzte die Gemeindecassa.

Frau Maria Schwarzböck von Klein-Engersdorf bestreitet seit Jahren die Kerzen, die vor mehreren, der Kapelle von Wohlthätern gespendeten, Bildern brennen.

Im Jahre 1885 wurde ein Harmonium zum Zwecke der Begleitung des Kirchengesanges um den Preis von 150 fl. angekauft und der Kapelle gewidmet. Hiefür trugen die Klein-Engersdorfer mittelst Sammlung 125 fl. bei.

Die Schule in Klein-Engersdorf ist in die 3. Gehaltsclasse eingereiht. An derselben ist nur Ein Lehrer angestellt und die Kinder geniessen halbtägigen Unterricht. Eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten ist auch thätig. Eingeschult ist die Gemeinde Flandorf. Die Zahl sämmtlicher schulpflichtigen Kinder beider Orte schwankt zwischen 70 bis 78. Die 13- und 14jährigen wurden von jeher fast alle den Sommer hindurch vom Schulbesuche dispensiert.

Das Schulgebäude, in welchem nur Ein Lehrzimmer sich befindet, dessen drei Fenster direct nach Süden gerichtet sind, hat eine Bau-Area von 123·5 Qu.-Kl.

Die Wohnungsräume sind ein Zimmer und ein Kabinet — gegen Süden in gleicher Flucht mit dem Lehrzimmer gelegen — und gegen Norden, ein ganz kleines Zimmerchen, einst als Gehilfenzimmer in Verwendung. Der zur Schule gehörige, an den Hofraum anstossende Garten misst 145 Qu.-Kl. Zur Schule gehören ferner die Grundparcellen Nr. 965—977 im Riede: Kühlacken mit dem Ausmasse von 1283 Qu.-Kl. Dieser Grund liegt unmittelbar neben dem des Pfarrhofes und ist ohne Zweifel seit uralten Zeiten der Schule eigen gewesen.[1])

Endlich gehören zur Schule die Parcellen Nr. 488 und 489 im Ausmasse von 519 Qu.-Kl. Diese wurden in der Zeit zwischen 1778 und 1787 von der Gemeinde zur Schule gegeben.

Der Local-Schulfond besteht einzig in der niederösterreichischen Grundentlastungs-Obligation Nr. 517 lit. A. ddto. 1. December 1853 per 1500 fl. C.-M. Die jährlichen Interessen derselben betragen über

---

[1]) Gewährscheine im Pfarr-Archive T. Fasc. II. N. 9 etc. weisen vom Jahre 1806 an diesen Besitz der Schule nach.

Abzug der 10 Procent Einkommensteuer 56 fl. 70 kr. Diese Obligation stammt von den beiden Stiften Schotten und Klosterneuburg, von deren jedem der jeweilige Lehrer vor dem Jahre 1848 je 6 Mandel Korn à $^3/_4$ Metzen und 6 Mandel Hafer à $1^1/_2$ Metzen erhielt.[1]) Diese Obligation ist auf die Schule Klein-Engersdorf vinculiert.

Patron der Schule war das Sift Schotten. Dasselbe hatte für die Reparaturen, Herstellungen etc. zu sorgen. So finden wir 1726 in den Stifts-Aufzeichnungen die Erwähnung über Neudeckung der Schule.[2])

Da die Lehrzimmer bei der Zuname der Bevölkerung in Hagenbrunn, welches damals noch hieher eingeschult war, die Kinder nicht zu fassen vermochte, da ferner ohnehin das Gebäude, besonders die Bedachung sehr schadhaft war, so wurde 1805 die Schule vom Grunde aus neu gebaut. Nach den Ueberschlägen und Rechnungen betrugen die Ausgaben:

2289 fl. für das Materiale;
1072 » für die Professionisten;
832 » für Fuhrwerk, Tagwerker, Zureicher etc., sohin in

Summe 4193 fl.

Die Grundherrschaften Klosterneuburg, Schotten, Bisamberg hatten zu den Materialkosten nach der Anzahl der ihnen unterthänigen Häuser beizutragen; die Professionisten hatte das Stift Schotten als Patron zu bezahlen.

Den Betrag pr. 832 fl. als Ablösung für Zug- und Hand-Robot zahlte die Gemeinde.[3]) Damals zählte Hagenbrunn 73, Klein-Engersdorf 50, Flandorf 34 Häuser. Im Ganzen waren sohin 157 Häuser. Das Stift Schotten trafen bei diesem Schulbaue über 1300 fl. Auslagen.

Die heutige Schule ist der Bau von 1805.

Am 31. October 1865 war commissionelle Erhebung von Seite der Bezirkshauptmannschaft über den Baustand der Schule, weil das Stift Schotten das Schul-Patronat auf die Gemeinde übertrug. Die Erhebung ergab: »Der Baustand der Schule sammt Zugehör ist ein wesentlich guter, bis auf kleinere, notwendige Reparaturen«.[4])

[1]) Pfarr-Archiv G. Fasc. I. N. 5—7.
[2]) Stifts-Archiv Scrin. 34. N. 19.
[3]) Ebenda Scrin. 34. N. 32; b—f.
[4]) Commiss.-Protoc. im Gemeinde-Archive.

Für diese gab das Stift Schotten als Patronats-Beitragskosten — im Wege der Abfindung mit den Schulgemeinden — 100 fl., womit diese sich zufrieden erklärten und auf alle weiteren Ansprüche verzichteten.

Im Jahre 1871 gelangte an den Ortsschulrath der Auftrag, weil die Gesammtzahl der Schüler bei 200 war, es sollen zu dem bestehenden Lehrzimmer noch zwei neue gebaut werden. Die Hagenbrunner erklärten nun, sie wollen auf eigene Kosten in Hagenbrunn eine Schule für ihre Kinder bauen, wenn ihnen dies bewilligt würde, und gaben dafür folgende Gründe an: 1. Müssten sie zur projectierten Vergrösserung der Klein-Engersdorfer Schule ohnedies den grössten Beitrag geben, da ihre Seelenzahl und auch die Zahl ihrer schulpflichtigen Kinder bedeutend grösser sei, als die der beiden anderen Gemeinden zusammen; 2. sei Hagenbrunn über eine halbe Stunde vom Schulorte Klein-Engersdorf entfernt und der Weg im Winter bedeutenden Schnee-Verwehungen ausgesetzt, daher ein geregelter Schulbesuch ohnedies nicht möglich wäre.

Die Gemeinde Hagenbrunn erlangte nun wirklich die Erlaubnis zur Ausschulung von Klein-Engersdorf und zum Baue einer eigenen Schule, welche 1873 eröffnet wurde. Natürlich war jetzt eine Vermehrung der Lehrzimmer in Klein-Engersdorf nicht mehr nötig.

1875 und 1876 wurde für Restaurierungen der Schule (besonders in der Lehrer-Wohnung wurde viel hergestellt) bei 500 fl. verausgabt. Die Auslagen für die Schule bestreiten die beiden Schulgemeinden Klein-Engersdorf und Flandorf zu gleichen Teilen.

1886, Jänner, wurden ganz neue, sehr praktische, schöne Schulbänke um den Preis von 256 fl. angeschafft.

Laut älteren Fassionen bezog ehemals der Lehrer:

1. Das Schulgeld; in der ersten Classe bezahlte man für das Kind pr. Woche 2 kr. C.-M.; sohin, da man 47 Unterrichtswochen rechnete, fürs Jahr 1 fl. 34 kr. C.-M. (i. e. 1 fl. 64·5 kr. ö. W.); ebenso für ein Kind der 2. Classe 3 kr. C.-M. pr. Woche, also jährlich 2 fl. 47 kr. ö. W.

2. Die Hausgroschen; jedes Haus, das schulpflichtige Kinder hatte, zahlte jährlich 3 kr. C.-M.

3. 6 Mandel Korn à $^{3}/_{4}$ Metzen, i. e. $4^{1}/_{2}$ Metzen vom Stifte Schotten; ebensoviel vom Stifte Klosterneuburg; ferner 6 Mandel Hafer à $1^{1}/_{2}$ Metzen, i. e. 9 Metzen, auch von jedem Stifte, so dass der Gesammt-Getreidebezug 9 Metzen Korn und 18 Metzen Hafer

war. Diese Bezüge hatten ihren Grund, dass der jeweilige Lehrer die Zehentbeschreibung für die genannten Stifter besorgte.[1])

In der Eigenschaft als Messner bezog er nebst den Gebühren von Stiftmessen, dem Stol-Erträgnisse und dem Salair von 15 fl. aus der Kirchencassa, unter dem Titel »Wetterleutgebühren« 15 Metzen Korn, und 16 Eimer 12 Mass Most, welche er von den mit Gründen bestifteten Häusern der drei eingeschulten Orte nach einem bestimmten Masse einzuheben hatte.

Als Organist bezog er von der Kirchencassa blos 10 fl. 50 kr. jährlich als Beitrag zu den Saiten und die Stiftungsgebühren für Requien etc., die aber sehr unbedeutend sind. Hingegen wurde er für die Bittgänge, Gemeinde-Aemter etc. von den Gemeinden honoriert.

Als Holzbeitrag musste für den Wintercurs für jedes Kind 1 fl. C.-M. gezahlt werden. Eine Fassion vom Jahre 1857 gab das gesammte Rein-Einkommen auf 468 fl. 41 kr. ö. W. an.

In der Zeit von 1540—1783 waren auch die Ortschaften Enzesfeld und Königsbrunn hieher eingeschult. Deshalb bezog der hiesige Lehrer auch nach der Ausschulung von Enzesfeld 10 fl. 45 kr. C. M. und von Königsbrunn 6 fl. 15 kr. als Entschädigung für die sogenannten Hausbeiträge.

Zum erstenmale wird die Schule im Visitations-Berichte von 1543 erwähnt.[2]) Da heisst es: »Der Pfarrer hat dieserzeit keinen Schulmeister«. Diese Worte zeigen, dass eine Schule bestand und dass dieselbe gewöhnlich mit einem Lehrer besetzt war.

Urkundlich lassen sich folgende Schullehrer nachweisen:

Lucz Andreas. Seine erste Ehegattin hiess Katharina, seine zweite Monica. Er erscheint in dem Zeitraume von 1575 bis 1603 in dem Grundbuche der Pfarre als Besitzer von Ueberländ-Weingärten in Königsbrunn.

Christoph Pogner. Das älteste Matrikenbuch der Pfarre, welches mit dem Jahre 1637 beginnt, hat die Aufschrift: »Tauff-Hochzeit vnd Todten-Puech so den 1. Januarii dises 1637 Jahres angefangen .... ist erstlich angefangen durch Christophorum Pognerum jetziger Zeit Schuelmaister allhie«. Pogners Schrift ist gut. Die erste Taufe, am 11. Jänner, war die eines Judenknaben, der sich zum christlichen Glauben bekehrte. Pogner schreibt am Schlusse seiner Eintragung: »Gott verleihe Ihme und Alen Neu-

---

[1]) Pfarr-Archiv G. Fasc. I. N. 1.

[2]) Reg. N. 152.

getaufften Christen ein standthaftiges Gemieth und leztlich die ewige Freudt und Selligkeit. Amen.« [1])

Kuen Lorenz wird 4. März 1640 mit seiner Gattin Katharina angeführt. Es wurde an diesem Tage ihr Töchterlein Katharina getauft. [2])

Mayer Georg Constantin. Seine Gattin hiess Martha. Beide kommen als Pathen im Zeitraume 1655 bis 1673, er auch als Beistand vor.

Stadlpauer Adam Johann ist in den Matriken 1685 bis 1688 mit seiner Gattin Maria Apollonia genannt.

Werner Johann Martin wird in den Matriken 1689—1691 angeführt. Seine Gattin hiess Agnes Sophie.

Birg Martin kommt 1692—1694 mit seiner Ehegattin Margaretha vor. Er ist eingetragen als »Schullmaister und Organist«.

Reichmayr Andreas erscheint 1696 und 1697 in den Matriken. Seine Gemahlin hiess Gertraud.

Kobinger Mathias wird 1699 bis 1718 in den Matriken genannt. Es wurden ihm mehrere Kinder geboren. Seine Gemalin hiess Agnes. Er starb, 56 Jahre alt, am 21. August 1718.

Chimani Johann Leopold 1719 bis zu seinem Tode im Jahre 1769. Er wird auch Chymani und Chymany geschrieben. In den Trauungs-Matriken heisst es, dass er ein Sohn des verstorbenen Schullehrers von Mörtersdorf, des Johann Michael Chimani und dessen Ehegattin Katharina war.

Chimani ehelichte am 23. September 1721 die Tochter des Mathias Schaumberger, der Dorfrichter in Enzesfeld gewesen war, Namens Elisabet. Sie starb hier 15. März 1766, und zwar 16 Tage vor Vollendung ihres 64. Lebensjahres. Die Protocolle führen zwölf Kinder aus dieser Ehe an. Zwei dieser Kinder erscheinen in den Sterbe-, aber nicht in den Tauf-Matriken.

Chimani war ein tüchtiger Lehrer und wurde wegen seines Eifers und wegen der Fortschritte, welche die Kinder machten, von der Gemeinde dem Abte Benno, als er zur Visitation hier war, sehr gerühmt.

Seine Söhne wurden nicht minder tüchtige Männer. Der eine

[1]) 1638, am 28. October, wurde hier Ortmayer Adam, »ein Schullehrer« von Straubing gebürtig, mit einer Korneuburgerin getraut.

[2]) Ob im Taufbuche 1653: Pater Johann Rieder ludimo. uxor Anna filia, Christina — ludimo. etwa ludimoderator heissen soll, ist nicht ganz evident.

Sohn »Franz« studierte, widmete sich der Theologie, trat in das Stift Schotten ein und erhielt hier den Namen Placidus; am 28. October 1762 legte er die Ordens-Profess ab und war in den verschiedensten Stellungen rühmenswert thätig. Er war Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Haus-Anstalt des Stiftes, 1783 Pfarrer in Enzesfeld, später in anderen Pfarren; zuletzt wurde er Stifts-Kämmerer und starb im Stifte am 25. März 1805, vom Schlage getroffen, im Alter von 65 Jahren.

Chimani Leopold wird in den Matriken im Jahre 1766, wo er 25 Jahre zählte, »Schulmeister von Lang-Enzersdorf« genannt. Ihm setzen die zahlreichen herrlichen Jugendschriften, die er herausgab, ein dauerndes Monument.

Johann Chimani, der jüngste der Söhne, geboren 30. Nov. 1743, widmete sich ebenfalls dem Lehrfache. Er ehelichte Katharina, die Tochter des Franz Hag, Schullehrers und Nachbars in Bisamberg. Er folgte seinem Vater als Lehrer in Klein-Engersdorf nach. 1770—1777 erscheint er in den hiesigen Matriken. Es wurden ihm hier 5 Kinder geboren. 1779, am 7. Mai, kommt er als Pathe vor. Da war er bereits Lehrer in Bisamberg.

Spindler Ferdinand wird in den Matriken 1780—1785 angeführt. Er ist aber laut Consistorial-Archiv bereits 9. August 1779 in dem Testamente des Einsiedlers Severin Schwarzenbrunner, welches er unterfertigte, als Schullehrer hier genannt. Seine Gemahlin hiess Juliana.

Spindler Jacob (wie die Trauungs-Matriken von 1804 angeben, der Sohn des Vorigen); er erscheint von 1804—1807 mit seiner Gattin Magdalena, geborenen Friess, in den Matriken. Es werden 2 Kinder aus dieser Ehe erwähnt.

Spindler starb bereits 1809,[1]) und zwar als Lehrer hier, ist aber in den Sterbematriken nicht angeführt.

Seine Gattin verblieb bis 1. Mai 1810 in der Schule.

Spindler Jacob betrieb eifrig den Neubau der Schule, welcher 1805 durchgeführt wurde. Er war zugleich Besitzer des Hauses Nr. 6 in Klein-Engersdorf.

1809 wurde Höchtsmann Ferdinand hier Lehrer, blieb es bis zum 10. October 1827 und hatte Kollmann Andreas, gebürtig von Platt, 31 Jahre alt, zu seinem Nachfolger. Dieser vermählte

[1]) Es ergiebt sich dies aus einer Urkunde im hiesigen Pfarr-Archive G. Fasc. I. Nr. 4.

sich November 1822 mit Anna Maria, gebornen Lackermaier von Hagenbrunn. Er war hier durch 50 Jahre, bis zu seiner im Jahre 1871 erfolgten Pensionierung als Lehrer thätig. Kollmann war ein strenger Lehrer und dessen ungeachtet bei der grossen Mehrzahl derer, die seinen Unterricht genossen hatten, in gutem Andenken. Da zu seiner Zeit alle drei Pfarrorte noch zur Schule hier gehörten, hatte er durch 40 Jahre, bis sein Sohn Engelbert ihm zur Aushilfe zugewiesen wurde, stets gegen 180 Kinder zu unterrichten. Dennoch finden sich unter den Insassen aller drei Ortschaften, die ihn zum Lehrer hatten, kaum vier, die nicht schreiben und lesen können; hingegen treffen sich nicht wenige, die eine sehr gute Feder führen und fliessend lesen. Dabei war Kollmann ein tüchtiger Musikus und Regenschori, der unermüdet im Singen, im Violinspielen, ja in allen Instrumenten unterrichtete und mit ausdauerndem Fleisse Messen copierte.

Als er im Jahre 1871 pensioniert wurde, verlieh ihm Seine Majestät in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, erspriesslichen Thätigkeit das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Engelbert Kollmann, wurde nun statt seines Vaters über Vorschlag des Ortsschulrathes Lehrer in Klein-Engersdorf. Zu seiner Zeit fand die Trennung des Messnerdienstes vom Lehramte und die Ausschulung der Gemeinde Hagenbrunn statt. Er starb hier als Lehrer am 16. April 1875. Sein alter Vater überlebte ihn fast drei Jahre; derselbe verschied am 12. März 1878 im Alter von 87 Jahren.

Nun erhielt Michael Wanderer den hiesigen Lehrerposten, welchen er durch 10 Jahre bekleidete. Die in Folge seiner Pensionierung, welche 1885 vom Bezirksschulrathe beantragt wurde, erledigte Stelle erhielt über einstimmigen Antrag und Vorschlag des Ortsschulrathes Herr Zeitler Thomas, bisher Unterlehrer in Obersdorf, der dieselbe am 30. Juni 1885 antrat.

Der Ortsschulrath besteht aus fünf Mitgliedern, deren drei der Klein-Engersdorfer, zwei der Flandorfer Gemeinde angehören.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gemärke des Landbuches.

Von Dr. Joseph Lampel.

Sobald dem Verfasser der vorliegenden Zeilen die Ehre zu Teil geworden war, den von ihm in einer Doctors-Dissertation nach gewissen Gesichtspunkten behandelten prosaischen Teil des Enenkel'schen Fürstenbuches, für die Monumenta Germaniae (Abteilung: deutsche Chroniken) zu bearbeiten, erwuchs ihm sofort eine wichtige Aufgabe, für deren Lösung man von ihm volle Verantwortung fordern und eingehendere Vorarbeiten erwarten musste. Wir meinen den topographischen Teil der übertragenen Arbeit. In keiner der beiden Dichtungen aus Jans Enenkels Feder, zwischen welchen das Landbuch Platz finden wird, weder in der Weltchronik noch im Fürstenbuche, werden verhältnismässig, ja vielleicht überhaupt so viele Oertlichkeiten genannt, als im Landbuche. Das liegt in der Natur der Sache.

Nun ist allerdings schon seit Veröffentlichung des Fürstenbuches durch Megiser vieles in dieser Hinsicht geleistet worden und manche der genannten Schlösser und Städte, Berge und Gewässer sind richtig bestimmt worden, was in vielen Fällen nicht einmal grosse Schwierigkeiten bot. Einer Arbeit aber ist man durch lange Zeit beharrlich aus dem Wege gegangen, eine Frage hat man bisher in ihrer Gänze nicht behandelt: die Frage nach dem Verlaufe der Grenzen Oesterreichs, welche im Landbuche aufgezählt werden. Erst in neuester Zeit haben sich österreichische und steierische Topographen — allerdings nur stückweise — mit diesem Gegenstande beschäftigt. Wir werden ihre Ansichten im Zuge der Erörterungen besprechen, konnten uns aber nicht unbedingt ihrer Führung überlassen, wenn wir bedenken, dass die Monumenta Germaniae eben Denkmäler sind, zu denen alle jene pilgern und pilgern werden, welche Auskunft über den Wortlaut der Quellen, aber auch Erklärung der Eigennamen nach ihrer heutigen Form verlangen, wie solches in den Anmerkungen der Monumenta seit jeher geboten

wird. Dies bedenken wir ebenfalls, und wenn wir uns dessen auch bewusst sind, alle Mühe darauf verwendet zu haben, unserer Aufgabe gerecht zu werden, so richten wir doch die dringende Bitte an alle jene, welche der vorliegende Gegenstand jemals beschäftigt hat, ihre Ansichten, vor allem aber etwaige Bedenken gegen die unsrige bekannt zu geben, und zwar womöglich auf öffentlichem Wege, damit wir noch rechtzeitig antworten, noch rechtzeitig das Richtige, wenn wir es als solches erkennen, finden können, auf dass an denkwürdiger Stelle nur das gefunden werde, was man dort sucht: das Wahre, das Beste.

Wir selbst sind bemüht gewesen, in vorliegender Arbeit die mageren Angaben des Landbuches mit Hilfe der ausführlicheren Beschreibungen, wie sie uns in anderen Quellen begegnen, zu begründen, und beginnen, da eine Teilung des stark angewachsenen Stoffes dringend geboten war, mit dem ersten Teile der Arbeit, dem binnen Jahresfrist der zweite folgen wird.

I.

Der steierisch-niederösterreichische Anteil am »Gemärche« des Landbuches.

Es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, dass jene Beschreibung der Grenze »zwischen Oesterreich und Steiern«, die sich unter anderen kurzen, prosaischen dem Jans Enenkel'schen Fürstenbuche[1]) vorgesetzten Berichten über beide Länder vorfindet nur bis etwa zu den Worten »gein der Roten Sala« österreichisch-steierische Grenze betrifft, von da ab jedoch Grenze gegen Baiern, Böhmen, Mähren und endlich Ungarn vorführt.[2]) Nur um jenen den Anfangsworten des Abschnittes entsprechenden Teil des Gemärkes handelt es sich in diesem ersten Teile der Abhandlung; wenn wir die anderen auch berühren werden, so wird es nur nebenbei und aus zwingenden Gründen geschehen.

[1]) Rauch, Scr. I, 24; ein Teil dieses Landbuches findet sich dann in MB. 29b, 309 aus anderer Quelle abgedruckt, über das gegenseitige Verhältnis siehe meine Abhandlung: »Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch.«

[2]) Felicetti in den Beiträgen zur Kunde Steiermarks, Geschichtsquellen 9 (1872), 31.

A. Die Piestinggrenze.

Gleich die Eingangsworte des Berichtes enthalten eine Ungenauigkeit, indem sie die Grenzbeschreibung mit der Piesting beginnen lassen. Nur in ihrem oberen Laufe war die Piesting Rainung zwischen Oesterreich und Steier, bei Solenau oder schon bei Steinabrückel hörte sie auf, es zu sein.

Wie der Anfang, so weist auch das Ende des Gemärkes einen Mangel auf; denn die Grenze gegen Ungarn wird nur so weit berührt, als sie an der March liegt, also nördlich der Donau verläuft; der Leitha, des meisterwähnten Grenzgewässers gegen Ungarn, geschieht mit keinem Worte Erwähnung; ebenso fehlt das Stückchen trockener Grenze zwischen Leitha und Piesting, mit einem Worte, der ganze südöstliche Teil Oesterreichs erscheint ohne Gemärke.

Würden wir solche Lücken auch anderwärts finden, so könnte uns dies nicht Wunder nemen. Aber so flüchtig auch mitunter das Gemärke gezogen wird, so bildet es doch bis auf jene Stelle eine zusammenhängende Linie. Dieser Umstand und der andere, dass das ausgefallene Stück sich auf Anfang und Ende verteilt, dürfte einen inneren Grund haben, und es liegt nahe, ihn in den nicht immer freundlichen Beziehungen Oesterreichs zu Ungarn zu suchen; und hier finden wir ihn auch.

Schon Laz hat bemerkt, dass das Landbuch in der Zeit Leopold VII. entstanden sein müsse.[1]) Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, dass derjenige Teil des Landbuches, der in der Quelle der Mon. Boic. allein, ohne die Peilstein und Neuburg am Inn betreffenden Abschnitte, vorliegt, noch vor Friedrich II. entstanden ist. Was das »Gemärche« betrifft, so habe ich in der oben erwähnten Abhandlung (S. 42 f.) aus der Mühlgrenze in Oberösterreich einen Schluss auf eine vor 1231 fallende Abfassung des Berichtes gezogen. Gleichwol lasse ich hier die Frage noch offen, ob man die Feindseligkeiten, die zur Unterdrückung dessen geführt haben, was über die Leithagrenze und den anstossenden Teil bis zur Piesting hätte gesagt werden müssen, in die Zeit Leopold VI. oder seines streitbaren Sohnes setzen will. Hier sei nur daran erinnert, dass es auch jenem nicht an Irrungen mit dem benachbarten Königreiche gefehlt

[1]) De migr. gentium, S. 405; er nimmt die Lebenszeit des Autors um 1240 an, irrt aber, wenn er glaubt, dass in der Stelle, in welcher jener von seinem Herrn spricht, an Friedrich den Streitbaren gedacht sei. Ich werde dies an anderem Orte zu beweisen haben.

hat. Aus auffallend ähnlichen Ursachen waren im Jahre 1199 und 1224 Kriege mit Ungarn entstanden. Die Urkunde, welche den letzteren beendigen sollte, ist auf uns gekommen[1]) und scheint einige Andeutungen zu enthalten, welche zur Erklärung des Schweigens dienen können, das im Landbuche über den oft genannten Teil des Gemärkes herrscht.

Die Friedensurkunde von 1225 erwähnt unter anderm auch des feindlichen Verhältnisses, in dem Leopold VI. damals zu Baiern, dem Bundesgenossen Ungarns, stand und stimmt darin mit dem Berichte der Garstener Fortsetzung der Melker Annalen überein.[2]) Nun ist nächst der Leithagrenze nichts im Gemärke so mangelhaft und ungenügend, als die Grenze gegen Baiern, südlich der Donau, beschrieben, die das Landbuch in wenigen Worten erledigt. Besonders auffallend ist dabei der Sprung von St. Gallen in Steiermark: »aller richtist uber'z gepirge gegen der Roten Sala,« welch letztere bei Peuerbach (Baierbach) in Oberösterreich, westlich von Efferding, zu suchen ist.

Mehr als dieses bietet jene Stelle Stoff für unsere Betrachtung, welche besagt, dass Rudolf Matze sich an das Hoflager des Königs Andreas zu begeben habe, um sich hier zu rechtfertigen; bis dahin solle »jenes Gebiet« in Beschlag bleiben. Unter »terra illa« dürfte, wo nicht allein, so doch auch das Land verstanden sein, das Rudolf Matze selbst besass, allem Anscheine nach als Lehen des Herzogs, den ein Graf Nicolaus aufgedingt hatte, wie die unmittelbar voraufgehende Stelle besagt. Wir können den Zusammenhang der einzelnen Sätze hier nicht erörtern und weisen nur darauf hin, dass die Matze an der Leitha begütert waren, um welchen Fluss es sich in der Urkunde gleichfalls handelt. Sie hatten Hollern an der Leitha unterhalb Bruck inne.[3]) Von besonderer Wichtigkeit für uns wäre es aber, wenn, wie Sickingen vermutet, Matzendorf in der Nähe der Piesting, westlich von Solenau gelegen, zu den Besitzungen der Matze gehört haben sollte.[4]) Wenn sich dies irgendwie bestätigt und

[1]) Fischer, Merkw. Schicksale d. St. Klosterneuburg 2, 177 ff.; nach ihm Fehér, Cod. dipl. Hung. III, 2, 9; Meiller, Bab. Reg. 136, 200.

[2]) MG. SS. IX.

[3]) So konnte Ulrich Matze 1275, IV. 3. »de possessionibus meis . . . . . in villa, que Holarn dicitur« oder »de prediis meis in villa que Holarn dicitur« sprechen. Weis, Urkdb. v. Heil. Kreutz 2, 192; auch Rohr bei Baden scheinen sie besessen zu haben.

[4]) Topogr. Erz. Oest. 3, 201.

in Folge dessen Matzendorf mit zu dem »sub sequestro« gestellten Gebiete gehörte, so haben wir eine treffliche Erklärung für den auffallenden Umstand, warum das Landbuch die Nordgrenze jener Besitzungen, die Otto V. 1159 in der Püttner Mark einzog, nur von der Ortschaft Piesting bis zu dem nahe gelegenen und Matzendorf benachbarten Steinabrückel reichen lässt.[1])

Felicetti dürfte irren, wenn er ohneweiters annimmt, dass nach der erwähnten Stelle die Piesting bei Steinabrückel, für welches er mit überzeugenden Gründen »Willenprucke« erklärt, Nordgrenze der Püttnermark gewesen sei. Denn erstens ist ja, wie er selbst hervorhebt, in dem Absatze nur von den Alloden der Formbacher in der genannten Grafschaft die Rede, zweitens ist unter Piesting hier offenbar nicht der Fluss, sondern die Ortschaft zu verstehen, wie aus dem Sinne und Wortlaute der Stelle erhellt. Was aufwärts von Piesting und sonst im Gebirge bis zum Schneeberg und Wachsriegel liegt, scheint thatsächlich niemals den Grafen von Formbach gehört zu haben, oder gehörte ihnen wenigstens 1159 nicht mehr, wie sich aus zahlreichen Seckauer Urkunden des XII. Jahrhunderts ergiebt. Die Hauptmacht der Formbacher lag überhaupt mehr im Süden und Südosten der Mark um den Pittenfluss herum; das geht aus ihren Stiftungen hervor. Sie muss sich nach dem Landbuche aber doch auch über das Steinfeld erstreckt haben, nur dass uns diesbezüglich mit der Nennung von »Willenprucke« wenig gedient ist. Darum wollte auch Meiller in diesem Namen den von Zillingdorf an der Leitha erkennen.[2]) Wir verlangen eben im Norden eine ähnliche Angabe der äussersten Scheidepunkte, wie sie im Süden durch Semmering und Hartberg gegeben sind, dort aber in Piesting und »Willenprucke« doch schwerlich vorliegen.

Den vorstehenden Ausführungen, welche die Abfassung des Landbuches in der Zeit der letzten Babenberger auch aus dem Ge-

---

[1]) Die Stelle lautet nach dem Rationarium Austriae (Wiener Hofbibl.): »Der grave Eckepreht von Puten fur mit dem alten chaeiser Friderich gegen Maeylan; da wart er erslagen. Do zoch sich der marchgrave Otacker zu allem dem, daz der grave Eckepreht het von dem Semernick unt von dem Hartperch, als vliezzendiu unt rinnundiu wazzer vliezzent, unz hinz Piestnick unt von danne her ze Willenprucke. Die purge unt dienstman di da enzwischen sint, di stent mînem herren in wert als ander sîne dienstmann.«

[2]) Wr. Sitzungsber. 47, 4, Diöcesanregulierung; sehr irrig hält es Newald in der Gesch. v. Guttenstein, S. 54, für Willendorf, westl. v. Wr.-Neustadt.

[illegible] wollen, steht eine gewichtige Autorität in Strnadt [illegible] seiner jüngsten Arbeit: »Die Geburt des Landes [illegible] Beweis geliefert hat, dass die endgiltige Abtren[illegible] heutigen Oberösterreich gelegenen Teiles der alten [illegible] die Zeit König Ottokars II. und nicht vor 1260 [illegible] Dennoch hat aber auch dieser Forscher zugeben [illegible] unter den letzten Babenberger dieses Grenz[illegible] Verwaltung, wenn auch keine förmliche Ab[illegible] unterstellt worden ist [illegible] deren erster [illegible] in Oesterreich und [illegible] Albero von Polheim [illegible] 1237 [illegible] War aber wirk[illegible] der Enns« [illegible] gemacht hat? Liegen nicht [illegible] jenem iudex [illegible] Meiller [illegible] 131, 179), will [illegible] seiner Meinung [illegible] diese fehlt [illegible] kein blosser Stadt[illegible] iudex suus in [illegible] Rupertus. Dieser [illegible] 1237 Jänner 3: Albero [illegible] Landrichter, wird von [illegible] Abtragung des rück[illegible] Schadenersatzes [illegible] Mir macht der ganze [illegible] den Eindruck, [illegible] als man von einem [illegible] am 20. Februar, [illegible] Sechs Tage später [illegible] datiert (ebenda), [illegible] zu Oesterreich [illegible] aber auch später, [illegible] per Austriam et [illegible] 22 Urkundenbuch f. [illegible] ganz allmählicher. [illegible] aus der kaiserlichen [illegible] sind in vielen Fällen

weit eher ein Anklang an das Gewesene, als ein Beleg für das Bestehende hervorzugehen.

Einen urkundlichen Beweis für die Sonderstellung des Landes ob der Enns in der Zeit Leopolds VI. zu stellen, sind wir ausser Stande. Aber darauf können wir hinweisen, dass das unfraglich in Babenbergischer Zeit und wahrscheinlich unter diesem Leopold geschriebene Landbuch die oberösterreichischen Erwerbungen nicht im Anschlusse an die steiermärkischen, sondern an die altbabenbergischen, d. h. österreichischen, aufzählt, ganz entsprechend der Umgrenzung, die das Gemärke giebt, welche anderseits auch die Püttnermark ausschliesst, von der im Landbuche in der Abteilung Steiermark gehandelt wird.

Indem wir diesen kurzen Umweg unserer Erörterung schliessen, begnügen wir uns, auf einen Mangel im Gemärke aufmerksam gemacht zu haben, dem ein solcher von ganz ähnlicher Ausdehnung in der Püttner Nordgrenze entspricht.

Abgesehen von dieser Ungenauigkeit, berichtet uns das Landbuch über den nächsten Verlauf der Grenze zwischen Oesterreich und Steier ziemlich genau. Sie geht Piesting aufwärts bis zu der Stelle, wo bei Guttenstein die drei Gewässer Steinapiesting, Längapiesting und Klosterbach zusammenfliessen. Bezeichnend für die Auffassung des Landbuches wird dies für eine Dreiteilung des Flusses gehalten.

Es entsteht nun die Frage, an welchem der drei Quellbäche hinauf die Grenze verlief; hierüber giebt das Landbuch eine schwer verständliche Auskunft: »So get das gemerch innerthalben des landes an die Piestenich diu zwischen Gutenstein und Montarnperg (nach der Schreibung des Ensthaler Urbars mont Arenperg) ûz dem pirge fliuzzet«. Was bedeuten nun die Worte »innerthalb des landes«, und wo liegt der »Montarnperg oder Arenperg?« Da wir keine der beiden letzteren Bezeichnungen im Bereiche der Piesting finden, so ist es nicht ersichtlich, welcher Quellbach gemeint ist. In dieser Hinsicht ist es von grosser Wichtigkeit, dass ein die Jahreszahl 1512 tragendes Banntaiding der Herrschaft Guttenstein,[1]) mit einer Aufzeich-

[1]) Dasselbe, dessen Newald in seinem Guttenstein, S. 198, gedenkt, und das mir von meinem hochgeschätzten Amtsgenossen Archivar Dr. Winter in einer Abschrift Chmels, die noch durch Bleistiftnoten von der Hand Jacob Grimms geschmückt ist, zur Verfügung gestellt wurde. Dr. Winter hat dieses Banntaiding nebst vielen anderen in dem ersten Bande der n. ö. Weistümer veröffentlicht.

nung der »rein zu der ganzen herschaft Gutenstein, darin nimant geverlich greiffen mag«, abschliesst, aus dem wir den ganzen Verlauf der Grenze von der Piesting an kennen lernen mögen. Dabei ist es von wenig Belang, ob wir die Grenzbeschreibung als erst im Jahre 1512 entstanden oder aus einer älteren Aufzeichnung übernommen betrachten wollen; denn noch immer liegt die Herrschaft Guttenstein lediglich auf altsteierischem Boden in alter Ausdehnung, ja, es gehört nicht einmal das später zu Guttenstein gezählte Pernitz dazu, wie aus einem Schreiben des Kaisers Max von 1516, Jänner 31, erhellt, der damals erst das bislang starhembergische Pernitz, wiewol vergeblich, an Guttenstein abzutreten befiehlt.[1]) So kommt es, dass, während im Süden der Piesting die Herrschaft Guttenstein bis über Weidmannsfeld und nach Oed (unz an die unter Öd) reicht, sie nördlich nur mehr Blätterthal, in dem 139. Absatz »Pretertal« genannt, in den Bereich zieht. Doch lassen wir das Banntaiding selbst sprechen.

»Die rein heben sich an zu Kaczenfurt (unterhalb des Katzberges) im margstein und get auf die Alte Oed (auf der Verwaltungskarte verzeichnet), darin gen dreier hern guter (der im Banntaiding oft begegnende Ausdruck bedeutet hier die Dreimark der Gemeinden Guttenstein, Pernitz und Mugendorf, die in der »Alten Oed« zusammenstossen) von der Alten Oed unz an das Sebareck (Seebauer Höhe), vom Sebareck an unz den Ruderskogel (nordwestlich vom Ratzenkogel, vielleicht auch aus »Raderskogel, Ratzerskogel« abzuleiten), von dem Ruderskogel unz an die Weys erd (durch Schönbodenhöhe und »bei der Weissen Wand« vertreten), von der Weyssen erd in die Prog (wol die Brunnthaler Höhe, unter welcher gegen den Unterberg hin der Blockboden liegt, in dem ich Prog wiederfinde; vgl. Blätterthal und »Bretertal«), von der Prog auf den Untern perg.«

Die Beschreibung der »Rein« bricht hier ab, um die Fortsetzung mit einem »Item« beginnen zu lassen. Dies ist auch uns ein willkommener Abschnitt. Denn nicht nur beginnt erst von hier die Grenzbegehung von erhöhter Wichtigkeit zu werden, sondern es ist auch notwendig, nachzutragen, dass die im 112. Absatze vorgenommene Beschreibung der Bannwaldgrenzen »Prog« und »Weisse erd« umstellt, so dass erstere unmittelbar auf das Seebauereck

[1]) Staatsarch. Wien, Reichs-Reg.-Buch Z. Bl. 29', abgedruckt bei Newald a. a. O., S. 197.

folgt, während sich ebenso unvermittelt an letztere der Unterberg anschliesst; so könnte man allenfalls »Prog« im Brodinger unter dem Gaisruck erblicken, worauf dann die »weisse Erde« etwa durch das Kieneck vertreten wäre. Nun ist aber durch nichts erwiesen, dass das obere Lehmwegthal noch zur älteren Herrschaft Guttenstein gehört habe, während anderseits doch die flüchtige Angabe über die Erstreckung des Bannwaldes kaum die sorgfältige Ziehung des Reins aufwiegen dürfte. Auch steht die »Weisse Erde« unzweifelhaft der »Weissen Wand« näher, als das Kieneck oder etwa der Kirchwaldberg.

Schon aus diesem Wenigen gewinnen wir sehr viel für die Erläuterung der Angaben des Landbuches. Wir sehen, dass die Grenze, dem heutigen Muggendorf-Guttensteiner Reine folgend, unterhalb Guttenstein von der Piesting abgieng und über jene Höhen verlief, die das Thal der Steinapiesting nördlich begleiten. Dieses Aufgeben der Flussgrenze und Einlenken in die Trockengrenze spiegelt sich in den Worten »innerthalb des Landes« = landeinwärts wieder. Ferner können wir auch nicht mehr im Zweifel sein, dass mit dem »Montarnperg (Mont Arenperg)« der Unterberg der »Guttensteiner Rain«, eine noch heute so genannte Erhebung, gemeint ist; von dort her kommt denn auch die Steinapiesting. Die Schreibung Mont-Arenberg, die schon Newald für einen Copierungsfehler erklärt hat (Gutenstein, 81), mag entstanden sein aus einer Zusammenziehung des m im Artikel mit dem folgenden Hauptworte; das dürfte wieder darin seinen Grund haben, dass einer der ältesten Abschreiber das gekürzte »und« bei dem das d durch einen Abkürzungsstrich über n ersetzt wird (un̄), missverstand und mit den ersten beiden Buchstaben des folgenden Geschlechtswortes zu einem neuen »und«, nämlich »unde«, verband; dann blieb ihm »m unterenberg« oder durch Verlesung des spitzen u (v) »ontarenberg«. Möglich aber auch, dass der Fehler auf undeutliches Dictat zurückzuführen ist. Für uns steht es fest, woran übrigens bisher niemand gezweifelt hat, dass die Grenze von Guttenstein weg landeinwärts gegen den Unterberg zieht.

Hinsichtlich des letztgenannten Berges besagt nun das Landbuch noch nicht, dass er im »Gemärche« gelegen sei. Vielmehr gieng nach dem Wortlaute unserer Quelle die Grenze von Oesterreich und Steier »die Piestink ûf in ir houpt«. Versteht man darunter die Quelle der Steinapiesting, so wäre eigentlich die Brunn-

thaler Höhe derjenige Punkt, zu dem das Gemärke von Guttenstein her aufstieg; blieb es dann etwa auf der Wasserscheide und gelangte auf diesem Wege zum Kuhschneeberg und weiter nach Uebersetzung der Schwarzau durch das Höllenthal zum Dreimarkstein, so fiele das ganze Gebiet von Schwarzau zu Oesterreich. Da die so gewonnene Grenze heutigen Gemeindereinen und Bezirksmarken folgt, so könnte sie für eine solche strenge Erklärung des Textes sprechen. Allein eine solche müsste schon an der Stelle Anstoss nemen, welche die Steinapiesting »zwischen Gutenstein und dem Untarnperg ûz dem pirge« fliessen lässt. Es ist somit höchst wahrscheinlich, dass der Schreiber des »Gemärches« sich die Piesting im Unterberge entspringend dachte, dass man somit trotz des unklaren Ausdruckes das Gemärke noch vor der Brunnthaler Höhe den Guttenstein-Muggendorfer Gemeinderain verlassend und zur Muggendorf-Rohrer Grenze übergehend sich vorstellen muss, welch letztere eine Stunde nördlich von der Dreimark Guttenstein-Muggendorf-Rohr den Unterberg und die Grenze des Guttensteiner Gerichtsbezirkes erreicht.

Würde man an der Ausscheidung der Gemeinden Rohr und Schwarzau durch das Gemärke festhalten, so würde man nicht nur den nächsten Grenzpunkt Gulch — man mag in diesem nun den Gippel oder den Göller erblicken — nur auf weitem Umwege erreichen, sondern auch einen grossen Teil der alten Zentgrafschaft von derselben abreissen, deren Grenzen uns offenbar im oben berührten Guttensteiner Rain vorliegen; wir werden daher auch auf diesem Wege die Grenze am besten verfolgen: »Item vom Untern perg auf der Griesser gscheide (nächst dem Griesthal), . . . auf das Hamerek (Hammerleck), . . . auf die Pernprunst (wol der Jochart) . . . auf die Kalten kuchen (die Kalte Kuchel, über welche die Strasse aus dem hintern Haltbach nach Rohr führt) . . . auf den Hohenperg (der Högerberg oberhalb Hohenberg a. d. Unrecht-Traisen) . . . auf das Hohenwerger gscheid (? in der Nähe des Hochkogels) . . . auf das Garteneck (? Tettenhengst, Rosskopf, Haselstein ?) . . . auf das Gilger gschaid (wol die Stelle zwischen Haselstein und Gaisrücken, an der die Strasse von St. Aegyd nach Schwarzau die Wasserscheide übersetzt) . . . auf das Gipel . . . »In dieser Erhebung, worunter die Urkunde vielleicht den Schwarzauer Gibblberg versteht, erreicht der Guttensteiner Rain den Punkt, an welchem er aufhört, für die Erklärung des Gemärkes im Landbuche von Belang zu sein. Denn

nunmehr wendet sich dieses nach Westen, während die Guttensteiner Rainung vorläufig nach Süden, später ostwärts weiter zieht. Doch wird der Gipl im Landbuche nicht genannt, und die Vermutung Newalds, dass er der Golch des Gemärkes sei, wie wir sehen werden, von hervorragender Seite bestritten. Aus diesen und anderen Gründen, die bald einleuchten werden, halten wir es für geboten, dem Guttensteiner Raine weiter zu folgen, der späterhin auch als heutige österreichisch-steierische Grenze von Interesse wird.

Der Rain verlief »von dem Gipel in das Perschadn«, unter welch letzterem entweder das schon in der Wasserscheide zwischen Schwarza und Mürz gelegene »Perschhorn« oder vielleicht die unterm Hohen Gibbl oberhalb des Harenbauers liegende »Bergscheiden« zu verstehen ist; denn indem der Rain weiter »von dem Perschaden in die Gros aw« zieht, die im Osten des Neuwalds, an den Quellen der stillen Mürz, noch heutigen Tages als »Grosau« zu finden ist, scheint er westlich von dem Gemärke der St. Aegydener und Schwarzauer Bezirke zu verlaufen. Auf dem weiteren Wege »von der Gros aw in das Steinelbl« lenkt die Grenze in das heutige österreichisch-steierische Gemärke ein, bleibt dieser bis zur Rax getreu und hat folgenden Verlauf:

»Von dem Elbel (d. h. Steinalpl) in dem Amaskogel (Ameisbüchel) ... auf die Nas (Nasskamp) ... in Rauhenstein (am Hohen Stein) ... auf das Haberfeld«, welches sich also von der heute so bezeichneten Oertlichkeit noch weiter nach Süden über das Hebenfeld erstreckt haben dürfte, über welche dem Namen nach gewiss verwandte Stelle der Rax die heutige Grenze dahinzieht.

Schon hier verlässt der Guttensteiner Rain die österreichisch-steierische Grenze, um nun zwischen dem Schwarzauer und Glocknitzer, seit dem XIV. Jahrhundert auch dem Guttensteiner und Neuberger Gebiete,[1]) sich dem Innern des heutigen Oesterreich zuzuwenden. Da wir uns aber noch immer auf altsteierischem Boden bewegen, können wir die Grenzbeschreibung des Guttensteiner Banntaidings noch weiter verfolgen.

»Von dem Haberfeld auf die Preinalm (durch Preinwand und Preinwald — vgl. Cerwant und Cerwalt — vertreten) . . . auf den Kloben (ob dem Höllenthal) ... in die Helwand (das Höllenthal unter

[1]) Die Urkunde Albrechts II. von 1343, V. 29 (Orig. im Steier. Landesarch. schreibt auch das Preinthal dem Stifte Neuberg zu.

der Klobenwand)[1] ... in die Tregarer wand (Krenkenkogel)[2] ... in die Turnwand (Thurnstein, westlich vom Hohen Schneeberg)[3] . . . auf den Schneperg (Klosterwappen, Kaiserstein und nördlich Schneebergwände)[4] . . . an den Fadenperg (die Fadenwände, am Faden) . . . in den Weinfurt (? Putzwiese) . . . in die Dyer (dürre Leiten, darunter gegen Losenheim hin »die Dorr«) . . . auf den Sawrussel (Saurüssel, das Westende des Grössenberges an der Dreimark des Guttensteiner Bezirkes mit den Gemeinden Stolzenwert und Puchberg) ... auf den Alten Schober (Hoher Schober) ... auf den Lôlach (am Oehler) . . . an Geyn (am Gayer) . . .«, und so den Grenzen des Guttensteiner Gebietes folgend bis zum Zusammenflusse des Miesenbaches mit dem Kaltenbergerbach beim »Gaber im Bach«, von hier ab jedoch der Rain des Guttensteiner Pfarrsprengels gegen den Scheuchensteiner und den Waidmannsfelder entlang[5]) »unz auf den Ursprung (des Waidmannsbachs), von dem ursprung (die Dürre Wand) an dem Wamaspach (der Waidmannsbach bildet bis zur Mündung in den Miesenbach auch heute noch die Grenze der Gemeinden Waidmannsfeld und Miesenbach, welch letztere ausserhalb der gezogenen Raine zu liegen kommt) aus hin vom Wamaspach in die Schweinwartt (vielleicht der Miesenbach) ... unz an die unter Od (Oed an der Mündung des Miesenbaches in die Piesting).« Das die Grenze des Guttensteiner Gebietes, welche von Oed bis zum Gippl auch Grenze zwischen Oesterreich und Steiermark gewesen ist. Wir eilen nun zum zweiten Abschnitte unserer Arbeit.

B. Die Grenze vom Göller bis Mariazell.

Während die Ansichten über den Verlauf der Piestinggrenze nur wenig auseinandergehen, beginnen sich Widersprüche zu erheben, sobald das Gemärke die Wasserscheide zwischen der Schwarzau und der »falschen« Traisen verlässt, um vom Gippl- (Gibbl-) Berg an mehr

---

[1]) 1343, »daz grozze Hellental«.

[2]) 1343, »Trogrenperg«.

[3]) 1343, »Tůrnstain«.

[4]) 1343, »von dem alten Sneperg«, an dem die Guttenstein-Neuberger Grenze anfängt, um in entgegengesetzter Richtung beschrieben zu werden.

[5]) Der Guttensteiner Sprengel greift von der Steinapiesting aus über den Kathreinwald in das Gebiet der Gemeinde Miesenbach über, in die er sich mit den Pfarren Scheuchenstein und Waidmannsfeld teilt, während diese zur salzburgischen Diöcese gehörten, zählt Guttenstein zu den Kirchen Passauer Sprengels.

minder genau die Richtung der heutigen österreichisch-steierischen Grenze einzuschlagen. Schon die genannte Erhebung hat zu Erörterungen Anlass gegeben. Während Newald in ihr »den Golch den perch« des Gemärkes erkennen will, sieht Felicetti in diesem den westlichen Nachbar des Gippl, den Göllerberg. Beide sind Glieder eines und desselben Gebirgskammes, und man könnte somit in dem Widerspruche beider Ansichten als unwesentlich betrachten, ausser dass es Newald besonders daran gelegen zu sein scheint, gerade diesen und nicht den Göller für den »Golch« zu erklären, da nur so die Möglichkeit vorhanden ist, den Umweg unterzubringen, den nach seiner Meinung die Grenze machte, um die Hochflächen des Schneeberges und Nasskehrs zu umspannen und zu Oesterreich zu ziehen. Darin aber befindet er sich im Gegensatze nicht nur zu Felicettis Ansicht, sondern auch, wie es den Anschein hat, zur thatsächlichen Rainung, die der Berichterstatter des Landbuches zieht.

Schon jetzt können wir sagen, dass die wahrscheinliche Lage der Dinge mehr für den Göllerberg als für den Gippl spricht, umsomehr, als sich »Golch der perch« wirklich eher in Göllerberg verwandeln kann als in Gippl, der auch, wie wir gesehen haben, früher, wenigstens im XVI. Jahrhundert schon Gippel hiess. Endlich sind die von Newald angeführten Uebergangsformen »Gobblenperch«, »Gubblenperch« oder gar »zweifellos Gobblendenperch«, wie er in der Geschichte von Guttenstein, S. 82, will, weder urkundlich belegt, noch sprachlich wahrscheinlich, sondern ganz willkürlich angenommen. Es kann auch das einfache »Golch« sich eher zu »Göller« aus Golcher, Golher entwickelt haben, als zu Gippl.[1])

Das sind Dinge, über die sich streiten liesse, immer ist es besser, zu den unanfechtbaren Zeugnissen der Urkunden überzugehen; und glücklicherweise fehlt es uns nicht an solchen. Der »Golch« ist nicht blos im Gemärke genannt, wir finden ihn auch in einer schiedsrichterlichen Entscheidung, welche König Ottokar als Herzog von Oesterreich und Steier anlässlich eines Grenzstreites zwischen St. Lambrecht und Lilienfeld über die Gegend um Mariazell, sehr zu Ungunsten des erstgenannten Klosters, von Gotschalk von Neitperch und Erchenger von Landesere im Jahre 1266, am 7. Juli, fällen liess.[2]) Weil ungerecht, hatten die Bestimmungen des Schiedsspruches nur kurzen Bestand; schon nach drei Jahren erfolgte

[1]) Vgl. S. 282 Anm. 1 und S. 286.

[2]) Handschr. d. Staatsarchivs in Wien Nr. 58 (neu), S. 165, 182.

eine neue Entscheidung, welche St. Lambrecht mehr Gerechtigkeit angedeihen liess, ohne doch Lilienfeld den ganzen Erfolg seiner rastlosen Anbauungsarbeit zu entreissen, mit einem Worte ein Ausgleich, mit dem wir uns noch beschäftigen werden. So unbillig die Entscheidung von 1266 denn auch gewesen ist, so war sie doch nicht durchwegs verwerflich und irrig. Sie war es zumal nicht im Ausgangspunkte, den die Grenzbereitung nam, und war es auch nicht in der zweiten Hälfte, nämlich in der Grenze von der »Mumenalbe (G'maalm)« bei Mariazell bis zum Grossen »Otschan (Oetscher)«.

Der Ausgangspunkt, den die Scheidung von 1266 nam, war nun der Gulch.[1]) Wäre darunter der Gippl zu verstehen, so müsste entweder Lilienfeld das Kehrthal und Unrecht-Traisenthal, oder St. Lambrecht den »Neuwald«, soweit er südlich der Wasserscheide Gippl-Schwarzkogel lag, besessen haben. Ersteres geht aus den Stiftungsurkunden, auf die sich die Entscheidung von 1266 stützt,[2]) nicht hervor. Denn aus der Urkunde Lepolds VI. von 1209, IV. 13, erhellt nur der Besitz des Retz- und Türnitzthales;[3]) aus der Herzogs Friedrich II. von 1230, XI. 30, und all den folgenden Bestätigungsurkunden[4]) ergiebt sich weiter nichts, als dass des Klosters Eigentum nach Süden »usque ad locum ubi oritur amnis qui Retz nuncupatur et cingit flumen quod vocatur Walstinch (Wolsterbach, Zufluss der Salza) abhinc girat usque ad stagnum quod vocatur Erlaffe (Erlaffsee)« sich erstreckt habe. Das könnte eigentlich genügen, da die Entscheidung von 1266 sich vorwiegend mit der Grenze Lilienfelder Gebietes beschäftigt und dieselbe auch dort noch verfolgt, wo sie längst aufgehört hat, Scheidung gegen das Aflenzthal und St. Lambrechter Besitz zu sein, nämlich über die Mumenalbe und die beiden Oetscher. Aber auch der Besitz des letztgenannten Klosters reicht nicht über die heutige Landesgrenze zwischen Terz und Mürz hinaus, und überschritt den Lahnsattel an keiner Stelle. Denn die »alpes dictas Lan« nennt der Stiftbrief von Neuberg in Steier-

[1]) quod ductus terminorum nemoris a monte qui Gulch vocatur incipiens in fluvium Salza nuncupatum porrigitur.

[2]) . . . . . »sicut eas (sc. metas) circumgiratas agnovimus pie memorie ducis Leupoldi.«

[3]) a. a. O., S. 101: »usque ad locum ubi oritur amnis qui Retse nuncupatur, abhinc girat usque ad originem torrentis qui Durnize dicitur, postmodum omnes montes dum perveniatur ad fluvium Erlaf . . .«

[4]) a. a. O., S. 115 f. (1230, XI. 30); 80—84 und 111—114 (1257, V. 9), 91 f. und 86 f. (1277, IX. 28) u. s. w.

mark mit unter den Ländereien, die Herzog Otto im Jahre 1327[1]) zur Gründung des neuen Klosters widmete. Nach dem ganzen Wortlaute der Urkunde, die zuerst den am rechten Ufer der Mürz liegenden Teil der Grenzen beschreibt vom Hauzenberg am Eingange ins Neubergerthal an »sursum ad occidentem omnes alpes et silvas usque ad alpes Lan«, wo dann die Grenze auf das linke oder nördlich von der Mürz liegende Gebiet übergeht, ist klar, dass unter den Lahnalpen die Gegend um die Stille Mürz gemeint ist, der sogenannte Neuwald, der noch heute fünf Grenzpunkte aufweist, die an den alten Namen erinnern: den Lahnkogel an der Wasserscheide gegen die Schwarza (in deren Bereiche die Lahn, der Lahngraben und der Lahnwald zeugen, dass ein grosses Gebiet zu beiden Seiten des Lahnkogels diesen Namen führt); ferner den schon erwähnten Lahnsattel am Kriegskogel und den Lahngraben an der Kalten Mürz auf steierischem Boden, beide an der heutigen Grenze gelegen, dann schon mehr gegen Frein zu, am Südhange der sogenannten Wildalpe, den Lahngang. Endlich findet sich unterhalb des Ameisbühels und Windberges, gegen die Kalte Mürz zu, eine Oertlichkeit, genannt »in der Lahn«. Nemen wir aber an, dass der heutige steierisch-österreichische Grenzzug die damalige Nordmarkung des Neuberger Gebietes war, so müsste durch die Worte »usque ad alpes dictas Lan« das Lahngebiet zum grössten Teile ausgeschlossen sein. Keineswegs aber ergiebt sich schon daraus die Zugehörigkeit des Restes zu St. Lambrecht. Dies erhellt nicht so sehr aus dem Umstande, dass der Nachbarschaft der Besitzungen jenes Klosters mit keinem Worte gedacht wird, es erhellt insbesondere aus der schon oben erwähnten Urkunde Herzog Albrechts II. von 1343, V. 29, wodurch die Grenzen des Guttensteiner und Neuberger Gebietes gezogen werden. Da auch »di gegent, di haizzet di Preûn unz an di Speken« damals zu Neuberg gehörte, so fieng die Grenze am Schneeberge an und verlief in umgekehrter Folge, als oben die Guttensteiner Raine gezogen wurden »von dem alten Sneperg, in Turnstain uber den Trogrenperg ze tal uber daz wazzer, daz do haizzet Trogarn in daz grozze Hellental, von demselben tal in den Hohenthopf (den Hohen Gupf) ob dem Wazzerstain (?)«, wo das Gescheide schon die heutigen Landesmarken erreicht, weiter »in di Mitterwant, da der Hohenperger rain anstozzet«. Die Lage der

[1]) Froelich, Dipl. St. II. 316; J. A. Caesar, Ann. ducatus Stiriae II. 574 f.

Mitterwand, wahrscheinlich in der Nähe des Lahnkogels, zwischen dem steierischen und österreichischen Mitterberg zu suchen, ist hier gleichgiltig; es genügt, zu wissen, dass es eine Stelle gab, wo Guttensteiner, Hohenberger und Neuberger Gebiet zusammenstiessen. Der Neuwald kann demnach nie zu St. Lambrecht, sondern nur entweder zu Hohenberg in Oesterreich, wie heute, oder zu Neuberg in Steiermark, wie zur Zeit, da man das Landbuch schrieb, gehört haben. Wann sich die Zugehörigkeit geändert haben mag, können wir hier nicht weitläufig erörtern. Wahrscheinlich hat dabei die Nähe zweier grösserer Herrschaftsgebiete, Hohenberg und Guttenstein, und vielleicht auch der Umstand mitgesprochen, dass für die Gegend unter dem Gippl, die den Neubergern schon sehr entlegen war, die alte Bezeichnung »Lahn« durch die spätere »Neuwald« verdrängt wurde. Uns jedoch genügt es, gezeigt zu haben, dass weder von St. Lambrechter, noch von Lilienfelder Seite ein Grund vorlag, den an der Dreigrenze von Hohenberg, Guttenstein und Neuberg gelegenen Gippl für den »Gulch« der Urkunde von 1266 zu halten.

Als ein fernerer Beleg für die Richtigkeit der Anname Felicettis mag noch Erwähnung finden, dass ein anderer »Gulch«, den die Urkunden des Klosters Gleink in Oberösterreich häufig nennen,[1]) der heutige Gulling bei Irdning in Steiermark ist.[2]) Andere ähnliche und verwandte Namen zählt Much in seinen »Erörterungen über Ortsnamen in Niederösterreich« auf,[3]) ohne dass ich im Stande wäre, seinen Ausführungen immer beizustimmen oder zu folgen. Gulling hat sich offenbar aus der Form Gulich entwickelt, die in der Urkunde von 1223 belegt ist. Auf ein solches Gulich lässt aber auch der Umlaut in Göller schliessen, wo ö entweder schon aus dem zu o abgeschwächten u oder unmittelbar aus ü entstanden ist, mit dem es gerne wechselt. Auf alle Fälle aber zeigt jenes Beispiel, dass sich die ältere Form keineswegs so stark verändert hat, als bei Gibbl aus »Gulch« der Fall gewesen wäre.

Wenn wir die zwei Oertlichkeiten ins Auge fassen, welche im Gemärke auf »den Gulch den perch« folgen und von Newald für die Umspannung des Nasskehrs und der Schneealpe gebraucht werden, nämlich »die Durren veucht« und »di Pirchinn alben«, so muss es

[1]) Urkdb. d. L. ob d. Enns 2, 168 (1125, Gůlch), 383 und 386 (1183, VIII. 12, Gůlch), 643 (1223, IV. 24, Gůlich).

[2]) Vgl. Pritz, Garsten und Gleink, 158.

[3]) Bl. d. V. f. Ldsk. N.-Oe., N. F. VI. (1872), 126,

doch einmal sehr auffallen, dass — vorausgesetzt, Newald erkenne mit Recht in der letzteren, in der »Pirchinalben«, den Ameiskogel am Ostende des Schneealpenstockes — von dieser Pirchinalben an bis zum Hut bei Mariazell kein einziger Grenzpunkt angeführt wird. Und doch soll das Gemärke den Rauhenstein am Südende der Schneealpe und die Lachalpe, den südlichsten Ausläufer des Nasskehrs, berührt haben, soll durch den Höllengraben ins Mürzthal hinab und dieses Gewässer hinauf bis zur Vereinigung der Kalten und Stillen Mürz gestiegen sein. Wäre der Zeller Hut nicht durch die Bestimmung »(Hût) ze houpt Erlafsewes« an die Gegend von Mariazell gekettet, gewiss hätte Newald in ihm den Zuckerhut nächst der Lachalpe erkannt, welch letztere ebensowenig im Gemärke erscheint als der Rauchenstein. Wenn wir nun aber von jenen beiden Bergen auch absehen wollen, so können wir doch unmöglich gelten lassen, dass der Schreiber die Mürz, die er, wie der erste Abschnitt des Landbuches deutlich zeigt,[1]) wol kannte, sollte verschwiegen haben, wenn wirklich auch ihr Thal vom Grenzzuge berührt worden wäre. Schwerlich nun hätte Newald eine so gewagte Behauptung in seine sonst so treffliche Arbeit aufgenommen, hätte er die Lage des Punktes gekannt, den die Grenzbeschreibung »di durren Veucht« nennt. Er meint jedoch, »dass die Localbezeichnung durren Veucht, dürre Fichte, dermalen nicht mehr aufgefunden werden kann«. Gewiss, auf dem Wege, auf dem er sie sucht, ist sie nicht zu finden. Aber Felicetti, der sie auch durch »dürre Fichte« übersetzte, war nicht glücklicher, da er meint, sie sei »wahrscheinlich die heutige Terz nächst der Dürreralpe im obern Hallthal«; und doch ist er der wahren Lage viel näher gekommen, als Newald.

Steigt man von dem österreichisch-steierischen Grenzpunkte, »am Terz« genannt, den Salzabach hinauf, immer entlang der Markung bleibend, so muss man, unmittelbar unter der »alten Klause« links abbiegend, in den Neuhausgraben einlenken, der sich im grossen Aschgraben fortsetzt. Die Rainung steigt bis zur Quelle des Pöllingbaches hinauf und biegt mit diesem in rechtem Winkel nach Norden ab, um in das Thal der Walster hinabzusteigen. In jenem Winkel

---

[1]) Der herzoge Heinrich mit den graenn dinget dem marchgraven Otaker von Steir sin aeigen . . . . . von dann bî der Murzze her abe ouch als di rinnende wazzer und di vliezzende wazzer vliezzent . darnach von dem Semernicke unz in di Murtz unt bî der Murtz nider unz in di Mur . von dann unz da diu Mur unt diu Murtz zesammen rinnent . . . . .

nun, zwischen dem Grossen Aschgraben und dem oberen Pöllinggraben, liegt eine Oertlichkeit, »bei den drei Feuchten« genannt. Was steht entgegen, in ihr die »durren Veucht« des Landbuches zu erkennen? Sogar die alte Form Feucht hat sich hier erhalten, und dass jenes »drei« [1]) ursprünglich »durre« geheissen, ist keineswegs so sehr ausgeschlossen, als es auf den ersten Blick scheinen mag. (Mit der Zeit haben sicherlich Lautwandel, mehr aber noch Neudeutung das Ihrige gethan, so wird »di durren Veucht« den »d'rein (?) Feuchten« immer ähnlicher.) Zu alledem nimmt der Ort »bei den drein Feuchten« thatsächlich eine Stelle im Gemärke von heutzutage ein.

Nach alledem gewinnt es den Anschein, als ob der Grenzzug von 1225 die Terz gar nicht berührt habe, sondern vom Göller über das Bäreneck und den Steinbachberg zur Salza herabsteigend, gleich wieder jenseits des Baches zu den Drei Feuchten aufgestiegen sei.[2]) Und irre ich nicht, so erhält diese Art, die damalige Grenze zu ziehen, eine Stütze in der Stiftungsurkunde von St. Lambrecht. Diesem Kloster wird das ganze Aflenzer Gebiet mit 100 Hufen »a terminis Wizenbahc et Fuhte« geschenkt. Im Wizenbahc hat Felicetti[3]) richtig den von der Bürgeralpe bei Mariazell abströmenden Weissenbach erkannt; »unter Fuhte«, meint er, sei »die Hohe Veitsch oder noch wahrscheinlicher der Veitschbach zu verstehen«. Ich weiss nicht, inwieferne dieser als Markung dem Weissenbach entsprechen soll; sehr nahe liegt es nach meinem Dafürhalten, auch diese Grenze im Norden des geschenkten Gebietes zu suchen, und wenn Fuhte etwa das Dreifeuchtenthal bezeichnen sollte, so wäre dadurch die keineswegs überflüssige Begrenzung des Hallthales in der Urkunde von 1114, I. 171 gegeben, welches Hallthal unter der Bezeichnung »salina« wiederholt als St. Lamprechter Besitz erscheint.

Von den Drein Feuchten geht das Gemärche weiter »unz uber di Pirchinn alben«.

Auch über diese Stelle gehen die Ansichten der beiden genannten Forscher weit auseinander. Newald, dessen Meinung wir im grossen ganzen schon widerlegt haben, hält die »Pirchinn alben« für die Burg-

[1]) Ich setze voraus, dass das mir vorliegende Blatt der N.-Oe. Verwaltungskarte E 10, Nr. 97, Sect. Mitterbach (b, h) die volkstümliche Namensform bringt, denn diese ist entscheidend.

[2]) Dem entsprechend zieht auch Felicetti auf beiden Karten die Grenze.

[3]) A. a. O. X. 61.

alpe oder Burgmauer,[1]) auch Burgwand genannt, im Norden der Schneealpe, welche Burgalpe zum Ameisbühel führt, den er andern Ortes[2]) ohne weitere Erklärung für die Pirchinn alben ausgiebt. Freilich ist die Linie Gippl-Ameiskogel auch heutigen Tages Landscheide, und zwar von der Gipplmauer bis zum Hüttenkogel zwischen den österreichischen Bezirksgerichten Guttenstein und Lilienfeld, zugleich zwischen den alten, leider abgekommenen Vierteln ob und unter Wienerwald, vom Hüttenkogel ab bis zum Ameisbühel aber zwischen den Kronländern Oesterreich und Steiermark. Insoferne hätte also Newalds Anname einen Schein von Wahrheit für sich. Aber, wie schon gesagt, fehlen die weiteren Punkte, über welche die Grenze geleitet werden müsste, um zum Zeller Hut zu gelangen, in der Grenzbeschreibung des Landbuches gänzlich. Wenn er aber in »Pirchinn alben« die Ortsbezeichnung »Pirdin« der Urkunde von 1197, März 19[3]) erkennen will, so veranlasst er uns zu einer genaueren Untersuchung der Lage dieser Oertlichkeit im Anhange I; diese soll zeigen, dass »Pirdin« ebensowenig die »Pirchinn alben« vertreten kann, auch wenn diese der Ameisbühel wäre — was sie aber nicht ist — als den Pyhrn, welcher weit westlich vom Semmering und noch weiter vom Hartberg in Oberösterreich gelegen, mit diesen nicht wol einen Raum begrenzen kann, da alle drei Berge fast in einer Geraden liegen.

Welcher heutige Bergname wird nun aber an die Stelle von Pirchinalben zu setzen sein? Es ist kaum ein Zweifel mehr vorhanden, dass der Träger dieses Namens westlich »von den drein Feuchten« zu suchen sein wird. Wirklich hat auch Felicetti[4]) die »Pirchinn alben« für den Schwarzkogel erklärt. Er kann von den so benannten Erhebungen nur jene gemeint haben, welche westlich oberhalb der Drei Feuchten aufsteigt; denn der Dreifeuchtengrund ist zwischen dem Rosskogel, dem Türkriegel und dem Schwarzkogel eingebettet. Für Felicetti ist also erst dieser Teil der Grenze durch »Pirchinn alben« gegeben, eben weil die »durren Feucht« für ihn erst die Terz ist; an dieser zog jedoch, wie oben gezeigt, das Gemärke, ohne sie zu berühren, im Norden vorbei. Dass aber der Verfasser des Landbuches wirklich zwei so nahe bei einander liegende Örtlichkeiten in die Grenzbeschreibung aufgenommen haben sollte, ist nicht ganz

[1]) Gesch. v. Gutt., S. 82.
[2]) Bl. d. V. f. N.-Oe. Landesk. N. f. III. (1869), S. 49.
[3]) Meiller, Salzb. Reg. 164, 114; Zahn, Steierm. Urkdb. II, 47.
[4]) IX. 30.

wahrscheinlich, da man sonst bei ihm die Wahrnemung machen kann, dass er entferntere Punkte als Grenzmarken zu nemen liebt. Somit liegt wol die »Pirchinn alben« irgendwo anders, als der heutige Schwarzkogel.

In einer Anmerkung zu seiner Auslegung spricht sich Felicetti dahin aus, dass er »weder der Lage noch dem Wortlaute nach« die »Pirchinn alben« für die heutige Bürgeralpe halten könne. Ueber die Gründe, welche ihn zu dieser Aeusserung bestimmen, lässt er sich erst später vernemen, aber auch nur, insoferne sie die »Lage« der »Pirchinn alben« betreffen; der »Wortlaut«, worunter wol der Anklang verstanden sein dürfte, spricht, wie es scheint, selbst ihm eher für Bürgeralpe als den Schwarzkogel; denn wie »Ötscher« aus »Ötschan« zeigt, ist eine Umwandlung von »Pirchinn« zu »Bircher« keineswegs ausser dem Bereiche der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit liegend, sie ist sogar wahrscheinlicher als die Umgestaltung zu Burgalpe, an die Newald glaubt. Dass das Volk jener Gegend den Bergnamen männliche Endungen zu geben liebt, das zeigt ja auch die Umbildung von »Gulch« zu Göller; möglich ist es also wol, die Pirchinn alben für die Bürgeralpe zu halten.

Schwieriger dürfte es sein, die wirkliche Lage des fraglichen Gemärkes zu bestimmen. Muss unter »Pirchinn alben« die Bürgeralpe verstanden sein? Felicetti hat, um zu beweisen, dass Mariazell auch im XIII. Jahrhunderte zu Steiermark, d. h. zum Besitze von St. Lambrecht gehört habe, vor allem zwei Urkunden vorgeführt, deren eine von 1266 datierte wir schon kennen, während die andere von 1269 von uns bisher unberührt geblieben ist. Diese letztere, die, wie schon oben angedeutet und noch weiter auszuführen, mit der drei Jahre früher erflossenen Entscheidung in mehr als einer Hinsicht in Widerspruch steht, bestimmt unter anderm dem Kloster St. Lambrecht uneingeschränkten Besitz im Bereiche eines Waldes »circa Wizenbach (Weizenbach), cella (Mariazell), lacu (dem Erlafsee) et salina (dem heutigen Hallthal)«; dagegen sprechen die Schiedsrichter »molendinum in bonis ecclesie sancti Lamberti constructum .... circa sepe dictum fluvium Wizenbach« dem Kloster Lilienfeld zu. Felicetti selbst zieht daraus den gewiss richtigen Schluss, dass der Weissenbach die Grenze zwischen St. Lambrechter und Lilienfelder Besitz gebildet haben müsse. Dieses Gewässer aber kommt von der Bürgeralpe herab, um die nördlich von Mariazell gelegene Gemeinde St. Sebastian zu durchströmen und genau west-

lich von der Dorfkirche etwa eine Stunde oberhalb Mitterbach in die Erlaff zu fallen, die heutigen Tages von ihrer Quelle an durch den See hindurch, bis sie wieder die Ortschaft Mitterbach verlässt, die Scheide zwischen Oesterreich und Steiermark bildet. Sie war es wol auch nach der Entscheidung von 1269 von der Weissenbachmündung aufwärts. Dem sei wie immer, gewiss ist, dass, wenn der Weissenbach Grenze zwischen St. Lambrecht und Lilienfeld, also zwischen Steiermark und Oesterreich war, und er war es schon nach der zweiten Stiftungsurkunde von St. Lambrecht, es nichts Widersinniges wäre, wenn das Landbuch die Bürgeralpe, in der jener Bach entspringt, als einen Markstein des steierisch-österreichischen Gescheides anführte, was es denn auch in der Nennung der »Pirchinn alben« zu thun scheint. Ueber die Bürgeralpe, die Quelle des Weissenbaches, lief demnach der alte Grenzzug, den die Urkunde von 1269 wieder hergestellt hat. Er kam dahin wahrscheinlich auf geradem Wege von der Durren Feucht her über den Schwarzkogel, den Dreispitz, das Hocheck und nach Uebersetzung des untern Wolsterthales, also ohne den Umweg nach Norden zu machen, den der heutige Zug durch den Pöllinggraben in das obere Walsterthal, dann den Ottersbach hinauf über die Schwarze Walster und den Bodenleitensattel nach Mitterbach nimmt.

Wir haben im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung oft genug des Grenzstreites gedacht, der in den Sechzigerjahren des XIII. Jahrhunderts zwischen den Klöstern Lilienfeld und St. Lambrecht geführt und im Jahre 1269 zum endgiltigen Austrage gekommen ist. Es lässt sich jedoch ein genaueres Eingehen auf den Streitgegenstand und die gefällten Entscheidungen um so weniger umgehen, als dadurch nicht nur die Ansicht eines der bewährtesten Forscher auf dem Gebiete der steierischen Grenz- und Gaufrage in einigem berichtigt werden kann, sondern auch die Lage des im Gemärke auf die Pirchinn alben folgenden Marksteins des »Hût ze houpt Erlafsewes« nur durch genaue Betrachtung der Schiedssprüche von 1266 und 1269, sowie eines anderen aus dem XIV. Jahrhunderte, der auf die Urkunde von 1266 zurückgeht, feststellen lässt.

Wir haben schon oben gesehen, dass das vom König Ottokar eingesetzte Schiedsgericht, bestehend aus Gotschalk von Neitberg und Erchenger von Landesere, den Göller als Ausgangspunkt der Grenze zwischen Lilienfelder und St. Lambrechter Gebiete annam. Sie entschieden am 7. Juli 1266 folgendermassen: »ut metas nemoris

super quibus diu lis extitit inter venerabilem abbatem et conventum in Liligenwelde ex una parte atque inter abbatem et conventum Sti. Lamberti ex parte altera sicut eas circumgiratas agnovimus pie memorie ducis Leupoldi temporibus .... quod ductus terminorum nemoris a monte qui Gulch vocatur incipiens in fluvium Salza [nuncupatum porrigitur et per descensum eiusdem fluvii] ad montes [apellatos] Hûte [directus illos pertransiens] super montem Mumenalbe [dictum protenditur, ab illo quoque] super minorem Ozschan [prout defluit aqua pluvialis ascendens], inde super[1]) maiorem Oczschan [progreditur a quo rursum secundum pluvialis aque decursum giraus] in montem [reflectitur qui] Stadelperch [vulgariter nuncupatur]«; der von diesen Grenzen eingeschlossene Wald soll Lilienfeld gehören.

Auch Felicetti hat diese Stelle in gekürzter Form gebracht, u. z. hat er alles das weggelassen, was ich in Klammern gesetzt habe. Davon ist in der That vieles unwichtig; nicht unwichtig ist jedoch die erste von den eingeschlossenen Stellen, welche deutlich besagt, dass vom Westfusse des Göller an der Lauf der Salza bis zu den Bergen »Hûte« die Grenze zwischen dem beiderseitigen Besitze bilden solle. Obwol es nun aus dem Sinne der Stelle deutlich genug hervorgeht, dass auch die »montes ... Hûte« wie der »Gulch« ihren Fuss in die Salza tauchen, so kommt es doch zunächst gar nicht darauf an, ob man in jenen die Zeller Hüte erblicken will, wogegen sich Felicetti so sehr sträubt, oder ob man sie anderwärts zu finden glaubt. Es genügt vollkommen, das zu lesen, was vom Laufe der Salza gesagt ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass nach dieser Entscheidung Mariazell den Lilienfeldern, also zu Oesterreich gehört. Zum Ueberflusse ist dies in der Urkunde auch deutlich gesagt: Nos nihilominus cum abbate de Lilinvelde personisque nobilibus et honestis, que secum ibant ad distinctionem nemoris per nos ex precepto regis faciendum perfecimus iter nostrum ad locum igitur qui Cella dicitur et metis quas discreturi fueramus includitur;[2]) dort vor dem Marienaltar wird unter feierlichem Eide entschieden. Das ist doch deutlich genug. Vor wie nach dem Spruche waren die Schiedsrichter von der Ueberzeugung durchdrungen oder gaben sich dessen doch den Anschein, dass Mariazell innerhalb des Saumes jener Waldungen

[1]) super inde, Felicetti a. a. O. X, 61.

[2]) Felicetti kannte diese Stelle wol, wie Anmerk. 162 auf S. 62 zeigt.

liege, die Herzog Leopold VI. dem Kloster Lilienfeld geschenkt hatte (sicut eas [sc. metas] circumgiratas agnovimus pie memorie ducis Leupoldi temporibus). Ja noch mehr! Es heisst gegen Schluss der Urkunde ausdrücklich, dass zufolge des Schiedsspruches der Abt von Lilienfeld wieder in den Besitz der Güter gesetzt werden müsste, »quibus domus eius iniuste diu privata fuerit«. Lilienfeld war es also, das denen von St. Lambrecht den Besitz der Gegend von Mariazell streitig gemacht hatte, Lilienfeld hatte die Entscheidung herbeigeführt und sicherlich auch beeinflusst, und es hatte, wenn auch nur für kurze Zeit, den Zankapfel zugesprochen bekommen. Dass es aber bei der Besitzergreifung nicht ganz friedlich zugegangen, das scheinen die unmittelbar folgenden Worte zu verrathen: ... »quod et per militarem virum nomine Cunrado de Nuzdorf ... ... iusto processu ordineque legitimo patratum est.« Der weltliche Arm hatte zur Durchführung des Urteiles herbeigezogen werden müssen.

Trotzdem nun die Urkunde von 1266 von »gerechtem Vorgehen« und »gesetzmässigen Schritten« spricht, war die Entscheidung selbst ungerecht, und dass St. Lambrecht sich mit ihr nicht zufrieden gegeben, zeigt die schon nach drei Jahren abermals auf Veranlassung König Ottokars ergangene Entscheidung von 1269, 21. Mai.

Die Aebte von St. Lambrecht und Lilienfeld hatten nämlich laut Urkunde vom 14. Ostermond 1269 geg. zu Wr. Neustadt[1]) »interventu magistri Ulrici illustris domini regis Bohemie prothonotarii« und des langen Streites müde (cum . . super quodam circuitu nemoris circa Weizenbach, Cella, lacu et salina aliisque ibidem terminis adiacentibus diu esset gravis questio agitata) auf Bernhard, Bischof von Seckau, ferner auf die Pfarrer Dietrich von Pölan und Konrad von Wr. Neustadt als Schiedsrichter dahin sich geeinigt, dass diese zu Graz am 20. Mai einen endgiltigen Schiedsspruch fällen sollten. Nachdem dann der Pfarrer von Pölan in einem Schreiben vom 14. Mai seinen Rücktritt angezeigt hatte »propter gravem sui corporis egritudinem« und Heinrich, Prior des Klosters Rein, für ihn eingetreten war, kam es am 21. Mai in Graz zum endlichen Austrag.

---

[1]) Orig., Pgt. zu St. Lambrecht; die davon im steierm. Landesarchive erliegende Abschrift hat mir Archivar von Zahn bereitwilligst zur Verfügung gestellt, wofür ich an dieser Stelle neuerdings meinen Dank ausspreche.

Die Aebte Konrad von St. Lambrecht und Perthold von Lilienfeld erklärten sich nochmals in Gegenwart vieler Zeugen mit dem zu fällenden Urteile im vorhinein einverstanden »sicut illi omnes tres concorditer vel ex eis duo specialiter dictaverint«. Nach langer Untersuchung und Berathung, aber einstimmig (»omnes tres simul prehabita longa maturitate consilii«) einigten sich die Schiedsrichter zu einem Spruche, dessen Kern in folgenden Worten liegt: »dominum Gotschalcum abbatem suosque successores et conventum S. Lamberti debere decetero et inantea habere in premissis omnibus et quolibet premissorum, scilicet circuitu cuiusdam nemoris circa Wîzenbach, Cella, lacu et Salina ibidem aliisque terminis adiacentibus possessionem liberam, pacificam et quietam, ita tamen quod idem dominus abbas S. Lamberti vel eius successor qui pro tempore fuerit, si eum decedere contigerit, domino abbati et conventui de Campo liliorum id est vulgariter de Lylinvelde centum libras viennensis monete in omnem eventum solvere teneatur a festo sancti Mathei proximo infra annum, ita quod in singulis quatuor temporibus viginti quinque libre monete predicte viennensis videlicet persolvantur. Adicimus etiam sententialiter, quod in lacu de quo questio mota fuit predicti dominus abbas et conventus de Lylinvelde duos tantum habere debent piscatores utilitate, et ordinatione quavis alia lacus eiusdem domino S. Lamberti et conventui eiusdem salva et libera penitus remanente; quoddam insuper molendinum quod ex parte domini abbatis et conventus de Lylinvelde in bonis ecclesie S. Lamberti constructum esse dicitur a quibusdam circa sepe dictum flumen Wîzenbach ipsi monasterio de Lylinveld, salvum omnimodis remanebit. Annectimus insuper quod omnia tam acta quam scripta instrumenta et munimenta pendente lite a partibus tam in iudicio quam extra iudicium obtenta, omnino amodo cessa et inania nullius decetero sint momenti.«

Deutlich genug ist die Anspielung auf das Schiedsgericht von 1266, die in den letzten Worten niedergelegt ist. Hätte jenes beiden Teilen genügt, so wäre es zu dem von 1269 nicht gekommen. Hier treten beide Parteien zusammen, dort, wo nur der Abt von Lilienfeld mit den vom Könige eingesetzten Schiedsleuten nach Zell kommt, liegt die Einseitigkeit des Verfahrens auf der Hand. Indem aber doch in der Grazer Entscheidung von 1269 vorsichtig vermieden wird, an die Zeller von 1266 zu erinnern, welche mit keinem Wort als Grundlage der gegenwärtigen Untersuchung berührt

wird, sieht man deutlich, für wie ungerecht man sie vielleicht selbst auf Lilienfelder Seite hielt; und nicht bloss auf dieser Seite, sondern auch bei Hofe scheint man zur besseren Einsicht gelangt zu sein; der erste Beamte des Böhmenkönigs veranlasst eine neuerliche Erforschung des Sachverhaltes. Das Ergebnis derselben ist die Ziehung der Grenze, wo nicht durch, so doch längs des Erlaffsees, an dem Lilienfeld schon Fischerhütten hatte. Ueber die Grenze am Weissenbach hat Felicetti erschöpfend gehandelt.

C. Der Zeller Hut.

So ungerecht der Schiedsspruch von 1266 war, wenn er die Herrschaft Mariazell den Lilienfeldern zuschrieb, so bietet er uns doch neuerdings einen schätzbaren Beitrag zur Beantwortung unserer Frage. Wie wir uns aus ihm über die Lage des »Gulch« unterrichten konnten, so können wir hier auch erfahren, wo der »Hût ze houpt Erlafsewes« zu finden sein wird. Wie schon erwähnt, lässt sie keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die »montes Hûte«, also etliche Berge des Namens »Hut« an der Salza gelegen waren. Das sind unfraglich die Zeller Hüte, deren man bekanntlich vier unterscheidet; drei davon, der Vordere (Zeller) Hut, der Zeller Hut und der mit diesem durch die Hutmauer verbundene Grosse (Zeller) Hut folgen in westlicher Richtung unmittelbar aufeinander, wogegen der sog. Mitterhut, der kleinste von allen, nördlich gegen West vom Zeller Hut gelegen ist. Die erstern drei scheint die Urkunde von 1266 unter den »montes Huete« zu verstehen; auf sie gieng der Grenzzug (ductus terminorum) über, nachdem er die Salza bei dem Knie verlassen, das sie in der Nähe von Rasing gleich südlich von Mariazell macht, um dem Innern der Steiermark zuzueilen. Und dass die Markung, welche die »montes Huete« entlang laufen soll, sich längs des Kammes der Zeller Hüte fortbewegte, scheint auch darin seine Bestätigung zu finden, dass in ihrer Verlängerung jenseits des Grossen Zeller Hutes wirklich österreichisch-steierische Markung über den Schwarzkogel und die Roten Felsen zum Hohen Marchkogelberg hinzieht.

Was ist nun die thatsächliche Bedeutung der Massname von 1266? Das nördlichste Stück der Steiermark, welches sich keilartig in den Leib Oesterreichs vorschiebt, wird durch die Ziehung der Linie Göller-Salza-Hut abgeschnitten und zu Oesterreich ge-

schlagen. Es scheint somit, als hätten die Bestrebungen, die in dem Ofner Frieden von 1254 Ostermond 3, zum Ausdruck gekommen sind und die Mark Pütten zum ersten Male mit Oesterreich vereinigt haben, hier im Jahre 1266 eine Bethätigung im Kleinen gefunden. Zwar auf den Ofner war schon 1261 März 31 der Wiener Frieden gefolgt, der den Böhmenkönig in den Besitz der Steiermark setzte, und noch bis tief in die Habsburgische Zeit erscheint die Mark Pütten als ein Bestandteil des südlichen Herzogtums;[1]) aber es dürfte denn doch die siebenjährige Trennung[2]) während der Zeit der Ungarnherrschaft in Steiermark das Bestreben nach thunlichster Herstellung natürlicher Grenzen zwischen den beiden Herzogtümern — ein Bestreben, welches im Frieden von 1254 zum Ausdrucke gekommen war — zu einem dauernden gemacht haben.

Wir haben diese Folgerung gezogen, weil wir uns auf den klaren Wortlaut der Urkunde von 1266 stützen konnten und damit zeigen wollten, dass es vielleicht einen höheren Grund gegeben hat, aus dem die ungerechte Entscheidung erflossen sein könnte. Wenn wir dabei der anderweitigen Erklärungen vorläufig nicht gedacht haben, so geschah es keineswegs, um sie todtzuschweigen. Felicetti ist der Meinung, dass sowol unter dem »montes Huete«, wie unter dem »Hût ze houpt Erlafsewes« keineswegs einer der Zeller Hüte, sondern der Dreihüttenboden, westlich oberhalb des Erlaffsees, zu verstehen sei. Und diese Behauptung ist durchaus nicht so leicht zu nemen, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn wenn der Träger jener Anschauung selbst zugeben würde, dass er sich bezüglich der Bestimmungen von 1266 geirrt habe, so könnte er doch noch immer auf gewichtige Gründe für seine Ansicht hinweisen, soweit sie den Grenzzug des Landbuches betrifft.

Unter den montes Huete des Zeller Schiedsgerichtes von 1266 kann der Hüttenboden schon deshalb nicht verstanden sein, weil man diesen nicht wol als montes bezeichnen kann und weil die üblichen lateinischen Ausdrücke für Alm oder Alpe pratum oder

---

[1]) Sie ist also zweifelsohne wieder mit dem Mutterlande vereinigt worden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die fortbestehenden kirchlichen Einrichtungen. Newald, Bl. d. V. a. a. O., S. 51.

[2]) Newald meint »kaum sechs Jahre« und glaubt, der Friede sei schon 1260 geschlossen worden.

alpis sind. Zudem muss es doch schon Felicetti auffallen, dass die Schiedsleute mit keinem Worte des Erlaffsees gedenken, durch den nach seiner Meinung auch damals das Gescheide gieng. Ganz anders die Urkunde von 1269, die den Mönchen von St. Lambrecht den Wald . . . circa Wîzenbach, Cella, lacu et salina zuerkennt. Jenes Schweigen ist aber doch ein sprechender Beweis dafür, dass die zu Lilienfelds Gunsten gezogene Grenze den See nicht berührte, somit auch ein weiterer Grund, anzunemen, dass sie südlicher von der heutigen dahingezogen sei.

Das alles gilt aber nicht ohne weiters auch für den »Hût ze houpt Erlafsewes«. Im Gegenteile; denn erstens steigt heutzutage die steierisch-österreichische Markung thatsächlich, vom Erlaffsee angefangen, den gleichnamigen Bach und den Zwistel- oder Zistelbrunngraben entlang zum Brunnstein hinauf, unter dem sich der schon auf österreichische Seite fallende Dreihüttenboden ausbreitet. Wenn man zweitens die Worte der Grenzbeschreibung des Landbuches streng nimmt, wonach der Hut »ze houpt Erlafsewes« gelegen sei, so scheinen wirklich die Zeller Hüte ausgeschlossen, da nicht sie, sondern der Wurzenkogel, die Gemeinalpe, der Eiserne Herrgott, der Brunnstein, der Hochkogel und endlich der Grosse Kainz und der Rasingberg seinen Kessel bilden, von dem die Hüte durch das Thal des Grünaubaches getrennt sind. Drittens endlich steht dem oft genannten Forscher eine urkundliche Entscheidung zu Gebote, die, auf die Bestimmungen von 1266 gebaut, auf den ersten Blick seiner Anschauung bedeutenden Vorschub zu leisten scheint und von ihm wol auch in dem Sinne ausgebeutet worden wäre, hätte er sie zur Zeit, da er seine trefflichen Abhandlungen über Steiermark im Zeitraume vom VIII. bis XII. Jahrhunderte schrieb, gekannt, vorausgesetzt, dass er sie überhaupt kenne.

An die Stelle der Streitigkeiten mit St. Lambrecht, die durch die Bestimmungen von 1269 endgiltig beigelegt worden waren, traten für Lilienfeld andere im XIV. Jahrhunderte, Streitigkeiten, in denen die Stiftung des glorreichen Babenbergers ähnliches erfahren zu haben scheint, wie sie seinerzeit St. Lambrecht hatte erfahren lassen. Doch handelt ès sich diesmal um ein österreichisches Nachbarkloster, um Gaming, die Gründung Albrechts II. aus dem Hause Habsburg. Wie einst Leopold VI., so hatte auch er seiner Stiftung ausgedehnte Waldungen und Alben geschenkt, unter andern im Erlaff-, Oisund Ipsthale, westlich von der Oetschergruppe. Irrungen mit dem

Nachbarkloster Lilienfeld blieben nicht aus, man zog auf letzterer Seite die alten Urkunden hervor, fand ihre Bestimmungen nicht zureichend, und es musste doch zu Entscheidungen kommen, über die dergestalt geurkundet wurde, dass der Prior von Gaming den Spruch der Schiedsrichter verkündete, der von Abt Lilienfeld aber seine Zustimmung dazusetzte, beides in lateinischer und deutscher Sprache; die lateinische Urkunde wurde dann noch von Herzog Albrecht selbst in seine Bestätigung herübergenommen; alles geschehen im Jahre 1344, am 1. Mai.[1])

Wenn ich im Folgenden die Urkunden selbst, allerdings nur auszugsweise, sprechen lasse, so geschieht es auch aus dem Grunde, um meinen Lesern die Möglichkeit zu geben, nicht bloss die Fassung in beiden Sprachen, sondern auch vor allem die Wiedergabe gewisser Ausdrücke und Bezeichnungen über Bodenbeschaffenheit u. dgl. m. kennen zu lernen.

Die Grenze verlief nach der Urkunde von 1266 wie folgt:

qui termini secundum continentiam antiquorum privilegiorum ipsorum a montibus dictis Huet usque Muemalben (im Transs.: Muemenalben) super montem protenduntur; deinde iuxta deflexum aque pluvialis per districtus montium super minorem O̊tschan et abinde super magnum O̊tschan, sicut aqua pluvialis defluit, extenduntur. — Et quia omnes montes et colles ac prata inter predictos terminos posita in ipsorum antedictis privilegiis non sunt nominata propriis vocabulis et distincta et ideo antefata inter nos contentionis materia fuit mota, ...

di, als ir (der Lilienfelder) alt hantfest sprechent, sich anhebent datz den Hueten und gent auf di Muenalben und von der Muenalben dem gepirg nach, als das regenwazzer sait auf den chlain O̊tschan und von dem auf den grozzen O̊tschan dem regenwazzer nach. Und wan alle perig, chogel und wiss dazwischen gelegen in îren êbennanten hantfesten nicht waren ausgezaigt mit besunderen namen und darumb der chrieg sich zwischen uns beidenthalb het erhoben, ...

[1]) Handschr. d. Staatsarch. Nr. 58, S. 126 f., Nr. 126 (deutsch) und Nr. 128 f. Nr. 127 (lateinisch), die entsprechende Gaminger Urkunde in der Handschr. Nr. 55, Bl. 110' E (lat.) und 112 F (deutsch).

hat Herzog Albrecht, unser Stifter, Weichart von Topel, derzeit Hofrichter in Oesterreich, Friedrich Heusler und Jans von Manswerth, derzeit Kellermeister, zu Schiedsrichtern eingesetzt,

qui ex mandato eiusdem domini ducis utrisque nostris partibus in Cellam b. v. M. convocatis, ita quod quelibet pars decem communes viros, videlicet simul viginti, qui limites dictorum terminorum perspicue noverant, in predictorum nobilium presencia elegerunt, qui et iuramentum solemne simul super altere b. M. v. in Cella in omnium audientia prestiterunt et per idem iuramentum prestando fideliter affirmaverunt, quod mete terminorum secundum dicta eorum privilegia inter nos et eosdem dominos de Campo liliorum habent initium a lapide dicto Prunnstain secundum evexum montis sursum ut aqua pluvialis ex utraque parte defluit super cuiusdam collis aciem et abhinc directe ex oposito super quendam collem ultra quandam valliculam, sicut tam ex utraque parte aqua defluit pluvialis, et ultra super aciem cuiusdam collis, qui directe secundum pluvialis aque defluxum ex opposito situs est. Abhinc per quandam montis calvitiem super collem directe iuxta defluentiam aque pluvialis. De eodem colle ascendendo eiusdem collis evexum ad summitatem montis Muen(Muemen)-alben super Fontem nigrum videlicet

di mit sampt unseren paiden tailen sind chômen hinz Zelle, und da von baiden tailen habent genommen gemainer leut, den di gemerkche unser êbenannten rain woll chuont waren, zwainzig man, die alle auf unser frawen alter datz Zelle habent gesworen und darnach bei den selben aid habent gesait: wie die gemerke der rain nach iren vorgenanten hantfesten, zwischen uns und dem êgenanten chloster zu Lilenvelde sich ausgenomenlich hebent und endent als hernach geschriben ist: des ersten von dem Prunstain (Brunnsteinmauer) nach dem rigel« (der Brunnstein selbst) als beidenthalb das regenwazzer sait auf das egke (Dreihüttenboden?) und von dem egke gerichtes da gegen uber, an dem chogel, (Eisener Herrgott) uber ein tal, (Thal des Erlafbaches) als da waidenthalb di regenwazzer sagent, und furbaz auf ein egke aines rigels der gerichtes, als waidenthalb daz regenwazzer sait, das (egke) gegen uber leit. Und von dem egke uber ain plôzze, gegen dem chogel gerichtes als aber di regenwazzer sagent. Und von demselben chogel nach dem rigel anhin auf di hôhe der Muemalben (n. d. Administr.-Karte der Reinstock, nach anderen

Swartzenprunn, inibi in cacumen et de eiusdem montis cacumine per districtus montium et collium directe super minorem O̊tschan secundum quod aqua terminat pluvialis. Et a parvo O̊tschan iuxta eiusdem pluvialis aque decursum super magnum O̊tschan et transit per eum· secundum pluvialis aque defluxum usque ad collem »des Teufls rigel« vulgariter nominatum.

Omne igitur nemus prescriptis terminis inclusum secundum quod aqua pluvialis ad ipsorum partem defluit, inexceptibiliter ad dictum Campi liliorum pertinet monasterium.

Quicquid vero ab extra situm est videlicet Veldalben, Veldwis et Puechalben et alia iuxta posita secundum pluvialis aque defluxum, ad nostrum prefatum in Gemnick monasterium omni impetitione seposita libere dinoscitur pertinere.

der »Eiserne Herrgott«) ob des Swarczen prunnes, in den spicz und von dem spicze gerichtes nach dem gepirg und nach den rigeln unz auf den chlainen O̊tschan, als die regenbazzer sagent. Und von dem chlainn O̊tschan, als daz regenwazzer fleuzt auf den grossen O̊tschan und dem regenbazzer nach unz an des Teufels rigel.

Und aller der walt der enhalben der êgenanten rain leit do di regenbazzer gegen dem êgenanten chloster zu Lilinveld sagent der gehôrt aigenlich zu dem selben chloster zu Lilinveld.

Und was hie dishalb der selben rain gelegen ist, d. i. di Veldalben, di Veldwisen, di Puechalben und alle wald als das regenbasser gen uns sait, di gehorent so aigenlich hinz unserm vorgenanten chloster unser fraun thrônn hinz Gemnikche ân alle irrung.

Man wird schon bemerkt haben, dass in den ersten Worten der angezogenen Stelle ein Auszug aus einer älteren Grenzbeschreibung vorliegt. Da die hier genannten Namen alle sich auch in der Urkunde von 1266 finden, so dürfte sie zu Grunde gelegt sein. Wäre nun die nachfolgende Grenzbegehung nichts weiter als eine Erläuterung jener älteren aus König Ottokars Zeit, so wäre die Sache sehr einfach und Felicetti's Meinung vollkommen gerechtfertigt; doch dem ist nicht so.

Die hier gezogene Grenze deckt sich zwar genau mit dem entsprechenden Teile der heutigen Markung des Lilienfelder und Gaminger Gerichtsbezirkes, aber sie ist nur ein Stück jener von

1266; weder der südliche Zug derselben vom Göller bis zu den »montes Hûte«, noch ihr Ende vom Teufelsriegel bis zum Hochstadel, dem »mons Stadelperch« der Lilienfelder Urkunde, in dem die beiden vorgenannten Bezirke mit dem von Scheibbs zusammenstossen, findet in der Urkunde von 1344 Berücksichtigung, weil es sich eben nur um die beiden Klöstern gemeinsamen Raine gehandelt hat. Darum wird auch nur das entsprechende Stück von den montes Hûte bis zum Grossen Oetscher aus der Ottokarischen Urkunde angeführt. Ja nicht einmal diesem Stücke entspricht die neue, ausführlichere Grenzbeschreibung in ihrer ganzen Ausdehnung. Denn sie hebt mit dem Brunnstein an, jenes mit den montes Hûte. Dass aber eben aus diesem Grunde die montes Hûte in dem Brunnstein wieder zu finden seien, wäre doch eine gewagte Behauptung; das ergiebt sich schon aus dem Grunde als nicht unumgänglich notwendig, dass ja jene aus der Urkunde von 1266 herübergenommenen Worte der Grenzbeschreibung nicht den Teufelsriegel, sondern schon den westlich davon gelegenen Grossen Ötscher als letzten Grenzpunkt nennen. Damit, dass jener Riegel doch nur ein Ausläufer des Ötscher sei, begegnet man unserem Einwande nicht; denn dasselbe gilt von der »Muemalbe,« der Gemeindealpe auch, und doch findet sie so in der alten, wie in der neuen Entscheidung ihren Platz. Die sechs Berge, welche in jener genannt sind, bezeichnen eben nur die End- und Angelpunkte und somit die Richtung der Raine im grossen und ganzen. Göller—Hut die Richtung von Ost nach West, Hut—Gemeindealpe die Wendung nach Norden, Gemeindealpe—Kleiner Oetscher den Zug gegen Nordwesten, Kleiner Oetscher—Grosser Oetscher die Wendung in entgegengesetzter Richtung, die ihren Abschluss im Hochstadel erreicht. Zwischen diesem und dem Kleinen Oetscher bildet der Grosse eine Art Mittelglied, wie etwa die Salza zwischen Göller und Hut. Hätte man 1266 auch zwischen Hut und »Muemalben« ein solches Mittelglied etwa im Brunnstein oder im Gschaidboden aufgezählt, gewiss hätte man dann 1344 von den »montes Hûte« geschwiegen; so aber musste man sie nennen, weil eben der Hut mit der Gemeindealpe den süd-nördlich streichenden Teil der Grenze festhält, in welchem der Anfangspunkt der neu zu beschreibenden Markung, nämlich der Brunnstein, liegt.

Es liegt also gar keine Nötigung vor, in dem Brunnstein von 1344 die »montes Hûte« von 1266 zu sehen. Wir sehen davon ab, dass eine solche Aenderung des Namens umsomehr befremden

müsste, als alle anderen Bergnamen der alten Grenzbeschreibung in der neuen wiederkehren, so weit sie nemlich in Betracht kommen. Wir finden die Muemalbe, den Kleinen und Grossen Oetscher dort wie hier; warum sollte sich der Name der »montes dicti Huet«, die in der deutschen Urkunde »die Huete« heissen,[1] so rasch verloren haben, besonders da noch heute dort ein »Dreihüttenboden« zu finden ist. Kurz, der eine Brunnstein kann nicht an die Stelle der »montes Huete« getreten sein. Von diesen haben wir nun schon oben bewiesen, dass sie unmöglich dem Erlafsee so nahe gestanden sein können, wie der Dreihüttenboden, sonst hätte man 1266 den See zu nennen nicht umhin gekonnt. Mit anderen Worten, weder nach der Entscheidung von 1266 noch nach der Urkunde von 1344 decken sich der »Hüttenboden« mit den »montes Huete«; dort nicht, weil die »Hüte« offenbar viel südlicher liegen, als der »Dreihüttenboden«, hier nicht, weil die Hüte gar nicht erwähnt werden, obwol die Grenze am Dreihüttenboden beginnt.

All diese Erwägungen mögen der Voreingenommenheit gegenüber machtlos abprallen. Wirksamer dürfte dagegen jene Urkunde sein, die der Stifter von Kloster Gaming, Herzog Albrecht, wenige Jahre nach der Beilegung der Irrungen mit Lilienfeld, im Jahre 1352 am 2. Hornung für seine Gründung ausstellte, worin u. a. auch eine Beschreibung der Grenzen zu finden ist.[2] Die Grenze wird hier in entgegengesetzter Richtung gezogen und verläuft, wenn wir das Stück von Scheibbseck bis zum Uebergange über die Erlaf beim Teufelsriegel ausser Acht lassen, folgendermassen: »ultra aquam Erlaff super aciem dictam »dez Teufels Rigel«, inde ultra maiorem et minorem Ötschan et ultra Můmalben[3]) usque in Prunstain secundum omnis decursus aquarum et descensus aque pluvialis versus Gemnik in Erlaff et in Ybsam; de Prunnstain super Reznikegk,

[1]) sich anhebent datz den Hueten.

[2]) Handschr. d. Staatsarch. Nr. 55, Bl. 53'.

[3]) Die Urkunde des Bischofs Albrecht von Passau von 1341, XII. 10, St. Pölten (Orig. d. Staatsarch., Cod. 55, Bl. 17'), wodurch er dem Kl. Gaming alle Zehente von den Neubrüchen innerhalb beschriebener Grenzen verleiht, lässt den Rain zwischen dem Kleinen Oetscher und der Gemeinalpe »ultra collem Mittergrotz (Mittereck) et ultra lapidem Mumenstain« gehen; unter dem letzteren dürfte wol der Rainstock zu verstehen sein. Wir kommen auf diese Urkunde Bisch. Albrechts noch einigemale zurück.

inde directe sursum super exteriorem montem dictum Hůtt, inde per aciem descendendo super Swerczenchogel...«[1])

Ausser den in der Grenzbegehung von 1344 genannten Erhebungen vom Brunnstein bis zum Teufelsriegel in umgekehrter Reihenfolge finden wir hier zwei neue Berge als Grenzmarken angegeben, das »Reznikegk« und den »exteriorem montem dictum Hůtt«. Die angezogene Stelle liefert somit den deutlichsten Beweis dafür, dass Brunnstein und Hut nicht zusammenfallen, ja sich vielmehr zwischen ihnen beiden noch ein anderer Berg erhebt, den die lateinische Urkunde »Reznikegk«, die deutsche aber »Rezzingekk« nennt, offenbar der 1285 Meter hohe Gschaidboden oder Neukaarkogel, auf dem der bei Rasing in die Salza fallende Grünauer Bach entspringt. Das Rezingeck würde demnach heute Rasingeck heissen müssen und war im XVII. Jahrhundert als »Reisenegg« wol bekannt.[2]) Dann erst folgt der »Aeussere Hut«, ohne Frage eben nur der äusserste von den drei Hüten, also der Grosse Zeller Hut, was auch daraus hervorgeht, dass als sein nächster Nachfolger, zu dem das Gescheide hinabsteigt (descendendo, zetal), der westlich von ihm liegende Swerczenchogel oder Swarczenchogel, d. h. der Schwarzkogel der heutigen Grenze erscheint. Denn von Brunnstein bis hierher und weiter liegt österreichisch-steierische, Gaming-St. Lambrechter und, wie wir in der Folge sehen werden, auch Grenze von 1225 vor.

Die Markung der Gebiete von St. Lambrecht und Gaming anlangend, liegt gleichfalls eine eigene Urkunde, auch von Albrecht II. ausgestellt, von 1351, 4. Heumonat vor,[3]) wo der Herzog auf Andrängen beider Klöster nach Feststellung der Grenze erklärt: »daz haben wir getan und haben auf die beschauung der selben gemerch der welde und fŏrst gesant unser getrewn Fridreichen von Stubenberch und Otachern den Rörer; die habent nach einer warer gewizzen und chuntschaft ervaren die gemerch von dem Prunnstain auf den Rezsink-Ėkk als das regenwazzer sait in die

[1]) In der deutschen Uebersetzung dieser Urkunde durch Rudolf IV. 1358, XII. 6 a. a. O., Bl. 59 lautet die Stelle folgendermassen: ... uber daz wazzer auf daz ekk gehaizzen Teufelsrigel, dann über den grozzen und chlainen Otschan, und uber Muemalben ůnz in Průnstain nach allen ablauffen der wazzer und ze talfluzz dez regenwazzers gegen Gaemnikch werts in die Erlaff und in die Ibs; von Průnstain auf Rezzingekk, dann gericht's uberauf auf den aussern perg gehaizzen Huet, dann dem ekk ze tal auf Swartzenchogel ...

[2]) Vgl. S. 314, Anm. 1.

[3]) Handschr. d. Wr. Staatsarch. 53, Bl. 114'.

Ybs und in den Chrumpach; den Resinkekk enrichts auf unz auf den auzzeristen Hût, von dem auzzeristen Huet daz ekk enrichts ab unz auf den Swartzen Chogel, von dem Swartzen Chogel uber unz an die Techleinsalben, als alz regenwazzer und alle fluzz umbetumb in die Ybs und in den Chrumpach sagent, daz die vorgenannten gemerch mit sampt den fluzzen alle sint des gotzhaus ze Gemnik; und was daz regenwazzer und die fluzz ab den vorgenannten gemerchten sagent in die Saltzach und hin ab gen Unser vrawn celle (Mariazell) daz ist allez des gotshaus ze Sand Lamprecht..« Wir kommen auf den Wortlaut dieser Stelle, die auch für die Erstreckung des St. Lambrechter Gebietes lehrreich ist, in der Folge noch einmal zurück.

Auch die Admonter hatten Grund, diese Grenzbestimmung von 1351 hervorzuziehen. So wenigstens that der Jägermeister des steierischen Stiftes Johann Georg Grabmayr in seinem »Bericht und gründliche beschreibung des grund und bodens nach der Salzach und an der grossen Lässing ligend a° 1699«, weil in jener Zeit Gaming und St. Lambrecht sich vereint gegen Admont gewendet hatten, um ihre Grenzen, vorzuschieben. Dabei werden die Namen: »dass Rotte Creiz, Clain Marchegg, Zeller Satl und Zeller Brunn« häufig erwähnt. Für Admont bedeutet das nichts geringeres, als den Verlust der ansehnlichen Alm »Greuterin« an St. Lambrecht und der Lassingquellen sammt der Grasalpe an Gaming.

Was nun den Hût betrifft, so könnte man noch immer einwenden, dass all das Gesagte zunächst nur von den »montes dicti Huet« (Urkunde von 1266) gelte und keine unmittelbare Anwendung auf den »Huet ze houpt Erlafsewes« gestatte. Zu diesem gelangt die Grenze vom Göller her nicht die Salza entlang, wie 1266, sondern über die Bürgeralpe. Wenn wir ferner in der Entscheidung dieses Jahres die Nennung des Erlafsees vermisst haben, so liegt sie im Gegenteile hier vor. Da es sich von selbst versteht, dass man an dem See vorbei musste, um zu dem Berge, der »ze houpt« seiner lag, zu gelangen, so gehört der Erlafsee thatsächlich mit zur Grenzbestimmung. Gleichwol ist es nicht nötig, an eine unmittelbar oberhalb des Gewässers liegende Erhebung zu denken, und es kann von den drei grösseren Hüten, dem Vorder-, Zeller und Grossen Hut, ganz wol der letztere unter dem Hût ze houpt Erlafsewes verstanden sein; denn dieser senkt sich in nördlicher Richtung in den Oiskogel und Gschaidboden (1285 m) bis zum Zellerrain herab, jener Einsatte-

lung, über welche die Strasse von Gaming und Neuhaus her nach Mariazell führt. Nördlich von dem Thale, durch das diese nach Rasing hinabsteigt, zweigt ein anderes ab, vom ersten durch den Hochkogel getrennt, und fällt zum Zistelbrunngraben ab. Durch dieses zieht die Kronlandsgrenze, und da sie von Zellerrain dem Kamm des genannten Ausläufers entlang zum Grossen Hut aufsteigt, was nach Felicetti's Karte auch damals der Fall gewesen ist, so ist es eigentlich ein müssiges Bemühen, in dem »Hût ze houpt Erlafsewes« etwas anderes als den Grossen Zeller Hut entdecken zu wollen, den allein von all den Bergen dieses Namens das Gemärke als Grenzpunkt annimmt, während die 1266er Grenze alle drei Hüte, also den östlichen Abfall des Grossen Hutes zur Grenze erklärt. In ihm kommen beide zusammen, die eine von Norden, die andere von Osten.

Immerhin ist es aber für unsere Untersuchung von einiger Wichtigkeit, dass die schon oben erwähnte Urkunde Bischof Albrechts von Passau, indem sie die Rainung der Gaminger Jungreute zieht und dabei fast alle die bisher bekannten Oertlichkeiten und noch einige andere nennt, den Grenzzug »supra lapidem Mumenalb inde secundum decursum aque pluvialis ad locum qui dicitur Prunstain inde . . . . . an daz Reznichekk in den grozzen Huet« gelangen lässt, worauf sich das Gemärke nach Westen wendet. Hier zum ersten Male begegnet uns die heutige Benennung des höchsten unter den Hüten, der in den Herzogsurkunden als »äusserister Hut« erscheint. Der Grosse Hut ist also unzweifelhaft sowol der Angelpunkt in der südöstlichen Markung des Gaminger Gebietes, als der »Hût ze houpt Erlafsewes.«

So verhält es sich, wie gesagt, nach der Karte, die Felicetti seinen vortrefflichen Abhandlungen beigegeben hat. Nach seiner Darlegung verhielt es sich jedoch anders. Die Grenze soll vom Hüttenboden zur Gemeindealpe hinziehen. Von dem Lilienfelder Herrschaftsrain gilt das ohne Frage. Was hat aber das Gemärke des Landbuches mit der »Mumenalben« zu schaffen?

D. Vom Zeller Hut bis zur »Teklinsalben«.

Nach der Grenzbereitung von 1225 folgte auf den Hut, je nachdem wir den Wortlaut des Ennsthaler Urbares oder den des Rationarium Austriae, auf das die Enenkel-Handschriften sich

stützen, zu Grunde legen, di Newenalben oder di minnern Alben. Felicetti hat ohneweiters angenommen, dass darunter die Gemeinalpe zu verstehen sei. Wenn dem so ist, so muss er zugeben, dass von Hüttenboden aus das Gemärke sich nach Norden statt nach Süden wandte. Wohin aber dann? Folgte sie etwa auch dem Oetscherzuge, wie die Lilienfelder Grenze nach Berührung der Mumenalben? Das kann doch nicht ohneweiters angenommen werden; den »Otschan« würde das Gemärke schwerlich verschweigen, selbst wenn es schon vom Kleinen Oetscher zur Dürrensteingruppe überspringen sollte; hiebei wird vorausgesetzt, dass jener unter der Teklinsalben zu verstehen sei, die unmittelbar auf die »minnern Alben« oder die »Newenalben« folgen soll.

Wie aber, wenn das Gemärke nicht bis zum Kleinen Oetscher vordrang, sondern, der Nordgrenze der Gemeinde Neuhaus folgend, schon beim sogenannten Moldabodengatterl am Jägerberg die Lilienfelder Markung verliess, den Winklbach entlang, dann die Ois hinauf bis zum unteren Lauf des Tagelsbaches, weiter in nordwestlicher Richtung zum Scheiblingsteingipfel, von da nach Süden über die Hackenmauer und den Hochreichskogel bis zur Herrenalpe zog, sich hier nach Südwesten wendend den Dürrenstein erklomm, dann den Grat des Edelries entlang über die Brennleiten und den Wandeckkopf stieg, um bei der Hochkirchen wieder die steierisch-österreichische Grenze zu erreichen? Wenn das Gemärke dergestalt verlief, in welchem Falle aber erst die einstige Zugehörigkeit der Gemeinden Neuhaus und Rotwald zur Steiermark erwiesen werden muss, dann gebe ich gerne zu, dass »minnern Alben« und »Newenalben« beide aus Mumenalben entstellt seien, und dass der »Huet ze houpt Erlafsewes« der Dreihüttenboden am Brunnstein ist.

Die Frage, ob die Gebiete von Neuhaus und Rotwald vormals zur Steiermark gehörten, kann nicht unumwunden bejaht oder verneint werden. Was insbesondere Rotwald anlangt, so sehen wir, dass auf älteren Karten der westliche, unterm Edelries liegende Teil dieser Gemeinde, der eigentliche Rotwald, auch Hochrot genannt, zu Steiermark gerechnet wird. Der bezeichnete Name der Oertlichkeit »Strittort« am Grossen Almbach deutet noch heute auf jene Grenzstreitigkeiten, von denen Felicetti a. a. O. spricht.[1]) Aber mit diesen Warnemungen, so sehr sie auch Schlüsse auf frühere Ver-

[1]) X. 33, Anm. 33.

hältnisse gestatten, wäre doch wenig geholfen, würden uns nicht auch hier deutlich sprechende Zeugen der Vergangenheit zur Verfügung stehen.

Wenn wir zunächst die Gaminger Grenzbeschreibung von 1352 weiter sprechen lassen, so erfahren wir über den ferneren Verlauf der Grenze, nachdem diese vom Hut herkommend den Schwarzkogel überschritten, Folgendes:

1352.	1358.
. . . inde directe ad montem Tekleinsalben secundum omnis decursus aquarum et descensus aque pluvialis de predictis terminis ex utraque parte descendentibus in Chrumpach et in Ybsam. Item Tekleinsalben totam, Grasalben usque ad terminos monasterii Admontensis; inde ascendendo ultra cacumen montis ubi oritur rivulus Weissenpach, illum descendendo cum omnibus suis decursibus, ubi intrat Ybsam circa molendinum Nollonis; inde versus aquam sursum in alium Weizzenpach prope Lůnz . . .	. . . dann gerichtes an perch Taekleinsalben nach allen ablauffen der wasser und zetalfluzzen der regenwazzer von den vorgesprochen termen paidenthalben ze tal in Chrumpach und in die Ybs, item Taekleinsalbe gantze, Grasalben unz an termen dez chlosters Admund; dann aufgendes ůber den wipfel des pergs, da entspringent der Weizzenpach demselben zetal mit allen seinn abflůzzen, da er intritt in die Ybs pei dez Nollen Můl, dann gegen dem wazzer auf in den andern Weizzenpach bei Lůntz . . .

Wir haben hier die Gaminger Gebietsgrenze ein gut Teil verfolgt, und zwar nicht nur die Steiermark entlang, sondern wieder nach Oesterreich zurück, letzteres aus Gründen, die bald genug einleuchten werden.

Der nächste Punkt also nach dem Schwarzkogel, mit dem uns die Begehung von 1352 bekannt macht, ist die »Tekleinsalben«; sie begegnet uns hier nicht zum ersten Male; wir kennen sie aus der Gaming-Lambrechter Grenzbeschau und wissen, dass sie im Gemärke nach den »minnern Alben« oder der »Newenalben« aufgezählt wird. Es ist also besonders wichtig für uns, ihre Lage festzustellen. Dies wird insoferne leicht, als wir ja wissen, dass sie noch an St. Lambrechter Gebiet angrenzte, wie aus der Urkunde von 1351 hervorgeht, in welcher sie unmittelbar nach dem Schwarzkogel erscheint. Mit ihm und dem Hut bildete sie die Wasserscheide zwischen Ips

und Krumbach (d. i. Neuhauserbach) einerseits und Salza anderseits. Dadurch wird es fast wahrscheinlich, dass unter der Teklinsalben das Hohe und Niedere Marcheck zu verstehen seien, über die auch noch heutigen Tages die Grenze läuft, um dann eine zeitlang dem Zellerbrunnbach zu folgen und weiter zur Hochkirche hinaufzusteigen. In früheren Zeiten gieng sie schon den Moderbach aufwärts, überschritt ihn dann und erreichte über den Rösselstand hin den Dürrenstein, was etwa im »Gemärche« durch die Worte »von danne uber die wilden Laznik« wiedergegeben sein könnte. Es wäre dies zugleich eine sehr rasche Lösung einer Frage, die uns noch genug Schwierigkeiten verursachen wird; doch wäre es keineswegs die richtige Lösung, wie uns der Grabmayr'sche Bericht lehrt. Aus diesem geht auch zur Genüge hervor, dass die Gegend am Rotwald dereinst zum Admonter Gebiet gehört habe und lediglich in Folge der Grenzbegehungen des XV. und XVII. Jahrhunderts der Karthause Gaming zugewendet und demzufolge zu Oesterreich geschlagen worden ist. Mit keinem Worte aber haben sich dabei die Karthäuser darauf berufen, dass schon früher, im XIII. Jahrhunderte, die von ihnen angestrebte Scheide als Gemärke zwischen Oesterreich und Steiermark gegolten habe. Oder war dies dennoch der Fall und nur ihnen nicht bekannt?

Diese Vermutung ist doch nicht stichhältig genug, um weitgehende Schlüsse darauf zu bauen, und darum wollen wir das Gemärke von Gaming weiter verfolgen. In die an die Teklinsalben anstossende Grasalben teilte sich Gaming mit Admont, und dies weist uns auf einen neuen Anrainer hin, von dém wir eine sehr alte Grenzbegehung erhalten haben, die in der Feststellung des Gemärkes gute Dienste leisten wird.

Noch ehe es zu all den bisher besprochenen Feststellungen der Gebietserstreckung des Klosters Gaming gegenüber den angrenzenden Ländereien benachbarter Stifter kam, schon zwei Jahre nach der Gründung, hatte sich Herzog Albrecht veranlasst gesehen, die Grenzen zwischen Admonter und Gaminger Eigentum ermitteln zu lassen. Dies geschah im Jahre 1346 am 1. Herbstmond. Man glaubte sich nicht besser der gestellten Aufgabe entledigen zu können, als wenn man aus jener Urkunde, die dereinst (1139, October 10) Erzbischof Konrad dem Kloster Admont ausgestellt hatte und welche den ganzen Umfang des Admonter Klostergutes beschreibt, diejenigen Stellen auszog, welche für Gaming wichtig zu sein schienen. Da hiess

es denn:[1]) »Primum de petra que dicitur Want sursum usque ad verticem Wultzeisalbe item Laimpach de Wulczeisalb cum suis descensibus et decursibus in Anasum, Gaemz de Puechperch c. s. desc. et dec., Seusenbach de Wildalben c. s. desc. et dec., a Seusenbach omnis desc. et dec. in Saltzach ex utraque parte usque ad Pernwag alpis Grideralb tota et Laeznik minor cum suis decursibus, Laeznik rufa de Grasalb cum suis descensibus et decursibus Laeznik maior cum suis descensibus et decursibus. Item Lezuik alb c. s. desc. in Låznik et Monlik et in Saltzach; Monlik fluvius c. s. dec. usque ad Prame. De Prame alpis Gemzenstain descensus versus Anasum, Ozlich fluvius de Linbachsalb[2]) c. s. dec. et Ozligalb descensus usque in medium fundum Frôdnitz et exinde usque in fundum Anasi.« Soweit schöpft die Urkunde von 1346 aus der von 1139 und sagt, dies alles gehöre zu Admont; weiter aber heisst es: »praeter et ultra quos terminos ut prescribitur nominatim expressos nostros terminos et metas nobis pertinentes predictis monasterii Admontensis metis adiacentis et vicinos monasterio nostro in Gemnik . . .«

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, dass nicht die ganze von Herzog Albrecht aus der Urkunde des Erzbischofs herübergenommene Grenze eine Admont und Gaming gemeinschaftliche sei. Dies gilt nur von jenem Stücke, welches in den oben mit durchschossener Schrift kenntlich gemachten Worten niedergelegt ist, Worte, die auch in der uns vorliegenden Gaminger Handschrift rot unterstrichen und durch folgende Randbemerkung, gleichfalls in roter Schrift, ausgezeichnet sind: »Soweit es unterstrichen ist, soweit granitzen wier an dem herrn von Admunt.«

Es ist um so wichtiger für uns, die betreffende Stelle in der Gaminger Urkunde kennen zu lernen, als leider der Felicetti vorgelegene Text gerade hier eine empfindliche Lücke aufweist,[3]) die es verschuldet, dass er von der Nennung der Roten und der Grossen Lassing, sowie der Grasalpe in der Salzburger Urkunde keine Ahnung hat.

Die Gaminger behaupteten also, dass von der Kreuterin an längs der Admonter Besitzungen am Kleinen und am Roten Lassing-

[1]) Handschr. 25, Bl. 107.

[2]) So beide Handschriften, während Felicetti und v. Zahn a. a. O., S. 183, Linbachalse.

[3]) Es fehlen die Worte Laznick rufa . . . Laznich maior c. s. desc. et dec.

bach und auf der Grasalm ihr Gebiet an das des steierischen Nachbarklosters stiess, und übereinstimmend damit heisst es denn auch in der Urkunde von 1352: »Grasalben usque ad terminos monasterii Admontensis.«

Wo liegt nun die Grasalpe?

Wir finden diese Bezeichnung heutigen Tages nicht vor, erfahren aber aus der Urkunde von 1139, dass ihr die »Laeznik rufa« entströme. Darunter kann nur ein Quellbach der Lassing gemeint sein, die in der Salzburger Urkunde offenbar unter der Laeznik maior gegenüber der rufa und minor verstanden ist.

Von den drei Gewässern des Namens Lassing, welche man 1139 unterschied,[1]) ist es die Laeznik minor, welche in der Aufzählung des Admonter Besitzes zuerst erscheint und unmittelbar nach der »Griderakb«, der Kreuterin, genannt wird. Da schon an diese Gaminger Klostergut gegrenzt haben soll, so muss die Kreuterin wol noch über den Zellersattel und die Wildfohra, ja selbst bis zum Nachbarn der Zeller Hüte, dem Schwarzkogel, gereicht haben; das erhellt auch aus der schon zweimal angezogenen Passauer Urkunde, die unmittelbar auf »den grozzen Huet« die Worte folgen lässt: »inde ad montem Greideralb ad terminos abbatis Admuntensis«. Ob nun die Nennung der »Greideralb« in dieser Passauer Schenkung von 1341 darauf zurückzuführen ist, dass sie aus der Urkunde von 1139 herübergenommen wurde, oder ob dies der Wirklichkeit entsprach, Thatsache ist, dass in einer längeren Ausführung, welche man im XVI. Jahrhunderte zu Admont über die Grenzen gegen St. Lambrecht und Gaming verfasst hat, der äussere Hut als der Endpunkt der Kreuterin bezeichnet wird.

Diese vier Bogen starke Schrift, welche mir der Stift-Admont'sche Archivar Wichner mit einer in archivalischen Kreisen nicht immer begegnenden Raschheit und Bereitwilligkeit ins Wiener Staatsarchiv zur freiesten Benützung zugeschickt hat, trägt an der Aussenseite die Aufschrift: »Erleiterung der beigelegten mappa und anderm bericht etlich ierung bei Saltzau betreffend.« Wie aus einer darunter stehenden Bleistiftnotiz von Wichners Hand zu ersehen ist, bildete diese Erläuterung eine Beilage zu der Grenz-

[1]) Auch im XVI. Jahrhundert muss dies der Fall gewesen sein; vgl. Wichner, Gesch. v. Admont 4, 139 f.

verhandlung vom 10. August 1548, von welcher in der »Geschichte Admonts«, Bd. 4, S. 138 die Rede ist.

In dieser »Erleiterung« nun findet sich auf Seite 6 folgende bezeichnende Stelle:

»Erstlichen: Nachdem sich in dem Pernnwag (wie dann in der conterfeh — womit die Karte (mappa) gemeint ist — mit · A · verzeichent zu sehen), dess gotshauss Admundt und Sant Lambrecht gründ voneinander thailen, und sich dann dass gebürg daselbst widerumben in die höch zeucht, und sich alda der Pernnstain, mit · B · verzaichent, auch anfecht, zeucht sich die Greüder alben, mit · C · verzaichent, mit ainem langen ridl und grad gegen aufgang der sunnen hinz an ainen hohen spitzigen perg, mit · D · verzaichent, der wierdt dann sonst der gross oder Ausser Huet genannt, und ist derselb perg ganz und gar in der benennten Greüder albm verleibt und haist alles (auch wo die gross Lässinng und Prün entspringen) die Greüder albm; dann der bemelt Ausser Huet ist nindert abgeschniden von der Greuder alben sonder allain in dem namen verkhert; dann unsere privilegia dermassen Ausseres Huet, wie vernumen, khain vermeldung, sonder allain der ganzen Greuder alben anzaigen thain und geben. — Unter gedachtem Aussern Huet oder Greüder albm entspringen etlich wasser, und sonderlich die gross Lässing« u. s. w.

Diese weitgehende Auffassung, welche den Aeusseren Hut als Ausläufer der Greuterin erklärt, ist nun allerdings die der Admonter und bildet einen Stein in dem Gebäude ihrer Beweisführung, die aber von den Gamingern angegriffen wurde; dennoch enthält sie eine unstreitige Wahrheit, der sich auch die Passauer Urkunde von 1341 unbewusst anschliesst. Diese Anschauung lag sogar im Gaminger Interesse, so dass es zu verwundern ist, wie weder die Grenzbeschreibung in der lateinischen Urkunde für Gaming von 1352, noch deren Uebersetzung von 1358 die Kreuterin mehr nennt. An ihre Stelle treten bekanntlich, als unmittelbare Nachfolger des Hutes, der Schwarzkogel, der auch in der Gaming-St. Lambrechter Grenzscheidung von 1351 in dieser Reihenfolge genannt wird, und die Teklinsalpe. Doch dies geschah wol nur zur Vermeidung von Missverständnissen, die in Folge der Nennung der »Greideralpe« im Gaminger Gemärke eintreten konnten, da die Kreuterin bekanntlich ganz zu Admont gehört, auch durch die Passauer Schenkung gar nicht für Gaming beansprucht wird.

Die »Lassnik minor« nun bezeichnet Felicetti als jenes Gewässer, das am Hochstadel und Graskogel entspringt und gegenüber von Wildalpen bei St. Barbara in die Salza fällt.[1]) Er hat darin nach dem Grabmayr'schen Berichte von 1699 (wol zu unterscheiden von der »Erleiteruug« von 1548) auch vollkommen recht. Da heisst es auf S. 13:

»Dass aber der stüfter des stüfts Admont in seinem fundationsbrief die Grosse Lässing erst nach der Mündern Lässing und Ratten Lässing benennet hat, ist gewisslichen nicht ohne hochnothwendige ursach beschehen, indeme die Gereider albm auch vorhero benennet worden, welche albm sich von dem Pernpach und Pernstain negst der Pern Waag an (die also nicht mit dem Bärnbach gleichbedeutend ist, wie Felicetti meint) gar hinaus auf dem Schwarzen kogl erstrekhen thuet und gleichfals aus der mitten derselben Greider albm die münder Lässing entspringet und durch dem Gereider Halssboden und dem Hopfgarten herausflüesset und zu Khüepach in die Salza kommet, zwischen welcher münner Lässing und grossen Lässing ötlich perg und gräben ligen, als der Rökher, der Shneggengraben, der Innpach, dass Holzapfelthall und dergleichen ort mehrers. Halt auch mit sainen abgängen und einflüssen ain grossen thail grund und poden in sich, dannenhero ja billich hat müessen vor der Grossen Lässing benennet werden. Und gleichwie dise Münner Lässing inmitte der Gereider albm entspringet, also auch entspringet die Ratt Lässing gleich nach entung diser Greider albm ausser des Schwarzen kogl und flüesset durch ain langes thall heraus in die Grosse Lässing, welche (Ratt) auch nicht unbillich vor der Grossen Lässing hat müessen benennet werden; dan es sonsten wider die ordnung beschehen wehre, aldieweilen der ganze stüftbrief durch und durch die obristen ort voran zu benennen pfleget; also ist es alda auch beschehen.«

Zu dieser Erörterung sieht sich der Admonter Forstwart dadurch veranlasst, dass sich die Gaminger schon nach dem Spruche von 1416, IX. 11 die Kleine Lassing als ein Quellbach der Grossen gedacht haben, »wann dieselbe gross Lässing hab ihren namen nach der Klainen Lässing; und nach der Rotten Lässing erheben sich dan die Prünn und flüessen oberhalb der Klainen und Rotten Lässing«

[1]) Sie ist merkwürdiger Weise auf der Generalstabskarte (1: 129.600), nicht aber auf der viel grösseren Specialkarte (1 : 75.000) genannt; verzeichnet ist sie natürlich auch hier.

(S. 5), und weiter: »weilen die Gross Lässing erst hinnach, und nach der Clainen und Rotten Lässing genennt wird in des stüfts Admont briefen« (S. 12), eine Auffassung, die im XVII. Jahrhunderte, in den »Bschauen« von 1697 und 1698, noch deutlicher hervortritt »... sagen sie von Moderpach, dass dieser bei den Rottkögln seinem namben verliche und genennt wird die Ratt biss hinaus, wie er in die Clain Lässing rint von dannen hinab nach der Clain Lässing in Gross Lässing, wie die Ratt Lässing oder dühre Ratt von der Grasalbm in die grosse und Claine Lässing rünnen.« (S. 23.)

Alledem wusste man in Admont nichts anderes entgegenzusetzen, als dass »die Claine und Krosse Lässing flüessn alda zwo starkhe mäll (Meilen) von einander und komben erst widerumben in der Salza zusamben« (letzte Seite).

Daran, dass die Kleine Lassing ein Quellbach der Grossen sein könnte, dachten sie gar nicht. Die Grosse Lassing entspringt nach der »Erleiterung« unter dem »äussern Hut oder Greuterin«, nach dem Bericht von 1699 unterm Schwarzkogel. Wogegen freilich die Gaminger schon 1416 vorgebracht haben: »... die wasser, die da entspringen unter dem Schwarzen kogl die da von Admont nennen die Gross Lässing, die haissen die Prünn und nit die Gross Lässing, wan dieselbe Gross Lässing hab ihren namen nach der Klainen Lässing und nach der Rotten Lässing erheben sich die Prünn und flüessen oberhalb der Klainen und Rotten Lässing.« Doch dies sind Namensverwechselungen, die Felicetti übergehen konnte, wenn er sich mit den Admontern dafür entschied, die Laeznik minor für das Gewässer des Holzapfelthales zu halten. Doch zweifle ich, dass in unserem Falle diese Lassing zu verstehen sei. Wie wir gesehen haben, reichte die Kreuteralpe nach den Vorstellungen des XIV. Jahrhunderts bis an die heutige österreichische Grenze. Es kann also ebensowol mit der Lasnich minor der Zellerbrunnbach gemeint sein; denn jener ist in der That der schwächste unter den Quellbächen der Grossen Lassing und entspringt noch in der Kreuteralpe oder gehörte doch jederzeit unstreitig zu Admont, selbst dann, wenn man sich über die Zugehörigkeit der Roten Lassing, des heutigen Rattbaches oder Rottbaches und der Grossen Lassing, heute Gamingerbrunnbach, streiten konnte. Da auch letztere Namensänderung urkundlich erweisbar ist, so bildete sie eine ziemlich sichere Ueberbrückung zwischen den Namen »Lassnik minor« und »Zellerbrunnbach«. Ein eigentümliches,

vielleicht nicht unbegründetes Zusammentreffen wäre es übrigens, wenn die Quelle der Lasnik »minor« in die »Minnern« Alben zu liegen käme. Denn wie wir sehen werden, ja jetzt schon sehen können, liegt die »Newenalben« oder die »Minnern Alben« im Bereiche des Schwarzkogels und des sogenannten Gasaunerl, von denen aus der Zellerbrunnbach reichlichen Zufluss erhält. In diesem Falle wüssten wir dann auch, welchem der beiden Namen der Vorzug zu geben wäre. Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Alpe, die die Minnere Lassing speiste, auch Minneralben genannt wurde; der Name Newenalben entfiele dann.

Die Kleine Lassing (Lassnik minor) entspränge diesem nach auf dem Schwarzkogel, wohin die Admonter die Quelle der Grossen Lassing verlegen; daraus können wir wenigstens das für unsere Anschauung schöpfen, dass auch der Zellerbrunn nach der Meinung Admonts eine »Lässing« war. Dem Einwande aber, dass eine besondere Hervorhebung der »Kleinen Lassing« durch die Worte »Laeznik maior cum suis descensibus et decursibus« überflüssig gemacht werde, begegnen wir damit, dass dann auch die »Laeznik rufa de Grasalb cum suis descensibus et decursibus«, welche unfraglich ein Quellbach der Grossen Lassing war, unnützer Weise genannt wäre. Ist aber die Laeznik minor das Gewässer des Holzapfelthales und entspringt die Laeznik maior auf dem Schwarzkogel, was beides die Admonter behaupten, so musste diese zwischen der minor und rufa genannt werden, gemäss der im Grabmayer'schen Berichte gerühmten »ordnung«, wonach »der ganze stüftbrief durch und durch die obristen ort voran zu benennen pflegt«. Aber die Benedictiner von Admont waren selbst geneigt, erst jene Lassing, die sich durch Vereinigung aller Quellbäche gebildet hatte, als »die Grosse« zu bezeichnen. Endlich wissen wir auch dem Einwurfe zu begegnen, der vielleicht in der »Laeznik minor« das Wasser des Holzapfelthales deshalb erblickt, weil doch zwischen der Bärnwag und der Grossen Lassing mit ihren Quellen ein Gewässer genannt werden musste. Wir bestreiten dies, weil ja auch der Imbach leer ausgeht und mit der Laeznik rufa durchaus nicht verwechselt werden darf; denn, so zweifelhaft auch alle anderen Benennungen sind, das steht fest: die Rote Lassing entströmt der Grasalpe, in die sich Admont und Gaming teilen sollten.

Man hätte schon im XIV. Jahrhunderte voraussehen können, dass eine solche Grenzbestimmung zu Irrungen Anlass geben

werde. Wirklich haben wir auch Belege dafür, dass es 1416 zu Erörterungen über die Grasalben und Teklinsalben kam. Die Entscheidung, oder richtiger Darlegung, welche die Schiedsrichter am 18. October des genannten Jahres gaben, ist äusserst lehrreich: »... der von Gemnig sprichet, die Prunn und die Rat von Tekleinsalben mit allen ablauffen und abflussen unz in die Lassing, daz gehor alles seinem gotzhaus zue, da engegen der von Admund sprichet, daz wazzer daz der von Gemnig nennet die Rat, daz haizzet die Rattlassing und entspringet von Grasalben, die der von Gemmig nennet Tekleinsalben und ist mit allen abflussen des gotzhaus zu Admund; und die Prunn haissent die von Admund die merer Lassing, als das beider egenannter aussaigbrief, die seu von dem hochgeborn fursten herzog Albrechten von Osterreich etc. seligen habend, lautend und innhalten;« und weiter unten heisst es: »daz die obgenannten grund und pimerket mit allen irn ableuffen der wassern und abgengen der pergen, die Rattlassing von Grasalben, die die von Gemming nennent Tekleinsalben, mit iren abgengen und ableufen, die Merer Lassing mit irn abgengen und ableufen unz in die Saltzach und von der Saltzach unz in die Enns gar und genzlich dem gotzhaus ze Admund zugehorn und ewiklich beleiben sullen, als das des erwirdigen herrn von Admund und seins gotzhaus stiftbrief und auszaigbrief lautent und inhaltend, die er darum hat.« Zu einer Einigung war man also nicht gelangt; der eben vorgeführte Ausspruch, der sich im Original im Admonter Stiftsarchive vorfindet,[1]) ist nur eine Aeusserung der Admonter Schiedsleute, die drei anderen von Gaming bestellten giengen auf diesen Bescheid gewiss nicht ein. Die ganze Angelegenheit zog sich noch Jahrhunderte hindurch fort. So liefert ein 1662, Juli 13, von den beiden Klöstern geschlossener Interimsvergleich wegen gemeinsamer Holz-, Jagd- und Weidebenutzung der Grasalpe[2]) den besten Beweis, dass die Gaminger nicht nachgegeben haben, und die schon oben besprochenen Abweichungen in den Karten am Anfang unseres Jahrhunderts zeigen, dass die Grenzangelegenheit vor kurzem noch nicht weiter gediehen war. als sie zur Zeit des Ausspruches von 1416 stand.

Die Urkunde ist aber nichtsdestoweniger wichtig für uns, einesteils, weil sie beweist, dass die Bezeichnungen Grasalpe und

[1]) Gedruckt bei Wichner a. a. O. 3, 417, Nr. 530.

[2]) Ebenda 4, 294.

Tekelinsalpe von verschiedenen Seiten für dasselbe Gebiet gebraucht wurden, andernteils, weil sie uns die Gewässer kennen lehrt, für welche die heute verschollenen Bezeichnungen »Rote« und »Grosse« Lassing damals üblich waren; und dieses Ergebnis ist ein wirklicher Gewinn für uns, während jenes unsere Begriffe verwirren müsste. Gewonnen haben wir also für die Laeznik rufa von 1139 die spätere Bezeichnung Rattlassing von Seiten der Admonter, Rat von Seiten der Gaminger, d. i. der heutige Rottbach; für die Lassnik maior braucht man im Jahre 1416 die Benennung »merer« Lassing von Admonter, Prunn von Gaminger Seite, worunter unzweifelhaft der stärkste unter den Quellbächen der Lassing, der Gaminger Brunnbach (d. h. der Bach, den die Gaminger »Brunn« nennen) zu verstehen ist.

Selbst nach der Salzburger Urkunde kam nur die Laeznik rufa, der Rottbach von der Grasalpe herab, oder besser gesagt, nur ihr Gebiet gehörte zu Admont. Die Reihenfolge aber, in der man 1139 die drei Lassingbäche aufzählt: Laeznik minor, Laeznik rufa, Laeznik maior, entspricht dann keineswegs der Reihenfolge, in der die Quellbäche der Lassing zu nennen wären und käme die »Merer Lässing« zwischen die beiden anderen zu stehen, wenn überhaupt mit dieser der Gaminger Brunnbach und nicht vielmehr das volle Gewässer nach Vereinigung sämmtlicher Quellbäche gemeint ist. Und dies geht, wie bereits erörtert, aus der Reihenfolge der Aufzählung hervor. Im XV. Jahrhunderte aber waren die Admonter geneigt, das ganze Hauptgewässer von der Quelle an für sich zu beanspruchen, und sie wurden in dieser Auffassung durch den Umstand begünstigt, dass auch für die vom Gaminger Brunnbach durchströmten Fluren die Benennung Grasalm üblich gewesen zu sein scheint.

In diesem Sinne sprechen auch Namen, die wir noch heute dort finden. Zum wenigsten ist es eine auffallende Thatsache, dass sich die Bezeichnung »rot« so überaus häufig in den Thälern und auf den Höhen vorfindet, von denen der Rottbach, der übrigens auch den Namen Moderbach führt, und der Brunnbach herabfliessen. Zwischen Zeller Hut und Hohen Marcheck liegen die Roten Felsen, der Moderbach selbst entspringt auf dem Rotstein, und zu beiden Seiten des genannten Gewässers bis herab zur Sole des Lassinger Längenthales und bis gegen die Gaminger Brunn hin erstreckt sich der Rotwald oder Rottwald, von dem wir schon wissen, dass er

westwärts bis zur Edelwies und zum Wandeckkopf aufsteigt und von dem die »Erleiterung« S. 10 sagt, dass er »seinen namen von der Ratten Lässing hat«. Das lässt uns vermuten, dass jenes ganze Gehänge, das vom Zellerbrunnbach, von der österreichischen Grenze bis zum Hohen Marcheck und weiter von der über Pernriesssattel, Rotstein, Kuhalpe und Dürnstein bis zum Wandeckkopf hinziehenden Wasserscheide eingeschlossen wird, die Grasalpe der Urkunde von 1139 sei. Und dem widerspricht nach meinem Ermessen das herzogliche Geschenk von 1352 nicht, wenn es von der »Grasalben usque ad terminos monasterii Admontensis« spricht; denn darin liegt eine offenkundige Bestätigung dafür, dass nicht bloss der von der Roten Lassing bewässerte Admonter Anteil an dem oben bezeichneten Thale die Grasalpe war, sondern auch die Gaminger an derselben Teil hatten. Es wäre somit ein Irrtum und entspräche der Auffassung von 1352 nicht, wenn man 1416 wirklich in Gaming behauptete, dass nur die von der Gaminger Brunn durchströmten Almen die »Tekelinsalbe« seien, ebenso wie es Admonterseits ein Irrtum wäre, aus dem Inhalte des Briefes von 1139 sich den Besitz der ganzen Grasalpe herauszulesen.

Von einem solchen Uebergriffe aber waren die in ihrem uralten Besitze ehrwürdigen Herren zu Admont weit entfernt. Sie konnten ja auf eine Hauptbestimmung ihrer und der Gaminger Stiftsbriefe hinweisen, dass nämlich die Wasserscheide von Lassing und Ips die Grenze bilden sollte zwischen Admont und Gaming. Doch ist die Streitfrage selbst für uns ja das Nebensächliche, uns beschäftigt nicht sie, sondern die Namen und Orte, die uns in den Erörterungen begegnen. Wenn sich die Schiedsrichter vom 11. September 1416 dahin geeinigt hatten, »dass derselbe berg, den die von Admont also die Grass albm nennen, seie die rechte Teggleins albm, die der von Gämming stüftbrief innhaltet« — weil keine andere Alm zwischen Schwarzkogel und Tekleinsalm sei — und daraus für Admont bedenkliche Schlüsse zogen, so bestreiten die Ausführungen von 1699 diese Auffassung entschieden.

»Warumben solle zwischen des (!) Schwarzen kogl und der Teggleins albm laut des stüftbriefs khain andere albm sein künnen? Dieweil in dem (Gaminger) stüftbrief ja nur mit claren worten gesagt wird: von dem Schwarzen kogl gerath nach der wässer und berg abgäng in dem Krümpach und in die Ybbs an dem perg genannt Teggleins albm, so gehet ja nun von dem Schwarzen kogl des

bergs abgäng zu baiden seithen in die Ybbs und grosse Lässing weit nach thall hinaus, biss zu dem rechten berg, der da in dem stüftbrief Teggleins albm genent wird, und auch mit dem Reysenegg,[1]) aussern Hued und Schwarzen kogl ain haubtberg ist, und allain dise vierberg (vier Berge) an disen orten die höchste seind, darumb auch allain genent worden und nur laut baider stüftbrief gar zu clar abzunemmen ist, dass dises zwischen schwarzen kogl und dem berg, der da genent wird Teggleins albm die Ratte Lässing in die grosse Lässing hinaus flüesset, also ja selbig die Grass albm haissen muss.« (S. 9.)

Dass dies letztere nicht der Fall gewesen, die Grasalpe sich vielmehr noch bis jenseits des Dürnstein erstreckt habe, werden wir noch aus der Passauer Urkunde von 1351 zu beweisen haben. Hier wollen wir nur gleich zeigen, dass es auch dem Schreiber des Berichtes von 1699 nicht so ernst war mit seiner Behauptung, indem er fortfährt:

»Und wan auch dise nicht Grass albm haissen thette, so wehre diser ganzer district doch ainwög nichts anders zu nennen, als ain abgang des pergs und abfluss des wassers in die grosse Lässing (also zu Admont gehörig u. s. w.). — Ist ja auch unmüglich, dass die Teggleins albm an dem Schwarzen kogl stossen kann, dieweil der stüftbrief sagt« von Schwarzen kogl gerad an dem berg genant Teggleins albm nach denen wasserabgängen in die Ybbs, gleichwie er gesagt hat »von aussern Hued auf dem Schwarzen kogl«, welche dreiberg (drei Berge) gleichsamb einen dryangel in der weithen machen und etlich stund weith von einander ligen. Woher wird dan auf solche weis khönnen dise anstossung probiert werden?«

Bald darauf (S. 10) spricht auch Grabmayr einmal von der »Teggleins albm oder Grass albm« (welche vorzeiten also genant worden, wie in beilag ainer uhralten mäppen zusehen — womit die Mappe von 1548 gemeint ist —) und zeigt neuerdings, dass »auch der stüfter des gottshauss Gämming aus des closters Admont vorhin gestüften bestätigten güetern nicht das geringste genomben hat, sondern seinem gestüften gottshaus mit diser benennung der ganzen Teggleins albm und Gras albm ausdruckhlich darzue gesötzt und

[1]) Das Reysenegg, Reyssenegg erscheint wiederholt in diesem Berichte, ein Zeichen, dass »Rezsink ekk« der Urkunden von 1351, V 4, und 1352, II 2 (oben S. 299) noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts wohl gekannt war.

gesagt: biss an die gmerkh des closter Admont«. Daraus folgt neuerdings für ihn, dass »dise vorbenannte herrn commissari ganz und gar kain ursach gehabt haben nachzufragen, welches die Teggleins- oder Grass albm sein möchte«, wol aber nach der Wasserscheide zwischen Lassing und Ips. Er bezeichnet folgerichtig die Entscheidung von 1416 als nicht bindend für Admont, um dann wieder S. 12 auf die Lage der Teggleinsalm zu sprechen zu kommen: »Wan also die Teggleins albm an den Schwarzen kogl gestossen hette, so währ ja der Schwarze kogl und Teggleins albm ain perg an einander gehenkht gewessen und hette der stüfter nit gesagt« geradt an dem perg genant Teggleins albm, dan der perg der da mit wahrheit genent worden Teggleins albm ist vill grösser und höcher als der Schwarze kogl und noch weith davon gelögen, wie der aussere Hued, hat zwar noch etlich kögl und fölsen nach thall hinaus biss selbigen perg Teggleins albm welche aber niderer sind, als dise zwen hauptberg Schwarzkogl und Teggleins albm. Ist also in stüftbrief für das gottshaus Gämming nur gesagt worden »von Schwarzen kogl gerath an dem perg genant Teggleinsalben, mit zum überfluss hinzuegesezten worten, wass das regenwasser in die Ybbs gibt, und nicht ain wörtlein von der Teggleins albm die von dem Schwarzen kogl gegen die Grossen Lässing an der Grass albm ligen solle.«

Wo nach seiner Meinung oder nach seinem Wissen die »wahre Tekleinsalbm« lag, sagt uns Grabmayr leider nicht; ihn beschäftigt viel zu viel das Misgeschick des Stiftes Admont, welches im XVI. Jahrhunderte das Gebiet oberhalb der Ratt verloren hatte und nun im XVII. Jahrhunderte auch noch »disem perg (Teggleins albm) ganz und gar heraus biss zum ursprung des Sohnstainthall pächels (Sonnstaingraben, unter dem Sonnstein, der in der heutigen steierisch-österreichischen Grenze zwischen Lassing und Hochkirche liegt), welches sie dermallen nasse Rath und Hochkürchen zu benennen pflegen«, an Gaming abtreten musste. Unser Berichterstatter glaubte dabei auf eine Verschiebung der Ortsnamen hinweisen zu können. »Wie auch in der beilag mit G wunder zu sechen, welche 1662 ausgangen, dass laut diser beilag die Grass albm welche laut beilag E (1416) bei dem Schwarzen kogl hat wollen durch das stüft Admont behaupt werden und durch das stüft Gämming bei dem negsten sadl daran gelassen worden, sich anjezo schon gar daheraus zu diesem pächl und genannten Hoch-

kirchen erströkhen solle« (S. 20). Wie schon erwähnt, erstreckte sie sich noch viel weiter, und es ist überhaupt kein Zweifel, dass Grassalm und Tekleinsalm Benennungen sind, die vielfach in einander übergreifen und sich decken.

Nichtsdestoweniger müssen die Gaminger für ihr Anteil an der Grasalpe diese Bezeichnung wirklich festgehalten haben. Wenigstens finden wir noch heutzutage in der am Gingelstein oder Rösselstand, östlich von der Bärwiesalpe, aber doch auf einst steierischem Boden gelegenen, nunmehr, wie es scheint, aufgelassenen Grossalpe den missverstandenen oder entstellten Namen der Grasalpe wieder. Am Dürrenstein aber entspringt der Grossalmbach, der, an Strittort vorüber fliessend, sich bald mit dem Rottbach beim Grossrotkogel vereinigt. In dieser Erhebung verbinden sich gewissermassen die Namen der Grasalpe und der Laeznik rufa.

Die Benennung Grasalpe dürfte sich jedoch nicht auf das oben begrenzte Gebiet an der Roten und Grossen Lassing beschränkt haben. Die Passauer Urkunde von 1351 lässt den Rain der den Gamingern bewilligten Neureute, nebenbei gesagt auch Grenze des Passauer Sprengels, nach Erreichung der Admonter Grenze folgenden Verlauf nemen: . . . inde aquam Lesnich descendendo usque Impach ad terminos domini episcopi Frisingensis, inde ultra montem Grasalben directe ad aquam dictam Weizzenpach . . . Unter dem Fortbewegen der Grenze Lassing abwärts sei vorläufig nur der Zug auf den Höhen nördlich derselben verstanden. Ob dies den Thatsachen entspricht, werden wir später sehen. Der Imbach, noch heute so genannt, wächst der grossen Lassing von linksher aus dem Uebathal zu. Entsprechend dem eben Gesagten haben wir uns denn auch in dem Grenzpunkte Imbach nur eine Stelle nördlich oberhalb der Mündung des genannten Gewässers zu denken; in dieser Anname bestärkt uns noch die weitere Bemerkung, dass hier Freisinger Gebiet anhebe, welches schwerlich bis zur Lassing herabgereicht hat — wenigstens giebt es dafür keine urkundlichen Belege ausser etwa den eben in Rede stehenden — wol aber schiebt sich die einst Freisingische Herrschaft Waidhofen bis an die Grenze Steiermarks vor. Wir werden ihre Marken im nächsten Abschnitte aus einer Quelle des XVI. Jahrhunderts kennen lernen. Hier sei nur gesagt, dass sich die Südbegrenzung dieses Gebietes durchaus auf der Höhe des Gebirgszuges hält, auf dem noch heute das steierisch-österreichische Gemärke verläuft. Eins ist nun überaus lehrreich für uns und

dient in hohem Grade zur Berichtigung der Anschauung Grabmayrs, der die Grasalpe nur in der Umgebung der »Roten Lassing« finden will; aus der Urkunde des Bischofs von Passau erfahren wir, dass sie noch an Freisinger Gebiet stiess, sich demgemäss weit über den Dürrenstein hinaus, sogar bis zum Ringkogel erstreckte und also wirklich nur ein anderer Name der Tekelinsalm gewesen sein kann.

Die Frage, wie weit sich die Tekelinsalben nach Norden und Westen hinzog, darf uns hier nicht vom Gegenstande der ohnehin schon stark angewachsenen Arbeit ablenken; nur darauf will ich hinweisen, dass das Blatt Nr. 95 (C, 10) der vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte am Westabhange des Dürrenstein eine »Leketeinalpe« verzeichnet. Wenn sich in diesem der Name der Tekelinsalben erhalten haben sollte, was bei der nicht seltenen Verunstaltung verschollener slavischer Eigennamen,[1]) nicht ganz unmöglich ist, dann erstreckte sie sich vielleicht über den ganzen Nordhang des Dürrensteinstockes, eine Ausdehnung, die nichts Auffallendes an sich hat; man bedenke nur, dass man 1139 von den Abhängen der Lassingalpe gegen die Lassing, Mendling und Salza sprechen konnte, also den ganzen Hochkaar, ja vielleicht die Gösslinger Alpen überhaupt unter Laeznikalb verstand.

Die Gaminger Rainung stieg, nachdem sie den östlichen Teil der Grasalpe einbezogen hatte, wieder hinauf, ganz so, wie sich dereinst die steierische Grenze den Südabhang des Dürrenstein hinaufzog, und gieng dann über den Gipfel des Berges, an dem der Weissenbach, der in die Ips fällt, entspringt. Darunter kann nur jener Weissenbach verstanden sein, der unterhalb Mollau (molendinum Nollonis [2]) von Osten her in den Göstlingerbach fällt. Da diese Ver-

[1]) In Tekelinsalbe liegt uns jedenfalls eine Bezeichnung nach einem ehemaligen slavischen Besitzer vor; der Name Tekelin, derselbe, wie der des berühmten Ungarnführers Tökely, ist slavisch. Dass viele Alpennamen wendischen Ursprunges sind, hat Kaemmel in seinen »Anfängen deutschen Lebens in Oesterreich« betont und bewiesen.

[2]) Genau an dieser Stelle erscheint Mollau in den Aufzählungen der Freisinger Einkünfte von 1310 und 1316 bei v. Zahn, Cod. Austr.-Fris. 3 (FRA. II. 36), 455. Da folgen nach dem Laufe der Gössling nachstehende »Wohnorte« — Dörfer wäre zu viel gesagt — (vgl. Zelinka, Bl. d. V. f. N.-Oe. Ldsk., NF. 3, 100 ff.) —: Pûchmaizz (Buchmais), auf der Cholgrûb (Kohlgrub), Cherspaumer (Kerschbaum), Hinterstein, Schraetnerslehen (Schrottleithen), auf dem Pûhel (Bachl), feodum scolaris (wahrscheinlich Treschenlehen; ein Ruegerus Truetschel hatte 1316 einen Zins-

einigung des Weissenbachs mit dem Gösslingerbach schon in den an der Ips gelegenen Gössling erfolgt, so konnte man etwa davon sprechen, dass der Weissenbach in die Ips fällt,[1]) die ja auch ihren Namen öfter wechselt. Dieses Gewässer nun, das eine kurze Strecke die Scheidung zwischen den Gemeinden Gössling und Hochreith bildet, entspringt am Nordfusse eines langen Riegels, der unter den Namen Offenauer Fürhaupt und Sonnsteinmauer längs des Steinbachthales vom Kösselberg (1668 m) und Ringkogel (1670 m) in der Ips-Salza-Wasserscheide abfällt. Von hier, von Freingrabeneck, setzt die Ostgrenze von Hochreith an die steierisch-österreichische an, verläuft über den beschriebenen Riegel zum Weissenbach, der, wie erwähnt, eine zeitlang die Markung bildet, um dann auf kürzestem Wege dem Gösslingbach zuzueilen.

Keinesfalls ist das letztgenannte Gewässer selbst unter dem Namen »Weissenbach« zu verstehen; dagegen spricht die grosse Zahl von ehemals Freisinger Wohnstätten, die zu beiden Seiten des Gösslinger Baches liegen und ihm die Bedeutung eines Grenzbaches nemen.[2]) Wol aber könnte der darein mündende Weissenbach eine solche Bedeutung gehabt haben; denn die am rechten Gösslingufer sich aneinanderreihenden Wohnstätten reichen über das Schmiedlehen

---

hof bei Teiss nächst Krems inne, wo acht Jahre früher F. Mader gesessen hatte, Zahn, ebenda S. 536), Chunrad, später Choloman textor (Rosenau?), Gundacher Nolle, Nollo (Mollau), Dietricus in dem Pach (Oberbach), Raffoltspach (Niederbach, wo der Raffelsgraben in die Gössling mündet), Silberchogel (Kogl), Rosenstein (Rasenstein), feodum fabri (Schmidlehen), das letzte vor der Mündung des Weissenbaches.

[1]) Das Gaminger Gemärke unterscheidet zwei Weissenbäche, davon der zweite bei Lunz in die Ips fiel, beide sind in der Stelle enthalten: . . . rivulus Weissenpach, illum descendendo cum omnibus suis decursibus ubi intrat Ybsam circa mollendinum Nollonis, inde versus aquam sursum in alium .Weizzenpach prope Luencz, inde secundum distinctionem terminorum cum episcopo Ratisponensi . . .

[2]) So finden wir fast alle im Osten der Gössling bis zum Offenauer Fürhaupte und zur Landesgrenze hin gelegenen Oertlichkeiten in den Freisinger Raitbüchern von 1305 bis 1316 (v. Zahn, a. a. O., S. 410 und 456 f.) wieder; davon sind ausser einigen schon oben als an der Gössling selbst gelegen angeführten noch zu nennen in der Gemeinde Gössling: Letenwag (Gross-, Klein-Lettenwang), in der Gemeinde Hochreith aber: Polzslag oder Slag (Grubenschlag), Franch ime Råut, Wuelfingsreut, Chraftenreut (auf welche der Name Hochreit zurückzuführen ist), Seusenpach, Seusenpachau (Seisenbach am Schobergraben), auf den Telern (Hochthal), auf dem Eck (Obereck, Untereck), Broswinner novale (?), an dem Schober (Schober bei Untereck), Schoental (Schönthal), auf dem Salhrigel, Salchalchrigel, Salihrigel (Solriegel), feodum Heinrici Phurn, Phnurre, Pfnuerr (Pfnurrleithen) u. s. w.

»feodum fabri« nicht hinaus. Bei diesem kehren die Aufzeichnungen von 1310 und 1316 um, indem sie über Gross- und Klein-Lettenwag ins Hochreith übergehen.

Das Freingrabeneck dürfte also »der wipfel des perges, da entspringt der Weizzenpach« sein, womit wir die Betrachtung der Freisinger Grenze schliessen, um zum eigentlichen Gegenstande unserer Arbeit zurückzukehren, von dem wir uns der endgiltigen Erörterung wegen ziemlich entfernt haben.

Wenn wir auch im Vorstehenden erfahren haben, dass Grasalpe und Teklinsalpe verschiedene Bezeichnungen für dieselben Gebiete waren, und wenn wir daher Spuren des Namens Tekelin auch an der Westseite des Dürrensteinstockes in der Leketeinalpe zu finden glaubten, eben weil die Grasalpe sich auch hier herüber zog, so ist gleichwol der Punkt »Tekelinsalpe«, den das Gemärke berührt, jedenfalls viel weiter östlich am Marcheck an suchen, welches die Dreimark des Gaminger, Admonter und St. Lambrechter Gebietes vorstellt.

E. Die Lassinggrenze.

Von der Tekleinsalpe an übersetzt das Gemärke die »wilde« Lassing. Welches von den verschiedenen Gewässern, die den Namen Lassing führen, ist nun damit gemeint? Bevor wir diese Frage beantworten, müssen wir auf den merkwürdigen Umstand hinweisen, dass jetzt zum ersten Male im Landbuche von der Uebersetzung eines Gewässers die Rede ist, obwol dies schon früher hätte geschehen können. Wir wissen, dass das Gemärke zwischen Göller und Bürgeralpe die Salza überschreitet. Das Schweigen darüber erklärt sich aber ganz leicht dadurch, dass die dort angegebenen Grenzpunkte den Weg des Gemärkes hinreichend bezeichneten. Jetzt aber, von der Tekleinsalpe an, verlässt das Gescheide den natürlichen Grenzwall, um einen anderen Weg einzuschlagen. Es geht Lassing abwärts zur Salza; damit ist nicht gesagt, dass es im Bett des Flusses fortlief. Das Landbuch weiss das zu unterscheiden und drückt sich hiebei anders aus, wie wir an der oberösterreichischen und böhmisch-mährischen Grenze sehen werden, wo das Gemärke »in die Mühel«, »in den Chunigsprunne«, »in die Gosteinicz«, »in die Luensnich«, »in die Tey« u. s. w. herabsteigt. Das ist hier nicht gesagt. Die Grenze überschreitet die Wilde Lassing, wie sie später die Enns bei St. Gallen übersetzt. Nun erst stellen wir die Frage nach der »Wilden Lassing«.

Ist damit einer der Quellbäche jener Lassing gemeint, die den Fuss des Dürrenstein, Gamskogels und Hochkaars bespült, unter welch letzterem sie in die Salza fällt? Wenn dies der Fall ist, so zog die Grenze vielleicht genau so wie heute, d. h. sie stieg vom Hohen Marcheck zu dem Punkte herab, wo sich Zeller Brunnbach (Lassing minor) und Gaminger Brunnbach (Lassing maior) vereinigten, folgte dann dem Gewässer über den Einfluss des Grossalmbaches (Lassing rufa) hinaus bis zur Einmündung des Sonnsteinbaches, um von da wieder zum Dürrenstein (Hochkirche) hinaufzusteigen und weiter der Wasserscheide zu folgen. Dem gegenüber muss es aber auffallen, dass keine der alten Schriften für einen Quellbach der Lassing den Namen »Wilde Lassing« gebraucht. Anderseits muss man bedenken, dass, wie schon bekannt, noch eine andere Lassing in der Nähe ist, dieselbe, die Felicetti für die »Laegnik minor« hält und die oberhalb unserer Lassing bei St. Barbara in die Salza fällt. Es liegt nahe, dass man auch zur Unterscheidung dieser Gewässer Beinamen brauchte. Wenn aber wirklich das Gewässer des Holzapfelthales unter der Wilden Lassing zu verstehen ist, so würde die steierisch-österreichische Grenze sehr tief in das südliche Herzogtum eingreifen und bis Wildalpen an der Salza vordringen.

So sehr man sich nun gegen eine derartige Auslegung der Grenzbeschreibung des Landbuches, besonders von steiermärkischer Seite sträuben wird, so ist doch nicht zu leugnen, dass sich in unserer Quelle auch noch andere Namen finden, welche einer solchen Auffassung das Wort reden. Man braucht gar nicht an die letzterwähnte Lassing zu denken und mag immer unter der »Wilden« Lassing die »Grosse« verstehen; überschreitet man sie aber nach der Weisung des Landbuches und geht man »da nider bi der Salza fur Grederhals und fur Radmir«, so findet man sich scheinbar oder wirklich auf einem Wege, der von dem heutigen Grenzzuge bedeutend abweicht. Denn »Grederhals« ist jener »Kreuterhals« genannte Sattel östlich von Wildalpen zwischen dem Holzapfel- und dem Salzathal. Wo aber liegt erst »Radmir«! An Radmer bei Eisenerz darf man gewiss nicht denken; um ein bedeutendes näher der österreichischen Grenze liegt Dürrradmer an den Quellen des Radmerbaches, der bei Weichselboden in die Salza fällt. Dies scheint hier gemeint zu sein,[1]) wenn

[1]) Vgl. auch Felicetti's Karte a. a. O., IX.

es auch vielleicht in richtiger Reihenfolge vor Grederhals zu stehen käme. Wenn wir uns nun in der Erklärung von Grederhals und Radmir nicht getäuscht haben und wenn dieselben wirklich in Beziehung stehen zur Grenze des Landbuches, so muss diese am Marcheck das heutige Gemärke verlassen und sich entschieden südlich gewendet haben, um längs der Ostgrenze des Gallensteiner Bezirkes über den Fadenberg, Fadenkamp, Hünerkogel und Hochstadel zur Salza zu gelangen, bei welcher sie bis zur Mündung in die Enns blieb, wo sie dann diesen Fluss bei St. Gallen, richtiger bei Altenmarkt, übersetzte. Eine so starke Abweichung von der heutigen Grenze, wodurch ein grosser Teil des Admont-Salzburg'schen Besitzes zu Oesterreich geschlagen wurde, kann nicht ohne politischen Grund gedacht werden, und wir werden uns Mühe geben, irgend eine Spur zu finden, welche uns jenen auffallenden Umstand entweder erklären oder als Ungenauigkeit erkennen lassen soll. Bevor wir jedoch daran gehen, müssen wir noch eines Grenzpunktes gedenken, der zwischen der Nennung von Kreuterhals und Radmir einerseits und der Erwähnung der Ennsübersetzung anderseits im Landbuche auftaucht; wir meinen die »Guldiner Studen«.[1])

Dass mit der »Guldiner Stauden« eine Höhe bezeichnet wird, bezweifeln wir nicht; im heutigen Grenzzug begegnet uns die »Buchstauden« am Tremmel, über welchen der Weg aus dem Lassingthal ins Ipsthal, der sogenannte »Weg über den Tremmel« zwischen dem Hochkirch und dem Freingrabeneck oder Ringkogel führt.[2]) Wäre mit der Stelle »uber di wilden Laeznich« die Uebersetzung des Grasalmbaches gemeint, wie wir schon einmal vermutet haben, so könnte unter der Guldiner Stauden sogar die Buchstauden verstanden sein. Aber nun einerseits der leidige Umweg über «Grederhals und Radmir« und anderseits der ziemlich weite Weg bis zur Ennsübersetzung, welcher sehr schwierige Grenzstellen durchläuft, so die Einsenkung ins Mendlingthal und weiter westlich die des Frenzbaches. So sehr jedoch letzterer Umstand zumal deshalb befremden muss, weil wir vom Göller bis zur Grasalben so viele Scheidepunkte genannt finden, ist er doch wieder nicht so befremdlich, weil das Gemärke wirklich mitunter grosse Sprünge macht; wie schon erwähnt, ist dies besonders

[1]) »vur Grederhals und vur Radmir, von dann zu der Guldiner Studen (alle anderen Handschriften haben: Stauden) von dann uber die Enns datz Sant Gallen.«

[2]) Administrativkarte des Vereines Bl. C, 10 (Nr. 95), unten rechts.

an der Rainung gegen Baiern der Fall, der wir uns nun immer mehr nähern.

Müssen wir also unter der Guldiner Stauden die Buchstauden verstehen, so verfolgt das Gemärk wahrscheinlich ganz dieselbe Richtung wie die Nordgrenze der Admonter Besitzungen nach der Urkunde von 1139, in der allerdings, streng genommen, nicht das Gescheide gezogen, sondern die Grenzgebiete namhaft gemacht werden. Felicetti hat ihre Angaben trefflich verwertet. Nach ihm verläuft die alte Markung des Admonter Gebietes fast genau so wie die heutige Landesgrenze, und damit stimmen die Angaben über die Gaminger Südgrenze überein, soweit nämlich dessen Gebiet an das Admonter anraint, um dann der Admont-Freisinger, beziehungsweise Gallenstein-Waidhofener Grenze Platz zu machen. Die Frage nach der Dreimark von Freising-Gaming-Admonter Gebiet wiegt dabei nicht so schwer. Nach der oben besprochenen Gaminger Rainung möchte sie am Freingrabeneck oder Ringkogel zu suchen sein; gehörte aber noch die Gemeinde Hochreith zum Gebiete der Karthause, dann lag sie weiter westlich, was vielleicht in der Bestimmung der uns schon bekannten Passauer Urkunde von 1337, welche »Impach« nennt, seine Bestätigung findet. Dazu scheint auch zu stimmen, was eine mir von dem hochw. Admonter Stiftsarchivar J. Wichner gütigst zur Einsicht zugesandte »Gränzbeschreibung der gemeinde Palfau in der pfarr Palfau« besagt. Von der entgegengesetzten Seite herkommend, gelangt sie »auf die höche des Haderlausskogel nach den grad hinein auf das Hochkahr und weiter fort auf die höche des Hasenridel, wo die herrschaft Waidhofen sich endet«. Dass daselbst Gaminger Herrschaft ihren Anfang neme, ist nicht gesagt; vielleicht ist jener Ausdruck überhaupt nicht strenge zu deuten, da auch der Palfauer Rain eben dort die Landesgrenze verlässt, um »vom Hasenridel thallab auf dem Salzafluss« zu gelangen. Der Hasenriedel oder vielmehr die Höhe oberhalb dieser schon nahe der Salza gelegenen Oertlichkeit, also etwa der heutige Steinplan oder Kühplan, von welchem Angelpunkte auch der Hochkahr einen Flügel nach Osten entsendet, entsprechend dem westlichen Gelenke am Haderlauskogel oder Jägerriedel, ist allerdings die Dreimark für Freisinger Herrschaft, Palfauer Gemeindegrund und den Rest des Admonter Gebietes im Salza- und Lassingthale. Die Höhe »Impach« muss aber weiter östlich liegen, wie auch der Punkt, an welchem die Waidhofener Herrschaft aufhört, an

Steiermark zu grenzen, östlich vom Kühplan schon zwischen der Lückenplan- und Gaisplanhöhe, näher der letzteren liegt.

Diese Ungenauigkeiten, mangelhafter Ausdrucksweise zuzuschreiben, geben in dieser Frage keinen Ausschlag. Viel wichtiger sind die Irrungen, welche es im XVIII. Jahrhunderte und zu Anfang des XIX. hinsichtlich des Grenzverlaufes am Scheibenberge gab, als es sich um die Ausdehnung des Waidhofener und Gallensteiner Besitzes handelte.

Die Gemärke des Gebietes von Waidhofen an der Ips umfassten im Süden auch die Bezirke von Hollenstein und Gössling. Diesen beiden Gemeinden war im Jahre 1533 ein schon seit 1504 gebräuchliches Banntaiding von Bischof Philipp von Freising bestätigt worden.[1]) Es enthält auch in grossen Zügen die Umgrenzung ihrer Gebiete, oder vielmehr des »Landgerichts, so in das ambt zu Hollnstain, auch in das ambt zu Gesting gehört«, und »fecht sich an zwischen Furtt und Rynngwag (??) und geht uber sich auf als fer die Wassersaig werdt und von Rynngwag und Wassersaig uber sich auf bis auf die Öd (Gross-Oed, an der oberösterreichischen Grenze n. w. von Klein-Hollenstein) . . . unzt auf die Frômbcz (Frenzkogel, in besagter Grenze n. w. von der Voralpe) . . . unzt auf Edlennseck (Esslingalpe? Voralpe?)[2]) . . . auf dem Gembsstain (Gemsstein, steierisch-österreichische Grenze) . . . auf den Scheibenperg (desgl.) . . . unzt auf den Prackaripeckh (nach anderer Lesung Pragkhenwegkh, nächst dem Jägerriedel und Falken, jenseits der Mandling) . . . auf den Hochen Sattl (zwischen Prackenweg und Hochkar) . . . auf den Kriegeleckh (?) . . . auf den Huenerkogel (Hühnerkogel, nördlich von Grissau, bei Hollenstein) . . . biss auf den Weissenpach und nach dem Weissenpach unzt in den Ybbsgrund in die mitt des wasser.« Die steierische Grenze ist hier durch Edlenseck, Gembsstain, Scheibenperg, Pragkhenwegkh und Hochsattel vertreten; der Hochkar bleibt unerwähnt, wol deshalb, weil man vom Hochsattel nicht erst die Felskämme hinaufkletterte, die ohnehin nur den Wert einer Grenzmauer hatten, und es vorzog, am Nordfusse derselben über den »untern Boden« und den »Klammwald« zum »Sattelforst« zu gelangen, welche drei Oertlichkeiten

[1]) Zahn, Niederösterr. Banntaid. Arch. f. d. öst. Gesch. Qu., 25, S. 65 ff.

[2]) Von ihr kommt der Edelbach, der zur Enns fliesst; zwischen Voralpe und Gamsstein liegen auf steierischer Seite das Edeleck, auf österreichischer das Edlersthal.

auf dem Blatte Nr. 95 (C, 10), unten links von der Mitte, gefunden werden. Dieser Wald liegt allerdings etwas weit von der Stelle entfernt, wo nach der »Erleiterung« von 1548 der Hochsattel zu suchen ist. Diese Grenzbestimmung ist die zeitlich nächste nach der des Hollensteiner Banntaidings und, weil von Admonter Seite geschrieben, zur Ergänzung geeignet.

Es heisst da S. 10: »Nach benennung der grossen Lässing mit ieren abgängen und ableüfen spricht das privilegium weiter ut sequitur: die Lässingalbm mit ieren abgängen in die Lässing, in die Möndling und in die Saltzau etc. Nun erhebt sich die Lässsing albm nach dem Thüerenstein wie hievor gemeldt auf dem Radtwaldt (so seinen namen von der Ratten Lässing hat und der orten, wo die gross und Radt Lässing rint, ligte (?) und gar heraus gegen der Saltzau wert. Und zeucht sich sölliche Lässing albm heraus gar an die Saltzau, von derselben Lässing albm gegen die abgäng mit der andern seiten herein gegen der Mönndling; als nämllichen von gedachter Lässing albm (hie mit T 1* verzaichent) in dem Lässing grabm und in dasselbig pächl genannt Lässing (alhie mit Nr. G 7 verzaichent) vom Hochkhar (mit Nr. F 6 verzaichent) item vom Hochsatl (mit Nr. E 5 verzaichent) item vom Pratkharbegkh (mit Nr. D 4 verzaichent) item vom Falckhenstain (mit Nr. C 3 verzaichent) item vom Möndlingstain (mit Nr. B 2 verzaichent). Dise abgäng von bemelten perglein (!) (so doch nuer füergepürg an die Lässing albm sein) und auch die abgäng von der Lässing albm selber fallen alle in die obbemeldt Lässing und Möndling, und dann volgund geen zum thail ableuf von mer bemelter Lässingalbm hervorn am spitz in die Salzau.«

Man sieht, dass nach der Vorstellung der Admonter sich die Lassingalpe vom Dürrenstein über den Ringkogel bis zum Hochkar erstreckte. Der »Hochsattel« musste dann in dem Kamme gelegen sein, den der Hochkar in den Mündungswinkel der Mendling mit der Salza entsendet. Vielleicht ist es der Haderlauskogel, den die Gemärke des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nennen, in denen der Hochsattel oder Hohe Sattel aber nicht mehr vorkommt. Möglich auch, dass nach dem Hollensteiner Banntaiding der Hochkar selbst damit gemeint ist, wie wir aus der Lage des Sattelforstes schliessen. Jedenfalls war durch diese Begrenzung Hochreit von dem Gösslinger Bezirke ausgeschlossen, so dass auch darin eine Bekräftigung für unsere Anname bezüglich der Lage von »Impach« zu finden ist.

Schon bald nach Bestätigung des Hollensteiner Banntaidings schritt man zu einer genaueren Begehung der Grenzen, da es zu Streitigkeiten zwischen Admonter und Freisinger Unterthanen zu beiden Seiten des Mendlingbaches gekommen war, deren auch in der »Erleiterung« gedacht wird. So beanspruchten die Admonter noch das ganze Stück vom Jägerriedel und Prackenweg bis zum Tirngraben. Doch wurde diese Streitfrage damals so wenig ausgetragen, als die andere über die Lassinggrenze, beide zogen sich durch Jahrhunderte hin. Die österreichische Landesregierung musste darauf sehen, dass der Tirngrabengrund nicht auch zur Steiermark geschlagen werde, was in dem Abkommen von 1676, Februar 28, ausdrücklich bedungen ist. Damals wurde auch die Grenze vom Gemsstein bis zum Scheibenberg festgestellt. Wir werden in der Folge diese Grenzbestimmung nach einem der heutigen Sprechweise mehr angepassten Wortlaute, wie sie sich in der Handschrift Nr. 58/c des N.-Oe. Landesarchivs auf S. 261 findet, unseren Lesern vorführen.

Die Admonter legten nämlich die Worte des Stiftbriefes so streng wie möglich aus, wodurch es geschah, dass sie das ganze Gebiet der Mendling zu ihrer Herrschaft, folglich auch zur Steiermark zogen. Auch in dieser Hinsicht ist die »Erleiterung« sehr lehrreich, weshalb wir zunächst ihren Wortlaut ins Auge fassen.

»Und so aber die freihaiten ferrer und widerumben hervornen, wo die Mönndling in die Salzau felt, den handl weiter gegen der Möndling hineinwerz auszufüeren anfecht, sprechen gedacht freihaiten nämlich also: das wasser Möndling mit ieren ableüfen hinz zu der Pram.« — Nun ligt zunechst an den Lässing khogl und graben in ainem sättelein ain guet genannt dass Obermoss (hie mit Nr. H 8 verzaichent) von demselben geen die wassersaig herein auf die Mönndlinng und auch ainestails hinaus auf Gestling (Gössling). An dieses guet stöst darnach das gebürg, genannt Schwellegkh (hie mit Nr. I. 9. verz.) und zeucht sich hinein an ain guet genennt Schwöllegkhau (Schwilleck und Schwölleckau nordwestlich von Lassing und Obermoos), und dann das guet genannt Eysenwisen (hie mit Nr. K 10 und 11 verz.) und geen auch von bemelten guet Eysenwisen zum tail abgäng der wasser hinauf (!) auf Gestling, und aines tails herein auf die Möndlinng. An dise güeter Schwelleckhau und Eysenwisen stösst heran der Eysennperg (hie mit Nr. M, 12 verz.) daran stösst der Khunigsperg (mit Nr. N, 13) des Abfluß mit der ainen seiten herein auf die Mönndling rint,

und die andere seiten hinaus auf die herrschaft Freysing in den Puechmanspach; an disen Khunigsperg stöst nun die Pram albm, der orten dann die Mönndling ieren ursprung hadt (Nr. O, 14) hinz widerumben an den Gämbstain (Nr. P, 15) und geen auch die wassersaig von der Pram ainestails herein inn die Mönndling und dann an der andern seitn hinaus in das wasser genannt Leubach (wol der Lassingbach) und auf Hollnstain ...« Und nun wird des weiteren ausgeführt, dass alles von den genannten Grenzen und Wasserscheiden »damit das land Steyer von Osterreich zum fueglichisten getailt ist worden«, eingeschlossene Gebiet zu Admont und Steiermark allein gehöre und Freising auf keinen Teil desselben Anspruch habe.

Daran schliesst sich die weitere Grenze vom Gemsstein, richtiger Gemssteineck, an »mit ainem langen ridl und gradt hinz neben und an den Leubach halss (mit Nr. Q* 16 verz.) aus welichem Leubach halss dann das wasser Össling (mit Nr. R* 17 verz.) sich zu rinen, wie wier bericht, erhebt und oberhalb Hainnpach in die Ennss khumbt. An disen Leubach halss stöst alsdann die Össling albm (mit S. 18* verz.) mit allen iren abgängen und ableufen zu allen orten hinz in mitten grund der Frönnz (Frenzbach) (mit Nr. T 19* verz.) und dann in mitten grund der Enns (mit Nr. V 20 verz.) alda dann die Land Steyer, Osterreich unter der Ennss und das land ob der Ennss mit ieren gränizen (wie dann aus diser conterfech durch verzaichniss aller dreier land wappen zu sehen) aneinander stossen.«

Der Leubachhals dieser Beschreibung ist streng genommen die Voralpe selbst, da das von dort kommende Gewässer, der Seebach, oberhalb dem Haimbachstein, Haimbachmüller und Haimbachbauer in die Enns fällt (Administrativkarte von Niederösterreich Blatt Hollenstein unten links in der Ecke).

Welchen Verlauf nam nun die Grenze in Folge der Begehung von 1676? Darüber berichtet uns die Handschrift des niederösterreichischen Landesarchives:

»Die Freysinger (herrschaft Waidhofen) markung österreichischer seits fängt an auf dem grat und gipfel des Gemsensteins, zieht sich nach dem Gemssteineck neben der Trischel (?) hinunter auf die Dunstlinger (?); von dannen zwischen des Scheichels und Pramauers hütten (??) hinauf nach dem riegel am Weissen Stein (?), von dort zu dem Grossen Stein (?), an welchen beiden die buch-

staben A und F (d. i. Admont und Freysingen) eingehauen sind. Vom Grossen Steine schnurgerade hinüber auf die Brunst (?), wo der beiden herrschaften jagdmarkung zum ersten male wieder in zwei bei einander stehenden bäumen, nämlich in einer grossen fichte und einem jungen tannenbaum mit eingehauenen gewöhnlichen zeichen ↨ ⇞ sich findet. Von hier aus hat man sich verglichen, dass die markung gerade ins thal und weiters hinaus auf den Scheibenberg, gerade gegen Steiermark gelegen, gehen soll, weil dort der beiden stifte und herrschaften gränzmarkung wieder an zwei nächst bei einander stehenden fichtenbäumen sichtbar wird, daher auch zur vermeidung künftigen streites, zwischen diesen beiden hauptmarken die zeichen an unterschiedlichen bäumen eingehauen und weiters abgeredet wurde, dass sodann das gemärke auf dem Scheibenberge gerade bis auf den Scheibenbergkogel hinüber und weiters auf den Hohen Zinken gehen soll.«

Diese wiederholte Anbringung von Zeichen hätte sich auch für die übrigen Teile der Grenze empfohlen, wie wir sehen werden; aber man hielt die Nennung allgemein bekannter Bergnamen für vollkommen ausreichend. Und noch jetzt muss uns das so scheinen, wenn wir den schon oben erwähnten Bericht über die Grenzen »der gemeinde Palfau in der Pfarr Palfau« lesen, der um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts verfasst sein mag und wegen seines Reichtums an Namen am Schlusse dieses Abschnittes Platz finden mag,[1]) und zwar nicht nur soweit er die österreichische Grenze betrifft, sondern in seiner Gänze, da ohnehin der Anteil dieser Gemeindegrenzen an die Landesgrenzen ein bedeutender ist.

Wir haben aus dem Wortlaute dieses Stückes zu lernen, dass die Grenzbegehung von 1676 im Jahre 1680 wiederholt worden war und dass seither jene Grenze Geltung hatte, wie denn auch vieles an den Wortlaut der Bestimmungen von 1676 erinnert. Durch mehr als ein Jahrhundert hatte man mit den Gemärken ausgelangt, da kam das Jahr 1803 und mit ihm die Aufhebung des Hochstiftes Freising, dessen Herrschaft Waidhofen dem österreichischen Fiscus verfiel. Das hatte neue Grenzbegehungen im Jahre

[1]) Die Datierung dieses Stückes ergiebt sich aus der Zeit der Errichtung der Pfarre Palfau 1730 (Wichner, Gesch. d. Benedictiner Stiftes Admont 4, S. 342) und der Säcularisation Freisings 1803 (Friess, Gesch. der Stadt Waidhofen, »Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich«, I., S. 86.), das damals noch Herr der Herrschaft Waidhofen war.

1813 zur Folge, über die uns die mehrerwähnte Handschrift des niederösterreichischen Landesarchives auf Seite 264 höchst lehrreich berichtet.

Der Grenzbegehung sollte der Vertrag von 1676 zu Grunde gelegt werden. »Allein gerade hiebei ergab sich der seltsame contrast, dass, wenngleich beide partheien eifrig und streng auf die pünktliche erfüllung des 1676er vergleiches drangen und die in diesem vergleiche genannten punkte gehandhabt wissen wollten, sie doch, zwar nicht in den benennungen selbst, doch aber in der anwendung dieser namen auf die örtlichkeit sehr von einander abwichen, so zwar, dass sich hieraus eine scheinbare veränderung der Ortsbenennungen ergab, wenn man gleich immer den nämlichen namen zu hören bekam, weil beide parteien einen und denselben namen in zwei von einander sehr verschiedenen, von einander entfernten gegenden versetzten. So hiess:

Dem Oesterreicher	Dem Steiermarker
a) der Hohe Zinken	der Hohe Zinken
b) der Scheibenberg-Grad	der Scheibenberg-Grad
c) der Kuhkogel	der Scheibenbergkogel
d) (ohne namen)	die Brunst
e) die Brunst	der Brunstkogel
f) (ohne namen)	der Kleine Hochschlag
g) der Hochschlagkogel	der Hochkogel
h) der Scheibenbergkogel	der Grosse Hochschlag
i) das Gemsstein-Eck	der Hasenfuss
k) die Trischel	der Katzenplan
l) der Planriegel	(ohne namen)
m) die Schlagstauden	die Dunstleiten
n) (ohne namen)	das Gemssteineck
o) der Acker, auch die Fuhrwiesen	die Trischel
p) (ohne namen)	die Dunstlinger
q) die Dunstlinger auch Dunstlucken	(ohne namen)
die Gestreifte Mauer	die Grosse Weisse Mauer.«

Wir werden uns hier nicht mit der Richtigstellung dieser Namen beschäftigen; uns genügt die Wahrnemung, dass dem Schreiber im Grossen und Ganzen die Aufzählung von Osten nach Westen

beliebt hat, und dass er in der Gegend von Gemssteineck, Hasenfuss und Acker, also etwa auf dem halben Wege zwischen Scheibenberg und Gamsstein eine Oertlichkeit des Namens Schlagstauden verzeichnete, welche die Steiermärker Dunstleiten nennen.

Wir vermuten nun, dass diese Schlagstauden dort zu suchen sei, wo der in den österreichischen Lassingbach ausmündende Schleckgraben seinen Ursprung nimmt, eine Schlucht, die von dem n. ö. nahe beim Gemsstein im heutigen Gemärke liegenden Hochkogel ausgeht. Etwas weiter nach N. O. vom »Acker« an der Kleinproma Alpe senkt sich der Grosshickgraben nach Norden, um bei den Hüllgrabenhäusern, die sowol auf der Specialkarte als auf der Administrativkarte zu finden sind, in den östlichen Quellbach der österreichischen Lassing zu fallen. Wie wir nun den Schleckgraben von der heute nicht mehr verzeichneten Schlagstaude herabkommen sehen, so können wir auch den Hüll- oder Hickgraben von einer »Hüllstauden« absteigend uns denken, welche Form etwa die Guldiner Stauden des Landbuchs angenommen haben könnte. Unter der »Guldiner Stude« wäre dann vielleicht der Hochkogel oder der ganze Rücken zwischen Gamssteineck und Gamsstein zu verstehen, den ja auch die »Erleiterung« als ein Ganzes auffasst.

Diese Vermutung — mehr als eine solche wollen wir nicht ausgesprochen haben — gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir nochmals den Wortlaut des Gemärkes ins Auge fassen.

Schon die Uebersetzung der Enns bei St. Gallen (Altenmarkt) legt es nahe, die »Guldiner Stauden« in der Nähe zu suchen, da sie unmittelbar vor diesem Uebergange genannt wird. Was aber den Weg anlangt, den die Grenze von der Tekkleinsalben bis hieher nimmt, so ist durchaus nötig anzunemen, dass das Gemärke erst in der Guldiner Stauden wieder den Kamm des österreichisch-steirischen Grenzgebirges erklomm, und nicht wahrscheinlich, dass es schon früher diese Höhe wieder erreicht hatte. Am allerwenigsten aber dürfen wir annemen, dass das Gescheide des Landbuchs am linken Ufer der Salza, etwa an der Südgrenze der Gemeinde Palfau, dahinzog, wonach dieses Gebiet als altösterreichisch erscheinen würde. Dann müsste doch irgend etwas von der Ueberschreitung der Salza gesprochen werden, was nicht geschieht. Wol aber wäre es möglich, dass die Salza etwa von Wildalpen bis zur Mündung der Mendling die Grenze bildete und dann von hier gerade aufstieg, wo sie jene Gegend treffen muss, in der wir die Guldiner Stauden vermuten.

Die Worte des Landbuches »da nider bi der Saltza« seheinen diese Auffassung zu rechtfertigen.

Mit den Admonter Marken von 1139 deckt sich diese Grenze nun allerdings nicht; denn die Urkunde des Erzbischofs Konrad spricht dem Kloster »Leznikalb cum suis descensibus in Láznik et Monlik et in Saltzach; Monlik fluvius cum suis descensibus usque ad Prame« zu, und wir wissen aus der »Erleiterung« von 1548, wie streng die Admonter den Wortlaut der Urkunde fassten. Aber weit entfernt, mit ihren Ansprüchen auf Promau durchzudringen, mussten die Benediktiner aus der heil. Hemmastiftung im XVII. Jahrhundert sogar den Raffelsgraben mit Freising teilen. Dieser Graben wurzelt in der Einsattelung zwischen Scheibenberg und Gamssteineck, von wo er zur Salza absteigt. Indem nun 1680 bestimmt wurde, »dass der Prompaur (= Brambauer), Freisinger unterthan in ambt Holnstain, welcher die Scheibalbm mit seinen vich von altershero und bis auf dato zu besuechen berechtiget gewesen, ohne alle hindernuss und ansprach, sowohl auf den Rafeltsgrabm besuechen, hingegen der Admontsche Unterthan in der Palfau nammens Scheuchl dergleichen auf den Scheibenberg mit seinen vich zu thuen berechtiget und also beede benante thail dise waid sowohl an der Scheibalbm als in Rafeltsgraben miteinander fridnachbahrlich in communi zu geniessen befuegt« so wird damit doch nichts anderes zugestanden, als dass am Scheibenberge die beiden Bereiche, der Freisingische und Admont'sche, in einander übergegriffen haben, ein Zustand, der auf die erste Besitzergreifung zurückgehen mag, wo man noch Grenzen annam, ohne zu wissen, ob man sie werde erreichen und behaupten können.

Dieses Uebergreifen von Freisingischem Eigen auf steirischen oder altkärntnerischen Boden wird mittelbar bestätigt durch das, was die Passauer Urkunde für Gaming von 1351 sagt, wenn sie behauptet, dass die Grenze des Karthäuserbesitzes an der Mündung des Imbach in die Lassing an das Freisingische stiess. Haben wir es früher dahingestellt gelassen, ob die Worte »inde aquam Lesnich descendendo usque Impach ad terminos domini episcopi Frisingensis« wörtlich zu fassen seien, oder sich auf die Höhen beziehen, die das Lassingthal nördlich begleiten, so müssen wir jetzt, angesichts der Worte des Gemärkes und der Bestimmung über den Raffelsgraben, uns der ersteren Möglichkeit zuneigen. Passau sah in der Lassing die Grenze seines geistigen Wirkungskreises, während Salzburg an

der Wasserscheide zwischen dieser und der Ips festhielt. So griff hier auf eine Längenstrecke eines in das andere Gebiet in einer Weise ein, die zu Erörterungen führen musste. Wirklich hat schon ein Jahr nach der Stiftungsurkunde von 1139 Bischof Reginbert von Passau die Grenze der Pfarre Gaflenz »a fluvio Rŏbinich usque ad cursum Frŏdenize alterius fluminis«[1]) bestimmt. Die Frenzgrabengrenze war aber schon seit etwa 1060 durch die Vergabung des Chiemgauers Ottokar I. von Steier an seine Stiftung Garsten gegenüber Salzburg und Admont gesichert[2]) und wurde von Erzbischof Gebhard bei der Stiftung von Admont schon vorgefunden und einfach angenommen, als er »quicquid utilitatis in Aneso flumine esse potest de Glasibach usque Frodniz et forestum de Edilscach usque in medium fundum Frodnize ...« schenkte.[3]) »Bis in die Mitte des Frenzgrundes« sind Worte, welche bezeugen, dass man sich über diese Grenze schon damals auseinandergesetzt hatte. Sie kommt denn auch in den späteren Streitigkeiten gar nicht in Frage. Wol aber wurde das übrige Gebiet des Klosters »trans Anasum« gar bald Angriffen ausgesetzt, und deshalb eben ward — wie sie selbst ausdrücklich betont — in die Urkunde von 1139 ein eigener Abschnitt aufgenommen, welcher die Grenze von der Selschalch bis zur Frenz bestimmte. Wir wissen, dass sie nicht im Stande war, dem Stifte dauernden Frieden gegenüber seinen Nachbarn zu verschaffen. Im grossen Ganzen dürfte sich die Streitfrage seit Jahren um bestimmte Punkte gedreht haben, und wie wir sehen, war man auch im XIV. Jahrhundert über die Grenze von der Lassing in Passau anderer Meinung als in Salzburg, wenn uns auch über einen Meinungsaustausch nicht berichtet wird. Anders die Herzoge, welche als Stifter von Gaming auf das sorgfältigste bemüht waren, allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, ohne dass es ihnen gelungen wäre. Die Gaminger selbst haben die ihnen gezogene Grenze durchbrochen und so verhindert, dass in diesen Gegenden ein- für allemal die Wasserscheide das Gemärke der Länder Steiermark und Oesterreich wurde.

Angesichts dieser Umstände darf uns die Abweichung, die das Landbuch verzeichnet, nicht Wunder nemen, um so weniger, als gerade die Benennung der Guldiner Stauden, die wir im Bereiche

[1]) U.-B. d. L. ob d. Enns 2, 188 und 281.
[2]) Ebenda 134, vgl. hiezu Strnadt a. a. O. S. 56.
[3]) Wichner Gesch. v. Admont 1, 229 Nr. 6.

des Gemssteins gefunden zu haben glauben, und das Ueberschreiten der Enns bei Altenmarkt-St. Gallen ein Beweis für das Einlenken des Gemärkes in die uralte Frenzgrabengrenze ist. Sie bürgt uns auch dafür, dass der Umweg, den das Gemärke von der heutigen und der alten Admonter Grenze macht, kein zu grosser gewesen sein kann. Es ist allerdings auffallend, dass das Stück der alten Admonter Grenze von 1139, welches die Herzoge zur Bestimmung der Gaminger Raine herangezogen haben, von dem Wandaukogel bei Hieflau (Primo de petra qui dicitur Want...) anfangen lässt, also weit weg von der Gemsalben, um die allein es sich handeln konnte. Aber man wird doch daraus keinen Schluss auf die einstige Erstreckung der Ostmark über die Salza hinaus bis zur Eisenerzhöhe und zum Wandaukogel ziehen wollen, wenngleich man auf diese Weise auch »fur Radmir« d. h. in die Nähe des bekannten Radmir bei Eisenerz gelangte. Dies würde aber nichts weniger heissen, als die grössere Hälfte des Admonter Besitzes zu Oesterreich schlagen, eine Vermehrung seines Gebietes, die nicht spurlos in der Geschichte dastehen könnte. Das Salzburger Archiv enthält keine darauf bezügliche Urkunde.

Weniger bedenklich sind die Worte des Landbuches, wenn sie nichts weiter besagen wollen, als dass die Grenze zwischen Oesterreich und Steier nach Uebersetzung der Lassing an Dürradmer und an Kreuterhals bei Wildalpen vorbei zur Salza gieng. Denn als eigentliche Marksteine dürfen wir diese beiden Oertlichkeiten schon nach dem Wortlaute der Stelle nicht auffassen. Das Vorwort »fur«, nur in diesen zwei Fällen in der Grenzbeschreibung gebraucht, will jedenfalls etwas anderes besagen, als das sonst übliche »auf« oder »zu«. Immerhin dürfte doch die Ordnung, in der die beiden Oertlichkeiten, durch welche die Abweichung angedeutet wird, auf einander folgen, und die dem Gange des Gemärkes von Osten nach Westen nicht entspricht, einen bestimmten Grund haben. Es scheint, als ob der Schreiber des Landbuches mit den Worten »fur Greiderhals und fur Radmir« sagen wollte, dass die Grenze zwischen diesen beiden Oertlichkeiten zur Salza gelangt. Dann liegt einesteils nichts Befremdendes in der Nennung Radmirs nach dem Kreuterhals, anderenteils aber steigt wirklich fast genau in der Mitte zwischen Wildalpen und Weichselboden, bei welch letzterem der von Dürradmer kommende Radmerbach mündet, die Admont-Gallensteiner Grenze von der Kreuterin her am Bärenbach zur Salza herab, die-

selbe Grenze also, die 1139 zwischen Salza und Lassing gezogen wurde. Vielleicht ist hiebei unter Radmir Weichselboden zu verstehen.

Dass nun, wenn die Gemärke wirklich diesen Weg genommen, ein ziemliches Stück salzburgisch-admontischen Gebietes in den Bereich Oesterreicher Landeshoheit fiel, wäre an sich nichts störendes. Das Landbuch zählt innerhalb der österreichischen Grenze mehr als ein geistliches Gebiet auf, und wenn es über Admont schweigt, so that es ja das gleiche auch hinsichtlich anderen Kirchengutes, das eben von dem Landesherrn nicht bevogtet wurde oder mit dem sie nicht belehnt waren.

Das ist aber auch gar nicht die Frage. Allenfalls könnte man sich darüber wundern, dass das eben in Rede stehende Stück des Gemärkes mit einem Teile der Admontischen Ostgrenze zusammen fiel. Aber auch dabei würde man nicht auf das Wesentliche hingedeutet haben. Wesentlich ist, dass sich das Gemärke dort, wo es auf steirischen Boden ausgreift, zum Teile mit den Grenzen der Grafschaft im Ennsthal deckte.

So gestellt, müsste diese Frage eine höchst interessante Erörterung geben, die jedoch über den Rahmen unserer Arbeit hinausgreifen würde. Wir können übrigens daran erinnern, dass, wie schon Zahn in der »Festschrift« S. 10, so auch Strnadt a. a. O., S. 60 f., von dem in das Ende des XI. Jahrhunderts fallenden »Beginn des Abhängigkeitsverhältnisses der auf das Ennsthal beschränkten Macht Otakars II. vom Herzogthum Baiern« spricht und dafür Einiges von Bedeutung vorgebracht hat. Es wäre nun leicht denkbar, dass, als Steiermark dem österreichischen Herzoge zugefallen war, man an eine Zuziehung wenigstens eines Teiles des Ennsthales an Oesterreich schritt; vielleicht war dabei ein Umstand mit wirksam, der im Mittelalter begegnet und mit dem langsamen Vordringen der Besiedelung zusammenhängt, denn auch die Grafschaften und späteren Landgerichte dehnten ihre Grenzen allmälig aus. Dem entsprechend machen wir beim »Comitatus Ensital« dieselbe Wahrnemung, dass sich seine Ostbegrenzung mit der Zeit nach Norden verlängert. Im XII. Jahrhundert wird nur der »Geizaerwald« als solche genannt, in der Mitte des XIII. (1242) schon die Grenze der Grafschaft Leoben, am Ende dieses Jahrhunderts ausser den letzteren noch der Hohenwart an der Grenze des Enns- und Mürzgaues.[1]) Merkwürdigerweise

[1]) Felicitti a. a. O., X, 29—31.

liegt jedoch keiner der genannten Grenzpunkte nördlich von der Salza, so dass ein Uebergreifen des Gemärkes bis an die Ufer dieses Gewässers thatsächlich durch kein urkundliches Zeugnis über die Grenzen des Ennsthalgaues widerlegt wird. Ob die einstige Zugehörigkeit des Ennsthales zu Baiern noch in der Grenze zu Tage tritt, welche der Friede von 1254 zwischen Oesterreich, als dem Böhmenkönig verbleibend, und Steiermark, als an Ungarn fallend, gezogen hat, wie Strnadt a. a. O., S. 61 und 109 f., neuerdings zu beweisen versucht hat, können wir hier nicht erörtern. Wir eilen, den ersten Teil unserer Arbeit zu schliessen, indem wir kurz den Lauf der Grenze wiederholen, die unter den letzten Babenbergern zwischen Oesterreich und Steier galt:

Piesting, Steinapiesting, Unterberg, Guttensteiner Grenze bis zum Gippl, Göller, Drei Feuchten, Schwarzkogl, Bürgeralpe, Erlafsee und Grosser Hut, Schwarzkogel, Marcheck, Kreuterin, Bärnbach, Salza bis zum Raffelsgraben, »Guldiner Stauden« zwischen Gamssteineck und Gamsstein, Frenzgraben bis zur Enns.

Im zweiten Teile unserer Erörterung kommt der Verlauf des Gemärkes auf oberösterreichischem Boden zur Sprache.

Gränzbeschreibung der gemeinde Palfau, in der pfarr Palfau.

Diese gemeinde nimmt ihren anfang beim Saaggrabenbach, wo selber in die Salza fliesst, nach den Saaggrabenbach hinein unter die Langstückel, von dort aufwerts zum Söllnböndel, von solchen auf den Klein Sulzkogel, von diesen auf den Grossen Sulzkogel, von selben linggerhand nach den ridl auf die Sulzkogelmauer, von selber abwärts auf die Halssmauer, von dieser auf das Küheköppel, von solchen aufwärts nach den ridl auf die höche des Gambsstein, wo die scheidung des landes Steiermark mit Gallenstein, und Unterösterreich mit der Freisingischen herrschaft Waidhofen sich anfanget, nach den gradt des Gambsstein abwärts auf das Gambssteinegg, neben der Trischel herunter auf die Dunstlüger, von dannen zwischen des Scheichels, Gallensteiner unterthanns in der Mendling, und des Prambauer, Waidhofer unterthanns, alpenhütten hinauf nach den ridl am Weissen- und von dort aus an zu den Grossen Stein, an welchen beeden die buchstaben F und A (nämlich

Freising und Admont bedeutend) ordentlich eingehauet, von dem Grossen Stein schnurgrad hinüber auf die Brunst, von solcher auf den Scheibenberggrad zu einer kleinen blöss, von dannen fort auf dem Grad hinauf den Scheibenbergkogel, wieder zu einer blöss und steinmauer, allwo man in das Steiermarkt sieht, in dem bogen herum hinauf den Hochen Zinggen, aller höche darauf an einer steinmauer das admontisch und freisingerische march samt der jahrzahl 1680 eingehauen zu finden, vom Hochen Zinggen nach den marchen hinab auf den Krabatstein, daran A und F gezeichnet und eingehauen sind, und gehet ferners hinüber über den Mendlingerbach auf den boden, allwo an einen stein neben der strassen, ein wenig ob des Hartel, Gallensteiner unterthanns haus ein X eingehauen ist, folgends gehet das march hinauf über den ridl neben des Hartls gehag an die statt, allwo an einer feichten und hinauf nacheinander an zwei lerchen die hauptmarch angeplezet, ferers herunter des Falckenboden an eine mauer F und A eingehauen, und von dannen auf den Prackenweg, gerad woselbst dem bemelten Hartl und dem Hochegger, anjezo Schröckenfux in der Mendling, waidhoferischen unterthann, die waldung zwischen den Prackenweg-Egg und Jäger-Ridel vom boden auf alle höche hinauf, und zwar dem Hartl vom Prackenwegg bis auf's thall, dem Hochegger oder Schröckenfux aber vom tall bis auf den Jager-Ridel zugetheilt und von einander gemerket worden, von gedachten thall auf die höche des Haderlausskogel, nach den grad hinein auf das Hochkahr und weiter fort auf die höche des Hasenridel, wo die herrschaft Waidhofen sich endet, vom Hasenridel thallab auf dem Salzafluss nach diesem hinaus bis zur Petersmauer, von dort auf den Beülstein, von selben auf das Hochmooss, von diesen auf die Waldalpenhöche, von solcher auf den Zwelferkogel, von diesen auf den Hohen Grantenkogel, von selben auf den Salchridelsattel, von diesen auf den Edersattel, von solchen aufwärts auf den Attkogel, nach den grad Ganserseiten abwärts auf des Oschauer Wiese, von dieser auf die Speltmauer, von jener abwärts auf den Gschaidgraben, nach solchen auf den Gambsbach, nach diesen hinaus auf die Salza und nach der Salza herein überwärts bis zu erst bemerkten Saaggrabenbach.

(Ein zweiter Teil folgt.)

Feldsberg in Niederösterreich.

Eine historisch-topographische Studie von *M. A. Becker.*

Feldsberg, Stadt mit 381 Häusern und 2837 Bewohnern, liegt im Nordosten des Landes Niederösterreich, nahe der mährischen Grenze. In den topographischen Schilderungen, so weit sie mir bekannt sind, ist die Lage dieser freundlichen Landstadt nicht richtig angegeben. Nicht in einem Thale liegt sie, sondern auf einer mit wechselnder Höhe sich weithin erstreckenden Hochplatte am rechtsseitigen Rande der Thaja-Niederung, die sich gegen Nord, Ost und Südost allmählich absenkt. Wenn von der überragenden Höhe des Raistenberges (höchster Punkt südwestlich von Feldsberg 291 Meter über dem Meere) herabgesehen die Stadt wie im Thale liegend erscheint, so ändert das nichts an ihrer höheren Lage gegenüber den Nachbarorten in der oben angezeigten Richtung (Feldsberg, Schlossplatz 214, Bischofwart 170, Eisgruber-Allee am Mitterteich 193, Gloriette im Teimwald 184, Unter-Themenau 170, Garschenthal 199, unterhalb Katzelsdorf 174, Reinthal 161 Meter). Die höhere Lage wird auch durch den Abfluss der an sich unbedeutenden Wässer bezeichnet. Während der Umkreis der Stadt ohne fliessendes Wasser ist, rinnt das nächste aus dem Teimwald in südöstlicher Richtung zur Thaja, ein anderes in der Thalfurche von Garschenthal nördlich zum sogenannten Steindammteiche, ein drittes in der Furche von Schrattenberg wieder gegen Südosten über Bernhardsthal zur Thaja.

An Verkehrswegen ist Feldsberg nächst Wien die reichste Stadt im Lande, was sie zum Teile der Fürsorge ihrer Besitzer aus dem fürstlichen Hause Liechtenstein dankt, die ein besonderes Interesse daran hatten, ihre Nachbargüter Lundenburg und Eisgrub durch gute Strassen mit Feldsberg zu verbinden. Von den Bezirksstrassen, die heute ihren Knotenpunkt in Feldsberg haben, zieht eine in östlicher Richtung über Themenau nach Lundenburg, eine zweite nordwestlich am Steindammteich vorüber nach Nikolsburg, eine dritte

westlich über Garschenthal und durch den Thenauer-Wald zur Wien-Brünner Reichsstrasse gegen Poisbrunn, eine vierte, von der vorigen abzweigend, südwestlich über Schrattenberg, Herren-Baumgarten nach Poisdorf, eine fünfte südlich mit mehreren Abzweigungen über Katzelsdorf, Böhmischkrut nach Wilfersdorf. Dazu kommt die fürstlich Liechtenstein'sche Strasse (Allee) nach Eisgrub und eine zweite in beinahe gleicher nordöstlicher Richtung nach Rampersdorf, schliesslich die Zweigbahn der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Lundenburg nach Zellerndorf zur Verbindung mit der österr. Nordwestbahn, die in Feldsberg eine Station hat.

Die Stadt ist der Sitz eines k. k. Bezirksgerichtes und Steueramtes, einer fürstlich Liechtenstein'schen Guts- und Forstverwaltung und besitzt mehrere der näheren Kenntnis würdige Gebäude, die wir weiter unten mit geschichtlichen Andeutungen besprechen werden: die Pfarrkirche zu Mariae Himmelfahrt, das Kloster und Spital der barmherzigen Brüder und insbesondere das fürstlich Liechtenstein'sche Schloss mit den dazu gehörigen Anlagen.

Die Bewohner befassen sich neben städtischen Gewerben, die mehrfach vertreten sind, mit Ackerbau und Weinbau, welche Wirtschaftszweige, wiewol nicht durch den günstigsten Boden gefördert, in jüngster Zeit durch die Errichtung einer vom Lande unterstützten Schule für Acker-, Obst- und Weinbau eine neue Anregung empfangen haben. Die Weine in der nächsten Umgebung von Feldsberg werden im »Unterösterreichischen Land-Compass 1673« unter die besten im Viertel unter dem Manhartsberge gereiht. Wenn sie heute diesen Ruhm nicht mehr behaupten können, so sind sie doch als leichte, gesunde Tischweine anerkannt, an deren besserer Cultur man unausgesetzt thätig ist. Die Kinder besuchen die sechsklassige Volksschule im Orte. Grundherrschaft war Feldsberg als zum grossen fürstlich Liechtenstein'schen Majorate gehöriges Gut.

(Die Pfarre und Pfarrkirche). Die Pfarrkirche ist ein hoher, in seiner äussern Form einfach aber würdig gehaltener Bau mit zwei Glockentürmen an der Eingangsseite. Der innere Raum beträgt über 34 Meter in der Höhe, mehr als 48 in der Länge und nahezu 28 in der Breite. Die flache Wölbung des Langschiffes fällt durch ihre Spannweite, sowie durch die reichen und zierlichen Stuckornamente in die Augen, von denen sie durchzogen ist. Der von 12 Säulen getragene Hochaltar zeigt eine von Fanti ausgeführte Copie der Himmelfahrt Mariae von Rubens, deren Original, in der

Liechtenstein'schen Gallerie zu Wien, ursprünglich für die Kirche in Feldsberg bestimmt und in derselben aufgestellt war. Ueber der Copie von Fanti aber hängt ein Original von Rubens, die hl. Dreifaltigkeit. Auf einem dem hl. Karl Borromaeus gewidmeten Seitenaltar sieht man die Reliquien des hl. Justus, aus der aufgehobenen Franziskanerkirche hieher versetzt.

Die Kirche wurde an derselben Stelle, wo die ältere Pfarrkirche stand, neu aufgeführt und dankt ihr Dasein dem Fürsten Karl Euseb von Liechtenstein, der 1631 den Grundstein legte und 1671 die Weihe vornemen liess. Ueber die ältere Kirche sind uns ausser der Gewissheit, dass sie bestand, wenig Nachrichten erhalten. Im Consistorialact über die Kirchenvisitation 1544 wird sie als im schlechten Bauzustand und das Pfarrhaus als durch das böhmische Kriegsvolk (1543) niedergebrannt verzeichnet.

Ehe wir den geschichtlichen Andeutungen über die Pfarre Feldsberg nachgehen, sei es gestattet, der kirchlichen Institute zu gedenken, die Feldsberg ausser der Pfarre hat oder in früherer Zeit hatte.

Das Kloster mit dem Spital der barmherzigen Brüder ist als die erste Ansiedelung dieses Ordens in deutschen Landen zu bezeichnen. Es wurde vom Fürsten Karl von Liechtenstein begründet, der als Abgesandter des Kaisers Rudolf II. in Rom Gelegenheit hatte, den Orden aus der besondern Pflege kennen zu lernen, die einige seiner erkrankten Diener bei demselben fanden. Einzelnen italienischen Brüdern, die der Fürst nach Feldsberg berief, wurde 1605 vorläufig das St. Barbaraspital mit 20 Joch Aecker, 10 Viertel Weingärten und 30 Ueberländweingärten eingeräumt, wozu die fürstliche Familie jährlich 1000 fl. beisteuerte.[1]) Die eigentliche Stiftung erfolgte aber erst nach dem Tode des Fürsten, nachdem seine Witwe Beatrix, geb. Fürstin von Dietrichstein, das Conventhaus mit der Kirche und dem neuen Spitale hatte herstellen lassen (1664). Die Wohlthat dieser Stiftung für die Landbevölkerung kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Einzelne Prioren des Feldsberger Conventes genossen als Heilkünstler eines weitverbreiteten Rufes, des ausgezeichneten Botanikus Prior Boccius wird weiter unten gedacht werden. Irrig wurde dem Barmherzigen-Kloster in Feldsberg auch ein Prior Firmian Schröder zugeschrieben und an denselben eine Tradition

---

[1]) Landes-Archiv.

geknüpft, die mit steigender Ausschmückung ihren Weg in die gedruckten Angaben über Feldsberg gefunden hat. Aus Preussen gebürtig, sei er als angehender Arzt mit seinem Bruder nach Oesterreich gewandert, aber während seines Aufenthaltes in Ungarn in so bedrängende Verhältnisse geraten, dass er sich entschloss, barmherziger Bruder zu werden. Seine Verwendung im ärztlichen Beruf habe ihm das Zutrauen seiner Ordensvorsteher erworben und bei einem Anlasse die Aufmerksamkeit des Fürsten Josef Wenzel von Liechtenstein, des bekannten Schöpfers der österreichischen Artillerie, auf ihn gelenkt, der als damaliger Gutsherr von Feldsberg seinen Einfluss geltend machte, um den mit seinem besondern Vertrauen bedachten Arzt für den dortigen Convent zu gewinnen. Schröder sei Prior in Feldsberg geworden. Da habe es sich eines Tages gefügt, dass er, zum Fürsten auf's Schloss berufen, in den Gemächern einen Obersten der Artillerie traf, der des Fürsten besonderer Liebling war. In diesem habe der Prior im Laufe des Gespräches seinen langvermissten Bruder erkannt, der ihm mit einem lauten Freudenrufe in die Arme sank. Der Fürst sei Zeuge dieser Erkennungsscene gewesen, die in den Kreisen der höheren Gesellschaft einen so ausgiebigen Gesprächsstoff darbot, dass die Kaiserin Maria Theresia Anlass genommen habe, sich das Brüderpar vorstellen zu lassen.[1])

Bis zum Jahre 1804 hatte Feldsberg ein Franziskanerkloster mit einer Kirche. Der Anlass zu dieser geistlichen Ansiedelung gieng von dem glaubenseifrigen Franziskanermönch Johann Capistran aus, der auf seiner Rundreise durch das Land 1454 den Ort als besonders geeignet für ein solches Kloster bezeichnet hatte, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die unbenützten und verfallenden Reste des Minoritenklosters, die er dort vorfand und als ein erleichterndes Mittel zur Ausführung seines Vorhabens betrachtete. Die Errichtung des Klosters wurde damals durch die bedrängenden Zeitverhältnisse gehindert; sie erfolgte erst 1487 durch Christoph III. von Liechtenstein und, wie es scheint, nicht ohne fördernden Einfluss des Ungarnkönigs Mathias, der damals thatsächlich Herr des Landes war. Die kommende Zeit jedoch war für die Ordensbrüder nichts weniger als günstig. Abgesehen von der Schädigung durch Feindeseinfälle, stellte

[1]) Dass ein Prior Firmian Schröder im Feldsberger Kloster nicht bestand, ist erwiesen. Wurzbach, der an dieser Anekdote Kritik übt (XXXI, 335 f.) versetzt ihn nach Pressburg. Ein Bertrand Sch. (geb. zu Volin in Pommern 1725, prof. in Wien 1756) starb 1787 als Subprior des Convents zu Eisenstadt.

sich die im Lande umsichgreifende confessionelle Spaltung dem Gedeihen des Klosterlebens feindlich entgegen. Die Besitzer von Feldsberg aus dem Hause Liechtenstein hatten sich der protestantischen Lehre zugewandt und wurden eifrige Förderer derselben. Kein Wunder unter solchen Umständen, dass ihnen ihre eigene Stiftung als eine papistische misliebig wurde, wobei wir unentschieden lassen, ob nicht vielleicht die Ordensleute sebst Anlass zur Misliebigkeit gegeben haben. Gewiss ist, dass Georg Hartmann von Liechtenstein, als er kaum den Besitz von Feldsberg angetreten hatte, die Franziskaner (1541) zwang, ihr Kloster zu verlassen, indem er ihnen seine sowie seiner Untertanen Beisteuer entzog. Dem Mangel an Lebensunterhalt wichen die Mönche; das Kloster blieb über ein Jahrhundert leer und verfiel. Der erste Versuch zur Erneuerung desselben fällt in die Zeit des ersten Fürsten von Liechtenstein, Karl, zugleich des ersten des Hauses, der zum katholischen Glauben zurückkehrte. Allein der Orden scheint nicht besonders willfährig gewesen zu sein, in diese Erneuerung einzugehen, wie ein bezeichnender Brief des genannten Fürsten an den Franziskaner-Quardian in Wien zu erkennen giebt: »Wohlehrwürdiger, insbesondere lieber Pater Quardian« — schreibt Fürst Karl am 17. Jänner 1626 aus Mährisch-Tribau — »Ich hab nunmehro von zwei Jahren her bei dem P. Provinzial eures Ordens in Prag als auch bei euch zu unterschiedlichen malen angehalten: wollten sich erklären, ob sie das Kloster in Feldsberg anzunemen und widerumb mit ihren Ordensleuten zu besetzen willens wären. Weilen ich aber niemalen darauf Antwort bekommen, als ist an euch mein freundliches Gesinnen, wollet mir mit ehestem beantworten und eure Meinung andeuten. Dann, weilen ich dieses Kloster nicht weiter leer stehen lassen will, müsste ich solches — dafern die Patres eures Ordens es nicht annemen wollen — einem andern Orden conferiren und würde diesfalls ich vor meine Person entschuldiget sein. So ich euch hiemit freundlich nicht verhalten wollen, uns allerseits göttlicher Bewehrung empfelend.« [1])

Auf diesen Brief begannen sofort die Unterhandlungen wegen Uebername des Klosters. Sie wurden durch den bald darauf erfolgten Tod des Fürsten unterbrochen. Was den weitern schnellen Fortgang der Angelegenheit verzögert hat, finde ich nirgend angedeutet. Erst 1692 unter dem Fürsten Johann Andreas wird das Kloster mit

---

[1]) Abgedruckt in Herzog: Cosmographia austriaco-franciscana.

Mönchen besetzt, nachdem die Stiftung geregelt, Kloster und Kirche durch die Fürsorge des Fürsten neu hergestellt waren. Es hat merkwürdiger Weise die Klostersturmperiode unter Kaiser Josef II. überdauert und bestand bis zum 27. October 1803, an welchem Tage es (zugleich mit dem Franziskanerkloster in Zistersdorf) aufgehoben wurde, weil der Orden nicht im Stande war, dasselbe hinlänglich zu besetzen.[1]) In einer Angabe aus dem Beginn unseres Jahrhunderts[2]) finde ich das Einkommen des Klosters mit 6584 fl. und die Zahl der Mönche mit 31 bezeichnet.

Oben wurde die Vermutung ausgesprochen, dass das Feldsberger Franziskanerkloster in die adaptierten Räume des ehemaligen Minoritenklosters aufgenommen worden sei. Dieser Vermutung entspricht die Thatsache, dass die Tradition vom Bestande des Minoritenklosters im Orte vollständig erloschen ist und niemand den Platz anzugeben weiss, wo es einmal gestanden habe. Und doch ist die Stiftung desselben durch Heinrich (IV.) von Chunring-Dürnstein um 1286 beurkundet und durch spätere Vermächtnisse an das Kloster beglaubigt. Heinrich war durch seine erste Gemahlin Adelhaid, eine Tochter des letzten Truchsessen von Veldsperg, Besitzer des Gutes geworden (um 1276) und galt, abgesehen von seinem kriegerischen Ruhm — er focht in der Schlacht am Weidenbach für König Rudolf von Habsburg und wurde der Eiserne genannt — als ein Muster von Frömmigkeit und ehrbarer Zucht im Sinne jener Zeit.[3]) Seine Gemahlin Adelhaid von Veldsberg war in der Blüte der Jahre (1284) gestorben, ohne ihm Kinder zu hinterlassen, und fand in Zwettel mit ihrem Gemahl ihre Grabstätte. Wenigstens ist die Anname gerechtfertigt, dass das weibliche Gerippe, das man in der von Heinrich von Chunring gestifteten Grabkapelle in Zwettel bei der 1884 vorgenommenen Restaurierung neben dem seinigen vorfand,[4]) seiner ersten Gemahlin angehört habe, da ihn die zweite überlebte. Als Heinrich ein Jahr nach ihrem Tode einen Brautwerber nach Neuhaus (Böhmen) schickte, gab er ihm die Weisung, unter den Töchtern des Hauses ja nicht eine zu wählen, die den Namen der seligsten Jungfrau trage, da er eher von der Ehe abstehen, als eine mit dem hochheiligen Namen Maria ehelichen würde. In der That wurde ihm

[1]) Wiener Ordinariats-Archiv, Fasc. 64, Feldsberg.
[2]) Collect. im Landes-Archiv.
[3]) Font. 2. III. 20 u. 610.
[4]) Ber. u. Mitt. d. Altert.-Vereins 1886, Seite 243 ff.

Katharina von Neuhaus angetraut. Deren Schwester Maria aber entschloss sich, als sie von dem Bedenken des Brautwerbers erfuhr, den Schleier zu nemen, trat in das Cisterzienser-Nonnenkloster zu St. Bernhard (bei Horn), wo sie — wie das Zwettler Stiftungsbuch um 1325 berichtet — heute noch als die demütigste unter den Schwestern weilt.[1]) Dies zur Charakteristik Heinrichs von Chunring und seiner Zeit. Die Stiftung des Minoritenklosters in Feldsperg erfolgte während der zweiten Ehe und allem Anscheine nach kurz vor Heinrichs Tode (er starb am 31. Jänner 1286). Nähere Umstände sind nicht bekannt. In dem Testamente der Gemahlin seines Bruders Leutold von Chunring, die eine Schwester der Adelhaid von Veldsperg war, werden (1301 nach dem Perchtag) den Brüdern zu Velsperch zwei Mark, dem dortigen Spitale auch zwei Mark zugedacht.[2]) Ueber die weiteren Schicksale dieses Klosters schweigen die Nachrichten. Wenn die Angabe in Paltrams Chronik[3]) Geltung hat, dass 1426 Nikolsburg, Kostel und Feldsberg von den Hussiten niedergebrannt wurde, so liegt die Vermutung nahe, das Kloster sei damals von den Mönchen verlassen und in der nachfolgenden unruhigen Zeit nicht wieder bezogen worden. Dies würde auch erklären, dass in dem Vorhandensein der Reste 1454 der Franziskaner Johann Capistran ein Förderungsmittel seines Strebens nach der Errichtung eines Klosters seines Ordens fand.

Wenden wir uns nun zu den geschichtlichen Andeutungen über die Pfarre Feldsberg.

Da nach der ältesten Angabe, die vorliegt, Grund und Boden freies Eigentum des Hochstiftes Passau war — ein kaiserliches Geschenk für dessen Bemühungen um das Christentum in jenem Teile des eroberten Landes — so wird der Grundherr frühzeitig entweder unmittelbar oder durch seinen Lehensträger, dem die Ansiedelung eingeräumt war, für das geistliche Bedürfnis der Angesiedelten durch Errichtung einer Kirche gesorgt haben. Man kann demnach die älteste Kirche in Feldsberg nahezu als gleichzeitig mit der Besitzergreifung durch das Hochstift Passau, wie wir sehen werden, in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts setzen.

Ueber den Zeitpunkt, wann die Kirche von Feldsberg mit pfarrlichen Rechten ausgestattet wurde, mangelt jede positive Angabe.

---

[1]) Link: Annal. I. 449.
[2]) Font. 2. III. 237.
[3]) H. Pez. I. 734.

Wir müssen uns in dieser Frage mit indirecten Belegen genügen lassen, die aber, wie mir scheint, zur Klarstellung nichts weniger als bedeutungslos sind. In dem ältesten Verzeichnisse der Passauer Pfarren in Oesterreich[1]) erscheinen als Collatoren der Pfarre Veltsperkh die »Liechtenstainer« wie bei den Pfarren zu Hauskirchen und Neuenliechtenwart. Wenn der Ausdruck »Liechtenstainer«, der sich im Pfarrverzeichnisse von 1429 wiederholt, als Mehrzahl genommen wird, so weiset das darauf hin, dass die Eintragung ins Verzeichnis zu Anfang des XV. Jahrhunderts geschah, da erst zu dieser Zeit mehrere Glieder des Hauses Liechtenstein im gemeinsamen Besitz von Feldsberg waren. Daraus folgt aber keineswegs, dass die Pfarre erst damals sei errichtet worden. Die indirecten Angaben über ihren Bestand geben sogar der Anname Raum, dass sie schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts bestanden habe und vielleicht von dem ersten Besitzer aus dem Hause Seevelt errichtet worden sei. Als Lehen, welche der Truchsess von Veltsberg 1259 vom Hochstifte Passau hatte, werden bezeichnet: das halbe Dorf in Chatzlinsdorf (Katzelsdorf) in der Pfarre Veltsperch; das halbe Dorf Reibensdorf (verödet) in der Pfarre Gawatsch (Gaubitsch); der vierte Teil des Dorfes Harantsdorf (Harersdorf) in derselben Pfarre Gawatsch; der Zehent in Geltseins (verödet) in der Pfarre Veltsperch; endlich der Weinzehent in Veltsperch von beinahe hundert Weingärten, mit Ausname des Teiles, der dem Pfarrer gehört.[2])

Als Herzog Friedrich II. 1243 (14. März, Hintperg) den Schiedsspruch in dem Streite des Abtes Hermann von Altach mit Hermann von Chranichperg über die Vogtei des Dorfes Absdorf bestätigt, erscheint der Pfarrer Dietmar von Velsperch als einer der Schiedsmänner und als erster Zeuge in der Urkunde.[3]) Einen dritten Pfarrer von Feldsberg aus jener Zeit finden wir in merkwürdiger Beziehung zu den Besitzern des Gutes angedeutet. Wie oben bemerkt wurde, hatte Heinrich IV. von Chunring eine Tochter des letzten Truchsessen von Veltsperch zur Gemahlin. Eine ihrer Schwestern, Gisela, war an Ortlieb von Winkel verheiratet. Der Sohn beider, Albero von Winkel, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und soll[4]) Pfarrer von Veltsperg gewesen sein. Das fiele der Zeit nach vor

[1]) Mon. Boica, XXVIII, 2, 492.
[2]) Mon. Boica, XXIX, 2, 229.
[3]) Meiller: Reg. 175, 120.
[4]) Nach Link Annal. von Zwettel I, 778.

1327, da Albero in diesem Jahre urkundlich als Chorherr zu Passau, 1344 als Pfarrer zu St. Agatha in Passau, 1362 als Dombrobst in Passau erscheint und noch in demselben Jahre zum Bischof gewählt wird. Er starb 1380. Noch einen Pfarrer von Feldsberg aus dem XIII. Jahrhundert glaube ich in jenem Reschelm von Veldisberg angedeutet zu finden, der 1276 bei einer Schenkung der Witwe Hadmars von Mistelbach an das Johanniterhaus zu Mauerberch (Mailberg) als erster Zeuge erscheint. [1]

Aber die früheste Andeutung einer Pfarre in Feldsberg kommt meines Wissens von einer Seite, auf der man sie füglich nicht suchen sollte. In seinem »Frauendienst« schildert der fahrende Ritter Ulrich von Liechtenstein den abenteuerlichen Zug, den er 1227 als »Königin Venus« durch Oesterreich machte und gedenkt auch seines Aufenthaltes zu Veltsperg (s. weiter unten). In der dortigen Kirche (es ist ungewiss, ob die Ortskirche oder Schlosskapelle gemeint sei) wohnt er dem Gottesdienste bei, freilich in einer nichts weniger als gottesdienstlichen Stimmung. Aus der Feier jedoch, wie sie geschildert wird, lässt sich nur auf das Vorhandensein von mehreren Priestern und auf eine für einen grossen Seelsorgebezirk eingerichtete Kirche schliessen. Wir werden demnach auch schon zu jener Zeit eine Pfarre in Feldsberg annemen müssen, die wahrscheinlich bald nach Erwerbung des Gutes von jenem Wichard von Seveld errichtet wurde, dem der Bischof Wolfker von Passau 1192 das Schloss und Gut Veldesberg im Tauschwege gegen ein anderes Gut überliess.

Die weiteren Schicksale der Pfarre Feldsberg gewinnen zur Zeit der protestantischen Bewegung im Lande ein erhöhtes Interesse. Indem wir die treibenden Mittel zu dieser Bewegung als bekannt voraussetzen, ist vor allem zu bemerken, dass jene Herren von Liechtenstein, zu deren Besitz Feldsberg während dieser Periode gehörte, der genannten Bewegung vom Beginne mit Vorliebe sich zugewandt hatten und später deren eifrigste Förderer waren. Schon bei der Visitation der Pfarren 1544 wird dies bemerkbar. Es heisst im Berichte derselben über Feldsberg: Der Pfarrer und Dechant Ulrich Muttlich daselbst verrichte den Gottesdienst nach altem Herkommen mit vier Geistlichen und einem Schulmeister; das Lobamt Corporis Christi aber mit einem jährlichen Einkommen von 32 Pfund habe der Lehensherr Georg von Liechtenstein eingezogen. Der Pfarr-

---

[1]) Smitmer: Collect. im Landes-Archiv.

hof sei durch das böhmische Kriegsvolk (1543) verbrannt, die Kirche in schlechtem Bauzustande, das Schlossbeneficium durch die von Liechtenstein an einen Bürger, Namens Rauscher, verliehen. Christoph Nusser, früher Pfarrer in Oberwaltersdorf, der die Pfarre Feldsberg 1550 antrat, beklagt sich in einer Eingabe an das Ordinariat vom 21. April 1566, dass ihn »der Liechtenstein von der Pfarre abstosse«.

Von 1571 an stehen protestantische Prädikanten an der Pfarre von Feldsberg: zuerst Magister Johannes Judex (latinisiert für Richter), der 1577 den Baltassar Grave und ein Jahr darauf den Alexius Bresnitzer als Diacone berief, welcher letztere ihm in der Pfarre nachfolgte. Bresnitzer war früher Superintendent in Sachsen-Altenburg gewesen, hatte aber dort als Anhänger des Flaccius weichen müssen. Auf ihn folgte 1581 Magister Georg Hirscher, ein Siebenbürger, der seine Studien zu Wittenberg und Frankfurt a. d. Oder gemacht hatte. Am 13. September 1580 fand zu Feldsberg unter dem Vorsitze des Besitzers Hartmann von Liechtenstein die Kirchenvisitation (eigentlich Prüfung der evangelischen Geistlichen) im Viertel unter dem Manhartsberge statt, zu welcher der Theologe Dr. Bacmeister aus Rostock eigens ins Land berufen wurde. An diesem Tage wurden von Liechtenstein'schen Pfarrern geprüft: Martin Wolf zu Dobermannsdorf, Christoph Merkel zu Eisgrub, Balthassar Senkenberg zu Hauskirchen, Thomas Diestelmayer zu Alt-Lichtenwart, Othmar Schilheida zu Bernhardsthal, Nicolaus Becher zu Wolkersdorf und der Diacon Grave zu Feldsberg; der Pfarrer Bresnitzer als erklärter Flaccianer erschien nicht bei der Prüfung. — Auf Bresnitzer († 1581) folgte in Feldsberg, wie oben bemerkt wurde, Georg Hirscher, der mit ihm verwandt war, auf diesen 1595 Adam Veringer. Er war der letzte protestantische Pfarrer in Feldsberg. Als Fürst Karl von Liechtenstein den Besitz angetreten, erfolgte die zwangsweise Gegenreformation. Am 26. September 1601 wurde Dr. Christoph Andreas Fischer als erster katholischer Pfarrer installiert. Auf ihn folgte um 1625 Nicolaus Hartmann, der sich die Unzufriedenheit der Gemeinde in hohem Grade zuzog. Ob deren berechtigte Klagen beim Ordinariate Gehör und Abhilfe gefunden haben, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Gewiss aber war das pfarrliche Gebaren kein geeignetes Mittel, die Bewohner von Feldsberg ihre protestantische Gesinnung vergessen zu machen.

(Das Schloss in Feldsberg.) Wenn man das alte Veldesperg als einen vorgeschobenen Posten an der Landesgrenze in Anschlag bringt, der nur in einer wohlbefestigten und stark bemannten Burg Schutz finden konnte; wenn man weiter den Ereignissen nachgeht, die sich in der Zeit der mittelalterlichen Entwicklung des Ortes in seiner Burg abspielten, so z. B. bei der Rittercomödie 1227 der pomphafte Aufzug der Königin Venus, die an der Treppe der Burg von einer Schaar Frauen empfangen und in die Kirche geleitet wurde; so die ohne Zweifel prächtigen Hochzeitsfestlichkeiten, als der letzte Truchsess von Veltsberg seine sechs Töchter zumeist in die edelsten Geschlechter des Landes verheiratete; so der Besuch des siegreichen Königs Rudolf (von Habsburg), den Heinrich von Chunring vom Schlachtfelde am Weidenbache auf sein Schloss in Feldsberg geleitete, wo der König die Nacht vom 26. auf den 27. August 1278 zugebracht und seinen Schlachtbericht an den Dogen Contarino nach Venedig abgefertigt hat; wenn man all' dies in Betracht zieht — und die Richtigkeit dieser Daten wird kaum bestritten werden — so kann man sich für die Behauptung entscheiden, dass die ältere Burg von Feldsberg — wenigstens die unter den Truchsessen aus dem Hause Seefeld bestandene und wahrscheinlich von ihnen aus der ältesten Burg erweiterte — an räumlicher Ausdehnung, innerem Gefüge und Festigkeit der Anlage zu den bedeutendsten Burgen im Lande gehört habe.

Von dieser älteren Burg ist heute kein Stein mehr vorhanden. Das Schloss in seiner jetzigen Bauform stammt aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts. Es wurde unter dem prachtliebenden Fürsten Karl Euseb von Liechtenstein 1640 in seinen wesentlichen Teilen ausgeführt, durch den Fürsten Josef Johann Adam (1721 bis 1732), sodann durch den Fürsten Alois I. (1782—1805) in einzelnen Teilen erweitert und auch unter dem Fürsten Alois II. (1837 bis 1854) teilweise in der inneren Einrichtung geändert. Dass der erste Neubau mit einer gewissen Bedachtname auf die früher bestandene Veste geschah, ersehen wir aus der Abbildung von Matthäus Vischer,[1]) wo das Hauptgebäude rückwärts von einem vierkantigen Quaderturme ohne Dach überragt erscheint, der nur ein Rest der älteren Burg sein kann. Er ist heute bis auf die letzte Spur verschwunden, so wie auch das Vorgebäude, das auf dem Bilde zwischen die beiden vortretenden Seitenflügel gestellt erscheint.

[1]) Topographia Austriae inferioris 1672.

Eine Schilderung des Schlosses wäre hier nicht am Platze. In seiner Einrichtung vornem, teilweise reich ohne Ueberladung, spiegelt es in seinen inneren Räumen die Kunstrichtung der Zeit, aus welcher es stammt, mit kostbaren Denkzeichen der Geschichte des Hauses Liechtenstein so wie berühmter Persönlichkeiten, die hier die Gastfreundschaft der Besitzer genossen. Die Schlosskapelle, im rechten Seitenflügel, übertrifft an Rauminhalt alle im Lande bestehenden Schlosskapellen. Sie ist in der That eine Schlosskirche. Zwölf Wandsäulen (von Gypsmarmor) zieren die Wände, der Fussboden ist mit schwarzen und weissen Marmorplatten belegt, die Decke al fresco gemalt. Das Hochaltarblatt, die hl. Familie darstellend, zeigt einen glücklichen Versuch des unbekannten Künstlers, das Licht nach dem Muster von Correggio's »Nacht« vom Jesukindlein ausstralen zu lassen.

In den Nebengebäuden des Schlosses verdienen insbesondere die ausgedehnten Stallungen (für 160 Pferde) und das Theater die Aufmerksamkeit des Beschauers. Der Garten hinter dem Schloss ist zwar ziemlich gross, aber von weniger Bedeutung, als die Gartenanlagen in der Umgebung von Feldsberg, beim Apollo-Tempel, beim Neuhof, beim Grenzgebäude und bei der Colonnade am Raistenberge.

(Zur Ortsgeschichte.) Dem alten Ortsnamen Veldesperch — so lautet er in der ältesten Schreibung, das spätere Veltspurch kommt als vereinzelt ausser Betracht — würde, wiewol er kein in der Ortslage liegendes Merkmal enthält, der heutige Name Feldsberg entsprechen und an einer geschichtlichen Berechtigung dazu fehlt es nicht. In der Umgebung von Passau besteht ein kleiner, aber sehr alter Ort Feldsberg (Landgericht Passau II., Pfarre Steining, mit 19 Bewohnern), von dem freilich erst zu erforschen wäre, ob er nicht vor Zeiten bedeutender gewesen sei. Die älteste Nachricht, die wir über unser Feldsberg haben — aus der letzten Zeit des XI. Jahrhunderts — bezeichnet den Ort, wie oben bemerkt wurde, als Besitz des Hochstiftes Passau und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass das Hochstift seine Ansiedler in diese von Slaven bewohnte Gegend nicht nur aus Baiern überhaupt, sondern geradezu aus der Passauer Heimat werde geholt haben. Lässt sich nun nicht der Fall denken, dass die Ansiedler aus dem passau'schen Feldsberg kamen und ihre neue Heimat nach der alten benannt haben? Differenzierungen mit Alt und Neu, wie sie später bei gleichen

Ortsnamen gebraucht wurden, kannte man zu jener Zeit nicht und für ein solches Vorgehen spricht nebenbei eine merkwürdige Erscheinung bei den Ortsnamen in Niederösterreich, die zu besonderer Vorsicht in deren Deutung auffordert. Wie ich im Laufe meiner topographischen Arbeiten schon mehrmals angedeutet habe, finden sich bei uns in kleineren Bezirken Namen alter Orte in geringer Nachbarschaft, die man in bairischen Bezirken auch nahe aneinander findet. Mir widerstrebt der Gedanke, darin einen blossen Zufall zu suchen; die Thatsache scheint vielmehr für die übrigens sehr natürliche Anname zu sprechen, dass seiner Zeit die ins Land gerufenen Ansiedler bei der Benennung ihrer neuen Heimstätte zum Teil auch ihre alte Heimat als massgebend betrachtet haben.

Der Landesteil, in welchem Feldsberg liegt, das spätere Untermanharts-Viertel, war unter der 976 durch Kaiser Otto II. erneuerten bairischen Ostmark nicht inbegriffen; er wuchs erst allmählich und immer nach günstigen Kriegserfolgen, zuerst von West nach Ost, dann von Süd nach Nord in diese Mark hinein. Als dem Bistum Passau 985 neben seinem Besitz am rechten Donauufer auch ein Strich Landes am linken mit den bezeichneten Ortschaften Mochinle (Gross-Mugel) und Trebinse (Triebensee) bestätigt wurde,[1] bezeichnet die Urkunde die mährische Grenze als nahe an diesen Orten ziehend. Um 1002 erfolgten Vergabungen des Kaisers Heinrich II., teils an begünstigte Personen, teils an den Markgrafen Heinrich zwischen dem Kamp und der March, wobei aber der Ausdruck March schwerlich die Ausdehnung des Besitzes, vielmehr nur seine Richtung bezeichnet; und erst im ersten Jahrzehent des Markgrafen Adalbert (1018—1055) rückt die Grenze der Mark am linken Donauufer bis zum Flusse March vor, und zwar unter bemerkenswerten Umständen. Um 1002 erscheint die Gegend knapp am Stromufer — Sachsengang, Ort, Eckartsau, bis zur Mündung der March — entweder schon der Mark einverleibt oder wenigstens durch Gunst des Kaisers in Besitz des genannten Grenzgrafen.[2] Im Jahre 1043 erfolgt der zweite siegreiche Feldzug des K. Heinrich III. gegen die Ungarn, in welchem dieser vom Könige Aba das Land am rechten Donauufer bis zur Leitha, am linken bis zur March erwirbt; zwei Jahre später (1045) finden wir den ganzen östlichen Teil des unteren Manhartsviertels und ein Stück des heutigen Mähren — von der Donau, der Mündung

---

[1]) Mon. Boica XXVIII, 2, 209.

[2]) Böhmer: Reg. 1220.

der Vischa gegenüber, in beinahe gerader Richtung nach Nord über die Pollauerberge zur Thaja, längs dieser zur March und an dieser bis zu ihrer Mündung in die Donau — in eine von der eigentlichen Ostmark gesonderte Mark vereinigt, einem besondern Markgrafen übergeben und diesen Markgrafen (Siegfried) durch die Gunst des Kaisers mit Eigengut in derselben bedacht. In demselben Jahre empfängt in diesem Umkreise das Kloster Niederaltaich vom Kaiser ein Gebiet von 10 Mansen an der Zaja, der Markgraf selbst ausgedehnten Besitz bei Stillfried zwischen der March, Zaja und dem Sulzbache bis an die ungarische Grenze.[1])

Andere Teile dieses Landstriches, insbesondere die Umgebung des heutigen Feldsberg, waren an baierische Herren geistlichen und weltlichen Standes verliehen, von denen einige später, des Hochverrates überwiesen, dieser Güter verlustig wurden. Einer von ihnen, Richwin, der in die Verschwörung des gebannten Herzogs Conrad von Baiern gegen den Kaiser verwickelt war, wird in Verbindung mit dieser Gegend besonders genannt. In gewissem Sinne kann er als Vorgänger des Hochstiftes Passau im Besitze von Feldsberg betrachtet werden, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Ort damals noch nicht bestand und erst von Passau besiedelt wurde, sowie dass ein guter Teil des Grundes und Bodens, der später die Herrschaft Feldsberg umfasste, damals, wie es sich aus späteren Belehnungen ergiebt, zum Besitze des Bischofs von Regensburg gehörte. Die Vergabungen des K. Heinrich III. an das Hochstift folgen in kurzen Zwischenräumen aufeinander. Zuerst (14. Dec. 1055) empfängt dasselbe alles Gut des als Hochverräter überwiesenen Richwin in den Dörfern Gouuazesbrunnen (Kettlasbrunn bei Wilfersdorf) und Chrubaten (Böhm.-Krut) mit allem, was dazu gehört, und 5 Mansen Wald, die jener Richwin zu Lehen hatte. Kurz vor des Kaisers Tode empfängt Passau (5. Oct. 1056) Baumgarten (Herren-Baumgarten, südlich von Feldsberg) mit allem Nutzen, der gegen die Ungarn auf was immer für eine Art erlangt oder behauptet *(conquiri)* werden kann, und alles Land inner der vereinbarten *(conscriptos)* Grenzen: das Thal von Baumgarten bis hinab »an die festgestellten Marken für die Grenze von Ungarn«, weiter bis an das Gut des Grafen Heinrich (?), von dort in gerader Linie zur Strasse nach Lauentenburch (Lundenburg) und an dieser weiter bis zum Gute jenes

[1]) Mon. Boica XXIX, 1, 83, 81.

Richwin (mithin gegen Böhm.-Krut und Kettlasbrunn.[1]) So unbestimmt auch hier die Grenzen bezeichnet sind, so unzweifelhaft haben wir doch inner derselben das Gebiet von Feldsberg zu suchen, in welchem nun das Hochstift Passau seine Besiedlungsarbeit begann und, wie wir gesehen haben, bis zum Jahre 1192 fortsetzte. Seit dem Jahre 1063 aber lässt sich der oben als gesonderte Mark bezeichnete Teil des Landes als in die alte Mark einverleibt bezeichnen, die der Markgraf Ernst (1056—1075) innehatte.[2])

Ueber die ersten wirtschaftlichen Schritte des Hochstiftes Passau auf dem ihm zugefallenen Königsboden fehlt uns jede Nachricht. Sie lassen sich nur aus ähnlichen Vorgängen in anderen Teilen des Landes und aus dem natürlichen Zustande des fraglichen Landstriches annähernd herausfinden. Der überwuchernde Wald wird gerodet, der Acker für ständige Nutzung bearbeitet, vor allem aber dafür gesorgt worden sein, dass die Hütten der Ansiedler, deren künftiges Schicksal an der von ihnen beurbarten Scholle hieng, unter den Schutz eines festen Hauses gestellt werden, das wahrscheinlich ein kriegserfahrener Dienstmann des Hochstiftes gegen Belehnung mit Grund und Boden an geeigneter Stelle hier aufgeführt hat. So beiläufig müssen wir uns den Anfang von Schloss und Gut Feldsberg denken. Die Hinweisung der Urkunde vom 5. October 1056 auf den Nutzen, der gegen die Ungarn zu erlangen und zu behaupten sei, bedingt Veranstaltungen, die dieses Erlangen und Behaupten möglich machen, was zu jener Zeit nur durch eine gegen Angriff gesicherte Burg und eine ihr im entscheidenden Augenblick dienstbare Mannschaft geschehen konnte. Ohne Zweifel gehört in den Anfang von Feldsberg neben dem Bau einer Burg auch die Herstellung einer Kirche, wobei nur in Zweifel kommen kann, ob diese als Kapelle der Burg eingefügt wurde oder für sich mit einem zu ihrem Dienste bestimmten Priester bestanden habe.

War es die Schwierigkeit, das den feindlichen Einfällen ausgesetzte Grenzgebiet wirtschaftlich emporzubringen oder waren es besondere Verhältnisse des Lehensmannes, der das Gut innehatte — wir wissen nicht, was das Hochstift Passau zu dem Entschluss brachte, dasselbe im Tauschwege an ein heimisches Dienstherrengeschlecht

---

[1]) Mon. Boica, XXIX, 1. 125, 129.

[2]) Vgl. Thausing in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band IV, 357 ff.

abzulassen. Es geschah dies nach einem länger als hundertdreissig jährigen Besitz und unter Umständen, die darauf hinweisen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Ansiedlung weniger Fortschritte gemacht hatte, als in dem gegebenen Zeitraum unter günstigen Umständen zu erwarten und an benachbarten Gütern in der That auch zu sehen war. Der Tausch erfolgte wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1192, indem Bischof Wolfker von Passau mit dem Truchsess des österreichischen Herzogs, Wichard von Seveld, übereinkommt, diesem das Schloss (*castrum*) Veldesperch mit zwölf dazu gehörigen Wirtschaften (*mansus*) gegen Abtretung eines Gutes zu überlassen, welches Wichard im Orte Gnas besass. Wir kennen diesen Tauschvertrag nur aus der Bestätigungsurkunde, die vom Kaiser Heinrich VI. auf dem Tage zu Regensburg am 10. Jänner 1193 in Gegenwart vieler Reichsfürsten ausgestellt wurde, unter denen sich auch der Herzog Leopold V. von Oesterreich befand. [1]) Unter den zahlreichen Zeugen der Urkunde findet sich weder der Bischof Wolfker noch der Truchsess Wichard, und die Anwesenheit des Herzogs von Oesterreich war zunächst durch die Gefangenschaft des Königs Richard von England bedingt, der hier dem Kaiser vorgeführt, aber, da man sich über die Bedingungen seiner Uebergabe nicht einigen konnte, vom Herzoge wieder nach Oesterreich zurückgebracht wurde. Ich berühre dies zur Richtigstellung der von Meiller in der Note (Nr. 277) zur Regeste 68, 50 ausgesprochenen Ansicht, an welche sich ein Irrtum in der Datierung der Urkunde knüpft, die um ein Jahr zurückgesetzt ist. [2])

Die zum Schloss Veldesperch gehörigen Wirtschaften, deren Zahl mit Rücksicht auf den mehr als hundertjährigen Bestand der Ansiedlung an sich gering erscheint, entbehren in jener Urkunde einer näheren Angabe ihres Culturzustandes und das dafür zum Tausch gesetzte Gut scheint nach dem Wortlaute nichts weniger als bedeutend gewesen zu sein. Man hat den Namen Gnas, der im Lande nicht vorkommt, in Gars emendieren wollen (Weiskern und die ihm nachgeschrieben), mit gleich nichtigem Grunde, wie mir scheint, mit welchem man etwa eine Beziehung zu dem heute noch bestehenden Orte Gnas (bei Gleichenberg in der Steiermark) annemen würde, da weder in dem österreichischen Gars noch in dem steierischen Gnas irgend ein Besitz des Hochstiftes Passau nachgewiesen werden

[1]) Rauch: Script. II, 208.
[2]) Vergl. Töche: Kaiser Heinrich VI., Seite 661.

kann. Ob unter dem zweifelhaften Gnas nicht vielleicht der Name Gnage versteckt ist, bleibt der Forschung anheimgegeben. Wenigstens wäre damit eine Oertlichkeit bezeichnet, die im Lande zu jener Zeit bestanden hat und zwar in jenem Teile des Landes, wo das Hochstift Passau vielfach begütert war.[1])

Wichard von Seveld, der neue Besitzer von Veldesperch, gehörte, wenn meine Angaben auf richtiger Voraussetzung beruhen, einem baierischen, adeligen Geschlechte an, welches beiläufig um jene Zeit, wo das Hochstift Passau mit dem Landstriche nahe der Thaja bedacht wurde und wahrscheinlich unter ähnlichen Verhältnissen ins Land kam, einen bedeutenden Besitz an der Pulka, nicht fern von jenem Passauer Besitz, erwarb und dort das nach seinem baierischen Geschlechtsnamen benannte Schloss Seveld erbaute. Ich glaube nämlich in dem österreichischen Dienstherrengeschlecht, dessen Vertreter Wichard wir oben als Truchsess des Herzogs von Oesterreich bezeichnet fanden, einen nach Oesterreich eingewanderten Zweig der baierischen Familie zu erkennen, deren Stammsitz Seuelde in Oberbaiern (Seefeld, Kirchdorf mit Schloss, Landgericht Starnberg, Pfarre Oberalting) noch heute besteht und deren Glieder (ein Chuno um 1100, ein Degenhart mit seinem Bruder Udalrich um 1100—1170, letzterer und ein Heinrich um 1160) in den Salbüchern oberbairischer Klöster als Gutthäter und Zeugen häufig gelesen werden. Ueber die Zeit und die Umstände ihrer Verzweigung nach Oesterreich giebt es meines Wissens keine directe Nachricht und für die nähere Begründung der Anname, dass eine solche stattfand, wird sich im Verlaufe der Darstellung noch ein geeigneter Anlass finden. Hier sei zunächst bemerkt, dass der erste dieses Geschlechtes auf österreichischem Boden um 1160 im Salbuche von Klosterneuburg gelesen wird; zu einer Zeit, wo er mit der wirtschaftlichen Hebung des von ihm besiedelten Landstriches lange schon mag betraut gewesen sein. Es ist Chadolt von Seuelde, der in der Beurkundung eines Gütertausches, den das Kloster mit einem Walther von Sikkendorf eingeht, als zweiter Zeuge unmittelbar hinter dem Grafen Gebehard von Rebegowe erscheint.[2]) Wird durch seinen Platz unter den Zeugen die vorneme Stellung unter den Landesedeln — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — bezeichnet

[1]) Ueber Gnage s. Neill in den Blättern für Landeskunde 1881, Seite 227.
[3]) Font. 2, IV, Seite 69.

so ergeben wieder andere Andeutungen, dass Chadolt damals an Jahren schon vorgerückt war, an der Neige seines Lebens stand und über einen bedeutenden Grundbesitz in verschiedenen Teilen des Landes zu gebieten hatte. Denn um 1162 beurkundet Pertha von Seuelde, seine Witwe, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Wichard und Chadolt, dass sie zum Seelenheile ihres verblichenen Eheherrn Chadolt dem Stifte Klosterneuburg einen Weingarten zu Neuburg widme.[1]) War dieser Chadolt, dessen Gedächtnis hier von seiner ganzen Familie geehrt wird, der erste Sevelder, der auf österreichischem Boden Besitz erwarb, so wird ihm unbedenklich die Erbauung der Veste Seefeld im Pulkathale zuzuschreiben sein, die er, wie gesagt, mit dem heimatlichen Familiennamen benannte, so wie er zweifellos auch die der Veste benachbarte Kadoltisburg (jetzt Kadolz) erbaut hat, die seinen Taufnamen auf die Nachwelt brachte. Unter seinen oben genannten Söhnen und Erben ist aber der ältere, Wichard, als derjenige zu bezeichnen, der — etwa 20 Jahre nach dem Tode seines Vaters — das Schloss Veldesperg mit den zwölf Wirtschaften gegen jenes Gut in Gnas erhielt.

Wichard von Seueld so wie sein Bruder Chadolt (als Seuelder der II.) müssen zur Zeit des Todes ihres Vaters schon über die Jünglingsjahre hinaus und in näherer Beziehung zum herzoglichen Hofe gewesen sein; denn Wichard erscheint um 1163 (Nov. oder Dec., Neuburg) in Gegenwart des Herzogs Heinrich II. und der Herzogin mit seinem Bruder Chadolt unter den Zeugen, als das Stift Klosterneuburg ein von der Frau Gerbirg von Mistelbach geschenktes Lehen zu Wuldinsdorf dem Sohne der Geberin, Heinrich von Mistelbach, zum Nutzgenuss auf Lebenszeit überlässt.[2]) Und von da ab bis zu seinem späten Tode, der um 1221 erfolgt sein mag, finden wir ihn — eine zeitlang mit seinem Bruder — in urkundlichen Angaben beinahe ausschliesslich im Gefolge seiner Landesfürsten, zuerst des Herzogs Heinrich II., dann Leopolds V., Friedrichs I. und Leopolds VI., im Lande wie ausser Landes, mit ihrem besonderen Vertrauen beehrt, seit 1188 mit der Würde eines Truchsess bekleidet, Anzeichen genug, die ihn als einen durch Besitz, Verdienst und Einfluss hervorragenden Mann unter den österreichischen Dienstherren erkennen lassen.

---

[1]) Font. 2, IV, S. 121.

[2]) Fischer: Gesch. v. Klosterneuburg, II, 57, Nr. 103.

Wichards von Seueld Ehefrau ist weder dem Namen noch der Familie nach bekannt. Zur Zeit, als er das Gut Veldesperch überkam, waren seine Söhne Chadolt (III.) und Wichard (II.) schon vogtbar, denn sie sind 1203 an Verhandlungen beteiligt. Da er zwischen 1188 und 1200 in den Urkunden als Truchsess von Seveld oder nur einfach als Truchsess bezeichnet wird, während er von 1200 an Truchsess von Veldesperg — nur ausnamsweise hie und da Truchsess von Seueld — heisst, so liesse sich vermuten, dass er um diese Zeit seinen Wohnsitz in das von ihm wahrscheinlich erneuerte Schloss Veldesperg verlegt habe, dessen Besitz seinem Sohne Chadolt zugedacht und von diesem, wie es scheint, noch zur Zeit seines Vaters, 1217, angetreten war, da er als Zeuge bei der feierlichen Vergabung des Gutes Breitenlee durch den Herzog Leopold V. an das Schottenstift (24. Juni 1217) unter der Bezeichnung Truchsess von Veldsperg erscheint. Der Ausdruck kann aber auch bezeichnen, dass er dabei in Stellvertretung seines Vaters gegenwärtig war.[1])

Von Wichards I. von Seveld-Veldsperg Kindern sind ausser den beiden Söhnen Chadolt und Wichard zwei Töchter urkundlich nachweisbar, von denen eine, nach der Grossmutter Pertha genannt, an Otto von Ottenstein, die andere, Diemut, wahrscheinlich nach der Mutter genannt, an Ulrich (?) von Gnannendorf vermält war. Die erste erscheint bei einer Vergabung, die in die erste Zeit des Klosterneuburger Probstes Conrad I. — spätestens um 1230 — fällt, worin dieser dem Otto von Ottenstein und seiner Ehefrau Pertha von Seuelt ein kleines, dem Stift gehöriges und durch den Krieg verödetes Dorf, Waltprehstorf, und zwei Lehen zu Pernrevt als Leibgeding verleiht.[2]) Die zweite finden wir in einer Urkunde ihres Bruders Chadolt, des Truchsessen von Veldesperch von einem unbezeichneten Tage des Jahres 1226, in welcher noch andere Sevelder Verwandte gelesen werden. Chadolt nämlich bestätigt den Brüdern des Johannisspitals (zu Jerusalem) die Schenkung eines Waldes bei Burchartstorf, die seine Schwester Diemud von Gnannendorf mit ihren Verwandten Heinrich von Sevelt und dessen Schwestern, den verwitweten Frauen von Stire und von Schonenberch gemacht hatte.[3])

---

[1]) Font. 2, XVIII, 24.

[2]) Fischer: Klosterneuburg, II, 197.

[3]) Smitmer: Collect. im Landesarchiv.

Von Wichards Sohne Chadolt wurde oben gesagt, dass er schon zur Zeit, als sein Vater noch lebte, als Truchsess gelesen wird — der Beiname von Veldesperg ist ihm urkundlich noch früher (1207) beigelegt,[1]) wobei es dahingestellt bleibt, ob ihm damals schon das Schloss Veldsperg von seinem Vater übergeben war. Als Truchsess aber erscheint er nicht nur bei der erwähnten feierlichen Vergabung von Breitenlee an das Schottenkloster (24. Juni 1217), sondern auch eine Zeit nachher, einmal mit einer merkwürdigen Erwähnung von zwei Söhnen, die später nicht mehr vorkommen, mithin vor dem Vater gestorben sein müssen. Um 1219 ist Chadolt der Truchsess unter den Zeugen, als Herzog Leopold VI. einen Güterstreit zwischen dem Probst von St. Georgen (zu Herzogenburg) und den Brüdern Ulrich, Heinrich und Rudolf von Chirchlingen (Kierling) schlichtet,[2]) und in demselben Jahre (am 3. Sept.) steht er unter ausdrücklicher Bezeichnung des Namens und der Würde in einer ähnlichen Streitsache als Mitbeteiligter. Herzog Leopold VI. nämlich entscheidet einen Streit zwischen dem Probste von St. Georgen und dem Truchsess Chadolt von Veltsperch wegen eines Gutes zu Tynendorf (Diendorf bei Hadersdorf am Kamp) dahin, dass die Söhne Chadolts, Otto und Chadolt, 3½ Joch Weingarten daselbst mit einem steinernen Hause gegen einen Jahreszins von 75 Pfenning lebenslang innehaben, das Gut aber Eigentum der Chorherren bleiben solle.[3]) Auch die grösstenteils geistlichen Zeugen bei dieser Entscheidung nemen unser Interesse in Anspruch, da sie ausschliesslich aus Orten sind, wo der Truchsess Chadolt Besitz hatte: die Pfarrer Heinrich von Mistelbach, Dietrich von Gobatsburg, Pertholt von Ebenfurt, Revin von Imcinstorf (Inzersdorf a. d. Traisen), dann die Dienstmänner *(milites)* Chunrad von Merkenstain und Gottfrid von Harroz (Gross-Harras).

Bei den Regierungsacten des Herzogs Leopold VI., so weit sie sich in den Salbüchern der heimischen Klöster verfolgen lassen, vom Jahre 1223 an bis zu dem Zeitpunkte, wo der Herzog im Interesse seines Kaisers nach Italien gieng, um nicht mehr lebend heimzukehren (1230), finden wir mit sehr geringen und gewiss nur zufälligen Ausnamen den Truchsess Chadolt von Veldesperch als Zeugen angeführt, was zu der Anname berechtigt, dass er sich des

[1]) Font. 2, XI, 38.
[2]) Notizbl. 1851, S. 80.
[3]) Notizbl. 1851, S. 79.

Vertrauens dieses Landesfürsten in gleichem Masse erfreut habe, wie sein Vater Wichard.

Für seine Bedeutung als Kriegsmann spricht zwar keine Thatsache, die urkundlich beglaubigt wäre, aber in gewissem Sinne doch der rege Anteil an den Kampfspielen, die zu seiner Zeit im Schwange waren und von denen uns der abenteuernde Sänger Ulrich von Liechtenstein in seinem »Frauendienst« ein anschauliches Bild giebt. Mit besonderer Beziehung auf Chadolts Schloss Veltsberg hören wir folgendes: »Als Ulrich von Liechtenstein auf seinem Zuge als Königin Venus (22. Mai 1227) in die Nähe von Veltsberg kam, ritt Herr Chadolt im Gefolge von 40 Rittern ihm entgegen und lud ihn zur Herberge auf seinem Schlosse ein, ausdrücklich darauf hinweisend, dass um der Königin Venus willen dort schöne Frauen versammelt seien. Ulrich lehnte die Herberge grundsätzlich ab, willfahrte aber dem Wunsche, die Frauen zu begrüssen. Am Abend wurden auf dem Felde bei Veltsperg viele Speere verstochen. Am andern Morgen sollte der Zug weiter gehen. Da bewog Chadolt den Ritter, noch einmal in die Gesellschaft der Frauen zu kommen, und Ulrich ritt in die Burg, mit den Frauen die Messe zu hören. Auf der Treppe zum Schloss empfieng ihn Chadolts Gemahlin mit ihren Frauen, die sich des Lachens nicht erwehren konnten, als sie den Ritter in Frauenkleidern mit langen Zöpfen daherkommen sahen. Vor der Hausfrau verneigte er sich züchtiglich, einige der anderen Frauen küsste er auf den Mund, dass sie vor Scham rot wurden. Dann fasste ihn die Burgfrau an der Hand und führte ihn in die Kirche. Um aber Gott zu dienen, fehlte ihm der Sinn im Schwarme der Frauen; insbesondere war es die Schönheit einer unter ihnen, die seinen Blick gefesselt hielt. Allein — wie er selbst sagt — die Pflicht der Treue gegen die Dame, der er seinen Ritterdienst gewidmet, bewahrte ihn vor einer lauten Aeusserung seines Gefühles. In Gedanken versunken, merkt er kaum, dass der Priester das Evangelium anhebt. Als es dann zum Opfergange kommt, will er der Hausfrau den Vortritt lassen. Sie aber weigert sich dessen, da geziemend die Königin vorangehen müsse. Wie nun Ulrich nach Frauenart in kurzen Schritten zu gehen beginnt, wird wieder viel gelacht. Dem an seinen Platz Zurückgekehrten reicht man das Messbuch zum *Pace*. Er küsst es nach Frauenweise und wendet sich dann zum Kuss an die Schöne, die ihn so gefesselt hatte. Aber diese verweigert den Kuss, da er keine Frau sei. Nach geendetem Gottesdienst verabschiedet sich der fahrende

Ritter und nimmt den ihm gebotenen Imbiss nicht an, da dies gegen sein Gelübde sei. Nachdem noch Ulrich über die Tya (Thaja) gezogen war, ritt er heimlich mit einem einzigen Manne nach Wien zurück. Die Ritter aber wandten sich »gen Veltsperg zu dem hochgelobten Wirt, Herrn Chadolt. Er empfieng sie alle wohl, sie mussten die Nacht bei ihm bleiben und gute Speise, Met und Wein gab er ihnen völliglich. Am andern Tage ritten sie davon.«

Ist in dieser Schilderung ein Sittenbild der Zeit gegeben, so darf wol die Frage aufgeworfen werden, wie der Mangel jeder züchtigen Rücksicht während einer gottesdienstlichen Handlung, der sich darin kundgiebt, zu dem ritterlichen Geiste stimmt, der doch im Beginne des XIII. Jahrhunderts noch nicht ganz verflogen war.

Nach dem Tode Herzog Leopolds VI. dient Chadolt von Veltsberg als Truchsess dessen Sohne und Nachfolger Friedrich II. Wir finden ihn im Gefolge des jungen Fürsten, als dieser an der Grabstätte seines Vaters dem Kloster Lilienfeld am 30. Nov. 1230 die Schenkungen desselben bestätigt und den Verzicht der Brüder von Altenburg auf alle Forderungen gegenüber dem Kloster beurkundet.[1]) Er steht dort unter den Zeugen mit den beiden Brüdern Heinrich und Hadamar von Chunring, als diese schon den Entschluss im Herzen trugen, gegen ihren Landesherrn in offenem Aufstande sich zu erheben. Kurz darauf, nachdem die Chunringer des herzoglichen Schatzes sich bemächtigt hatten, brach der Aufstand los.

Eine ganz sichere, auf einzelne Persönlichkeiten ausgedehnte Sonderung der aufständischen Ministerialen von denen, die am Aufstande nicht teilgenommen haben, besitzen wir nicht. Nur nach Vermutungen lassen sich in manchem Falle die Gegner und die Getreuen des Herzogs bezeichnen und eine solche Vermutung hat Chadolt von Veltsberg in den Ruf gebracht, dass er zu den Aufständischen gehört habe. Sie stützt sich vornemlich auf den Umstand, dass sein Name in der Urkunde des Herzogs vom 13. März 1231 gleich dem der am Aufstande Beteiligten fehlt, während er in der oben angeführten vom 30. Nov. 1230 im Gefolge des Herzogs erscheint.[2]) Aber ein zwingender Grund zu dieser Anname liegt nicht vor, insbesondere, wenn man ihn aus einer Verwandtschaft mit den Chunringern holen wollte, die damals noch gar nicht bestand. Auch liesse sich wol — wenigstens für den Anfang des Aufstandes, dessen Ausbruch nicht

[1]) Hanthaler: Fasti, I, 783.

[2]) Ficker: Herzog Friedrich II, Seite 14.

nur den Herzog, sondern auch seine Anhänger überrascht haben mag — ein Fernsein vom Hofe, abgesehen von etwaigen Missionen, auch ohne die Anname denken, dass der Abwesende thätigen Anteil am Aufstande genommen habe. Unter allen Umständen war die Entfremdung des Truchsess Chadolt — wenn sie ja stattfand — vorübergehend und ohne die geringste nachteilige Folge, da er am 3. März 1232 wieder im Gefolge des Herzogs gelesen wird, als dieser auf seinem Jagdschlosse Erdpurg bei Wien dem Kloster Göttweig die Ablösung des Vogteirechtes über einzelne von dessen Gütern im Sinne seines Vaters beurkundet[1]) und eben so am 15. October in Wien, als Hermann von Kranichberg unter Bekräftigung des Herzogs dem Kloster Altaich die Zusage macht, dass er bei der Vogtei über Abstorf die Gerichtsbarkeit nur in gewissen ausdrücklich angeführten Fällen üben wolle.[2])

Ob aber daraus eine besondere Anhänglichkeit an seinen Herzog gefolgert werden kann, die sich durch treues Ausharren in jeder Bedrängnis beurkundet hätte, ist eine Frage, die nach den vorliegenden Angaben kaum für Chadolt kann entschieden werden. Während er von da an bis zum Schlusse des Jahres 1234 — zuletzt am 23. October 1234, als Herzog Friedrich dem Kloster Zwettel den alten Besitz bestätigt[3]) — wieder häufig im Gefolge des Herzogs gelesen wird, spricht in den Jahren 1235 und 1236 kein Schriftstück von ihm, in jenen beiden Jahren, wo sich die für den Herzog verhängnisvollsten Ereignisse zusammendrängen: der gleichzeitige verheerende Einfall der Ungarn und Böhmen, die darauf erfolgte masslose Besteuerung des Landes, das beginnende Zerwürfnis mit dem Kaiser, der völlige Bruch mit dem Reichsoberhaupte und die Aechtung des Herzogs mit ihren den Bestand der babenbergischen Herrschaft in Frage stellenden Folgen.

Unter den Getreuen, die den bedrängten Fürsten im Widerstande gegen die von allen Seiten heranstürmende Gewalt unterstützt haben, wird der Truchsess Chadolt von Veltsberg nicht genannt. Die Angabe, dass Herzog Friedrich zu jener Zeit einen seiner Getreuen, Berthold von Emerberg, zum Lohn für diese Treue mit der Truchsesswürde bekleidet habe, muss als irrig bezeichnet werden, da

---

[1]) Meiller: Reg. S. 149.
[2]) Meiller: Reg. S. 151, 14.
[3]) Font. 2, III, 105.

jener Berthold von Emerberg schon um 1201 als Truchsess, und zwar als Erbtruchsess von Steiermark erscheint.[1])

Im Jänner 1237 aber, als Kaiser Friedrich II. zur Sicherung der fürs Reich in Anspruch genommenen Länder nach Wien kam, erscheint unter den österreichischen Edeln, die sich am glänzenden Hoflager einfinden, auch Chadolt von Veltsberg, nicht als stummer Zeuge der kaiserlichen Machtvollkommenheit, sondern in der gewohnten Uebung seines Amtes bei kaiserlichen Entschliessungen; so im Februar jenes Jahres, als der Kaiser die Besitzungen des deutschen Ritterordens in Oesterreich, Steier und Krain seines besondern Schutzes versichert und dem Orden die Gerichts- und Mautfreiheit bestätigt; so im März, als der Kaiser dem Schottenkloster in Wien die Freiheiten erneuert.[2])

Unter merkwürdigen Umständen, für welche die treffliche Monographie Adolf Fickers über den letzten Babenberger (Innsbruck 1884) einen überzeugenden Ausdruck findet, erfolgte die Ueberwindung der Bedrängnisse, die über den Herzog hereingebrochen waren und die Wiedereinsetzung des Fürsten in seine verwirkten Länder. Da ist es nun nicht minder merkwürdig, dass unter den Landesedeln, die am frühesten in ihrer alten Stellung bei ihm zu finden sind, der Truchsess Chadolt von Veltsberg gelesen wird. Mit Conrad dem Grafen von Hardeck, Heinrich von Seveld, Albero von Chunring, Gundaker von Stainpach, Hadmar von Schonenberk, Hadmar von Sunnenperch, Hadmar von Valkenberch und Ditmar *de Stiria*, erscheint er in der am 31. Jänner 1240 zu Krems ausgestellten Urkunde, mit welcher der Herzog dem Kloster Wilhering die Pfarre Gramasteten schenkt,[3]) und von da ab öfter im Gefolge des Herzogs bis 1244, zuletzt am 1. Juli des genannten Jahres im Schlosse Starhemberg als Zeuge in der Urkunde, mit welcher Herzog Friedrich die Rechtsverhältnisse der Juden durch eine besondere Satzung regelt.[4]) Wenigstens kann unter dem Chadoldus ohne jede nähere Bezeichnung, der dort zwischen den Brüdern Wernhard und Heinrich von Seveld und Heinrich von Prunn steht, kaum ein anderer verstanden werden, als der Truchsess von Veltsperg.

---

[1]) Urk. der Steierm., II, 73.
[2]) Urk. der Steierm., II, 456. — Font. 2, XVIII, 36.
[3]) Meiller: Reg. 160, 54.
[4]) Ebend. 179, 136.

Bald darauf mag er gestorben sein. In einer Heiligenkreuzer Urkunde, die zwischen 1243 und 1246 gesetzt wird, aber offenbar auf Andringen der Conventualen am 24. Juni des letztgenannten Jahres ausgestellt wurde, in welchem Chadolts Sohn mit seinem Vetter Heinrich von Seveld in Heiligenkreuz weilte,[1]) bescheinigt der Truchsess Albero von Veltsberg (nachträglich), dass er an dem Tage, da sein Vater seligen Andenkens (in Heiligenkreuz) sei begraben worden, den geistlichen Brüdern daselbst zu dessen Seelenheil all seinen Besitz zu Pfafsteten zugewendet habe.[2]) Nach diesem Wortlaute mag der Todestag des Vaters am Ausstellungstage der Urkunde schon ziemlich lang vergangen gewesen sein.

Chadolts Ehefrau Agnes, aus unbekannter Familie, überlebte ihren Gatten und wird noch 1269 als Witwe genannt. Von seinen Kindern war bei seinem Tode nur ein Sohn, der genannte Albero übrig, sein Nachfolger in Würde und Gütern.

Dieser letzte Veltsperger aus dem Hause Seveld vereinigte in seinem Besitze alles, was sein Grossvater und sein Vater durch Heirat, Kauf und Erbschaft zu dem Stammgute Veltsperg erworben hatten. Der Besitz umfasste nicht nur beträchtliche Güter und Rechte in jenem Landesteile, wo das Stammgut lag, sondern auch rechts der Donau in den Vierteln unter und ob dem Wienerwalde, so wie links der Donau ob dem Manhartsberge in der Gegend des Kamp. Durch Alberos Heirat mit Gisela von Ort (am Traunsee) kamen noch Güter in Oberösterreich dazu.

Seine politische Stellung erhält durch urkundliche Andeutungen eine ziemlich merkbare Richtung. In der herrenlosen Zeit kurz nach dem Tode des letzten Babenbergers neigte er zu der gemässigten Partei hin, die den gesetzlichen Zustand im Lande mit allem Nachdruck zu bewaren strebte. Mit Beginn des Jahres 1252 wird seine Parteiname für den böhmischen Prinzen merkbar, der in jenen Tagen die Besetzung des Landes durch die Gunstwerbung bei den Landesedeln vorbereitete. Als Otakar vom Lande Besitz genommen hatte, war er unter den ersten, die wir an der Seite des neuen Landesherrn finden. Dass aber Albero dabei seiner innern Ueberzeugung gefolgt sei, ergiebt sich aus dem weitern Verlaufe der Begebenheiten. Er hielt bis zu seinem Tode treu zum König Otakar und wurde von diesem auch mit besonderem Vertrauen bedacht. Vom Jahre 1252

[1]) Font. 2, XI, 111.

[2]) Ebend. 107.

bis nahe vor seinem Tode (1270) erscheint er häufig als Zeuge bei den Regierungshandlungen des Königs, von 1265 an mit dem Grafen Heinrich von Hardeck als vom Könige bestellter Landesrichter *(judex provincialis)*.[1])

Zur Bezeichnung seiner Lebensverhältnisse, so wie einzelner Vorgänge, die seine Güter betreffen, dienen die nachstehenden Angaben:

1248 (am 5. Juli) erscheint Albero Truchsess von Veldesperch mit seinem Oheim (dem Gatten seiner Vatersschwester) Ulrich von Gnannendorf als Zeuge in der Urkunde, mit welcher Leopold Graf von Hardeck das Dorf Höflein (bei Greifenstein) und das Patronat der dortigen Pfarre um 115 Pfund Wiener Pfenning dem Stift Klosterneuburg überlässt.[2])

1250 (ohne Orts- und Tagesangabe) verzichtet Albero gegenüber dem Johanniterhause zu Mewrberge (Mailberg), das ein ehemals im Besitze seines Oheims Heinrich von Seveld gewesenes Grundstück gekauft hatte, auf jenen Teil des Eigenrechtes, den er auf das Grundstück besass.[3])

Albero hatte dem Probste Conrad von Klosterneuburg unter gewissen Bedingungen das Dorf Chogelprunne (verschollen; es lag wahrscheinlich im Bereiche des Höhenzuges vom heutigen Leopoldsberg zum Hermannskogel) abgetreten. Das Stift jedoch scheint es mit der bei diesem Geschäfte überkommenen Verbindlichkeit nicht genau genommen zu haben. Denn am 22. April 1256 vergleicht sich Albero mit dem oben genannten Probste dahin, dass ihm anstatt des für die Abtretung ausbedungenen Weines, den das Stift ihm noch schuldig war, der Zehent und das Bergrecht von sieben genannten Weingärten zu Nussdorf auf Lebenszeit überlassen werde. Neben den vielen geistlichen Zeugen aus der Umgebung von Klosterneuburg lesen wir in der Urkunde auch den Notar Alberos, Alold, einen seiner Dienstmannen, Otto von Velsperch, und einen zweiten aus der Nachbarschaft von Feldsberg, Otto von Schretinperge (Schrattenberg).[4]) Chadolt nennt sich in der Urkunde Vogt *(advocatus)* von Velsperch.

---

[1]) Hueber: 24. — Wurmbrandt: Collect., 192. — Lorenz: Gesch. des XIII. u. XIV. Jahrh. I, 461, 462. — Font. 2, I, 93. — Wichner: Gesch. v. Admont, II, 365.

[2]) Bernh. Pez: Cod. Dipl. II, 98.

[3]) Smitmer: Collect. im Landes-Archiv.

[4]) Fischer: Klostern. II, 234.

1259 (Hainburg, 25. October) schenkt Albero im Einvernemen mit seiner Mutter Agnes, seiner Ehefrau Gisela und seinen Knaben unter der Form eines Verkaufes *(pro aliquantula pecunia)* dem Kloster Zwettel einen Wald bei Leubs (Langenlois) mit Weiden und Zehenten daselbst.[1]) Unter den Zeugen finden sich wieder die Dienstmannen Otto von Velsperg und Otto von Schretinperge. Der in der Urkunde bezeichnete Wald wurde vom Stifte sofort gerodet und die Stelle mit Reben bepflanzt. In den späteren Güterverzeichnissen des Klosters Zwettel erscheint dieser Weingarten mit dem Namen »Mais«.[2]) Da Albero in der Urkunde seiner Knaben erwähnt, so muss angenommen werden, dass der Truchsess, den wir bei seinem Tode ohne Sohn, aber reich mit Töchtern gesegnet finden, mehrere Söhne durch den Tod verloren habe.

1261 am 16. December zu Wien bezeugt Albero mit zwei Verwandten aus dem Hause Seveld, Hartper und Albero, die dem geistlichen Stande angehörten (Minoriten), die Urkunde, mit welcher Bischof Otto von Passau zwischen dem Schottenkloster in Wien und Heinrich von Seveld das Verhältnis der von letzterem errichteten Kirche in Kammersdorf zu der den Schotten gehörigen Mutterpfarre Eggendorf entscheidend regelt.[3])

1263. Wie oben bemerkt, hatte Albero zum Gedächtnis seines Vaters Chadolt, der in Heiligenkreuz bestattet wurde, dem Kloster daselbst all seinen Besitz zu Pfaffstetten gewidmet und das Kloster Alberos Anwesenheit am 24. Juni 1246 benützt, um jene Schenkung sich neuerlich bestätigen zu lassen. Trotzdem erhob später ein Dienstmann aus der Nachbarschaft von Pfaffstetten, Friedrich von Mosprunne, Ansprüche auf einen Teil jener dem Kloster geschenkten Pfaffstettner Güter und verfolgte diese Ansprüche so hartnäckig, dass das Kloster sich bemüssigt fand, die Sache vor die Landesrichter zu bringen. Wir wissen nicht, wodurch Albero selbst verhindert war, bei der Tagsatzung zu erscheinen, die in seinem Schlosse zu Ebenfurt am 28. November 1263 stattfand. Entweder an seiner Stelle, oder, da er bei jener Schenkung mit anwesend war, als berechtigter Zeuge, beurkundet Heinrich von Seveld vor den Landesrichtern Otto von Haslau und Otto von Meissau, dass sein Vatersbruder *(patruus)* Albero von Veldesperch, Truchsess in Oesterreich, in der

[1]) Font. 2, III, 124.
[2]) Ebend. 559.
[3]) Font. 2, XVIII, 46.

That bei der Bestattung seines Vaters dem Kloster Heiligenkreuz jenen Pfaffstettner Besitz geschenkt habe.[1])

1265 (12. April) erhalten die *judices provinciales* Graf Heinrich von Hardeck und Albero von Velsberg vom König den Auftrag, das Stift Lilienfeld gegen alle Angreifer zu schützen.[2])

Ohne Zweifel im Auftrage des Königs Otakar treffen wir Albero 1265 in der Steiermark, wo er (am 23. Juni zu Marburg) die Entscheidung des Landeshauptmannes, Bischofs Bruno von Olmütz, über den Streit des Heinrich von Scherfenberg mit der Frau von Lengbach wegen des Schlosses Herbergh bezeugt; und 1269 an der Seite des Königs in Brünn, wo dieser (4. Juli 1269) der Stadt Iglau Warenniederlagen zu errichten gestattet, gleich wie sie der Stadt Brot (Deutsch-Brod) waren gestattet worden.[3])

1266 (16. März, Egenburg) bezeugt Albero, Truchsess von Velsperch eine Schenkung des Marschalls von Oesterreich, Chadolt des Wehingers, an das Stift Altenburg.[4])

1267 (14. November, Wien) geben Albertus *dapifer de Velsperch* und Conrad von Wehingen, als bestellte Amtsrichter, Zeugnis, dass Graf Heinrich von Hardeck die im Streit verfangenen Orte Ruprechtsdorf und Dürrenbach mit Urteil und Recht behauptet habe. Und zwei Wochen später (28. November, Wien) spricht Albero mit seinem Amtsgenossen Graf Heinrich von Hardeck auf Befehl des Königs in öffentlicher Gerichtssitzung das Stift Lilienfeld von allen Anforderungen des Nonnenklosters Altenburg frei.[5])

1268 (16. April, Draeschirchen). In Gemeinschaft mit Heinrich dem Grafen von Hardeck hatte Albero als Landesrichter die Aufgabe, den pflichtvergessenen Vogt der Göttweiger Kirche zu St. Veit an der Gölsen, Dietrich von Hohenberg, zum Geständnisse seiner Umtriebe und zu einer Erklärung zu bringen, durch welche es möglich war, dessen künftiges Verhalten als Vogt zu regeln und die Busse zu bezeichnen, die fürderhin auf eine Ausschreitung zu setzen wäre. Diesen Act vollzogen die beiden Landesrichter auf dem Gerichtstage zu Draeschirchen unter der Zeugenschaft vieler Edlen des Landes: Rapots von Valchenberg, Ottos von Perchtoldsdorf,

---

[1]) Font. 2, XI, 159.

[2]) Arch. II, 180. — Hanthaler, II, 12.

[3]) Font. 2, I, 65. — Cod. Dipl. Mor. IV, 27.

[4]) Font. 2, XXI, 16 setzen irrig Chadolt.

[5]) Arch. II, 190, 191.

Ulrichs von Habspach, Heinrichs von Werde, Ulrichs von Vihouen, Ulrichs von Pillichtorf und seines Bruders Meingot von Raetelperg, Conrads von Altenburg mit seinen Brüdern, der Brüder von Summerau und Sybots von Zacking.[1]) Der Zeuge Ulrich von Pillichtorf (der zweite Ulrich aus dem Hause Hintperch) wird später als Schwiegersohn Alberos von Veltsperch bezeichnet; ob er es damals schon war, ist zweifelhaft.

Den zahlreichen Vergabungen an Klöster liess Albero — man könnte sagen, nach dem Beispiele anderer durch Einfluss und Reichtum bedeutender Familien des Landes — auch eine Klosterstiftung folgen. Der Entschluss muss schon lange vorbereitet gewesen sein. Wenn er dabei seiner eigenen frommen Gesinnung gefolgt ist, so werden wir anderseits seiner Ehefrau wie seiner noch lebenden Mutter auch einen Einfluss auf diesen Entschluss zuschreiben dürfen. Man entschied sich für die Stiftung eines Dominikaner-Nonnenklosters in dem Albero gehörigen Dorfe Minnebach (heute Imbach bei Krems). Die dortige Burg wurde abgebrochen und aus ihren Bausteinen das Kloster hergestellt; die Ortskirche mit ihrem Vermögen wurde dem Kloster überwiesen und das unbewegliche Gut festgestellt, das, abgesehen von künftigen frommen Spenden, zur ungefährdeten Erhaltung des Klosters erforderlich war. Albero selbst widmete zu diesem Zwecke Acker- und Weingründe unmittelbar beim Orte, eine Mühle daselbst, einen Weingarten im Stratzingthale und das Dorf Salingberg mit dem Patronatsrechte über die dortige Kirche; seine Ehefrau Gisela von Ort die Einkünfte der Pfarre zu Münster (bei Ort am Traunsee); seine noch lebende Mutter Agnes 3 Pfund jährlicher Gülte zu Garsenthal (Garschenthal bei Feldsberg). Zugleich verfügte der Stifter vorweg, dass seine Verwandten und Nachfolger kein Recht auf die Schutzvogtei des gestifteten Klosters haben sollen. Der Stiftbrief ist am 1. Mai 1269 in der Burg zu Veltsperg ausgestellt.

Die erste fromme Spende nach Alberos Tode kam dem Nonnenkloster, wenn man dem Datum der betreffenden Urkunde nachgeht, von dessen Witwe Gisela. Es ist dies eine letztwillige Verfügung, die in Veltsberg ausgestellt, das Datum vom 5. Juli 1269 trägt, aber nach meiner Ansicht, wenn nicht aussergewöhnliche Umstände bei dem Zustandekommen der Urkunde in Anspruch genommen

---

[1]) Font. 2, I, 93. Vergl. ebd. 2, VIII, 319.

werden sollen, mit innerer Notwendigkeit in das Jahr 1270 gesetzt werden muss, so dass eine Irrung in der Jahreszal (MCCLXIX statt MCCLXX) vorauszusetzen ist. Ich werde mich gern bescheiden, wenn diese Ansicht durch bessere Gründe widerlegt wird, was nur auf Grund von Angaben erfolgen könnte, durch welche verschiedene andere Daten aus demselben Jahre 1270, die weiter unten folgen, in Frage gestellt werden. Dann erfahre ich aber dankbar eine doppelte Belehrung.

Das erwähnte Schriftstück wird nach seinem Wortlaute mitgeteilt von Chmel (Geschichtsforscher, I, 55) nach dem Original im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive, welches deutlich und unverkennbar die Jahrzahl 1269 hat. Die Urkunde selbst lautet nach dem bei letztwilligen Verfügungen üblichen Eingange folgendermassen (in deutscher Uebersetzung):

»Ich Gysla, Witwe *(relicta)* von Velsperg wünsche durch diesen Brief allen und jedem, die ihn zu Gesicht bekommen, zur Kenntnis zu bringen, dass ich, im Falle das schwere Siechtum, von welchem ich heimgesucht bin, mich zum Tode führt *(viam carnis adire fuero coacta)*, Gülten von 3 Talenten in meinem Dorfe Neuhaken mit Willen aller meiner Töchter der neuen Stiftung zu Minnpach zuwende und vermache, so zwar, dass nach günstigem Verlaufe des Rechtsstreites, den die Stiftung begonnen hat, diese Gülten den dort zu dieser Zeit lebenden Frauen zu immerwährendem Besitz verbleiben. Es sind aber in demselben Jahre *(in isto anno)* von dem genannten Dorfe Neuhaken zwanzig und ein halb Talent meinen Official Perchtold von Minnpach auszufolgen, dem ich mit 46 Pfund Pfenning und 60 Pfenning schuldbar bin, damit diese Schuld abgetragen werde. Zugleich vermache ich ihm (zur weiteren Abtragung der Schuld) 9 Talente 30 Pfenning in Reichpoltsdorf und $5^1/_2$ Talent in Claubendorf nebst $11^1/_2$ Talent von den Lehen, die ich dort besitze. Sollte aber einer von meinen Knaben (*puerorum*, hier vielleicht Enkel oder überhaupt männliche Nachkommen bedeutend, da Gisela keine Söhne hinterliess) diese Lehen am hl. Michaelstage um den gleichen Betrag zurückkaufen, so sollen sie ihm gewahrt sein mit demselben Rechte, mit welchem ich sie bis jetzt besass. Sobald (aber) die Schuld an den vorgenannten Perchtold getilgt sein wird, sollen alle meine Gülten in Neuhaken der neuen Stiftung auf die Dauer von drei Jahren zugewendet werden, ungeschmälert, so wie ich sie während meines Lebens genoss, und dann auf weitere zwei Jahre, um während dieser letzten Zeit den Rückkauf des Grundstückes *(areae)*

möglich zu machen, auf welchem das Stifthaus *(structura)* steht. Nach Verlauf dieser fünf Jahre sind die Gülten wieder nach dem üblichen Rechte *(iure debito)* an meine Knaben (Enkel? Nachkommen?) zu überweisen *(devolvantur)*. Weiter vermache ich von meinen Gülten in Gutenstein für den kommenden St. Egydiustag der neuen Stiftung sechs ein halb Mark Silber und 16 Mark Pfenning. Weiter als Beisteuer *(pro steura)* den Klosterfrauen daselbst für dasselbe Jahr zwei Ladungen *(carratas)* Minnpacher Wein, nicht vom besten, sondern vom mittlern zum (Tisch-) Trunk. Damit aber alle die hier getroffenen Verfügungen und Vermächtnisse von keiner Seite einen Widerspruch erfahren oder angefochten werden, habe ich dafür gesorgt, dass das vorliegende Schriftstück sowol durch mein eigenes Siegel als durch die angehängten Siegel meiner Schwiegersöhne Ditrich von Rorau und Leutold von Chunring bekräftigt werde. Geschehen in Velsperch im Jahre des Herrn 1269 am 5. Juli (III. Non. Julii), einen Tag nach dem Feste des seligen Odalrich im Reiche unseres Herrn Jesus Christus, dem Lob und Ruhm gebührt von Ewigkeit zu Ewigkeit.«

Da die in der vorstehenden Urkunde angeführten Vermächtnisse nur für den Fall des Todes der Ausstellerin lauten, dem sie in ihrer schweren Krankheit damals vorsorgen zu müssen glaubte, Gisela aber Ende October 1270 noch am Leben und, wie ihr Aufenthalt in Wien zu bezeugen scheint, wieder gesund war, und da uns über die Zeit ihres Todes jede Angabe fehlt, so lässt sich nicht bestimmen, ob jene letztwilligen Anordnungen überhaupt, wann und in welcher Weise sie vollzogen wurden.

Was die in der Urkunde vorkommenden Ortsnamen betrifft, so ist unter dem Dorfe Neuhaken das heutige Noehagen nördlich von Weinzierl am Walde zu fassen. Claubendorf ist das heutige Glaubendorf (G.-B. Ravelsbach), Reichpoltsdorf dürfte das heutige Gross-Reipersdorf, Gutenstein der heute noch so benannte Markt am kalten Gang (U. W. W.) sein.

In den nächsten Jahren, nachdem die Erbteilung unter Alberos Kindern zum Abschlusse gebracht war, erfolgten die Beiträge seiner Kinder zur väterlichen Klosterstiftung, von denen uns einzelne in urkundlichen Angaben vorliegen.

1279 (16. Juni, Wien) überlassen Alberos Schwiegersöhne (Leutold und Heinrich von Chunring, Gerhard von Obersezze, Ulrich von Pilichdorf, Hertnid von Stadeck und Ort-

lieb von Winchelwerch) dem Kloster Imbach statt der von ihrem Schwiegervater bestimmten 3 Pfund jährlicher Gülten einige Weingärten bei Imbach, die dem Juden Smaria verpfändet waren.[1])

1282 erklärt Tuta, des Truchsess von Veltsperg Tochter und Gerhards (Wernharts) von Obersezze (Obřan in Mähren) Hausfrau, in einer aus Brazlaw (Lundenburg in Mähren) datierten Urkunde sich mit allem einverstanden, was ihr Ehewirt bezüglich des Gutes und Hauses zu Gobolsburch und des Klosters zu Minnebach gegen den Herrn Ulrich von Touuers und dessen Tochter Elisabet verfügt hat.[2]) Diese Angabe erklärt sich durch den Umstand, dass der genannte von Touuers auf Teile des Gutes Gobelsburg, das, so wie das Gut Ebenfurt, aus der Erbschaft Alberos auf seine Tochter Tuta gekommen war, Ansprüche erhob, die von Tutas Eheherrn zurückgewiesen wurden. Wahrscheinlich sollten Grundstücke oder Gülten von diesem Gute dem Kloster Minnepach gespendet werden.

1285 (29. März) stiftet Diemut von Veltsperg, Alberos Tochter und Hertnids von Stadeck Hausfrau, in Gemeinschaft mit ihrer Schwägerin Diemut von Rorowe, Hausfrau Leutolds von Stadeck, und beider Ehewirte zum Kloster Minnebach das Dorf Neuhaken, einen Hof zu Laitzenperge (Loitzenberg) und eine Mühle zu Mukenthal (Mückenthalmühle, westlich von Noehagen) unter angeführten Bedingungen.[3])

1289 (20. März, Veltsperg) schenkt Leutold von Chunring, Schenk in Oesterreich, mit Gunst seiner lieben Hausfrau Agnes, Herrn Alberos Tochter von Veltsperch, dem Kloster Minnebach einen Hof zu Sitzenhart, den seine Vorfahren von den Grafen von Ortenburg zu Lehen hatten, nebst andern Gülten.[4]) Unter den Zeugen steht ein Reichker Smierl von Velsperg.

1290 (5. April, Veltsperg) widmen derselbe Leutold von Chunring und seine Ehewirtin Agnes von Velsperch dem Kloster Minnebach einen Weingarten zu Minnebach, genannt die »Jungfrau« und andere Güter. Als Zeugen die Ritter *(milites)* von Velsperch.[5])

So wie die früheren, war auch das Jahr 1270 — nach meiner Ansicht Alberos letztes Lebensjahr — durch die eifrige Amtsthätig-

---

[1]) Chmel: Geschichtsf., I, 562.
[2]) Ebend. II, 560.
[3]) Ebend. I, 561.
[4]) Ebend. I, 567.
[5]) Ebend. II, 569.

keit dieses Mannes bezeichnet, der, so weit wir den Angaben folgen können, damals noch im kräftigen Mannesalter stand. Am 29. Jänner 1270 in Wien finden wir ihn mit Otto von Perchtoldsdorf, Otto von Haslau und Heinrich dem Kämmerer von Huenuelde unter den Zeugen, als König Otakar dem Kloster St. Lambrecht ein diesem vom Herzoge Leopold VI. geschenktes Gut zu Longowe (Langau am Fusse des Oetscher) als rechtlichen Besitz bestätigt; am folgenden Tage mit denselben Edeln, als der König dem Kloster Admont die (1263) durch seinen Landeshauptmann erteilte Freiheit des Gerichtes auf den Stiftsgütern bekräftigt; am 12. März zu Neuburg (am Inn), als die eigens vom K. Otakar dem Bischofe Peter von Passau zugesandten Edeln Otto von Haslau, Otto von Perchtoldsdorf und Sifried der Schreiber dem Bischofe bekräftigen, dass das Patronat der Kirche in Wulfleinsdorf (Wilfersdorf U. M. B.) ihm zustehe durch freies Geschenk von wahren und gesetzlichen Ministerialen von Oesterreich;[1]) endlich — und zwar zum letztenmale — am 28. April zu Lundenburg, als Wilhelm von Auspitz (Hustopeč) zu seinem und der Seinen Seelentrost einen Wald mit Weide am Einflusse der Schwarzawa in die March dem Ordenshause St. Joannis zu Hohenau (bei Rabensburg) schenkt.[2])

Da Albero am 28. April 1270 noch als Zeuge gelesen wird, am 5. Juli desselben Jahres aber seine Ehefrau Gisela, wenn die oben ausgesprochene Ansicht richtig ist, schon als Witwe eine Schenkung für Minnebach beurkundet, so muss sein Tod in die Zwischenzeit fallen. Ueber die nähern Umstände sind wir nicht unterrichtet, ebenso wenig über den Ort, wo er seine Grabstätte fand. Nach dem Vorgange seines Vaters Chadolt wäre sie im Kloster Heiligenkreuz zu suchen, nach der Gepflogenheit bei Klosterstiftungen in dem von ihm gestifteten Kloster Minnebach. Dass dies letztere in der That der Fall war, scheint aus der freilich von jüngerer Hand herrührenden Aufschrift der oben citierten Urkunde vom 16. Juni 1279 (Wien) hervorzugehen, welche lautet: »Herr Albero von Feldsberg hat erwelt zu begraben in dem Gotteshaus zu Minpach und dazu geschafft 3 Pfund Pfenning jährlich von seinem Gut, das seiner Töchter menner abgewechselt und dafür geben alle die Weingärten, die versetzt sein

[1]) Mon. boic., XXIX, 2. 495.

[2]) Lorenz: Gesch. I, 462. — Wichner: Gesch. v. Admont, mit der irrigen Bezeichnung Schenk anstatt Truchsess. — Cod. Dipl. Morav., IV, 66, mit der irrigen Jahrzahl 1271 anstatt 1270.

dem Juden, genannt Smaria.« [1]) Auf den beiden Votivbildern, die Pillwein 1827 im Pfarrhofe zu Altmünster (bei Ort am Traunsee) vorfand, die aber gewiss aus späterer Zeit stammen,[2]) wird wol die Einverleibung der Pfarre Münster in die Stiftung Minnebach, aber nicht der Todestag der Stifter mit Worten bezeichnet, wobei das Datum der Stiftung den 1. März 1269 benennt, während der zu Feldsberg ausgestellte Stiftbrief den 1. Mai hat. Das einzige Andenken an den Stifter, das die Kirche zu Imbach (die ehemalige Klosterkirche) bewahrt, ist eine Aufschrift am Bogen des Presbyteriums, lautend: »Stifter des Gotteshauses und Jungfrauenklosters bei unserer Frauen zu Minnebach, Albertus von Feldsberg, Truchsess zu Oesterreich. Gisela sein eheliches Gemal 1269.« Aber auch diese stammt aus viel späterer Zeit.

Wer sich mit historischer Topographie befasst, wird die Schwierigkeiten der Arbeit bemessen können, die sich aus dem Mangel eines kritisch gesichteten Urkundenbuches ergeben. Ich sage eines kritisch gesichteten Urkundenbuches, da ich dem Forscher gegenüber die Behauptung rechtfertigen zu können glaube, dass die Divergenz in einzelnen zerstreuten Angaben, wodurch Thatsachen oder Umstände dieser Thatsachen geradezu in Frage gestellt scheinen, in vielen Fällen nur auf einen irrigen Ausdruck in den verfügbaren gedruckten oder abschriftlichen Urkunden zurückgeführt werden kann. Ein solcher irriger Ausdruck ist aber bei dem heutigen Stande der Forschung leichter zu erkennen, als er es etwa zu jener Zeit war, wo die Urkunde gedruckt oder abgeschrieben wurde. Irrungen nenne ich z. B. die in der Jahrzahl oder dem Tage der ausgestellten Urkunde, in dem Namen der Zeugen, in der Bezeichnung der Verwandtschaft der genannten Personen, wobei gar nicht in Betracht kommt, dass schon die mittellateinische Nomenclatur für Verwandtschaftsgrade an sich Schwierigkeiten genug bietet.

Ich weiss nicht, ob alle, die sich mit der Landesgeschichte befassen, zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass die Sicherstellung von Thatsachen in gewissen Zeiträumen und unter gewissen Umständen nahezu unmöglich wird, wenn nicht vorher die Genealogie der in jene Thatsachen eingreifenden Familien sichergestellt wurde. Bei mir steht diese Ueberzeugung fest und kann auch durch die

[1]) Chmel: Geschichtsforscher, I, 563.

[2]) S. Hormayr: Archiv für Gesch., Jahrg. 1827, 88.

erkannte Schwierigkeit nicht wankend werden, die sich der Lösung jener Aufgabe entgegenstellt, da Niederösterreich, wie kaum ein anderes Kronland der Monarchie, im Laufe der Zeiten durch Brand und Verwüstung, durch Verschleppung und barbarischen Unverstand eines kostbaren und gerade in genealogischer Hinsicht reichhaltigen Urkundenmaterials verlustig geworden ist. Um so dringender erscheint eine Sammlung und Nutzbarmachung des noch Vorhandenen mit besonderer Rücksicht auf einen von constatierbaren Irrtümern gesäuberten Text.

Nach der frühern Tradition der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften lag die Herausgabe der Urkundensammlung niederösterreichischer Klöster mit in ihrem Zweck. Wir verdanken ihr in den *Fontes Rerum Austriacarum, II. Diplomataria,* eine stattliche Reihe solcher Publicationen, die dem Historiker ein reiches, nicht hoch genug zu schätzendes Material an die Hand geben. Die fortschreitende Zeit hat den Zweck geändert; Fortsetzungen in dieser Richtung blieben aus und wurden vielleicht — nicht ohne Grund — der Obsorge jener Vereine vermeint, die mittlerweile für die besondere Pflege der Landesgeschichte ins Leben traten. Aber selbst die von der kaiserlichen Akademie herausgegebenen Salbücher der niederösterreichischen Klöster würden unbeschadet der Mustergiltigkeit, mit welcher einzelne bearbeitet sind, heute eine Revision des Textes in dem oben angedeuteten Sinne recht gut vertragen.

Dass die Besorgung eines solchen für den Historiker geradezu unentbehrlichen Quellenwerkes zunächst im Landesinteresse liege, bezeugen, wie ich meine, die durch die Landschaft Steiermark und durch die ehemaligen Stände Oberösterreichs besorgten Urkundenbücher durch die That; und wenn in ihnen den mittlerweile rege gewordenen Wünschen in Bezug auf die kritische Sichtung des Textes noch nicht völlig Rechnung getragen wäre, so schiene mir dadurch weder das Verdienst der Herausgeber noch das der Bearbeiter im mindesten geschmälert.

In Niederösterreich hat es der Verein für Landeskunde auf sich genommen, ein Urkundenbuch in der angedeuteten Richtung durch die Herausgabe der Urkunden des ehemaligen Chorherrenstiftes St. Pölten einzuleiten. Die Preiswürdigkeit dieses Anfanges wird kein Einsichtiger in Zweifel ziehen. Wol aber wird er bei der umfassenden Aufgabe, die hier zu lösen, und wenn wir die bestehenden Verhältnisse in Betracht ziehen, am füglichsten durch den genannten Verein zu

lösen ist, dem dringenden Wunsche Ausdruck geben müssen, es mögen dem Verein für Landeskunde die Mittel an die Hand gegeben werden, dass die Lösung der Aufgabe vorweg gesichert ist, dass sie von möglichst vielen Kräften zu gleicher Zeit in Angriff genommen und ungestört fortgeführt werden kann. Dass das Interesse dafür bei des Vereines Gönnern und Freunden nicht schon geweckt sein sollte, lässt sich schwer annemen.

Nach diesem Excurse, den ich der guten Sache schuldig zu sein glaubte, kehre ich wieder zu meinem Gegenstande zurück.

Alberos Witwe, Gisela von Ort, wird im Laufe des Jahres 1270 in Urkunden noch mehrmal genannt, weiter nicht mehr.

Am 28. October 1270 zu Wien bestätigt die Witwe Alberos des Truchsessen von Veltsperch (die Urkunde hat Veltzenach) eine Schenkung an das Bistum Seckau, die ihre Grossmutter *(avia)* Gisela von Chranichperch als Witwe Reymbolt des Jüngern von Mureck ehedem gemacht hatte. Zeugen sind ihre beiden Schwiegersöhne Ditrich von Rorau und Leutold von Chunring, dann (wie es scheint, ohne die übliche Rangordnung) Rudolf von Plankenstein, Otto von Schrettenperge und Hadmar von Velsperch (letztere Dienstmannen des verstorbenen Truchsess), Sighard von Eberstorff, Albert Stuchs von Trautmannstorf, Chalhoch von Dobra (der letztere ein Dienstmann Leutolds von Chunring) u. a.[1])

In einer zweiten Urkunde vom gleichen Jahre, Tage und Ort und mit den gleichen Zeugen beurkundet die Witwe Alberos von Velsperch als Schwester Hertnids von Ort, es habe ihr verstorbener Bruder das Bistum Seckau geschädigt. Dieser Schaden sei auf 500 Mark angeschlagen und um dessentwillen ihrem Bruder vom Bischofe Ulrich das Begräbnis bis heute versagt worden. Sie als die gesetzliche Erbin ihres Bruders wolle zu dessen Seelenheil den Schaden gut machen und widme darum mit Willen ihrer Töchter (so soll es heissen, da Gisela keine Söhne hinterliess; in der Urkunde steht aber Söhne) und ihrer beiden Schwiegersöhne Ditrich von Rorau und Leutold von Chunring fünf nach dem Rechte des Eigentums ihr zugehörige Leute, nicht vom höchsten und auch nicht vom niedersten Range *(non meliores nec etiam inferiores)*, sondern vom

[1]) Frölich-Pusch: Diplom. I. 332. — Caesar: Annal. Styriae, II. Dipl. 156, wo noch ein weiterer Zeuge Heinrich Huenes genannt ist.

Stande der Rittermässigen *(militares)* mit deren Kindern und dazu Gülten von 10 Mark etc. dem Bischofe Wernhard von Seckau und dessen Nachfolgern zu immerwährendem Besitz.[1])

Von Alberos von Veltsperg Kindern sind nach seinem Tode sechs Töchter zu verzeichnen, mit der Wahrscheinlichkeit, dass ihm mehrere Söhne, die er in der Urkunde über die Schenkung des Waldes bei Leubs an das Kloster Zwettel (1259, Hainburg, 25. October) als seine Knaben bezeichnet, in ihrer Jugend gestorben sind und dass die Töchter den Söhnen in der Geburt folgten. Trifft diese Angabe zu, so lässt sich weiter annemen, dass seine Vermählung mit Gisela von Ort in die Zeit vor dem Tode seines Vaters Chadolt (etwa 1244) falle, wiewol seine Ehefrau erst 1259 urkundlich genannt wird. Die Reihenfolge im Alter der Töchter so wie der Zeit, wann eine oder die andere verheiratet wurde, entzieht sich bei den schwankenden Angaben jeder nähern Bestimmung; man muss neben der ausgebreiteten und die besten Namen des Landes in sich fassenden Verwandtschaft des Hauses Feldsberg, die damit constatiert wird, sich's an dem Versuche genügen lassen, den nachweisbaren Irrtümern auf den Grund zu sehen, die in den Nachrichten über die Familie Alberos vorkommen und teilweise zu irrigen Folgerungen verleitet haben. So lässt, um nur einiges zu erwähnen, Hoheneck (III, 64) Alberos Tochter Elsbet mit Ulrich III. von Capellen vermält sein, ausdrücklich betonend, dass sie die Schwester der Ehefrauen Leutolds und Heinrichs von Chunring gewesen sei. Durch einzelne Historiker, die ihnen nachschrieben, fand diese Angabe Verbreitung, ungeachtet schon 1842 Jod. Stülz in seiner Abhandlung über die Herren von Capell[2]) diesen Irrtum nachgewiesen hatte, freilich ohne angeben zu können, welcher Familie jene Elsbet angehört habe, die in der That Gattin Ulrichs III. von Capellen war.

Eben so unrichtig wurde dieselbe Elsbet von Velsberg dem Ortlieb von Winkel (Winkelberg) zugeteilt.[3]) Dabei unterlief wieder die Verwechslung eines ältern Ortlieb von Winkel, der eine Elsbet aus nicht genannter Familie zur Ehefrau hatte, mit dem jüngern Ortlieb von Winkel, in der That eines Schwiegersohnes Alberos von Velsperg, aber nicht durch dessen Tochter Elisabet, sondern durch ihre Schwester Gisela.

[1]) Frölich: I, 332. — Caesar: Ann. Styriae, II, Dipl. 157.
[2]) Linzer Mus.-Ber. 1842, S. 73 ff.
[3]) Link: Ann. I, 778, Stammtafel.

Was nun über die nachgelassenen Töchter des letzten Feldsbergers aus den zerstreuten Daten als richtig angenommen werden kann, besteht nahezu in Folgendem:

Alhaid war mit Heinrich IV. von Chunring vermählt. Sie starb im Jahre 1284 kinderlos und wurde in der von ihrem Gemahl errichteten Kapelle in Zwettel begraben. Ihr Gemahl starb am 31. Jänner 1286 zu Feldsberg, nachdem er eine zweite Ehe mit Katharina von Neuhaus geschlossen hatte.

Agnes war mit Heinrichs von Chunring älterem Bruder Leutold vermählt. Sie starb am 1. September 1299 gleichfalls kinderlos; ihr Gemahl heiratete nach ihr Agnes Gräfin von Ahsperg, die Mutter seiner Kinder. Leutold selbst starb am 18. Juli 1312 zu Dürnstein und wurde in Zwettel begraben.

Elisabet wird um 1268 als Ehefrau Ulrichs II. von Pilichdorf (Hintperg) mit dem Bemerken angeführt, dass er durch diese Heirat das Gut Rauhenstein überkommen habe. Da aber Rauhenstein nie unter den Besitzungen Alberos von Velsperg genannt wird, so gewinnt die Anname Raum, dass Elsbets Ehe mit Ulrich von Pilichdorf ihre zweite Ehe war und dass Rauhenstein als Vermächtnis aus der ersten Ehe an sie gekommen und in die zweite Ehe mitgebracht worden sei. Jede weitere Folgerung ist durch den Mangel an Angaben verwehrt. Oder sollte jene von Meiller[1]) fraglich hingestellte erste Gemahlin Ulrichs, N. von Ramstein, etwa eine Rauhenstein gewesen sein, die ihrem Gemahl das Gut zugebracht hat, welches dann ganz füglich auf die ihn überlebende zweite Gemalin, die Feldsberger Elsbet, übergegangen wäre? Der Forschung bleibt hier das Feld offen. Elsbet starb am 23. November 1300, acht Jahre nach ihrem Gemahl und hinterliess einen Sohn, Albero I. von Pilichdorf-Rauhenstein, den ersten dieser Linie des Hauses Pilichdorf, die 1386 mit dem kinderlosen Heinrich I. von Rauhenstein ausstarb, während von den beiden Söhnen Ulrichs II. aus erster Ehe, Conrad II. und Jacob I., die Linie Pilichdorf-Watenstein begründet wurde. Aber auch eine Tochter Elsbets aus der Ehe mit Ulrich von Pilichdorf, Agnes, ist zu verzeichnen (oder stammte sie vielleicht aus einer dritten Ehe der Elsbet mit Ulrich III. von Capell? Vgl. Friess: Kuenringer, 187), die mit Alber von Chunring vermählt war und der ihre Mutter (1299, 12. December, Wien) 110 Mark

[1]) Denkschriften der Akad. d. Wissensch. VIII, 104, Stammtafel.

Silbers an dem Gute zu Rugersburg (Riegersburg in Steiermark) vermacht.[1])

Gisela, zuerst 1277 genannt, als ihre Schwäger Heinrich und Leutold von Chunring und Ulrich von Pilichdorf die Regensburger Lehen um Veldsperg vom Bischof Leo von Regensburg empfiengen (10. Jänner Wien), war mit Ortlieb dem jüngern von Winkel (Winkelberg) vermählt. Sie wird von Link[2]) irrig Elisabet genannt, und von diesem stammt auch die Nachricht, dass ihr Sohn Albero um 1327 Pfarrer in Feldsberg gewesen sei. Weiteres über ihre Familienverhältnisse, wie über die Zeit ihres Todes ist nicht bekannt.

Touta oder Tuta (von einigen irrig Jutta genannt) war an einen mährischen Edeln, Gerhard von Obřan (in heimischen Urkunden Gerhard von Obersezze) vermählt, der nach böhmischen Angaben als ein Glied jener Familie bezeichnet wird, aus welcher der nachmalige König Georg von Poděbrad hervorgieng. Tuta erscheint in der oben citierten Urkunde von 1282, wo sie ihrem Ehewirte Vollmacht giebt, gegen Ulrich und Elisabet von Touuers Verfügungen zu treffen.

Im Jahre 1285 (6. Mai zu Josloviz in Mähren) verkauft sie in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl Gülten zu Herzogbierbaum, Vellebrunn (Nieder-Fellabrunn) und Marcharztorf (eher Merkersdorf bei Maisbierbaum, als Unter-Markersdorf, wie Keiblinger meint) an das Johanniterhaus zu Meurperg (Mailperg) um 100 Pfund Wiener Pfenning.[3]) Auch diese Gülten dürfen wir als Erbschaft von Tutas Aeltern betrachten, da unter ihnen das Bergrecht und der Weinzehent von einem Berge Truchsess verzeichnet ist, der offenbar von Tutas Vater oder Grossvater mit Reben bepflanzt und sodann mit der Würde des Pflanzers benannt wurde. Das letztemal erscheint Tuta in einer Urkunde vom 31. Mai 1286, die der mährische Codex[4]) auszugsweise mitteilt. Nach dieser verkaufen Gerhard von Obřan (Obersezze) und seine Ehefrau Jutta (sic!) von Velsperg ihr Gut zu Ebenfurt an Conrad von Potendorf. Damit scheint das Ehepaar mit der ihm vom Hause Velsperg zugefallenen Erbschaft in

---

[1]) Ludewig: Rel. manusc. IV, pag. 269, M. 13.

[2]) Annales, I, 778, Stammtafel.

[3]) Keiblinger: Melk, II, 2. 664.

[4]) V. 284 aus den handschriftlichen Diplomen K. Rudolfs in der Wiener Hofbibliothek.

Niederösterreich völlig aufgeräumt und sich lediglich auf seinen mährischen Besitz beschränkt zu haben. Ueber die weiteren Schicksale Tutas ist nichts bekannt.

Dietmut oder Diemut (die aber schwerlich als die jüngste unter ihren Schwestern zu nemen ist) wird bis 1274 als Ehefrau Dietrichs von Rorau gelesen, den wir durch Zeugenschaft in Schriftstücken ihrer Mutter als deren Schwiegersohn beglaubigt gefunden haben. Er scheint um diese Zeit (circa 1274) gestorben zu sein. Im Jahre 1279 ist Diemut Ehefrau Hertnids von Stadeck in einer Urkunde (vom 7. October, Graz), wo sie in Gemeinschaft mit diesem ihrem Gatten und in Gegenwart des K. Rudolf die Beilegung der Zwistigkeiten (wahrscheinlich ihrer mütterlichen Verwandtschaft) mit dem Bischofe Bernhard (Wernhard) von Seckau bezeugt.[1]) Im Jahre 1285 finden wir sie mit ihrem Gatten und ihrer Schwägerin Diemut von Rorau, Leutolds von Stadeck Ehefrau, als Spenderinnen für das Kloster Minnebach in der oben schon citierten Urkunde. Als Siegler erscheinen die Schwäger der beiden Frauen, Leutold von Kunring und Ortlieb von Winkelberg, sowie die Schwester Diemuts, Elsbet von Velsperch.[2]) Um 1289 scheint Diemut aus dem Leben geschieden zu sein. Denn als Leutold von Chunring in dem genannten Jahre (24. August, Krems) dem Kloster Lilienfeld einen Hof zu Strezing (Stratzing im G.-B. Krems) zuwendet, benennt er diesen Hof als ein Gut, das von seinen Verwandten Leutold und Hertnid von Stadeck durch Hertnids (Hanthaler schreibt irrig Leutolds) Frau Dietmude von Velsperg an ihn gekommen sei.[3]) Irrig ist die Angabe von Friess,[4]) dass Ulrichs von Wallsee Gemahlin Diemut eine Tochter Alberos von Veldsperg und Ulrich somit ein Schwager Leutolds von Chunring gewesen sei. Im Original der Urkunde, aus welcher diese Angabe geschöpft ist, nennt Leutold von Chunring den Ulrich von Wallsee, dem er das Haus zu Rugersburg verkauft, allerdings seinen »geschwei«, aber er sagt im weitern Texte, dass das Haus seiner »gescweien vern Diemuten (Ulrichs Hausfrau) von ir muomen vrowen Alhaiden, Herrn Heinrichs housvrowen von Chunringen, der got genade, anverstorben ist«. Ulrichs von Wallsee

[1]) Caesar: Annal. II, 557. Dipl. 177.
[2]) Chmel: Geschichtsforsch., I, 561.
[3]) Hanthaler: Rec., I, 282, Nr. 112.
[4]) Kuenringer, S. 139.

Hausfrau Diemut war demnach keine Schwester, sondern eine Muhme der Töchter Alberos von Veldsperch.

Es wäre für die Klärung der im Vorstehenden angedeuteten Verhältnisse von hoher Bedeutung, über den Umfang des Nachlasses von Alberos Gütern, sowie über dessen Verteilung unter die Erben genauere Angaben zu besitzen. Sie würden manche Dunkelheit in den Besitzverhältnissen jener Zeit aufhellen und den Rechtstitel ersichtlich machen, mit welchem später einzelne Familien in den Besitz von Gütern gekommen sind, die man als aus diesem Nachlasse stammend bezeichnen muss. Da solche genaue Angaben fehlen, so bleibt nur übrig, uns an der Zusammenstellung jener genügen zu lassen, die uns — hier zunächst mit Rücksicht auf den Gutskörper Feldsberg — gegeben sind, und daraus Schlüsse zu ziehen.

Nach diesen nun scheint es, dass dieser Gutskörper, ob in Folge einer letztwilligen Anordnung Alberos oder einer Uebereinkunft der Erbberechtigten bei der Erbteilung bleibt dahingestellt, allen sechs Töchtern gemeinschaftlich zugefallen sei. Darauf deutet der Umstand, dass später bei Erwerbung eines oder des andern dieser Anteile mehrmal von einem Sechstel die Rede ist, und dass der Belehnungsact mit den Regensburger Lehen im Jahre 1277 vier von diesen Töchtern in sich fasst, und es vielleicht nur in der Form liegt, wenn die übrigen zwei nicht mitgenannt wurden. Bischof Leo von Regensburg nämlich verleiht (1277, 10. Jänner, Wien) die Lehen um Velsperch: einen Luz (Flächenraum, Bezirk, in den Flurnamen des Waldviertels noch heute vorkommend als Lüss) vom Schlosse Veldsperg bis zur Thaja unter dem Schlosse Heidpurch - (wol die Maidenburg auf einem der Pollauerberge) mit allem Zugehör, so wie er durch den Tod des Truchsess ledig geworden ist, mit Ausscheidung von 16 Lehen, für die er gewisse Bedingungen stellt, den Schwiegersöhnen des Truchsessen, Leutold und Heinrich von Chunring und Ulrich von Pilichdorf, sowie deren Ehefrauen und deren Schwester Gisela (der Gattin Ortliebs von Winkel, oder war sie damals noch nicht verheiratet?). [1])

Der Sitz in Veltsberg scheint der Tochter Alhaid mit ihrem Eheherrn Heinrich von Chunring eingeräumt worden zu sein. Wenigstens unterliegt es kaum einem Zweifel, dass Heinrich 1278 nach der Schlacht am Weidenbache (26. August), der er mit hoch-

[1]) Ried, I, 543.

gepriesener Beteiligung für den K. Rudolf von Habsburg angewohnt hat, den Sieger mit dem Heere nach Veltsberg geleitete, dass in der Nacht vom 26. auf den 27. August Rudolfs Heer bei Veltsberg gelagert und der König im dortigen Schlosse bei Heinrich von Chunring als Gast geweilt hat. Auch nennt sich Heinrich zu jener Zeit in mehreren urkundlichen Bezeugungen ausdrücklich von Velsperg: so 1282, wo er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Leutold eine Schenkung bezeugt, die Sifride der Waise, genannt von Huntshaim (Hundsheim bei Hainburg, U. W. W.) dem Johanniterhause zu Mailberg macht;[1] so insbesondere in der bezeichnenden Zwettler Urkunde vom Jahre 1285 (Mariae Verkündigungstag), mit welcher Leutold, der Schenk von Oesterreich und Heinrich von Veldesperch sein Bruder, beide genannt von Chunring, aus besonderer Verehrung der ruhmwürdigsten Gottesmutter Maria zum Seelenheil ihrer Vorältern und insbesondere zum Gedächtnis der Frau Alhaidis von Veldesperch dem Kloster Zwettel die Kirche und das Patronat der Pfarre in Cysteinstorf (Zistersdorf U. M. B.) zueignen, wobei als Zeugen genannt sind: Ulrich, der Erzdiacon dieses Teiles von Oesterreich, Chunrad und Irnfrid, alle drei Brüder von Puechperch, Albero von Hohenstein und sein Bruder Otto von Rastenberg, Roger von Zevcha, Perchthold von Akstain und Marquard, der Richter von Zwettel.[2]

Nach Heinrichs Tode (1286) scheint der Anteil seiner ersten Gemalin an Feldsberg an deren Muhme Diemut, die mit Ulrich von Walsee vermält war, gekommen zu sein, da 1299 Leutold von Chunring den Teil der Herrschaft Feldsberg, der dieser Diemud »von ir muomen vrowen Alhaiden, herrn Hainreichs housvrowen von Chunringen ... anverstorben« war, deren Ehewirte Ulrich von Walsee abtauschte (s. unten). Zu diesen zwei Sechsteln der Feldsberger Erbschaft mag Leutold noch einen oder den anderen Anteil von den damit bedachten Erben erworben haben, so dass er sich im Besitze des grössten Teiles vom Gute befand. Das Zwettler Salbuch[3] nennt unter den Gütern, die Leutold veräussern musste, um nach dem Aufstande gegen den Herzog Albrecht I., an welchem er teilgenommen, den ihm auferlegten Verpflichtungen zu genügen, neben

---

1) Smitmer: Collect. im Landesarchiv.
2) Font., 2. III, 217.
3) Font., 2. III., 241.

der Grafschaft Litschau ausdrücklich das Schloss Veldsperch ohne den Beisatz, dass es nur ein Teil war.

Allein diese ganze Angabe ist unrichtig und ohne Kenntnis der Verpflichtungen gegeben, zu denen Leutold von Chunring in Folge seiner Teilname am Aufstande gegen den Herzog verhalten wurde. Man findet diese Verpflichtungen vollständig in der Unterwerfungsurkunde vom 25. Juni 1296, Wien,[1]) und sie bezeichnen Veltsperch und Ruekerspurk (in Steiermark) als jene Güter, die er zur Sicherung der von ihm geheischten Busse dem Herzoge Albrecht auf fünf Jahre überlässt, ohne das Eigenrecht aufzugeben. Dies ergiebt sich auch im Laufe dieser fünf Jahre durch das Kaufgeschäft, das er mit dem ihm versippten Ulrich von Wallsee 1299 (27. Nov., Wien) abschliesst und durch welches sein Leibgeding, das Haus zu Rugerspurch mit Zugehör, an diesen und dessen Ehefrau Diemut um fünfthalb hundert Mark und jenen Anteil am Gute Veltsperg verkauft wird, den Diemut von ihrer verstorbenen Muhme Alhaid von Veltsperg, der Ehefrau Heinrichs von Chunring, geerbt hatte und den Leutold nach seinem Tode wieder an sie oder ihre Erben rückfallen zu lassen erklärt.[2]) Es tritt auch hier wieder der Wunsch hervor, das geteilte Veltsperger Erbe in einer Hand zu vereinigen.

So lange Leutold von Chunring lebte († 1312), blieb er Besitzer der von ihm erworbenen Anteile des Gutes Veltsperg und nach seinem Tode seine Söhne Johann und Leutold II. bis zum Jahre 1347, wo sie dieselben unter Verhältnissen, die nicht näher bekannt sind, an die Herren von Potendorf verkauft haben.[3])

Der Anteil am Feldsberger Besitz, den nach Alberos des Truchsess Tode seine Tochter Elsbet (Gemahlin Ulrichs von Pilichdorf-Rauhenstein) erhalten hatte, blieb in ihrem und ihrer Nachkommen Besitz, ja es scheint, dass sich bei ihrer Familie sogar mehrere Anteile an Feldsberg zusammengefunden haben (durch Kauf, Tausch oder Erbschaft von den Stadeck, Winkel oder Obersezze?). Das herrische und eigenmächtige Auftreten ihres Enkels Albero II. von Rauhenstein, der, wie noch gesagt werden wird, in Feldsberg wie in seinem alleinigen und unbeschränkten Besitz hauste, legt diese Anname nahe.

---

[1]) Mitgeteilt von Friess: Kunringer, Regeste Nr. 471.

[2]) Friess: Reg. Nr. 508.

[3]) Wisgrill, II. 56.

Auf völlige Klarheit in diesen Verhältnissen muss hier überhaupt verzichtet werden.

Während der unseligen Zerwürfnisse nach dem Tode des Herzogs (und röm. Königs) Friedrich des Schönen (1330) geriet Veltsperg mit dem umliegenden Lande zweimal in die Gewalt des Königs Johann von Böhmen, das zweitemal im März 1336, wo neben anderen österreichischen Dienstherren auch Albero II. von Rauhenstein, der sich von Veltsperg aus des mährischen Schlosses Lundenburg bemächtigt hatte, in die Gewalt des Königs kam. Die Besetzung dieses Landesteiles währte mit der üblichen Plünderung und Verwüstung bis tief in den Winter hinein. Ein Uebereinkommen zwischen dem Könige Johann und den österreichischen Herzogen am 9. October 1336 (zu Enns) sagt dem Könige zu, dass er bis zum nächsten Martinstage wieder im Besitz von Lundenburg sein werde; zugleich wird ihm zur Sicherung dieser Zusage von den Herzogen die weitere Besetzung von Schloss und Stadt Veltsperg, so wie das Belieben eingeräumt, den gefangenen Rauhensteiner noch weiter in Haft zu behalten.[1]) Die näheren Umstände dieser Bestimmung entziehen sich unserer Kenntnis bis auf die Thatsache, dass die Ansprüche Alberos II. von Rauhenstein auf das Gut Veltsperg, die er, wie gesagt, in ausgedehnterem Masse, als er berechtigt war und gewaltthätig zur Geltung gebracht zu haben scheint, wieder auf seine Grossmutter Elsbet von Veltsperg, die Ehefrau Ulrichs II. von Pilichdorf, zurückzuführen sind.[2]) Albero starb 1354 und diese Ansprüche vererbten auf dessen Sohn Heinrich I. von Rauhenstein, nach dessen kinderlosem Tode 1386 — er war der letzte seines Geschlechtes — sie wieder von seinen Erben, den Kindern seiner Vaters-Schwester Elsbet, vermählten von Puchheim, und seiner andern Vaters-Schwester Agnes, vermählten von Potendorf, geltend gemacht und behauptet wurden.

Die Truchsessenwürde von Veltsperg war schon 1276 vom Könige Otakar (6. October, Freystatt) dem Albero von Puchheim verliehen worden, mit allem Zugehör — wie die Urkunde besagt — und den Gütern zu Ort (im Marchfelde), wobei unter dem Zugehör wol auch landesfürstliche Lehen und Gülten dürften zu verstehen sein, die im Bereiche des Gutes Veltsperg lagen.

---

[1]) Cod. dipl. Mor., VII, 95, Nr. 139.

[2]) Vgl. auch Suchenwirts Ehrenrede auf Albrecht von Rawchenstein, Vers 103 ff., in den Sitz.-Ber., CXXXVIII. 117.

Inmitten der schwankenden Nachrichten über Veltsperg, die uns im Verlaufe des XIV. Jahrhunderts geboten sind, macht sich das Streben eines Mannes nach diesem Besitze bemerkbar, der nach seiner Stellung im Lande in der Lage war, wie wenig andere den durch Umstände bedingten Vorteil einer Besitzerwerbung zu bemessen und dieselbe auch mit grösserem Nachdrucke, als ein anderer es vermochte, zu verfolgen. Es war dies der damals gewaltige Hofmeister des Herzogs Albrecht III. und bis zu seinem jähen Sturze dessen offenkundiger Vertrauensmann, Johann oder Hans I. von Liechtenstein-Nikolsburg. Wer sich das Bild dieses merkwürdigen Mannes vergegenwärtigt, der bei hervorragenden Geistesgaben durch seinen masslos entwickelten Ehrgeiz bestimmt war, einem politischen Wahne zum Opfer zu fallen — eine andere Deutung seines Sturzes ist kaum denkbar — der wird während seines ganzen Lebenslaufes ein durch innere Neigung geleitetes Streben ausgeprägt finden, den Realbesitz seines Hauses durch Erwerbung von Lehen und Eigengütern zu mehren und auszubreiten. Sein vielvermögender Einfluss und sein Reichtum boten die Mittel dazu. Was namentlich das Gut Feldsberg anbelangt, so lag noch ein besonderer Beweggrund für dessen Erwerbung in der unmittelbaren Nachbarschaft der mährischen Domäne Nikolsburg, die seinem Hause durch die Gunst des Markgrafen Otakar von Mähren schon 1246 war zugewendet worden.

Im Jahre 1371 verleiht Herzog Albrecht seinem Hofmeister Hans von Liechtenstein das Dorf Potendorf.[1]) Dieses Lehen war durch den Tod Heinrichs von Wallsee und seiner Witwe Katharina von Kaya erledigt. Hans vergrösserte diesen Besitz binnen drei Jahren durch Güterkäufe bei Ringelsdorf und dem vorgenannten Orte, dann durch Ankauf von Gülten, Rechten und Zehenten zu Ginzersdorf (bei Böhm.-Krut), Reinthal, Böhmisch-Krut, dem oben genannten Potendorf und in der Umgebung. Im Jahre 1391 verkauft Friedrich von Potendorf all seinen Anteil an der Rauhenstein'schen Erbschaft an Hans von Liechtenstein, und zwar: seinen Teil und sein Recht an der Stadt und Veste Veltsperch, die freies Eigen war; dann die Kirchen-, Kapellen- und andere Lehen daselbst, das Gericht mit Stock und Galgen, die Feldsberger Zehente mit Zugehör, die landesfürstliches Lehen waren; seinen Anteil an dem Hofe zu Schrattenberg mit dem Teimholze, das bischöflich

[1]) Es lag in der Nähe von Feldsberg und ist verschollen, vielleicht seit 1486, als Feldsberg von den Ungarn genommen wurde.

Regensburger Lehen war; sodann Rechte, Zehente und Anteile zu Ginzersdorf, Krut, Potendorf, Reinthal, Wetzelsdorf, Walterskirchen, Erdberg; den Maierhof zu Feldsberg, seinen Anteil an Drösing und an der Veste Weissenstein, die Güter Warnstein und Freidegg (ob der Enns); alles zusammen um 11.034 Pfund 60 Pfenning.[1])

Im Jahre 1393 wird Hans von Liechtenstein von seinem Herzoge mit Gülten zu Katzelsdorf belehnt, die er von den Brüdern Rudolf und Ludwig von Tyrna gekauft hat.

Im Jahre 1395 empfängt er für seine Gemahlin Elisabet von Puchheim — sie war seine dritte Gemahlin, die Tochter Heinrichs von Puchheim und einer Enkelin der Elsbet von Feldsberg — vom Herzoge Albrecht die Lehen über jenen Anteil an der Stadt und Herrschaft Feldsberg, den sie 1386 von Heinrich von Rauhenstein als freies Erbe überkommen und dem Herzoge freiwillig zu Lehen aufgetragen hatte. Damit war der Gutskörper Feldsberg nach seinem ganzen Umfange in der Hand Hansens von Liechtenstein. Zu bemerken ist, dass diese Belehnung erst nach dem Sturze des Hofmeisters stattfand.[2])

Der Besitz von Feldsberg war durch diesen Sturz nicht gefährdet; doch musste Hans mit jenen Familiengliedern, die in seinen Fall verwickelt waren, einige der ihm gebliebenen Besitzungen zum Pfande der Unterwerfung bieten (Wien, 7. Februar 1395). Genannt sind die Schlösser, Städte und Herrschaften Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Ringleinsdorf und Ulrichskirchen in Niederösterreich, dann Ebelsberg und Riedegg in Oberösterreich.[3]) Uebrigens bewilligen die Herzoge Wilhelm und Albrecht dem Hans von Liechtenstein (1396, 13. Jänner, Wien), dass er seiner Hausfrau Elsbet von Puchheim Morgengabe und Heimsteuer auf den herzoglich lehnbaren Teil der Stadt Veltsberg anweise, den Lehenrechten unbeschadet.[4])

Die Schwierigkeiten für die Behauptung dieses Besitzes ergaben sich erst nach Hansens von Liechtenstein Tode († 1398) durch seine Witwe, die Puchheimerin Elsbet, nachdem sie — in auffallend kurzer Zeit nach dem Tode ihres Gatten — mit Hans von Stubenberg

---

[1]) Falke, I. 367.

[2]) Vergl. Falke: Geschichte des Hauses Liechtenstein. I. 360 ff., wo überhaupt das Nähere über Joh. von Liechtenstein zu finden ist.

[3]) Kurz: Albrecht, III, II, 306.

[4]) Lichnowsky, V, Reg. Nr. 17.

eine zweite Ehe geschlossen hatte. Mit einer Entschiedenheit, die, abgesehen von dem Rechtsstandpunkte, auf ein nichts weniger als freundliches Verhältnis zu ihren Liechtenstein'schen Verwandten schliessen lässt, erhob den Erben gegenüber diese Frau eine Reihe von Ansprüchen, die sich nicht nur auf ihre Morgengabe und das Erbteil aus der Rauhensteiner Verlassenschaft, sondern auch auf andere Liechtenstein'sche Güter bezogen, von denen sie behauptete, dass sie ihr von dem Verstorbenen geschenkt worden seien. Von den 2000 Pfund Pfenning, die sie ihrem zweiten Gatten zur Heimsteuer und Morgengabe zuwendet, lagen allerdings 800 auf dem ihr gehörigen Anteile am Gute Feldsberg. Allein sie machte auch Anspruch auf den Mitbesitz der Herrschaft und des Schlosses, und es scheint, dass ihr neuer Gemahl nicht gezögert hat, diesem Anspruche durch eine gewaltthätige Besetzung des Schlosses Nachdruck zu geben. Wenigstens deutet darauf eine Angabe vom 6. April 1400 hin, in welcher ein mährischer Freibeuter, Czenk von Drachoch, sich gegenüber dem Herrn Hans von Stubenberg verbürgt, dass er wegen der Gefangenname seines Dieners und eines Bürgers weder an den von Stubenberg und die Seinen, noch an die Stadt Veltsperg einen Anspruch oder Anfall machen wolle.[1])

Der Streit um den Besitz von Feldsberg zog sich bis in das Jahr 1406, wo endlich beide Teile nach mancher gegenseitig verübten Gewaltthat sich um eine schiedsrichterliche Entscheidung bewarben. Als aber der Landmarschall Ulrich von Dachsperg (1401, 29. August) im Vereine mit Friedrich von Stubenberg eine solche herbeiführen wollte, stiess die Frage über den gemeinschaftlichen Besitz von Feldsberg auf entschiedenen Widerstand der Parteien. Darnach entschied der Landmarschall, dass diese Angelegenheit einem neuen Schiedsgerichte vorbehalten bleibe, jedoch die von Stubenberg denen von Liechtenstein ihren Anteil an dem Hause Veltsberg unweigerlich einzuräumen haben.[2]) Endlich, am 5. April 1406, anerkennen Hans der jüngere und Heinrich, Gebrüder von Liechtenstein, und ihr Vetter Hertnid das Schiedsgericht wegen des Ausgleichs mit Elsbet von Puchheim und am 12. December desselben Jahres beurkundet die letztere in Gemeinschaft mit ihrem zweiten Gemahl, Hans von Stubenberg, dass sie mit denen von

---

[1]) Notizbl. 1859, 253.
[2]) Ebend. 254.

Liechtenstein gegen eine Zahlung von 1700 Pfund Wiener Pfenning völlig ausgeglichen sei und jedem weitern Anspruch entsage.[1])

Abgesehen von seiner hohen staatsmännischen Bedeutung und von den unleugbaren Verdiensten um das landesfürstliche Interesse, die Hans I. von Liechtenstein trotz der später erfahrenen Ungnade für sich in Anspruch nemen darf, erscheint dieser Mann durch seine Bemühungen für die Schaffung eines Familienbesitzes einer besonderen Würdigung wert. Er war der erste seines Geschlechtes, dem der Gedanke der Gründung einer Hausmacht durch Realbesitz nicht nur vorschwebte, sondern der diesem Gedanken auch während seines Lebens, so weit es die Mittel und sein Einfluss zuliessen, Geltung zu verschaffen wusste. Nicht der Besitz für seine Person, sondern für das Haus war das Ziel, das wir ihn verfolgen sehen, mit dem fortgesetzten Streben, die Glieder seines Hauses zu gemeinsamem Wirken, zu friedlicher Teilname am Gesammtbesitz und zu gegenseitiger Unterstützung fähig und geneigt zu machen. Das zeigt sich nicht allein in verschiedenen Verfügungen, die uns über seinen Besitz aufbewahrt sind, sondern insbesondere in dem Erbvertrage, den er 1386 mit seinen Brüdern und Vettern schliesst, und der 1425 vom Kaiser Sigismund vidimiert wurde.[2])

Das Schriftstück zeigt gewissermassen im Vorbilde jene Uebung, die in späterer Zeit im Hause Liechtenstein Gesetz worden ist und die Familienglieder in Bezug auf die Gebahrung mit dem Familienbesitz unter die Obhut und Fürsorge eines regierenden Familienhauptes gestellt hat. Indem Hans I. von Liechtenstein seinen Verwandten die Pflicht nahelegt, den von ihnen erworbenen Besitz der Familie zu bewahren und jeden Streit inner der Familie nach Kräften hintanzuhalten, erklärt er für seine Person, über die Güter, die er selbst erworben und zugebracht habe, während der Zeit seines Lebens selbständig und unbeschränkt verfügen zu wollen, »um der grossen Liebe und Treue willen, die er seinen Verwandten immer gezeigt, indem er sich bemüht habe, sie fortan in Liebe und Frieden zu einander zu erhalten.« Aber eben so deutlich spricht aus diesem Erbvertrage das ehrenvolle Vertrauen der Verwandten in Hansens Gesinnung und deren Ueberzeugung, dass er es gewesen sei, der die zalreichen Glieder des Hauses in Freundschaft zusammenhielt.

---

[1]) Ebend. 276, 278.

[2]) Falke, I, 365.

Ob die Anhäufung seines Realbesitzes in der angedeuteten Richtung nicht auch zu seinem Sturze beigetragen oder vielleicht auf die ihm und seinen Mitgefallenen auferlegte Busse eingewirkt hat, des grössten Teiles ihres Besitzes verlustig erklärt zu werden, mag dahingestellt bleiben.

Hans I. war dreimal verheiratet: zuerst (um 1359) mit Agnes von Klingenberg, der Tochter Heinrichs von Klingenberg und der Agnes von Meissau; dann (c. 1376) mit Katharina von Potendorf, von welcher eine Tochter, Katharina, mit Reimprecht von Wallsee vermählt, um 1409 gestorben sein soll; endlich mit Elisabet von Puchheim (c. 1393), durch welche er Schwager Ottos von Liechtenstein-Murau wurde. Zum erstenmal in Beziehung zu den Herzogen von Oesterreich kam Hans 1368, indem er die Bürgschaft für eine Schuld von 3000 Gulden übernam, welche die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. an des Juden Hennlein Sohn in Neuenburg zu zalen hatten.[1]) Ohne Zweifel erfolgte in demselben Jahre seine Berufung als Hofmeister des Herzogs Albrecht. Von den Nachbargütern um Feldsberg war das Haus zu Ringelsdorf schon im Besitze seines Vaters Hertnid II., während er selbst 1370 den Hof zu Eisgrub mit dem Turme erwarb, der zunächst von Ortolf dem Waisen ihm versetzt war.

Als Besitzer von Feldsberg, sowie der anderen Güter aus Hansens Nachlass, sind seines Bruders Hertnid III. Söhne, Matthias I., Johann II. und Heinrich V., dann seines Bruders Hertnid IV. Sohn, Hertnid V., zu bezeichnen.

Abgesehen von Matthias, der 1399 starb, war Johann II. mit Margareta von Capellen (c. 1394), dann mit Agnes von Kunring vermählt; diese wird 1412 als Witwe genannt. Heinrich V. (er starb 1418) hatte Agnes von Zelking, Hertnid V. die Erbtochter Dorothea von Capellen zur Ehefrau; er selbst überlebte die Vorgenannten und starb 1427.

Welcher von ihnen und ob überhaupt einer in Feldsberg seinen Wohnsitz gehabt, ist zweifelhaft; als Residenz wird das benachbarte mährische Nikolsburg genannt. Vielleicht hängt dies mit der Liechtensteiner innerem Gefühl zusammen, dass sie sich nach der über ihren Oheim hereingebrochenen Katastrophe in den Ländern des ihnen freundlich gesinnten Königs von Böhmen wohler fanden, als in Oester-

[1]) Lichnowsky, IV, Reg. 857.

reich. Zudem ist ihre Sympathie für den König Wenzel urkundlich bezeugt durch ihren einmütigen und unmittelbaren Anteil an dessen Befreiung aus seiner Gefangenschaft in Wien (1403), in welcher er auf Gebot seines Bruders Sigismund von den österreichischen Herzogen gehalten wurde.[1]) Bemerkenswert bleibt nur, dass die Liechtensteine um dieses Attentates willen keiner Verfolgung ausgesetzt waren, wiewol König Sigismunds Zorn über die Flucht seines Bruders die Herzoge schwer traf und diese alles aufboten, um sich von dem Verdachte der Fahrlässigkeit zu reinigen. Herzog Wilhelm — der allerdings kein Parteimann des Königs Sigismund war — versichert sogar 1404 die genannten von Liechtenstein — ohne Zweifel auf ihr Ansuchen — seiner fortdauernden Gnade und lässt die Beschuldigung, dass sie die Flucht Wenzels ausgeführt, als gegenstandslos fallen.

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm (1406) finden wir Heinrich V. von Liechtenstein als Hofmeister des Herzogs Leopold IV. von Oesterreich und seinen Bruder Johann II. von böhmischer Seite mit der Hauptmannschaft von Znaim bedacht, aber nebenbei auch für die Partei desselben Herzogs Leopold gegen seinen Bruder Ernst im Hader um die Vormundschaft Albrechts V. thätig und beide von dem genannten Fürsten begünstigt. Im Jahre 1408 befreit dieser im Interesse der Brüder Heinrich und Johann von Liechtenstein jenen Teil der Veste und Stadt Feldsberg, der noch Lehen des Landesfürsten war, vom Lehensbande.[2]) Durch Heinrich V. erfuhr das Gut Feldsberg eine Erweiterung, indem er 1415 Gülten und Renten zu Lichtenwart, Erdberg, Böhm.-Krut, Schrattenberg und Stainabrunn dazu kaufte. Nach seinem Tode (1418) vermählte sich seine Witwe Anna von Zelking mit Rudolf IV. von Liechtenstein-Murau und wird als ihres zweiten Gemahles Witwe noch 1441 gelesen.

Hertnid V. von Liechtenstein war nun der älteste des Hauses. Unter ihm wurde die Gegend von Feldsberg wiederholt (1424 und 1426) von den Hussiten heimgesucht und verwüstet. Er starb 1427 mit Hinterlassung zweier Töchter, Katharina, die später Reinprecht den Jüngeren von Wallsee heiratete, und Anna; dann eines unmündigen Sohnes, Matthäus, der in der Jugend starb.

---

[1]) Ueber das Ereignis s. Falke, I, 423, ff.

[2]) Liechtenst. Archiv, bei Falke, I, 428.

Als die nächsten Vertreter der Liechtensteinischen Gutsherrlichkeit, folglich auch Feldsbergs, werden wir Heinrichs V. und der Anna von Zelking Söhne, Christoph II. (1418—1445) und Georg IV. (1418 bis 1444), zu betrachten haben. An einer wichtigen Angelegenheit finden wir sie beide zunächst 1430 beteiligt, wo einem der reichsten und mächtigsten Edeln des Landes ein ähnlicher Process gemacht wurde, wie ihrem Gross-Oheim Hans I. von Liechtenstein zu seiner Zeit. Der oberste Marschall und Schenk von Oesterreich, Otto IV. von Meissau, wurde unter der Schuld, gegen Wissen und Willen des Herzogs Albrecht V. und wider das Landrecht und die hergebrachte Gewohnheit sich in einen Bund mit Landesedeln eingelassen zu haben, gefangen gesetzt und mit dem Verluste des grössten Teiles seiner Besitzungen gebüsst. Christoph II. und Georg IV. von Liechtenstein waren unter jenen, die als Verwandte des Verurteilten das Bekenntnis seiner Schuld mit bezeugen mussten. Im Jahre 1436 wird Christoph mit den ehemals an die von Meissau verliehenen Gütern Veste Wilfersdorf, Dorf Kettlasbrunn und anderen Dörfern belehnt; 1441 kauft er das Haus in der Schenkenstrasse zu Wien; 1443 empfängt er vom Kaiser Friedrich IV. das Ungeld zu Mistelbach und Laa auf 3 Jahre, 1444 als Pfand vom Kaiser für dargeliehene 2000 ungarische Ducaten den Markt Gaunersdorf und das Dorf Schrick, sowie er überhaupt zu den wenigen Edeln des Landes gezählt werden muss, die, so lange sie lebten, treu zum Kaiser Friedrich hielten. Während dessen Krönungsreise nach Rom (1442 bis 1443) war Christoph unter den 24 Mitgliedern der von Friedrich eingesetzten Landesregierung. Sein Bruder Georg IV. nam geringen Anteil an dem öffentlichen Leben. Wir finden ihn 1444 mit Christoph an dem Beschlusse beteiligt, einen Gottesdienst, der von beiden für die Schlosskapelle zu Mistelbach gestiftet war, wegen Baufälligkeit des Schlosses daselbst in das Spital nach Feldsberg zu verlegen. Ein Jahr früher (1443) hatte Georg ein Haus zu Feldsberg, an der Stadtmauer gelegen, von einem Leonhard Gold gekauft. Nach seinem Tode (1444) bestellte Christoph die Vormünder für dessen Kinder und bewog dessen Witwe, Hedwig von Potendorf, die eine schwer zu behandelnde Frau gewesen zu sein scheint, zu einem Vergleich, durch welchen sie gegen einen Jahresgehalt von 100 Pfund Wiener Pfenning ihr Lebtage in Nikolsburg zu wohnen, nicht wieder zu heiraten und letztwillig all ihre fahrende Habe und ihre Kleinodien ihren Kindern, somit dem Stamm und Hause der

Liechtensteine zu hinterlassen zusagt.[1]) Wir sehen darin wieder einen Beleg für das Streben der Familie nach der Kräftigung ihrer Hausmacht. Im folgenden Jahre starb auch Christoph II., noch in der letzten Zeit im Interesse des Kaisers bei den Verhandlungen thätig, die zur Abwendung der durch Hans von Vöttau verschuldeten Räubereien und Verwüstungen im Grenzgebiete eingeleitet wurden.

In der nächsten Epoche der Liechtenstein'schen Hausgeschichte sehen wir die Gemeinsamkeit des Besitzes zum erstenmale durch einen Zwiespalt der Besitzberechtigten unterbrochen. Zwar hatten diese, Christophs II. Sohn, Wilhelm, und Georgs IV. Söhne, Johann V. und Heinrich V., in ihrem und in ihrer jüngern Brüder Christophs III. und Georgs Namen 1451 einen nach dem Beispiele ihres Ahnen Hans I. formulierten Erbvertrag geschlossen, nach welchem weder der eine noch der andere ohne Wissen und Willen aller auf die Erbgüter Schulden machen, davon versetzen oder verkaufen durfte, alle Pfleger ihnen gemeinsam das Gelöbnis ablegen und sie gemeinsam einen obersten Schaffner über Ausgaben und Einnamen setzen sollten. Allein schon im folgenden Jahre wurde ihnen die gemachte Zusage lästig und sie vereinigten sich unter Vermittlung des Grafen Ulrich von Cilli und Ulrichs Eitzinger von Eitzing zu einem Erbteilungsvertrage, durch welchen der Gesammtbesitz in zwei Hälften geschieden und die eine dem Sohne Christophs II., Wilhelm, die andere den Söhnen Georgs IV. gemeinsam zugeteilt wurde. Zu dieser letzteren Hälfte gehörte die Stadt und das Schloss Feldsberg mit Mistelbach, Hagenberg, Rabensburg und anderen Gütern. Die Scheidung im Besitz hatte aber keine Scheidung der politischen Ansichten der Besitzer zur Folge und wir begegnen Wilhelm mit einem oder dem anderen seiner Vetter häufig auf gleicher politischer Bahn, doch, ungleich ihren Vätern, zumeist in der Opposition gegen den Kaiser, der es freilich durch seine schwankenden und von mancherlei Not beeinflussten Entschliessungen zu bewirken verstand, dass die Opposition immer Nahrung erhielt.

Was zunächst Johann V. von Liechtenstein betrifft, der als der älteste unter seinen Brüdern den Besitz zuerst antrat, so war er seit 1447 mit Ulrichs von Rosenberg Tochter Bertha vermählt, die im vaterländischen Sagenkreise als weisse Frau einen roman-

---

[1]) Liechtenstein. Archiv.

tischen Platz gefunden hat (s. weiter unten). Er nam an der Versammlung der Stände (oder vielmehr einer Fraction derselben, die die andern mit sich fortriss) zu Mailberg (1451), um die Entlassung des Prinzen Ladislaus aus der Vormundschaft durchzusetzen, so wie an den weiteren Schritten zu diesem Zwecke mit seinem Bruder Heinrich und seinem Vetter Wilhelm eifrigen Anteil. Ob die Liechtensteine unter jenen waren, die den Kaiser (im Sommer 1452) in der Neustadt belagert hatten, ist nicht belegt, aber wahrscheinlich. Im Jahre 1456 standen sie im Vereine mit Ulrich von Gravenegg, Graf Hans von Pösing, Andreas Baumkircher und anderen gegen den Kaiser in Waffen, und diese Fehde zog sich mit Unterbrechungen, wo ein Ausgleich versucht wurde, bis in das Jahr 1457, zum Tode des jungen Königs Ladislaus hin, der aber die Liechtensteine nicht in das kaiserliche Lager zurück, sondern vielmehr zur Partei des anderen Gegners des Kaisers, seines Bruders Albrecht VI., führte.

Im Jahre 1458 haben sie ihr eigen Hab und Gut gegen Feindesnot zu waren. Der neugewählte König von Böhmen, Georg von Poděbrad, war mit Heeresmacht gegen den Kaiser herangezogen und hatte damit die mährischen Räuber zu neuen Einfällen in Oesterreich ermuntert. Insbesondere die Liechtensteinischen Besitzungen an der mährischen Grenze wurden hart mitgenommen; Feldsberg und Mistelbach giengen in Flammen auf, dass kein Haus übrig blieb. Das konnten die Besitzer nicht verhindern; sie namen Rache dafür, indem sie, Johann und Heinrich, mit eilig gesammelten Scharen in Mähren einfielen und dort in ähnlicher Weise wirtschafteten, wie es die Feinde bei ihnen gethan. Ob aber mit diesem Rachezug der verwüsteten und ihrer Habe beraubten Landschaft diesseits der Grenze geholfen war, ist sehr zu bezweifeln.

Während der Belagerung der Wiener Burg (August 1462) steht merkwürdiger Weise Heinrich V. von Liechtenstein an der Seite des rebellierenden kaiserlichen Bruders Albrecht, während Johann V. mit und in dem Heere heranrückt, welches König Georg von Böhmen zur Unterstützung des Kaisers herbeiführt. Die Erklärung liegt zum Teile darin, dass nach dem Tode Wilhelms von Liechtenstein — er war 1459 auf dem Ritt von Brünn, wo er einer Conferenz des Kaisers mit dem Könige von Böhmen beiwohnte, nach seinem Schlosse Nikolsburg ermordet worden — Johann als der älteste seinen Sitz in Nikolsburg, Heinrich aber in dem obderennsischen Steieregg genommen hatte, ohne dass eine Teilung der Güter

stattfand. Johann V. starb um 1474 und wurde in der alten Liechtenstein'schen Gruft zu Mariastiegen in Wien beigesetzt. Im Jahre 1467 hatte er seine Tochter Elisabet mit Georg von Potendorf vermählt und im Jahre 1472 fand er sich durch die Verhältnisse des Landes veranlasst, den König Mathias von Ungarn um Schutz anzusuchen. Die Urkunde vom 13. Juni 1472, in welcher ihm dieser gewährt wird, schliesst auch seinen Schwiegersohn Georg von Potendorf und Veit von Eberstorf mit anderen Untertanen in diesen Schutz ein.[1]) Johanns V. Gemahlin Bertha von Rosenberg wird, wie oben schon bemerkt wurde, von der Sage mit dem Leidensgewande einer verfolgten Unschuld umsponnen, die unter der Zuchtrute eines misstrauischen und gewaltthätigen Eheherrn ein trauriges Dasein gefristet habe. Nach dem Tode ihres Gemahls sei sie in ihr väterliches Schloss Neuhaus (in Böhmen) zurückgekehrt und dort in Gemeinschaft mit ihrem unverehelichten Bruder Heinrich von Rosenberg für die Erziehung verwaister Kinder aus der Familie, insbesondere des nachmals berühmten Meinhard von Neuhaus, thätig gewesen. Musik war ihr besonderes Vergnügen. Bei dem Umbau der Burgen Neuhaus in Böhmen und Teltsch in Mähren sei sie täglich in ihrer weissen Witwentracht erschienen und deshalb von den Arbeitern »die weisse Frau« genannt worden. Ihr Wohlwollen für »die armen Leute« bezeugte sie durch Stiftung eines jährlichen Festmales für die Untertanen mehrerer Rosenberg'scher Schlösser, bei welchem eine böhmische Nationalspeise »die süsse Kasche« das Hauptgericht war. Die Stiftung wurde später in Geld umgewandelt und für Spitalszwecke verwendet. Bertha starb 1476 — nicht kinderlos, wie Hormayr behauptet, da ihre Tochter Elisabet als Gemalin Georgs von Potendorf beurkundet ist — und wurde bei den Schotten in Wien begraben. Bald nach ihrem Tode verbreitete sich die Sage von der weissen Frau, die vor jedem wichtigen Ereignis ihres Stammgeschlechtes in den Schlössern desselben gesehen werde.[2])

[1]) Lichnowsky VII., Reg. Nr. 1617.

[2]) Vgl. Hormayr: Vaterländ. Taschenbuch 1830; Schiffner: Gallerie merkwürdiger Personen Böhmens. Prag, 1804, Band IV; auf Urkunden gestützte Nachrichten über Bertha von Rosenberg brachten J. Feil in den Mitt. der Central-Commission 1857 und Dvorský (Perchta z Rožmberka zvaná bílá paní. Prag, 1874) welcher letztere beinahe alle obigen Angaben in Abrede stellt.

Dvorskýs Arbeit basiert auf historischer Grundlage, zunächst auf Perchtas authentischen Briefen im Archive zu Wittingau. Dvorský, gegenwärtig Archivs-Adjunct am böhmischen Landes-Archive zu Prag, bekam diese Briefe durch

Johanns V. jüngerer Bruder Heinrich V. von Liechtenstein war seit 1463 zu dem Kaiser in ein friedliches Verhältnis getreten und kämpfte 1467 für diesen in Oberösterreich. Für die Vergrösserung des Hausbesitzes sorgte er durch den Ankauf des Schlosses und Marktes von Bernhardsthal mit andern Gütern in der Umgebung, die er 1470 von Heinrich von Roggendorf erwarb. Zwei Jahre später finden wir ihn wieder als eifrigen Parteigänger des Königs

den Landes-Historiographen Palacky zur Benützung, welcher die im Jahre 1828—1829 vom Wittingauer Archivsbeamten Johann Kaspar für den Archivar Aujezdský angefertigten Abschriften und Uebersetzungen zur Verfügung hatte. Aujezdský hat einen Teil davon in Hormayrs Archiv (Jahrgang 1829 und 1830) veröffentlicht. Später kamen die Briefe über Verwendung des Freiherrn von Prokesch-Osten, sowie des Hofbibliotheks-Custos Kopitár an den Historiker Ernst von Münch, der in seiner Schrift: Margariten. Frauen-Charaktere aus älterer und neuerer Zeit (1840—1841, 2 Teile), in dem Capitel VI: »Die weisse Frau« (I. 351—470) Perchtas Leben schilderte. Dvorskýs Buch ist mit einem gewissen Pathos und in hohem Grade national gehalten, an vielen Stellen mit unverhüllten Ausbrüchen des Deutschenhasses, die bei einer historischen Arbeit, welche in ihrer Darstellung populär gehalten und für die weitesten Schichten des Volkes bestimmt ist, doppelt unangenehm berühren. Daraus wird es auch erklärlich, dass der Historiker sich nirgends auf Feil beruft.

Nach Dvorský wurde Perchta c. 1430 geboren. Ihre erste Liebe war Peter von Sternberg; allein auf Geheiss des Vaters musste sie Johann V. von Liechtenstein ihre Hand reichen. Die Vermählung wurde am 9. November 1449 zu Krumau gefeiert. Johann von Liechtenstein wird — darin stimmen Feil und Dvorský überein — als ein roher und leidenschaftlicher Mann geschildert, der seine Gattin schlecht behandelte. Auch hatte diese viel von ihrer Schwiegermutter Hedwig von Potendorf zu leiden. Es kam deshalb wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen den Rosenbergen und Johann von Liechtenstein.

Perchta gebar ihrem Gemahl ausser der Tochter Elisabet (Winter 1450 bis 1451) die sich 1467 mit Georg von Potendorf vermählte, einen Sohn (1452), dessen Name nicht bekannt ist. Als Perchta nach dem Jahre 1464 sich vor ihrem rohen Gemahl flüchten musste, folgte ihr die Tochter nach Krumau, während der Sohn beim Vater verblieb. In einem Briefe Perchtas vom Jahre 1470 geschieht noch Erwähnung dieses Sohnes, spätere Urkunden enthalten von ihm keine Spur. Er scheint in seinen Jünglingsjahren gestorben zu sein.

Nachdem Dvorský Perchtas Lebensschicksale geschildert, behandelt er eingehend die Sage von der weissen Frau, sowie die Erzählung von der süssen Kasche in ihrem Verhältnisse zu Perchta von Rosenberg. Dvorský erörtert den Ursprung der Sage, die wie zahlreiche andere Sagen und Gebräuche aus der heidnischen Vorzeit in das Christentum überkommen ist. Während diese Sage in der allgemeinen Fassung Gemeingut des ganzen Volksstammes war, wurde sie im Laufe der Zeit modificiert und specialisiert, d. i. auf gewisse Oertlichkeiten, beziehungsweise Geschlechter übertragen. Bis zur zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erzählen die Quellen die Sage von der weissen Frau, oder der Frau Perchta,

von Ungarn und in wachsender Ereiferung gegen den Kaiser, die weder durch wiederholte Versuche eines Ausgleiches, noch durch die Verhängung des Kirchenbannes gemildert werden konnte. Erst seine beiden letzten Lebensjahre bezeichnen wieder ein friedliches Verhältnis mit dem Kaiser, das von diesem auch wol gehegt wurde, da er den Wert des Mannes zu schätzen wusste. Heinrich V. starb 1483. Vermält war er mit Agnes, der Tochter Johanns von Stahremberg, die noch 1501 als seine Witwe gelesen wird.

---

ohne in dieser Frau eine historische Person zu vermuten. Dvorský verweist bezüglich des Namens Perchta auf die Perchta der deutschen Mythe.

Erst in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts wurde durch Bohusl. Balbin (1656), der die Sage in Neuhaus historisch erklären wollte, Perchta von Rosenberg als die »weisse Frau« bezeichnet, und diese Bezeichnung — da sich in den Archiven kein urkundlicher Beleg vorfand — durch irrige Combinationen von Rosenberg'schen Wappen bei Frauenbildnissen in der Neuhauser Burg, sowie durch Erzählungen vom Hörensagen näher erläutert. Aus Balbins »Miscellaneen« machte diese Darstellung bei allen späteren Schriftstellern die Runde. Dvorský führt dagegen an, dass ein Verweilen Perchtas auf der Neuhauser Burg urkundlich nicht belegt sei. Jener Meinhard von Neuhaus, dessen Söhne Perchta erzogen haben soll, starb 1449, also im selben Jahre, in welchem Perchta Johann von Liechtenstein ihre Hand reichte. Meinhards ältester Sohn Ulrich trat gleich nach des Vaters Tode die Verwaltung der Güter an und wurde Burggraf von Carlstein. Als er bald darauf starb, folgten ihm seine jüngeren Brüder Johann und Heinrich 1452 im Tode nach. Da in sämmtlichen uns erhaltenen Briefen Perchtas der Herren von Neuhaus keine Erwähnung geschieht, glaubt Dvorský annemen zu dürfen, das Perchta die Herren von Neuhaus gar nie gekannt hat. — Gegen die Angabe, dass Perchta während des Baues der Neuhauser Burg eine Wohlthäterin der Armen gewesen sei und die »süsse Kasche« gestiftet habe, erweist Dvorský aus Urkunden, die Neuhauser Burg sei erst zu Ende des XV. Jahrhunderts umgebaut worden und habe bei Lebzeiten Perchtas eine Bauveränderung bei derselben nicht stattgefunden.

Die »süsse Kasche« erklärt Dvorský gleichfalls als einen alten aus dem Heidentume überkommenen Brauch. Dass die Bewirtung der Armen mit der »süssen Kasche« in Neuhaus weiter zurückreiche, als in die Lebzeiten Perchtas von Rosenberg, erweist Dvorský aus dem Testamente Adams von Neuhaus vom Jahre 1529. Der Testator verordnet, dass seine Nachkommen die Bewirtung der Armen am Gründonnerstage nach althergebrachter Gewohnheit seiner Vorfahren, besonders seines Vaters, beizubehalten haben. Adams Vater, Heinrich von Neuhaus, war ein Zeitgenosse Perchtas. Adam von Neuhaus hätte die Bewirtung mit der »süssen Kasche« in seinem Testamente gewiss nicht als eine althergebrachte Gewohnheit seiner Vorfahren bezeichnet, wenn sie erst unter seinem Vater zur Zeit Perchtas wäre eingeführt worden. Die Ausspeisung der Armen in Neuhaus erfolgte bis 1782, in welchem Jahre das Hofdecret vom 16. November diesen Brauch aufhob und den Gutsbesitzer verhielt, hiefür eine Entschädigung (570 fl.) an den neu errichteten Armenfond abzustatten.

Nach seinem Tode war sein jüngerer Bruder Christoph III. das leitende Haupt der Familie. Er war ein beharrlicher Gegner des Kaisers und ein eifriger Anhänger des Königs Matthias, von welchem er zu wiederholtenmalen (1471 und 1487) mit der Landmarschallswürde bekleidet wurde. Erst nach dem Tode des Königs Matthias (1490) änderte sich notgedrungen, aber auch von der besonnenen Einsicht in die Verhältnisse geleitet, seine politische Ueberzeugung, wiewol diese Aenderung mit manchem empfindlichen Verluste für ihn verbunden war. Seine letzten Lebensjahre gehörten in treuer Ergebenheit dem Kaiser und namentlich dessen Sohne, dem röm. König Maximilian, der der Eigenart dieses Liechtenstein sympathisch gewesen zu sein scheint. Christoph III. starb in hohem Alter 1506 und liegt in Nikolsburg begraben. Vermählt war er mit Amalia, der Tochter Johanns von Stahremberg. Sein jüngerer Bruder Georg V., welcher Agnes, die Tochter Georgs von Eckartsau, zur Gemahlin hatte, war schon 1484 mit Hinterlassung von zwei Söhnen gestorben, welche die Stammhalter des Geschlechtes wurden.

Ein neuer Wendepunkt in der Geschichte des Liechtenstein'schen Hauses beginnt mit der Erbteilung vom Jahre 1504, die zwischen Christoph III., damals dem ältesten des Hauses, den beiden Brüdern, Georg VI. und Erasmus als Söhnen Heinrichs V. und Hartmann I. als Sohn Georgs V. abgeschlossen und durch welchen »alle Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Vesten und Dörfer, Stücke, Gülten und Güter, wie sie ihre Vorfahren genutzt und genossen hatten«, unter drei Linien des Hauses geteilt wurden.

Wol suchte man in dieser Erbteilung die alte Gemeinsamkeit des Besitzes durch Einzelbestimmungen zu wahren, die für das in der Familie tief gewurzelte Bedürfnis einer solchen Gemeinsamkeit bezeichnend sind; allein sie vermochten den später eintretenden Spaltungen nicht zu steuern. So wurde bestimmt, dass jeder von den Beteilten seinen Anteil an Gütern für sich besitzen soll, wie ihn die Gesammtheit besessen, also dass er nichts weggeben dürfe ohne Wissen und Willen der andern Glieder des Hauses, und wenn ihn die Not oder sonst eine Ursache zwinge, sich eines Gutes zu entäussern, er solches zuerst seinen Angehörigen anzubieten habe. Die Lehen aber, die das Haus als solches von Fürsten, Bischöfen und Prälaten trage, soll allemal der älteste des Hauses für die andern empfangen, eben so der älteste die Lehen verleihen, die das Haus zu verleihen habe.

Die drei Linien des Hauses Liechtenstein nannten sich auf Grund dieses Erbvertrages nach den von ihnen gewählten Hauptsitzen von Steieregg, von Nikolsburg und von Feldsberg. Das letztere aber, die Stadt und das Schloss mit Hagenberg, Rabensburg und Mistelbach war der Anteil Hartmanns I., des oben genannten Sohnes Georgs V.[1])

Hartmann I. war an den politischen Ereignissen seiner Zeit weit weniger beteiligt, als seine Verwandten von der Steieregger und Nikolsburger Linie. Doch scheint er dem neuen Landesherrn nach Kaiser Maximilians I. Tode, dessen Enkel Ferdinand nahe gestanden und von diesem mit ehrendem Vertrauen bedacht worden zu sein. Denn wir finden ihn während des Türkeneinfalles 1529 mit der Beschützung von Mähren betraut, wo er für die Befestigung der Landesgrenze umfassende Anstalten macht, und 1530 als Rat und Kämmerer des Königs mit diesem auf dem für die Entwicklung der confessionellen Frage in Deutschland so bedeutsamen Reichstage zu Augsburg. Ob er, wie mehrere seiner gleichzeitigen Verwandten, der protestantischen Richtung zugewandt und für sie thätig war, ist nicht bezeugt, aber wahrscheinlich. Für die Vergrösserung des Besitzes sorgte er durch gelegentliche Erwerbungen. So 1518, wo er von den Brüdern Truchsess auf Stäz deren Holden zu Katzelsdorf, 1520, wo er von seinem Vetter Leonhard I. Hohenau mit dem Markt und der Mühle nebst zwei mährischen Dörfern kauft. Im Jahre 1525 wird er vom K. Ferdinand mit Poisdorf und den Zehenten von Wilhelmsdorf belehnt, 1537 kauft er von seinen Neffen Johann VI. und Wolf Christoph (von der Nikolsburger Linie) die Holden mit Bergrecht und Weinzehent zu Falkenstein und Hohenruppersdorf. Sein Wolwollen für Feldsberg bezeugt er durch ein Legat von 4000 fl. für das dortige Spital. Sein Tod fällt in das Jahr 1540, und es ist gleich wahrscheinlich, dass er in Feldsberg starb, als dass er dort begraben wurde. Vermählt war er zweimal; zuerst (1507) mit Amalia, Gräfin von Hohenlohe, des Grafen Gottfried Tochter, die nach wenig Jahren kinderlos starb. Dann (1511) mit Johanna, Herrn Bernhards Tochter von Mainberg, der Mutter seiner drei Söhne Georg Hartmann, Johann Christoph und Sebastian, von denen der letztere in früher Jugend, der nächst ältere Bruder bald nach

[1]) Hartmanns von Lichtenstein so wie seines Sohnes Lehensbücher in gleichzeitigen Handschriften mit den Bildnissen der Lehensherren bewahrt die fürstlich Liechtenstein'sche Bibliothek in Wien.

dem Vater starb und Georg Hartmann als Stammhalter übrig blieb. Die Mutter dieser Kinder war schon 1521 aus dem Leben geschieden.

Schade, dass wir die Erziehungsgeschichte von Hartmanns Kindern, die ihre Mutter früh verloren, und namentlich von seinem Sohn und Nachfolger Georg Hartmann nicht kennen; sie würde uns die Erklärung der Eigenart geben, die diesen Liechtenstein unter allen Vorfahren und Nachkommen seines Hauses als Ausname bezeichnet, wobei nicht verkannt werden soll, dass bei den bedenklichen Krisen, denen dieses gerade damals teils durch die Zeitverhältnisse, teils durch den Verschwendungshang eines seiner Glieder ausgesetzt war, eben diese Eigenart einen grossen Schaden abgewendet und den Besitz des Hauses vor dem Verfalle geschützt hat.

Strenge, wirtschaftliche Gebarung mit Hab und Gut und in weiterer Folge Nutzen für sein Haus scheint nach den über ihn vorhandenen Angaben der Angelpunkt seines Lebens gewesen zu sein. Von politischen Actionen hielt Georg Hartmann sich fern; allein die politische Lage für seine Gutswirtschaft auszunützen, verstand er wie keiner seiner Vorgänger. Den auf seinen Gütern gewonnenen Salniter verhandelt er an das Aerar, so wie er sich dem Könige Ferdinand als Lieferant von Geschütz, Kriegsmunition und Proviant für das Heer mit Erfolg anbietet. Er beginnt die Reihe jener Liechtensteine, die dem Staate, so wie in der Kriegsnot mit ihrer Tapferkeit, in der Finanznot mit ihrem Gelde beisprangen; freilich Georg Hartmann mit mehr Vorsicht und weniger Hochherzigkeit, als mancher spätere Vertreter des Geschlechtes. Er liess den Vorteil nie aus dem Auge. Auch aus der Vormundschaft über die Kinder seiner Vettern Johann VI. und Leonhard I. wusste er sich einen namhaften Lohn für seine Mühe selbst gegen die gerichtlichen Einsprüche seiner Mündel zu sichern. Dass er der protestantischen Richtung zugewandt war, ergiebt sich aus dem Eifer, mit welchem er Kirchengut zu seinen Zwecken nutzte und es sogar darauf ankommen liess, dass Ansprüche auf solches Gut durch gerichtlichen Ausspruch zurückgewiesen wurden.[1])

Es wäre aber irrig, Georg Hartmann von Liechtenstein darum als einen kargen und lediglich auf materiellen Vorteil bedachten Mann zu bezeichnen. Im Gegenteil zeigt er sich als ein besonnener,

[1]) Belege für das Gesagte s. Falke, II, 82 ff.

mit den Verhältnissen des Landes so wie seines Hauses innig vertrauter Mann, der den Beruf in sich fühlte, sein Haus vor drohender Gefahr zu bewahren; das hat er auch gethan.

Georg Hartmann war seit 1542 mit Susanne, der Tochter seines Oheims Georg VI. von Liechtenstein, vermählt, die ihm 13 Kinder gebar. Von diesen überlebten fünf den Vater und der älteste, Hartmann II., wurde nach dem Aussterben der Linien Steieregg und Nikolsburg Stammhalter des Geschlechtes. Georg Hartmann selbst vereinigte nach dem Tode Johanns VI. (1552) und Wolf Christophs (1554) in seiner Person die beiden Linien Feldsberg und Steieregg, besass auch Steieregg und nannte sich Herr auf Feldsberg und Steieregg. Für die oben berührte kluge Vorsicht in seinem Charakter spricht auch, dass er dem Wunsche seines Bruders, Johann Christoph, mit ihm zusammen in Feldsberg zu leben, durch einen förmlichen Vertrag über die gemeinsame Hofhaltung Genüge that, der jedoch kaum in Kraft getreten ist, da Johann Christoph kurz darauf starb. Mit der Witwe desselben, Mariana von Lomnitz-Meseritsch, wusste sich Georg Hartmann in der Weise auszugleichen, dass sie gegen einen Betrag von 4000 Pfund allen ihren Ansprüchen auf Liechtenstein'sches Gut entsagte und ihm ausserdem noch das Gut Hohenau ins Eigentum übergab.

Von seinem Vetter, dem Verschwender Christoph IV., kaufte Georg Hartmann alles, was zu erhalten war, zuerst 1555 dessen Haus in Wien mit dem Anteile an dem Garten, kurz vor seinem Tode (1562) das Gut Dürnholz; dennoch musste er es erleben, dass durch den unbezähmbaren Leichtsinn dieses Verwandten die wichtigste Domaine des Liechtenstein'schen Hauses, Nikolsburg, verloren gieng. Georg Hartmann starb am 12. Juli 1562 in Feldsberg und wurde dort begraben.

Hartmann II. (geb. 1544, gest. 1583) gehört der Regierungszeit Maximilians II. und zum Teile Rudolfs II. an, beiden ein treu ergebener und vielbenützter Diener, dabei trotz des wiederholten Anlaufes seiner Verwandten zur Zersplitterung des Hausbesitzes ein gewissenhafter Bewahrer des väterlichen Erbes, das nach dem neuerlichen Teilungsvertrage im Jahre 1570 an Realbesitz auf die Herrschaft Feldsberg mit Garschenthal, Ober- und Unter-Themenau und Bischofwart beschränkt war und vor seinem Tode noch durch Herrenbaumgarten und Eisgrub vermehrt wurde. Hartmanns lebhafter Eifer für die protestantische Richtung ist schon oben bei der Schil-

derung der kirchlichen Verhältnisse hervorgehoben. Aus seiner regen und im gewissen Sinne dominierenden Teilname an der confessionellen Bewegung spricht aber eben so sehr innere religiöse Ueberzeugung wie ein staatsmännischer Scharfblick, die ihn als eine bedeutende Erscheinung erkennen lassen und es erklärlich machen, dass sein frühzeitiger Tod — er starb im vierzigsten Lebensjahre — nicht minder von seinem Landesfürsten, wie von seinen Freunden und seiner Familie betrauert wurde.

Seine Gemahlin Anna, Gräfin von Ortenburg, hatte ihm in siebzehnjähriger Ehe neun Kinder gebracht, von denen fünf den Vater überlebten, der älteste aber, Karl, so wie dessen Brüder Maximilian und Gundakar, der Reihe nach die ersten Fürsten von Liechtenstein wurden. Indem mit ihnen die Zeit des höchsten Aufschwunges beginnt, den ihr Haus genommen hat, greifen von da ab einzelne Glieder des Hauses durch ihre Thaten und Erlebnisse massgebend in die Verhältnisse des Staates ein und gehören seiner Geschichte an. Hier können nur mehr diejenigen unter ihnen flüchtig genannt werden, die zu der alt-liechtenstein'schen Domaine Feldsberg in Beziehung stehen und insofern sie zu ihr in Beziehung stehen.

Ehe wir aber von Hartmann II. von Liechtenstein scheiden, drängt sich noch unwillkürlich eine örtliche Frage zur nähern Erwägung auf. Nicht nur von Hartmann, sondern von den mehrsten Gliedern der Feldsberger Linie des Hauses, insbesondere seit sie der protestantischen Richtung folgten, ist es bezeugt, dass sie in Feldsberg begraben wurden. Dies weiset mit innerer Notwendigkeit auf den Bestand einer Familiengrabstätte hin, die die Liechtensteine in Feldsberg hatten und die nach der Uebung jener Zeit und bei dem Abgang jeder gegenteiligen Angabe nirgends anders als in den unterirdischen Räumen der Feldsberger Pfarrkirche bestanden haben kann, unbeschadet dessen, dass die Grabdenkmäler der Verstorbenen, der Sitte der Zeit gemäss, in der Kirche selbst Raum gefunden hatten.

Als Fürst Karl Euseb c. 1660 die Kirche vom Grund aus neu bauen liess, wird auch nicht die geringste Nachricht laut, dass diese Familiengruft in oder vielmehr unter der Kirche wäre gehoben oder an einen andern Ort übertragen worden, was doch bei der Wichtigkeit dieses Familienactes nicht hätte unerwähnt bleiben können. Als Fürst Maximilian 1633 die für sein Haus bestimmte Gruft zu Wranau (Mähren) stiftete, war der Leichnam seines 1627 verstorbenen Bruders Karl der erste, der dort bestattet wurde, keiner von seinen Vor-

fahren mit ihm. Darnach ist anzunemen, dass zur Zeit der Eröffnung der Wranauer Gruft die ältere des Hauses in Feldsberg in der damals wol als baufällig bezeichneten aber noch nicht umgebauten Kirche noch bestanden habe. Wenn sie nun beim späteren Umbau spurlos verschwunden ist, und anderseits die Angabe als beglaubigt gelten kann, dass die neue Kirche den Platz der ältern füllet, so bleibt nur die Auskunft übrig, dass die Gruft, verschüttet oder vermauert, auch noch heute unter der Kirche besteht und vielleicht der katholische Eifer, der von dem Convertiten Fürsten Karl auf dessen Sohn Karl Euseb übergieng, es über sich gebracht hat, die Leichenstätte ihrer andersgläubigen Vorfahren unberührt ihrem Schicksale zu überlassen.

Karl von Liechtenstein (geb. 1569, gest. 1627), nachmals der erste Fürst und wieder der erste Katholik seines Hauses nach einer Reihe protestantischer Vorfahren, steht in keiner directen Beziehung zu Feldsberg, da er nach den Lebensverhältnissen seines Vaters Hartmann II. wahrscheinlich in Eisgrub geboren ist, wohin er sich auch in seinem vielbewegten Leben, so oft er notgedrungen oder freiwillig seine Stellung am Hofe und im Staate aufgab, jederzeit als auf seinen Ruhesitz zurückzog.

In den Vordergrund aber tritt Feldsberg in Karls Erbvertrage mit seinen Brüdern Maximilian und Gundakar vom 29. September 1606, der noch heute als Liechtenstein'sches Hausgesetz gilt. Mit Beziehung auf den oben berührten Vertrag vom Jahre 1504, der nicht verhindern konnte, dass im Laufe der Zeit grosser und wertvoller Besitz durch Familienspaltung dem Hause entfremdet wurde, stellen die Brüder als Zweck der Erbeinigung die Wahrung des Gesammtbesitzes und des Ansehens des Hauses hin und vereinigen ihren gemeinsamen Besitz zu einem untrennbaren Familien-Fideicommisse. Die Güter Feldsberg, Herrenbaumgarten, Rabensburg, Hohenau, Mistelbach, Ringelsdorf in Niederösterreich, dann Eisgrub, Plumenau und Prossnitz in Mähren mit allem, was an Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern u. s. w. dazu gehört, sollen einen unteilbaren Besitz der drei Brüder und ihrer Nachkommen bilden. Das mit der Aufsicht und Leitung desselben betraute Haupt der Familie ist fortan nicht mehr der Aelteste, sondern der Erstgeborne in der Linie der Erstgebornen, dessen Rechte über seine Familienglieder genau bestimmt und durch die Bezeichnung »Regierer des Hauses« zum Ausdruck gebracht sind. Fürst Karl war somit der erste Regierer

des Hauses. Ueber den Umfang des Liechtenstein'schen Besitzes zu jener Zeit giebt die Fertigung des Erbvertrages Auskunft. Karl zeichnet sich darin als Herr auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Plumenau, Prossnitz, Aussee und Czernahora (Mähren; Eisgrub war damals noch Leibgeding seiner Mutter), als kais. Majestät geheimer Rath, oberster Hofmeister, Kämmerer und Landeshauptmann von Mähren; Maximilian als Herr auf Rabensburg, Hohenau, Butschowitz, Posoritz und Novihrad (Mähren), kais. Majestät Reichshofrath; endlich Gundakar mit dem Titel Graf von Rittberg als Herr auf Wilfersdorf, Mistelbach, Poisdorf und Ringelsdorf, kais. Hofkammerrath, Kämmerer des Erzherzogs Matthias und Verordneter der Landschaft Oesterreich unter der Enns.

Dass der Convent der Barmherzigen Brüder in Feldsberg dem Fürsten Karl sein Entstehen dankt, wurde schon oben bemerkt. Ein von ihm für die Schuster in Feldsberg erteiltes Privilegium folgt unten im Auszuge.[1])

[1]) Fürstlich Liechtenstein'sches Privileg für die Schuster zu Feldsberg, ddo. 1605 (3. April), bestätigt 1642 (13. Februar) und 1688 (7. December). 1. »Wenn Einer hieher kombt, vnd Meister zu werden begehret, der solle pflichtig sein, die Meister des Handtwercks darumb zu begrissen, vndt ohn iren (willen) auf den Handtwerckh zu arbaitten sich nichts untterstehen. Es solle auch ein jeder, so Meister werden will, dem Handtwerkh von des einwerben weegen erlegen 18 Kreitzer vnndt dem Jüngsten Meister von den einsagen 4 Kreitzer.« Ferner muss er den Nachweis liefern, dass er »von Vatter vnndt Mutter Redlich vndt Ehelich gebohren« sei und das Handwerk ordentlich gelernt habe; zu dessen Bestätigung hat er fünf Meisterstücke abzulegen »als nemblichen wann Einer das leder darzu Kaufft hat, so solle es durch die Maister Besichtiget werden, ob es darzue tauglich sey oder nicht, vndt soll darzue nemen eine schöne Khüehaut, die ohne allen Mangel vndt Dadl ist vndt eine schöne Pokhhaut die gleichfalls ohne allen Mangel vndt Dadl ist. Dann soll er auss der Khüebhaut, schneiden vndt aussmachen in zwey schnitten ein paar Pundtschuch, vndt ein Langes paar stieffel, mit einem Krumpen falcz, vnndt fünff paar solln vndt auss der Pokhhaut soll Er schneiden vndt aussmachen, Ein drey gesteptes pahr Niederschuch, Ein Paar Frawen Schuch, vndt ein Pahr Pössel, vndt dass paar Pundtschuch, auch Frawen Schuch, Nider Schuch vndt paar Pössel alles auff Khöder abgenäht, vndt dass pahr Pössel mit selbst gewachsnen fürfüssen.« Ein Meisterssohn, oder der eine Meisterstochter zu Feldsberg heirathet, braucht nur zwei Meisterstücke »auszumachen«. Alsdann aber soll Jeder den Meistern zu Feldsberg eine Mahlzeit ausrichten und in die Lade »zur Besserung« zwei Gulden rheinisch geben. Wenn einer sein Meisterrecht aufgiebt und aus der Gemeinde wegzieht, dann aber wieder dorthin zurückkehrt, so soll er gehalten sein, von neuem seine Meisterstücke abzulegen.

2. Wo die Meister an Jahr- und Wochenmärkten zusammenkommen und ihre Waaren feil halten, da soll zwischen ihnen eine Ordnung gehalten werden, die

Karl starb im 57. Lebensjahre am 12. Februar 1627 in Wien. Seine Leiche wurde nach Mähren (wahrscheinlich nach Eisgrub) gebracht und 1633 in der von seinem Bruder Maximilian gestifteten

---

Laaber Meister (die von Laa) oben an und die Mistelbacher Meister unten an. Wer aber sein Handwerk in redlichen Zünften und Zechen nicht gelernt hat, dem soll neben Anderen feil zu halten nicht gestattet sein.

3. Wenn ein Meister einen Lehrjungen aufnimmt, so soll dieser zuerst seine eheliche Geburt nachweisen, den Meistern in die Lade erlegen 30 Kreuzer (ebensoviel der Lehrherr), und dem jüngsten Meister »von dem einsagen« 4 Kreuzer. Dann muss er zwei Bürgen stellen, dass er in der Lehre ausharren wird. Wofern sich nämlich »zutriege, dass der Maister vndt der Lehrbueb sich mit einander nicht betragen kunten«, soll der Junge seine Not den Bürgen anzeigen; diese suchen nun beim Meister und, wofern dies zu keinem Ziele führt, beim »Ehrsamben Handtwerckh« auszugleichen; entlauft aber hierüber der Lehrjunge ohne »hochwichtige Ursachen«, so sollen seine Bürgen dem Handwerk unablässlich 10 fl. rhein. in die Lade erlegen. Anderseits wird aber auch den Meistern nahe gelegt, »ihre Lehrbueben wieder die Gebühr und billigkeith nicht zubeschwern, noch sonsten Vnchristlicher Tyranischer weisse zu halten«. Stirbt der Lehrherr vor Beendigung der Lehrzeit, so hat das Handwerk dafür zu sorgen, dass der Lehrjunge bei einem anderen Meister zu Ende lerne.

4. Hat ein Lehrjung ausgelernt und den Lehrbrief erhalten, so zahlt er dem Handwerk 18 Kreuzer. Auch sollen die Meister alle Quatember in die Zeche zu der Lade kommen und sieben Pfenning zur Besserung auflegen. Wer um 12 Uhr nicht anwesend ist, zahlt 35 Kreuzer Strafe.

5. Wenn ein »Schueknecht oder Bueb« nach Feldsberg kommt, so hat er sich beim Herbergsvater zu melden, ohne dessen Wissen er keinen Dienst annemen darf. 14 Tage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und den Jahrmärkten darf kein Geselle fortziehen; wofern er aber nicht bleiben wollte, so ist er dem Meister einen Wochenlohn zu geben schuldig; desgleichen hat auch der Meister einen Wochenlohn zu zahlen, wenn er einen Gesellen in dieser Zeit entlässt. Zugleich wird auch verboten, gegen der Meister Willen zu feiern und »solle hiemit durch das gesündt Blawen Montag zu machen aufgehebt sein«.

6. Auf Jahrmärkten haben die Meister die feilgebotene Waare fremder umziehender Verkäufer zu prüfen und welche »verbrendts Leeder hetten oder sonst nicht würcklich gemacht wehren, Ist von Einem Jeden solchen Mangelhafftigen paar stieffel Drey kreitzer, von einem paar Frawen Stiefel zwey kreitzer . . . , vndt was man davon bekombt, soll Halbs in die Ladt vndt halbs zu vertrüncken genommen werden«. Auch alles andere Strafgeld wird »halbs zu vertrüncken« bestimmt.

7. Es ist ein Zechmeister zu setzen, der die Führung der Lade und die Geldgebarung über hat und alljährlich Rechnung zu legen verpflichtet ist.

8. Dass Meister »zu den Wiedertäufern laufen« und dann ihre Waare in Störer Weis (hausierend) in die Häuser tragen, so den ansässigen Meistern das Brot nemend, soll ernstlich abgeschafft werden. Solche »Persohnen« sind dem Gerichte zu übergeben und ihnen alle Arbeit wegzunemen.«

(Not.-Bl. 1854, 362—367).

Familiengruft zu Wranau beigesetzt. Von seiner Gemahlin Anna Maria von Boskowitz hinterliess er drei Kinder (ein Sohn Heinrich war in seiner Jugend gestorben), die älteste Tochter Anna Maria, mit dem Fürsten Maximilian von Dietrichstein, die jüngere Franziska Barbara mit dem Grafen Werner von Tilly vermählt und einen Sohn Karl Eusebius, der dem Vater in der Regierung des Hauses folgte.

Nach dem Tode des Fürsten Karl reihen sich die Besitzer von Feldsberg aus dem fürstlichen Hause Liechtenstein in nachstehender Ordnung.

1627—1684. Karl Eusebius, der einzige Sohn des Fürsten Karl, geb. am 11. April 1611, vermählt (1644) mit der Tochter seiner Schwester und des Fürsten Maximilian von Dietrichstein, Johanna Beatrix, Fürstin von Dietrichstein, gestorben am 2. Februar 1684. Während der junge Fürst auf Reisen war (1627—1632), leitete sein Oheim Fürst Maximilian das fürstliche Haus und die Güter.

1684—1712. Hans Adam Andreas, des Fürsten Karl Euseb einzig überlebender Sohn, geb. am 16. August 1662, vermählt am 13. Februar 1681 mit Erdmunda Maria Theresia, Fürstin von Dietrichstein, gestorben am 15. März 1737 ohne männliche Nachkommen.

1712—1721. Anton Florian, ein Enkel des Fürsten Gundakar, der mit seinen Brüdern Karl und Maximilian die Erbteilung am 29. September 1606 (s. oben) geschlossen hatte. Anton Florian war Besitzer des Gundakar'schen und Karl'schen Fideicommisses. Geb. am 28. Mai 1656, vermählt (1679) mit Eleonora Barbara Gräfin von Thun, starb er am 11. October 1721.

1721—1732. Josef Johann Adam, der Sohn des Vorigen, geb. den 27. Mai 1690, gest. am 17. December 1732. Er war viermal verheirathet: zuerst (1712) mit Gabriele, der Tochter des Fürsten Hans Adam, die nach einem Jahre starb; dann (1716) mit Marianne, Gräfin von Thun, die noch im Monate ihrer Vermählung an den Blattern starb; dann (August 1716) mit Maria Katharina Gräfin von Oettingen-Spielberg, die 1729 starb; endlich mit Marianne Gräfin von Kottulinsky, die ihren Gemahl überlebte und nach dessen Tode mit dem Grafen Ludwig Ferdinand von Schulenburg-Oynhausen eine zweite Ehe eingieng. Sie starb 1788.

1732—1748. Johann Nepomuk Karl, der Sohn des Vorigen, geb. am 6. Juli 1724, gest. am 22. December 1748. Zuerst unter

der Vormundschaft seines Oheims, des Fürsten Josef Wenzel, dann 1745 selbständig. Er war (1744) mit Maria Josefa, der Tochter des Grafen Friedrich von Harrach und der Fürstin Eleonora von Liechtenstein, der Schwester seines Vaters, vermählt und hinterliess keine männlichen Erben.

1748—1772. Josef Wenzel Lorenz, der Oheim des Vorigen, geb. am 9. August 1696, vermählt (c. 1718) mit Anna Maria, der Tochter des Fürsten Anton Florian, gestorben am 10. Februar 1772, ohne Kinder zu hinterlassen.

1772—1781. Franz Josef, Neffe des Fürsten Wenzel von dessen Bruder Emmanuel, geboren am 19. November 1726, vermählt (1750) mit Maria Leopoldine Gräfin von Sternberg, gestorben am 18. August 1781.

1781—1805. Alois I. Josef, des Vorigen Sohn, geb. am 14. Mai 1759, vermählt (1783) mit Karoline, Gräfin von Manderscheid, gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen, am 24. März 1805.

1805—1836. Johann I. Josef, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. am 26. Juni 1760, vermählt (1792) mit Josefa Sophia Landgräfin von Fürstenberg, gestorben am 20. April 1836.

1836—1858. Alois II. Josef, der älteste Sohn des Vorigen, geb. am 26. Mai 1796, vermählt (1831) mit Franziska Gräfin Kinsky, gestorben am 4. Februar 1858.

1858—. Johann II. Fürst von und zu Liechtenstein, der Sohn des Vorigen, geb. am 5. October 1841.

In die Zeit des Fürsten Karl Euseb fällt die Glanzperiode der Stadt Feldsberg. Der Fürst, ein feingebildeter und für die Verschönerung des Lebensgenusses empfänglicher Herr, hatte von seinen Reisen im Auslande und namentlich von seinem Aufenthalte am Pariser Hofe die Neigung heimgebracht, den Glanz seiner Stellung als Reichsfürst in einer der Sitte der Zeit entsprechenden Weise geltend zu machen. Da er den Aufenthalt in Feldsberg dem Hoflager in Wien vorzog, so konnte es nicht fehlen, dass er dem Landstädtchen das Gepräge einer ihm zusagenden Residenz zu geben suchte. Von dem grossartigen Umbau des Schlosses und dem Neubau der Pfarrkirche wurde oben gesprochen. Allein die Unterbringung eines glänzenden Hofstaates, wie Fürst Karl Euseb ihn im Sinne hatte, machte auch den Ankauf von Stadthäusern notwendig, die teils niedergerissen und durch neue ersetzt, teils zu besonderen Zwecken erweitert und eingerichtet wurden. Zu dem Hofstaate Karl Eusebs

gehörte eine Leibgarde von 50 ausgewählten Reitern, deren Pferde und Uniformen reich ausgestattet waren; eine Zahl von Jünglingen aus adeligen Häusern, die bei festlichen Anlässen als Edelknaben dienten — für sie war ein Hofmeister besoldet, unter dessen Leitung sie in einem besondern Hause versorgt und in allem, was ihr Stand erforderte, unterrichtet wurden — eine Schaar von Beamten und Dienern, die teils im Schlosse aufzuwarten hatten, teils den zum Besuch anwesenden Fremden zur Dienstleistung zugewiesen waren. Die Vorliebe des Fürsten für Jagd und Pferde, so wie sein weitverbreiteter Ruf der Kennerschaft auf beiden Gebieten bedingte wieder ein zahlreiches Gefolge von Dienern. Der Fürst hielt eine Musikkapelle und sorgte durch Herbeiziehung von Kunstkräften aus der Ferne dafür, dass seinen Gästen ganz besondere musikalische Genüsse geboten wurden.

So wie die edeln Pferde aus der Zucht des Fürsten Karl Euseb den Fachkennern jener Zeit als ein neidenswerter Besitz galten, so bot das Gepränge der von ihm eingeleiteten Jagden, namentlich der Hetzjagden zu Pferde, den verlockendsten Genuss, den ein Freund des Waidwerks sich wünschen konnte und ein so merkwürdig fesselndes Schauspiel, dass zu einzelnen, insbesondere zu der am Hubertustage abgehaltenen Jagd ausser den Teilnemern jährlich eine Schaar von Zuschauern aus weiter Ferne nach Feldsberg kam. Der Mittelpunkt dieser Jagden war der für das Hochwild abgesperrte Teimwald; sie verbreiteten sich jedoch, wenn das Wild im Freien gehetzt wurde, in die benachbarten Forste von Eisgrub und Lundenburg. Die Kleidung der Jäger war französisch nach dem Muster Ludwigs XIV., reich verziert und durch eine wallende Hutfeder gekennzeichnet, an welcher man den Jagdgast vom Diener unterschied. Für die Jagdsignale und Fanfaren bestand ein wohleingeübtes Corps berittener Waldhornbläser.

Auch der Teimwald in seiner Herrlichkeit, wie er jetzt besteht, kann in gewissem Sinne als eine Schöpfung des Fürsten Karl Euseb bezeichnet werden, der sich um die Verschönerung der Natur auf seinen in der Thajaniederung liegenden Gütern in hohem Grade verdient gemacht hat. Dieser Wald bestand zu seiner Zeit ausschliesslich aus Laubholz, so wie die Bodenbeschaffenheit der Umgebung in weitem Kreise nur dem Bestande von Laubholz günstig zu sein schien. Fürst Karl Euseb beschloss, diesen Wald teilweise mit Nadelholz zu bestecken, und zwar durch ein Mittel, das für jene

Zeit merkwürdig ist. In den Gebirgsforsten seiner mährischen Herrschaften Eisenberg und Hohenstadt wurden nach bestimmten Weisungen Fichten und Tannen mit der Wurzel ausgegraben, nach Feldsberg geführt und im Teimwalde eingesetzt. Da dies durch mehrere Jahre und jedesmal in Transporten von mehreren hundert Stämmen geschah und dabei von den kunstgewandten Gärtnern des Fürsten die grösste Vorsicht angewandt wurde, so darf es nicht Wunder nemen, dass der Fürst der Umwandlung des Teimwaldes in einen gemischten Wald sich noch erfreuen und die Hoffnung erfüllt sehen konnte, die er in einem Schreiben an seinen Pfleger in Hohenstadt (Feldsberg, 15. December 1662) aussprach, dass die Fichten und Tannen »eine schöne Sach hiesiger Lande, allwo es keine giebt, sein werden«.

Der Glanz der Hofhaltung Karl Eusebs verlockte — wie dies im Getriebe jener Zeit lag — auch Abenteurer aller Art, am Hofe des prachtliebenden Fürsten ihren Vorteil zu suchen, und es liegt ebenso im Geiste jener Zeit, dass der Fürst gegen eine Art dieser Abenteurer nicht unempfindlich war, nämlich gegen die Alchemisten, die Gold aus unedlen Metallen herzustellen und den Stein der Weisen zu suchen vorgaben. Ein solcher, Baron von Schellenberg, hat sich dem Fürsten unentbehrlich gemacht und es ist nach den Angaben über seine Persönlichkeit, so weit sie mir zugänglich waren, kaum zweifelhaft, dass er seinen Adel — das Prädikat von Schellenberg ist von einer Besitzung des Fürsten genommen — so wie seine Stellung als Oberst dem Fürsten dankt. Er hatte sein Laboratorium in Feldsberg, laborierte dort mit des Fürsten Gelde in nutzlosen Versuchen, Gold zu machen, gewann den Fürsten für die Idee, Feldsberg zu einer Festung umzuwandeln, die aber nicht ausgeführt wurde und wusste sich durch seine Findigkeit bis zum Tode des Fürsten in dessen Vertrauen zu erhalten. Erst Karl Eusebs Sohn und Nachfolger, Fürst Hans Adam, kam zur besseren Einsicht und kündigte 1684 dem Manne seine Dienste, nicht ohne bedeutende Geldopfer, die dieser noch bei seinem Abgange in Anspruch nam.

Mit dem Tode des prachtliebenden Fürsten Karl Euseb verblasste der Glanz des Feldsberger Hofes. Seinen nächsten Nachfolgern legten die persönliche Neigung und die Zeitbedürfnisse andere Rücksichten auf. Erst Fürst Alois I. Josef (1781—1805) fand Musse und Gefallen daran, die alten Traditionen wieder aufleben zu lassen. Das Institut der Edelknaben wurde wol nicht erneuert und die berittene

Leibgarde in ein Corps von fussgehenden Grenadieren umgewandelt; aber die Musikkapelle liess der Fürst durch sorgfältige Auswahl von Kunstkräften läutern und im Feldsberger Schlosse ein mit Decorationen und reicher Garderobe ausgestattetes und zu grösseren Darstellungen geeignetes Theater erbauen, in welchem er seinen hohen Gästen zur Jagdzeit ausgewählte Genüsse bot. Auch die Parforcejagd wurde mit Eifer gepflegt, doch nicht mehr im französischen Costüme der berittenen Jäger, sondern in Phantasie-Uniformen, welche die Jagdgäste von den dienenden Personen unterschieden.

Des Fürsten Alois I. Bruder und Nachfolger Johann I. — der kriegserprobte Feldherr — fand weder an der Leibgarde noch an der Musikkapelle Gefallen und löste beide auf. Auch die Jagden beschränkte er, die von seinem Sohne Alois II. (1836—1858) mit Vorliebe wieder aufgenommen und nach englischer Weise geleitet wurden.

Dagegen fallen die zahlreichen Kunst- und Luxusbauten in der nächsten Umgebung von Feldsberg mit den sie umgebenden Gartenanlagen in die Zeit des genannten Fürsten Johann I. (1805—1836). Sein oft besprochener Baueifer — es muss dies hervorgehoben werden — ruhte in diesem Falle auf einer sehr menschenfreundlichen Idee. Der Fürst kannte das Elend, das unter der Bevölkerung durch den Krieg eingerissen war und glaubte sein Schärflein zur Linderung desselben beizutragen, indem er den arbeitslosen Bewohnern der Umgebung einen sicheren und dauernden Tageslohn zuwendete. Das war es, was ihn zunächst bewog, auf seinen Gütern Eisgrub, Lundenburg und Feldsberg Luxusbauten in Angriff nemen und durchführen zu lassen, die ohne diesen Beweggrund schwerlich oder nicht in so grosser Zal entstanden wären.

Als ein geeignetes Organ zur Ausführung seiner Pläne erwies sich ihm der von seinem Bruder überkommene geniale Architekt Josef Hardtmuth — derselbe, der das Wiener Steingut, die Wiener Bleistifte erfunden und die jetzt noch blühende Firma L. und C. Hardtmuth gegründet hat. Weniger bekannt und darum bemerkenswert scheint mir, dass er auch am Umbau und der inneren Einrichtung der fürstlich Liechtenstein'schen Häuser in der Herrengasse zu Wien, sowie am Bauplan und der inneren Anordnung des Theaters an der Wien seinerzeit massgebend beteiligt war. Seine erste hervorragende Leistung im Dienste des Liechtenstein'schen Hauses war der orientalische Turm im Park von Eisgrub (1797 bis

1800); eine nicht minder erhebliche die Thiergartenmauer um den Teimwald, die er 1802 im Auftrage des Fürsten Alois I. aus einer von ihm eigens zubereiteten in Ziegelform an der Luft getrockneten Steinmasse aufgeführt hat. Die Mauer beträgt mehr als 4000 Meter in der Länge, ist durchwegs über 3 Meter hoch und hat ihre Widerstandskraft gegen Wettereinfluss bis auf den heutigen Tag bewährt.

Abgesehen von den Kunstbauten auf der Eisgruber Seite des Liechtensteinischen Gutsgebietes sind im Bereiche von Feldsberg zu nennen: Der Tempel der Diana (Rendezvous) im Teimwalde, nach Hardtmuths Plan von dessen Nachfolger Kornhäusel (1810 bis 1813) gebaut, die Colonnade auf der Raisten, vom Fürsten Johann I. 1817 zum Andenken seines Vaters und seiner beiden jüngeren Brüder aufgeführt, und das sogenannte Grenzgebäude, 1827 an der Stelle erbaut, wo die Landesgrenzen von Oesterreich und Mähren zusammenlaufen. Eine nähere Schilderung dieser Bauten ist hier nicht am Platze, wol aber die Bemerkung, dass die hervorragenden plastischen Arbeiten, womit sie geziert sind (Statuen, Büsten und Basreliefs), der Mehrzahl nach aus dem Atelier von Josef Klieber stammen, einzelne von Johann Martin Fischer und von Leopold Kiesling ausgeführt sind.

Neben den Besitzern von Feldsberg heischt es die Gerechtigkeit, hier auch einiger in Feldsberg Geborenen zu gedenken, die sich im Laufe der Zeit etwa durch einen grösseren Besitz oder durch ihre gesellschaftliche Stellung oder durch ihre Bedeutung in der geistigen Sphäre der Menschheit bemerkbar gemacht haben. Liegt ja darin ein Fingerzeig für die Bedingungen einer regeren Culturentwickelung, die in der kleinen Landstadt schon frühzeitig gegeben waren und wol auch der Wunsch, den Bewohnern jedes Ortes die dankbare Verpflichtung nahe zu legen, dass sie das Andenken ihrer hervorragenden Heimathgenossen für die Mit- und Nachlebenden in irgend einer Weise zur Geltung bringen. Bei einzelnen der hier vorgeführten Feldsberger handelt es sich auch um Berichtigung irriger Angaben, die über sie verbreitet wurden. Dies ist namentlich bei den Brüdern Bauer der Fall, über welche sowol in Gräffer und Czikanns österreichischer Nationalencyclopädie mit einem Supplement von Fr. Fitzinger, als in Wurzbachs Biographischem Lexicon und in Naglers Künstlerlexicon geschrieben wurde.

Im Jahre 1305 treffen wir einen Feldsberger unter günstigen Vermögensverhältnissen in Wien sesshaft als Bürger daselbst. Am 4. April jenes Jahres nämlich beurkundet der Richter und Rath der Stadt Herzogenneuburg (Klosterneuburg, zum Unterschiede von Korneuburg), es habe der »beschaidene Mann Vlraich der Schuzlinch von Passau seinen Weingarten am Mittereck (bei Neuburg) dem Herrn Heinreich von Veltsperch, der nu ze Wien purger ist, und seiner Chon (Ehewirtin) Gertraud« um 6 Pfund Wiener Pfenning verkauft.[1])

„Um dieselbe Zeit wird ein Feldsberger als vermöglicher Grundbesitzer in der Umgebung seines Heimatsortes genannt. Herr Eberhard von Walsee bezeichnet (1318) eine Gülte von 10 Pfund seines rechten Eigens zu Reinthal, die er dem Kloster Zwettel zuwendet, als ein Gut, das er von dem verstorbenen Smierlein von Veltsperg gekauft habe.[2]) Und 1390 wird ein Niclas von Veltsperg genannt, auf dessen Bitte Herzog Albrecht III. (8. April) einen Zehent auf 18 Lehen zu Hernstorf (heute Hörersdorf), die ihm Niclas aufgegeben, der Ehefrau Leublins von Siebenhirten (zwischen Hörersdorf und Mistelbach) und deren Erben verleiht.[3]) Aber auch schon 1358 treffen wir einen Leopold Strobel von Velsperch als Stadtschreiber in Wien, der den Verkauf eines Weingartens am Alseck (bei Dornbach) an seine Ehefrau Kathrei Vater Jansen von Steg beurkundet;[4]) und 1385 (24. März) erscheint ein Jans von Veltsperg, vielleicht ein Nachkomme des oben genannten Heinrich, als Bürger in Wien und als Vorsprech bei einer Gerichtsverhandlung, als der Stadtrichter Mert der Achter dem Caplan der St. Pancraz-Kapelle, Jans dem Eysner, ein Haus in Wien wegen versessenen Dienstes zuspricht und ihn an die Gewär setzt.[5])

Bei allen den hier Genannten unterliegt es keinem Zweifel, dass wir es mit gebornen Feldsbergern zu thun haben. Nicht so sicher ist dies bei einem der Zeitfolge nach zunächst zu nennenden, wiewol gerade dieser wegen seiner socialen Stellung unserer Stadt zur Ehre gereichen würde.

Das Todtenverzeichnis des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pölten wurde zuerst von dem St. Pöltener Chorherrn

[1]) Fontes, 2, X, 95.
[2]) Fontes, 2, III, 660.
[3]) Lichnowsky, IV, Reg. Nr. 2207.
[4]) Fontes, 2, XVIII, 297.
[5]) Ebend. 403.

Raimund Duellius (1725[1]), dann von Dr. Theod. Wiedemann (1865) in den Akademieschriften[2]) veröffentlicht, und zwar von dem ersteren im Auszuge, von dem letzteren vollständig, und, wie er in der Vorrede selbst sagt, in getreuer Abschrift. In diesem Todtenverzeichnisse führt nun Duellius unter dem Datum Calendis Januarii einen Herrn Stephan von Veldsperg als Salzburger Dechant und St. Pöltener Chorherrn an. Wiedemann nennt unter demselben Datum diesen Stephan Christofferus, mit der Bemerkung, dass derselbe nach den Necrologien des Domstiftes Salzburg 1482 gestorben sei. Nun findet sich in den Necrologien des Domstiftes Salzburg[3]) allerdings das Todesjahr und ein Christofforus, aber nicht von Veltsperg, sondern Welsperg. Abgesehen von diesem zweifelnamigen geistlichen Würdenträger, den ich unter den gegebenen Umständen nicht wagen würde für unser Feldsberg in Anspruch zu nemen, führt Dr. Wiedemann unter dem Datum 2. Jdus Novembr. in dem St. Pöltener Todtenbuche wieder einen Chorherrn Stephan von Veltsperg an, der bei Duellius unter demselben Datum nicht erscheint. Ob diesem Veltsperg nicht vielleicht wieder ein Welsperg zu Grunde liegt, lässt sich nicht entscheiden. Bekanntlich wurde die Wiedemann'sche Bearbeitung des St. Pöltener Todtenbuches durch Dr. Franz Stark in den Akademieschriften[4]) einer sehr abfälligen Kritik unterzogen. Aber unter den Bemänglungen, die sich auch auf jenen Dechant Stephan bezogen, der eigentlich Christofforus heisst, findet sich keine Spur einer Andeutung, ob der Ortsname in den Necrologien Welsberg oder der Name bei Duellius und Wiedemann Veltsperg der richtige sei und eben so wenig, ob vielleicht der zweite St. Pöltener Chorherr Stephan, dessen Todestag auf den 12. November (2. Idus Nov.) fällt, für unser Feldsberg in Anspruch genommen werden kann.

Von den Feldsbergern aus der neueren Zeit steht uns neben dem landwirtschaftlichen Reformer von Walberg die Künstlerfamilie Bauer am nächsten, die in zweien ihrer Glieder einen Weltruf begründet hat.

Theobald Wallaschek Edler von Walberg, geboren zu Feldsberg 1745, gestorben als fürstlich Liechtenstein'scher Hofrath und

---

[1]) In seinen Excerpt. geneal. hist., pag. 125 ff.
[2]) Fontes, 2, XXI, pag. 447 ff.
[3]) Mitget. v. demselben Dr. Theodor Wiedemann im Archiv XXVIII, pag. 1 ff.
[4]) Archiv XXXIV, 371 ff.

Güterdirektor zu Wien am 14. April 1834, gilt in Fachkreisen als einer der eifrigsten Förderer der Landescultur zu seiner Zeit, dessen Bemühungen in dieser Richtung nicht nur den fürstlich Liechtenstein'schen Gütern, sondern dem Lande überhaupt zu Gute kamen. Dahin gehören die von ihm 1783 begonnene Einführung der veredelten Schaf- und Rinderzucht, die nach den Grundsätzen der vorzüglichsten Forstmänner durchgeführte Mappierung und Regulierung ausgedehnter Waldflächen, die von ihm mit dem besten Erfolge versuchte Anpflanzung nordamerikanischer Forsthölzer, die Verbreitung edlerer Obstarten im Grossen und Freien, der Anbau exotischer Getreidearten, insbesondere des amerikanischen Mais, die Cultur der Fabrik und Färbepflanzen, die Acclimatisierung rheinischer und südeuropäischer Weinreben, die Benützung des Birkenholzes zu Theer und Juchtenöl, endlich die Verbreitung des Ahorns zur Zuckerfabrication. Eine Frucht seiner Verwendung im Liechtenstein'schen Archive zu Feldsberg 1772—1779 war die von ihm verfasste Genealogia des durchlauchtigsten Hauses von Liechtenstein 1775 (handschriftlich im Liechtenstein'schen Archiv).

Lucas Bauer war unter dem Fürsten Josef Wenzel Hofmaler und später Direktor der fürstlichen Gemäldegallerie in Wien. Ueber sein Leben ist wenig bekannt; von seinen Bildern kennt man nur die zwei Altarblätter in der Stadtpfarrkirche zu Hof in Mähren: »Die Angst Christi« und den »hl. Aegydius«, die um 1757 gemalt sind. Von seinen vier Söhnen, alle in Feldsberg geboren, widmeten sich drei der Kunst, zu welcher sie nicht nur durch ihren Vater, sondern schon im Knabenalter insbesonders durch den Freund ihres Hauses, den Prior Boccius des Feldsberger Barmherzigen-Klosters, fruchtbare Anregung empfiengen. Boccius war ein gewiegter Kunstfreund und Botaniker vom Fache.[1])

---

[1]) Ueber diesen verdienten Mann giebt der dz. Prior des Convents der Barmherzigen Brüder in Feldsberg, P. Florentius Herzog, nachstehende dankeswerte, aus dem Klosterarchiv geschöpfte Nachrichten: Norbertus Boccius wurde 1729 in Temesvar geboren, erhielt seine Erziehung in Wien und legte zu Prag, wo er die chirurgischen Studien absolvierte, am 27. Juli 1749 das Ordensgelübde ab. Nach Feldsberg kam er, aus Görz dorthin versetzt, im Mai 1763 und war zuerst als Subprior des Convents und als Professor der Anatomie an der in Feldsberg bestandenen chirurgischen Schule thätig. Im April 1766 wurde er zum Prior des Feldsberger Conventes gewählt und blieb in dieser Stellung bis zu seiner Wahl zum Provinzial der österr.-ungarischen Ordensprovinz (25. Juli 1784), die er bis 1796 — mit dem Wohnsitz in Feldsberg — leitete. Dann übernam er wieder das Priorat daselbst und führte dasselbe bis zu seinem am 14. Juli 1806 erfolgten Tode. In der Kloster-

Dieser würdige Mann scheint sich auch für den Unterricht der drei Brüder und für ihre Erziehung interessiert zu haben, während ihr Vater im Dienste des Fürsten nach Wien übersiedeln musste und ihre Mutter wahrscheinlich schon lange gestorben war. Nur aus der Entbehrung eines mütterlichen Einflusses wird es erklärlich, dass die drei Brüder, so reich an Talent und ehrenhaft an Gesinnung sie sich während ihres Lebens erwiesen, von der gleichen Einseitigkeit des Charakters befangen blieben. Sie entbehrten des Familiensinnes; der Verkehr unter einander beschränkte sich auf die unentbehrlichsten Convenienzformeln; sie blieben unverheiratet so lange sie lebten und jeder von ihnen ein Sonderling in seiner Art.

Der älteste, Josef Anton Bauer, geboren am 5. März 1756, empfieng seine künstlerische Ausbildung auf der Akademie in Wien, wurde sodann vom Fürsten Franz Josef zur weiteren Ausbildung nach Rom geschickt, wo er mehrere Jahre zubrachte. Interessante Copien römischer Bilder von seiner Hand, namentlich Porträte von Cardinälen, finden sich noch in den Bildersammlungen einzelner Liechtenstein'scher Schlösser. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er vom Fürsten Alois I. die Stelle seines Vaters, der in Pension gesetzt wurde, und starb als fürstlich Liechtenstein'scher Galleriedirektor in Wien 1830. Von ihm bestehen auch einige radierte Blätter, teils

---

bibliothek zu Feldsberg befindet sich ein von ihm angelegtes *Herbarium vivum*, drei Bände zu je 200 Blättern.

Sein grösstes Werk aber, in 14 Foliobänden mit 2750 Bildern, führt den Titel: »*Liber regni vegetabilis retinens plantas ad vivum pictas ab admodum reverendo ac venerabili patre Norberto Boccius ord. S. Joannis de Deo actuali Priore Feldspergensi collectae et a Josepho, Francisco et Ferdinando Bauer pictae.*« Das erste Blatt des ersten Bandes enthält das Bildnis des Priors ohne Angabe des Malers, wahrscheinlich von Josef Bauer. Vom II. bis zum XIV. Bande lautet der Titel: »*Hortus Botanicus*« ohne Nennung der Maler. Das Titelbild zum II. Bande, von Ferdinand Bauer, hat die Jahrzahl 1777, das zum VII. Bande 1789, das zum letzten Bande 1804. Die Pflanzenbilder bis einschlüssig zum IX. Bande sind zweifellos von den Brüdern Bauer gemalt, darunter das Titelbild zum V. und VI. Bande von Ferdinand Bauer: Die Ansicht der Pollauer Berge und die Ansicht von Feldsberg mit den Grenadieren auf der Wache, wahrscheinlich von Josef Bauer. Vom X. bis zum XIV. Bande ist auf dem Titelblatt Jacob Walter als Maler verzeichnet und sind auch die Pflanzenbilder nicht mehr von der früheren Hand. Dieses Werk einer dreissigjährigen unverdrossenen Mühe befindet sich gegenwärtig in der fürstlich Liechtenstein'schen Bibliothek in Wien, für welche es Fürst Alois I. gleichsam ankaufte, indem er dem Spitale zu Feldsberg zu den von seinen Vorfahren gestifteten 12 Krankenbetten noch zwei neue mit 4000 fl. Capital im Jahre 1800 gründete.

nach eigener Erfindung, teils nach P. P. Rubens, C. W. E. Dietrich und anderen, denen man geistige Auffassung und zarte Behandlung nachrühmt.

Josef Antons jüngerer Bruder Franz Andreas Bauer, geboren am 14. März 1758, dankte, so wie sein jüngster Ferdinand Lucas, dem Prior Boccius die frühzeitige Uebung und nachherige Meisterschaft in der Abbildung lebender Gewächse. Er wurde Blumenmaler und kam als solcher um 1772 zum Fürsten Dietrichstein in Nikolsburg. Einem Rufe nach England folgend, finden wir ihn dort 1790 als Zeichner im botanischen Garten zu Kew und als Hofmaler des Königs Georg III., welche Stelle er bis zu seinem Tode am 11. December 1840 bekleidete. Sein Hauptwerk und zugleich eine Meisterleistung in seinem Fache sind die Zeichnungen für das Kupferstichwerk: *Hortus Kewensis, or a catalogue of the plants cultivated, in the Royal-Botanic-Garden at Kew. Enlarged by Townsend Aiton.* London, 1810—1813, fünf Bände.

Der bedeutendste unter den drei Brüdern aber war der jüngste, Ferdinand Lucas, geboren am 20. Jänner 1760. Er scheint am längsten unter der Leitung des pflanzen- und kunstfreundlichen Priors in Feldsberg gestanden zu haben, da aus dessen Nachlass die erwähnte reiche Sammlung von Ferdinand Lucas und seinen Brüdern gemalter Pflanzenbilder für die fürstlich Liechtenstein'sche Bibliothek angekauft wurde. Sie zeigen einen Farbensinn und eine Naturwahrheit, die bei einem Jüngling und unter Lebensverhältnissen, in denen wir uns den Kunstjünger zu denken haben, ohne die Wundergabe des Genies nicht erreichbar sind. Unter diesen Umständen hieng es nur an dem weiteren Lebensgange des jungen Bauer, um das zu werden, was er in der That geworden ist, der grösste Pflanzenmaler seiner Zeit. Zur Vollendung in seiner Kunst sowie zu einer erfolgreichen Bethätigung an botanischen Arbeiten verhalf ihm zunächst der Botaniker Nikolaus von Jacquin in Wien, in dessen Hause der junge Bauer die liebreichste Aufname und die fruchtbarste Förderung seiner Studien fand. Seine Bekanntschaft mit dem englischen Botaniker Joann. Sibthorp (1798), dann mit Robert Brown und Sir Jos. Banks (1800) führte ihn nach London und zur Teilname an einer Weltumseglung. Im Verlauf der Reise genötigt, mit Brown längere Zeit (bis 1803) in Botony-Bay zu verbringen, benützte er die Gelegenheit zur botanischen Durchforschung des Landes. Nach einem Aufenthalte auf der Insel Norfolk, die in gleicher Weise durch-

forscht wurde, kehrte Bauer mit einem reichen Schatze von Pflanzenbildern 1806 nach London zurück. Im Jahre 1812 suchte er wieder seine Heimath auf und verblieb daselbst, in Hietzing bei Wien wohnend, bis zu seinem Tode am 17. März 1826. Seine nachgelassenen wertvollen Sammlungen (sowol Herbare als Zeichnungen) wurden für das kais. naturhistorische Museum angekauft. Seine Kunstblätter, teils von ihm selbst gestochen, teils von ihm coloriert, finden sich[1] in folgenden Werken: Joannes Sibthorp: *Flora graeca etc. London 1806—1840* (zum Teil von Bauer auch gestochen); — Lambert: *Description of genus Pinus etc.* London 1803 und 1824 (einige Exemplare von ihm selbst coloriert; ein solches befindet sich in der k. k. Fideicommiss-Bibliothek in Wien); — *Illustrationes plantarum florae Hollandicae,* wovon bis 1811 3 Hefte mit 15 von Bauer gestochenen Bildern erschienen. — Lindley: *Digitalium monographia.* London 1821 (die Bilder sind grösstenteils von Ferdinand Bauer, einige von seinem Bruder Franz, andere von Lindley); — Mikan: *Delectus florae et faunae Brasiliensis.* Wien 1820.

Schilderungen von Feldsberg finden sich in folgenden Werken: Ad. Schmidl, Wiens Umgebungen, Band II, Seite 365 ff. — Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Ens, V. U. M. B., Band II, Seite 5 ff. Sehr weitläufig aber ebenso unverlässlich, namentlich was die geschichtlichen Angaben betrifft. — Rückerinnerungen auf einer Wanderung nach Feldsberg, Eisgrub und Lundenburg, in Hormayrs Archiv 1826, Nr. 61—63. — Schilderung von Eisgrub und Feldsberg. Wien bei P. Rohrmann. Mit Karte und Randbildern. Bei weitem der verlässlichste Führer, sowol in Bezug auf Kunstobjecte als auf die geschichtlichen Daten.

Abbildungen von Feldsberg: von Matthäus Vischer in der Topographia Austriae inferioris 1672. — Das Franziskaner-Kloster um 1740 in Herzogs Cosmographia franciscana. Die Abbildung des Schlosses auf derselben Tafel ist Phantasiestück. — Bei Schweickhardt ein guter Stich von Bogner. — Das erwähnte Bild von J. Bauer im VI. Bande des »Hortus Botanicus« c. 1788.

---

[1]) Nach Meyer etc. Allgemein. Künstlerlexicon, III, 142.

Zur Geschichte

von

Hainburg und Rottenstein.

I.

Unter den vielen in Niederösterreich vorfindlichen Ruinen haben in der Landesgeschichte wol wenige eine so bemerkenswerte Rolle gespielt, wie jene des Schlosses zu Hainburg, wenige auch eine zur Verteidigung so günstige Lage gehabt, wie diese Felsenfeste.

Es kann nicht in der Absicht des Schreibers dieser Zeilen liegen, Vermutungen darüber auszusprechen, ob und wann die Donau, an deren Ufer Hainburg liegt, in grauer Vorzeit an eben dieser Stelle den Urgebirgsstamm der Kleinen Karpathen durchbrochen haben soll.[1]) Dass dies aber einst stattfand, scheint sehr möglich und fällt am deutlichsten in die Augen, wenn man von einem mässig hohen Punkte Wiens donauabwärts blickt. Der Thebner Kogel (im gewöhnlichen Sprachgebrauche »Kobel« genannt) am linken, der Braunsberg und der Hundsheimerberg mit dem an selben angelehnten niedereren Kogel, dessen Spitze die Hainburger Schlossruine trägt, diese drei letzteren am rechten Flussufer gelegen, scheinen gleichsam eine zusammenhängende Gebirgskette zu bilden und lassen nicht ahnen, dass zwischen dem Thebner und Braunsberg die blaue Donau ihre glatten Fluten dem Schwarzen Meere zurollt.

---

[1]) Fr. Krones: Handbuch der Geschichte Oesterreichs, I, p. 373. Fischament, Petronell, wo die Noriker-, dann Römerstadt Carnuntum lag, Deutsch-Altenburg, dann Hainburg, »die Burg Heimo's« (?), ein blühender Handelsort des Mittelalters sind Wiens Vorposten gegen Ungarn, an dessen Grenze die Donau jene Stromenge bei Theben (das slavische Devin, analog dem deutschen Maidburg) bildet, die als Durchbruchstelle des urzeitigen pannonischen Meeres zur alpinen Bucht Wiens anzusehen ist. Die Zurückstauung des Donauufers durch diese Gebirgsenge ist eine Hauptursache der Zersplitterung und Versandung des obern Stromlaufes geworden. Hier durchbricht der Strom das Urgebirgsgestein der Kleinen Karpathen. Aber nur ein schmaler Streifen derselben bleibt am rechten Ufer der Donau, während der ganze übrige Boden desselben den Alpenvorlagen angehört.

Gehörte Hainburg (wol auch einst unter anderem Namen ein Bestandteil Carnuntums) zu Norikum oder zu Pannonien? Bauten die Hunnen hier einst eine Burg? Befand sich auf dem Braunsberge einer der mächtigsten Avaren-Ringe? Die auch nur beiläufige Beantwortung aller dieser Fragen muss den Fachgelehrten überlassen bleiben.

In seinem Vertilgungskriege gegen die Avaren — so heisst es — soll Kaiser Karl der Grosse die Burg zerstört haben, welche dort lag, wo wir die heutige Schlossruine Hainburg sehen. — Dieser Kampf wurde im Jahre 791[1]) von drei Seiten gegen die Avaren eröffnet. Kaiser Karl selbst führte das Hauptheer, das über die Enns gegen das Land der Feinde vordrang. In einem Feldzuge war der Kampf beendigt und ungeachtet wiederholter Empörungen der Avaren bis zum Jahre 799 blieb das Land bis an die Raab dem Deutschen Reiche dauernd unterworfen.[2])

Im Jahre 888 oder 889[3]) soll König Arnulf einem seiner Dienstmannen Namens Heimo, »in orientalibus partibus in pago Grunzviti ubi Arbo terminalis comes praeest«, ein Besitztum geschenkt und erlaubt haben, auf demselben eine Stadt zu bauen — die Burg Heimo's.

Also Heimburg oder Haimburg! — Ganz unwahrscheinlich klingt diese Namensableitung nicht.

Büdinger stellt nun in seiner »Oesterreichischen Geschichte« (Bd. I, p. 164) diese Frage so dar, als ob der feste, von Heimo erbaute Platz in der Nähe des jetzigen Dorfes Heimberg bei Külb im Viertel O. W. W. gelegen gewesen wäre. Gewiss würden wir uns dieser Ansicht unbedingt anschliessen, wenn Büdinger selbst bei dieser Behauptung nicht darin eine Schwierigkeit fände, dass Heimberg »nicht« an der Donau liegt. — Zwar nennt er dieses Bedenken

[1]) Chabert: Bruchstücke einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder. (Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Classe, III. Bd., 2. Abt., p. 100.)

[2]) l. c. sagt Chabert: »Die Hauptniederlassungen der Avaren grenzten nicht unmittelbar an die Enns, ihre Ringe waren tiefer im Lande, was auch der Ausdruck »inter-terminos-currens« anzudeuten scheint.«

Nicht unerwähnt soll hier gelassen werden, dass, einer Sage zufolge, der Hauptring der Avaren eben auf dem heutigen Braunsberg, also unmittelbar Hainburg gegenüber, gewesen wäre, womit auch die einstige Anwesenheit Karls des Grossen in dieser Gegend als wahrscheinlich angenommen werden kann.

[3]) Iuvavia, Anhang, Nr. 58, p. 118.

ein »unbedeutendes«, doch scheint uns dasselbe dennoch wie ein Rettungsseil, um unsere obige Ansicht über Wasser halten zu können.[1])

Zu Ende des X. Jahrhunderts scheinen nach A. v. Meiller die Landesgrenzen gegen Ungarn zu in den Gegenden des Leithaflusses gewesen zu sein.[2]) Allein die schnell wechselnden Ereignisse führten wol bald wieder eine Veränderung herbei und wären die früheren Grenzen (an der Raab) erst wieder zurückerobert worden, als im Jahre 1041 Kaiser Heinrich III. im Vereine mit dem österreichischen Markgrafen Adalbert die unruhigen und als Nachbarn daher stets sehr unbequemen Ungarn bis an die Raab zurückschlug und die Burg Heimo's mit Sturm einnam. — So erzählt uns die leider wenig verlässliche Topographie Schweikhardts, während

---

[1]) Büdinger, Oesterreichische Geschichte, Bd. I, p. 171, Anmerkung 3. »Jetzt Heimberg, wo sich »ein ganz verlassener Burgstall« findet. (Karlin, Göttweiger Saalbuch, S. 122.) An Hainburg ist schon deshalb nicht zu denken, weil es in der betreffenden Urkunde (Kleimayrn, S. 118) heisst: »in pago Grunzwiti dicto ubi Arbo terminalis comes praesse videtur.« — Aribo aber war unter Arnulf nur Graf in der Ostmark (Dümmler, Südöstliche Marken, p. 49 ff.) und hatte also östlich vom Wiener-Walde keine Gewalt. Weiter wird dort verfügt, wenn Jemand de Moravarum regno mit einem Rechtshandel komme, über den Heimo und sein Vogt nicht entscheiden könne, so solle er sich an Aribo wenden. — Das mährische Reich war aber der Ostmark jenseits der Donau unmittelbar benachbart, wie man aus Swatopluk's Einfall in dieselbe (Ann. Fuld. anno 884) sieht; die Grenze muss etwa bei Krems gewesen sein, da die Kirchen von Niederaltaich und Freising in der Wachau begütert waren. Die einzige Schwierigkeit liegt in der Entfernung Heimbergs von der Donau; doch halte ich diese nicht für bedeutend genug, um an der Identität beider Orte zu zweifeln.« — Es sei nun gestattet, hier auch noch aus den Bruchstücken einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder, welche Chabert in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Phil.-Hist. Classe, Bd. III, Abth. 2, p. 90) veröffentlichte, Nachstehendes, für unsere Behauptung sprechend, anzuführen: »Dem Lande unter der Enns gehört nach neueren Bestimmungen der »räthselhafte«, oft in Baiern, oft auch im Mühlviertel gesuchte Grunswitengau an, der sich von der Erlaf oder Trasen hinab gegen Ungarn erstreckte. Das Jahr 900 überlebte dieser, zuverlässig nur in zwei Urkunden genannte Grenzgau nicht, als dessen Vorsteher im Jahre 828 Gerold und 898 Aribo zugleich Grenzgrafen der Ostmark urkundlich bekannt sind.« Und im Verfolge seiner Beweisführung gelangt Chabert zu dem Schlusse, dass in Folge der angeführten Urkunde König Arnulf's vom Jahre 898 »wahrscheinlich Hainburg (oder Krems?) erbaut wurde«.

[2]) A. v. Meiller: Ueber das Breve Chronicon Austriacum. (Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Classe, 18. Bd., p. 25.)

Keiblinger[1]) das früher berührte Ereignis in das Jahr 1042 oder 1043 verlegt.

»Markgraf Adalbert und sein Sohn Leopold,« so berichtet Keiblinger, »schlugen den König Samuel Aba[2]) über die March und Leitha zurück, der Kaiser selbst that mit grosser Heeresmacht — auch um den vertriebenen Ungarkönig Peter wieder einzusetzen — zwei Feldzüge gegen den unrechtmässigen König (1042 oder 1043). Hainburg und Pressburg wurden zerstört, die Ungarn weit über die Grenzen zurückgedrängt, die Gegenden jenseits der Donau bis an den Fluss Gran verwüstet und im Friedensschlusse (1043) mit Aba[3]) die durch Adalbert eroberte Strecke von dem Kahlengebirge bis an die Leitha mit dem alten, nicht gänzlich verödeten Wien an den Kaiser abgetreten.[4]) Dieser Letztere vertraute einem Markgrafen Siegfried, welchen Einige zum berühmten Geschlechte der Grafen von Plaien zählen, die Beschützung des neuen Grenzlandes, sowie der Gegenden an der Zaya und March an, vereinigte aber diese Bezirke nach etlichen Jahren für immer mit Oesterreich.«

Nach Aufzeichnungen, welche sich in den von Chmel gesammelten Materialien befinden, war der Markgraf Siegfried im Jahre 1045 noch im Besitze dieser Gegend oder hatte, richtiger ausgedrückt, die Verwaltung einer zwischen der March, Leitha und Fischa gelegenen Grafschaft,[5]) da er unter 7. März 1045 vom Kaiser Heinrich III. dort 150 königliche Huben geschenkt erhielt, sowie derselbe Kaiser am 5. Juni 1045 10 königliche Huben an der Zaja »in Siegfrieds Grafschaft« dem Kloster Niederaltaich verleiht. — Dieser selbe Markgraf Siegfried erhält am 15. Juli 1045 vom Kaiser abermals 15 Hofstätten längs des Ufers der Donau, anstossend an das Besitztum des Bischofs Gebhard von Regensburg,[6]) sowie

[1]) Geschichte von Melk, I, p. 179.

[2]) Büdinger: Oesterreichische Geschichte, I, p. 430, erwähnt: »Erst im August (1042) rückte König Heinrich selbst an der Spitze des deutschen Heeres an und unter seiner Führung focht jetzt auch Bretislaw, auf dessen Rath man auf dem linken Donauufer vorrückte; 9 Städte ergaben sich; Hainburg und Pressburg, beide hier zuerst genannt, wurden zerstört.«

[3]) Büdinger nennt denselben stets Ovo.

[4]) Szalay L., Magyarország története, I, p. 133, verlegt diesen Friedensschluss in das Frühjahr 1043, Büdinger (I, p. 431) hingegen in den Herbst desselben Jahres.

[5]) Wahrscheinlich die von Moritz Thausing (Forschungen zur deutschen Geschichte VI. Bd. pag. 361) behandelte »Neumark Oesterreich«.

[6]) Das Bistum Regensburg hatte mannigfaltigen Besitz in Oesterreich, mit welchem es in späterer Zeit meistens die Herzoge von Oesterreich belehnte.

30 Huben rückwärts derselben gegen die ungarische Heerstrasse[1]) und mehrere Meierhöfe in seinem eigenen Gaue[2]) und Grafschaft bei Stillfried an der March, Zaja und Sulz zum Geschenke.

Immer noch Chmels Materialien anführend, soll im Jahre 1050 im Kriege Kaiser Heinrichs III. mit König Aba von Ungarn Hainburg bis auf den Grund zerstört worden sein, wäre aber im selben Jahre wieder hergestellt und besser als zuvor befestigt worden. — Allein diese Angabe kann nicht als richtig angenommen werden, denn nicht nur war König Aba bereits im Jahre 1044 unter den Todten und herrschte in Ungarn seit dem Jahre 1046 König Andreas I., sondern das, wie früher erwähnt, im Jahre 1043 zerstörte Hainburg war im Jahre 1049 bereits wieder aufgebaut und derartig befestigt, um in dem gegen Ungarn beabsichtigten Kriege des Kaisers sogar als Stützpunkt dienen zu können.

Als daher König Andreas im Jahre 1050[3]) in die österreichischen Grenzlande einfallen wollte, wurde er von Hainburg aus erfolgreich zurückgedrängt. Auch über dieses Ereignis befindet sich Keiblinger gut informiert, da er anführt: »Im Jahre 1050 bewährt sich das bereits wieder erbaute Hainburg als Grenzfestung gegen den Einfall

[1]) Dieselben dürften in der nächsten Nähe Hainburgs, wol in der Wolfsthaler Gegend gelegen gewesen sein.

[2]) Ueber diesen Markgrafen Siegfried äussert sich Chmel folgendermassen: Derselbe war, wie Professor Filz in seiner Geschichte von Michelbeuern ziemlich genau nachwies, dieselbe Person mit Sighard III. oder Sizo, Grafen in Chiemgau, Vogt von St. Peter in Salzburg (wol auch identisch mit jenem Sigihard, welcher 1025 als Sohn Engelharts [Iuvavia Anhang, p. 294, siehe Blätter des Vereines Jahrgang 1885, Seite 179] eine Schenkung nach St. Peter in Salzburg machte), Gemahl der Pilhilde aus dem Hause Scheyern, die im Jahre 1073 als Aebtissin zu Michelbeuern starb, mit einem Sohne Engelharts III., Grafen im Chiemgau, Enkel Sighards II., Dynasten im Salzburggau und Grafen im Chiemgau, Urenkel Sighards I., Grafen im Salzburggau und in Kärnten, Bruder von Ottokar, dem Stammvater der Grafen im Traungau und von Seau, späteren Markgrafen in Steiermark, und Ururenkel Aribo's, Markgrafen im Ostlande, Bruder von Ernst III., Grafen im Nordgau. — Er wurde durch seinen Sohn Friedrich Stammvater der Grafen von Burghausen, Schala und Peilstein. Von ihm dürften auch die Schlösser Sitzenberg und Sitzenthal bei Albrechtsberg und Sieghartskirchen den Namen erhalten haben, vielleicht auch Siegersdorf an der Piesting.

[3]) Szalay L., Magyarország története, I, p. 141. Alf. Huber in seiner Geschichte Oesterreichs, I. pag. 192, meint hingegen, dass Hainburg bei diesem Anlasse abermals zerstört worden wäre.

des Königs Andreas.«[1]) — Büdinger zufolge (I, p. 437) wäre aber erst im Sommer 1050 und nachdem die Feindseligkeiten mit Ungarn bereits begonnen hatten, auf einem Reichstage zu Nürnberg die Anlegung einer befestigten Colonie in Hainburg beschlossen worden, — Herzog Conrad von Baiern, Markgraf Adalbert von der Ostmark und Bischof Gebhard von Regensburg wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Zum Schutze des Baues zogen sie eine Truppenmacht zusammen und liessen dieselbe ein befestigtes Lager in der Nähe beziehen; die Ungarn griffen dasselbe zwar 8 Tage hindurch heftig an, namentlich mit einem Hagel von Pfeilen, deren man später 200 an einem Zelte fand, wurden aber zuletzt doch geschlagen. Nachdem hierauf die Befestigung von Hainburg vollendet war, zog das deutsche Heer ab; nur eine Besatzung liess man für die neue Reichsfeste zurück. Dieselbe wurde denn auch bald von den Ungarn angegriffen, vier Tage gestürmt und durch hineingeworfene Feuerbrände in die äusserste Gefahr gebracht. Ein günstiger Wind trieb aber die Flammen von der Stadt hinweg, die Belagerten wagten einen Ausfall und richteten eine grosse Niederlage unter den Ungarn an, während sie selbst nur wenige Leute verloren; sechs Schiffe soll man mit den Leichen erschlagener Feinde gefüllt haben.

Ob sich die Umstände der Befestigung Hainburgs nun so verhielten, wie Büdinger berichtet, oder ob, was wahrscheinlicher klingt, dieselben bereits im Jahre 1049 in Angriff genommen wurden, ist eigentlich nebensächlich. In der Hauptsache, d. h. des gelungenen Widerstandes gegen den Einfall der Ungarn, stimmen die meisten Quellen überein. »Diese Belagerung,« so fährt Büdinger fort, »ist ein Ereignis von grosser Bedeutung; das wieder in den Besitz der Unabhängigkeit gelangte ungarische Reich suchte die Grenze des Wiener-Waldes zu gewinnen; unter dem Schutze der Festung[2]) aber, die man — fast eben da, wo einst in Römerzeiten Carnuntum, der wichtigste militärische Punkt in diesen Gegenden, gewesen war — an der Grenze errichtet hatte, gelang es den Deutschen, ihre Eroberung zu behaupten.«

Als nun im Jahre 1051 Kaiser Heinrich III. seinen grossen Heerzug gegen Ungarn unternam, von welchem er, da er sich zu tief in das Land hinein gewagt hatte, aus Mangel an Lebensmitteln

[1]) Geschichte von Melk, I, p. 160.

[2]) Nämlich Hainburg.

und ohne viel Erfolg erzielt zu haben, unverrichteter Dinge abstehen musste, hielt er sich in Hainburg auf. Vom 25. October 1051[1]) sind die Donationen, welche er der dortigen Kirche machte. Hierauf begab sich der Kaiser nach Deutschland, wies die ihm ungenügend erscheinenden Friedensanträge des Königs Andreas zurück[2]) und rückte im Sommer 1052 wieder gegen Ungarn in das Feld. Allein die Belagerung Pressburgs, mit welcher der Beginn gemacht wurde, war eine fruchtlose, und erst der, während der Dauer derselben in das deutsche Lager gekommene Papst Leo IX. bahnte einen im nächstfolgenden Jahre 1053 zu Stande gekommenen Frieden an.[3]) In diesem Frieden wurde dem deutschen Kaiser jene ganze Grenzstrecke endgiltig überlassen, welche derselbe im Jahre 1043 dem Könige Aba abgenommen hatte.[4]) Selbst als nach mancherlei Feindseligkeiten zwischen den beiden Nachbarstaaten Kaiser Heinrich am 5. October 1056 starb und mit der Kaiserin-Witwe Agnes im Jahre 1058[5]) ein abermaliger Friede abgeschlossen wurde, erlitten die 1053 festgestellten Grenzen keine Verrückung. Die Kaiserin kam an die Landesgrenzen (wol nach Hainburg)[6]) und übergab dort ihre Tochter Juditha (von den Ungarn Sophia genannt) als Braut Salomons, des Sohnes Königs Andreas.

Ob bei dem Zuge Kaiser Heinrichs IV., welchen derselbe im Sommer 1075 gegen Ungarn unternam, um den vertriebenen König Salomon, seinen Schwager, wieder einzusetzen, und bei welchem er anfänglich zwar bis an die Waag[7]) vorrückte, aber ohne hiervon grossen Vorteil zu gewinnen, sich wieder zurückzog, auch Hainburg berührt wurde, ist nicht nachzuweisen, aber höchst wahrscheinlich.

Als im Jahre 1096 die Kreuzfahrer in endlosen Scharen durch Ungarn gegen Constantinopel hinabzogen und durch ihr mitunter höchst ungeberdiges Benehmen den König Coloman von Ungarn zwangen, sich ihrer zu erwehren, mag auch in Hainburg

---

[1]) Monum. Boica, XXIX, I, p. 103 und 105 (vide später unter Kirche).

[2]) Büdinger, I, p. 439.

[3]) Büdinger, I, p. 440, stellt die Bemühungen des Papstes als fruchtlos hin — es wäre aber ohne dessen Vermittelung der Friede dennoch im Jahre 1053 abgeschlossen worden.

[4]) Szalay L., Magyarország története, I, p. 143.

[5]) Büdinger, I, p. 442.

[6]) Oder an die March.

[7]) Szalay L., Magyarország története, I, p. 167.

ein recht bewegtes Leben pulsiert haben. — Diese Kreuzzüge wiederholten sich im Jahre 1101.[1])

Da im Monate September 1108[2]) Pressburg abermals eine Belagerung durch Kaiser Heinrich V. zu bestehen hatte, welcher die Ansprüche von Almos, dem unruhigen Bruder König Colomans, unterstützte, so mag auch Hainburg wol kaum von den Drangsalen verschont geblieben sein, welche die Ansammlungen von gewaffneten Scharen stets in ihrem Gefolge haben.

Plündernd wurden in den Jahren 1117 und 1118 die österreichischen Grenzstriche von den Scharen König Stephans II. von Ungarn heimgesucht, bis Markgraf Leopold III. (IV.) von Babenberg dieses unliebsame Vorgehen nun seinerseits nach Ungarn übertrug und Eisenstadt einnam.[3])

Als Markgraf Heinrich II. von Oesterreich im Jahre 1146[4]) zur Unterstützung des Boris zog, welcher gleich den meisten nachgeborenen ungarischen Königssöhnen jener Zeit gegen König Geyza II. (Sohn König Colomans) sich aufgelehnt hatte, und Pressburg belagerte, dürfte Hainburg wol abermals in ein Heerlager verwandelt worden sein. Wenn auch der Markgraf diese Belagerung von Erfolg gekrönt sah, so hatte er sich nicht nur nicht lange des Besitzes von Pressburg zu erfreuen, sondern wurde von König Geyza auch noch an der Leitha überrumpelt und musste unter grossen Verlusten sich zurückziehen.

Unter Kaiser Conrad III. zogen im Jahre 1147[5]) abermals Kreuzfahrer durch Oesterreich und Ungarn, wo gewiss auch Hainburg, als auf der vorgezeichneten Strasse liegend, berührt wurde.

Mit 180.000 Kreuzfahrern brach Kaiser Friedrich I. im Jahre 1189[6]) von Regensburg aus auf. Vor Pressburg erwartete er

[1]) Wenn der Dichter des Nibelungenliedes im XII. Jahrhundert (?) den König Etzel, als er nach seiner zu Wien mit Chriemhild gehaltenen Hochzeit heimkehrte, nach der ersten Tagereise in dem benachbarten Hainburg Herberge nemen lässt: »ze Haimburg der alten si wären über noht,« so dürfte zu bemerken sein, dass diese Heirath um 454 stattfand und Hainburg, wenn es damals bestanden haben sollte, kaum schon so geheissen hat.

[2]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 212.

[3]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 231 (A. v. Meiller: Die Herren von Hindberg [Akad. Denkschriften] spricht von verheerenden Einfällen in den Jahren 1112 und 1118).

[4]) Szalay L., Magy. tört, I, p. 244.

[5]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 245.

[6]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 266.

die Rückkunft der wegen ungehinderten Durchzuges durch Ungarn zu König Bela gesendeten Boten. Die ganze Umgebung Hainburgs dürfte wol wie ein Riesenheerlager und die Stadt selbst das Hauptquartier des Kaisers Rotbart gewesen sein.

Wie Schweikhardt[1]) erzählt, soll Herzog Leopold V. (der Tugendhafte) im Jahre 1190 Hainburg mit festen Mauern und Toren versehen haben, welche Angabe, wenn sie richtig ist, die Voraussetzung berechtigt, dass die Stadt, welche ja um 1050 herum so stark befestigt worden wäre, in einer der zahlreichen Grenzfehden (vielleicht im Jahre 1146) stark gelitten haben muss. — Jedenfalls kam Hainburg aber diese Vorsichtsmassregel sehr zu statten, da in Folge eines abermaligen Bruderzwistes zwischen König Emerich von Ungarn und seinem Bruder Andreas (dem nachmaligen Könige) Letzterer gezwungen war, bei dem österreichischen Markgrafen Schutz und Zuflucht zu suchen, was im Jahre 1199[2]) einen Einfall König Emerichs zur Folge hatte, bei welcher Gelegenheit aber Letzterer von Hainburg aus kräftig zurückgewiesen worden sein soll.[3])

Unter Herzog Leopold VI. soll Hainburg aber von einer Massregel getroffen worden sein, welche, wenn sie wirklich stattfand, der heutigen Beurteilung zufolge als eine sehr harte betrachtet werden muss. Es soll nämlich der Stadt im Jahre 1200[4]) die ihr in der ersten Zeit ihres erneuerten Daseins verliehene Freiheit einer Legstatt für Kaufleute, welche aus dem ganzen Reiche nach Ungarn und noch weiterhin gegen Osten ihre Waren absetzten, weggenommen worden sein, um dieselbe auf Wien zu übertragen. — Jedenfalls verweilte Herzog Leopold in diesem selben Jahre 1200 in Hainburg, da er von dort aus unterm 28. Februar[5]) die von seinem Grossvater, dem Herzoge Heinrich, dem Schottenkloster in Wien gemachten Schenkungen bestätigte.

Gewiss sah unser altes Hainburg auch den glänzenden Zug, mit welchem der Markgraf Hermann von Thüringen im Jahre 1212[6])

---

[1]) Topog. V. U. W. W., II, p. 145.

[2]) Hormayr, Wien II, III. Heft, p. 61.

[3]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 274 zufolge, hätten aber die Ungarn Oesterreich arg verwüstet.

[4]) Schweikhardt, Darstellung des Erherzogthums Oesterreich u. d. Enns V. U. W. W., p. 145. (Diese Nachricht ist daher allerdings mit Vorsicht aufzunemen.)

[5]) Meiller, Babenberger Regesten, p. 83, Nr. 13. Auf dieser Urkunde erscheint unter den Zeugen auch Heinricus de Rotenstein.

[6]) Szalay L., Magy. tört., I, p. 283.

die kleine erst vierjährige Prinzessin Elisabet, Tochter Königs Andreas II. von Ungarn (die Heilige), in Pressburg abholen liess, um dieselbe als Braut seines Sohnes Ludwig an sein Hoflager nach Eisenach geleiten zu lassen.

Die Uneinigkeit zwischen eben diesem Könige Andreas II. und seinem Sohne Béla, welcher, dem oftmaligen Vorgehen in seiner Familie folgend, zu Leopold nach Oesterreich floh, war abermals die Veranlassung von neuen Fehden, wobei im Jahre 1224[1]) hauptsächlich die Gegenden an den Landesgrenzen zu leiden hatten.

Mit dem seit dem Jahre 1230 zur Regierung in Oesterreich gekommenen Herzoge Friedrich II. (den Streitbaren) kam es wol im Jahre 1233 abermals zu Fehden mit Ungarn, wobei sowol Steiermark, als auch Oesterreich selbst von den mit den Böhmen verbündeten Ungarn angegriffen wurden; allein schon im Frühlinge 1234 wurde der Friede wieder hergestellt. — Doch war derselbe nicht von langer Dauer, da bereits im Jahre 1235[2]) König Andreas II. gegen den von ungarischer Seite im Verdachte feindseliger Absichten stehenden Friedrich II. zog und denselben, gefolgt von seinen beiden Söhnen Béla und Coloman und unterstützt von den Böhmen, bis Wien zurückgedrängt haben soll. Dort soll der Herzog, zu jener Zeit überdies mit seinem eigenen Lande, sowie mit dem Kaiser in Misshelligkeiten verwickelt, den Frieden zu erkaufen genötigt gewesen sein. — Als König Andreas II. zu Ende des Jahres 1235 starb, versuchte Herzog Friedrich im Jahre 1236[3]) einen Einfall in Ungarn, wurde aber von König Béla zurückgewiesen und, da die ganze Landstrecke von der Grenze bis Wien der Plünderung preisgegeben war, musste der Herzog sich abermals einen Frieden erkaufen.

Für den hochstrebenden Babenberger Fürsten folgte nun eine Zeit höchster Bedrängnis; von Baiern, Böhmen und von dem Kaiser angegriffen, musste er sich in dem treuen Wiener-Neustadt einschliessen, während der Kaiser, persönlich in Wien anwesend, diese Stadt zur freien Reichsstadt erklärte. Neben den wenigen Edelherren und Burgen, welche dem Herzoge in seinem Unglücke überhaupt noch ergeben blieben, sind an Städten ausser dem bereits angeführten Wiener-Neustadt nur Hainburg[4]) zu erwähnen.

---

[1]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 15.
[2]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 25.
[3]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 30.
[4]) F. Krones, Handbuch d. Gesch. Oesterr., II, p. 25.

Angesichts der im Jahre 1240 sich von Asien aus heranwälzenden furchtbaren Mongolengefahr mussten alle sonstigen Feindseligkeiten und Uneinigkeiten zwischen Nachbarn verstummen. König Béla von Ungarn sah überall nach Hilfe aus und wendete sich auch an den damals seinen freien Bewegungen wiedergegebenen Herzog Friedrich von Oesterreich.

Der Herzog kam zufolge dieses Ansuchens auch nach Pest, wo er aber, wie ihm von den ungarischen Geschichtsschreibern vorgeworfen wird, weiter von keinem Nutzen war, als dass er sich bei der Ermordung des durch den Verdacht eines Einverständnisses mit den Mongolen verhasst gewordenen Kunenführers Kuthen beteiligt haben soll.[1]

Unaufhaltsam drangen aber in Ungarn die Mongolen vor, und als König Béla im Jahre 1241 an der Sajó eine gänzliche Niederlage erlitten hatte, musste er in der Flucht sein Heil suchen und rettete sich über Pressburg nach Hainburg,[2] wo er mit der Königin und seinem zweijährigen Söhnlein Stephan ankam. Allein Herzog Friedrich, die Pflichten der Gastfreundschaft vergessend — so erzählen die ungarischen Geschichtsschreiber — hätte dem Könige erklärt, er müsse ihn und die Seinigen insolange als Gefangene betrachten, bis er wieder jene Summen zurückerhalten haben werde, welche ihm bei den Friedensschlüssen der Jahre 1235 und 1236 abgezwungen worden waren. — Diese Summen hätten aber 10.000 Mark Silber betragen, und da König Béla dieselben mit dem Erlöse des Schmuckes der Königin allein nicht zu decken vermochte, musste er als Ersatz in die Abtretung der drei Grenz-Comitate Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg an den Herzog einwilligen.

Vielleicht war die säumige Auslieferung dieser Comitate die Ursache eines in die erste Hälfte des Jahres 1242 fallenden Kriegszuges des Herzogs Friedrich gegen Ungarn, von welchem Zuge Meiller[3]) Erwähnung macht.

Im Jahre 1243[4]) finden wir den sehr beweglichen Herzog in Hainburg, wo er am 10. März eine Urkunde mitunterfertigt, durch welche Ulrich von Hintperg die Vogtei über Enzinstorf (welche er

---

[1]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 39.

[2]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 47.

[3]) A. v. Meiller, Die Herren von Hindberg. (Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wissensch., Phil.-Hist. Classe, 8. Bd., p. 66.)

[4]) A. v. Meiller, Babenberger Regesten, p. 175, Reg. 119.

vom Herzoge zu Lehen trug) zu Gunsten des Bischofs von Freising heimsagt. Unter den zahlreichen Zeugen, welche mit dem Herzoge diese Urkunde fertigten, waren nebst den »nobilibus« auch viele von des Herzogs Gefolge — seinen Ministerialen — darunter Albero de Kunringen, Chunrad de Zelkingen, Otto de Meissawe, Otto de Walchunschirchen Camerarius, Dietricus de Dobra pincerna u. a. m.

Um die ihm im Jahre 1237 bewiesene Treue und Anhänglichkeit zu belohnen, erteilte Herzog Friedrich im Jahre 1244 der Stadt Hainburg das Recht einer geregelten (und wie Schweikhardt, l. c. II, p. 145 beifügt, berühmten) Wassermaut und vom selben Jahre ist auch das bekannte, dem Wiener nachgemodelte Stadtrecht Hainburgs.[1])

Kaum von den Folgen des Einfalles der Mongolen, deren Rückzug im Jahre 1242 in der unerhofftesten Weise durch den plötzlichen Tod ihres Gross-Chans Ugetaj eintrat, etwas erholt, verband sich der racheerfüllte König Béla II. mit den Böhmen, um Friedrich von Oesterreich zu überfallen und ihm die drei im Jahre 1241 abgezwungenen Comitate zu entreissen. — Wenn die vom Herzoge Friedrich zu Beginn des Jahres 1246 zwischen Staatz und Laa geschlagenen Böhmen auch Friede schlossen, bei welcher Gelegenheit des Herzogs Nichte, die Babenbergerin Gertrude, dem Sohne König Wenzels von Böhmen, dem Prinzen Wladislaw, zur Gattin gegeben wurde, so hinderte dies König Béla keineswegs, im Sommer 1246 dennoch gegen Herzog Friedrich zu ziehen. In der Schlacht an der Leitha am 15. Juni verlor der letzte Sprosse des erlauchten, für Oesterreich so segensvollen Babenberger Stammes, erst 35 Jahre alt, sein Leben und überliess seine verwaisten Länder einer an Ungewissheiten reichen Zukunft.

Schloss Hainburg war zu Babenberger Zeiten mehrmals der Aufenthalt der Regierenden. Von hier ward die Herzogin Theodora, Mutter Friedrichs des Streitbaren, durch ihren zweiten Sohn Heinrich den Grausamen vertrieben. Hier hauste auch die traurige Hohenstaufen-Witwe Margarete, als sie nach dem Tode ihres Bruders Friedrich des Streitbaren nach Oesterreich zurückkam und zu ihrem Unglücke vom böhmischen Ottokar heimgeführt wurde, um durch diese Heirath seine Herrschaft in Oesterreich zu befestigen.

Wol seiner Braut zu Ehren, mit welcher er schon seit 11. Februar verlobt war, finden wir Ottokar am 5. März 1252 in

---

[1]) Krones, Handbuch, III, p. 28. — Meiller, Babenberger Regesten, p. 179, Reg. 137.

oder bei Hainburg, als er dem Bischofe von Regensburg[1]) die Rückgabe der von dem Kämmerer von Walkungskirchen und von Wigand Isenbühel, seinen Ministerialen, occupierten Besitzungen verspricht.

Nachdem Ottokar durch die bereits am 6. December 1251 zu Wien stattgefundene Huldigung thatsächlich Besitz von Oesterreich ergriffen hatte, fand am 8. April 1252[2]) die, wie erwähnt, nur die Bekräftigung seines Besitztitels bezweckende, daher unnatürliche, aber prunkvoll begangene Vermählung desselben mit der 46jährigen, durch eine Leidensschule tief gebeugten Witwe Margarete zu Hainburg statt.

Im nächstfolgenden Jahre 1253[3]) zog König Béla IV. von Ungarn gegen Ottokar ins Feld und kam, über Steiermark seinen Weg nemend, bis vor Wien, welches er durch einige Zeit fruchtlos belagerte, bis im Jahre 1254 durch Vermittelung des Papstes Friede geschlossen ward. Den Rückweg dürften die ungarischen Scharen wol auf der kürzeren Strecke, also über Hainburg genommen haben. — Wieder war es der Besitz Steiermarks, welcher im Jahre 1260[4]) zwischen Ottokar und den Ungarn einen abermaligen Kampf veranlasste, wo die Letzteren an der March gegenüber von Hainburg geschlagen wurden, König Ottokar bis Pressburg vordrang und Ungarn in dem Frieden, welcher im Jahre 1261[5]) bestätigt wurde, alle ferneren Ansprüche auf Steiermark aufgab.

Als im Jahre 1264[6]) zu Kitsee die Heirath Bélas, des Sohnes König Bélas IV., und Cunigundens von Brandenburg, einer Nichte König Ottokars, mit selten gesehener Pracht gefeiert wurde, dürfte Letzterer wol für einige Zeit in Hainburg residiert haben. — In der Nähe desselben muss auch das Gefecht oder die Schlacht stattgefunden haben, welche der nach König Bélas IV. Tode zur Alleinherrschaft gelangte König Stephan V. seinem Nachbar im Jahre 1270[7]) lieferte und in Folge welcher die Zusammenkunft der

[1]) Ried, Cod. ep. Ratisb., I, 431, Nr. 454.
[2]) Krones, Handbuch, I, p. 638.
[3]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 62.
[4]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 68—70.
[5]) Szalay L., Magy. tört., II. p. 71.
[6]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 73. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1885: Veste Pottenburg, p. 172.
[7]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 82. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1885: Veste Pottenburg, p. 172.

beiden Könige auf einer Insel zwischen Pressburg und der Pottenburg stattfand und ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. — Derselbe ward aber nicht eingehalten, da noch zu Ende 1270[1]) oder Anfang 1271 eine abermalige Fehde zwischen den beiden Königen stattfand, bei welcher Gelegenheit König Ottokar zwar den ihm ungarischerseits bei Schottwien gestellten Hinterhalte glücklich entgieng, allein nicht verhindern konnte, dass die Ungarn ganz Niederösterreich verwüsteten und bei 20.000 Gefangene wegschleppten. Zur Rache fiel hierauf Ottokar in Ungarn ein, eroberte Pressburg, sowie die ganze Gegend bis Tyrnau, und kehrte am 2. Mai 1271[2]) bei Pressburg die Donau übersetzend zurück. — Nach einer, ungarischen Quellen zufolge, an der Leitha am 24. Mai geschlagenen und zum Vorteile der Ungarn ausgefallenen Schlacht hatten diese Ottokars Scharen über Wien bis Znaim (!) verfolgt, worauf der Friede geschlossen wurde.

Im Jahre 1272 starb König Stephan und hinterliess den zehnjährigen als Ladislaus IV. gekrönten Sohn und schon im nächstfolgenden Jahre 1273 entbrannte wieder ein mit wechselndem Glücke geführter Kampf zwischen Ottokar und Ungarn. 1274 folgte die Wahl Rudolfs von Habsburg zum Römischen König und dessen Allianz mit Ungarn, in Folge dessen Rudolf 1276 in Oesterreich erschien und Ottokar unter Verzicht auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain Frieden zu schliessen gezwungen war.

Zum Abschlusse eines Bündnisses gegen Ottokar soll im Jahre 1277[3]) König Rudolf von Habsburg mit König Ladislaus V. von Ungarn in Hainburg zusammengetroffen sein, bei welchem Anlasse die beiden Fürsten als Beweis ihres innigen Einverständnisses die Titel »Vater« und »Sohn« tauschten und die zukünftige Verbindung einer Tochter Rudolfs mit Andreas, dem Bruder des Königs Ladislaus, beschlossen, welche Verbindung aber wegen des Bräutigams vorzeitigem Tode nicht zu Stande kam. — Von Hainburg aus scheint König Rudolf auch alle Vorbereitungen für die entscheidende Schlacht auf dem Marchfelde gegen Ottokar getroffen, auch am 14. August 1278[4]) mit seinen Truppen von da aus die Donau übersetzt zu haben, um

---

[1]) Szalay L., Magy. tört., II, 83.
[2]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 84, 85.
[3]) F. Krones, Handbuch d. Oesterr. Gesch., I, p. 668.
[4]) Kirchl. Topog., II. Abt., I. Bd., p. 288.

bei Marchegg mit dem ungarischen Hilfsheere zusammentreffend ein befestigtes Lager zu beziehen.

Nach der Niederlage, welche dem mit den Habsburgern ins Land gekommenen Landmarschall Herman von Landenberg [1]) durch den Grafen Iban von Güns beigebracht wurde, beauftragte Herzog Albrecht im Jahre 1286 den damaligen Hauptmann von Hainburg, Hugo von Taufers, mit dem Günser Grafen zu verhandeln, welcher sich auch zu diesem Behufe nach Hainburg verfügte. Die Auslieferung aller Gefangenen, sowie ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Jedermann, wurden zwar beschlossen, was aber den Ausbruch einer neuerlichen Fehde im Jahre 1289 nicht hinderte.[2]) Allein Herzog Albrecht hatte bei diesem Heerzuge den Erfolg auf seiner Seite, indem er sich über 30 ungarische Ortschaften unterwarf.[3]) — Als der in Ungarn auf den Thron gekommene letzte Arpade König Andreas III. im Jahre 1291 die entrissenen ungarischen Landesteile zurückforderte, was Herzog Albrecht verweigerte, rückte Ersterer mit einem Heere von 80.000 Mann in Oesterreich ein,[4]) verwüstete die ganze Gegend bis Wien,[5]) belagerte durch sechs Wochen letztere Stadt und nötigte den Herzog, welcher durch den Tod seines Vaters die Blicke nach Westen richten musste, am 26. August 1291 Frieden zu schliessen und die entrissenen Ländereien zurückzustellen.

Dieser Friede selbst ward in oder bei Hainburg verhandelt [6]) und abgeschlossen.

---

[1]) Keiblinger, Melk, II, III, p. 204. (Nicht zu verwechseln mit dem ursprünglich krainerischen Geschlechte der Lamberg, was so häufig geschah.)

[2]) Dass Schweikhardt in seiner Darstellung etc. (V. U. W. W., II, 146) behauptet, Hainburg habe im Jahre 1288 die »Gothenburg« geheissen und Jörg der Hauser sei dort Burgherr gewesen, darf mit Sicherheit in die Reihe der zahlreichen Irrtümer dieses Autors verwiesen werden. Jörg der Hauser war allerdings 1378 (also fast ein Jahrhundert später) Burggraf — und nicht Burgherr — allein nicht zu Hainburg, sondern auf der benachbarten Pottenburg (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1885, Veste Pottenburg, p. 179), welcher Name allerdings »ähnlich klingt« wie Gothenburg.

[3]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 104.

[4]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 110.

[5]) 15. Juni 1291 ist Herzog Albrecht noch in Hainburg, von wo er eine Urkunde für Regensburg ausstellte. (Cod. Ratisp., I, 646.)

[6]) Lichnowsky, II, Reg. 1 und 2; und zwar wären, wie G. E. Friess in seiner Geschichte der Oesterr. Minoritenprovinz (Archiv für Oesterr. Geschichte, Bd. 64, p. 99) erwähnt, die Bevollmächtigten im Minoritenkloster in Hainburg zusammengetreten, während Jodok Stülz in seiner Geschichte der Grafen von

Durch die im Jahre 1296 erfolgte Vermählung König Andreas III. von Ungarn mit Agnes der Tochter Herzogs Albrechts des Habsburgers, waren nicht nur einige Jahre der Ruhe für die beiden Nachbarländer gewonnen, sondern im Jahre 1298, als Herzog Albrecht vor seiner eigenen Kaiserkrönung seinen Gegner Adolf von Nassau besiegte, befanden sich sogar ungarische Hilfstruppen in seinem Heere.[1])

Nach dem im Jahre 1301 erfolgten Tode König Andreas III. war Ungarn, da das Geschlecht der Arpaden im Mannsstamme erloschen war, der Verwirrung preisgegeben. Erst trat der böhmische Wenzel, dann Otto der Baier als Gegenkönige des vom heil. Stuhle beschützten Karl von Anjou auf. — Oesterreich ward in die hierdurch entstandenen Unruhen mithineingezogen und im Jahre 1306[2]) wurden die beiderseitigen Grenzdistricte verwüstet.

Allein auch in Deutschland wurde der Besitz der Kaiserkrone die Veranlassung blutigen Zwistes zwischen Friedrich dem Schönen von Oesterreich (Kaiser Albrechts ältestem Sohne) und Ludwig von Baiern. — Um sich Bundesgenossen zu sichern, mussten Opfer gebracht werden und so verband sich Friedrich der Schöne im Jahre 1314 mit dem Ungarkönige Karl, indem er demselben die Rückstellung des Pressburger Comitates (welches König Andreas III. von Ungarn seiner Gattin Agnes, der Schwester Friedrichs, als Heirathsgut verschrieben hatte) noch bei Lebzeiten der Königin Witwe Agnes zusagte.

Mit Eingang des XIV. Jahrhunderts muss Hainburg nicht nur eine umsatzreiche Hauptstation des Donauhandels gewesen, sondern es scheinen auch noch alle der Stadt im Jahre 1244 vom letzten Babenberger Herzoge erteilten Privilegien in voller Wirkung geblieben zu sein, da Herzog Rudolf im Jahre 1305[4]) den Städten Krems

Schaunberg die Friedensversammlung auf ein zwischen Hainburg und Pressburg gelegenes Feld verlegt, »in campo qui dicitur Vizz ex opposito contra Posonium« (also wol Kitsee?).

[1]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 114.

[2]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 131.

[3]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 145; nach anderen Versionen soll Kaiser Friedrich Pressburg und die Insel Schütt erst im Jahre 1328 dem König Karl zurückgestellt haben, wahrscheinlicher ist aber, dass dies im Jahre 1323 stattfand, als König Karl nach der Schlacht von Mühldorf den Frieden zwischen den Brüdern von Oesterreich und König Johann von Böhmen vermittelte.

[4]) Lichnowsky, II, Reg. Nr. 482.

und Stein ausdrücklich dieselben Rechte verleiht, welche Herzog Friedrich (der Streitbare) der Stadt Hainburg gegeben hatte. — Im Jahre 1318[1]) aber erhalten die Bürger Hainburgs vom Kaiser Friedrich die Freiheit, ihre Bauweine in- und ausserhalb Landes zu verführen, nur nicht nach Wien.

Nach der im Jahre 1322 geschlagenen blutigen Schlacht bei Mühldorf, in welcher Friedrich der Schöne von Ludwig dem Baier gefangen genommen wurde, kam durch Vermittelung König Karls von Ungarn der Friede mit Ludwigs Bundesgenossen, dem Könige von Böhmen Johann von Luxemburg, zu Stande und wurden gleichzeitig Grenzfragen zwischen Ungarn und den österreichischen Herzogen berichtigt.[2])

So lange Friedrich der Schöne gefangen war (bis 1325), hielten seine vier Brüder treu zusammen und nur auf diese Weise gelang es denselben den damals erblassenden Glanz ihres Hauses wieder zu heben; nachdem aber im Jahre 1326 der thatkräftige Herzog Leopold zu Strassburg und der treue, seit seiner harten böhmischen Gefangenschaft leidende Herzog Heinrich im Jahre 1327 zu Bruck an der Mur starben, schien das früher unter den Brüdern obwaltende Einvernemen gestört.

Der für die Hausmacht der Habsburger stets von den beklagenswertesten Folgen begleitete Zwist unter Brüdern (welcher sich im Laufe der Zeiten leider noch einigemale wiederholte) entsprang aus der durch seine Gemahlin, die bairische Elisabet, angefachten Ruhmsucht Ottos des Fröhlichen, des jüngsten Sohnes Kaiser Albrecht I. Trotz des väterlichen, so weisen Hausgesetzes, die Unteilbarkeit der österreichischen Länder aufrecht zu erhalten, beanspruchte Herzog Otto dennoch ein eigenes Herrschaftsgebiet. — Da nun die beiden anderen Brüder, Friedrich und Albrecht, diesen Ansprüchen nicht nachkamen, verwüstete Herzog Otto im Vereine mit einem ungarischen Heere einen Teil von Oesterreich, während ein anderer Teil von böhmischen Truppen bedrängt wurde. In solche traurige Lage versetzt, musste sich Kaiser Friedrich entschliessen, zu Bruck an der Leitha am 21. September 1328[3]) mit dem Könige von Ungarn Frieden zu

[1]) Lichnowsky, III, Reg. Nr. 459.

[2]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 153.

[3]) Lichnowsky, III, p. 179. — In seiner Darstellung etc. (V. U. W. W., II, p. 146) sagt nun Schweikhardt, dass bei diesem Bruderzwiste auch die Stadt Hainburg zu leiden hatte, was in Anbetracht der von Ungarn herbeigekommenen Hilfsscharen

schliessen, bei welcher Gelegenheit dem Herzoge Otto nebst einem eigenen Herrschaftsgebiete in den Vorlanden auch die erträgnisreiche Donaustadt Hainburg[1]) zugewiesen wurde.

Näheres bezüglich dieser Uebergabe und wie lange Herzog Otto überhaupt Hainburg besass, auch, ob er dort residierte, ist nicht bekannt, nur so viel scheint sicher, dass, als im Frühjahre 1338 eine grosse Judenverfolgung in Oesterreich ausbrach, selbe auch in Hainburg erfolgte.[2])

Verwaltete hierauf Herzog Albrecht als Vormund der minderjährigen Söhne seines im Jahre 1339 verstorbenen Bruders Otto dessen Gebiete, oder waren an ihn als den Aeltesten wieder alle Lande heimgefallen, dies heute zu bestimmen, fehlen wol die nötigen Anhaltspunkte. Sicher ist, dass Herzog Albrecht im Sommer 1339 (die beiden Söhne Ottos starben erst im Jahre 1344) längere Zeit in Hainburg geweilt hat, da er von dort unterm 17. Juni[3]) den Grafen Iban von Pernstein in seinen Schutz nimmt, ihm alle Rechte verleiht, die andere Dienstherren in des Herzogs Landen besitzen, und ihm gestattet, in seinen Landen Eigen Lehen und herzogliche Pfandschaften durch Kauf oder Lösung an sich zu bringen. — Am 24. Juni,[4]) immer noch aus Hainburg, bewilligt der Herzog den dortigen Bürgern, von dem Lesen bis St. Martinstag ihre Bau- und Kaufweine aus deutschen und hungarischen Landen nach Hainburg selbst, jedoch letztere nicht weiter zu verführen.

Ersatzfragen von dem Kriege des Jahres 1336 her, mehr aber noch die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten, veranlassten die Zusammenkunft von sechs Schiedsrichtern, von welchen die drei österreichischen von Hainburg, die drei ungarischen aber von Pressburg aus aufbrachen. — Wo im Jahre 1341[5]) diese Zusammenkunft eigentlich stattfand,

---

Herzog Ottos höchst wahrscheinlich ist; — ein vollkommener Irrtum Schweikhardts ist es aber, dieses Ereignis in das Jahr 1314 zu verlegen.

[1]) Krones, Handbuch d. Gesch. v. Oesterr., II, p. 115.

[2]) Keiblinger, Melk, II, p. 13. — Lichnowsky, III, p. 243, spricht von Pulkau, Neuburg, Zwettl, Egenburg, Horn, Retz etc., macht aber der Orte Hainburg und Melk keine Erwähnung. — Eine zweite Judenverfolgung fand im Jahre 1349 statt.

[3]) Lichnowsky, III, Reg. Nr. 1206.

[4]) Lichnowsky, III, Reg. Nr. 1207.

[5]) Szalay L., Magy. tört., II, p. 169, nimmt einen getroffenen Vergleich an, während Lichnowsky, III, p. 253, des Schiedsspruches als eines nicht bekannt gewordenen erwähnt.

ist nicht gesagt, wahrscheinlich an einem Punkte zwischen diesen beiden Städten, der Zweck derselben aber, eine Verständigung, scheint erzielt worden zu sein.

Im Jahre 1342 starb der kluge König Karl von Ungarn, der mit den österreichischen Herzogen meist in gutem Einvernemen gestanden, und hatte den nachmals als den »Grossen« bekannten Sohn Ludwig zum Nachfolger. Im Jahre 1345 [1]) kommt der jugendliche König Ludwig — wol über Hainburg — nach Wien und erneut seine Einigung mit dem lahmen und weisen Herzoge Albrecht, welcher durch den im Jahre 1344 erfolgten Tod seiner beiden Neffen (Söhne Herzog Ottos) wieder im unbestrittenen alleinigen Besitze aller Habsburgischen Länder war. Bei diesem Anlasse kam auch ein Vertrag wegen Vertreibung des Raubgesindels, sowie wegen Grenzberichtigungen zu Stande. — Bei einem neuerlichen Besuche König Ludwigs in Wien im Jahre 1347 [2]) traf er dort auch mit Karl dem Römischen Könige zusammen. — Diesen Letzteren fand er auch wieder in Wien, als er im Monate März 1353 [3]) das drittemal zum Besuche Herzog Albrechts, seines Bundesgenossen, aus Ungarn gekommen war.[4])

Unter den Herzogen aus dem Geschlechte der Babenberger schienen Finanz-Calamitäten in den österreichischen Landen nicht bekannt, mindestens ist keine Kunde davon bis zu uns gedrungen. Diese Voraussetzung gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn man in Erwägung zieht, dass die Mitglieder dieses Herrscherhauses in sehr geordneten finanziellen Lagen angetroffen werden, wofür sowol die vielen, durch sie gegründeten Kirchen und Klöster zeugen, als auch der Umstand angeführt werden kann, dass bei dem Tode Friedrichs des Streitbaren ein grosser allodialer Hausschatz vorhanden war, in welchen sich dessen Schwestern teilten.

Doch von dem Augenblicke an, wo Rudolf von Habsburg als ein sehr angesehener, alter, freier, aber unbemittelter Reichsgraf

---

[1]) Lichnowsky, III, 260. — Szalay aber macht in seinem Geschichtswerke keinerlei Erwähnung von einer Reise König Ludwigs nach Wien.

[2]) Lichnowsky, III, p. 263 — auch über diese Reise giebt Szalay keine Kunde.

[3]) Lichnowsky, III, p. 289. — Szalay L., Magy. tört., II, p. 207.

[4]) Für den regen Freundschaftsverkehr zwischen Herzog Albert und König Ludwig sprechen noch die weiteren Besuche, welche Letzterer im Jahre 1356 (Lichnowsky, III, p. 304) und im Jahre 1357 (Lichnowsky, III, p. 307) in Wien machte.

zur höchsten Würde im Deutschen Reiche gelangte und nach Ottokars Sturze sich und seinem Hause die österreichischen Lande zusprach, tauchen die Finanznöten auf und ziehen sich gleich einem nie verschwindenden roten Faden bis zur Gegenwart durch die Geschichte Oesterreichs.

Wie wäre es aber auch anders möglich gewesen! Um seine Macht aufrecht zu erhalten, seine Stellung zu behaupten, den vielen Anfeindungen erfolgreich die Stirne bieten zu können, war damals schon, wie heute Geld, Geld und abermals Geld das einzige Hilfsmittel! Verkäufe, vorzüglich aber die dann durch Jahrhunderte hindurch in Oesterreich so beliebten Verpfändungen von Staatsgütern kamen an die Tagesordnung.

Hainburg warf aber im XIV. Jahrhundert noch zu reichliches Einkommen ab und konnte daher dem Schicksale als Verdienstobject benützt zu werden nicht entgehen.

Die erste bis auf uns gekommene Kunde von einer Verpfändung Hainburgs fällt in das Jahr 1356. Herzog Albrecht überlässt nämlich dem Alber von Puchheim für dargeliehene 4500 Pfd. W. Pfen.[1]) die Veste Hainburg sammt Gericht, Maut und allen Nutzen unter der Bedingung, dass er dieselbe zurückstellen müsse, wenn ihm der Herzog inner zweier Jahre die Veste Ragtz übergiebt.[2]) — Diese letztere Uebergabe muss denn auch wirklich stattgefunden haben, da sich in späteren Jahren kein Beweis mehr vorfindet, dass Puchheim Hainburg noch besessen hätte.

Im Jahre 1358 starb der weise Herzog Albrecht und die Regierung gieng auf Herzog Rudolf, seinen ältesten Sohn, über. Wir glauben kaum mit der Anname zu irren, dass er über Hainburg gezogen war, um im Jahre 1359, am 2. August, zu Pressburg[3]) in seinem und seiner Brüder Namen eidlich zu geloben, alle von seinem Vater mit König Ludwig von Ungarn und Herzog Johann von Slavonien, Dalmatien und Kroatien abgeschlossenen Bündnisse einzuhalten.

Unter 15. December[4]) desselben Jahres erteilte Herzog Rudolf (er nennt sich selbst Pfalzerzherzog!) den Bürgern von Bruck an

---

[1]) Diese Forderung hatte Alber von Puchheim wol als Landvogt im Ergau und Thurgau zu stellen.

[2]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 15, p. 92. (Vide Beilage Nr. I.)

[3]) Lichnowsky, IV, Reg. Nr. 70.

[4]) Lichnowsky, IV, Reg. Nr. 114.

der Leitha alle jene Gnaden und Rechte bezüglich ihres Bauweines, welche weiland Kaiser Friedrich den Hainburgern verliehen hatte.

Zu dem am 10. Februar 1364 zwischen Oesterreich und Böhmen abgeschlossenen Erbvertrage sprachen am 18. Februar[1]) die österreichischen Städte ihre Anerkennung aus. Hainburg erscheint auf dieser Urkunde als die zweite nach Wien genannte Stadt.

Als Herzog Albrecht sich mit Violanten, Herzogin von Mailand, verlobte, bestimmte er ihr im Vereine mit seinem Bruder Leopold im Monate März 1374[2]) Verschiedenes als Pfand für die Mitgift, darunter auch Schloss Hainburg mit 150 Pfd. W. Pfen. Burghut, 500 fl. aus den Zugehörungen, das Ganze für 5000 fl.

Allein diese Verpfändung ward nicht durchgeführt, da der Herzog, wie bekannt, in Folge der von dem Papste erhobenen Einsprache diese eheliche Verbindung nicht eingieng, hingegen Beatricen von Nürnberg heimführte, von deren Versicherung auf Hainburg nichts bekannt ist.

Der in der österreichischen Geschichte vielgenannte, in seinem von einer allvermögenden Stellung aus erfolgtem Sturze und den eigentlichen Motiven des letzteren bis heutigen Tages räthselhafte sogenannte »grosse Hofmeister«, Hans von Liechtenstein von Nicolsburg, war bei seinen überaus ausgedehnten Besitzungen, seinem grossen Reichtume und der Vertrauensrolle, welche er am Hofe einnam, mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen in der Lage, den Geldverlegenheiten der Herzoge hilfreich entgegenzukommen.

Für dargeliehene 3000 Pfd. W. Pfen. versetzte auch Herzog Albrecht am Sanct Dorotheentage 1375[3]) »dem getreuen lieben Hans von Liechtenstein von Nicolspurg die Veste und Stat ze Hainburg mit dem Gericht, der Maut, dem Zolle, dem Ungelt und der Purgersteuer und allen anderen Zugehörungen, so dass er jährlich 550 pfd. pfen. habe, 300 von den 3000 Pfunden, 200 ze purghut und 50 ze der Auffenstainer Kost,[4]) sollte ein abgang sein, so wird derselbe

[1]) Lichnowsky, IV, p. 72 und Reg. Nr. 556.

[2]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 407/sup. cat., fol. 56, Gedenkbuch Albrecht III.

[3]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 407/sup. cat., fol. 65 und 106, Gedenkbuch Albrecht III.

[4]) Mutmasslich ist die Besatzung des Schlosses gemeint, deren Hauptmann einer des Geschlechtes von Auffenstain gewesen.

»aus der Maut ze Ybs gedekt.« — Vom selben Jahre[1]) ist eine weitere Versicherung des Herzogs, dass, wenn Hans von Liechtenstein »von Kriegs wegen mit dienern und in anderm weg ze hut und warnung der Vest und stat Hainburg über die purchhut, welche festgesetzt ist, Kosten hätten, daz er die auf den egenanten satz auch haben soll.« Im folgenden Jahre 1376[2]) erhält der Hofmeister vom Herzoge weitere 200 Pfunde auf Hainburg geschlagen, die er daran verbauen soll. Ebenso im Jahre 1377[3]) 400 Pfunde, die er innerhalb der nächsten vier Jahre an Hainburg verbauen soll.

Bei der Confiscation der Liechtenstein'schen Güter im Jahre 1395[4]) wurde Hainburg als noch im Besitze der Liechtensteiner befindlich erwähnt, daher anzunemen ist, dass Hans von Liechtenstein dasselbe bis zu jener Epoche inne hatte. Denn, dass die Herzoge Albrecht und Leopold de dato Wien Sanct Berthelmestag 1378[5]) der Stadt Hainburg einen Freibrief erteilen, ist kein Beweis dafür, dass Hainburg nicht mehr in der Gewalt des grossen Hofmeisters gewesen wäre. Wenn auch durch diesen Freibrief die Maut- und Zolleinnamen verringert werden, so ist in Anschlag zu bringen, dass zu jenen Zeiten Gnaden und Privilegien auch ohne besonderen Grund zurückgenommen oder mitunter gleichzeitig an zwei ganz verschiedene Personen verliehen wurden. — Dieser Freibrief, welcher den Bürgern zur Emporbringung der herabgekommenen Stadt die Niederlegung »allerlay Kaufmanschaft« (d. h. Kaufmannswaren) auf fünf ganze Jahre, sowie ferner das Recht gewährt, auf drei Jahre von den Waren keine Zölle und Mauten zu entrichten, war offenbar eine Beschneidung der dem Liechtensteiner im Jahre 1375 eingeräumten Einkommen von den Mauten und Zöllen. — Allein, wie eben erwähnt, könnten wir aus diesem Umstande allein nicht den Schluss ziehen, dass Hainburg im Jahre 1378 wieder an den Landesfürsten zurückkam. Weit schwieriger ist es, dafür eine genügende Erklärung zu finden, dass

[1]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 451/sup. cat., fol. 65, Gedenkbuch Albrecht III.

[2]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 407/sup. cat., fol. 64, Gedenkbuch Albrecht III.

[3]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 407/sup. cat., fol. 79, Gedenkbuch Albrecht III.

[4]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. (vide Beilage Nr. II).

[5]) Senkenberg, Selecta, IV, p. 239, ohne Datum, welches aber laut Fasc. H. 5/b der Herrschaftsacten des k. k. Reichs-Finanz-Ministerial-Archivs auf 1378 stimmt. (Vide Beilage Nr. III.)

Herzog Albrecht am »Ayndleftausent Maydtag« des Jahres 1382[1]) dem lieben getreuen »Chadolten von Ekarczowe an der Veste ze Hainburg, die er von unns inne hat,« 100 Pfund zu verbauen und zu seinem übrigen Satze zu schlagen bewilligt! — Diese Bestimmung ist in einem Gedenkbuche Herzog Albrechts verzeichnet und man könnte annemen, dass dieselbe zwar beabsichtigt, aber nicht durchgeführt worden wäre, wenn ein noch vorhandener Lehenbrief des Bischofs Johann von Passau de dato Wien Sanct Niclastag 1383[2]) für den edlen, ersamen »Kadolten von Ekchartzaw«, denselben nicht »als die zeit haubtmann ze Hainburg« benennen würde. — Am Allerheiligentag des Jahres 1388[3]) zu Wien giebt Herzog Albrecht ferner »in Anbetracht seiner dienste dem getreuen, lieben Chadolt von Ekchartsaw zpurg und stat Hainburg, wie er sie jetzt inne hat, aus sunder gnaden bis zu Vastnacht 1390. Er solle daraus geniessen 450 phd. zp uurkhut und nuczen, wäre es weniger, wird es ihm ersezt, wäre es mehr, hätte er es der Kammer abzuführen.«

Diese Widersprüche sind schwer zu lösen, ebenso dass im Jahre 1391[4]) (also stets noch zu einer Zeit, wo wir annemen könnten, dass Hans von Liechtenstein Hainburg besass) Andre der Derre, welcher der mit Deutsch-Altenburg und Wildungsmauer begüterten landsässigen Adelsfamilie angehörte, »purgraf« zu Hainburg war.

In den Erlebnissen Hainburgs weiterfahrend, muss eine Stelle aus einem Diplomatar angeführt werden, welcher zufolge im Jahre 1389[5]) eine Zusammenkunft zwischen den Fürsten von Oesterreich und Ungarn für Pressburg oder Hainburg geplant war. Ob dieselbe auch richtig stattfand, hierüber, wie über so vieles andere Wissenswerte, sagen die für österreichische Geschichte bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts so überaus spärlichen und überdies noch unsicheren Quellen nichts.

Die erwähnte Stelle lautet aber:

1389, Oedenburg, Freitag nach St. Veitstag.

Johannes, Bischof zu Rab, Steffan Grosser Graf ze Ungern und Graf Niclas von Harrenstein, Tarnokmeister ze Ungern als

[1]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 407/sup. cat., fol. 114, Gedenkbuch Albrecht III.

[2]) Niederösterr. Land. Archiv, Urkunde Nr. 1106.

[3]) K. u. k. H. H. u. St.Archiv, Manuscr. 408/sup. cat., fol. 16, Copialbuch Albrecht III.

[4]) Niederösterr. Land. Archiv, Urkunde Nr. 1262.

[5]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 88, p. 226, Diplomatar.

Gewaltträger König Sigmunden von Ungern, sowie Graf Hermann von Cilli, Hans von Liechtenstein, Hofmeister Herzog Albrechts, Wülfing von Stubenberg und Hans von Dietreichstokh, Vorstmeister in Oesterreich, als Gewaltträger Herzog Albrechts vereinigen sich, um alle Vordrung, ansprach, geprechen, mishellung und stösse, die zwischen Inen oder Ir Beeder Unterthanen, Landen und Leuthen erstanden beizulegen — sind nach mancherlei sprach und berednuss übereingekommen, das baid unser obgenante Fürsten und Herrn mit Ir selbs Leiben zu ainander komen sullen gen Presspurg und gen Hainburg auf Sanct Gilgentag künfftig, um alles in Freundschaft auszugleichen, damit alles bleibe, wie es unter weiland König Ludwig von Ungarn und Herzog Albrechts und Herzog Rudolphs von Oesterreich seeliger gedechtnuss war.

Bereits im Jahre 1396[1]) de dato Wien in die Sanct Valentini, also berechtigter Vermutung nach in dem Jahre nach der Confiscation der Liechtenstein'schen Güter, überlassen die Herzoge Wilhelm und Albrecht (IV.) »gevettern« auf 2 Jahre und gegen 200 Pfunde jährlich dem getreuen »Ulreichen Stauber Burgermeister und Jacoben in der Kasgassn unserm burger ze haymburg, sowie iren Erben unser weinungelt daselbs zu Hainburg mit allem was darzu gehört;« des weiteren »unser gericht und Mautt daselbs ze Hainburg auf 1 Jar und müssen unserm obristen Amptmann, wer der ist, alle Quatemper zu unsern Handen antwurten, was In denn davon geltes ist gevallen, sollen auh nach Jahresschluss ain erbere und gantze Rayttung legen.« — Am Sonntag nach Jacobi 1398[2]) versetzen dieselben beiden Herzoge dem getreuen, lieben Alber den Stuchsen für dargeliehene 2000 Phund Pf. »Burg und Stat Hainburg mit 200 ph. phen. jährlichen gelts, die In von den nuczen unsers ungelts, Gerichts, Mautt und anderer zugehörung vallen sollen«, und zwar für so lange bis die Schuld bezahlt ist.

Bevor wir nun in das XV. Jahrhundert übergehen, müssen in Kürze alle auf Hainburg sich beziehenden Belehnungen, sowol des Landesfürsten, als der Bischöfe von Passau, angeführt werden, insoweit sich in den alten Lehenbüchern, Diplomataren oder Copialbüchern noch Spuren derselben entdecken lassen.

---

[1]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 16, fol. 4.

[2]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 16, fol. 41. Ist durchstrichen, was ebensogut beweisen kann, dass die Verpfändung nie zu Stande kam, als dass das Durchstreichen nach Ablauf der Verpfändungsfrist geschah.

1380 belehnt Herzog Albrecht III. Pilgreimen von Wolfsthal mit 1 werd mitsampt einem Haus ze Hainburg, daz man nennt den Schützenhof. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 421/sup. cat., p. 20, Lehenbuch Albrecht III.)

1380 *ca.* belehnt Herzog Albrecht III. Friedreichen, den Kersler von Hainburg, mit 2 Pfd. gelts auf dem Urbar (Urfahr?) ze Hainburg und 1 Weingarten ze Perchtolzdorf (l. c. p. 58).

1381. Johann, Bischof von Passaw, erteilt der erbern Elspet Pilgreims des Straiffing dem Got genad witibe des ersamen, vesten Ritter Niclas, des Würffels Tochter, den halben Zehent zu Haimburch da weilent Ir Sweher Hans Straiffing denselben mit Albrechts wailent bischoffs von passaw Hannt, gunst und willen geben und gemacht hat zu rechter Morgengab für 600 Pfd. W. Pfen. (Smitmer. Cod. dip. aus II, fol. 241. Ex tab. civico, Vien.)

1385. Wien, Oculy Ulreich von Haslaw hat seine Hausfraw Walpurga geweist auf die weid und vischwaid zu Vischamünd und auf ein Zehent daselbs im panholz und auf seinen Weinzehent ze Hainburg für ir heiratguet. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 421/sup. cat., p. 355, Lehenbuch Albrecht III.)

1391. Chunrat von Chlawsen, gesezzen zu Wolffstal, frönt Hannsen dem Chersler, sein hof ze hainburch mit aller zugehörung und seinen hof ze chrezzenprunnen mit sein zugehörung und wo er auf sein hab chomen mag, varund und likend, wie die genant ist, in den lant Oesterreich. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 48 f. 77, Fronbuch de ca. 1370 u. w.)

1396 *ca.* (oder 1398). Wulfing Haselawer hat zu lehen 3 vas weins perkrecht zu Hainburg. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 39, p. 85, Lehenbuch Albrecht IV.)

1396 *ca.* Herzog Albrecht IV. belehnt Elsbeth weiland Pilgreims von Wolfstal wittib mit dem Haus zu Hainburg, genant der Schutzenhof, gelegen unter der Veste daselbst. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 120, f. 32, Lehenbuch Albrecht IV.)

1396 *ca.* Friedrich Frankh hat zu lehen den Hof, genant der Mayrhoff, zu Hainburg gelegen, zunächst bei der Derren Oed, der von weiland Niclasen dem Schikerlein ledig worden ist. (K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 120, f. 3, Lehenbuch Albrecht IV.)

1396 *ca.* Ulrich Schikerl von Hainburg hat zu lehen 1 Hoff, gelegen zu Hainburg in der Statt bey Ungar Tor, den er vormahls von weiland Herzog Albrecht auch zu lehen gehabt hat (l. c. f. 12).

1398. Andre der Derre hat zu lehen vom Herzog Albrecht IV. die Stetten von Hainburg untz gegen Peternell (l. c. f. 95).

1398. Alber und philipp, die Huntzhaimer, haben vom Herzog Albrecht IV. zu lehen ein Haus zu Hainburg, das sie kauft haben von N, dem Kreuspecken (l. c. f. 53).

1398. Mert. Vogler hat zu lehen den Haimberg und die Vogelweidt darauf zu seinen lebtagen; item 2 Pfd. d. gelts an einem fünftel eines Urfars zu Haimburg für sich und seine erben (l. c. f. 85).

O. W.

Beilage I.

»Haymburch Puchaimario.«

(K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 15, p. 92.)

1356.

Wir Albrecht etc. etc. verichen offenlich mit disem brief, daz uns unser getreuer, lieber Alber von Puchhaim und seine Erben zu unserer ehaft not und notdurft 4000 phunt und 500 phunt beraitter wiener phennig geliehen habent, darumb wir in versazt haben ze phande und satzen auch mit disem brief unsere vest Haymburch, Gericht und die Maut daselbs mit allen nutzen und rechten, die darzu gehörent und als wir sie selb' in nutz und in gwer herbracht haben, und schaffen in auch dar zu, von unsrer purger Stewr daselbs ze Haymburch 50 phunt Wien. phen., die in unsre purger daselbs ze Haymburch iarleich und an allez verziehen raichen und geben sullen und sullen auch wir die vorgenantn 50 ph. phen. niemand anderswo schaffen, nur daz wir sie den vorgenantn Alber von Puchhaim oder seinen Erben sullen lazzen gevallen. Wer aber daz, daz die egenanten unsere purger ze Haymburch von prunst oder von andern sachen und urleugs — wegen schaden nemen, daz wir in genad tun wolten, so sullen wir des ersten den vorgenantn Albern von puchhaim oder seinen erben besorgen, daz wir in die vorgenantn 50 ph. phen. anderswo von andern unsern nutzen schaffen, daz sie in denn daselbs auch an allez verziehen gevallen. Ez soll auch der vorgenant Albr. v. Puchhaim und sein Erben die egenant Vest Haymburch Gericht, Mautt und die 50 ph. Wien. phen., die wir in geschafft haben von der Stewr mit allen nutzen und rechten, di dar zu gehörent innhaben und niezzen und allen iren frumen da mit

schaffen an abslag und mit solich beschaidenheit, daz wir oder unsre Erben von Sand Johanstag ze Sunewenden, der schirest chumt in den nechsten zwayn Jaren unsre vest Ragtz, die der von Meissow phand von uns ist ledigen lösen oder chouffen sullen, nach irn brief sag di sie daruber habent und sullen die denn dem egenant' Alb. v. Puchhaim und seinen erben hinwieder setzen in phands weis, umb als vil gelts als si ytzund stet an abslag mit allen nutzen und rechten, die zu der vorgenant Vest Ragtz gehörent, als si di von Meissow inngehabt habent und si untz her in nucz und in gwer bracht habent. Wer aber daz di vorgenant Vest Ragtz nimmer stund um (?) funfthalb tausent phunt Wien. phen., so sullen wir oder unsre erben den Alber von Puchhaim oder sein erben daz überig mit beraitten phenn. erstatten und widerlegen. Wann auch wir oder unsre erben die egenant Vest Ragtz ingeantwort habn mit allen nutzen und rechten, die darzu gehörent als vorgeschrieben stet, so sullen si uns unsre Vest Haymburch wider antwurten und ledig lazzen, an alle widerred. Wer auch daz den egenant Alber von puchhaim oder sein erben ain not angieng und im des notdurft geschäch in der obgenant vrist, so mugen si di obgen. Vest Haymburch mit allen nutzen und rechten als si ir phand von uns ist, umb als vil geltz als wir si versazt haben, setzen ainem, der uns dar zu gevellet und auch der in unsern Landen gesezzen ist, mit unsrer und unsrer erben gunst und willen, sie sullen auch oder wer di vorgenant Vest von irn wegen innhat, uns, unsern lieben Sünen Rudolf, Friderich, Albrecht und Leupold, Herzogen und unsren erben damit wartend und gehorsam sein, uns und die unsern dar in und dar aus zelazzen als offt uns des not beschiecht an geverd.

Das geben wir Datum Wienn fia ttia añ festum penthecoste. Anno dom. 1356.

Beilage II.

(K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. 14, fol. 37—44.)
1395.

Zwölf Urkunden haben sich in diesem Diplomatar bis auf unsere Zeit erhalten, welche sämmtlich auf die Begnadigung der Liechtensteiner oder auf daraus folgende Handlungen Bezug haben, ohne dass

auch nur in einer derselben die entfernteste Andeutung enthalten wäre, weshalb eigentlich diese Strafe gegen Hans von Liechtenstein und seine Sippe verhängt worden wäre. — Falke in seiner Geschichte des Hauses Liechtenstein hat den Inhalt jener Urkunden so ziemlich wiedergegeben, wir glauben aber dennoch von unserem Gegenstande nicht zu stark abzuweichen, indem wir aus dem zweiten der erwähnten Briefe, welcher so wie alle übrigen das Datum des Sanct Dorotheentages 1395 zu Wien trägt, das Verzeichnis der Hansen von Liechtenstein und seinen Verwandten abgenommenen Güter wiedergeben. Dasselbe lautet:

»Unsere 4 geslos Hainburgg, Weyttennekg mitsampt Persenpeug und Rechperg mit zugehörung.

Valkenstein mit Zugehörung.

Stuchsenstein mit Zugehörung.

Die Vest zum Hoff und Puchperg mit zugehörung.

Tauffers und der Stein bei Meran an der Etsch.

Vest Pernstain.

Spilberg.

Werffenstein.

Tulbing.

Hintperg.

Swabdorf.

Entzesdorff.

St. Margretn.

Mitterndorf.

Vest Weyssenberg.

Vest Schönnau.

Ausserdem noch »es seien Merkcht, Dörffer, Heusser in der Stat oder vor der Stat ze Wienn und der werd ze Wienn und all weingerten, pergrecht, purgrecht, zehent nucz und gult und all ander vest und guetter, wie die genant sind, hie dishalb der Tunaw gelegen oberhalb und nyderhalb der Enns gar nichts ausgenommen.«

Ferner nam sich der Herzog alle fahrende Habe, sowie alle Hantvesten, brieff und Urbarbücher, welche sich auf die früher benannten Vesten bezogen.

Um zu beurteilen, über welchen Besitz und welches Vermögen Hans von Liechtenstein und die Seinigen verfügten, muss nur noch beigefügt werden, dass ihnen verblieben:

Die Herrschaft, Stat und Vest zu Velsperg mit zugehörung.
Die Veste Rabenspurg.
Die Veste Ringleinstorff.
Die Veste Mistelbach.
Die Veste Ulrichskirchen mit zugehörung.
Die Veste Ebelsperg mit zugehörung,
Die Veste Riedekg mit zugehörung.

Sowie »alle guter, die sy uncz her enhalb der Tunaw hatten, ausgenommen, was in unser hueb gehört.«

Aus dem Umstande, dass die Confiscationen vorzüglich allen auf dem rechten Donauufer gelegenen Besitz trafen, sowie aus dem weiteren, dass die von den Liechtensteinern abgegebene Urfehde nicht allein auf Herzog Albrecht, sondern auch auf den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Freising lautete, lässt sich mit einiger Sicherheit folgern, dass nicht wegen eines hochverrätherischen Einverständnisses mit Böhmen — wie von manchen Geschichtsschreibern vermutet wird — das Strafgericht über das Liechtenstein'sche Geschlecht hereinbrach. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte man wol vor Allem die Beschlagname auf die auf dem linken Donauufer gelegenen Besitzungen in Kraft treten lassen, damit die Gelegenheit einer späteren abermaligen Verständigung mit Böhmen (durch die Nachbarschaft erleichtert) weggeräumt worden wäre.

Gewiss hätte der Herzog vor Allem das mächtige Veltsperg an sich gezogen, welches kein alter Liechtenstein'scher Besitz war. Aus einer der erwähnten zwölf Urkunden ist nämlich ersichtlich, dass Veltsperg früher dem Heinrich von Rauchenstein gehörte, welcher einen Teil des Besitzes an Elspet von Puchheim, die Gattin Hansens von Liechtenstein, hinterliess, die anderen drei Teile aber an Hansen von Puchheim, Otten von Liechtenstein von Murau und Friedrichen von Potendorff, von denen Hans von Liechtenstein von Nicolspurg dieselben einlöste und so zum alleinigen Besitzer von Veltsperg wurde. Somit ist dieser Besitz 500 Jahre in den Händen der Familie Liechtenstein.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass nebst allen anderen Einschränkungen dem Geschlechte Liechtenstein auch auferlegt wurde, durch zwei Jahre »weder in Wienn noch in den Vorstettn, noch in dem Burkgfried und innerhalb zwaier meilen durch zwei Jahre mit eigenem Hause sesshaft, noch wonhaft zu sein.«

Beilage III.

Albertus et Leopoldus Heimburgo Jus Emporii ad quinquennium nec non immunitatem a teloniis concedunt anno 1379 oder 80.

(Senkenberg: Selecta IV, p. 239, cap. LII, aus einem Chartularium des Herzogs Albrecht III. und seines Bruders Leopold anno 1379—80.)

Wir Albrecht und Leupolt etc. etc. bechennen und tun chund offen mit disem brief, daz wir genediklich angesehen haben mannigvaltig gepresten und beswerung, die unsern getreuen den purgern und der stat ze Haimburg anligent, davon si gröslich abchomen und bechrankt sint und haben in darumb ze ergeczung und daz si dester pas wider chomen und beleiben mugen die gnad getan und tun auch wissenclich, daz die egenante purger in der vorgenanten, unser stat ze haimburg **Niderlegung allerley kaufmanschafft**, wie die genant ist, haben sullen fünf gancze Jar, die schierst nach einander koment, also wannen und von welchen landen die dahin chumpt, es sei auf wasser oder auf lande, daz man die daselbs niderlegen und verchouffen sol an allermeniclich widerrede und hindernizze, dazu tun wir in ouch die gnade, daz sie mit allerlay ir choufmanschaft ane all maut, zoll und beswerung und ledig varn, mugen und sullen drew gancze jar, die schierest nach einander chunftig sind, an all Irrung und hindernuzze, davon gepieten wir allen unsern houptleuten, lanthern, Rittern und Knechten, purggrafen, phlegern, richtern, mautern und zollern und allen andern unsern amptleuten und undertanen und sunderlich unserm **Hansgrafen** ze Wien und wellen ernstlich, daz sie die vorgenant unser purger bey diser unser gnad die egenante Zeit beleiben lassen und in daran chain inval noch Irrung tun, sundern daz sie sie dabey vestiklich halten und schirmen von unserm wegen, daz in daran chain hindernusse gescheche noch getan werde in khainen weg an alles geuer mit urchund ....

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Einige verschollene Orte im Viertel U. M. B.*)

Von Josef Maurer.

Aigen.

Dasselbe lag am rechten Ufer der Zaja, oberhalb des Dorfes Olgersdorf gegen die heute noch dort stehende »Feldmühle« an der Berglehne zu. Die Kunde von diesem einstigen Dorfe ist noch nicht ganz erloschen, ja die Ueberlieferung spricht sogar von einer Mühle, die in demselben war und den Namen »Kaselmühle« führte. Von Asparn an der Zaja zieht sich beim Jägerhaus und Maierhof noch eine Strasse zur erwähnten Feldmühle hinauf, die sogenannte »alte Strasse«, die an Olgersdorf vorüber nach Aigen führte. Wo sich diese Strasse mit der von Michelstetten kreuzt, an welchem Kreuzungspunkte nun ein rotes Kreuz steht, sei die Stelle des alten Aigen gewesen.

Aber nicht nur durch die oft trügerische und unverlässliche mündliche Ueberlieferung lässt sich der Bestand des Dorfes Aigen erweisen, sondern auch durch Urkunden. In einem Notariatsact, Wien, 7. Juli 1413, heisst es über die Einkünfte, welche Hadmar von Sunnberg von der Pfarre Asparn a. d. Z. dem Stifte Altenburg geschenkt hatte: »Primo videlicet maiorem decimam in Asparn, maiorem decimam in Amays, maiorem decimam in Aygen, maiorem decimam in Zwentendorf et maiorem decimam in Wenzesdorf, necnon decimam uinorum in nunc Khueberg (Koirperg), decimam uinorum in Amays in monte uocato Dornleutten. Decimam uini in Aygen cum toto iure montano et omnia iura in denarijs ad dictam ecclesiam spectantia . . .« [1])

In der Stiftung des Hauptmannes ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, Wien, »am Sambstag nach St. Erhartstag des heyligen

*) Nachtrag zu »Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich« von Stephan Neill. (»Blätter« Bd. XV, XVI, XVII.)

[1]) Archiv des Minoritenklosters in Asparn a. d. Z.

Bischoffs anno di 1427« erwähnt folgende Stelle unseres Aigen: »Vnd seynd das die Gütter (die an die Pfarrkirche zu Asparn a. d. Z. gestiftet werden) vom Ersten Zwey Thail getraydzehent zu Asparn, Item der Traydzehent zu Nassenschletz, vnd Dürnschletz,[1]) Item der Traydzehent zu Olgerstorff, Item der Traydzehent zum Aigen. Item der Traydzehent zu Wentzelsdorf vnd zu Zwentendorff, Item der Traydzehent zu Amäss und zu Velm. Item dazu die Weinzehent zu Asparn, Item die Weinzehent zu Schletz vnd zu Olgerstorff vnd zum Aigen vnd zu Dürnschletz, Item der Weinzehent zu Zwentendorf vnd Wentzelstorff, Item der Weinzehent zu Amäss vnd zu Velm vnd alle die Pfenniggült, die zu der Pfarr Asparn gehörig . . .«[2])

Ueber den Untergang des Dorfes Aigen lässt sich aus den vorhandenen Quellen Bestimmtes nicht angeben. Die beiläufige Zeit desselben erfahren wir aus dem Klosterarchive zu Asparn a. d. Z. Das »rothe Buch« desselben, so genannt von seinem purpurrot gefärbten Pergamenteinband (in Regalfolio), enthält auf den Seiten 66—57 folgende Stelle: »Der Zehent zu Aigen, das ist vor etlicher Zeit ein Dörfl gewest vnd jez ganz öd, das kain hauss nit mer daselbs ist. Aber die Lehen vnd Halblehen paunt die von Slez vnd von Olgestorff die Aeckher, vnd der Zehent derselbigen auf dem öden Derfflen mag nur tragen auf das meist XII Mezen waiz, III Mezen Korn, X mezen habern. Item. So es einen Mangl gewingt vnd nit gerat. So trägts mit muehe vnd nie mehr als XXVI[3]) mezen: alles getraid, waiz, Khorn vnd habern, der Vrsach, das mans erst vmbreyst.«

Der Compilator des roten Buches ist ohne Zweifel der Pfarrer von Asparn a. d. Z., Johann Reichardt, der in demselben alle

[1]) Ueber das gleichfalls verschollene Dürnschletz (s. unsere »Blätter«, XV, S. 126 und 350) heisst es im »rothen Buche« des Klosterarchives zu Asparn a. d. Z.: »Der Zehent zu Duernschletz, das auch vor Zeiten ist ein Derfl gewest, vnd ist yezund ganz öd, vnd hat khain behausung vnd gehert auch geen Asparn. Vnd die Lehen vnd Halblehen die werden zu Feld paut anis tails, vnd etliche nit, der vrsach, wenn es ist erst vmbgerissen worden. Item so mag mir derselbige Zehent allenthalben, so es gerät, alles getraids nit vber XVIII mezen tragen« (pag. 57). Noch heute werden beim Ackern in der »Dürrenschletz« genannten Ried verschiedene Hausgeräthe und Spuren von Gebäuden an das Tageslicht gebracht. Dürrnschletz lag auf einem Hügel, das jetzige Schletz (einst Nassenschletz genannt) liegt am Fusse desselben in einem feuchten Thale.

[2]) Klosterarchiv zu Asparn a. d. Z.

[3]) Es liegt hier ein Berechnungsfehler vor; denn sonst wäre das Zehenterträgnis in guten Jahren geringer als in schlechten.

seine Einkünfte eintrug, denn die an ihn am 19. März 1610 gerichtete Resolution ist das letzte Actenstück des Buches, das von derselben Hand wie alles Frühere eingetragen wurde. — Nach der Angabe »vor etlicher Zeit« lässt sich schliessen, Aigen sei etwa in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu Grunde gegangen. Seine Bewohner dürften nach Schletz und Olgersdorf gezogen sein. Ueber die Ursache des Unterganges Aigens, oder ob vielleicht seine Bewohner dasselbe freiwillig verlassen haben, wissen wir nichts Genaues, wiewol nicht mit Unrecht angenommen werden kann, es möge eine der verheerenden Zaja-Ueberschwemmungen (wie eine solche erst am 20. Juni 1886 wieder stattfand), gewesen sein, welche die Bewohner von Aigen bewog, ihren so gefährdeten und vielleicht auch zerstörten Wohnsitz für immer zu verlassen.

Grafenweiden (Niederweiden).

Von dem heutigen zierlichen k. k. Jagdschlosse Niederweiden gelangt man in einer kleinen Viertelstunde, wenn man den Fasangarten durchschritten hat, zu den Trümmerresten des alten Grafenweiden. Ein mehrere Meter hoher Schutthaufen, der jetzt schon ganz mit Wald überwachsen ist, bietet uns die Ueberreste der einstigen starken Burg, in deren Keller nun der Dachs haust. Dass die Burg nicht wenig befestigt war, erkennt man daraus, dass sich um dieselbe in weitem Umkreise drei grosse und vier kleinere Gräben und Wälle herumziehen, die heute noch deutlich zu unterscheiden sind, trotzdem die Burg schon über vierhundert Jahre in ihrem Schutte liegt. Die Gräben wurden mit dem Wasser des in der Nähe vorüberfliessenden Stempfelbaches gefüllt. Die Burg aber stand nicht allein; bei derselben befand sich auch ein Pfarrort mit einer Pfarrkirche, wie wir aus dem Lonsdorfer Codex entnemen, wo wir neben der Pfarre Oberweiden auch die Pfarre Grafenweiden lesen.[1]) Patrone waren damals die Herren von Haslau. In dem Pfarrverzeichnisse finden wir nicht mehr den Namen Grafenweiden, sondern Niedernweiden (im Gegensatze zu Oberweiden).[2]) Als Patron ist wieder der Herr von Haslau genannt.

[1]) Mon. boica, vol. XXVIII. P. II, p. 491.

[2]) P. Pius Schmieder, Matricula episcopatus Passaviensis saeculi XV. Wels, 1885, pag. 35.

Von Grafenweiden ist ausser Ruinen nichts mehr vorhanden. Von den vielen Räubern zur Zeit Kaiser Friedrichs IV. hatte sich einer — Leonhard Arberger (dessen Bild noch in Schlosshof gezeigt wird) und sein Weib Getraud, geborene von Ror — der Burg zu Niederweiden bemächtigt und das Land ringsum — wie Fronauer von Orth aus — geplündert, bis endlich die Burg im Jahre 1450 erobert und die Räuber getödtet wurden. Was bei der mehrmaligen Belagerung nicht zu Grunde gegangen, wurde die Beute der benachbarten Ungarn und auch der Türken (namentlich beim Türkeneinfalle im Jahre 1529). Grafen- (oder Nieder-) weiden lag nun in Trümmern, während das benachbarte Engelhartstetten sich hob; denn hier hatten nun die Besitzer von Niederweiden ihren Herrensitz aufgeschlagen. Das blieb so, bis Ernst Rüdiger Graf von Stahremberg, als er nach dem misslungenen Angriff auf Ofen 1684 sich schmollend auf das Land (nach Engelhartstetten) zurückziehen wollte, vom Grafen Concin die Herrschaft 1685 kaufte. Er mochte am einfachen Herrenhause in Engelhartstetten nicht viel Gefallen gefunden haben, weshalb er 1686 in der Nähe des alten Grafen- (Nieder-) weiden das jetzige Schloss Niederweiden erbauen liess, das Prinz Eugen von Savoyen 1727 kaufte und mit Schlosshof vereinigte. Es ist also das jetzige Schloss Niederweiden wol zu unterscheiden vom alten Grafen- oder Niederweiden, das eine Ortschaft mit Burg und Pfarrkirche war.

Aus der Zeit Stahrembergs ist noch das Urbarium von Niederweiden und Engelhartstetten aus dem Jahre 1685 vorhanden.[1]) Darin heisst es über das alte Niederweiden: »Zu Niederweiden, allwo eine Kirche gestanden, anjetzo aber von undenklichen Jahren her neben den Schloss ganz öd und ungebaut ist, hat die Herrschaft vermög landesfürstl. Lehensbriefes das Jus Patronatus. Das erwähnte Schloss aber, so unter der Regierung des Kaisers Friderici ein berüchtigter Räuber Leonard Arberger besessen und woraus er sambt seinem Anhang von 900 Köpfen ao. 1450 durch Grafen von Silley[2]) verjagt worden, möge vermuthlich sambt der Kirchen ebendamals oder ao. 1529 im ersten Türkeneinfall dem ruiniren unterworfen worden seyn.«[3])

[1]) Im Archive des k. k. Lustschlosses Schlosshof.

[2]) Ulrich von Cilly.

[3]) Urbarium von Engelhartstetten und Niederweiden vom Jahre 1685, pag. 18.

»Der öde Purgstall.«

Der öde Purgstall scheint schon eine lange Vergangenheit hinter sich zu haben, da man nicht mit Unrecht vermuten kann, es sei an dessen Stelle einst ein römisches Castell gestanden, was leicht glaublich ist, da der befestigte Brückenkopf gegenüber von Carnuntum bei Stopfenreuth, wo heute noch die letzten Reste aus der Donau ragen, nicht gar ferne von diesem Castell war, das recht gut den ersten Angriff gegen die Brücke von Norden her abwehren konnte. Dr. Friedrich Kenner schreibt über den Namen »Burgstall«:[1]) »Ein Ortsname, der gewöhnlich auf das Vorhandensein der Ueberreste eines römischen Castells hindeutet.« Und speciell für unseren Ort sagt er:[2]) An geeigneten Punkten für die Anlage von derartigen Werken fehlte es weder im Marchfeld noch weiter aufwärts am linken Donauufer, auch die Wichtigkeit ist hier ohne Zweifel ebenso gross als dort.«

Auch späterhin war der Burgstall zwischen Ober- und Unter-Siebenbrunn der Sitz adeliger Geschlechter, wie das der Römerbau bei Stopfenreuth war, der als Lehen des Bischofs von Regensburg vergeben wurde und die Bezeichnung führte: »Ein Burgstall in der Donau.«[3]) Denn »der öde Purgstall« wird in den alten Acten der Herrschaft Ober-Siebenbrunn »ein Edelmannsitz zwischen Ober- und Nieder-Siebenbrunn, bestehend aus Sumpf, Rohr und Wiese« genannt. Noch jetzt hat er seine abgesonderte Landtafel-Einlage.

Da die Gegend ringsum (wegen der ehemaligen »sieben Quellbrunnen« des Stempfelbaches) einst sehr sumpfig war, so mag der Burgstall bald nicht mehr bewohnbar gewesen sein und wurde sammt seiner ebenso unwohnlichen Umgebung verlassen.

Kaiser Karl VI. schenkte 1725 dem Prinzen Eugen von Savoyen die Herrschaft Ober-Siebenbrunn, die er dem Wiener Erzbischofe Cardinal Sigismund Graf Kollonitsch abgekauft hatte, damit er ihn näher bei Wien hätte; baulustig, wie der Prinz war, begann er auch seine neue Herrschaft zu verbessern. Er entsumpfte die Gegend zwischen Ober- und Unter-Siebenbrunn, wodurch die

[1]) Die Römerorte in Niederösterreich. Im »Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich«, 2. Jahrg. Wien 1869, S. 179.

[2]) l. c. S. 203.

[3]) Archiv in Schlosshof.

sechzig Joch Grundstücke, die zum Burgstall gehören, in fruchtbare Felder und Wiesen umgewandelt wurden. Die Stelle der ehemaligen Gebäude, noch kenntlich durch Wall und Graben, innerhalb welcher man ehemals Vieh hielt, nimmt nun ein Laubholzwald ein. Als die Franzosen Ober-Siebenbrunn im Jahre 1809 besetzten, machten sie das Schloss zum Feldspitale. Die Verstorbenen wurden im Burgstall begraben, wo ein morsches Kreuz bis in die neueste Zeit ihre Begräbnisstätte bezeichnete. »Der öde Purgstall« war bis vor Kurzem gräflich Schönborn'sches Lehen und wurde von den Grafen Kollonitsch (die Ober-Siebenbrunn 1738 wieder zurückkauften) als solches besessen, bis es der letzte Kollonitsch frei machte, nach dessen Ableben es im Jahre 1878 das Wiener Erzbistum (das gemäss dem Testamente des Cardinals Sigismund Graf Kollonitsch Ober-Siebenbrunn erbte)[1]) von seinen Erben kaufte.

Ruttaren.

Auch diesen Ort behandelte Stephan Neill in den Vereinsblättern (XV, S. 349); er schien ihm aber zweifelhaft. Nun sollen einige Beweise seines Daseins angeführt werden. Erwähnt finden wir Ruttaren zum erstenmale im Codex traditionum des Stiftes Klosterneuburg um das Jahr 1125. Dort heisst es: »Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus, quam futuris, quod domina

[1]) Teilweise nach der Angabe des Herrn Christian Richter, f. e. Direktions-Adjuncten in Ober-Siebenbrunn. Vergl. »Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gross-Enzersdorf«, 1886, Nr. 32, wo es auch heisst: O.-S. verdankt seinen Namen der Sage nach sieben Quellen, welche in den an der Stelle des jetzigen Schlossparkes bestandenen Morästen sich befanden und bei der Trockenlegung dieser Moräste verschüttet wurden, aber deswegen nicht versiegten, sondern in grösserer Anzahl an verschiedenen Stellen im Parke zu Tage traten. Das Schloss wurde statt des uralten Kastelles (!) von einer Freiin von Meggau Ende des XVII. Jahrhunderts erbaut, der dazugehörige Maierhof (Gatterhof) wurde 1683 vollendet. Dieses Schloss sammt der dazu gehörigen Herrschaft brachte sie durch Heirath mit dem Grafen Heinrich Kollonitsch in diese gräfliche Familie, die es bis zu ihrem Aussterben (1874) besass. — Prinz Eugen legte durch den Morast von Ober- nach Unter-Siebenbrunn einen geraden Damm mit einer Allee an, die noch jetzt Riesenbäume aus jener Zeit enthält. Auch um das Schloss legte er einen 78 Joch grossen Park an, wobei er die Sümpfe in Teiche verwandelte und die vielen Quellen vereinigte, deren Abfluss der Stempfelbach bildet, der bei Hof in die March mündet.

Mathildis de Asparn potenti manu tradidit ad altare Sancte Marie Niwenburch cum filia sua Helena et pro redemptione anime sue et omnium parentum suorum. villam quondam Rûttaren nomine.« Unter den Zeugen begegnen wir einem »Hainrich de Asparn« und einem »Dietrich de Algersdorf« (Olgersdorf?).[1]) Aus den Namen der Stifterin sowie der genannten Zeugen, zu denen noch zwei Ulrich von Falkenstein, ein Wernhart und ein Dietrich von Lanzendorf (an der Zaja bei Mistelbach), ein Ortolf von Au, ein Sibolt von Ulrichskirchen, die alle nicht weit von Asparn entfernt waren, kommen, schliesst Maximilian Fischer mit Recht, Ruttaren sei an der Zaja,[2]) und zwar nahe bei Asparn gestanden,[3]) denn gerade dort findet man zajaabwärts noch die Ueberlieferung von einem untergegangenen Orte. Stephan Neill kam jedenfalls nicht an die rechte Quelle mit seiner Anfrage, denn die Ueberlieferung weiss noch von einem verödeten Orte bei Asparn a. d. Z. Wenn auch die verschiedenen Angaben nicht genau übereinstimmen, so verlegen dennoch alle die Lage des untergegangenen Ortes nach dem Osten vom Markt Asparn. Da behauptet die eine Version, die sehr glaubwürdig klingt, das längst untergegangene Ruttaren habe sich gleich unterhalb des jetzigen Asparn zwischen dem Mühl- und dem Giessbache der Zaja befunden, sei aber durch eine Ueberschwemmung zerstört worden. Früher stand an dieser Stelle ein Kreuz, das dann in neuerer Zeit auch von diesem, dem Wasser zu sehr ausgesetzten Platze heraus an die sichere Strasse versetzt wurde. Diese Angaben haben Vieles für sich, denn das an und für sich constante und harmlose Wasser der Zaja kann bei Wolkenbrüchen ungemein gefährlich werden; hat doch erst im Sommer 1886 die Zaja in Asparn ein halbes Dutzend Häuser niedergerissen und wurden 2000 fl. zur Ausbesserung der noch nicht gar lange hergestellten Zaja-Regulierung notwendig. Bei der Anlage des jetzigen Asparn hat man auf diese Gefahr der Zaja Rücksicht genommen und die Häuser möglichst weit von den beiden Bächen weg gebaut, so dass mitten im Orte grosse Wiesen, Felder und Gärten liegen (wie auch auf der Administrativkarte des Vereines für Landeskunde

[1]) Fontes, 2. Abtlg., IV. Bd., S. 30. Auch abgedruckt bei Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2. Abtlg. Urkundenbuch. Wien 1815, S. 13 und 14.

[2]) Fontes, l. c. pag. 232.

[3]) Archiv für österreichische Geschichtsquellen, II, pag. 121.

von Niederösterreich ersichtlich ist). Trotzdem begnügt sich die Zaja nicht immer mit diesem Inundationsgebiete.

Eine andere Version lässt Ruttaren, von dem sich keine Ueberreste mehr vorfinden, etwas weiter unten an der Zaja — gegen die Schönmühle zu — existiert haben und nimmt zur Erklärung die dortige Ried »Kohlstatt« zu Hilfe, indem sie behauptet, Ruttaren sei durch Feuer zerstört worden und der Name »Kohlstatt« sei noch die Erinnerung daran.[1])

Die Herren von Asparn machten mehrere Schenkungen an das Stift Klosterneuburg. Adelgoz von Asparn gab demselben ein praedium in Asparn um 1140. Dessen Sohn gleichen Namens war in Klosterneuburg Subdiakon.[2]) Ulrich von Asparn gab um 1170 dem Stifte ein halbes Lehen zu Massendorf.[3]) Konrad von Asparn verzichtet zu Gunsten Klosterneuburgs um 1195 auf das praedium Pottenbrunn oder Weichselbrunn.[4])

Zur Babenbergerzeit gab es in Niederösterreich noch ein anderes Ruttaren, das markgräfliches Eigentum (später 1224 des Stiftes Gleink) war und noch heute als ein bescheidenes Dorf fortbesteht.[5])

[1]) Ob nicht vielleicht der Wald der Garmanserau sich bis an die Zaja erstreckt hat und die »Kohlstatt« eine Stätte für Kohlenbrenner war? Ruttaren kommt ja von reuten.

[2]) Fontes, 2 Abtlg., IV. Bd., S. 50.

[3]) L. c. pag. 84.

[4]) L. c. pag. 98. S. Wissgrill, Schauplatz des n. ö. Adels. Wien 1794, I. Bd., S. 164—167.

[5]) Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850, S. 12.

Zur Erklärung einiger alten Ortsnamen.

1. Carnuntum.

Diesem Namen liegt das Wort *carn* mit der Ableitungsform *unt* (*um* kann als lateinischer Auslaut gelten) zu Grunde; derselbe ist gebildet wie Aguontum von *ag*[1]) in Noricum, Maguntia von *mag* in Germanien, Seguntium von *seg*[2]) in Britannien und der Flussname Taguntia von *tag*[3]), ein Nebenfluss der oberen Donau (unrichtig Dicuntia).

Eine Erklärung dieses Wortes bietet das Kymrische *carn* = *congeries lapidum*; es findet sich noch in den gallischen Ortsnamen Carnetum, Carnicum (Julium) und Carnotena (*urbs*), Carnovium in Hispanien, Carnac und Carnoet (befestigte Bergspitze) in der Bretagne (Dep. Morbihan) und in dem Personennamen Aur. Carnuntinus in den Stein-Inschriften; Karnitu(s) erscheint auch in den Grabstein-Inschriften von Todi und Novarra. Auch der Gebirgsname Carnicae (*alpes*) und die Volksnamen Carnutes und Carnonacae sind hieher zu stellen.

Die Weiterbildung des Wortes in *carreg*, *carac*[4]) (*rupes*) ist vertreten in den Ortsnamen Caracotinum in Gallien, Caraca in Hispanien, Caractonium in Britannien, Carreg y Drudion (in Wales) und Carrick-fergus in Irland, Carnac in der Bretagne (Dep. Morbihan).

[1]) Im Irischen *aighe* (*collis*) = *age*, *aged*; dieses Wort findet sich noch in den gallischen Ortsnamen Age-dunum, Aginnum, Agedi(n)cum (Bergveste).

[2]) Irisch *segh* = *urus* (auch *robustus*); enthalten in Sege-locum (Britannien), Sego-briga (Hispanien), Sego-dunum (Gallien, Germanien, Pannonien) und Sego-launia (*terra*) in Gallien.

[3]) Im Irischen *ta* (*tag*) = *tacens*, *silens*; dieses Wort erscheint noch in den Flussnamen Tagus (j. Tajo) und A-tagus (in Gallien).

[4]) Ob die Bezeichnung der in den Alpenländern vorkommenden Berg- und Felsenspitzen mit dem Grundworte *Kar*, sowie die vielen Karbäche mit diesem Worte erklärt werden können, bleibt zweifelhaft.

Auch die Volksnamen Caracates (Gallien), Caraceni (Italien) und Caracitani[1]) in Hispanien lassen sich hier anreihen.

Carnutum wird sonach so viel wie Lapideum = Steinbau (Steinwall) bedeuten.

2. Villa Cai.

Das erste lateinische Wort (Villa) bedarf wol keiner weiteren Erklärung; was jedoch das zweite Wort (Cai, auch Gai) betrifft, so können wir dasselbe nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, als die Genitivform von Cajus ansehen, denn sonst müsste der Ortsname Villa Caii oder Villa Caiana lauten.

In dem Worte Cai steckt das gallische *cae*, im Irischen noch erhalten und mit *saepimentum* glossiert (im Armorischen *gay* fr. *la haie*, d. der Hag) und nach Endlicher's *Glossarium gallicum caio* = *bigardio* in der Dativform. Gallisches *ae* geht auch in *ai* über, wie in dem gallischen Volksnamen Gaesati und Gaisati[2]). Wir finden dieses Wort in dem norischen Ortsnamen Matu-caium[3]), in dem hispanischen Ortsnamen Caeto[4])-brix *(briga)* und in den italischen Ortsnamen Cae-sena[5]) (nach Strabo Καισηνα) und Cae-cubus[6]) *(ager)*, ein Weingarten, welcher vorzüglichen Wein lieferte (*Caecubum vinum, quod laudat Horatius*). Villa Cai bedeutet sonach ein eingeschlossenes Gehöfte.

[1]) Die Caracitani werden als in Felsenhöhlen wohnend angegeben. (V. A. Forbigers: Alte Geographie, III. Bd.)

[2]) Gaesati gebildet von *gaes* = *pilum*; demnach so viel wie *pilati* (v. Zeuss: Gram. Celt.).

[3]) *Matu* = *bonus* (vergl. den gallischen Ortsnamen Ante-matunnum und die Personennamen Matuacus, Matu-genia und Teuto-matus); Cai-um mit lateinischem Auslaute.

[4]) Gebildet wie Cambete (in Gallien) vom *camb* = *vallis angusta*, Mageto von *mag* in Magetobriga (in Germ.), Brigetia (in Gallien) und Brigelio (in Pannonien) von *brig(a)* = *Clivus*.

[5]) *Sen* = *senex*; vergl. die italischen Ortsnamen Sena Gallica und Sena Julia (Colonia) und die häufig vorkommenden Personennamen Seno und Senus.

[6]) *Cubus* = *probus*; vergl. den gallischen Volksnamen Bituriges cubi (im Singular Biturix cubus), als fleissige Arbeiter in Eisen und Erz bekannt.

3. Vindòbōna.

Dieser Name ist aus *Vindo* und *bŏna* zusammengesetzt. Das erste Wort findet sich im Irischen *fin, find* (Kymr. *gwyn*) = *albus* (weiss, glänzend, schön) und ist enthalten in den alten Personennamen Vinda, Vindo, Vindus und Vindobius, in den Flussnamen Vindana und Vinda-licus (in Gallien), in dem hispanischen Bergnamen Vindius (*mon*j. Sierras albs), in den einfachen Ortsnamen Vindinum (in Gallien) und Vindonia (in Brit.) und als Bestimmungswort in den zusammengesetzten Ortsnamen Vindo-bala, Vindo-gara (*promont.*), Vindo-lana und Vindo-mora in Britannien, Vindo-magus[1]) in Gallien und in dem gallischen Inselnamen Vind-ilis.[2])

Für das zweite Wort bietet das Kymrische *ban, banna* = *cornu* in den Ortsnamen mit der Bedeutung Ecke, Landzunge, Landspitze.

Dass das alte Vindobona (die ursprüngliche Ansiedelung) an einer Landzunge gelegen ist, welche von dem Donauarme einerseits und von den beiden in denselben mündenden Flüssen (Ottakringer Bach und Wienfluss) anderseits gebildet wurde und gegenwärtig zwischen dem Tiefengraben und Auwinkel[3]) zu suchen ist, haben die römischen Funde vielfach bewiesen. (S. Kenner: Römische Fundorte.)

Das Wort *bŏna* finden wir als Grundwort noch in anderen alten Orten, welche gleichfalls an Flüssen gelegen sind, wie Augustobona[4]) an der Sequana (j. Seine), welche sich hier in mehrere Arme teilt, Cala-bona am Flusse Singulis (in Hisp.), Equa-bona an der

[1]) *Magus* = *campus*, *locus* (Stätte) tritt als Grundwort in vielen (über 30) alten Ortsnamen auf, von welchen wir nur einige hier erwähnen wollen: Argentomagus (Silberstätte) in Gallien, Baro-magus (umzäunter Platz) in Britannien, Gabromagus (Ziegen-, Gemsenheim) in Noricum, Lato-magus (Moorstätte), Novio-magus (Neufeld), Ritu-magus (Furtstätte), Seno-magus (Altfeld) und Viro-magus (die grüne Stätte) in Gallien.

[2]) *Ilis* = *insula* (fr. *isle*); vergl. auch *Du-plav-ilis*, eine Insel des Flusses Plavis (j. Piave).

[3]) Schon der alte Name Auwinkel (nächst der Biberbastei) und dessen örtliche Lage deutet darauf hin, dass ehedem der Wienfluss oder doch ein Arm desselben in der Nähe des einstigen Rotenturmtores in die Donau gemündet habe.

[4]) Augustobona kommt auch in der Form Augustomana vor, wie Vindobona als Vindomana (auch Vindomina), welches von einigen für einen ganz anderen Ort gehalten wird.

Mündung des Tagus (j. Tajo) ins Meer und Julio-bona an der Isara (j. Isère). Ob auch Arrabŏna an der Mündung der Raab (Arabo[1]) in die Donau und Bonna (j. Bonn) gegenüber der Mündung der Sieg in den Rhein hieher zu stellen seien, dagegen kann Zweifel erhoben werden.

Wer mit der bezüglichen Literatur vertraut ist, wird die Quellen, aus welchen die hier angegebenen Namen geschöpft sind bald herausfinden. Dies mag als Entschuldigung für die literarische Sünde gelten, dass die benützten Quellen nicht durchwegs angegeben sind.

[1]) Vergl. auch den gallischen Flussnamen Arar (j. Saône), von Cäsar ob seines trägen Laufes (gleich wie die Raab) erwähnt. (Irisch *araf* = *mitis, lentus.*)

Graz, im December 1886.

Dr. Vinc. Goehlert.

Zur Geschichte der älteren Wiener Masse im XV. und XVI. Jahrhunderte.

Von *Karl Schalk.*

Den ins Auge gefassten Gegenstand auch nur annähernd einer befriedigenden Lösung zugeführt zu haben, liegt mir ferne zu glauben. Da aber absolut keine Vorarbeit auf diesem Gebiete vorliegt, werden meine Irrtümer Entschuldigung finden. Orientierungspunkte wird ein berufener Nachfolger auch in diesem ersten Versuche finden.

Die Massgeschichte zerfällt sachgemäss in zwei Hauptteile: 1. Die äussere; 2. die innere Massgeschichte.

Die erstere hat die Aufgabe, die an der Gesetzgebung wie Verwaltung des Mass- und Gewichtswesens beteiligten Factoren in ihrer geschichtlichen Entwicklung nachzuweisen; die letztere hat dagegen die Masse und Gewichte selbst in ihrer Entwicklung darzustellen und namentlich die Verhältniszahlen zwischen den alten Massen und dem Metermasse festzustellen.

Die Hoheit in Mass- und Gewichtssachen, wenn wir analog dem Münzwesen von einer solchen sprechen dürfen, ruhte beim Landesfürsten. So heisst es im österreichischen Landrecht: Wir setzen und gepieten das man uberal in dem land haben soll ainen metzen, ain emer und ein gelöt (d. i. Gewicht).[1]) Eine Forderung, die allerdings bis zum 1. Juni des J. 1752 frommer Wunsch blieb.

Es befehlen die Herzoge Leopold und Friedrich in den Stadtrechten für Wien vom 18. October 1221 und 1. Jänner 1244:[2]) Item apud quemcunque in civitate inventa fuerit injusta mensura, que dicitur hame vel injusta ulna vel injustum aliquod genus ponderis, judici solvat V talenta.

Ebenso treffen König Rudolf im Stadtrechte für Wien vom 24. Juni 1278, für Krems vom 12. Februar 1296, Herzog Albrecht

[1]) Luschin, Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise, 38.

[2]) Tomaschek, Rechte und Freiheiten von Wien, I, 13, Nr. V u. 29, Nr. X.

für Wien vom 24. Juni 1340, Ferdinand I. vom 12. März 1526 Bestimmungen betreffs der Masse und Gewichte.[1])

Nicht hieher zu beziehen scheint folgende Stelle aus dem Jahre 1440. Man verlangt Einsetzung eines Kanzlers, »der die lauff und gerechtigkait des lands wis zu vertigen, lehenkauf, gwicht, zal und andere der lantlewt notdurft.«[2]) Hier scheint »gwicht« aus »gericht« verlesen.

Was nun die Verwaltung von Mass und Gewicht betrifft, haben wir strenge zu scheiden zwischen Wage, Gewicht und Ellen einerseits und den Hohlmassen: Metzen und Eimer anderseits. Erstere unterstehen schon im Mittelalter der landesfürstlichen Oberverwaltung direct und unmittelbar.

In einem »Kammerrecht« betitelten, circa 1430 verfassten Schriftstücke[3]) heisst es: »aus der khamer sullen gen alle wag, gewicht und ellen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain unz an die Etsch.« — Das Zeichen der Kammer wurde auf alle Wagen, Gewichte und Ellen gedrückt und der Zimenter prüfte dieselben alljährlich. — Im Jahre 1488[4]) schwur der »Zymenter« in Wien den Eid, »die gewicht nach dem rechten vater abzuteyhen ainem yeden, der das begert zu geben mit dem aufslahen der zeichen so darauf gehorn.« Das Weinmass nimmt eine Mittelstellung ein. Denn noch im Mittelalter verdrängt der Wiener Eimer die localen Masse und die Instruction des Zimenters von 1496[5]) bezieht sich auf Weinmasse.

Während im Mittelalter der Oberstkämmerer oberster Chef der Kammer und damit auch des Zimenters war, unterstand derselbe später dem Hansgrafen; in der Hansgrafenordnung vom Jahre 1453[6]) steht er noch in keinem Bezuge zur Verwaltung von Wage und Elle. Dagegen befiehlt Kaiser Ferdinand III. durch Generalmandate aus den Jahren 1652, 1653 und 1665[7]) d., die später in den Jahren 1665, 1667. 1675, 1686, 1694 erneut werden, dass kein Mass, Ellen, Schalwag, Schnellwag und Gewicht bei Ausmessung und Abwägung

[1]) L. c. 56 Nr. XVI, 86 Nr. XXV, § 72, 114 Nr. XXXVII und II.

[2]) Kollar, An. Vind. II 861.

[3]) Tomaschek, l. c. II, 62 Nr. CXLVI, vgl. auch Chmel. Mon. Habsb. I, 3, 346 Nr. 151.

[4]) Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, 465 Nr. XLIX

[5]) Beilage I.

[6]) Tomaschek, l. c. II, 77 Nr. CL.

[7]) Guarient, Cod. Austr. II, 540.

der Waaren gebraucht werden dürfen, die nicht von den den Hansgrafen zugeordneten Zimentern ordentlich gezeichnet und zimentiert worden sind. Von den drei im Mittelalter in Wien gebräuchlichen Wagen waren die preterwag und schalwag im Waghause der Stadt, die dritte, cyment genannt, auf welcher Gold und Silber abgewogen wurde, war in der Kammer.[1])

Im Jahre 1434, zu Zeiten des Bürgermeisters Hans des Steger, wurde ein »neuer messeiner vater« (Tomaschek liest: messemer unter) »des gewichts gemacht zu abteichung der gewicht des landes und zu ainer ewigen gedaechtnusse in den ratturn« (Tomaschek liest: ritturn) »gesatzt.« — und hat also ganzer ain centen und 28 phunt swer.«[2]) — Daneben blieb aber »ain vater in der Münze« (— Kammer); auf diesen wird im Jahre 1464 als Grundlage der Zimentirung des Gewichts im Lande hingewiesen.[3])

Im Jahre 1555 liess die Stadt durch Herrn Adam Khunig, Bürger zu Nürnberg, »ain eingesetzt gewicht 1 centen 28 phunt wegunt« machen. »Nachdem obgemelt solch eingesetzt gewicht, so zu Nürenberg gemacht worden und hieher gepracht dasselb in das rathauss fur herrn burgermaister und rath getragen und aus dem rathauss in das waghauss, auch darzue von dem alten altvatter des newen darneben abzuwegen und von dem waghauss widerumb in das rathauss zu tragen. Also von solchen baiden gewichten hin und wieder zu tragen ausgeben 2 sol. 4 den. laut der Oberkammr. R. d. J. 1555.[4]) Im selben Jahre wurde ein »lidrer sackh zu dem alten vattergewicht, der von alter bey der stat hie gewesen« um 1 fl. 6 den. angeschafft.[5]) Die Fronwage erhielt die Stadt im Jahre 1526 in ihre Verwaltung.[6])

---

[1]) Tomaschek, l. c. II, 62, Nr. CXLVI; ferner Seitenstettener. Cod. fol. 39b. Item regula von Wien per wag zal und mass, bei Kurz, Oesterreichs Handel, 467 Nr. 4. (Kurz druckt: . . . regula von weinper!)

[2]) Eisenbuch, fol. 98, bei Tomaschek l. c. I, LXXXIV. In der Obk. R. d. J. 1435 heisst es fol. 92a: »Item umb ain gewicht, da man alle ander gewicht in dem land nachgleichen soll das wiegt CXXVIII Pfd., das Pfund per 3 sol. daran haben wir ausgericht 29 Pfd. 4 sol.«

[3]) Copeybuch in Fontes II, 7, 40.

[4]) Wiener St. A. unter Zeainzig und gemain ausgaben Post 40 und 50.

[5]) L. c. Post 49.

[6]) Stadtt.-O. Ferdinands. Hormayr, Gesch. W. 8, CCCXXXIII, Nr. CCCVII und Tomaschek, l. c. II, 135 Nr. CLXXX.

Nach einer Instruction des Stadtrathes vom 1. Juni 1692[1]) befanden sich in »gemainer statt waaghauss volgende waagen und gewichte nemblich in dem:

1. grossen gewölb im hoff in dem vordern thaill ist die grosse schnellwag sambt zugehörigen häggn, ketten, pred und piern und seint dise häggen und ketten der zeit schwer $41\frac{1}{2}$ pfund, das pred netto 1 centen und die piern 85 pfd. die schnellwag wögt auf der leichten seithen von 6 centen biss 18 centen 85 pfd. und von 5 zu 5 pfunden nichts. Auf der schwern seithen aber wögt diese waag von 20 centen biss 53 centen 10 pfund und von 10 bis 10 pfund nichts.

2. In den innern thaill dises gewölbs hinter den eysernen gätter ist die grosse schaalwag von prettern; darbey auf einer

---

[1]) Act im Wiener Stadt-Archiv, 2/1692. Ausgaben auf das Waghaus finden sich in d. R. R. d. Oberk.-A. häufig, so im J. 1533. Amb merz vom gwicht im waghaus ze zimenten, dem zimenter zu vertrinkhen vier sol. den. und dem ratsmid, so ein gewicht gepessert 12 sol. den. Im J. 1541 wurde die Schnellwage u. andere Wagen im Waghause vom Schlosser Georg Pullmann repariert um 5 fl. 4 sol. Im J. 1562 wurde bei dem Schlosser Mathes Vellner eine neue grosse Schnellwage bestellt, die im J. 1564 fertig wurde. Ausserdem wurden 34 messingene Schnellwagen zum Ausleihen gegen »ziembliche belohnung« angekauft und dem Wagmeister übergeben. — Es wird von Interesse sein, die auf die »Neue grosse schnellwag« bezüglichen Stellen in extenso kennen zu lernen. R. d. J. 1562: fol. 212a. Item nachdem in gemainer stat Wienn mauthauss die gross schnellwag sich aussgangen und zu mer mallen mit neuen neglen und hagkhen gepessert worden, aber solches nit helfen wollen, hab ich auf bevelch meiner herren maister Conraden Haug tischler ain hulzen formb ainer neuen schnellwag lassen zurichten und maister Mathes V. schlosser, so die neue wag machen soll, davon ihme zu lohn geben 1 pfd. 2 sol. 20 den. Mathes Vellner Schlosser hat sich unterstanden ain neue grosse schnellwag ins waghauss zuzurichten, darauf ich ihme auf zuerichtung des eisenwercks den 30. martii laut seiner schuldzetl zuegestellt hab 20 taller, thuen in munss 23 fl. 2 sol 20 den. — R. v. 1564. Rubr. Aufs maut und waghaus etc. fol. 216a: Item in verschienen 1562. jar hab ich ausfuerlich beschriben und anzaigt, waszmassen die alt schnelwag in gemainer statwag schadhaft worden, also das sich die khaufleut iere schwäre gueter und vas daran zu wegen beschwärt haben; darauf dann meine genedige herrn b. und rath mier bevolchen ain neue schnelwag aufzurichten inhalt geschribnen bevelchs desselben mals in raitung einkhomen, darauf ich mit Mathesen Vellner schlosser alhie gehandlet, der sich der arbait understanden hat also das ich im dasselbig jare gegen quitung darauf zuegestellt hab 45 Pfd. den. Weil aber er maister Mathes Vellner soliche arbait numals verricht und die beruert wag gleuckhlichen zugericht, darab menigclich woll zufrieden, hab ich im den 21 merz dises 64. jars den rest gegen quitung zuegestellt gebracht 53 fl. den.

pruckhen 16 stuckh 50pfindig metallene gewichter, dan in einem verschlossenen trichel 8 stuckh kleines handgewicht nemblich ein stuck von 25 pfd., 1 von 15 pfd., 1 von 10 pfd., 1 von 5 pfd., 1 von 4 pfd., 1 von 2 pfd., 1 von 1 pfd., 1 von ½ pfd.; alles metall.

3. In erstgemelten thaill dises gewölbs ist die ander etwas kleinere schallwaag mit prettern, darauf gemeiniglich dass schmalz gewogen wird; bey der finden sich auf der beywesenden prukhen 10 stuck halbcentige metallene gewichter und in einem versperten trichel wie bey der ersten schallwaag 8 stuckh handtgewichter.

4. In ambt ist verhandten die dritte schallwaag mit prettern, bey welcher auf einer pruckhen vier centen funfzigpfindig metallene gewichter sambt 8 stuckh solchen handtgewichtern, wie oben bey den ersten zwo schallwagen gedacht worden.

5. Dan ist alda in ambt ein schisslwaag von kupffernen schallen sambt einen einsetzgewicht von 128 pfunden metall.

Und diese vorgemelte waag und gewichte sollen allezeit just und gerecht sein und den geringsten fähler oder mangl nicht haben. Zu dem ende dan die grosse schnell- und schalwaag öffters durch einen wohlerfarnen schlossermaister übersehen und wo sich ein fäller fände, derselbe mit vorwissen des obercammerambts dem kays. zimenter angezaigt und von selbigen gebessert werden solle. Wie dan alle 2 jahr gemelte grosse schnell- und schallwag vom ernent kays. zimmenter gezimmentet werden müessen und dass sye just und gerecht, von selbig zu approbirn sein; die hierauf lauffende uncosten sollen volgents von zimmenter in auszügl verfasset, von waagmaister, das die arbeith beschehen, unterschrieben und sodan aus dem obercammerambt bezalet werden.

Auf der grossen schnellwaag werden erstlich die grossen centengüeter von 6 centen an und soweith es die waag tregt ausgewogen. Auf dennen schallwaagen aber wird mit dennen halbcenten und kleinen handgewichten, und was unter 6 centen nicht khan gewogen werden, abgewogen.

Ist dan das gueth so costbahr, der centen per 30 fl., khan auch das halbe pfund aufgelegt werden; es were dan, das die verkhauffer und khauffer also miteinander verstanden, dass sye so netto nicht ausweg lassen wolten. Mit dem einsezgewicht wirdet auch auf dass halbe quintl gewogen, darnach eine costbahrkheit fürkhombt.«

Das Waghaus (heute alte Nummer 641 am Haarmarkte gelegen) wird in den städtischen Grundbüchern zu den Jahren 1435, 1436, 1442, 1454 etc. als Orientierungshaus erwähnt.[1])

Wage und Elle sind die eigentlichen Instrumente des städtischen Handels; wie dieser eine gewisse Ausdehnung gewann, nötigte er organisch zu einem einheitlichen Gewicht und Elle, wenigstens einem solchen, das über locale Gewichte und Ellen die Oberhand gewann, so wenig in handelspolitischer Beziehung bedeutende Orte es in Niederösterreich ohnehin gab.[2]) Daher erklärt sich die centrale Stellung des Wiener Zimenters.

Metzen und Eimer sind die Wappen des Landes. Hier herrscht grosse Verschiedenheit, die sich behauptet. Dorf- und Stadtobrigkeit bleiben für lange die Aichungsbehörden. Doch drang der Wiener Eimer schon im Mittelalter siegreich vor, während der Wiener Metzen keinen Boden gewinnen konnte.

Beispielshalber heisst es im Melker Pantaiding von 1497,[3]) § 10. Der geschworne Messrer soll innehaben den »gepranten und gewärten metzen Melker Mass. § 14. Es sol auch der richter, der zw zeiten gesetzt und gewelt wirt aus den ratt zw im ervordern und alle jar einsten und sunst, als oft des nott thuet und guet bedunkt, die metzen vächten, die gewicht und ellen aufheben, wag besichten, wein und ander mass angiessen und redlich bezaichnen, dardurch nyemand betrogen werd.... § 28. Item es soll auch kain purger kainen andern purger noch ander yemanz kainen metzn leichen noch nichtz daran verkaufen allain durch den geschworn messer. Sei im ain gepranter, bewarter metzn gelichen, den sol er uber nacht in seinem haws nicht halten.... §. Item das man weinmas angiess... desgeleichen metzen, ob es not thue, item das der richter ellen und gewicht oft beschaw.«

[1]) Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins 1, 254, 243, 242. Es ist dem Plane Camesina's daselbst eingezeichnet; ferner erwähnt bei Pez. ss. I, 703. Urk. vom 25. Nov. 1336 »zenaest dem waghous an dem hormarcht« (Font. II, 10. 259, Nr. CCLXVII). — Es ist das Haus Nr. 641 (Schimmer, Häuser-Chronik, 119) = Neue Nr. Rotenturmstrasse 21, identisch mit Rotgasse 6. (Schlesinger, Häuserschema.)

[2]) Doch gab es auch im XVI. Jahrh. locale Ellen. So hat »die Herrschaft Seissenegg albwegg am tag Stephani (zur Zeit des Jahrmarktes) gebrente hilzerne ellen denn khramern fürgeleydt, doch seyn sye nit gebunden an denselben aussumessen, wann sy sich der gebrennten Wiennerischen ellen gebrauchen. (Archiv f. ö. G. 25, 87.)

[3]) Kaltenbaeck, 1, 561.

Das Ziment für die Fronwag war das Wiener (§ 11), die »wein und most ham« war auf Wiener Mass (§ 12)[1] — es war eben Wien selbst grosser Weinproducent — und die Elle war die Wiener (§ 13). — Das Stadtrecht K. Rud. von 1296 für Krems bestimmt in § 72: »Die Bürger haben den geschwornen »mazzebrechen« oder »vazzebrechent« zu empfehlen, »die sullen angiessen[2]) inner haus und auzer haus«; im Stadtrecht für Wien von 1340, § 72, heissen diese »mazbrechen.«

Ausgaben für das »metzen vechten« in Wien weisen aus die Oberk. R. d. J. 1426 (fol. 31b), 1435 (fol. 48a und 93a) etc. Es handelt sich da um die Ausprobierung der im Gemeindebesitze befindlichen Metzen, die beim Getreideverkaufe am Getreidemarkte verwendet wurden.

Im Jahre 1434 ist gleichzeitig mit dem Vater des Gewichtes und der Glocke auch die »eisnein stange damit man jerlichen alle pergkemer vechten sol auch in das rathaus bracht und gesatzt worden.« In der R. d. Oberk.-A. von 1461, fol. 42b, wird ein »weinfechter« erwähnt und in der von 1554 wird als »gemainer stat fächter Michel Vischer« genannt. Das Fächtamt hatte seinen Sitz im fächtthuern«,[3]) wofür es 32 fl. jährlichen Bestand zahlte.

Der oberste Aichungsbeamte für das Getreidemass war der Metzenleiher; er hatte seinen Sitz in der Mehlgrube (Haus Nr. 1045, am heutigen Neuen Markte);[4]) das eigentliche »fechten« besorgte ein Binder.[5])

---

[1]) Locale Weinmasse im XV. Jahrh. waren beispielsweise die Egemburgermass, erwähnt in den Jahren 1447, 1448, 1472 (Arch. f. ö. G. I, 2 28, Nr. 68; 49, Nr. 92; 55, Nr. 103, 58, Nr. 109 und I, 5, 54, Nr. 208); die Retzermass im Jahre 1440 (Arch. f. ö. G., I, 2. 66, Nr. 127); dagegen war das Wiener Flüssigkeits-Hohlmass schon im XV. Jahrhunderte massgebend für Gumpoldskirchen, Traiskirchen und Pfaffstetten (Winter, N. Oe. Weistümer 1, 531 Nr. 92; ferner Laa (l. c. 1, 680 Nr. 111) und Simmering (l. c. 1, 692 Nr. 114), die Aichung geschah alljährlich am Michaelstage in Wien.

[2]) Berichte und Mitteil. des Altert.-V. Jahrgang 1860: Feil. Beiträge zur Gewerbethätigkeit Wiens. Separ.-Abdr. S. 18.

[3]) Der Fächtturm lag zunächst dem Rotenturm gegen das Schottentor (Lind in Ber. u. Mitt. des Altert.-V. 10, 238); im Gültbuche v. 1418: »der turn zunagst dem vischertürlein.«

[4]) Schimmer. Häuserchronik, 201 = Neue Nr. Neuer Markt Nr. 6 ident. mit Kärntnerstrasse 28. (Schlesinger, Häuserschema.)

[5]) Ob. K. R. v. 1463 sd. 138a. In diesem Jahre war Hans Ebmer metzerleicher, das »fechten« besorgte maister Thomas Prantstater pinter; er erhielt dafür 32 den. per Tag.

König Ladislaus hatte der Stadt Wien im Jahre 1453 gestattet einen »getraidkasten und melgrub« anzulegen, um Theuerungen zu begegnen;[1]) in der K. R. v. J. 1455, fol. 30b und fol. 100a ist das »new melhaws am Newnmarkcht und das hauss der newen melgrub« zuerst erwähnt.

In concreter Weise tritt uns der Metzenleiher als Probierer Parteien gehöriger Masse in der Oberkammeramts-Rechnung der Jahre 1556 und 1557 entgegen. Im »Gemain einnemen« heisst es Folio 160a: »Den 30. augusti Nr. 56 von herrn Hannsen von Funffkirchen Rom. Khn. Mt. rat und obristem profantmaister emphangen umb 6 haber- und 4 traidmetzen, so ime auf bevelh herrn burgermaister und rat newangossen und mit der jarzall und klainem march inwendig am poden geprennt in die profant zu geben verordent, umb jeden 3 sol. 6 den. macht 4 pfund den.,[2]) die ich alda in einnemen und entgegen under der rubrigken aufs angiessen, nachdem ichs dem metzenleiher uberantwort, wieder in ausgeben stelle.«

In der That heisst es unter der Rubrik: »Aufs angiessen der metzen: »Am 30 augusti hab ich von herrn H. Funfkircher Rom. Kn. Mt. obristen profantmeister eingenommen umb 6 haber- und 4 traidmetzen, so ime von herrn b. und rate in die profant zu geben verordent, 4 pfund den.; dieselben hab ich dem metzenleicher, nachdem es in sein ambt gehörig überantwort und zugestelt, die alda, dieweil ich's fuer gmain einnemen eingestelt, auch für ausgeben gesetzt.« Sonst gieng eben die Gebühr direct zu des Metzenleihers Handen.

Ferner unter derselben Rubrik:

Fol. 43a. »Meine herrn burgermeister und rat haben bevolhen denen gastgeben, greyslern, futtrern, peckhen und mulnern ire massen: ganzen metzen, halben metzen, viertl, achtl, 16taill und

---

[1]) Tomaschek l. c. II, 82 Nr. CLII. Das Metzengadem bestand aber schon früher.

[2]) 3 sol. 6 den. $\times$ 10 = 30 sol. + 60 den. = 32 sol. = 4 Pfund den., da 1 Pfund = 8 sol.; 1 sol = 30 den. — Ein anderes Beispiel aus der K. R. v. 1536. Unter: »Zeainzig einnemen: Am 22. tag januarij im 1536ten, vom Karl Hierschn getauftem juden, wiert im Schaunburgerhoff emphangen von wegen das er mit valscher und ungeprennter habermass und wie er vor burgermaister und ainem ersamen rat selbs bekhennt, als lang er hie ain wiert khain habermass mit dem statmarch gehabt, begriffen worden zu strafgelt 100 fl., davon her Paul Pernnfuess statrichter 20 fl. für seinen funften taill emphangen, beleibt gemainer stat noch 80 fl.«

32 taill unversehens aufzuheben, demnach auf den 1. juli zu morgens in aller frue mit 6 gescarttdienern, 6 steuerdienern, die marckhrichter, vleischbeschauer und prottbeschauer in di 24 personen gepraucht sambt 8 wagen, in 8 taill aussgetailt und alle massen von meniglich aufgehebt und auf die melgrueb in ain camer gespert unzt zu dem anguss denen personen ein malzeit geben, hat gestanden laut particular 5 fl. 16 den.

Nachdem solchen ist der anguss auf der melgrueb durch herrn b. selbs und etlichen herrn des innern rats auch 2er peckhen, 2er mullner und der eltern melblmesser beschehen. Und nachdem man denen personen als messer, peckhen und mullner der zeit des anguss alle morgen ain fruestuckh und ain mittagmall geben vom 8. juli untzt auf 18. augusti, hat solches gestanden laut des Gurtl metzenleiher particular 23 fl. 2 sol. 8 den.«

Dem Metzenleiher wurden geschworne Mehlmesser untergeordnet, deren Zahl im Jahre 1588 von 14 auf 18 erhöht wurde.[1]) Dieselben mussten ehrliche Bürgersleute sein. An ihrer Spitze standen »zween vorgeher, die man hievor zechmaister genont«; sie bildeten eine Zeche auf religiöser Basis.

»Die messer sollen auch ihre vorgeher, alle monath ainmall auf die mellgrueben in dass unterstibel zusammenberueffen, und ihnen in beysein des mezenleihers die instruction und ordnung fleissig vorgelesen werden ... und sollen sich in solcher zusammenkhunft durch einander gar fleissig erkhundigen, ob jemand aus ihnen sich ungeschickt gehalten mit worten oder in andere weg ... oder an zellen sich geürrt und an strichen gefelt hätten.« Bei Irrtum büssten sie etliche Pfunde Wachs zum Gottesdienst, bei absichtlichem Betruge aus eigennützigen Motiven erfolgte die Anzeige an den Bürgermeister und sie verfielen einer Strafe wegen Eidbruchs. Sie hatten eine Lernzeit durchzumachen und an Weizen, Hafer, Gerste und Mehl vor Unterkämmerer, Metzenleiher, zwei Bäckern, zwei Müllnern und der ganzen Bruderschaft probeweise »den strich zu thuen.«

»Item es soll khein messer den mezen über nacht bey sich behalten, sondern alsbald er von der arbeith fertig, denselben auf die mellgrueben und auf die geordnet stöll tragen und setzen.«

---

[1]) Instruction vom 3. Jänner 1588. Act im St.-A. 2, 1588. Ueber die Aufgaben von Metzenleiher u. Mehlmesser vgl. auch Bucholtz, Gesch. Ferd. 8, 275.

Das abzumessende Getreide musste vorerst dem Metzenleiher angezeigt werden; an Wochenmärkten waren die Aeltesten beim Stein »am traidtmarkht« thätig, die Anderen wurden in die Viertel verteilt. Sie hatten Fürkauf, Contrebande und andere Ungesetzlichkeiten zu überwachen und dem Metzenleiher anzuzeigen. Ihre Aufgabe war es auch, über die Quantitäten der bei den Bäckern ausgemessenen Mehlsorten (»weisses, pols und oblas«) zu berichten. Am ersten Zechtage nach dem neuen Jahr wurden die Zechmeister auf ein Jahr gewählt.

Trotzdem fehlte es nicht an Klagen. Die Müller beschwerten sich, dass von dem Traid-Markt-Richter zu Zeiten der schönste Weizen vom Markte ins Metzenleiheramt überbracht, dagegen der theuerste Kauf gänzlich verschwiegen, bisweilen aber der theuerste eingebracht, hingegen der geringste gänzlich ausgelassen würde, so dass von den das Mehl zu der Grube führenden Müllern das »Körnl-Muster« nicht nach der rechten Proportion genommen werde, mithin auch kein authentisch verlangtes Semmelmehl geliefert werden könnte. Deshalb verfügte Kaiser Leopold durch Patent vom 22. Juni 1691,[1]) dass die wöchentlich bei der n. ö. Regierung und Kammer überreichten Getreide-Kaufbriefe nicht wie bisher von gemeinem Stadt-Metzenleiher allein, sondern zur Verhütung aller Vorteilichkeiten neben demselben auch jedesmal durch den kais. Getreide-Aufschlag-Einnemer und dessen Gegenschreiber unterschrieben sein mussten. Es bedeutete diese Massregel eine Schmälerung der Befugnisse des autonomen Organs der Gemeinde, dem die Gebahrung mit dem Getreidemass oblag. Das Aufsichtsorgan über die Gebahrung mit dem Flüssigkeitsmasse, der Fächter, hatte schon früher an Bedeutung verloren. Dies äusserte sich in der Vereinigung des Visierer- mit dem Fächtamte, die laut Instruction vom 7. Juli 1594[2]) von Bürger-

---

[1]) Guarient II, 11.

[2]) Act im Stadt-A. 1/1608. In der Ungeltordnung in der stat Wienn vom 27. Nov. 1551. Act 7/1551 heisst es: »Ain jedlicher angiesser soll auch laut seiner phlicht fur und fur in allen khellern auf die mass sehen, damit die recht mass gegeben werden, wo nicht, die mass aufheben und ainem viczdomb anzaigen und sich merers vleiss als durch etlich angiesser ain zeit her beschehen, bevleissen, sein amtspflicht hier innen zu bedenkhen. Welcher geschworner leutgeb alsdann mit falscher mass durch im begriffen wurde, mag ain viczdomb einem solchen den daumen an der rechten hand abschlagen lassen oder umb gelt nach seinem vermügen straffen, auf solches sollen angiesser sehen, damit die falsch mass gewendt und abgestelt werde.

meister und Rath, nachdem sie früher »unterschidlich« gewesen, »aus bedenkhlichen verstehen zusammenremitiert und verordnet« wurden.

Der Fächter und Visierer hatte Eimer, Halbeimer und Viertelschaff anzugiessen, zu fächten und zu brennen. Taxe 1 Heller. Er hatte die »ampfer und vass, dorinen süess wein gefüert mit sonderm vleiss und gar auf ain seidl« zu visieren, auszurechnen und fleissig zu beschreiben, »was es für dranckh sey, wievil derselb ampfer oder dasselb vass halte, was es für aingeprente numero hab, wers khaufft oder verkhaufft, welchen tag und jar und soll von jedem emer 2 den. zu visiern geraicht werden.«

»Item wann der vächter oder visierer von obvermeltem herrn profantverwalter oder andern herrnn uberlant, wein zu visiern und zu cösstn geschickt werde, sollen sy in al beg daraufgedacht sein, das nit stinckhete, zöche oder andere ungeschmacht wein, so nit landsswerung, gevisiert werden«, sondern den dazu Verordneten die Anzeige machen. Ferner waren sie die Vollstrecker der bezüglich der gesalzenen Fische, als Häringe, Lachse, Aale und Neunaugen erlassenen Vorschriften und die Verwalter des Honigamtes. Auf diese Instruction wurden nach einander vereidigt: Michael Khuncz am 11. Juli 1594, Thomas Leuttner am 28. Juli 1600, Grässman Leonhardi anno etc. 1600 u. s. w., deren eigenhändige Unterschriften auf dem Acte erkenntlich sind.

Ein weiterer Eintrag geschah der städtischen Verwaltung dadurch, dass das beim Ausschank vom Zapfen verwendete Geschirr nicht von städtischen, sondern landesfürstlichen Bediensteten zimentiert wurde; und zwar gab es zwei Zimenter: den für Wien, dessen Dienst sich bis St. Marx erstreckte und der dem Vicedomamte (das oberste Provincialfachorgan) untergeordnet war, und den Zimenter für's flache Land, der dem Hansgrafenamte unterstand. Dies ergiebt sich aus des »Frantzen Dappen röm. kays. Majestät etc. ziementter ihm vitzdombambt alhie ihm huebhauss gehorsamben und hochnothwendigen anzaigen, beschwehrung, bitten und billichen begehren. Anno 1617«,[1]) auf das wir noch zurückkommen. — Der Grund dieser Einrichtung lag in der Existenz landesfürstlicher indirecter Tranksteuern, und zwar des im Jahre 1359 eingeführten Ungeldes und der um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eingeführten Tätz oder doppelten Zapfenmass.

[1]) Act im Stadt-A. 15/1617.

Im Ungeld-Patente vom Jahre 1359[1]) war, wol um die bittere Pille der Steuer zu versüssen, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nunmehr der Consument, der früher durch ungerechtes Mass geschädigt wurde, in Zukunft die Garantie haben werde, dass der Wein-, Bier- und Methausschank nunmehr bezüglich der Quantität unter der Controle der Ungelder und ihrer Organe stehen werde und es mag seither der Kleinausschank und das dazu nötige Geschirr mit der Kammer und später dem Hansgrafenamte in Zusammenhang getreten sein. Die Tranksteuer wurde am 31. October 1783 abgeschafft.[2])

Mit 31. December 1875 erlosch der Geschäftsbetrieb der Gemeinde-Aichämter und durch Gesetz vom 31. März 1875 wurden die Aichämter Staatsanstalten.[3])

Der k. k. Aich-Oberinspector für Niederösterreich, Herr F. Kohler, ein Mann von bewundernswertem Fleiss und dabei grösster Bescheidenheit, begann noch seine Carrière im Dienste der Commune Wien.

Fassen wir die Entwicklung in der Verwaltung von Mass und Gewicht ins Auge, so ergiebt sich:

1. Zunächst und zu unterst befassen sich Organe der autonomen Gemeinde mit Gewicht, Ellen, Mass; in kleineren Gemeinden versieht auch der Richter diese Functionen, oder der Mautner (Medling, Winter, Nieder-Österreich. Weistümer 579 N. 99 Z. 19); in Wien finden wir einen Wagmeister, einen Metzenleiher mit Unterorganen und einen Weinfechter.

2. Ein staatliches Controlorgan, Zimenter, beaufsichtigt zunächst Gewicht, Mass und Elle; erklärlich aus der Tendenz des Waarenhandels nach Einheit von Mass, Gewicht und Elle, die eben auch ein Controlorgan erfordert, den Zimenter, gegenüber dem mehr localen Verkehre in Wein und namentlich in Getreide und anderseits aus der geringeren Schwierigkeit für den Zimenter mit einem Gewichts- und Ellen-Muttermass herumzureisen, als mit Normalmetzen, was ganz undenkbar wäre, so lange noch die localen Masse sich allenthalben behaupteten.

3. Später erstreckt sich die Thätigkeit des landesfürstlichen Zimenters auch auf die Weinmasse unter gleichzeitigem Vordringen des Wiener Eimers; dagegen entziehen sich ihm die Getreidemasse

[1]) Tomaschek, l. c. 1, 140 Nr. LVIII.
[2]) Weiss, Gesch. Wiens. 2. Aufl. 2, 216.
[3]) Reichsgesetzblatt v. J. 1875 Nr. 43.

bis zur Zeit der Schaffung einer einheitlichen Landmass im Jahre 1588. Wien blieb auch dann noch völlig autonom.

Was die Erforschung der alten Masse selbst anbelangt, so giebt es bekanntlich einen dreifachen Weg, um zu Ergebnissen zu gelangen, die sich gegenseitig controlieren und ergänzen.

1. Die Untersuchung erhaltener Muttermasse, wie anderer alter, noch erhaltener Masse.

Von alten Wiener Massen beschreibt Jäckel (Bd. 2, 449 ff.) die in Wien üblichen, durch die Einführung des Metermasses beseitigten Urmasse, und zwar eine Klafter aus dem Jahre 1756, den Originalmetzen aus d. J. 1756 sammt seinen Unterabteilungen, die Masse des Jahres 1756 sammt Unterabteilungen, wie das Original-Centnergewicht vom Jahre 1756. Ältere Wiener Masse sind mir bisher nicht bekannt geworden. Zu erwähnen wäre eine Notiz bei Fischer, Brevis notitia urb. Vind. p. 228: lapis eius limini incumbens (es handelt sich um die porta nova, erecta 1558)... hanc epigraphen gerebat: ex una parte: Diser Stain Wigt 164 cent. 51 pf. Ex altera: LVIII. — Nach Schmidl, Wiens Umgebungen, 3, 390 befindet sich zu Gumpoldskirchen, unweit des Rathhauses, ein Bassin mit der Inschrift MDLXV helt LXXIIII urn.[1])

Die Taufbecken von Abtsdorf und Krems (?) als Getreidemassnormale (Chmel in d. Sitzungsber. phil. hist. Cl. 11, 906).

2. Die Untersuchung jener Urkunden, Patente und Generalmandate, durch welche Veränderungen im Mass- und Gewichtswesen decretiert wurden, wobei aber immer noch nachzuweisen bleibt, ob solche gesetzgeberische Acte auch Lebenskraft erhielten und nicht todte Buchstaben blieben. Neben den bewussten gesetzgeberischen Acten gab es auch eine bewusste Thätigkeit der Verwaltungsorgane, die die Masse modificierten. So weist Rocca[2]) für Genua nach, dass

[1]) Nach den Bergtaidingrechten des Klosters Mauerbach in Gumpoldskirchen, Traiskirchen und Pfaffstätten circa 145, Winter, N. Ö. Weistümer 1, 531 Nr. 92, »sol alle jar der gibemer, ain virtalschaf und ain sechter zu ainer oder zwain achter mit der Wiener mass um Sand Michelstag, ee man das lesn anhebt, ze Wienn gehembt und geprennt werden, damit man darnach sol hemen die pergmass, dapei sol der pergmeister und die vierer sein, dawider aften des niemant sol freflich reden«. Das Bassin dürfte uns demnach wol Wiener Mass repräsentieren.

[2]) Rocca. Pesi e misure antiche di Genova, 9: e forse più di tutte procede da quell' instinto naturale che porta ad eccedere anzichè a scarseggiare quando abbiasi a copiare un pezo, una misura anche molto rigorosamente, non che qualunque altro oggetto; massima non contradetta mai dall' esperienza, tanto più in.. casi

die Aichbeamten aus Patriotismus eine Vergrösserung der officiellen Masse geschehen liessen, da diese ein Billigerwerden des Getreides für die auf den Import von Getreide angewiesenen Handelsstaaten zur Folge hatte.

Neben diesen bewussten Motiven zur Änderung der Masse wirkte noch ein unbewusstes mit, das ebenfalls Rocca nachwies. Er machte nämlich die interessante psychologische Beobachtung, dass bei Verfertigung eines neuen Muttermasses die Menschen, jedenfalls in der Besorgnis, dass das neue Mass nicht zu klein gerathe, dasselbe um ein geringes zu gross machten.

3. Die Prüfung von Äquivalentansätzen verschiedener Masse und Eruierung der Unbekannten aus den Bekannten. Solche Gleichungen können officiellen Charakters oder Privatarbeiten sein. Quellen dieser Paritätsansätze sind die Urbarien und Rechnungen.

Gehen wir auf die Wiener Masse und Gewichte ein, so können wir auch hier bezüglich deren Continuität zwei Gruppen unterscheiden: 1. Solche, die aller Wahrscheinlichkeit nach bewusst nicht geändert wurden, und 2. solche, die im Laufe der Zeit Veränderungen unterlagen.

Ad 1 sind zu zählen: *a)* Gewichte; *b)* Längenmasse: Klafter und Elle; *c)* das Flächenmass: Joch; *d)* das Flüssigkeits-Hohlmass für den Engros-Verkauf: Eimer.

Ad 2 gehören *α)* das Hohlmass für trockene Körper: der Metzen und *β)* das Schankmass für den Ausschank vom Zapfen: die Mass.

1. *a)* Das Wiener Pfund mit 0·56 Kilogramm ist nach Schimko's [1]) Nachweisungen das alte norisch-pannonische. — Das in

---

ove entra un cotal poco di egoismo municipale. Per tale egoismo intendo significare quella tendenza di accrescere insensibilmente, almeno nel dubbio, i pesi e le misure nationali, allo scopo di aumentare l'importazione della mercanzia, senza pagarne l'eccesso. Cosi gli usi del buon peso, tare, sopratare, e simili; dann 79, Anm. 1: Egoistico nel senso di procurar maggiore entrata di vettovaglie, con minore dispendio, conservando forme le mete, sebbene alterate le misure. Diese Erscheinung zeigt sich auch bei dem Altvater des Jahres 1588 im Vicedomamt und dem Landmetzen der Stadt Wien. — Salamon in d. Geschichte Budapests führt Finály an, der das Wachsen der Gewichte mit der Erneuerung der Erzstücke in Verbindung bringt. »Bei dem Streben nach vollkommener Genauigkeit mass sich bei den einzelnen Abwägungen meistens jede Generation ein etwas grösseres Gewicht zu«, nach gefl. Mitteilung des Herrn Concipisten bei der k. Ung. Oberstaatsanwaltschaft in Pest A. Dankovszky.

[1]) Sitzber. d. Wien. Ak. 11, 606—31. L. c. 612. Vor dem Jahre 1756 war das österr. Pfund = 561·288 Grammes gegenüber dem neueren mit 560·012 Grammes.

den Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses befindliche 10 Pfundstück wiegt 555·805 Gramm, also entfällt auf das Pfund 0·5558 Kilogr.; desgleichen blieb die Münzmark gleich einem halben Pfund nahezu constant.[1])

In Betreff des Salzgewichtes Kuffe und Küffel vgl. Kurz: »Österreich unter Friedrich dem Schönen«, S. 453, Anmerkg., nach Mitteilungen des Bergmeisters Dickelberger in Ischl.

Die Wiener Elle mass im Jahre 1558[2]) = 19·5 Cm. × 4 = = 78·2 Cm., die im Jahre 1871 durch das Metermass abgelöste = $77^3/_4$ Cm. (77·75) also Diff. = 0·47 Cm.

Der Werkschuh auf Wolmuet's Plan von 1547 Ausgabe Camesina's von 1856 misst 28·8 Cm.

Der Wiener Feldschuh, der die Grundlage des Wiener Joches bildet, mass im Jahre 1673[3]) = 31·2 Cm., der durch Einführung des Metermasses abgeschaffte = 31·6 Cm.

Der Eimer wurde in 30 Echterin geteilt. Belege vom 17. April 1460 (ein fuder = 960 echterin)[4]) vom Jahre 1529 (1 treiling = 720 echterin).[5]) Das Echterin wieder zerfiel in 2 halbe und 4 quartl.[6]) (Urk. v. 3. Sept. 1460.) — Für die einer Tranksteuer unterliegenden Getränke wurde das echterin kleiner. Davon später.

30 Eimer waren ein Collectivbegriff Fuder (karrata), kein faktisches Mass; in Wien rechnete man 32 Eimer auf das Fuder, 24 auf den Dreiling (ternarius); Belege vom 23. Juni 1341 (Weingarten bei Klosterneuburg);[7]) ferner die obcitierten Stellen und eine für das Jahr 1487.[8]) Herzog Albrecht verordnete im Jahre 1410, dass ein Fuder 32 Eimer und ein Dreiling 24 Eimer nach der rechten Landmass haben soll;[9]) ebenso heisst es in der Tätz von 1466, »die hem« soll durch die neue Steuer nicht alteriert werden, sondern soll bleiben 32 Eimer für ein Fuder und 24 für den Dreiling.[10])

---

[1]) Muffat, Abhandlungen der phil.-hist. Cl. d. Münchener Akad. 12, 91.
[2]) Meder, Handelbuch, XCVIII b.
[3]) Sixsey, Tabelle A.
[4]) Copeybuch fontes II/7. 202, E. 41; ebenso O. K. R. v. 1467 fol. 36.
[5]) Oberk. R. v. J. 1529.
[6]) Copeybuch l. c. 219, E. 49.
[7]) Urkundenbuch von Klosterneuburg, Fontes II/10, 282 Nr. 294.
[8]) Notizblatt d. Wiener Akad. 1, 185.
[9]) Tomaschek, Rechte u. Freih. II, 16, Nr. CXII.
[10]) Tomaschek l. c. 104, Nr. CLXV.

Bei den der Berechnung der Tätz zu Grunde liegenden Ansätzen: Wenn das echterin 4 den. kostet, beträgt die Tätz vom Fuder 1 Pfund den.; wenn das echterin 6 den. kostet, beträgt die Tätz vom Fuder 12 sol. den.; wenn das echterin 8 den. kostet, beträgt die Tätz vom Fuder 2 Pfund den., gieng man vom Ansatz von 30 Eimern per Fuder aus, so entfiel unter dieser Voraussetzung $\frac{240}{900} = 0{\cdot}267$ den. Steuer $= \frac{4.1}{15}$ den. auf das echterin; das echterin sollte eben um $^1/_{15}$ verkleinert werden, welcher Betrag der Stadt »gefallen« sollte. — Man hielt also bei der Berechnung an einem Ideal- oder Rechen-Fuder per 30 Eimer und Ideal-Dreiling per 20 Eimer fest. Der Seitenstettener Codex hat diese letzteren Ansätze.[1]) Ähnlich stand es mit Muth und Metzen, wovon ich später handle.

Was nun die Masse anbelangt, die wie die bisherigen eine Continuität nicht bewahrten, ist der Grund ihrer Wandlung ein verschiedener. Das Ausschankmass: Echterin und Weinmass änderten sich, weil auf die Getränke indirecte Steuern geschlagen wurden, die durch Verkleinerung der Masse auf die Consumenten überwälzt wurden. Diese Steuern waren das Ungeld im Jahre 1359, der Tätz des Jahres 1466 und die einfache und doppelte Zapfenmass aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Der alte Wiener Metzen aber musste im Jahre 1752 dem Stockerauer Stängelmetzen weichen, der den Namen Wiener Metzen übernam; es war aber dieser kein von den Landmass verschiedener, sondern »die landmaass nach dem Stockerauer stängelmetzen«, vgl. Beilage V besonders b.

Beginnen wir mit der Schankmass.

Der Eimer hielt 30 echterin, und zwar für Milch und Essig, durch das ganze Mittelalter und auch für Wein, falls es sich um Verkauf im Grossen handelte.

Laut Ungeldpatent aus dem Jahre 1359[2]) sollten alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten und Pfarrer, Landherren, Ritter und Knechte in allen ihren Städten, Märkten, Dörfern, Höfen, Lehen, Weilern, grossen und kleinen Gerichten von allen ihren und der Ihren Gasthäusern, Tafernen und Leutgebhäusern und wo man

[1]) Kurz, Handel, 273.

[2]) Tomaschek l. c. I. 140, Nr. LVIII. Auch an anderen Orten wurde ein solches Ungeld als indirecte Steuer eingeführt, so in Regensburg. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik 2, 76 ff.

sonst schenkt, den Ungeld reichen. Demselben unterlag »vailer wein, met oder pier«, die »zu dem zaphen« geschenkt werden; um die Steuer auf die Consumenten abzuwälzen, sollten »viertail, stauf oder die mass wie sie dann gehaissen« um ein Zehntel kleiner gemacht werden.

Es gingen zu Ende des XV. Jahrhunderts in Folge von Ungeld und Tätz 35 echterin [ob auch?] Wiener Mass auf den Schenk-Eimer; Wiener Mass für den Weinausschank wurde von Herzog Albrecht III. am 20. Juli 1372 eingeführt.[1] »Wiener mazz der acht ein viertail fuellent und machent; also 32 Mass dazu $^1/_{10}$ auf den Ungeld gäbe 3 Mass, im Ganzen 35.

Eine weitere Verkleinerung der Schankmass brachte die Einführung der Tätz oder der doppelten Zapfenmass am 5. Dec. 1556.[2]) Diese sollte mit 1. Jänner 1557 beginnen und war zunächst auf ein Jahr ausgeschrieben. — Die Steuer traf den Consumenten. Der Eimer wurde auf 38 echterin Zapfenmass abgeaicht. Durch Patent vom 1. April 1569 wurde die Zapfenmass auf das Doppelte erhöht, daher der Name: »Doppelte Zapfenmass. Darnach giengen nunmehr 41 echterin oder Wienermass auf den Eimer.[3]) So heisst es in einem Medling betreffenden Acte vom 9. Februar 1574. K. k. Hofkammer-Archiv, Herrschafts-Acten, Fasc. M. 11: Also wo hievor, wie dann bei villen weingarten allain gibmass, deren emer 32 echterin helt geraicht wierdt, jetzo gar ohn underschied die perkhmas deren emer 41 achterin helt sonderlich aber wo ainer ain quart oder ganzen emer, also auch die drittail zu geben schuldig, dasselb nit nach dem viertl, halben oder ganzen emer sonder nach der ächtring mit ainem sechterl.

Im Jahre 1673 rechnet Sixsey[4]) 42 »aechtering« (»von lauteren Getranck und ohne die Mutter zu verstehen«) auf den Eimer. Nach ihm hatte der Eimer 4 Viertel:

1 Viertel = 2 Achtel oder Stauffen,
1 Achtel = 5 Aechtering u. 1 Seitl.

---

[1]) Tomaschek l. c. I, 180, Nr. LXXXV. Über die Tätz d. J. 1466 siehe oben.

[2]) Beil. II, angezogen bei Bucholtz, Gesch. d. Regier. Ferdinands I., 8, 297.

[3]) Zuschrift der Verordneten der Landschaft an den Bürgermeister v. Wien, vom 29. Aug. 1616, im St.-A. 2/1616.

[4]) Sixsey, Unter-Österreich. Land-Compass, aus d. J. 1673, S. 46. Die Veranlassung zu dieser weiteren Verkleinerung ist mir nicht bekannt. Möglich, dass der durch Patent vom 8. Aug. 1589 eingeführte Masspfenning eine weitere Verkleinerung veranlasste.

Echtring und Mass waren schon zu Ende des XVI. Jahrh. identisch und hielten 4 Seidel;[1]) der Name Echtring verschwindet allmählich, Mass wird alleinherrschend.

Im Jahre 1546 hatten die nach Pressburg zum Landtage berufenen Bürgermeister und Rath ihr Gutachten betreffs einer auf phenwertwaar und speisen einzuführenden aufslages und tätz abzugeben, wovon sie abriethen.[2])

Im Jahre 1557 erwähnen Richter, Rath und Gemain zu Medling derselben als der neuen zapfmass.[3])

Die Tätz schloss den Ungeld nicht in sich und hob letzteren nicht auf; dies ergiebt sich deutlich aus den Oberkammeramts-Rechnungen der Stadt Wien. Aus der Rechnung des Jahres 1564 ist ersichtlich, dass auf kaiserlichen Befehl die Herren der niederösterreichischen Kammer der Stadt Wien den Ungeld auf 4 Jahre in Bestand gaben um jährliche 13.000 fl., welche in das vitzdombambt zu des Kaisers handen zu erlegen waren. Dagegen hatte die Stadt die Zapfenmass von den Verordneten der Stände um jährliche 11.000 fl., welche in das Landhaus zu erlegen waren, in Bestand.

Der Kaiser, der am 28. December 1558 den Ständen auf fünf Jahre, von 1559 angefangen, die Zapfenmass und Ungeld überlassen, hatte nämlich »die zaphenmass« von den vier Ständen aufs Neue, am 1. März 1564,[4]) auf vier Jahre bewilligt erhalten und die Stände überliessen dieselbe dann weiter allen »steten, märkhten und flekhen« bestandweise.

Die Stadt verwaltete beide Steuern getrennt; die obersten Organe im Jahre 1727 hiessen »täz- und umbgeldseinnember und gegenhandler«, welche »aigene umbgeldts- und zapfenmasbücher« führten und »täzer und umbgelder« unter sich hatten.[5])

Aus den schon angezogenen Anzeigen[6]) des Zimenters Franz Dapp aus dem Jahre 1617 ergiebt sich, dass die alte und neue Mass nebeneinander bestanden. Die bezeichnenden Stellen lauten: »Achtenn berichte auch Eur. g. ich, daz bisshero in der ganzen statt die alte

---

[1]) Zahlreiche Belege bietet das Medlinger Urbar v. J. 1592 im Hofk. Archiv.

[2]) Ob. K. R. v. J. 1546, Emphang. fol. 32b.

[3]) K. k. Hofkammer-Archiv, Herrschafts-Acten, Österreich. Fasc. M. 12. Die steierische Getränktaz stammte ebenfalls aus dem Jahre 1556. Vgl. Luschin, Erfordernisse, 50.

[4]) Patente im Hofkammer-Archiv.

[5]) Instruct. v. 2. Jänner 1727, St.-A. 3/1727.

[6]) St.-A. 15/1617.

mass nit ist geben worden nach lauth meiner gegebenen instruction weder von Wallischen, so da süesse wein ausgeben, noch von den essigcrammern alss da sein greissler und khässtecher, die alle weder tätz noch ungeld nicht geben noch geben haben; zuedeme so ist der essig allzeit tewrer im khauff alss der wein, so volgt nun, dz alle diejhennigen, welche nit tätz und ungeld geben, die alte mass schuldig zu geben sein. Wöllen nun eur. g. dz ich meiner instruction gemäss lebe, so muste solches erstlich durch scharffe decret geschehen, dann ich darf mich ausser dessen solches nit unterstehen, dieweill es, wie sie alle sagen, meine vorfahren niemahls beredt noch geandt haben, dz doch nicht ist nach laut ihrer hie beygelegten klagschrifft«. — Ferner:

»Zwölfften erfordert die notturft bericht zu geben, wass die greissler für mass haben sollten zum mehll- und griessmesen, ob ich auch solches zu bereden macht habe, dz sie auch mass-ziementkhandeln sich gebrauchen thuen und damit mehl, griess, hannif, arbes und dergleichen von hülczen geschier aussmessen — ich rede nicht von metzen, viertel, achtell oder mässeln — sondern von achtringe, halb und seidln ist die frag, obs die alt oder tätz-mass sein soll, dieweill es kheinen tätz und ungelt gibt. Die sollen und müessen durch den ziementer wie gebreuchig und recht ist, gezeichnet werden und nit vom metzenleiher auf der mehlgrueben; ihnnen gehen allein die metzen, viertel, achtel und mässl an zue prennen und zu zaichnen und nicht die masskandeln odar ziement.«

Auch die uns noch bekannten »Krügel« gehören einer frühen Zeit an; Beweis:

»Fünfften, was die khriegll ihn den khellern bey den leitgeben betrifft, befindt sich auch sehr grosser betrug, wie mier dann als ziementer gar desswegen clagen inss huebhauss mit wein und khrüegll sein gebracht worden, dass manches khrüegll umb 1, 2, 3 zwei und dreissigthaill zue khlain ist — zu verstehen $^4/_{32}$ ist ein halbes seitl[1]) — der ich ungefehr bey 16 oder 18 im fall der noth noch darumb fürzuweisen hatte, die ich ihnnen selbst mit meinen henden genomben habe, dass die guetten leuth, so in den khellern trinnkhen oder zechen den verlust haben und der leitgeb den nutz« . . .

[1]) $^4/_{32}$ Krügel = $^1/_2$ Seidel, also 8 Kr. = 32 S., 1 Kr. = 4 S.

Das Nebeneinandergehen von alter und neuer (tätz-) Mass mag dahin geführt haben, dass der Eimer, der im Mittelalter und sicher noch im XVI. Jahrhundert ein wirkliches Mass war, das der Massberechnung zu Grunde lag, später aus der Wiener Mass reconstruiert wurde; 41 Mass hatten laut Instruction des Kaisers Franz vom Jahre 1826 den Wiener Wein-Eimer zu bilden.[1])

Wir gehen nunmehr zur Betrachtung des Wiener Metzen über. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Thätigkeit verfolgen, die von Österreichs Herrschern behufs Herbeiführung eines gemeinsamen Masses und Gewichtes entfaltet wurde.

Durch General-Mandat vom 19. August 1588[2]) hatte sich K. Rudolf II. entschlossen, dass »inner monatsfrist nach publicierung diss generalmandats, dass ausser [der] statt Wienn und was derselben auf die märkt zuegefürt würdet, in deme [es] aus sondern ursachen bei altem herkumen und dem gewöhnlichen Wiener metzen... [verbleibt] allein die mass und metzen wie sy jetzt derzeit bei [der] statt Krembss im gebrauch ist und sunsten gar keine... im kaufen und verkaufen die gemain durchgehend land und traidmass genent werden, gelten und darfür angenumben.... sein sollen.... in den dienst- zehent- und kasten-massen [sollte] keine veränderung fürgenomben werden. Der geschworne Zimenter im Vitzdomamte und Hubhause soll binnen Monatsfrist in jedes Land- Stadt- Markt- und Dorfgericht, »denen es von alters her gebierdt hat« ain patron eines metzn cimentiern und zaichnen lassen; diese haben wieder unter ihren Zeichen gleichmässige und gerechte Metzen an ihre Unterthanen auszutheilen. Bezüglich Ellen, Gewicht, Werk- und Holzklafter sollen die Wiener Masse allein »im schwung und gang sein.«

Ein im Jahre 1588 verfertigtes, mit der Jahrzahl und mit dem Namen Kaiser Rudolfs versehener kupferner, »altvatter« genannter, im Vitzedomamte aufbewahrter Metzen wurde im Jahre 1639 mit dem der Stadt Wien gehörigen niederösterreichischen Landmetzen verglichen und gleich befunden. Cod. 8729 der Hofbibliothek = Beilage III, fol. 5a: »N. Ö. landt und Thanawerttermass: 30 n. ö. landtmezen nach dem khupffern meczen auss dem khay. vüczdomambt, der alt vatter genanndt, dorauf khaiser Rudoph hochseeligister gedechtnuss namen, datiert 1588, eingefast und auf dass Thanawertter meczen ausgemessen worden, hat geben 7 schof

[2]) Jäckel, Münz-, Mass- und Gewichtskunde, 2, 363.

[3]) St.-A. Patente 1500—1599, Nr. 153.

6 meczen $1^1/_2$ viertl alles glat gestrichen und solches hat es auch geben nach gemainer statt Wien meczen.«

Es war also der Landmetzen von 1588 bis 1639, respective 1670, 1673 (Sixsey), bis zu dessen Beseitigung im Jahre 1752 gleichgeblieben. [1])

Auf Vorstellungen der Stände, dass in Krems unterschiedliche Metzen, »als ainer zum habern, ein anderer aber so was kleiner zum schwären getraid im gebrauch sein sollen befiehlt der Kaiser durch General-Mandat vom 22. September 1590, [2]) »dass zu erhaltung besserer ordnung und verhuettung alles vortls ain anderer neuer traydmetzen, welcher dem jetzigen zu Khrembs an der mass wol gleich aber an der hoech und weidten also zugerichtet und gemacht werde, das fünff guepff [3]) desselben die rechte mass und ain gestrichenen metzen, deren 30 fuer ain muth zu rechnen, geben und halten solle.« Von nächstkünftigem Neujahr an soll allein dieser neue Getreidemetzen gebraucht werden.

Wiederholt wird die Bestimmung betreffs des Kremser Metzens in der kaiserlichen Resolution vom 28. November 1689 [4]) und 3. December 1689. [5]) Hier sind in den Vierteln des Landes Orte namhaft gemacht, in welchen sich Vidimus befinden, die nach dem Vitzedomischen Original abgefächt sind. Doch sollte es vermöge Resolution vom 7. November bei dem Wiener Metzen und dem Gupf »annoch sein Bewenden haben«. Wiener Mass, Gewichte, Ellen und

---

[1]) In einem Berichte des Ign. Krabeth, Metzenleihers, und des Franz Josef Kollhund, Gegenhandlers, an den »wohllöbl. würthschaftsrath« aus dem Jahre 1752 (St. Arch. A. R. Fasc. ad 275/75[1]) wird ein Landmuth (zu 30 metzen) $39^3/_8$ Wiener metzen gleichgestellt,

also der Wiener Metzen $\frac{30}{39^3/_8} \times 0{\cdot}6148682 = 0{\cdot}46741595$ Hektoliter.

Dabei liegt gegenüber dem Befunde im Jahre 1639 gewiss keine bewusste Änderung zu Grunde, und der Stockerauer Stängelmetzen ist eben der alte im Jahre 1588 eingeführte Kremser Metzen.

[2]) St.-A. Patente 1500—1599, Nr. 159.

[3]) Dass diese Forderung aufrecht erhalten wurde, beweist das Ergebnis der im Jahre 1639 von den Wiener Mehlmessern vorgenommenen Abeichung der Metzen (Cod. d. Hofbibl. 8729), fol. 17b, wonach 30 n. ö. landmetzen glatt abgestrichen 25 metzen mit gupf ergaben; also auf den gupf 5 Metzen kamen und $5 \times 5 = 25$ den rechten Muth bildeten.

[4]) Guarient, II, 541.

[5]) St.-A. Patente 1680—1689, Nr. 85.

Klafter sollen die massgebenden bleiben. — Bestätigt wurde diese Resolution am 7. Juni 1700.[1])

Was nun die Stadt Wien betrifft, liegt eine Resolution der niederöst. Regierung und Kammer vom 13. Juni 1690 vor, derzufolge es bei dem Mehlmetzen sein Verbleiben habe, »aber anstatt der vorhin gewesten schweren getraids- und haber-meczen der von der commission versigillirte mezen von denen mehlmessern glath abgestrichen wie auch solche alle mit einem eysenen creutz versehen werden sollen« (St. A. 17/1690).

In ein neues Stadium traten diese Unificierungs-Bestrebungen unter Maria Theresia, die dieselben auch durch ihre Mandate vom 1. December 1751[2]) und 14. Juli 1756 zum Abschlusse brachte.[3]) Sie gipfelten darin, dass 1. nunmehr der Stockerauer Stangelmetzen vom 1. Juni 1752 an von allen Sorten der Körner in Kaufen und Verkaufen als alleinige und rechte Mass gelten sollte, und 2. dass auch Wien keine Ausnamsstellung mehr haben sollte, »dass der berichtigte Stockerauer Stängelmetzen ... nunmehr auch in unserer hiesigen Residenzstadt Wien gebrauchet, mithin als der wahre Wienermetzen für beständig hinfuran anzusehen sein wird.«

Der durch das Metermass abgelöste Wiener Metzen = 0·6148682 Hektoliter ist also der alte Stockerauer Stangelmetzen, und um den vor dem 1. Juni 1752 geltenden alten Wiener Metzen zu eruieren, werden wir uns um die Grösse des Kremser und nach den Reductionszahlen zwischen dem Alt-Wiener und dem Kremser, beziehungsweise dem Alt-Wiener und dem Stockerauer Metzen umzusehen haben. Dabei ist uns aber folgende Beobachtung von Wichtigkeit.

Sixsey[4]) nennt die Stockerauer Mass[5]) die rechte ordinäre Land-Mass zu einer Zeit, wo noch immer der Kremser Metzen als Landmetzen-Normale decretiert wurde. — Der Landmuth hatte nur 30,[6])

---

[1]) Guarient, IV, 203.
[2]) Guarient, V. 612.
[3]) Guarient, VI, 1144 = Jäckel, 2, 452.
[4]) S. 42.
[5]) Stockerau, Korneuburg und Stein waren Ladstädte; nur in diesen durfte das gekaufte Getreide angeschüttet werden. Bucholtz, 8, 256. Daher auch die Getreidemasse dieser Orte von besonderer Bedeutung sind. Von anderen Localmassen waren nach d. Oberk.-R̨. v. 1441, fol. 37a 6 mutt Laaer mass hat hier in Wien gepracht 7 muth 19 metzen, ye 1 muth umb 13 β ϑ, bringent 11 pfund 3 β ϑ.
[6]) Vgl. Blätt. d. Ver. f. L. N. F. 19, 500, Anm.

der Wiener Muth aber 31 Metzen. Er giebt nun folgende Äquivalente zwischen Stockerauer und Wiener Metzen:

1 Muth Getreide Stockerauer Mass abgestrichen giebt Wiener Mass 1 Muth 11 Metzen = 42 Metzen; 30 Metzen Landmass geben, dem Wiener Kaufstrich nach abgestrichen, 1 Muth 12 Metzen = 43 Metzen; 30 Metzen Landmass geben, dem Wiener Kaufstrich nach glatt abgestrichen, 1 Muth $14^1/_4$ Metzen = $45^1/_4$ Metzen; 30 Metzen Landmass gehauft geben nach dem Kaufstrich 1 Muth $18^3/_4$ Metzen = $49^3/_4$ Metzen; 30 Metzen Landmass gehauft geben, nach dem Wiener Kaufstrich glatt abgestrichen, 1 Muth $20^1/_4$ Metzen = $51^1/_4$ Metzen.

1 Muth Haber Landmass giebt Wiener Mass 1 Muth 12 Metzen = 43 Metzen; 30 Metzen Haber Landmass geben gehauft 1 Muth $8^7/_8$ Metzen = $39^7/_8$ Metzen; 30 Metzen Haber geben Kaufstrich 1 Muth 13 Metzen = 44 Metzen; 30 Metzen Haber Landmass geben glatt abgestrichen 1 Muth $15^1/_2$ Metzen = $46^1/_2$ Metzen.

1 Landmetzen thut in Wienn dem Kaufstrich nach 1 Metzen, 1 Viertl, 1 Achtl, 1 Mässl; 1 Landmetzen gehauft in Wien dem Kaufstrich nach 1 Metzen, 2 Viertl, 1 Achtl, 1 Mässl.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung: 1. dass Getreide und Hafer zu verschiedenen Messungsergebnissen führen;[1]) 2. dass die Landmass abgestrichen und gehauft, nach dem Wiener Metzen aber gar gehauft, nach dem Kaufstrich abgestrichen und glatt abgestrichen gemessen wurde. Wenn es in der auf der Hofbibliothek Nr. 8729, fol. 10b, befindlichen Handschrift (Beilage III) und in einer im Wiener Stadtarchive befindlicheu Tabelle (Beilage IV) aus den Jahren 1639 wie 1670 heisst: 30 Unter-Ennser Metzen geben $43^5/_8$ Wiener Metzen, nach beiden Tabellen glatt abgestrichen, und es sich dabei um Getreide und nicht um Hafer handelt, bedeutet dieser Ansatz bei Sixsey eine Durchschnittszahl zwischen 30 Metzen Hafer Landmass in Wiener Mass ohne Angabe eines Striches und nach dem Kaufstrich abgemessen. Dazu sind zu beachten die Zusätze zur Tabelle von 1670, welcher zufolge 30 Landmetzen habern $41^1/_2$ Metzen Wiener Messung bringen und im kais. Hoffuttermeisteramt 36 Metzen für 1 Wiener Muth gerechnet werden.

[1]) Nach dem Bann- und Bergtaiding zu Perchtoldsdorf aus d. XVI. Jahrh. (Winter, N. Ö. Weist. 1, 599, Nr. 101.): »soll main waiz und gersten messen mit aim waizmezen; tinkel und haabern mit einem haabermezen« bei Strafe von 72.

Diese wenigstens annähernd sich nahestehenden Verhältniszahlen Sixsey's aus dem Jahre 1673 und der Tabelle aus dem Jahre 1670 differieren weit von einer Stelle der Oberkammeramts-Rechnung des Jahres 1531: »Emphang von traid. Am 30. tag maij 1531 zu Stokheraw emphangen waitz 30 mut, daraus hie Wienner mass werden 32 mut 2 metzn; und korn 25 mut 25 metzn, darauss Wienner mass werden 27 mut 7 metzen ... den mut erkhauft Stockerauer mass waitz zu 12 pfund den., khorn zw 10 pfund den. macht 618 pfund den.[1])

Also: 1 Muth Stockerauer Mass = 30 Metzen Weizen gaben Wiener Mass $\frac{1026}{30}$ = 34·3 Metzen;

1 Stockerauer Metzen Weizen = 1·14 Wiener Metzen = 1 Metz., 1 Achtl;

1 Wiener Metzen = 0·877 Stockerauer Metzen;

$25^5/_6$ Stockerauer Muth Korn = $27^7/_{32}$ Wiener Muth Korn;

775 Stockerauer Metzen = 871 Wiener Metzen;

1 Stockerauer Metzen = 1·123 Wiener Metzen;

1 Wiener Metzen = 0·981 Stockerauer Metz.

Zweifellos handelte es sich im Jahre 1752 nicht um die Einführung des Stockerauer Landmetzens, wie wir ihn aus der Rechnung des Jahres 1531 kennen, sondern um das Stockerauer Muttermass, der Landmass (den alten Kremser Metzen), die nunmehr allgemein eingeführt wurde, so dass die Angaben des Jahres 1639 für die Berechnung des alten Wiener Metzens die massgebenden sind und der alte Stockerauer Metzen des Jahres 1531 erst aus dem alten Wiener Metzen zu berechnen ist.

[1]) Daher der Muth Stockerauer Mass = 30 Metzen; denn

$$30 \times 12 = 360 \text{ Pfund}$$
$$25 \times 10 = 250 \text{ »}$$
$$\frac{25}{30} = \frac{5}{6} \times 10 = 8^1/_3 \text{ »}$$
$$618 \text{ Pfund}$$

wobei $^1/_3$ Pfund = 80 den. vernachlässigt sind. Der Wiener Muth wurde gerechnet zu 32 Metzen; dies ergiebt sich aus folgender Stelle der K. R. von 1529: 1 mutt 27 metzen, der mutt verkhauft per 10 Pfund den., davon zwier zu messen geben 1 sol. 2 den. facit 18 Pfund 3 sol 16 den.

$$1 \text{ mutt} = 10 \text{ Pfund}$$
$$27 \text{ metzen} = \frac{27}{32} = 0·8437 \text{ » } = 8 \text{ » } 3 \text{ sol. } 15 \text{ den.}$$
$$18 \text{ Pfund } 3 \text{ sol. } 15 \text{ den.}$$

Gehen wir von dieser Erkenntnis aus und entnemen die der officiellen Aichung des Jahres 1639 (Beilage III) wie der Tabelle des Jahres 1670 (Beilage IV) gemeinsame Angabe: **30 n. ö.** Landmetzen glatt gestrichen = $43^5/_8$ Wiener Metzen glatt gestrichen, so ergiebt sich

1 alter Wiener Metzen $\frac{30}{43^5/_8}$ = 0·687679 (circa $^2/_3$) neue Wiener Metz.

1 alter Wien. Metz. = 0·68767 × 0·61486 = 0·4228 Hektol.

Bezüglich des Korneuburger Masses sagt die Oberkamm.-Rechn. von 1531: »Am 18 tag juni zu Neunburg emphangen waitz 106 mut 20 metzn, daraus hie Wienner mass werden 110 mut minus $^1/_2$ metzn, den mut erkhauft Neunburger mass umb 13 fl. thut 1386 pfund 5 sol. 10 den.« [1])

Muth war ein Collectivbegriff und kein wirkliches Mass. Er bedeutete an einem Orte 30, an einem anderen 31, an einem dritten 32 Metzen, so in Wien in unserem Falle; trotzdem liegt bei Berechnung der Wiener Tätz im Jahre 1466 wie beim Fuder und Eimer auch die Berechnung von 30 Metzen per Muth zu Grunde, ein Ansatz der für das Land die Regel bildete.

Sixsey rechnet den Wiener Muth zu 31 Metzen, ebenso bewilligte Kaiser Leopold am 22. Juni 1691 [2]) den Müllern beim Getreidekauf, wie den Bäckern beim Mehleinkauf, den 31. Metzen beim Muth. Die Landmass rechnet Sixsey zu 30 Metzen, ebenso giebt der Seitenstettner Codex um die Mitte des XV. Jahrhunderts denselben zu 30 Metzen an; [3]) nach der altbaierischen Einteilung [4]) zerfiel der modius in 30 metretae. Luschin erblickt in dem modius aber nicht den Muth, sondern den Metzen und in den metretae die Masseln. [5]) — Ich glaube, dass man wenigstens im XV. Jahrhundert unter modius den Muth, unter metreta den Metzen verstanden habe. [6])

---

[1]) Also 1 Muth Neunb. m = 30 Metzen, denn

	106 × 13 =	1378 Pfund
20 Metzen =	$\frac{2}{3}$ × 13 =	8 » 5 sols 10 den.
		1326 Pfund 5 sols 10 den.

[2]) Guarient, II, 11.

[3]) Kurz, Handel, 268; ebenso im Jahre 1462 (O. K. R. Pömflingers aus dem Jahre 1462 fol. 7a, 21 u. 22.

[4]) Luschin, Erfordernisse, 37.

[5]) l. c. 3.

[6]) Vrgl. übrigens Kurz, Handel l. c. u. Chmel, Sitzungsber. 11, 895. Anm. 2.

Ottokar übersetzt in der Reimchronik den modius der Contin. Sancruc. II. mit mut.[1])

Im Jahre 1403 (Ann. Mellic) z. Zt. einer caristia 1 mod. trit. = 17 Pfund den., 1 metreta = 5 sol. den.

Im Jahre 1405 (Ebendorffer) seit 3 Jahren caristia: 1 mensura tritici steigt von 3 sol. den. auf 7 sol. den. Kl.-Klosterneuburg. Chron. (Archiv. 7, 238: 1 metzen waiz umb 3 β ϑ oder 80 ϑ zum münsten 70; 1 metz wayz zu Wyenn wyder [nach Schluss der Theuerung] 18 ϑ. (Mitt. d. Inst. 7, 247.)

Im Jahre 1405 (Nach dem Anon. Vienn. Pez 2, 548) Grosse Theuerung.

Im Jahre 1406 (Ann. Mellic.) 1 mod. trit. = 15 Pfund den. 1 mod. siliginis (Winterweizen) = 11 Pfund 11 den. (Kl.-Klosterneuburg. Chron. l. c. 238 1 metz. waitz per 4 β ϑ.)

Im Jahre 1408 (Kal. Zwettlense) Abundantia frugum: 1 metreta trit. pro 25 den. minus; 1 metreta silig. = 15 den. minus.

Im Jahre 1420 (Ann. Mellic.) eucaristia: 1 mot. trit. = = 9 sol. den.; 1 mod. sil. = 5 sol. den. (Kl.-Klost. Ch. l. c. 246, 1 metz. wayz umb 12 ϑ.)

Im Jahre 1442 wird als von alters Herkommen der Muth Weizen zu 3 Pfund den., Korn zu 2 Pfund den. und Hafer zu 1 Pfund den. gerechnet.[2])

Im Jahre 1458 (Ebendorffer) Missjahr: 1 mod. trit. von 4 Pfund den. auf 7 und 8 Pfund den.

Im Jahre 1458 (Kal. Zwettl.) 1 metr. silig. = 6 sol. den.

Im Jahre 1458 (Ebendorffer) 1 mod. tritici. = 6 Pfd. den.

Im Jahre 1460 (Ann. Rauch, 49) 1 mutt (!) waitz umb 1 Pfund den.

Im Jahre 1460 (Ebendorffer) 1 modius tritici ad 32 Pfd. den.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, dass der Preis des modius ungefähr der 30fache des Metzens, also Modius auch gleich Muth ist.

Die massgebenden Jahre für den alten Wiener Metzen sind die Jahre 1588 und 1752 (Kremser und Stockerauer Metzen). Damit ist künftiger Forschung der Weg gewiesen.

Gehen wir nun von der Aichung des Jahres 1639 aus, die uns die des Jahres 1588 vertritt, so finden wir:

---

[1]) Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 4, 64.

[2]) Kollár, Anal. Vind. II, 1094.

1. den Kremser Metzen seit der ältesten Zeit = 0·614862 Hektoliter;

2. den alten Wiener Metzen bis 1752 = 0·4228 Hektoliter;

3. den alten Stockerauer Metzen bis 1588 = 1·17 × 0·4228 = 0·482 Hektoliter; von da ab Land-Mass (Kremser Mass);

4. den alten Korneuburger Metzen bis 1588 = 1·099 × 0·4228 = 0·4647 Hektoliter, von da ab die L. M. (Kremser M.).

Beilage I.

General zymenters vom 9. October 1496.

Im Gedenkbuche Maximilians 1498—1505, fol. 4a im k. k. Hofk.-Arch.

Wir Maximilian Romischer konig etc. enbieten den erwirdigen, ersamen, geistlichen, andechtigen edeln unsern lieben getrewen, allen unsern prelaten, hawptlewten, landtmarschalkhen, graven, freyen, herren, rittern und knechten, unsern huebmaistern, viczthumben pflegern, burggraffen, landtrichtern, burgermaistern, richtern, raethen, burgern, gemaynden und allen andern unsern amptlewten, underthanen und getrewen, den diser unser brieff gezaigt wirdet unser gnad und alles gut. Wir haben unsern getrewen Lucassen Sybenburger, unsern goldschmidt zu unserem zymenter biss auff unser widerruffen und verrer gescheff't auffgenomen und gesetzt und in alle gewicht, wein und ander mass, eln und anders das in solchen handel gehort, allenthalben in unsern erblichen furstenthumben zu besichten und die, so damit ungerecht gefunden worden, ernstlich zu straffen bevolhen und empfelhen euch allen und ewer jeden besonder ernstlich und wellen, wann ir von dem benanten unserm goltschmidt angelangt werdet, das ir ym dann zwen geschworen, so darzu tuglich sind, zuordnet, die bey seynem zymenten sein und auffmerkhen haben, damit dorinnen kein betrug, geverd oder valsch gepraucht wird und welche in solchem gewicht, mas oder eln ungerecht gefunden worden im alsdann hilfflich und beystendig seitt, das er dieselbigen nach gelegenhayt ainer solichen verhandlung von unsern wegen straffen und die pen zu unsern landen ainpringen müg und in aller solcher seyner handlung bey vermeydung unser ungnad und ayner peen nemlich X mark gelts, die ain yeder, so dawider thut, in unser kaiserlich camer zu betzaln verfalln sein soll: dadurch er das gemelt ampt destatlicher handeln moge und

nit not werd dieselben pen von euch zu nemen. Daran thut ir unser ernstliche maynung. Geben am montag vor Sandt Colmanstag nach Cristi gepurt XIIII CL XXXXVI, unsers reichs des Rom. im XI. und des Hungrischen im sybenden jaren.

Comissio domni regis in consilio.

Beilage II.

Zapfenmass-Einführungs-Patent

vom 5. Dec. 1556 im k. k. Hofk.-Arch.

Mayer: Wiens Buchdruckergeschichte 1, 63 Nr. 275, registriert ein Patent z. 8. December 1557:

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Roemischer, zu Hungarn und Behaim etc. khünig . . . . . embieten n. allen und jeden unsern underthanen, geistlichen und weltlichen, was wierden, standts oder wesens, die in unserm erzherzogthumb Oesterreich under der Enns gesessen, unser gnad und alles guets. Nachdem durch ain ersame unser landschaft gedachts unsers erzherzogthumbs Osterreich under der Enns auf jüngist gehaltenem landtag allhie in unser stat Wienn in der bewilligten hilf von wegen gegenwirtiger not und obligen under anderm drey achterin von ainem yeden emer aussgeschenkhtes weins uber die vorigen drey achterin an allen und yeden orten im ganzen land, sy seyen vor dem ungelt gefreyt oder nit, auf ain jarlang, welches sich auf den ersten tag januarii des nächst khünftigen sibenundfünfzigisten jars anfahen und den letzten tag decembris zu ausgang desselben enden wird, gehorsamblich bewilligt worden dergestalt, das die zapfenmass umb so viel dest khlainer gemacht und der emer, so vormaln im ausschenkhen und verleutgeben fünfunddreissig achterin gehalten numer achtunddreissig achterin im ausschenkhen und leutgeben halten und davon durch die, so den ungelt zu geben schüldig dergleichen durch die, so des ungelts befreyt sein möchten, obgedachte drey achterin bewilligte hilf geraicht und gegeben sol werden, so geben wir euch darauf genedigclich zu vernemen, das wir solche zapfenmass obbemelter bewilligung nach khlainer machen und den emer auf achtunddreissig achterin zapfenmass abächten lassen und derselben abgeachten und zimenten zapfenmass in die vier viertl ditz unsers erzherzogthumbs Osterreich an hernach benennte ort als: zun Corneunburg, Egenburg, Zwetl,

Khrembs, Waydhofen an der Ybbs, Sanndt Pölten und Newstat an yedes derselben ort besunder drey nemlichen ain achterin, ain halb und seytlkhandl geschickht haben, damit ir dieselb zapfenmass an denselben orten oder in unserm huebhaus[1] hie zu Wienn andere zapfenmass darnach abächten zu lassen und dieselben auf das sibenundfünfzigist jar inhalt der beschehnen bewilligung zu gebrauchen und unsern sondern derhalben ausgangen generale gehorsamblich nachzukhomen und zugeleben wist. An dem allem beschicht unser entlicher willen und maynung. Geben in unser stadt Wienn am fünften tag decembris anno etc. im sechsundfünfzigisten; unserer reiche der Röm. im 26. und der andern im 30.

Commissio domini regis
in consilio camerae.
Sigm. Freih. Herberstein m. p.
Hans von Khaelin m. p.
B. Spiller m. p.

Durch Patent vom 1. April 1569 wurde die Zapfenmass dupliert, daher doppelte Zapfenmass (6 ächtrin vom emer). Eine Veränderung der Schankmass ist aus dem Patente nicht zu ersehen. Auch das den Mass-Pfenning (v. d. Mass ein Pfenning) einführende Patent vom 8. August 1589 begründet nach dem Wortlaute keine Modification der Schankmass.

Beilage III.

Traidt und haber abeychung der hierinn beschribenes undterschidtlichen mässereien mit allem vleiss vorgenomen anno 1639.

Cod. d. Hofbibliothek Nr. 8729.

Fol. 2. Auf der hochlöbl. khays. hoffcamer genedigen verordnung ist durch unss endtunterschribene und darzue verorndte durch geschworne burgerliche melmesser nachfolgende traydt und haberabeuchung auf dass genauist undt wass es geben hat in undterschiedtlichen alher überschickhten gebrent und beschlagen massen wir hieneben specificirt gegen der n. ö. landt- und Wiener mass, alless mit der schaufl eingefast fürgenumen und beschriben auch bei endt die resolvierung wie vill mehl und vierling ain schaf machen undt solche auss Bayrn sambt den massen alher überschieckchten angehefft wordten.

[1]) Der Annex des jetzigen Sparkassegebäudes am Peter.

1. Wiener schäfl zum schwären traydt.
2. Wiener haber mass.
3. Landtshuetter traydtmass.
4. Landtshuetter habermass.
5. Straubinger mass zu traydt und habern.
6. Ingelstetter traydt und habermass.
7. Thanawertermass.
8. Vilsshauer und Landtauer traydtmass.
9. » » » habermass.
10. Dekchendorffer traydtmass.
11. » habermass.
12. Regenspurger mass.
13. Praager viertl, deren 4 ain strich machen.
14. Welser mass.
15. Prünner mass.
16. Iglauer mass.
17. Günsser mass.
18. Olmutzer mass.
19. Znämber mass.
20. Linzer mass.
21. N. Ö. Landtmass.
22. Wiener mass.

[Es folgen von fol. 2b bis fol. 17b Getraydt und Haaber-mass vom Herausgeber in tabellarische Form gebracht]; fol. 17b: Dess zu wahrer uhrkhundt haben wür dise befundene euchen mit unsern aigen handtschrifft und die geschworne messer mit ihren pedtschafften bekchrefftigt.

Wien den 21. aug. anno 1639.

Melchort Pergers
Fridrich Stadlman
Hanss Horttman

Sebastian Ziegler — Wolff Schnabelekher
beede zechmaister.

Math. Töllacher — Hanss Jobst
Hanss Wirs — Hanss Leikholm
Georg Trichl — Michel Strous
Georg Paltauf — Andre Punter
Hanss Oppiz

Alle burger und geschworne traydt und mehlmesser in Wien

Getra

zusammengestellt auf Grund d

Es geben in:	Nieder- und Oberösterr. Masse: Nieder. Österr. Landmass	Wiener Khaufstrich	Wiener Glattstrich	Linzer Mass	Welsser Mass	Baier. M: Deckhendorffer Mass	
30 Niederösterr. Landmezen; glatt	30 Mezen	39 Mez.	43³/₈ Mezen	24 Mezen und 3¹/₂ nied.-österr. Landachtl, alles glatt		3 Schaff und 3 Wien. Mezen alles glatt	2 ur 1
31 Mezen Wiener Khaufstrich	22³/₈ Mezen	31 Mez.	34¹/₂ Mezen	19 Mezen und ¹/₂ nieder-österr. Landachtl, alles glatt		2¹/₂ Schaff und 3 Wiener Achtel Khaufstrich	2 18 gl W 4 K (
31 Mezen Wiener Glattstrich	21 Mezen 2¹/₂ Wien. Achtl, alles glatt	27 Mez. 3¹/₂ Achtl	31 Mez.	16 Mezen und 1 Mezen ¹/₂ nied.-österr. Landachtl alles glatt		2 Schaff und 1 Vierling und 1 Wiener Achtl, all. glatt	2 5 all
30 Mezen Linzer Mass	37³/₈ Mezen alles glatt	48 Mez. ¹/₂ Achtl	54¹/₂ Mezen	30 M.		3 Schaff 3 Vierling und 3 Wien. Mezen, all. glatt	3 3 M
30 Mezen Welsser Mass				Sollte gleich sein, gab aber 30 M. u. 1¹/₂ n.-ö. Landmass, alles glatt			
4 Deckhendorffer Vierling = 1 Schaff	9 Mezen ¹/₈ Wien. Mass alles glatt	12 Mez. u. ¹/₂ Wiener Achtl	13 Mez. 5¹/₂ Achtl	7 Mezen und ⁷/₈ Wiener Mass, alles glatt		t Schaff	
48 Ingolstetter Vierling, glatt = 1 Schaff	10 Mezen, alles glatt	12²/₈ Mezen	15 Mez.	8 Mezen und ¹/₈ nied.österr. Landachtl, alles glatt			1 Sc
4 Landshuetter Vierling, glatt = 1 Schaff	10¹/₂ Mezen	13²/₈ Mezen gar genau	15 Mez. 1¹/₂ Achtl	8 Mezen und 5 nied.-öst. Landachtl, alles glatt			
4 Münicher Vierling = 1 Schaff	3 Mezen 7 Achtl alles glatt	5 Mezen 4¹/₂ Achtl		oder Ober-Österreicher Mass 3 M. u. nied.-österr. Landachtl, all. gl.			
32 Regenspurger Mezen = 1 Schaff	10 Mezen u. 1¹/₂ Achtl, alles glatt	13 Mez. ¹/₂ Achtl	14⁷/₈ Mezen	8 Mezen und 2 nied-öst. Landachtl, alles glatt			
20 Stranbinger Vierling, glatt = 1 Schaff	8³/₄ Mezen alles glatt	11¹/₂ Mezen	12⁷/₈ Mezen	7 Mezen und ¹/₄ nied.-öst. Landmass, alles glatt			
8 Thanawertter Mezen *) = 1 Schaff	3⁵/₈ Mezen alles glatt	5 Mezen	5¹/₂ Metzen	3 Mezen und 1 Wiener Achtl, alles glatt			

*) Thanawertter Mezen giebt 5¹/₂ Wiener Achtl, alles glatt.

ss-Tabelle,

auf Folio 2b bis Folio 10b.

Baierische Masse					Böhm.-Mährische Masse					Ung. Mass
Münchener Mass	Regensburger Mass	Straubinger Mass	Thanawerter Mass	Vilshauer oder Landtauer Mass	Prager Mass	Iglauer Mass	Olmützer Mass	Prüner Mass	Znämber Mass	Günsser Mass
7 Schaff 3 Vierling und $1^1/_2$ n. ö. Landachtl, all. glatt	49 Mez. alles glatt	68 Vierling, d. i. 3 Schaff 8 Vierl.	7 Schaff 6 Mezen $2^1/_2$ Viertl alles glatt	3 Schaff $2^3/_8$ Mez. Wiener Mass, alles glatt	74 Viertl und 1 n.-öst. Landachtl, glatt	27 Mez. und $5^1/_2$ Achtl n.-öst. Landmass, all. glatt	27 Mez. $3^1/_2$ n.-ö. Landachtl, alles glatt	27 Mez. und $^1/_4$ n.-öst. Landmass, all. glatt	27 Mez. und $^1/_2$ n.-öst. Landachtl, all. glatt	20 Mez. und $^1/_4$ n.-öst. Landmass, all. glatt
6 Schaff und $7^1/_2$ Wiener Achtl. alles glatt	75 Mez. alles glatt	2 Schaff 13 Vierling glatt und 4 Wiener Achtl Khaufstrich	$49^1/_8$ Mezen glatt	$2^1/_2$ Schaff	Prager Glattstr. 59 Viertl und 1 Achtl Khaufstrich	21 Mez. glatt u. $^3/_4$ Wien. Khaufstrich	21 Mez. glatt und $5^1/_2$ Achtl Khaufstrich	21 Mez. und $^5/_8$ Mezen Wiener Khaufstrich	21 Mez. glatt und $3^1/_2$ Wr. Achtl Khaufstrich	17 Mez. glatt und $6^1/_2$ Achtl Wiener Khaufstrich
$5^1/_2$ Schaff u. 2 Wien. Achtl, alles glatt	66 Mez. und 1 Wiener Achtl, alles glatt	2 Schaff und 7 Vierling glatt u. 4 Wien. Achtl, glatt	$44^1/_4$ Mezen glatt	2 Schaff $3^1/_4$ Wiener Mezen all. glatt	Prager Glattstr. 52 Viertl und $2^1/_2$ Wiener Achtl	19 Mez. und 7[illegible] Achtl Wiener Mass, all. glatt	19 Mez. glatt und $^3/_4$ Wien. Mass, glatt	19 Mez. glatt und $^1/_2$ Wiener Mezen glatt	19 Mez. und 1 Wiener Viertl, alles glatt	15 Mez. glatt und $1^3/_8$ Wiener Mezen, all. glatt
9 Schaff 2 Vierling und $6^1/_2$ n.-ö. Landachtl, all. glatt	$116^1/_2$ Mezen, alles glatt	$82^3/_4$ Vierling alles glatt	9 Schaff 5 Mezen $1^1/_2$ Viertl, alles glatt	3 Schaff 3 Vierling und $2^3/_8$ Mezen Wiener Mass, all. glatt	$92^1/_2$ Prager Viertel alles glatt	34 Mez. und $^1/_4$ n.-öst Landmass, all. glatt	34 Mez. und 1 Wiener Achtl, alles glatt	38 Mez. und $6^1/_2$ Achtl Wiener mass, all. glatt	33 Mez. und $5^1/_2$ Wiener Achtl, alles glatt	27 Mez. und $^3/_4$ n.-öst. Landmezen all. glatt
1 Schaff										
	1 Schaff									
		1 Schaff								

Es geben in:	Nieder- und Oberösterr. Masse					Baier. Masse	
	Nieder-Österr. Landmass	Wiener Khauf-strich	Wiener Glatt-strich	Linzer Mass	Welsser Mass	Deckhen-dorfer Mass	Ingolstetter Mass
4 Vilshauer oder Landtauer Vierling = 1 Schaff	$9\frac{1}{2}$ Mezen, alles glatt	12 Mez. $\frac{1}{2}$ Achtl	$13\frac{3}{4}$ Mezen	$7\frac{3}{4}$ Mezen, alles glatt			
1 Prager Strich = 4 Viertl; glatt	1 Mezen u. $4\frac{3}{4}$ Achtl	2 Mezen $\frac{1}{2}$ Achtl	2 Mezen $2\frac{2}{3}$ Achtl	1 Mezen und 3 nied.-öst. Landachtl, alles glatt			
30 Iglauer Mezen; glatt	32 Mezen $6\frac{1}{2}$ Achtl, alles glatt	$42\frac{3}{4}$ Mezen	48 Mez.	26 Mezen u. $4\frac{1}{2}$ nied.-öst. Landmass, alles glatt			
30 Olmützer Mezen; glatt	32 Mezen $6\frac{1}{2}$ Achtl n.-ö. Landm. alles glatt	43 Mez.	48 Mez. $1\frac{1}{2}$ Achtl	26 Mezen und $\frac{3}{4}$ nied.-öst. Landmass, alles glatt			
30 Prüner Mezen; glatt	33 Mezen u. $1\frac{1}{2}$ Achtl, alles glatt	43 Mez. $3\frac{1}{2}$ Achtl	$48\frac{5}{8}$(!) Mezen*)	27 Mezen u. $\frac{7}{8}$ nied.-öst. Landmass, alles glatt			
30 Znämber Mezen; glatt	33 Mezen u. $1\frac{1}{2}$ nied.-öst. Landachtl, alles glatt	$48\frac{3}{8}$ Mezen	$48\frac{3}{4}$ Mezen	26 Mezen und 1 Mezen, $1\frac{1}{2}$ Achtl nied.-öst. Landmass, alles glatt			
30 Günser Mezen; glatt	40 Mezen u. $4\frac{1}{2}$ nied.-öst. Landachtl, alles glatt	53 Mez. und $\frac{1}{2}$ Achtl	$59\frac{7}{8}$ Mezen	32 Mezen und 1 nied.-öst.. Landmezen, alles glatt			

*) So in der Vorlage.

Jahr 1639. Officelle Abteichung

Haaber-

Tabelle zusammengestellt auf Grund der

Es geben in:	Nieder- und Oberösterr. Masse					Baier. Masse	
	Nieder-Oesterr. Landmass	Wiener Khauf-strich	Wiener Glatt-strich	Linzer Mass	Welsser Mass	Deckhen-dorffer Mass	Ingolstetter Mass
30 Niederösterr. Landmezen*) gupfft	$36\frac{1}{8}$ Mezen glatt		$47\frac{1}{8}$ Mezen	29 Mezen weniger $\frac{1}{2}$ nied.-österr. Landachtl		2 Schaff 2 Vierling glatt u. $1\frac{1}{8}$ Mez. n.-ö. Landm. gupfft	174 Mez. glatt
31 Mezen Wiener Khaufstrich	$22\frac{3}{4}$ Mezen gupfft	31 Mez.	$34\frac{1}{2}$ Mezen	21 Mezen glatt und $\frac{5}{8}$ Wiener Khaufstrich		2 Schaff u. 1 Mez. $5\frac{1}{2}$ Achtl Wiener Khaufstrich	128 Mez. glatt
31 Mezen Wiener Glattstrich	$19\frac{3}{4}$ Mezen gupfft	$27\frac{3}{8}$ Mezen	31 Mez.	19 Mezen glatt		1 Schaff 3 Vierling u. 2 Wiener Mezen $1\frac{1}{2}$ Achtl alles glatt	114 Mez. glatt u. 1 Wiener Achtl glatt

*) *30 nied.-österr.* Landmezen, glatt, geben gupff 25 Mezen, Wiener Glattstrich $39\frac{1}{2}$ Mezen, Wiener

…ds- ter …ss	Baierische Masse: Münchner Mass	Regens- purger Mass	Straubinger Mass	Thana- wertter Mass	Vilshauer oder Landtauer Mass	Böhm.-Mährische Masse: Prager Mass	Iglauer Mass	Olmützer Mass	Prüner Mass	Znämber Mass	Ung. Mass: Günsser Mass
					1 Schaff						
						1 Strich					
							30 Mez.				
								30 Mez.			
									30 Mez.		
										30 Mez.	
											30 Mez.

. die Wiener Mehlmesser.

a s s.

…en auf Folio 10*b* bis Folio 17*b*.

…ds- ter …ss	Baierische Masse: Münchner Mass	Regens- purger Mass	Straubinger Mass	Thana- wertter Mass	Vilshauer oder Landtauer Mass	Böhm.-Mährische Masse: Prager Mass	Iglauer Mass	Olmützer Mass	Prüner Mass	Znämber Mass	Ung. Mass: Günsser Mass
…aff …er- …latt …-ö. …d- …en …fft	8 Schaff glatt u. 1 n.-ö. Land- achtl gupfft	114 Mez. glatt u. 1 n.-ö. Land- achtl gupfft	80 Vier- ling glatt u. 2 n.-ö. Land- achtl glatt	76 Mez. und $^1/_2$ Viertl	2 Schaff 3 Vier- ling glatt u. 4 n.-ö. Land- achtl gupfft	30 Viertl und 3 Wiener Achtl, alles glatt	$33^1/_4$ Mezen	33 Mez. und 2 n.-öst. Land- achtl gupfft	32 Mez. glatt $^5/_8$ n.-ö. Land- mass, gupfft	32 Mez. glatt u. $^3/_4$ Mez. n.-öst. Land- mass gupfft	26 Mez. glatt u. $^3/_4$ n.-ö. Land- mass gupfft
…/2 …aff … u. …sen …ner …uf- …ch	6 Schaff glatt ge- strichen und 3 Wiener Achtl Khauf- strich	$83^1/_4$ Mezen	60 Vier- ling glatt und 2 Wiener Achtl Khauf- strich	55 Mez. $2^1/_2$ Viertl glatt	2 Schaff und 1 Wiener Mezen Khauf- strich	67 Viertl glatt und $^1/_2$ Wiener Achtl	24 Mez. glatt u. $7^1/_2$ Achtl Khauf- strich		23 Mez. glatt u. 1 Wiener Mezen Khauf- strich	24 Mez. glatt und $^3/_4$ Wiener Khauf- strich	19 Mez. und $1^1/_4$ Mezen Wiener Khauf- strich
…/2 …aff …d …ner …htl …tt	5 Schaff 1 Vier- ling u. $^1/_2$ Wiener Mezen, alles glatt	74 Mez. glatt	52 Vier- ling u. 2 Wiener Achtl, alles glatt	$49^1/_4$ Mezen glatt	1 Schaff 3 Vier- ling u. 1 Wiener Mezen $3^1/_2$ Achtl alles glatt	59 Viertl glatt	27 Mez. und $4^1/_8$ Mezen Wiener Mass, alles glatt	21 Mez. und 1 Wiener Mezen, alles glatt	21 Mez. $3^1/_2$ Wiener Achtl, alles glatt	21 Mez. und $^3/_4$ Wiener Mass, alles glatt	17 Mez. alles glatt und $^3/_4$ Wiener Mass

…ifstrich $34^1/_2$ Mezen.

Es geben in:	Nieder- und Oberösterr. Masse					Baier. Masse	
	Nieder.-österr. Landmass	Wiener Khaufstrich	Wiener Glattstrich	Linzer Mass	Welsser Mass	Deckhendorffer Mass	Ingolstetter Mass
30 Mezen Linzer Mass	$31\frac{1}{8}$ Mezen	$44\frac{5}{8}$ Mezen	49 Mezen	30 Mezen		2 Schaff 3 Vierl. all. glatt und $2\frac{1}{2}$ n.-öst. Landmezen gupfft	181 Mezen
30 Mezen Welsser Mass					30 Mez.		
4 Deckhendorfer Vierling, glatt = 1 Schaff	$10\frac{1}{2}$ Mezen gupfft	15 Mez.	$16\frac{1}{2}$ Mezen	10 Mezen glatt und 1 gupfft Wiener Achtl		1 Schaff	
54 Ingolstetter Vierling, glatt = 1 Schaff	$9\frac{1}{4}$ Mezen gupfft	13 Mez. gar genau	$14\frac{5}{8}$ Mezen	8 Mez. alles glatt und $\frac{7}{8}$ nied.-öst. Landmass gupfft			1 Schaff
4 Landshuetter Vierling, glatt = 1 Schaff	12 Mezen gupfft und 1 Mezen glatt gestrichen	$18\frac{5}{8}$ Mezen	20 Mez. $4\frac{1}{2}$ Achtl	12 Mezen und 5 nied.-österr. Landachtl alles glatt			
4 Münicher Vierling, glatt = 1 Schaff	$3\frac{3}{4}$ Mezen gupfft	$5\frac{1}{8}$ Mezen	5 Mezen $6\frac{1}{2}$ Achtl all. glatt	$3\frac{3}{8}$ Mezen, glatt			
56 Regenspurger Mezen, glatt = 1 Schaff	$14\frac{1}{2}$ Mezen gupfft gar genau	$20\frac{1}{4}$ Mezen und $\frac{1}{2}$ Achtl	$22\frac{3}{4}$ Mezen	14 Mezen, alles glatt			
24 Straubinger Vierling, glatt = 1 Schaff	$8\frac{7}{8}$ Mezen gupfft	$12\frac{3}{4}$ Mezen	$14\frac{1}{8}$ Mezen	8 Mezen und $\frac{2}{4}$ nied.-öst. Landmass, alles glatt			
$8\frac{1}{2}$ Thanawertter Mezen, glatt = 1 Schaff	$3\frac{3}{8}$ Mezen	4 Mezen $6\frac{1}{2}$ Achtl	$5\frac{3}{8}$ Mezen	3 Mezen alles gl. und 2 nied.-öst. Landachtl gupfft			
4 Vilshauer oder Landtauer Vierling, glatt = 1 Schaff	$10\frac{5}{8}$ Mezen gupfft	15 Mez. und $\frac{1}{2}$ Achtl	$16\frac{7}{8}$ Mezen	10 Mezen glatt und $\frac{5}{8}$ nied.-öst. Landmass gupfft			
4 Prager Viertl, glatt = 1 Strich	1 Mezen $2\frac{1}{2}$ Achtl	$1\frac{7}{8}$ Mezen	$2\frac{1}{8}$ Mezen	1 Mezen und 3 nied.-öst. Landachtl, alles glatt gar genau			
30 Iglauer Mezen, glatt	27 Mez. gupfft und 1 gestrichenes n.-ö. Landachtl	$37\frac{5}{8}$ Mezen	$42\frac{3}{4}$ Mezen	26 Mezen und 2 nied.-öst. Landachtl, alles glatt			
30 Olmützer Mezen, glatt	27 Mezen $4\frac{1}{2}$ Achtl gupfft	$37\frac{7}{8}$ Mezen	$43\frac{7}{8}$ Mezen	26 Mezen und 3 nied.-öst. Landachtl, alles glatt			
30 Prüner Mezen, glatt	27 Mezen $3\frac{1}{2}$ Achtl gupfft	$38\frac{3}{8}$ Mezen	43 Mez. und $3\frac{1}{2}$ Achtl	26 Mezen, alles glatt, und $4\frac{1}{2}$ n.-öst. Landachtl			
30 Znämber Mezen, glatt	$27\frac{3}{8}$ Mezen	$37\frac{5}{8}$ Mezen	43 Mez. und $\frac{1}{2}$ Achtl	$26\frac{1}{2}$ Mezen, alles glatt			
30 Günsser Mezen, glatt	$33\frac{1}{2}$ Mezen gupfft	47 Mezen	53 Mez. $2\frac{1}{2}$ Achtl	32 Mezen, alles glatt, und $\frac{5}{8}$ n.-öst. Landmass gupfft			

	Baierische Masse					Böhm.-Mährische Masse					Ung. Mass
ls- er s	Münchner Mass	Regensburger Mass	Straubinger Mass	Thanawertter Mass	Vilshauer oder Landauer Mass	Prager Mass	Iglauer Mass	Olmützer Mass	Prüner Mass	Znämber Mass	Günsser Mass
er- , ber Mez. er s, s t	8 Schaff 1 Vierling u. 1/2 Linzer Mezen, alles glatt	119 Mez. und 1 n.-öst. Landachtl, alles glatt	83 Vierling u. 2 n.-öst. Landachtl, alles glatt	78 1/4 Mezen, alles glatt	2 Schaff 3 Vierling u. 1 7/8 Mez. n.-öst. Landmass, all. glatt	93 Viertl, alles glatt	34 Mez. u. 3 1/2 n.-öst. Landachtl, alles glatt	33 Mez. u. 7 1/2 n.-öst. Landachtl, alles glatt	34 Mez., alles glatt	33 Mez. und 3/4 Mezen n.-öst. Landmass, all. glatt	27 Mez. all. glatt und 5 n.-öst. Landachtl gupfft
	8 Schaff 1 Vierling u. 3/4 M. Wels. M.										
aff											
	1 Schaff										
		4 Sch									
			1 Schaff								
				1 Schaff							
					1 Schaff						
						1 Strich					
							30 Mez.				
								30 Mez.			
									30 Mez.		
										30 Mez.	
											30 Mez.

Zusätze ad Getreidemass Straubing, fol. 4a.

Nota: Zu Straubing ist die ordtnung, dass ain vierling in traydt, gersten, habern ein gefäss aufgehebt, nidergeworffen und auf dass creutz muess alssdan abgestrichen werden, welches alsda auch ist in acht genumen und vollzogen worden.

Eine Note desselben Inhalts unter Habermass, Straubing, fol. 12a.

Ad Getreidemass: N. ö. landt und Thanawerttermass, fol. 5a.

30 n. ö. landtmeczen nach dem khupffern metzen auss dem khays. vüczdomambt der altvatter genandt, darauf khayser Rudolph hochseeligister gedechtnuss namen datiert 1588 eingefast und auf dass Thanawertter mezen ausgemessen worden, hat geben 7 schaf 6 mezen $2^1/_2$ viertl alles glat gestrichen und solches hat er auch geben nach gemainer statt Wien mezen.

Ad Habermass: N. ö. landt und Thanawerttenmass, fol. 13a.

30 n. ö. landtmezen gupfft nach dem khupffen mezen der alt vatter genandt auss dem khays. vützdombambt, dessen hievor bey den traydt auch gedacht worden, hat geben Thanawertter mass 74 mezen und $1^1/_2$ viertl von ainem solchen mezen.

Zum andern mall ist er wieder also umbgemessen worden, hat sich befunden 74 mezen.

Nach gemainer statt Wien landtmass, so auf der mehlgrueben ist, sein auch 30 mezen eingefast undt auf dass Thanawertter mezen gemessen worden, hat es geben 76 mezen und $^1/_2$ viertl von einem solchen metzen. Der unterscheit diser ungleichen messerey volgt daher, dass der khays. landtmezen auss den vüczdombambt in der mite beuchet und oben eng, entgegen gemainer statt Wien landtmezen oben weiter ist undt an gupff ain mehrers ausstregt, undt also nach gemainer statt Wien mezen sein alle messerey gericht und geaicht worden. In traydt aber treffen beede landtmezen gleich zue.

Dazu unter Habermass: Linzer und n. ö. landtmass, fol. 16b.:

30 Linzer mezen, glat geben $31^1/_8$ mezen landtmass gupfft nach dem mezen, so gemainer statt Wien auf der mellgrueben hat.

Fol. 17a: Nach dem khupffen mezen aber auss dem khays. vüczdombambt, wie hievor bey dem traydt gemelt $31^5/_8$ mezen auch gupfft oder gehaufft, ist die ursach, dass diser mezen enger ist, alss gemainer statt Wien mezen.

Ad Getraidmass: Welsser und Linzermass, fol. 7b.

30 Welser mezen haben geben 30 Linzer metzen und $1^1/_2$ achtl n. ö. landtmass alles glat, sonst soll Linzer und Welser mezen gleich sein. Dass es sich aber nicht befunden, ist die ursach, dass die Linzer mezen in der weite kheine stangen wie der Welser mezen hat und desto diefer aussgestrichen wierdt, die stangen auch an den Welser mezen nit gleich sondern an dem ain orth höcher als an dem andern.

[Auf diesen Unterschied kommt man zurück unter: Hafermass, fol. 10b u. 11c bei den Gleichgn. zw Linzer, Welser u. Münchner Mass.]

30 Linzer mezen geben Müncher mass 8 schaff 1 vierling und $^1/_2$ Linzer mezen alles glat; 30 Welsser mezen geben Müncher mass 8 schaff 1 vierling u. $^3/_4$ mezen Welser mass; der underscheit ... ist hievor bey dem traydt anteuth worden.

Fol. 18a: Resolvierung.

Ueber die underschietliche in Bayrn und geeuchte traydt-messeryen.

Nr. 1. Und erstlichen ubers Müncher schäfl hördts oder schwores getraydt. Ist 1 vierter thaill auss einen solchen schöfl und thuen deren 4 just ein Müncher schäfl, so man aufs holz glat streicht, welches schäfl sonsten 6 mezen ausstregt in habern; aber dan khein sonders mass darüber verhandten gibt man nach solchen khornmass und 1 mezen mehrer also in allem 7 mezen auch aufs holz ganz glat gestrichen.

Nr. 2. Habermass betreffend. Halten deren 4 just 1 Müncher schäfl haber, so man glat streicht.

Nr. 3. Landtshuetter messerey anlanget; deren 4 treffen 1 Landtshuetter schaff schwar getraydt, helt 5 mezen und muss aufs holz gestrichen werden, wie dan in waiz, corn und gersten, damit khein undterschiet sonder an einander gleich und allerdings ein messerey ist

Nr. 4. Landtshuetter mass in habern.

Ist umb halb grosser weder das Landtshuetter (fol. 18b) schaff, in schwären getraydt thuen deren 4 ein dergleichen schaff, helt 5 mezen und 20 solcher mezen ingleichen ein ganzes schaf, dass manss aufs holz streicht.

Nr. 5. Straubing messerey.

Ist in schweren und ringen getraydt allerdings gleich, helt ein vierling, deren in wäuczen undt corn 20 in der gersten 22 und habern 24 ohn ein Straubinger schaf getraydt just gehen. Yeder

solcher vierling vols mass in schwären und ringen getraydt muess aufgehebt, nidtergeworffen und alsdann auf daz creucz gestrichen werden.

Nr. 6. Ingolstetter traydt messerey.

Ist ein mezen; auss einen solchen ganzen schaff, und werden deren gerechnet für ain dergleichen schaff in waüczen und corn 48 in gersten 52 und habern 54 yedlich, die messerey sowoll in hertten alss andern getraydt, durchgehet glat mit den eussen abgestrichen und ungeheufft gegeben.

Nr. 7. Thanawertter messerey.

Erhelt sich also, dass dises mezenmass in waizen, corn und gersten 8 und habern 8½ ein Thanawertter schaff ausstragt, wan sy yedes malss aufs holz glat gestrichen wüerdt.

Nr. 8. Vilshauer Landtauer traydtmass.

Ist 1 vierter thaill; auss dieser mass ein (fol. 19a) Vilsshauer oder ein Landtauer schweres getraydt von wäuzen und corn so 6 mezen helt, deren sonst auf ein ganzes schaff 24 gehen, mues aber dises viertelmass in abmessen weder gelüglet noch gegupfft werden.

Nr. 9. Vilsshauer oder Landtauer habermass.

4 solche machen ein Landtauer oder Vilshauer schaff habern, yeds achtl, und aufs ganz schaff 32 mezen gerechnet, so in ausmessen mit gegupfft oder gerüglet werden sollen.

Nr. 10. Thekchendorfer schweres traydtmass. 1 disen wäuz und corn helt 6 mezen; und 4 deren 1 Deckhendorffer schaff aufs holz glat gestrichen.

Nr. 11. Tekhendorffer habermass.

Dises habermass helt 8 mezen und 4 deren ain Dekhendorffer haberschaf, aufs holz glat gestrichen.

[Explicit Codex.]

Anm. Massvergleichungen baierischer Masse aus dem XIV. und XVI. Jahrhunderte im Arch. f. ö. Gesch. 27, 236.

Beilage IV.

(Siehe die Tabelle auf der zweitfolgenden Seite.)

Am Rücken. NB.

Lauth einer attestation, welche bey des Altenburgischen castners Martin Veretsch von Georgij 1672 biss wider Georgy 1673 erstatteten warschafften rechnung sub nro 46 befindlich und von dreien messungen

becryfftingd ertragt ein Hungarisch Altenburger muth habern gestrichener messerey in der n. ö. landmass kupfte 34¼ metzen und nicht mehrers.

Die niderösterreichische landtmass alss 30 landmetzen habern, die bringen 41½ metzen Wiener messerey, alsso solchen gestalten in empfang zu nehmen.

Dangegen in dem kayss. hofffuttermeisterambt in der aussgab 36 metzen vor 1 Wiener muth verrechnet werden und [hier steht auch in der Vorlage nichts] 6 = 6½ wie auch 7 mässl haben für einen metzen eingebracht.

Ich bin leider nicht im Stande, einen umfassenden Commentar dieser Tabelle zu geben, erlaube mir aber jene mir bekannte Literatur zusammenzustellen, die etwa in Frage käme, und einzelne Notizen beizufügen.

Was das oberösterreichische Hohlmass betrifft, ergiebt sich aus einer im Pfarrarchive zu Kalham erhaltenen gleichzeitigen Copie des Jahres 1526, dass für einen Anschlag im Lande das Starhemberger Mass als Normalmass angenommen wurde; das Verhältnis der übrigen im Lande üblichen Masse hiezu war folgendes:

a) Welser, Eferdinger, Linzer wie 3 : 2;

b) Freistätter, Wachsenberger, Peurbacher, Erlacher wie 5 : 4;

c) Gmundner wie 16 : 5;

d) Steyrer wis 8 : 7 (27. Bericht d. Museum Francisco-Carolinum, 444, Anm. 1.)

Maximilian II. führte durch Patent vom 1. December 1570 den Steyrer Metzen als Landmetzen ein. (Guarient II, 345.)

Ein alter Welser Stadtmetzen, der 0·1118189 Hektoliter hielt, ist publiciert in Mitteil. der Central-Commission 18, 335; vgl. damit Achleuthner: Das älteste Urbarium von Kremsmünster, XLIV, wonach zu Beginn des XIV. Jahrhunderts die Wiener metreta = = ⅓ gehäufter = ½ gestrichenen Welser metreta. In Anmerkung 2 identificiert Achleuthner metreta mit einem halben Metzen. Fassen wir die Tabellen des Codex 8729 vom Jahre 1639 und die vom Jahre 1670 ins Auge, so sind 54·5 (resp. 53⅝) Wiener Metzen gleich 30 Linzern, die mit den Welsern identisch (letztere eher grösser; vergleiche Beilage IV fol. 7ᵇ) sind; also 1 Wiener Metzen ist gleich $\frac{30}{54{\cdot}5}$ = 0·55 glatt gestrichenen Welser Metzen, was ja obiger Angabe nahe käme. Nemen wir den alten Wiener Metzen = 0·4228 Hektoliter,

Te

Über invermelte traydtmessereien, welche mir der herr Wernner zugestelt u

Metzen geben	Ober Ennser	Unter Ennser	Wiener	Press-burger	Raaber	Com-morer	Günsser	Egers-egger	Neu-kürcher	Neu-stetter	Prugg a. d. L.	Thürn-auer
30 Ober Ennser . . .	30	37 5/8	53 5/8	37 1/8	30 3/8	29 7/8	29 4/8	41 5/8	32 2/8	40 3/8	39	74 3/8
30 Unter Ennser . .	24 1/8	30	43 5/8	30 1/8	24 4/8	24 1/8	23 6/8	33 5/8	26	32 5/8	31 4/8	60 2/8
31 Wienner	17 2/8	21 2/8	31	21 4/8	17 4/8	17 1/8	17	24	18 4/8	23 2/8	22 4/8	43
30 Prespurger	24	29 6/8	43 4/8	30	24 5/16	24	23 5/8	33 3/8	25 7/8	32 3/8	31 3/8	60
30 Hung. Altenburg .	27 2/8	33 3/8	48 7/8	33 7/8	27 5/8	27 1/8	26 6/8	37 7/8	29 2/8	26 5/8	35 4/8	67 7/8
30 Raaber	29 4/8	26 5/8	53 1/8	36 6/8	30	29 4/8	29 1/8	41 1/8	31 2/8	39 6/8	38 4/8	73 3/8
30 Commorner Mura .	30 1/16	37 1/8	54	37 3/8	30 3/16	30	29 4/8	41 6/8	32 3/8	40 4/8	39 1/8	74 [illegible]/8
30 Günsser	30 3/8	37 5/8	54 3/8	37 7/8	30 7/8	30 3/8	30	42 2/8	32 6/8	41	39 5/8	75 6/8
30 Egerseger	21 4/8	26 5/8	38 6/8	26 7/8	21 7/8	21 4/8	21 2/8	30	23 2/8	29 1/16	28 1/8	53 4/8
30 Neukürcher	28 2/8	34 6/8	50	34 5/8	28 3/16	27 6/8	27 3/8	38 5/8	30	37 4/8	36 2/8	69 1/8
30 Neustetter	22 3/8	27 4/8	40	27 5/8	22 4/8	22 1/8	24 7/8	30 7/8	24	30	29	55 3/8
30 Prugger a. d. Leitha	23 1/8	28 4/8	41 2/8	28 5/8	23 5/16	22 7/8	22 5/8	32	36 1/8	31	30	57 2/8
30 Turnauer	12	14 7/8	21 5/8	15	12 2/8	12	11 6/8	16 5/8	12 7/8	16 1/8	15 1/8	30
30 Füllegger	23	28 4/8	41 2/8	28 5/8	23 2/8	22 7/8	22 3/8	32	26 1/8	31	30	57
30 Papper	29 4/8	36 5/8	53 1/8	36 6/8	30	29 4/8	29 1/8	41 1/8	31 7/8	39 6/8	38 4/8	73 3/8
30 Doxlschöner . . .	30 3/8	37 5/8	54 1/16	37 6/8	30 6/8	30 2/8	29 7/8	42 1/8	32 5/8	40 7/8	39 4/8	75 4/8
30 Kirchlehner . . .	32 2/8	40	58 3/16	40 3/8	32 6/8	32 2/8	31 7/8	45	34 7/8	43 4/8	42 1/8	80 3/8
30 Oedenburger . . .	23 4/8	29 1/8	42 2/8	29 2/8	23 6/8	23 3/8	23 1/8	32 5/8	25 4/8	31 3/8	31	58 3/8
30 Mährisch	26 3/8	32 6/8	47 2/8	32 7/8	26 6/8	26 3/8	26	36 6/8	28 4/8	35 5/8	34 6/8	65 5/8
30 Kl. Commorner . .	25	32	45	31	25 3/8	25	24 5/8	34 6/8	27	33 6/8	32 5/8	62 2/8
30 Nouigrader khübl .	20 7/8	25 5/8	37 4/8	26	21 2/8	20 6/8	20 4/8 1/v	29	22 3/8	28 1/8	27 2/8	52
16 Lewenczer Viertl .	17 3/8	21 2/8	31	21 4/8	17 4/8	17 1/8	17	24	18 4/8	23 2/8	22 4/8	43
30 Znämber	27 1/8	33 3/8	48 6/8	33 6/8	27 4/8	26 7/8	26 6/8	37 6/8	29 6/8	36 4/8	35 2/8	67 3/8
30 Ollmiczer	26 4/8	32 6/8	47 6/8	33	26 7/8	26 3/8	26 1/8	36 7/8	28 3/8	35 6/8	34 5/8	66 1/8
30 Yglawer	26 5/8	32 7/8	48	33 2/8	27	26 4/8	26 2/8	26 [illegible]	28	36	34 6/8	66 6/8
30 Prünner	27	33 2/8	48 5/8	33 5/8	27 3/8	26 6/8	26 5/8	37 5/8	29	36 3/8	35 2/8	67 3/8
30 Praager Strich . .	38 7/8	47 7/8	70	48 4/8	39 4/8	38 5/8	38 3/8	54 1/8	41 6/8	52 4/8	50 6/8	97
1 Regensburger schaff	8 3/8	10 5/8	14 7/8	10 2/8	8 3/8	8 2/8	8 1/8	11 4/8	8 7/8	11 1/8	10 6/8	20 5/8
1 Deckendorferschaff	7 4/8	9 3/8	13 5/8 1/2	9 4/8	7 5/8	7 4/8	7 4/8	10 4/8	8 1/8	10 3/8	9 7/8	19 1/8
1 Viltzhouer oder Landauer schaff .	7 5/8	9 3/8	13 6/8	9 3/8	7 5/8	7 4/8	7 3/8	10 4/8	8 1/8	10 1/8	9 7/8	18 7/8
1 Thonauwerterschaff	3	3 6/8	5 4/8	3 6/8	3 1/8	3	3	4 2/8	3 2/8	4 1/8	4	7 3/8
1 Ingolstetter schaff .	8 2/8 1/16	10 2/8	15	10 3/8	8 3/8	8 2/8	8 5/8	11 5/8	8 7/8	11 2/8	10 7/8	20 6/8
1 Landshuetter schaff	8 3/8 1/v	10 6/8	15 1/8 1/v	10 4/8	8 4/8 1/v	8 2/8	8 2/8	11 6/8	9	11 2/8	11	21
1 Müncher schaff . .	3	3 6/8	5 4/8 1/v	3 6/8	3 1/8	3	3	4 2/8	3 2/8	4 1/8	4	7 3/8

11e.

Micheln Petschner gar corrigirt ist. 1670. Im Wiener Stadt-Archive 13/1670.

…	Papper	Doxl-schöner	Kirch-lehner	Oeden-burger	Mäh-risch.	Klein Comorn	Lewen-czer	Noni-grad	Znäm ber	Oll-miczer	Yglawer	Prünner	Praager	Ungar. Alten-burg
	30 6/8	29 5/8	27 6/8	38 1/8	34	35 7/8	27 6/8	43	33 1/8	33 7/8	33 6/8	33 2/8	23 1/8	33 5/31
s	24 5/8	24 5/8	22 3/8	30 5/8	27 3/8	29	22 4/8	35 1/8	26 7/8	28 3/8	27 3/8	27	18 4/8	26 5/8
s	17 4/8	17 1/8	16	22	19 4/8	20 5/8	16	24 6/8	19	19 3/8	19 3/8	19 1/8	13 2/8	19
s	24 3/8	24	22 2/8	30 5/8	27 2/8	29	22 2/8	35	26 3/8	27 2/8	28 1/8	26 5/8	18 4/8	26 4/8
s	27 3/8	27 1/8	25 3/8	34 5/8	30 7/8	32 4/5	25 2/8	37	30 4/8	30 6/8	30 5/8	30 2/8	20 7/8	30
s	30	29 3/8	27	37 5/8	33 4/8	35 3/8	27 3/8	42 5/8	32 5/8	33 3/8	33 2/8	32 7/8	22 6/8	32 4/8
s	30 3/8	29 7/8	27 6/8	38 2/8	34	36	28	43 3/8	33 3/8	34 1/8	33 7/8	33 5/8	23 2/8	33
s	30 7/8	30 2/8	28 1/8	38 6/8	34 4/8	36 3/8	28 2/8	43 6/8	33 5/8	34 2/8	34 2/8	33 6/8	23 3/8	33 4/8
s	21 7/8	21 4/8	20	27 4/8	24 5/8	25 6/8	20	31	23 6/8	24 3/8	24 1/8	23 7/8	16 5/8	23 6/8
s	28 1/8	27 5/8	25 6/8	35 3/8	31 4/8	33 2/8	26	40 2/8	30 2/8	31 5/8	32 1/8	31	21 4/8	30 5/8
	28 4/8	21	20 5/8	28 3/8	25 2/8	26 [illegible]/8	20 5/8	32	24 5/8	25 1/8	25 4/8	24 4/8	17 1/8	24 4/8
	23 2/8	22 7/8	21 3/8	29 2/8	26	27 4/8	21 2/8	33	25 3/8	26	25 7/8	25 4/8	17 5/8	25 2/8
s	12 2/8	12	11 1/8	15 3/8	13 5/8	14 3/8	11 1/8	17 2/8	13 2/8	13 5/8	13 4/8	13 2/8	9 2/8	13 2/8
	23 2/8	22 7/8	22 2/8	29 2/8	26	27 4/8	21 2/8	33	25 3/8	26	25 7/8	25 4/8	17 5/8	25 2/8
s	30	29 3/8	27	37 5/8	33 4/8	35 3/8	27 1/8	42 5/8	32 5/8	33 3/8	33 2/8	32 7/8	22 6/8	32 4/8
s	30 4/8	30	28 1/8	38 5/8	34 3/8	36	28	43 5/8	33 3/8	34 1/8	34	33 5/8	23 2/8	33 3/8
s	32 6/8	32 2/8	30	41 2/8	36 5/8	38 6/8	30	46 6/8	35 6/8	36 4/8	36 2/8	36	24 7/8	35 5/8
	23 6/8	23 2/8	21 6/8	30	26 5/8	28 1/8	21 6/8	33 6/8	26	26 4/8	26 6/8	26 1/8	18 1/8	27 7/8
s	26 4/8	26 2/8	24 4/8	33 5/8	30	31 5/8	24 5/8	38	29 3/8	30	29 7/8	29 4/8	20 3/8	29 1/8
s	25 3/8	24 6/8	23 1/8	31 7/8	28 7/8	30	23 2/8	36	27 6/8	28 2/8	28 4/8	27 7/8	19 3/8	27 4/8
s	21 1/8	20 5/8	19 2/8	26 5/8	23 5/8	25	19 2/8	30	23 1/8	23 5/8	23 4/8	23 1/8	16	23
s	17 4/8	17 1/8	16	22	19 4/8	20 5/8	16	46 6/8	35 6/8	36 4/8	36 2/8	36	24 7/8	19
s	27 4/8	26 7/8	25 1/8	34 4/8	30 5/8	32 3/8	25 1/8	38 7/8	30	30 6/8	30 5/8	30 2/8	20 7/8	29 4/8
s	26 7/8	26 3/8	24 5/8	33 7/8	30	31 6/8	24 5/8	38	28 2/8	30	30	29 5/8	20 4/8	29 2/8
s	27	26 3/8	24 6/8	34	30 1/8	31 7/8	24 6/8	38 2/8	29 3/8	30	30	29 5/8	20 4/8	29 2/8
s	27 3/8	26 6/8	25	34 3/8	30 4/8	32 2/8	25	38 6/8	29 6/8	30 3/8	30 3/8	30	20 6/8	29 6/8
s	39 4/8	38 5/8	36 1/8	49 5/8	44	46 2/8	36 1/8	55 7/8	42 7/8	43 6/8	43 6/8	43 1/8	30	42 7/8
s	8 3/8	8 2/8	7 5/8	10 4/8	9 2/8	9 7/8	7 5/8	11 7/8	9 1/8	9 2/8	9 2/8	9 1/8	6 2/8	9 1/8
s	7 5/8	7 4/8	7	9 5/8	8 4/8	9	7	10 7/8	8 3/8	8 4/8	8 4/8	8 3/8	5 6/8	8 3/8
s	7 5/8	7 4/8	7	9 5/8	8 4/8	9	7	10 7/8	8 3/8	8 4/8	8 4/8	8 3/8	5 6/8	8 2/8
	3 1/8	3	2 6/8	3 7/8	3 3/8 1/v	3 5/8	2 6/8	4 2/8	3 2/8	3 3/8	3 3/8	3 2/8	2 2/8 1/2	3 3/8
s	8 3/8	8 2/8	7 6/8	10 5/8	9 3/8	9 7/8	7 6/8	11 7/8	9 1/8	9 3/8	9 3/8	9 2/8	6 3/8	9 1/8
	8 4/8 1/8	8 3/8	7 7/8	10 6/8	9 4/8	10	7 7/8	12	9 3/8	9 4/8	9 4/8	9 2/8	6 4/8	9 2/8
	3 1/8	3	2 6/8	3 7/8	3 4/8	3 5/8	2 6/8	4 3/8	3 3/8	3 4/8	3 4/8	3 2/8	2 3/8	3 3/8

so kann obiger Welser Steinmetzen wol kein Metzen, sondern nur eventuell ein Achtel-Normale[1]) sein.

$$\frac{0{\cdot}8944 = (8 \times 0{\cdot}1118)}{2} = 0{\cdot}4472,$$

also ungefähr gleich dem alten Wiener Metzen.

Nach Jäckel 2, 270 wurde der Pressburger Metzen im Jahre 1715 auf 75 Pressburger Halbe vorgeschrieben, auf S. 272 berechnet er die Halbe auf 42·018541 alte Pariser Kubikzoll, also der Metzen 75mal soviel = 3151·39 Kubikzoll. Der Wiener Metzen (nach Jäckel 2, 460) = 3100·334 Par. Kubikzoll : 3151·39 = 0·9837 Pressburger Metzen, also: 30 Pressburger Metzen = 29½ Wiener Metzen, was annähernd mit obiger Tabelle (29⁶⁄₈ Metzen) stimmt.

Ad Beilage III. und IV.

Ein new geordnet vysirbuch. Helt yn 1 Wie man uff eins yden lands Eych un mass ein gerecht vysieret mache .... Gedruckt zu Oppenheym o. J. (ca. 1510).

Tariffa dei pesi e misure corrispondenti dal levante al ponente. In Vinetia 1540.

Meder, Lorenz. Handel-Buch. Nürnberg 1558.

Scherhauff, Michael. Handelsbuch. Wien 1563. (Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1, 75 Nr. 347; nur ein Exemplar zu Strahow bekannt.)

Vicecomes, Antonius Maria, civis Placentinus. Practica numerorum et mensurarum. Brixiae 1581.

Angelocrator, Danielis. Doctrina de ponderibus, monetis et mensuris. Francofurti. 1628.

Sixsey. Unter-Österreichischer Land-Compass. Wien 1673.

Klauser. Ausführliche Beschreibung der Landmass des Königreiches Böhaimb. Sultzbach 1705.

Schoapp. Europäische Gewichtsvergleichungen ... gegen das Nürnbergische Gewicht. Nürnberg 1722.

Paucton. Métrologie ou traité des mesures, poids et monnoies. Paris 1780.

Müllner. Münz-, Mass- und Gewichtskunde vom Königreiche Böhmen. Prag 1796.

---

[1]) Achtel-Normale sind beispielsweise nachzuweisen aus der Oberk.-R. Wiens von 1444, fol. 141a: Item vom alten assech im metzengadem zu pinten, ain taglon facit 28 ϑ; umb raiff, ponnt und fruestukch 22 ϑ; 12 neue meczen per 28 ϑ, facit 7 β 6 ϑ; 15 virtail per 6 ϑ, facit 3 β ϑ; 15 achtail per 4 ϑ, facit 60 ϑ.

Nelckenbrecher. Taschenbuch der Münz-, Mass- u. Gewichtskunde. 8. Aufl. Berlin 1796.

Kurz. Österreichs Handel in älteren Zeiten. Linz 1822 S. 265 ff.

Salomon. Metrologische Tafeln über die Masse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten. Wien 1825.

Jäckel. Neueste europäische Münz-, Mass- und Gewichtskunde. Wien 1828. 2 Bände.

Verhältnistabellen des niederöst. Gewichtes . . . gegen das alt-böhmische. Schlan 1828.

Littrow (nach Thionville). Gedrängter Abriss der Münz-, Mass- und Gewichtskunde. Güns 1834.

Schück. Münzwesen und Masse in Schlesien. (Schlesische Provinzial-Blätter. Jahrg. 1835 [Bd. 101].)

Grimm. Vollständige Übersicht des Mass- und Gewichtssystems im Grossherzogthum Hessen-Darmstadt. 1840.

Cibrario. Della economia politica del medio evo. 2. edizione, 3 vol. Torino 1841—2. Vol. III, pag. 230 ff.

Littrow. Vergleichung der vorzüglichsten Masse, Gewichte und Münzen mit den im österreichischen Kaiserstaate gebräuchlichen. Wien 1844.

Rumler. Übersicht der Masse, Gewichte und Währungen der vorzüglichsten Staaten . . . von Europa, Asien, Afrika und Amerika. Wien 1849.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von F. J. Mone, Karlsruhe 1850 ff. Bd. 1, 169; 12, 64; 15, 322; 37, 118.

Wagner und Strackerjan. Compendium der Münz-, Mass- und Gewichts- und Wechselcours-Verhältnisse. Leipzig 1855.

Schrotter. Die steirischen Längen- u. Hohlmasse Graz 1858.

Queipo. Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples . . . . jusqu'à la fin du Khalifat d'orient. Paris 1859. 3 Bände.

Soetbeer. Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I.

Rogner. Abriss der Masskunde. Wien 1860.

Barny. Traité historique des poids et mesures. Paris 1863.

Littrow, J. J. v. Handbuch der vorzüglichsten Münzen, Masse und Gewichte zum Vergleiche mit denen des österreichischen Kaiserstaates. 3. Aufl. bearb. v. Karl v. Littrow. Wien 1865.

Rocca. Pesi e misure antiche di Genova e del Genovesato. Genova 1871.

Juvalt. Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien. Zürich 1871. B, II. § 1.

Mathey. Neueste Münz-, Mass- u. Gewichtskunde. Wien 1873.

Luschin. Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich. Wien 1874. S. 33 ff.

Hanauer. Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. 2 vols. Paris 1872. Vol. II, p. 1 ff.

Noback. Münz-, Mass- und Gewichtsbuch. 2. Aufl. 1879.

Rottleuthner. Die alten Localmasse und Gewichte in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1883.

Lamprecht. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bonn, 1886. Bd. 2. S. 351.

Bezüglich einzelner deutscher Localmasse ist hinzuweisen auf das alte Leipziger Getreidemass (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch., 13, 461), das alte sächsische Fleischergewicht (Anz. f. Kunde deutscher Vorzeit, Jahrg. 1882, 131), eine Leipziger Gewichtsrevision v. 1518 ebenda 175), ferner auf das alte Thüringer Getreidemass (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1, 68), das alte sächsische Mass (ebenda 13, 367), endlich auf die Angaben in den Chroniken der deutschen Städte etc.

Beilage V.

Brod und Mehl-Satzungs-Berichte aus dem Jahre 1752 im Wiener Stadt-Archiv.

a.

Anderten mehl und brod-sazungsbericht pro mense junio 1752.

Am Schlusse: Den 1. juny ist die sazung affigirt worden und hat auch mit anfang dises monaths die Stockerauer stänglmaass alhier in Wienn auf den traydmarkt laut der untern 1[ten] Xbris vorigen jahrs allergnädigst ergangenen kays. k. resolution und hierüber affigirtn k. k. patents ihren anfang genohmen: auf

den mehl oder griessl-marckt hingegen seynd ex motivis pro mense junio hindurch noch die Wienner achtl plaudirt worden.

b.

Mehl- und brod-sazungs-bericht pro mense junio 1752.

(Dieser geht dem vorigen voraus.)

. . . gleich wie aber vermög allerhöchst vergangener k. k. resolution die land-maass nach dem Stockerauer stängl-mezen ihren anfang genühnet, alss wil es an deme seyn, dass sowohl die mehl, brod und griesslerei-saczung nach derselben formiret werde, aldieweillen auch der entwurf dieser aussrechnung den muth zu 30 mezen von einer hochlöbl. k. k. n. ö. repraesentation und camer ratificirten herunter gedign, so wäre künftig der waizkauff zu dem semmel gebächt per 25 groschen zu nehmen, folgsamt der muth semmelmehl per 25 fl.; . . . .

Zu den pohlen gebracht ist vorhin der Wienner-mez waiz per 15 gr[oschen] genohmen worden, künftig aber kommete der land-mezen à 22 groschn. . . .

bei dem rocken ist der Wienner mezen korn à 12 gr. zur formirung der satzung genohmen worden, künftig wäre der land-mezn der ordnung gemäss auf 16 groschen . . . [normirt].

c.

Mehl und brod-sazungs-bericht pro mense julio 1752, de dato 23[ten] junii stadt-rath.

Gnädige herren. Auss denen mehrmahlen vorbeygegangenen körner-käuffen ut extr. A. B. C. wird den Eu. gn. ersehen, dass erstl. der landmezn waiz auf alhiesigen traydm. respectu des vorhin gewesten höchsten kaufes à Wienner mezen per 22 gr., welcher reducirter massen in der landmaass auf 29 gr., konnte jedoch nur per 28 gr. angesazt werden, ingl. bei den korn, so in vorhergehenden monath die Wienner metzen zu 15 gr. in der landmaass 20 gr. ausmachet, per 18 gr. in höchsten preyss erkauffet, mithin ist der metz waiz umb 1 gr. und dz. korn um 2 gr. wohlfailer worden . .

[Demnach verhält sich der neue Wiener Metzen (die Landmass) zum alten für den Weizen = 29 : 22

der alte Wiener Metzen $= \frac{22}{29} =$ 0·7586 neue W. M. = 0·466539 Hektoliter.]

d.

Alte Registratur Fasc. ad 275/751 im Wiener Stadt-Archiv.

Bey der anheut den 30[ten] august 752 vorgenohmener masserey-prob hat sich die abfächung accurat in allen gewiesen, und zwar:

1 landtmetzen hat netto 8 landtachtl gehalten,
1 Wienner strich 8 Wiener achtl,
2 landtachtl 3 Wienner achtl,[1])
2 halb landachtl 1 ganzes landachtl.

Und ist diese mässerey mit dem frein und darzue gemachten guess abgefächet worden.

Urkhundt dessen unsere fertigung:

Barth Georg Habit m. p., buchhalter raitt. officir.
Franz-Joseph Kollhundt m. p., buechh. supernumerarius.

e.

Extract, ebenda

Vermög mezenleyhersamts verrechnung seynd pro anno 1751 14063 Wienner achtln hinausgegeben worden, welche reducirter massen 10547 land achtl[2]) ausmachen, mithin betrageten selbe à 2 den. 87 fl. 53½ kr.
Item seynd auf dem traydmarckt vermög verrechneten platz-geföhl 13175 Wienner muth ausgemässelt worden, welche in der landmaass 9881 landmuth,[3]) ausweisen, wann also auf jeden landmuth 1 kr. zugeleget wurde, so zeigete selber lauth diser ausrechnung umb ein mehrer pr. . . . . 164 fl. 41 kr.

Summa . 252 fl. 34½ kr.

Ignatz Krabeth m. p., metzenleyher.
Joh. Tobias Wissner m. p., gegenhandler.

Zum Schlusse sei noch auf einige andere Hohlmasse hingewiesen, die uns zeitweilig in den Quellen begegnen, so tafernitz eine Weinmass gleich 4 Eimern (Bucholtz 8, 262); für Kohlen: der Stübich nach Verordnung vom 1. December 1570 = 2 Metzen (Jäckel 2, 461; für Kalk begegnen uns schon in den Oberkammer-

[1]) Darnach 1 altes Wiener Achtl $= \frac{2 \times 769}{3} = \frac{1538}{3} = 5{\cdot}126$ Liter.

[2]) Also ein altes Wiener Achtel = 0·749 neue W. A. = 5·759 Liter.

[3]) 1 alter Wiener Metzen = 0·7255 n. W. Metz = 0·446 Hektoliter.

amts-Rechnungen des XV. Jahrhunderts mehrere Masse: vert (wol das heutige dialectische Fartel), karib (Korb), muttl. Die Körbe waren von verschiedener Grösse, so weist die Oberk.-R. von 1444, fol. 68a aus: 6 körb kalich das pringt 180 mutl kalich; dann fol. 71a: 15 laid und 3 körb kalich, 1 laid per 13 mutl und 1 korb per 10 mutl. In der Rechnung von 1440, fol. 55a, sind die Preise von karib und vert kalich gleich, nämlich 5 β ϑ, dagegen 1 müttl zu 32 ϑ. Letzteres wurde nach Verordnung vom 21. März 1755 und 29. August 1772 $2^1/_2$ Metzen gleich gesetzt (Jäckel 2, 461). Für Sand finden wir ebenfalls karib, vert und truhe.

Die Pfarre Klein-Engersdorf.

Ein Beitrag zur Landeskunde.

Von *P. Ambros Zitterhofer*, Pfarrer in Gaunersdorf.

(Fortsetzung.)

Flandorf.

Schon im Jahre 1160 kommt der Name Flandorf vor, das ebenso auch 1395 geschrieben wird.[1]) Das Klosterneuburger Urbar von 1258 schreibt Fleundorf,[2]) das Registrum Formbacense von 1343 hat Vleundorf,[3]) das Korneuburger Archiv in den Jahren 1430, 1442 und 1450 stets Flendorff.[4])

Dr. Buck vermutet für Flein, Flin ein altdeutsches flina, flana in der Bedeutung: alluvium, aufgeschwemmtes Land, und zieht das mittelhochdeutsche vlîmek in Vergleich.[5]) Thatsächlich liegt ein grosser Teil des Flandorfer Burgfriedens ziemlich tief und wird oft durch die von den naheliegenden Stettner Höhen niedergehenden Wassermengen mit Schlamm überdeckt, weshalb die Flandorfer Gründe auch durchwegs feucht sind. Bei nur etwas häufigeren Niederschlägen leiden sie ausserordentlich.

Über bestandenen Dominical-Besitz findet sich gar nichts. Wenn ein solcher je gewesen wäre, dürfte er sich höchstens auf Teile des jetzigen Grundbesitzes der Gemeinde erstreckt haben.

Ebensowenig liess sich bisher eine Spur finden, dass in Flandorf der Sitz eines Adelsgeschlechtes gewesen sei. Hierüber, wie über manches Andere könnte wol das Graf Traun'sche Archiv in Bisamberg Aufschluss geben.

Als Grundherren finden sich: um 1160 das Stift Klosterneuburg, nämlich von einem Lehen, dass vordem eine Chunegund von Tres-

1) Reg.-Nr. 13 und Nr. 44.
2) Reg.-Nr. 23.
3) Reg.-Nr. 34.
4) Reg.-Nr. 80, 88 u. 91.
5) Buck, Flurnamenbuch S. 70.

dorf besass;[1]) 1343 das baierische Stift Formbach, das daselbst 4 praedia mit einem Dienste von 1 *tl.* ϑ hatte; auch diente jedes praedium 9 Käse.[2]) Im Jahre 1395 ging dieser Formbacher Besitz auf Klosterneuburg durch Kauf über, welches 9 ß 6 ϑ grundrecht auf behausten Holden zu Flandorf erwarb.[3]) Laut Urbar von 1512 hatte Klosterneuburg in dieser Zeit in Flandorf folgende Unterthanen: 4 Halblehen, 3 Lehen, 1 Hofstatt, welche Grund- und nicht Vogt-Holden Klosterneuburgs waren; denn eine Anmerkung dieses Urbars sagt: »24. Mai 1536 wurde zu Wien die Vogtei über diese Holden dem Christoph Egenburger rechtlich zugesprochen.«[4])

Um das Jahr 1450 wird Flendorff, als in den Vogteibezirk Korneuburgs gehörig, mit 4 β ϑ jährlichem Vogt-Dienst angeführt.[5])

Sehr alte Insassen Flandorfs erinnern sich per traditionem, dass viele auch in alten Zeiten Holden der Herren von Enzersdorf im Thale (zur Pfarre Eggendorf im langen Thale gehörig) gewesen sind.[6])

Im Jahre 1848 gab es nur Eine, die Bisamberger Grundherrschaft, nämlich die Grafen Abensberg-Traun in Bisamberg.

Nach einer Grenzbeschreibung des Hagenbrunner Burgfriedens vom Jahre 1629 im Klosterneuburger Archive war damals bereits Bisamberg Grundherrschaft in Flandorf.

Nach der kirchlichen Topographie besass Johann Freiherr von Weber, Herr zu Bisamberg, auch Flandorf. Von ihm ging es dann mit dessen übrigen Besitzungen 1627 auf seine Gemahlin Marusch (Margarete), geborne Freiin von Concin, über, von welcher sämmtlicher Besitz durch ihre einzige Tochter Ursula, verehlichte Gräfin Traun, an diese Familie kam.

Als Zehentherren finden sich: 1343 das Kloster Formbach, mit einem Getreide-Zehent in »Vleundorf«[7]), welcher 1395 an's Stift Klosterneuburg übergeht; das Jahr 1512 weist Klosterneuburg und auch den

[1]) Reg.-Nr. 13

[2]) Reg.-Nr. 34.

[3]) Reg.-Nr. 44.

[4]) Reg.-Nr. 137.

[5]) Reg.-Nr. 91.

[6]) Laut Gewährbuch im Schott.-Archive erhielt 1574 der edle, gestrenge Herr Wolf Christoph von Enzerstorf zu Enzerstorf im langen Thale, kaiserl. Rath, Gewähr um 2 Weingärten, nämlich $^{3}/_{4}$, genannt in »Gern« und $^{5}/_{8}$, genannt »Cholman« (in Königsbrunn gelegen).

[7]) Reg.-Nr. 34.

Pfarrer von St. Veit als zehentberechtigt auf,[1]) welcher den Zehent von zwei Halblehen hatte; vor 1538 hatte das Stift Göttweig einen Weinzehent, der in diesem Jahre durch Kauf an das Stift Schotten überging.[2]) 1848 waren nur mehr die Stifte Klosterneuburg und Schotten zehentberechtigt.

Über den Burgfrieden und die Bestiftung der Häuser geben folgende Tabellen Aufschluss:

Besitzstand 1820.

	Gesammtfläche		Hievon entfallen auf															
			Äcker		Gärte		Weingrt.		Wiesen		Hutweide		Unben.		Ortplatz		Wege	
	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$	Joch	$\square^0$
Hausgründe	339	346	288	1073	6	296	25	366	8	831	10	450	.	530	.	.	.	.
Überländgründe	43	1050	20	1277	—	—	20	986	—	—	.	—	2	387	.	.	.	.
Gemeindebesitz	86	967	22	1516	—	—	—	—	—	1109	50	541	3	1511	1	692	7	398
Summe	469	763	332	666	6	296	45	1352	9	340	60	991	6	828	1	692	7	398

Im Jahre 1820.

	Bestiftet mit			Summe der Halblehen	Bestiftet mit			Summe der Ganzlehen	Gesammtzahl der bestifteten Häuser	Anmerkung
	$8._8$—$9._5$ Joch	$9._8$—$10._5$ Joch	11 Joch		$18._7$ Joch	19—$19._4$ Joch	20—$20._4$ Joch			
Anzahl	8	13	1	22	1	3	3	7	29	Hiebei ist das der Gemeinde gehörige Halblehen, worauf das Schankrecht haftet, mit eingerechnet.

Der Gesammt-Burgfrieden Flandorfs an Grund-Area hat 469 Joch 763$\square^0$ mit dem Reinerträgnis von 3199 fl. 20 kr. C.-M. = 3359 fl. 30 kr. ö. W. (nach dem Kataster).[3]) Die Gesammt-Bauarea — mit Inbegriff der Hofräume — hat 3 Joch 1094$\square^0$ mit dem Areal-Ertrage von 20 fl. 48·5 kr. C.-M. = 21 fl. 84·8 kr. ö. W.

[1]) Reg.-Nr. 137.

[2]) Reg.-Nr. 148.

[3]) Bei der neuen Grundeinschätzung wurde der Gesammt-Reinertrag des productiven Grundes mit 4079 fl. 96 kr. festgesetzt.

Sämmtliche Wohnhäuser waren in die XII. Classe eingereiht, das einzige Haus Nr. 19 in die XI.

In Flandorf sind nur die Höhen und Lehnen des einst ganz für die Rebe verwendeten Feigelberges Überländgründe, circa 43·6 Joch. Diese waren und sind meist im Besitze von Fremden. Die Bestiftung der Häuser war, wie die Tabelle zeigt, eine ziemlich gleichmässige. So gering gestifteten Besitz, wie er in Klein-Engersdorf und Hagenbrunn sich findet, kommt in Flandorf nicht vor. Acker-Überlände gab es zur Zeit des Katasters, mit Ausname der auf dem Veiglberge, die aber aus ehemaligen Weingärten entstanden waren, gar nicht; ein Beweis, dass Abstiftungen früher nicht vorgekommen sind.

Obwol nun die Flandorfer Wirtschaften ziemlich ausreichend mit Gründen bestiftet sind, gab es doch Zeiten, wo dieselben nicht gehalten werden konnten, vielmehr fast durchwegs verkauft werden mussten.

Es war dies im 3. und 4. Decennium dieses Jahrhunderts. Alte Leute geben als Gründe hiefür an, dass die Flandorfer damals viele nasse Jahre hatten, der Ertrag ein schlechter und die der Herrschaft zu leistende Robot überdies bedeutend waren; die Bauern wären daher allgemach leicht geworden und hätten aus Überdruss wegen der Miss-Erfolge die Gründe halb veröden lassen, die nun eine Beute des Unkrautes geworden. So wurden die Häuser wegen rückständiger Steuern und Schulden zu fabelhaft billigen Preisen verkauft. Ganzlehen mit 18 Joch Grundstücke konnte man mit 500 fl. heutigen Geldes käuflich erwerben.

Seit circa 30 Jahren hoben sich die Wirtschaften im allgemeinen bedeutend. Die wenigen Fälle, wo selbe zurückgehen, sind fast immer auf das Selbstverschulden der Besitzer zurückzuführen.

Seit der Freiteilbarkeit der Gründe sind drei Halblehen bedeutend geschmälert worden. Das eine wurde bis auf $1\frac{1}{2}$ Joch, das andere auf $4\frac{3}{4}$, das dritte auf 5 Joch reduciert; es wurden nämlich vom ersten $8\frac{1}{2}$, vom zweiten $5\frac{3}{4}$, vom letzen $4\frac{1}{2}$ Joch Hausgründe weg verkauft. Mit Ausname von drei Jochen wurden die übrigen $15\frac{3}{4}$ Joch von Flandorfern angekauft.

Die Benützung des Bodens ist ganz dieselbe wie in Klein-Engersdorf und Hagenbrunn. Brache selten; Fruchtfolge: Kartoffel, Winterfrucht, Sommerfrucht. Hauptquelle der Einname ist die

Kartoffel. Spargel wird häufig gepflanzt. Die Weincultur ist heute ganz belanglos, war aber in früheren Zeiten nicht unbedeutend. [1]) Viehzucht ist fast keine. Wenn trockene Jahre sind, liefern die Gründe guten Ertrag, feuchte Jahre verderben den Flandorfern Alles.

Über die Riednamen stand mir kein altes Zeugnis zu Gebote, da ich in Bisamberger herrschaftliche Grundbücher, Urbare, Gewährbücher etc. keine Einsicht hatte. Weil Flandorf das Eigentümliche hat, dass nur ein einziges Ried, nämlich der für den Weinbau so passende »Feyalberg« jetzt »Veiglberg«, Überlandgebiet ist, so kommt ausser diesem in Korneuburger Kauf-Urkunden auch kein anderes namentlich vor.

Es lässt sich daher nichts anderes leisten, als die auf der Mappe eingetragenen, und die noch hie und da im Volksmunde vorkommenden Riednamen aufzuzählen. Es sind deren nur wenige.

Südwestlich vom Orte liegen: das Kühlacken-Ried (bereits bei Klein-Engersdorf erwähnt); das »Sandgrubenfeld« (reich an Sand; giebt in günstigen Jahren sehr schönes Korn); zwischen Flandorf und Klein-Engersdorf liegt das »Hochfeld« (dies hat seinem Namen von der Lage, denn es steigt von den Engersdorfer Rieden bedeutend an); im Norden des Ortes liegen von West nach Ost die Rieden: »in Wiesenäckern«, »in mitteren Kräften«, »im Steinbruchfelde«, »in Kobeläckern«, »im Hanfhal«. Teile der ehemaligen Gemeindeweide, die erst in diesem Jahrhunderte, auch am Ende des vorigen noch aufgerissen wurden, führen den Namen: »In Neurissen«.

An den Lehnen des Veiglberges finden sich die Rieden: »In Hölnern« (anstossend das gleichnamige Hagenbrunner Ried), »in Hammerstielen«, »in Waldhierning«.

Als im Jahre 1770 die Häuser-Numerierung eingeführt wurde, standen nur die 29 bestifteten Häuser (das Gemeinde-Gasthaus mitgerechnet) und das Gemeinde-Viehhirtenhaus Nr. 30. Dies war das letzte Haus der nördlichen Häuserreihe gegen Osten; es gab also bis dahin gar kein Kleinhaus. Im Jahre 1805 zählte man 34 Häuser; jetzt sind deren 42. Die Häuser Nr. 40—42 sind in der Zeit von 1870 bis 1879 gebaut worden. Hervorragende Gebäude finden sich nicht.

Flandorf hat nach der letzten Volkszählung 48 Familien mit 235 Seelen. Es lebt daselbst ein Schmiedmeister, ein Gastwirt

[1]) Mit dem Ungelde gehörte Flandorf zu Korneuburg, welches dieses Erträgnis im XV. Jahrhunderte vom Landesfürsten gepachtet hatte.

(Pächter des Gemeinde-Gasthauses), ein Krämer, ein Schuhmacher, ein Händler. Sämmtliche Bewohner sind katholisch.

Der vorgenannte Veiglberg ist reich an sehr kalkhaltigem Sandsteine, der treffliches Material zur Beschotterung liefert. Die der Gemeinde gehörige Parzelle 986, im Ausmasse von $2^1/_4$ Joch, ist ein Schotterbruch, der bereits seit vielen Jahren in Betrieb ist Im Riede, »Steinbruchfeld« findet sich auch zum Baue verwendbarer Sandstein. Im XVI. Jahrhunderte lebten in Flandorf Steinmetzmeister.

Von einst bestandenen Teichen ist keine Überlieferung vorhanden. Vor dem Hause Nr. 7 ist ein Ziehradbrunnen, welcher der Gemeinde gehört und sehr gutes Trinkwasser liefert. Ein solcher Gemeindebrunnen ist auch beim Hause Nr. 1. Nicht weit ausserhalb des Ost-Endes des Dorfes ist eine reichliche Quelle, die ebenfalls einen sehr guten, erquickenden Trunk liefert, die meisten Häuser aber haben Brunnen; schon in geringer Tiefe stösst man auf Wasser. Die Mehrzahl der Brunnen hat reines, geschmackvolles Wasser.

Flandorf war bis zum Jahre 1879 mit Klein-Engersdorf zu einer politischen Gemeinde verbunden. In diesem Jahre erfolgte auf das im Jahre 1878 eingereichte Gesuch die behördliche Bewilligung zur Lostrennung und zur selbständigen politischen Constituierung. Die Flandorfer machten als Motiv ihres Strebens nach Selbständigkeit geltend, dass sie, obschon nach Hausgrundbesitz und Steuerleistung[1]) vollauf berechtiget, in dem zwölfgliedrigen Ausschusse die Hälfte aus ihrer Mitte zu setzen, seit 14 Jahren nie im Stande gewesen seien, gegen die Klein-Engersdorfer die Wahl so vieler Vertreter durchzusetzen, und sich stets mit 3 Mitgliedern begnügen mussten. Ein einziges Mal vermochten sie es, einen vierten bei der Wahl durchzubringen. Die Klein-Engersdorfer hatten nämlich die doppelte Anzahl der Wahlberechtigten gegenüber Flandorf.

Flandorf hat nun einen Ausschuss von 8 Mitgliedern, darunter sind 2 Gemeinderäthe und der Bürgermeister.

Laut Grundbuch und Kataster besitzt die Gemeinde:

1. Das Gemeinde-Gasthaus Nr. 16.
2. Das Gemeinde-Viehhirtenhaus Nr. 30.

[1]) Nach dem Ausweise des Steueramtes ddo. 29. October 1878, betrug die Steuervorschreibung pro 1878 (ohne Fondszuschläge) für Flandorf 972 fl. 85·5 kr., für Klein-Engersdorf 920 fl. 41 kr. an Grund- und Hausclassen-Steuer; die Gesammtsumme dieser und der Hauszins-, Erwerb- und Einkommen-Steuer (ohne Zuschläge) für Flandorf 1039 fl. 58·5 kr., für Klein-Engersdorf 1119 fl. 76·5 kr.

3. Das Gemeinde-Armenhaus Nr. 37.

4. An Grundstücken (inclusive jener, die zum Gasthause Nr. 16 gehören)

a) Äcker: 45 Joch 799□⁰ mit dem Reinerträgnis von 297 fl. 75 kr.
b) Gärten: — 104□⁰ » » » » 1 » 46 »
c) Wald: 6 Joch 1150□⁰ » » » » 18 » 81 »
d) Weiden 22 » 534□⁰ » » » » 36 » 84 »
e) Unproductiven Grund 6 Joch 399□⁰ (sammt dem Ortsraume),
f) Wege 10 Joch 1441□⁰.

5. Das Recht auf den Bezug der Quote des Jagdpachtes, welche auf ihre Gründe entfällt. Diese Quote beträgt gegenwärtig über 80 fl.

Nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse der Catastral-Aufname und der neuen Einschätzung zusammen, wodurch zugleich ein Einblick in die Umgestaltungen auf dem ökonomischen Gebiete gegeben ist.

Flandorfer

	Productiver Boden															
	Äcker				Wiesen				Gärten				Hutweiden			
	Ausmass		Reinertrag		Ausmass		Reinertrag		Ausmass		Reinertrag		Ausmass		Reinertrag	
	Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.	Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.	Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.	Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.
Nach dem Kataster . .	22	1516	123	6	.	1109	3	97	.	.	.	.	50	541	52	74
Nach der neuen Einschätzung .	45	799	297	75	.	.	.	.	.	104	1	46	22	531	36	74
Letztere hat mehr . . .	22	883	.	.	.	.	.	.	.	104	.	.	.	.	.	.
weniger . .	.	.	.	.	.	1109	.	.	.	.	.	.	28	7	.	.

Wann und wie die Gemeinde zu ihrem sämmtlichen Besitze kam, lässt sich nicht bestimmt nachweisen. Nur über einige Teile desselben können die Erwerbungsart und Zeit angegeben werden.

Die jetzigen Parzellen Nr. 564, 565, 566 im Ausmasse von 2 Joch 1441.₉□⁰ (nach der Anlegung der neuen Grundbücher bezeichnet mit P. N. 564/1 bis 564/5; 565/1 bis 565/12 und 566/1 bis 566/12 im Ausmasse von 2 Joch 1432□⁰) erhielt die Gemeinde Flandorf im Jahre 1773 am 23. April in Folge der Entscheidung der Stiftsherrschaft Klosterneuburg. Diese Fläche war bis dahin Eigentum der Gemeinde Klein-Engersdorf. Hingegen hatte Flan-

dorf das Recht, mit Klein-Engersdorf das Ried, Kühlacke genannt, insoweit es Eigentum der letzteren Gemeinde war[2]) gemeinschaftlich zu beweiden. Darüber gab es mehrfach Streitigkeiten, denen vorzubeugen, Flandorf den erwähnten Grund bekam[3]), auf das Recht der Beweidung dagegen verzichten musste. Diese Gründe nun verteilte die Gemeinde unter die 29 bestifteten Häuser so, dass fünf derselben je 200—230□⁰, die übrigen 24 je 149 bis 150□⁰ erhielten. Die Gemeinde besitzt sonach jetzt thatsächlich um 2 Joch 1432□⁰ weniger, als ihr im Grundbuche zugeschrieben sind und als der neue Besitzbogen ihr zuweist.

Im Jahre 1858 erwarb die Gemeinde durch den Vergleich mit der Herrschaft Bisamberg, der am 12. Februar geschlossen wurde, zwar nicht erst das Eigentumsrecht, denn dieses besass sie bereits, wol aber das volle freie Verfügungsrecht über 50 Joch 84·2□⁰ Hutweide (die alten Parzellen Nr. 896/b, 897/b, 576, 688).

Gemeindebesitz.

Productiver Boden								Unproductiver Boden								Gesammt-Area in	
Waldungen				Summe				Ortsraum		Wege		Unproductiv		Summe			
Ausmass		Reinertrag		Ausmass		Reinertrag											
Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.	Joch	□⁰	ö. W. fl.	kr.	Joch	□⁰	Joch	□⁰	Joch	□⁰	Joch	□⁰	Joch	□⁰
.	.	.	.	73	1566	179	77	1	692	7	398	3	1511	12	1001	86	967
6	1150	18	81	74	987	354	76	1	1418	10	1441	4	581	17	240	91	1227
6	1150	.	.	.	1021	.	.	.	726	3	1043	.	670	4	839	5	260
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Die Gemeinde verpflichtete sich mit diesem Vergleiche, der Herrschaft Bisamberg für das Recht, das diese bisher gehabt hatte, die Weide mitzubenützen, 150 fl. als Abfindungssumme zu bezahlen, wogegen die Herrschaft des Hutweiderechtes für immer sich begab. Hierüber erfolgte die Ausfertigung von der Grundentlastungs-Commission sub z. 1092 ddo. 12. April 1858.

[1]) Diese Reinerträgnisse sind die nach der neuen Grundeinschätzung.

[2]) Es waren bei 10 Joch Weidegrund.

[3]) Nach dem Klosterneuburger Archive hätte der zugemessene Grund 2 Joch 1599·6 □⁰ betragen. Das alte Mass ist aber meist zu gross angegeben.

Beiläufig fünf Jahre darnach wurde ein Teil dieser Hutweide (Teil der alten Parzelle 897/6, jetzige neue Parzelle 897/32) im Ausmasse von 6 Joch 1150□^{0} aufgerissen und zur Waldcultur verwendet.

Die Gemeinde riss Teile der Gemeinde-Hutweide (P. N. 897/b) auf und gestaltete sie in Ackerland um. Es sind dies die jetzigen Parzellen Nr. 898 bis 907, 909 bis 919, 1066 bis 1076, im Ausmasse von 7 Joch 969□^{0}, welche auch an die 29 bestifteten Häuser verteilt wurden, und zwar so, dass 6 je 212 bis 356□^{0}, 15 je 402—450 und 8 je 470 bis 590□^{0} zugewiesen erhielten. Diese Parzellen sind der Gemeinde zugeschrieben, factisch aber im Besitze der genannten Hausbesitzer; sie liegen auf dem Nordabhange des Riedes »Veiglberg« und heissen jetzt als Ried: »Die Neurisse«.

Auch Teile der Gemeinde-Hutweide P. N. 576 wurden aufgerissen, nämlich die Parzellen Nr. 567 bis 570, 577 bis 583, 585, 587 bis 589, 592 bis 605, im Ausmasse von 1 Joch 676□^{0} und an die 29 Stift-Häuser verteilt; 13 erhielten je 45 bis 70□^{0}, 8 je 70 bis 80, und 7 je 102 bis 165□^{0}. Auch diese, Privaten zugewiesene Gründe erscheinen noch immer im Besitzbogen und Grundbuche als Eigentum der Gemeinde. Dieser Aufriss geschah im Jahre 1786, wie eine erledigte Eingabe in der Flandorfer Gemeindelade zeigt. In derselben sagen die Flandorfer Unterthanen der Bisamberger Herrschaft, sie hätten, weil sie viele schlechte Hausäcker besassen, $2^1/_2$ Joch der Hutweide, die zum Beurbaren tauglich waren, aufgerissen und bäten nun nachträglich um Bewilligung dieses ihres »Unterfangens«. Graf Traun gab nachträglich die Bewilligung, mit dem Bedeuten, dass ohne Vorwissen der Herrschaft in Hinkunft solches nicht mehr geschehen dürfe und dass ferner die Austeilung dieser Neurisse von der Herrschaft selbst werde vorgenommen werden

Im Grundbuche Bisamberg Fol. 250, J, erscheint die Gemeinde Flandorf als Eigentümerin von

P. N.	896/a	pro	12	Joch	1211.8 □^{0}	Hutweide
»	897/a	»	27	»	276.3 □^{0}	»
»	576	»	7	»	892 □^{0}	»
»	562	»	1	»	61J □^{0}	»
»	688	»	1	»	286 □^{0}	»
also in Summe von			50	Joch	83.6 □^{0}	Hutweide

Ausserdem zeigt ein Gewähr-Auszug vom Jahre 1773, dass die Gemeinde Flandorf um 3 Joch Wiesen auf der Kühlacke, zwischen

der Pfarre und der Gemeinde Klein-Engersdorf gelegen, an den Besitz geschrieben war. Da die Bisamberger Herrschaft in diesem Scheine ausdrücklich erklärt, Flandorf habe diese Wiesen in Folge des getroffenen Vergleiches mit Klein-Engersdorf zugesprochen erhalten, so geht daraus hervor, dass dies die Parzellen Nr. 564—566 im Ausmasse von 2 Joch 1441·9□° sind. Bezüglich alles übrigen Besitzes (also circa 24 Joch) war die Gemeinde grundbücherlich nicht eingetragen. Hingegen waren die 9 Joch, die zum Gemeinde-Gasthaus gehören, im Grundbuche Bisamberg sub. fol. 235a zu diesem Hause Nr. 16 zugeschrieben.

Im Jahre 1874 wollte nun der Gemeinde-Ausschuss Ordnung in diese Anschreibung bringen und wandte sich an den Landes-Ausschuss, dass jene Parzellen, die an die 29 bestifteten Häuser zugeteilt worden waren, auch vom Gemeindebesitz weg und jenen Besitzern zugeschrieben werden. Es waren dies die früher schon erwähnten Parzellen im Ausmasse von fast 12 Joch (grösstenteils Acker). Aber auch die Parzellen Nr. 562, 576, 688, 896a, 897a im Ausmasse von 50 Joch 83·6□°, wovon nur 6 Joch 1150□° Wald, das Übrige grösstenteils Hutweide war, wünschte man den 29 Stiftlern grundbücherlich als Eigentum zugeschrieben. Diese bedeutende Area glaubte der Ausschuss deshalb den 29 Ortsstiftlern vindicieren zu müssen, weil diese die Abfindungs-Summe per 150 fl. an Graf Traun für das ehemals ihm zugestandene Weiderecht bezahlt und aus eigenen Mitteln den Wald angelegt und bisher erhalten hatten, zugleich aber auch bereit waren, einzig auf ihre Kosten jene Teile weiter aufforsten zu lassen, die hiefür geeignet wären.

Der erwähnte Wald war um das Jahr 1864 angelegt worden, die grundbücherliche Eintragung jedoch der 29 wurde zufolge des Bescheides des Landes-Ausschusses ddo. 3. Juli 1876, Z. 13837, nicht zugestanden.

Im Jahre 1878 baute die Gemeinde ihr Gasthaus. Zur Bestreitung der Auslagen wurde bei der Sparcasse ein Anlehen von 3000 fl. gemacht. Andere Schulden hat aber die Gemeinde nicht. Es besteht in Flandorf keine Gemeinde-Umlage.

Die Einnamen der Gemeinde bestehen aus den Acker-Pacht-Erträgnissen (Gesammt-Einnahme pro Jahr rund 360 fl., wenn aller Pacht eingezalt wird), aus dem Gasthaus-Pachtschillinge (gegenwärtig zahlt der Pächter für das Gasthaus und die dazu gehörigen 9 1/8 Joch Gründe jährlich 650 fl.), aus dem Jagdpacht-Anteile der Gemeinde

(rund 80 fl.), aus dem Erlöse für Schotter aus dem Gemeinde-Steinbruche (diese Einname ist gegenwärtig nicht bedeutend).

Die Gemeinde hat einige Activ-Schulden, die nicht hoch sind, aber mehrenteils uneinbringlich.

Eine Feuerwehr besteht in Flandorf nicht. Spritze ist nur eine einzige, und zwar eine wenig brauchbare vorhanden.

Das Armenwesen wird vom Gemeinde-Ausschusse besorgt. Ausser dem Armenhause besitzt Flandorf blos die Notenrente Nr. 129319, ddo. 1. Februar 1883, per 150 fl. lautend auf das Armen-Institut der Gemeinde Flandorf. Es wird mittels der sogenannten Hausbüchse gesammelt. Diese Sammlungs-Erträgnisse, allfällige Strafgelder und die Musiklicenz-Gebühren (diese sind gar wenige), mitunter, aber nur selten vorkommende Legate zum Armenfonde bilden die geringen Einnamen des Armen-Institutes.

Die Pfründner erhalten per Monat 1 fl. aus dem Armen-Institute; die Wohnung haben sie im Armenhause, bezüglich der Verköstigung besteht aber das Einlage-System.

Flandorf hat auch eine Filialkapelle. Diese, aus gutem Materiale hergestellt und mit einem Turme, in welchem sich zwei Glocken befinden, versehen, besteht seit 1844. Früher stand an derselben Stelle eine recht armselige hölzerne Kapelle, erwähnt 1770 in einem Berichte des damaligen Pfarrers, der angab, sie sei dem heil. Johannes ante portam dediciert, habe aber keine Messlicenz. Auch diese reichte mit ihrem Bestande nicht in ferne Zeiten zurück; denn als im Jahre 1714 der Principal der Wiener Komödianten Johann Ferdinand Felix Elensohn bat, gegenüber seinem Hause, auf der Strasse zu Flandorf ein Kreuz errichten zu dürfen, erwähnte er in seinem Bittgesuche, dass in Flandorf gar keine Kirche stehe.

Dass die jetzige Kapelle 1844 gebaut werden konnte, ist hauptsächlich den Bemühungen des Michael Preissl und Leopold Krottendorfer, zweier braver Flandorfer zu verdanken. Durch ihre rastlosen Anstrengungen und durch Sammlungen brachten dieselben einen grossen Teil der nötigen Geldmittel auf. Se. Majestät Kaiser Ferdinand spendete 200 fl. C.-M., die so überaus wohlthätige Kaiserin Mutter Carolina 20 fl., die Vorstände der Stifte Klosterneuburg und Schotten gaben ebenfalls Beiträge, ersterer 25 fl., letzterer (Abt Sigmund) 30 fl. und ebenso die Bisamberger Herrschaft (Graf Otto Traun, nämlich 30 fl.) Dieser spendete noch

überdies ein schön gesticktes rotsammtenes Messgewand.[1]) Am 18. August 1844 weihte der damalige Pfarrer Rudolf Haas mit Bewilligung des Bezirks-Dechantes die Kapelle.

Im Jahre 1849 bewarb sich die Flandorfer Gemeinde-Vorstehung beim fürsterzbischöflichen Consistorium um die Licenz für die Abhaltung dreier Messen, deren erste aus Dankbarkeit für Se. Majestät Kaiser Ferdinand und das allerhöchste Kaiserhaus mit der Bitte um Schutz und Segen für dasselbe, die zweite ebenfalls als Dank für das Wohl aller geistlichen und weltlichen Wohlthäter, die dritte zum Heile aller lebenden oder verstorbenen Gemeindemitglieder jährlich sollte gelesen werden. Die Gemeinde verpflichtete sich auch, den Priester zu diesen heiligen Messen mittels Wagen holen zu lassen und als Stipendium für je eine Messe 1 fl. C.-M. zu entrichten. Das f. e. Consistorium gab, nachdem die Gemeinde einen Revers im Sinne ihrer Anträge ausgestellt hatte, die Licenz, und am 19. December 1849 wurde dieselbe bereits dem Decanate zu Pillichsdorf übermittelt.

Da aber die Briefpost beraubt wurde, kam auch dieses Actenstück abhanden.

Am 26. Februar 1850 erhielt das Pfarramt Klein-Engersdorf unter Zahl 1610 folgenden Consistorial-Erlass: »Im Nachhange zu dem Cons.-Decrete, ddo. 19. December 1849, Z. 9261, wird der Pfarre Klein-Engersdorf die Messlicenz für die Kapelle der Filiale Flandorf zugestellt.«

Diese Messlicenz ist im Originale in der Flandorfer Kapelle vorhanden. Pfarrer Isidor Schmidt schreibt im Memorabilien-Buche S. 242: »Die Flandorfer Kapelle hat ein altare portatile, welches durch den Hochwürdigen Gregor Thomas, Bischof in Linz, in die Hände eines gewissen Karl Hofer, Eisenhändlers in Wien, zu St. Ulrich Nr. 72 gekommen;[2]) nach dessen Ableben gelangte es in meinen Besitz und durch mich wurde es ein Eigentum der Kapelle.«

Vom Jahre 1850 findet sich auch, vom Pfarrer Isidor Schmidt angelegt, ein Inventarium der Flandorfer Kapelle.[3]) Dasselbe nennt unter

[1]) Die Sammlungen ergaben 567 fl. 4 kr. C.-M. Da der Bau der Kapelle 991 fl. kostete, wurden die restlichen 423 fl. 56 kr. dadurch gedeckt, dass jedes der 29 bestifteten Häuser 12 fl. C.-M. beitrug, das übrige von der Gemeinde bestritten wurde.

[2]) Pfarrer Isidor Schmidt war vordem Cooperator in St. Ulrich.

[3]) Pfarr-Archiv K. Fasc. IV, Nr. 8.

der Rubrik: Unedle Metalle, einen messingenen, gut vergoldeten Kelch, eine Lampe von Packfong, eine Tasse von Zinn; unter der Rubrik Paramente ein rotsammtenes, mit Gold gesticktes Messkleid, das ein Geschenk des Grafen Traun ist und zwei rote Altarpölster.

Ausserdem wird das Altarblatt, darstellend den heil. Laurentius, dem die Flandorfer ihre Kapelle als Patron unterstellten, ein Marienbild und vier andere Bilder in vergoldeten Rahmen, der hölzerne, vergoldete Tabernakel, die beiden aus Holz geschnitzten Statuen: heil. Barbara, heil. Katharina, 1 Luster mit Glasperlen, eine Glocke im Turme und ein Altarglöckchen aufgezählt.

Dieses Inventar hat sich im Laufe der Zeit durch Wohlthäter vermehrt.

Das Türmchen hat nun zwei Glocken; in der Kapelle ist eine rotdamastene Fahne, die von der Ganzlehensgattin Klaus vor zehn Jahren um 50 fl. angeschafft wurde.

Im Jahre 1882 wurde der Altar in der Kapelle vollkommen restauriert. Johann Berthold, Wirtschaftsbesitzer in Flandorf Nr. 27, liess ihn auf eigene Kosten marmorieren, sammt Leuchtern, Tabernakel etc. frisch vergolden, die Statuen colorieren. Hiefür und für die Anschaffung zweier schöner Altarpölster verausgabte er 70 fl. Georg Galler, ebenfalls Wirtschaftsbesitzer in Flandorf Nr. 17, liess bei dieser Gelegenheit ein neues Bild des Patrons, des heil. Laurentius, malen und trug hiefür, sowie für den neu vergoldeten Rahmen die Kosten, die bei 15 fl. betrugen. Die Flandorfer Mädchen spendeten frische Kunstblumen zum Altare.

Flandorf hat auch eine sogenannte Weg-Kapelle. Sie steht im Riede: Sandgrubenfeld, in dessen südwestlichem Teile, nahe an der Grenze des Klein-Engersdorfer Burgfriedens und ist Eigentum des Leopold Krottendorfer, der sie erbaute. Selber war früher Eigentümer des Halblehens Nr. 7 in Flandorf. Als solcher baute er aus Dank dafür, dass Gott ihn in seiner Wirtschaft gesegnet hatte, im Jahre 1842 diese Kapelle aus eigenen Mitteln. Am 2. August 1842 wurde auf sein Ansuchen von der Bisamberger Herrschaft eine Local-Commission abgeordnet, welche den Augenschein betreffs des Platzes, auf dem die Kapelle stehen sollte, einnemen, den Bauplan einsehen und die Bedingungen der Gestattung des Baues mit ihm vereinbaren sollte. Auf Grundlage des sub. Z. 335 aufgenommenen Protokolles erteilte die Herrschaft am 6. August 1842, Nr. 335, die Zustimmung zum Baue, unter der Bedingung, dass er, so wie alle

nachfolgenden rechtmässigen Besitzer des Hauses Nr. 7 in Flandorf verpflichtet seien, diese Kapelle »in gutem und reinlichem Bauzustande zu erhalten«. Es wurde deshalb auch dem Ortsvorstande von Flandorf dieser Bescheid zur Aufbewahrung in der Gemeindelade mitgeteilt, damit er die Einhaltung dieser Verpflichtung stets überwache.

In neuerer Zeit hat Leopold Krottendorfer durch eine testamentarische Anordnung für die beständige Erhaltung seiner Kapelle Sorge getragen.

Flandorf ist nach Klein-Engersdorf eingeschult, wählt daher gemeinschaftlich mit diesem den fünfgliedrigen Ortsschulrath und trägt zu den Schul-Ausgaben mit diesem zu gleichen Teilen bei.

Konrad von Fussesbrunnen.

Eine Studie von *M. A. Becker.*

Kein Ortsname in Niederösterreich hat im Laufe der Zeit so viele Umgestaltungen erfahren, wie der des anspruchslosen Pfarrdorfes Feuersbrunn am Wagram. Dr. Richard Müller in seiner höchst schätzbaren Abhandlung[1]) verzeichnet aus der ältesten Zeit folgende urkundlich belegte Formen des Namens: *Uuzzesprunnen* ca. 1160, *Vuzsprunnen* ca. 1180, *Phusprugnnen* ca. 1182–1186, *Vruekssprune* ca. 1190, *Fuhsprun* und *Uuzesprunn* ca. 1200, *Fuesprunn* und *Fuessprunn* im XIII. Jahrhundert, *Voihsprunne* 1259, *Vuezprun* und *Fuesprunn* im XIV. Jahrhundert, *Fuhsprunne* 1302, zu denen noch mit voller Zuversicht jenes *Suontzenpranne* im Urbar des Passauer Domcapitels von ca. 1230 zu setzen wäre[2]) welches dort, mitten unter Orten am Wagram oder in dessen Nähe erscheinend, den Herausgeber zu der Bemerkung nötigt: »Der Sprung nach Süssenbrunn im G.-B. Wolkersdorf sei wol etwas gewagt, doch kenne er keinen Ort ähnlichen Namens in grösserer Nähe. Suontzenprunne ist wol nur die verballhornte Schreibung für Uontzenprunne oder ähnliches und bezeichnet keinen anderen Ort als Feuersbrunn.

Wir können das obige Verzeichnis, den Namen bis in die spätere Zeit verfolgend, teils aus Urkunden, teils aus ämtlichen Acten durch nachstehende Formen ergänzen: Fůsprunn 1259, Voitsprunne 1311, Fösenprunne 1335, Futsprun 1355, Fůzzbrunn 1366, Fügsprunn ca. 1390, Fursprun 1367, 1369, 1439, 1459, 1461, 1551, 1579, 1623, 1697, Ffursbrun 1422, Ffurczprunne 1439, Fuersprunn 1514, 1560, Frusbrunn 1579, Fürstbrunn häufig 1579, 1642, Fussbrunn 1591, Feuersbrunn 1601, wobei zu bemerken ist, dass einzelne Formen mit zweifelhafter Schreibung hier nicht bedacht wurden. Dr. Müller hält unter den von ihm verzeichneten Formen des

[1]) Bl. d. V. für Landesk. 1886. 121.
[2]) Archiv LIII. 271 und 288, Nr. 54.

Namens mit vollem Grunde *Fuozesbrunnen* für die ursprüngliche und richtige, meint aber, dass die auch schon von Wackernagel versuchte Deutung Fussbrunn = Brunnen am Fusse eines Berges auf die Lage von Feuersbrunn nicht recht passe, was jeder, der diese Lage kennt, unbedingt zugeben muss; er meint demnach, es könne dem Worte wol auch ein Personenname *Fuoz* = Fuss, wie er in den Urkunden des XIII. Jahrhunderts vorkommt, zugrunde liegen, nach welchem der Brunnen benannt worden sei. Dieser nichts weniger als bindenden Angabe gegenüber sei es gestattet, einer Deutung des Namens Raum zu geben, die ihre Stütze vornemlich in den Verhältnissen der Besiedelung dieser Gegend sucht. Wenn im Jahre 1011, wo K. Heinrich II. dem Kloster Nieder-Altaich 10 königliche Mansen westlich von Absdorf bis Sigmares-Werde[1]) in der Ausdehnung von der Donau nördlich bis zum Wagram schenkt, in der Niederung der Donau bis zum Wagram nicht nur von gerodeten, sondern auch von nicht gerodeten Wäldern geredet wird[2]), so darf man umsomehr annemen, dass zu jener Zeit das Land auf oder über dem Wagram noch zum grossen Teile Wald oder Forst gewesen sein wird. Die zahlreichen Ortsnamen auf Brunnen[3]) weisen mit innerer Notwendigkeit und abgesehen von der Deutung, die man ihnen geben will, auf den ursprünglichen Wald oder Forst hin, aus welchem die Ansiedlungen hervorgiengen; bei Feuersbrunn noch insbesondere das uralte Patrocinium seiner St. Ägidiuskirche, welches, dem Leben des heiligen Siedlers im Walde entsprechend, gerne Waldkirchen zu Teil wurde; endlich der Ortsname selbst, der nach seinen schwankenden Formen eben so gut auf Forst[4]) gedeutet werden kann. Nach der Volksüberlieferung ist es eine Quelle mitten im Orte, die diesem den Namen gab, und man unterscheidet heute noch das Rinnsal zwischen den zwei Hügeln, in welchem ihr Wasser in jener altersgrauen Zeit, wo das Strombett der Donau noch den Wagram bespült hat, zu diesem niederfloss.

Damit wäre die für die Geschichte erreichbare Zeit bezeichnet. Bei Feuersbrunn sprechen aber untrügliche Denkzeichen für eine in der Cultur vorgeschrittene Bewohnerschaft aus einer viel früheren Zeit, wo der Wald, den die deutschen Ansiedler im Laufe des

[1]) Altenwörth.
[2]) Mon. Boica XI. 140.
[3]) Königsbrunn, Engelmannsbrunn, Feuersbrunn, Engabrunn.
[4]) Mhd. *forst, vurst; vurster, vürster* = der Förster.

XI. Jahrhunderts zu roden bekamen, dort vielleicht noch gar nicht gewachsen war. Bei Feuersbrunn fand man [1]) im Boden eine grosse Nadel, die jetzt einen Schaugegenstand im k. k. Antikenkabinet zu Wien bildet. Sie ist 9 Zoll lang, hat oben eine Scheibe von 3³/₄ Zoll Durchmesser, der Quere nach mit einem Öhr versehen, in der Mitte durchlocht und etwas erhoben, einfach verziert, die Arbeit einfach und roh, der Stoff scheint ungemischtes Kupfer zu sein. Es sollen an einer Stelle 12 solcher Nadeln gefunden worden sein. Ähnliche Nadeln, nur verschieden in der Form der Scheibe, hat man in der Gegend von Mainz und in Södermanland [2]) gefunden.[3]) Ob nicht ähnliche Denkzeichen einer uralten Cultur in der Gegend noch zu finden wären, ist eine Frage, die jeder, der Sinn für die Ortsforschung hat, sich selbst stellen mag.

Ein gleiches Interesse, wie der Name Feuersbrunn, beanspruchen des Ortes Kirchenverhältnisse, die in den bisher bekannten Angaben nichts weniger als eine Klärung gefunden haben. Die Pfarrkirche zum h. Ägidius — am Westende des Dorfes und, weithin sichtbar, am Rande des Wagrams — steht in ihrer heutigen Bauform seit dem Brande von 1679, nach welchem sie an der früheren Stelle wieder aufgeführt und 1761 durch einen Zubau erweitert wurde. Der Zubau hatte eine Versetzung des Hauptaltars und die Verlegung der Sacristei unter den Turm zur Folge. Das Innere mit der etwas flachen Wölbung macht einen freundlichen Eindruck. Der Hochaltar, aus grauer marmorartiger Massa, zeigt die Wappen Gabriel Josefs Ritter von Stettner und seiner Gemalin Katharina geb. v. Hardenberg, die als Besitzer des nahen Gutes Thürnthal und Patron der Kirche den Erweiterungsbau 1761 gefördert haben. Die Bilder des Hochaltares — der h. Ägidius — und der beiden Seitenaltäre — der h. Johann von Nepomuk und Vincenz von Ferrara — sind wertvolle Kunstblätter von der Hand des Kremsers Schmidt.

In Feuersbrunn aber bestand bis um 1783 noch eine zweite Kirche mit einem selbständigen Priester, die Kirche zu unserer lieben Frau, die der eigentlichen Pfarrkirche an Alter kaum nachstand. Über das endliche Schicksal dieser Marienkirche fehlt merkwürdigerweise jeder urkundliche Beleg, ausser den nach der Über-

[1]) Die Zeit, wann? ist im Ber. leider nicht angegeben.

[2]) Schweden.

[3]) Sacken, in Sitzungsb. d. Akad. Bd. 74, Seite 591.

lieferung eingetragenen Daten im Pfarrgedenkbuche. Jetzt noch lebende Bewohner von Feuersbrunn wissen, dass die Kirche auf dem Platze des heutigen Friedhofes gestanden habe, unter Kaiser Josef II. abgebrochen und das Material sowie die innere Einrichtung veräussert oder verschleudert worden sei. Man bezeichnet ein Presshaus in Feuersbrunn als aus dem Materiale der abgebrochenen Kirche erbaut; man nennt die Pfarrkirche in Zemling als diejenige, welche die Glocken der Marienkirche besitzt, und in einem Hause zu Feuersbrunn wird heute noch der »Himmel« der Frauenkirche als Reliquie bewahrt, den der Grossvater des jetzigen Besitzers bei der Auction soll erstanden haben.[1])

An der Hand directer urkundlicher Angaben lässt sich von beiden Kirchen in Feuersbrunn behaupten, dass sie in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts schon gelesen werden, und zwar die Ägidius-Kirche als Pfarrkirche, die Marienkirche als Nebenkirche. Beide nennt das Passauer Pfarrverzeichnis, das Bischof Otto von Lonsdorf um 1260 anlegen liess, in welches aber, wie an einem anderen Orte dargelegt wurde, spätere Veränderungen eingetragen wurden. In diesem Pfarrverzeichnisse[2]) steht unmittelbar unter der Pfarre Veltza[3]) die Pfarre *ad sanctum Egidium* mit der bischöflichen Taxe von 5 Pfund und dem Namen des Collators[4]) Dechsperger und weiter unten, unter der Pfarre Gravenwerd: *Fügsprunn ad sanctam Mariam* ohne bischöfliche Taxe und ohne Collator. Dabei ist zur Begründung unserer weiteren Schlussfolge zu bemerken, dass in dem bischöflich Leimingen'schen Pfarrverzeichnis vom Jahre 1429 bei der Marienkirche zu Feuersbrunn ein Drucksess, bei der Ägidius-Kirche ein Potendorfer als Collator angesetzt ist.

Die frühesten Bewohner von Feuersbrunn, die sich aus den ältesten Klosterschriften herausheben lassen, gehören in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts, mithin in eine Zeit, wo die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes schon bedeutend vorgeschritten war und er unter den Nachbarorten eine gewisse Geltung hatte. Diese Bewohner erscheinen aber auch als vermöglich und an Einfluss

[1]) Nach freundlicher Mitteilung des hw. Herrn Leopold Willinger.
[2]) Mon. Boica XXVIII. 2, 493.
[3]) Fels.
[4]) Patrones.

wachsend, auf deren Zeugnis bei wichtigen Verhandlungen man Gewicht legen konnte.

Um 1160 lesen wir einen Herrand von Uuzzesprunnen als letzten Zeugen bei einer Schenkung an das Kloster Göttweig. Ein Ministerial des Herzogs Heinrich (II.), Warmund von Echindorf[1]), schenkte dem Kloster zum Seelenheile seiner verstorbenen Ehefrau Judith drei Lehen, eines zu Stiesdorf,[2]) eines zu Celdransdorf[3]) und eines zu Puchesbrunn[4]) mit der bezeichnenden Bitte an die Klosterbrüder, sie mögen im Gebete seiner Sünden gedenken.[5]) — Um 1179 erscheint ein Gerung von Siusprunnen[6]) mit seinen zwei Brüdern Albert von Phomsteten[7]) und Heinrich von Ramuoldispach,[8]) welcher letztere Herr genannt wird, als Zeuge bei der Bestattung des Herrn Otto von Meissau, wo dessen Söhne Gundold, Hilsung[9]) und Walther dem Kloster Neuburg einen Weinberg mit einem Acker zu Spencingen widmen. Aus dem Wortlaute der Tradition ergiebt sich, dass von den drei Brüdern Gerung in Feuersbrunn, Albert in Pfaffstetten, Heinrich in Ravelsbach ansässig war und jeder sich von seinem Orte nannte.[10]) — Um 1182 bis 1186 treffen wir denselben Herrn Gerung von Phusprvgnnen mit einem Sohne Chonrad unter den Zeugen, als Walther von Missowe auf dem Todbette zwei Allode zu Pfaffstetten demselben Kloster bestimmt, so wie sie auch nach seinem Tode von den Brüdern übergeben wurden. Auch hier ist wieder Gerungs Bruder Albert von Pfaffstetten unter den Zeugen [11]) — Um 1187 erscheint Chunrad mit einem Bruder Gerung von Vuzsprunnen, mithin, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, mit einem zweiten Sohne des vorgenannten Gerung unter den Zeugen, als Albert von Pfaffstetten — jenes Gerung von Vuzsprunnen Bruder, der hier als Ministerial des Herzogs Leopold

[1]) Eggendorf am Walde.
[2]) Wahrscheinlich in U. M. B. und verschollen.
[3]) Zellerndorf a. d. Pulka.
[4]) Poisbrunn.
[5]) *Font.* 2, VIII. 67.
[6]) Irrig für Vuissbrunnen.
[7]) Pfaffstetten bei Ravelsbach.
[8]) Ravelsbach.
[9]) Elso.
[10]) *Font.* 2, IV. 69.
[11]) *Font.* 2, IV. 122.

bezeichnet wird — mit seiner Ehefrau zum Seelenheil eines erschlagenen Sohnes Chalhoch, der an demselben Tage in Klosterneuburg bestattet wurde, dem Kloster drei Lehen zu Pernrut[1]) und zwei zu Guntharsdorf widmet. Zu demselben Zwecke fügt Alberts Witwe von ihrem väterlichen Erbe ein Lehen zu Radinprunn[2]) und zwei Weingärten zu Guntramsdorf hinzu. Unter den Zeugen werden die von Meissau als Alberts Verwandte bezeichnet.[3]) — Um 1190 ist ein Besitz von 4 Lehen, 3 Höfen, einer Wiese und einer Zahl von Hörigen zu Vruskprunn zu verzeichnen, den ein Adeluolk dem Stifte Klosterneuburg spendet[4]); ebenso ein Werinhard von Fuhsbrunn als Zeuge der Schenkung eines Weingartens an das Stift Göttweig;[5]) endlich circa 1200 ein Weingarten bei Uuzesbrunn, den der Pfarrer Eberhard von Taifchirchen[6]) dem Kloster St. Nicola[7]) zugewendet.[8])

Die hier bis zum Schlusse des XII. Jahrhunderts verzeichneten Namen der Feuersbrunner Herrand, Gerung, Chonrad und ein zweiter Gerung, sowie auch Albert von Pfaffstetten und Heinrich von Ravelsbach haben die Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie einer und derselben Familie angehören, die, dem Orte oder seiner nächsten Nachbarschaft entstammend, durch persönliches Verdienst und wirtschaftliche Betriebsamkeit in kurzer Zeit zu Einfluss und Ansehen gelangte. Eine besondere Bedeutung aber gewinnt sie durch die Beziehung, in welche man einen derselben, Chonrad von Vuzesprunn, zu einer durch Inhalt und Form hervorragenden mittelhochdeutschen Dichtung gebracht hat.

Dass am Schlusse des XII. Jahrhunderts ein Dichter, Chonrad von Vuozesprunnen, gelebt und gedichtet hat, war seit lange her zweifellos; er ist von einem der namhaftesten — und sagen wir auch dem gelehrtesten Epiker des XII. Jahrhunderts Rudolf von[9]) Embs, der in den Werken gleichzeitiger deutscher Dichter wie kein zweiter bewandert war, nicht nur genannt, sondern auch durch

[1]) Bärnreut?
[2]) Radelbrunn.
[3]) *Font.* 2, IV. 80.
[4]) Ebend. 10.
[5]) *Font.* 2, VIII. 86.
[6]) Baiern.
[7]) Bei Passau.
[8]) Urk.-B. ob d. Enns. I 601.
[9]) (Hohen-).

unzweideutiges Lob seines schönen Talentes gewürdigt.[1]) Auf seine Dichtungen jedoch liess sich nichts weniger als mit Sicherheit hinweisen, und es schien die Anname gerechtfertigt, dass sie verloren giengen, oder dass eine oder die andere noch bestand, ohne dass eben Chonrad als ihr Verfasser bekannt war.

Nun fanden sich in den in Wien hinterlegten Handschriften mittelhochdeutscher Dichtungen zwei eines Gedichtes: »Die Kindheit Jesu«, beide denselben Gegenstand, in derselben Form, doch mit einzelnen Veränderungen, zum Teil wesentlich, behandelnd; die eine im Archive des Deutschen Ordens, wo sie heute[2]) nicht mehr vorhanden sein soll; die andere in der k. k. Hofbibliothek. Beide sind durch den Druck veröffentlicht worden, die erstere von Julius Feifalik, der ihren Text für den ursprünglichen hielt und ihre Entstehungszeit in den Schluss des XII. Jahrhunderts setzte, die zweite, die in ihren Schlusszeilen ausdrücklich auf Conrad von Vuozesbrunnen als den Verfasser hinweiset, von K. A. Hahn in den von ihm herausgegebenen Gedichten des XII. und XIII. Jahrhunderts.[3])

Die angeführten Schlusszeilen des Gedichtes, verbunden mit dem warmen Lobe, das Rudolf von Ems dem dort genannten Dichter zuteil werden liess, mögen neben aus der Sache geholten Gründen unsern hochverdienten Germanisten Jos. Diemer auf den Gedanken gebracht haben, den Dichter der Kindheit Jesu mit den am Schlusse des XII. Jahrhunderts urkundlich beglaubigten Feuersbrunnern in die nächste Beziehung zu bringen, indem er[4]) den Sohn Gerungs von Vuzsprunnen als denjenigen bezeichnet, in welchem der Dichter Conrad gesucht werden muss.

Diese Ansicht ist seither durch die kritische Untersuchung des Textes der Kindheit Jesu sehr gefördert worden. Im 43. Bande der von Bernhard ten Trink, Ernst Martin und Wilhelm Scherer herausgegebenen Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte wird die Kindheit Jesu durch Karl Kochendörffer nach jeder Seite hin einer durchgreifenden Prüfung unter-

[1]) Vgl. Rudolf v. Ems in seinem Wilhelm von Orlens bei Wackernagel altdeutsch. Lesebuch 604, 15—18.

[2]) Kochendörffer: Die Kindheit Jesu, Vorwort.

[3]) Quedlinburg 1840.

[4]) Blätter für Kunst und Literatur 1851 und Sitzungsberichte der kais. Akademie, XVIII, 269.

worfen. Entgegen der Ansicht Feifaliks weiset dieser Kritiker überzeugend nach, dass der von K. A. Hahn benützte Text aus der Handschrift der Wiener Hofbibliothek der echte und ursprüngliche sei und dass mit vorwiegender Wahrscheinlichkeit der von Diemer bezeichnete Sohn Gerungs von Vuozesprunnen, Conrad, als der Verfasser dieser der Blütezeit höfischer Epik angehörigen Dichtung bezeichnet werden müsse. Es wird ferner dargelegt, dass das Gedicht im ersten Decennium des XIII. Jahrhunderts entstanden sei und der Dichter im 50. Lebensjahre mag gestanden haben, als er die Dichtung verfasste. Dafür spreche der Ton derselben und namentlich die Einleitung, wo der Dichter sein früher von Gott abgewandtes Leben beklagt und diese seine Arbeit gleichsam als Busse für seine früheren Dichtungen auffasst, in denen er noch von weltlicher Lust gesungen habe. Aus der Einleitung, wie aus einzelnen Stellen, die von Frauenliebe und Familienleben handeln, folgert Kochendörffer, dass Conrad kein Geistlicher gewesen sei. Die Verwendung gewisser Reime in der Dichtung aber spreche mit ziemlicher Sicherheit für den Österreicher, eine Ansicht, die übrigens von allen geteilt wird, die sich um den Text der Kindheit Jesu bemüht haben.[1])

Der Inhalt des Gedichtes ist leicht erzählt. Nach einem kurzen Bericht über Marias Aufname in den Tempel finden wir die heil. Familie auf der Flucht vor Herodes nach Ägypten, wobei der Dichter zahlreiche Legenden über die Kindheit Jesu verwertet. Ausführlich wird ein Abenteuer mit zwölf Räubern geschildert, die sich der Reisenden und ihrer Habe bemächtigt hatten. Da wird einer von ihnen durch die wunderbare Schönheit der Mutter und durch den Liebreiz des Kindes gerührt; er nimmt sie gastfrei in sein Haus auf und weiset ihnen am andern Morgen den richtigen Weg, zu ihrem Reiseziele zu gelangen. Derselbe Räuber wird nachher im Kampf zum Tode verwundet und von seiner Frau durch Waschen mit dem Badwasser des Jesuskindes geheilt. Das macht ihn felsenfest in seinem Glauben an Jesum. Nach manchem Abenteuer spricht die h. Familie auf der Rückreise aus Ägypten bei ihrem Gastfreunde ein und wird von demselben mit grosser Freude empfangen; er spendet, um seinen Dank zu bezeugen, das Beste, was das Haus vermag. Es ist in der Erzählung darauf hingedeutet, dass er jener

[1]) Feifalik, Hahn, Pfeiffer, Bartsch.

Schächer gewesen sei, der beim Kreuzestode Jesu von diesem Vergebung der Sünden empfieng. Den Schluss bildet eine Reihe von Wunderthaten durch das Kind Jesu.

Aber nicht in dem Verlaufe und in der Verknüpfung der an sich einfachen Begebenheiten liegt der Vorzug und — wenn ich meiner Empfindung nachgehen soll — der ganze eigentümliche Reiz der Dichtung, sondern in der Feinheit des Gefühls, womit der Dichter die Ereignisse zu gruppieren weiss und in der tiefen Innerlichkeit und Reinheit des Glaubens, der durchwegs aus seiner Auffassung spricht. Durch diese insbesondere wird der Leser unwillkürlich gefesselt und in die Heiligkeit des Stoffes versenkt, so dass er sich zu lauter und freudiger Bewunderung einer grossen Wirkung gestimmt fühlt, die hier mit anscheinend kleinen Mitteln erzielt wurde. Darin liegt der eigentliche Wert dieser Dichtung, und von diesem Standpunkte kann man nur bedauern, dass unseres Conrad von Feuersbrunn Kindheit Jesu nicht über die kritische Bearbeitung gelehrter Fachmänner hinausgekommen ist und dass sich Niemand gefunden hat, der sie zu einem Volksbuche machte.

Da Conrad von Feuersbrunn nur zweimal genannt wird, — einmal zwischen 1182—1186,[1]) wo sein Vater Gerung als vermöglicher Grundbesitzer im Orte erscheint, wie dessen Bruder Albert in Pfaffstetten und ein zweiter Bruder Heinrich in Ravelsbach; das andere Mal[2]) um 1187 bei dem traurigen Anlasse, wo sein Oheim Albert von Pfaffstetten, damals als Ministerial des Herzogs Leopold V., den Tod eines erschlagenen Sohnes beklagt, — so sind die Andeutungen über sein äusseres Leben fast nur auf seinen Namen beschränkt, während die über sein inneres Leben, und zwar überaus wertvolle, in seiner oben besprochenen Dichtung liegen und vielleicht noch in andern Dichtungen, die sich dem kritischen Auge der Forscher etwa noch enthüllen werden. Wenn aber die Entstehung der Kindheit Jesu in das erste Decennium des XIII. Jahrhunderts fällt — und sie kann aus inneren Gründen nicht früher entstanden sein — wenn weiter als gewiss anzunemen ist, dass der Dichter, als er das Gedicht schrieb, das gereifte Mannesalter schon überschritten hatte, so scheint in alledem kein Hinderniss für die Anname zu liegen, dass Conrad zur

[1]) Im Salbuche von Klosterneuburg.

[2]) Wieder im Salbuche von Klosterneuburg.

Zeit, wo jenes Gedicht aus seiner Feder floss, dem geistlichen Stande angehört habe.

Betrachten wir den Zug der Zeit. In Conrads Jünglingsjahre fällt die der Sanges- und Dichtkunst wie der ritterlichen Ausbildung sehr förderliche Hofhaltung des Herzogs Leopold V. (VI.) v. Österreich und seines Bruders Heinrich von Medling. Es wird ebensosehr die Sehnsucht junger fähiger Leute gewesen sein, im Dienste dieser Herren die höfische Kunst zu lernen, wie es im Wunsche der Eltern war, so weit ihre Mittel und ihr Einfluss reichten, ihre Söhne diese Schule durchmachen zu lassen. Der Anlass, fremder Herren Länder kennen und deren Sitten üben zu lernen, fehlte bei dem vielbewegten österreichischen Hofe nicht und auch der Orient bot ein vielgesuchtes Feld für thaten- und abenteuerlustige Insassen des östlichen Reichslandes.

Es sei hier beiläufig bemerkt, dass der Dichter der Kindheit Jesu, so sehr er sie mit europäischem Brauch zu verbrämen sucht, die Kenntnis des Orients aus eigener Anschauung nicht verleugnen kann. Die Zeit aber war, als Conrad im gereiften Mannesalter stand, bedeutend anders geworden. Die herzoglichen Brüder Leopold und Heinrich waren gestorben und der Sohn des ersten, Friedrich, von dem man zuversichtlich erwartete, dass er die Pflege des Sänger- und Rittertums im Sinne des Vaters fortsetzen werde, war auch gestorben. Wie wenig die vom Hofe gehegten Sänger selbst von der Zukunft hofften, zeigt der grösste unter ihnen, Walther von der Vogelweide, der sofort den Wanderstab ergriff, als ihm die Gewissheit ward, dass Leopold VI. in Österreich zur Herrschaft gelange. Und eben zu Ende dieser leidenschaftlich erregten Zeit wissen die Klosterschriften häufig von Männern zu berichten, die nach einem vom Thatendrang bewegten Leben die Stille des Klosters suchten und fortan ihren Lebensabend in frommer Beschaulichkeit verbrachten. Der Dichter der Kindheit Jesu beurkundet, wenn man sich in seine Auffassung hineindenken will, eine tief innige kindliche Gläubigkeit, wie sie bei einem höfischen Sänger nicht zu finden ist, wol aber einem Manne zugemutet werden kann, der ehedem höfischer Sänger war, nun aber — der Dichter der Kindheit Jesu sagt dies selbst — »sein früher von Gott abgewandtes Leben beklagt und das neue Gedicht als Busse für seine früheren weltlichen aufgefasst wissen will.« Das ist die Sprache eines vom Treiben der Welt abgewandten Mannes, der im kindlichen Glauben an Christus sein Genügen und seine Lust findet.

Möge die Forschung auch diesen Punkt klar stellen. Wenn aber Conrad von Feuersbrunn in seinen älteren Tagen ein Geistlicher war, so liegt es trotz des Mangels weiterer Angaben über ihn nahe, seine Heimat als seinen Wohnort zu bezeichnen, wo die Kirche zu unserer lieben Frau für die Versorgung eines Priesters Raum bot und es durchaus nicht ausser Betracht liegt, dass Conrads Verwandte ehedem an dem Zustandekommen und der Dotierung dieser Präbende teilhatten.

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1886.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Eisenbahn- und Post-Communications-Karte von Österreich-Ungarn. 1 : 1,700.000. Beikarten: Umgebung von Wien etc. Tonfarbendruck. Wien, Artaria, 1887. Gr. Fol.

Eisenbahn-, Post-, Dampfschiff- und Telegraphen-Verkehrs-Karte der österr.-ungar. Monarchie, mit Angabe der Cur- und Bade-Orte von Ludw. Freih. v. Maasburg. 1 : 1,000.000. Chromolithographie. 4 Bl. Wien, Perles, 1886. Imp. Fol.

Eisenbahn-Übersichtskarte der österr.-ungar. Monarchie. Bearbeitet von Gust. Freytag. (1 : 300.000.) Wien, Amonesta, 1886. Fol. Enthält: Umgebungsplan von Wien.

Karte der Umgebung von Maria-Zell in Steiermark und dem Berge Ötscher in Niederösterreich. Von R. Maschek sen. 1 : 64.800. Wien, Artaria, 1886. Fol.

Karte der Umgebung von Wien im Masstabe von 1 : 100.000, zusammengestellt und gedruckt im k. k. Milit.-geogr. Institute. 6. Aufl. Mit Bezeichnung der markierten Wege. Wien, Lechner, 1886. Gr. Fol. Dieselbe 7. Aufl.

Karte des Erzherzogtums Österreich ob und unter der Enns und des Herzogtums Salzburg. Bearbeitet von A. Steinhauser. Gestochen von A. Mück und Wilh. Roese. 1 : 432.000. Wien, Artaria, 1886. Fol. a) Mit Terrain, b) nach Bezirkshauptmannschaften.

Karte vom Schneeberge, der Rax- und Schneealpe im Masstabe von 1 : 75.000. Herausgegeben vom k. k. Milit.-geogr. Institute, mit Bezeichnung der markierten Wege nach Angabe der Herren C. Biedermann, J. Zeissberger und B. Zipperling. Wien, Lechner, 1886. Fol.

Karte von Niederösterreich 1 : 324.000 von Schulz. a) Mit Terrain, b) ohne Terrain, nach Bezirkshauptmannschaften. Coloriert und mit Angabe von Bezirksgerichtsgrenzen. Wien, Artaria, 1886. Fol.

Touristen-Karte des Wiener Waldes. Von A. Silberhuber. Herausgegeben vom Österr. Touristen-Club. (1 : 80.000.) 6. Aufl. Photolithographie und coloriert. 2 Bll. Wien, Verlag des Touristen-Club, 1886. 4°.

Touristen-Karte für sämmtliche Ausflüge in die Umgebung von Wien. Die Berg- und Alpengegenden von Niederösterr. 7. Aufl. Wien, Hölder. 1886. Fol.

— von Niederösterreich und den angrenzenden Gebieten. 1 : 375.000. 2. Aufl. Wien, Hartleben, 1886. Fol.

Übersichts-Karte von Ober- und Niederösterreich nebst Salzburg. 1 : 545,000. Von Fried. Wien, Artaria, 1886. 8⁰.

— der Linien der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. 1886. (1 : 900.000.) Wien, Milit.-geogr. Institut, 1886. Fol.

B. Allgemeine Werke.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1887. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. XXII. Jahrgang. Mit einer genealogischen Stammtafel des Hauses Habsburg-Lothringen 1708—1886 und den Plänen des Zuschauerraumes der Wiener Theater und Musikvereinssäle. (XXIV—248 S.) Wien, Staatsdruckerei. 1887. 8⁰.

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1886. (VI—346 S.) Wien, Staatsdruckerei 1886. 8⁰.

— über die Thätigkeit des niederösterreichischen Landes-Sanitätsrathes während seiner dreijährigen Functionsdauer 1883, 1884 und 1885, erstattet von dem Vorsitzenden Dr. Friedrich W. Lorinser. (20 S.) Wien, Selbstverlag des Verfassers, 1886. 8⁰.

Conducteur, Der. Officielles Coursbuch der österr.-ungar. Eisenbahnen Mit Plan und Führer von Wien. Jahrg, 1886. 8⁰

Donau-Album. 15 lithographische Ansichten in photographischer Manier. Visitkartenformat. Linz, Ebenhöch, 1886. — Linz, Wallsee, Grein, Strudel, Persenbeug und Ips, Marbach und Mariataferl, Weiteneck, Melk, Schönbüchel, Dürrenstein, Krems, Klosterneuburg, Theben, Pressburg, Gran, Ofen-Pest.

Führer. Gerold's Rundreiseführer. Wien, 1886. 12⁰. — I., III., IV., V., VI., IX., X. Wien. (Westbahn). — II., VII. Wien (Südbahn). — VIII. Wien. (Franz Josef-Bahn.)

Geschichte. Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. Von Benedict Kluge. (Fortsetzung.) In: »Diöcesanblatt« 1886, Nr. 1, 4, 7, 13.

— Bericht über den Landtag zu Korneuburg 1465. 15., 20. December. In Fontes rerum Austriac. II. Abthg. Bd. 44 (Briefe und Acten zur österr. Geschichte von Ad. Bachmann). S. 597—607.

— Die Ereignisse des Jahres 1848 in und um Wien. Inländische Kriegs-Chronik Österreich-Ungarns. Herausgegeben vom k. k. Generalstab. Wien, 1886. S. 190—197.

— der Diöcese. Österreich unter den Babenbergern. Von J. Kopallik. In: »Wiener Diöcesanblatt« 1885. (1, 14, 49, 61, 164, 172, 181, 193, 207, 242, 267 und 277.) 1886: Nr. 6, 7, 8, 9, 10.

— der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. V. Die Gegenreformation vor dem Westphälischen Friedensschlusse bis zu dem Josephinischen Toleranzedict. Von Th. Wiedemann. (605 S.) Prag, Tempsky 1886. 8⁰.

Geschichte. Das Gemärke des Landbuches. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.« 1886. S. 267—335.

— Österreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes, 1848. Tl. IV. Prag und Leipzig, 1886. In: »Streffl. Zeitschrift.« S. 99—104.

— der Botanik, Zur. Biographische Notizen über H. W. Kramer. Von Franz Höfer. In: »Sitzungsber. der k. k. zoolog. botan. Gesellschaft in Wien.« XXXVI. S. 40. f.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese, 1886. (391 S.) Wien, Verlag der fürsterzbischöfl. Ordinariats-Kanzlei 8⁰.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. 1886. (326 S.) St. Pölten, Selbstv. der bischöfl. Consistorial-Kanzlei 1886. 8⁰.

Post-Course. I. Österreich unter der Enns. Mit einer Post-Courskarte und einem Tableau über die Lokal-Postcourse von Wien. Redigiert im Postcours-Bureau des k. k. Handels-Ministers. Ausgegeben am 26. November 1886. (46 S.) Wien, Waldheim, 1886. 8⁰.

Tabellen der mit Wegzeichen versehenen Routen für Fusstouren in den Gebieten des Rosalien-Gebirges, des Püttenthales und der Hohen Wand. Zusammengestellt von Wilh. Eichert. 2. umg. Aufl. Mit einem Übersichtskärtchen der Buckligen Welt und einer Skizze der Hohen Wand. 1886. 8⁰.

Topographie von Niederösterreich. Schilderung von Land, Bewohnern und Orten, unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker etc. Herausgegeben vom »Verein für Landeskunde von Niederösterreich.« Bd. III. Heft 1. Wien, Braumüller, 1886. 4⁰.

C. Natur.

Relief des Bodens und geol. Bau, Gewässer, Klima, Pflanzen, Thierwelt.

Alpen, Die niederösterreichischen. Mit Ansicht des Ötschers und Schneeberges. In: Umlauft, Friedr. »Die Alpen.« Wien, 1887. 8⁰. S. 293—96.

Donaugebiet. Skizzen aus dem Donaugebiete von August Gerbert von Hornau. In: »Monographieen der Donau und Elbe.« Wien, 1886. 8⁰. S. 1—94. Enthält: Wiener Becken; Regulierungsarbeiten im Donaucanal bei Wien.

Erdbeben in Niederösterreich. V.: »Statistik der Erdbeben von 1865—1885« von C. W. Fuchs, Wien, 1886, 8⁰. S. 13, 17, 22, 25, 32.

Erntemengen (in Niederösterreich). In: »Statist. Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums.« Wien. 1886. Heft 1.

Fauna. Eine neue Drosophila aus Niederösterreich und den Aschanti-Ländern. Ein dipterolog. Beitrag. Von Jos. Mik. In: »Wiener entomol. Zeitung,« 1886. S. 328—31.

— Die Microlepidopteren - Fauna der Erzherzogtümer Österreich ob und unter der Enns und Salzburg. Beiträge zur Kenntnis und Verzeichnis der bisher in diesem Gebiete beobachteten Arten von Josef Mann. (62 S.) Wien, Hölder, 1886. 8⁰.

Katalog der österreichischen Cicadinen. Von Franz Then. (59 S.) In: Progr. der »Gymn.« Theres. Akad. in Wien, 1886.

— Ornithologische Beobachtungen der Umgebung Wiens. In: »Jagden und Beobachtungen« von Kronprinz Erzherzog Rudolf. Wien, 1877. 8⁰. S. 659—72.

Flora. Beiträge zur Brombeerflora Niederösterreichs. Von Eug. v. Halacsy. In: »Verhandl. der zool. bot. Gesellsch.« 1886. S. 657—68 (auch S. A. Vgl. »Österr. bot. Wochenblatt« 1886. S. 973).

— Das Vorkommen der für Niederösterreich neuen Pflanze Ruscus. Hypoglossum. Von G. Beck: In: »Sitzungsber. der k. k. zool. bot. Gesellsch.« Wien Bd. 34.

— Nachträge zur Flora von Niederösterreich. Von Dichtl (Schluss.) In: »Deutsche bot. Monatsschrift« 1886. Nr. 8 und 9.

Flechtenflora, Beiträge zur, Niederösterreichs. Von Dr. Alex. Zahlbruckner. In: »Abhandlungen der k. k. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, XXXVI. S. 47—52.

— Pilze, Neue, aus Niederösterreich. Von Dr. R. v. Wettstein. In: »Österr. botan. Zeitschrift«, 1886. Nr. 3.

— Pilzflora, Zur, Niederösterreichs. Von Beck und Günther. III. In: »Verhandl. der zool. botan. Gesellsch.« XXXV. S. 361—76. — IV. Ebendas. XXXVI. S. 465—474.

— Weisstanne, Die, im Wienerwalde. Von Heinrich Melzer. In: »Mitteilungen des niederösterr. Forstvereines«, 1886. S. 54—66.

Gewitterperioden in Wien. Von Hann. In: »Meteorol. Zeitschrift«, Berlin, 1886. S. 237—49.

Mirawasserfall, Der. Von S. Bettelheim. In: »Österr. Tour.-Zeitung«, 1886. S. 31.

Palaeontologica. Fossile Binnenconchylien aus den Inzersdorfer Schichten von Leobersdorf in Niederösterreich und von Baden. Von F. Sandberger. In: »Verhandl. der geol. Reichsanst.« 1886. Nr. 17.

— Bemerkungen über einige Binnen-Conchylien des Wiener Beckens. Von F. Sandberger. In: »Verhandl. der geol. Reichsanst.« 1886. Nr. 5.

— Inocerannenfund, Neuer, im Wienersandstein des Leopoldsberges bei Wien. Von F. Toula. In: »Verhandl. der geol. Reichsanst.« 1886. Nr. 6.

— Süsswasserablagerungen mit Unionen in der Neulinggasse in Wien. Von F. Toula. In: »Verhandl. der geol. Reichsanst.« 1886. Nr. 16.

— Über das Auftreten der Gattung Epistomine im Eocän Niederösterreichs. Von A. Rzehak. In: »Verhandl. der geol. Reichsanst.« 1886. Nr. 14.

Piestingthal. In: »Aus unseren Sommerfrischen«. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Wien, 1886. 8°.

Regenfall, Ausserordentlicher, in Wien. In: »Meteorol. Zeitschrift.« Berlin, 1886. S. 314.

Rohrwald, der, von Creatus. In: »Österr. Tour.-Zeitung.« 1886. S. 64.

Schwarzauthal, Das, in Niederösterreich. Von J. Rabl. Mit einer Ansicht des Frohnbach-Grabens. In: »Osterr. Tour.-Zeitung«, 1886. Nr. 15.

Weingärten und Weinhandel, Berichte über den Stand der, in Niederösterreich (Feldsberg, Gross-Weikersdorf, Klosterneuburg, Krems, Poisdorf, Stammersdorf und Vöslau.) In: »Die Weinlaube«, 1886.

Wienerwald, Der. Von Sr. kais. Hoheit Kronprinzen Erzherzog Rudolf. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild«, II.

— Aus dem Wienerwald. Von F. Mayerhofer v. Grünbüchel. In: »Osterr. Jahrb.« von Helfer. Jahrg. X. S. 73—76.

Wienerwald. Die Bedeutung des Wienerwaldes für Wien. Eine klimatisch-hygienische Studie. Von F. Fink. In: »Mitteil. der Section Wienerwald«, 1886. Nr. 3.

Wienerwald-Bilder. Von E. Keiter. In: »Mitteil. der Section Wienerwald«, 1866. Nr. 2, 5, 7, 8.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte, Mundartliches, Ortsnamen, Sitte und Brauch, Sage, Cultur etc.

Anningerhöhlen. In: »Österr. Tour.-Zeitung«, 1886 S. 105.

Kranken-Unterstützungs- und Leichen-Bestattungs-Vereine in Niederösterreich im Jahre 1883. Von B. Israel. In: »Statist. Monatsschrift«, 1886. S. 41—50

Orte und Ortsnamen. Einige verschollene Orte im V. U. M. B. Von Josef Maurer. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.« 1886. S. 442—49.

— Zur Erklärung einiger alten Ortsnamen. Von Dr. Vinc. Göhlert. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.« S. 450—53.

— Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde. Von Dr. Richard Müller. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.« 1886. S. 70—196.

Sprache. A bisserl was. Gedichte in niederösterreichischer Mundart von Moriz Schadek. (106 S.) Wien, Konegen, 1887. 8°.

— Die Conjugation des schwachen und starken Verbums im niederösterreichischen Dialekt. Nebst einer knappen Übersicht über den Gebrauch des Conjunctivs in derselben Mundart. Von H. W. Nagl. (30 S.) Wien, C. Gerolds Sohn, 1886. 8°.

— Die Declination der drei Geschlechter des Substantivs im niederösterreichischen Dialekt. Mit zwei Anhängen über Anomalie der Eigennamen und Fremdwörter in derselben Mundart. Von H. W. Nagl. (36 S.) Wien, C. Gerold's Sohn 1886. 8°.

— Grammatische Analyse des niederösterreichischen Dialektes, im Anschlusse an den VI. Gesang des Roanad. Mit ausführlichem Nachschlagebuche. Von H. W. Nagl. (X—536 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1886. 8°.

— Über den gegenwärtigen Stand der baierisch-österreichischen Dialekt-Forschung. Von H. W. Nagl. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.« 1886. S. 3—62.

— Über den gegenwärtigen Stand der baierisch-österreichischen Dialekt-Forschung. Mit Excursen über die Parallele-Dialekt-Dichtung und verwandte Literaturzweige. Von H. W. Nagl. (64 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1886. 8°.

— Der Wortschatz und der Vocalismus der niederösterreichischen Mundart im Englischen. Von Wilh. Wollanek. (43 S.) 8°. In: »Progr. der Wiedner Oberrealsch.« 1886.

Sterblichkeit, Die, in den grösseren österreichischen Städten und Gemeinden im 1., 2. und 3. Quartal 1886. Von Bratassevic. In: »Statist. Monatsschrift«, 1886. S. 295—304, 477—483 und 623—28. Kommen die Orte vor: Wien, Fünfhaus, Hernals, Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Ottakring, Rudolfsheim, Simmering, Währing, Wr.-Neustadt.

Volksbräuche. Gegen Ostern. Volksbräuche aus dem Ybsthale. Von E. J. Freunthaler. In: »Neue illustr. Zeitung.« Wien, 1886. Nr. 31.

Volksnamen, Über die niederösterreichischen, von Solanum tuberosum. Von Dr. M. Kronfeld. In: »Verhandlungen der k. k. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien« XXXVI. S. 391—392.

Weistümer, Niederösterreichische, im Auftrage der k. Akademie d. Wiss. herausgegeben von Gust. Winter. Tl. I.: Das Viertel unter dem Wienerwalde, mit einem Anhange der west-ungarischen Weistümer. (XXXIV—1102 S.) Wien, Braumüller, 1886. 8⁰.

E. Specielle Ortskunde.

Arbesbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Arbesbach. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. III. S. 338—392.

Baden. Orientierungs-Plan des Cur-Rayons Baden. (5 Cm. = 300 M.) Lith. im k. k. lith. Institute des Catasters 1885. Am Umschlage: Neuester Plan der Stadt Baden vom k. k. lith. Institute in Wien in rotem Thondruck. Baden, Ferd. Schütze.

— Umgebung von Baden im Masse 1 : 85.000, Wien. k. k. mil. geogr. Inst. Fol. 1886.

— Fund von Resten des röm. Militärbades in Baden. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1886, Nr. 9.

— Dolomithöhlen bei Baden. In: »Österr. Tour.-Ztg.«, 1886. S. 105, 151 u. 164. Schelmenloch bei Baden. Ebenda. S. 98.

— Die Heilquellen Badens. Auf Grundlage vieljähriger Erfahrung für Ärzte und Curgäste, dargestellt von Josef Schwarz. (XI—103 S.) Wien, Braumüller, 1886. 8⁰. (Braumüller's Bade-Bibliothek Nr. 24.)

Carnuntum. Die Ausgrabungen in Carnuntum. Von Dr. Alfred v. Domaszewski. In: »Öster.-Ung. Revue«, N. F. Bd. I, Hft. 1.

Chorherrn. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Chorherrn. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. III, S. 96—134.

Eitenthal. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. III, S. 269—74.

Feldsberg in Niederösterreich. Eine historisch-topographische Studie von M. A. Becker. (78 S.) Wien, 1886. 8⁰. Separat-Abdruck aus: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. S. 336—411.

Floridsdorf. Predigt zum 50jährigen Kirchen-Jubiläum in Floridsdorf, gehalten am Kirchweihfeste 1885 von Jakob Lang. (11 S.) Wien, Brzezowsky & Söhne. 8⁰. Enthält Einiges zur Geschichte der Kirche.

Gersthof. Kirchenbau in Gersthof. In: »Wiener Diöcesanblatt« 1885, S. 134—136, Ansicht der Kirche.

Gerungs. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gerungs. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 393—446.

Gfleder, Der, bei Pottschach. Von H. Mose. In: »Österr. Tour.-Zeitung«, 1886, S. 77.

Gföhlberg, Der. (Von G. H.) In: »Mitt. d. Section Wienerwald«, 1886, Nr. 4 u. 5.

Gobelsburg. Die alte Glocke der Kirche zu Gobelsburg. Von W. Boeheim. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1886, Nr. 8.

Greifenstein, Burg, seine malerischen Umgebungen und historischen Überlieferungen mit Berücksichtigung aller Verbindungen für Ausflüge zu einem halben oder ganzen Tag. Nach eigenen Wanderungen verfasst von Th. v. Bachmayer. Mit Illustrationen. 3. Aufl. (48 S.) Wien, Wenedikt, 1887. 16⁰.

Gutenstein. In: »Aus unseren Sommerfrischen«. Ein Skizzenbuch von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Wien, Hartleben, 1886. 8°.

Hainburg. Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein. Von O. W. In: »Blätter des Vereines f. Landeskunde«, 1886, S. 412—441.

Heiligenkreuz, Stift. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 5.

Helenenthal. Erzherzog Wilhelms Villa im Helenenthal. Von Boruta. Mit Ansicht. In: »Allg. Kunst-Chronik«, Wien, 1886, Nr. 35.

Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise. Mit Unterstützung.. des... Erzherzogs Leopold, herausgegeben von M. A. Becker. Wien, Hölder, 1886. 8° Bd. I. 1. Die geol. Verhältnisse, bearbeitet von Alexander Bitter. 2. Flora des Gebietes, bearbeitet von Günther Beck. 3. Fauna des Gebietes.. zusammengest. von Günther Beck. Mit 5 Karten, 2 Taf. u. 37 Illustr. im Texte.

Herzogenburg. Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre 1244—50, herausgegeben von M. Faigl. (IV—537 S.) Wien, Mayer & Co., 1886. 8°.

Hocheck, Das, (von H. G.). In: »Mittlg. d. Sect. Wienerwald« 1886, Nr. 6.

Hoheneck, Auf. Von J. Schwerdfeger. In: »Mittlg. d. Sect. Wienerwald«, 1886, Nr. 6.

Hohe Wand. Eröffnungsfeier der Waldegger Hütte auf der Hohen Wand (am 6. Juni 1886.) (von F. Th.). In: »Österr. Tour.-Ztg.« 1886, S. 167.

Hollenburg. Beiträge zur Geschichte des Marktes und der Pfarre Hollenburg. In: »Geschichtl. Beilagen d. Consistorial-Currenden d. Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 188—227.

Hütteldorf. Die Grabsteine an der aufgelassenen Kirche zu St. Andreas in Hütteldorf. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 7.

Judenau. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und Pfarre Judenau. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden St. Pölten«. Bd. III, S. 275—322. Beiträge zur Geschichte des Schulschwestern-Institutes zu Judenau. Ebenda S. 323—337 u. 443.

Kahlenberg, Der, und seine Umgebung. Ein vollständiger Führer durch das ganze Kahlengebirge (Kahlenberg, Leopoldsberg, Himmel, Kobenzl, Hermannskogel, Döbling, Sievering, Weidlingbach, Klosterneuburg, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nussdorf, Heiligenstadt, Grinzing). Von Heinrich Kempf. (33 S.) Wien, Selbstverlag, (1886.)

Kaltenleutgeben. Wasser-Heilanstalt des Prof. Dr. W. Winternitz in Kaltenleutgeben bei Wien. (16 S.) Wien, typ. Herbeck, 1886. 8°.

Klein-Engersdorf. Die Pfarre —. Ein Beitrag zur Landeskunde. Von P. Ambros Zitterhofer. Fortsetzung. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.« 1886, S. 218—266.

Klosterneuburg. Die vierhundertjährige Gedenkfeier der Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold IV., Gründer des Stiftes Klosterneuburg und Landespatrones von Österreich, am 15., 16. u. 17. November 1885 zu Klosterneuburg. Herausgegeben vom Stifte Klosterneuburg 1886. (116 S. I.) Wien, »St. Norbertus«-Buch- u. Kunstdruckerei. 8°.

— Das Klosterneuburger Stiftsmuseum. Von A. Ilg. In: »Die Presse«, 1886, Nr. 279.

Klosterneuburg. Die Restaurationsarbeiten im Stifte Klosterneuburg. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 8 u. 9.

— Eröffnung der neugeordneten Kunstsammlung im Stifte Klosterneuburg. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 11.

— St. Leopold, Jubelfeier in Klosterneuburg. In: »Diöcesanblatt« 1885, S. 229—232.

— Kurzer Bericht über die Thätigkeit der k. k. chem.-physiol. Versuchsstation für Wein- und Obstbau zu Klosterneuburg bei Wien während der Jahre 1881—85. Von L. Roesler. (14 S.) Wien, Fromme, 1886. 4°.

Kogel, Die Veste, im Wienerwalde. Von E. Breyer. In: »Mitt. d. Section Wienerwald« 1886, Nr. 9.

Krems. Kerschbaumer, Geschichte von Krems. In: »Wiener Diöcesanblatt« 1885, S. 96.

— Bilder aus Krems. Nach der Natur gez. v. J. J. Kirchner. In: »Neue illustr. Zeitung« 1886, Nr. 36.

Lainz. Die elektrische Beleuchtung des kaiserlichen Jagdschlosses im Thiergarten bei Lainz. In: »Mitt. d. technol. Gewerbe-Museums« 1885, Nr. 12, und »Zeitschrift f. Elektrotechnik«, Jahrg. 1886, Nr. 1.

Leestorf. Die älteste Papiermühle in Niederösterreich. (Leestorf.) In: »Centralbl. f. österr.-ung. Papierindustrie« 1886, Nr. 2.

Leobersdorf. Bemerkungen über fossile Conchylien aus dem Süsswasserkalke von Leobersdorf bei Wien. Von F. Sandberger. (Inzersdorfer Schichten.) In: »Verhandl. d. Geol. Reichsanst.« 1886, Nr. 14.

Mauer. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 12.

Medling. III. Ärztlicher Bericht des städtischen öffentlichen Krankenhauses in Medling für die Jahre 1884 u. 1885. (67 S.—i.) Medling, Selbstv. d. Krankenhauses, 1886. 8°.

— Funde in Medling. Von Hg. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 7.

— Neunter Jahres-Bericht des Vereines der Naturfreunde zu Medling für das Jahr 1885. Medling, typ. Büsing, 1886. 8°.

— Quellen-Beiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung. Von Dr. Karl Schalk. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde« 1886, S. 63—69.

— Stand der freien Herrschaft Medling und Veste Liechtenstein im J. 1678. Von Laurenz Pröll. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.« 1886, S. 197—217.

Melk. Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi ed. V. Staufer. In: »Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Ordens.« VII., 1886. I. 149—169 u. 409—24.

Möllersdorf. Graz und Möllersdorf. Vergl. Studie von Carl Skala. In: »Streffleurs österr. milit. Zeitschrift« 1886, S. 28—44 u. 120—132.

Murstetten. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Murstetten. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden d. Diöc. St. Pölten«. Bd. III, S. 444 ff.

Nasswald. Georg Huebmer, der grosse Holzmeister der österr. Alpen, im Hinblicke auf sein Wirken dargestellt von Josef Wessely. In: »Mitt. d. n.-ö. Forstvereines« 1886, S. 1—50.

Neu-Leopoldau. Doppel-Volksschule der Gemeinde Neu-Leopoldau mit Mühlschüttel. Erbauer: Stadtbaumeister F. Wanitzky & Witsch in Wien. Mit 1 Taf. In: »Allg. Bauz.« 1886, Hft. 3.

Palterndorf. Der Münzfund in Palterndorf. Von Domanig. In: »Monatsbl. d. numism. Gesellsch.« 1886, Nr. 1.

Pechlarn. Beiträge zur Geschichte des Beneficium S. Johann Bapt. in der Stadt Pechlarn. In: »Geschichtl. Beilagen z. d. Consistorial-Currenden d. Diöcese St. Pölten«. Bd. III, S. 156—187.

Peilstein, Der, oder Wexenberg. Ein Sonntagsausflug für Wiener Touristen Mit 1 Illustration. Von A. A. Blamauer. In: »Österr. Tour.-Zeitg.« 1886, S. 115—16.

Perchtoldsdorf. Aus Perchtoldsdorf. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 12.

— Erste österr. Kiefernadel-Cur-Anstalt des Dr. N. Recheles in Perchtoldsdorf bei Wien. (8 S.) Wien, typ. Dörner, 1886. 8°.

Persenbeug. Schloss Persenbeug. Originalzeichnung von Hermine v. Hermann, Text v. W. d. R. In: »Über Land und Meer« 1887, Nr. 8.

Pfaffstätten. Zum Pfaffstättner Fund. Von H. Rollett. In: »Monatsbl. d. numism. Ges. in Wien« 1886, Nr. 36.

Rodaun. (Über die Pfarrkirche). Von A. Ilg. In: »Monatsbl. d. Altert.Ver.« 1886. Nr. 10.

Salapulka. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka. (V. O. M. B.) In: »Gesch. Beilagen z. d. Consistorial-Currenden d. Diöcese St. Pölten«. Bd. III, S. 1—95.

St. Pölten. Aus St. Pölten. Bilder und Erinnerungen. Von Joh. Fahrngruber. (VI—479 S.) St. Pölten, J. Gregora, 1886. 8°.

— Urkundenbuch des Chorherrenstiftes St. Pölten. Auf Kosten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Hgg. von Ant. Victor Felgel u. Dr. Jos. Lampel. Wien, Verlag d. Ver. f. L. v. N.-O. Fortsetzung. S. 65—160.

Schlosshof, Das k. k. Lustschloss. Von Jos. Maurer. In: »Österr. Jahrbuch«, hgg. v. Helfert. Jahrg. X. Wien 1886, S. 247—61.

Schönbrunn. Dernjac, Jos. Zur Geschichte von Schönbrunn. In: »Monatsblätter d. wiss. Club« 1885/86. VII. S. 3—14.

Schöngrabern, Die Reliefs an der Kirche zu Schöngrabern. Von Dr. Th. Fr. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 7.

Schwechat. Die Brauerei A. Dreher in Klein-Schwechat. In: »Verhandlungen und Mitteilungen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien«. Jahrg. 1885, S. 251.

Semmering. Semmering-Almanach, hgg. von H. Kempf. Wien, Selbstv. des Herausgebers. 8°. Jahrg. II (1886).

— In: »Wanderbücher, Steirische«. II. Semmering. Graz, Mürzzuschlag, Mariazell und Oststeiermark. 2. verm. Aufl. (145 S.) Graz, Pechel, 1886. 8°.

— Monument. In: »Monatsblatt d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 1 u. 12.

Sonnwendstein. Das Friedrich Schüler-Alpenhaus auf dem Sonnwendstein. (Mit 1 Illustr. u. 2 Plänen.) Von J. R. In: »Österr. Tour.-Zeitg.« 1886, S. 231—33. Vgl. S. 199 u. 212.

— Das Friedrich Schüler-Alpenhaus. Wien, A. Heck, 1886. 4°. (In: »Südbahn-Album«.)

Unterberg. Hemiorama vom Unterberge bei Pernitz (1341 m.). Von Dr. Ig. Machanek. Herausgegeben vom Österr. Touristen-Club in Wien. (Lith.) Wien, Bretzner & Co., 1886. qu. schmal Fol.

Vöslau. Ein neuer Aufschluss von Tertiär-Conchylien bei Vöslau. Von R. Handmann. In: »Verh. d. Geol. Reichsanst.« 1886, Nr. 2.

Wachau. Die Sonnwend-Feier in d. Wachau. (Von F. Th.) In: »Österr. Tour.-Zeitg.« 1886, S. 178.

Währing. Häuser-Verzeichnis der Gemeinde Währing. 1886. (189—I S.) Währing, typ. Turcsany, 1886.

— Zur Geschichte der Staats-Realschule in Währing. Von T. R. v. Alth. (12 S.) Prg. d. Staats-Realschule in Währing, 1886.

Waidhofen a./Th. Über den schädlichen Einfluss des im Bezirke Waidhofen a./Th. überhandnemenden Genusses von Branntwein und die zu ergreifenden Massregeln, demselben zu steuern. Von C. Rudroff. In: »Mitt. d. Vereins f. Ärzte in Niederösterreich«. XII. 18.

Waidhofen a. Y. Waidhofen an der Ips und seine Umgebungen im Ips- und Ennsthale. Von Theodor Zelinka. 4. Aufl. Herausgegeben vom Österr. Tour.-Club. (VII—108 S. i.) Wien, Touristen-Club, 1886. 8⁰. (In: »Österr. Tour.-Zeit.« 1886, S. 151,)

— Jura-Ablagerungen von Waidhofen an der Ips. Von M. Neumayer. In: »Verhandl. d. Geol. Reichsanst.« 1886, Nr. 14.

Weinhaus. Rechenschafts-Bericht des St. Josef-Kirchenbau-Vereines in Weinhaus bei Wien für das Jahr 1884. (34 S.) Wien, Selbstv. d. Ver., 1885. 8⁰.

— Die St. Josefs-Votivkirche auf der Türkenschanze zu Weinhaus bei Wien. Separat-Abdruck aus dem »Sendboten-Almanach«. (10 S.) Wien, St. Norbertus-Buchdr. 1886. 8⁰.

Weiten. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Weiten. (Decanat Oswald V. O. M. B.) In: »Geschichtl. Beilagen z. d. Consistorial-Currenden d. Diöcese St. Pölten«. Bd. III, S. 228—

Welt. Die Bucklige Welt, ein niederösterr. Landschaftsbild. Von M. A. R. v. Becker. In: »Monatsbl. d. wiss. Club in Wien« 1885/86. VII. S. 89—92.

Wr.-Neustadt. Mitteilungen der Vereines zur Erhaltung der Kunst-Denkmäler in Wr.-Neustadt. I. Die Gründung und die bauliche Entwicklung der Wr.-Neustadt. Vortrag . . von Wendelin Böheim. (16 S.) Wr.-Neustadt, Verl. d. Vereins, 1885. 8⁰. — II. Wr.-Neustadt und Florenz, Vortrag, gehalten am 16. April 1886 im Saale des Landes-Seminars zu Wr.-Neustadt. Von A. Ilg. (14 S.) Wien, Hölder, 1886. 8⁰.

— Goldschmiede in Wr.-Neustadt im XV. Jahrhundert. Von R. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 6.

— Liebfrauenkirche in Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. des Altert.-Ver.« 1886, Nr. 8.

— Das Wappen mit den Hörnern an der Spinnerkreuzsäule bei Wr.-Neustadt. V. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.« 1886, Nr. 9. Aufgefundener Inschriftstein. Inschrifttafeln im Probsteigarten zu Wr.-Neustadt. Ebenda, Nr. 9.

Zwentendorf. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Zwentendorf. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consistorial-Currenden d. Diöc. St. Pölten«. Bd, III, S. 135—156.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Erinnerung an Wien. (Chromolithographien.) Druck von Ed. Hölzel Verlag von V. A. Heck. 10 Bl. 10·5/15. 1. Stephanskirche, 2. Votivkirche, 3. Opernhaus, 3. Graben, 4. Donaucanal, 5. Stadtpark, 6. Kärntner-Ring, 7. Opernring. 8. Hofburgtheater, 9. Hof-Museen, 10. Rathhausplatz.

Pläne der einzelnen Wiener Gemeindebezirke (1 : 3960.)- Der X. (1 : 7920.) Revidiert 1886. Wien, Artaria. a) Schwarz, b) coloriert.

Plan der Stadt Wien und der Vororte. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Franz Berger. Diesem Plane ist ein Strassenverzeichnis mit einem kurzen Führer beigegeben. Herausgegeben vom Ersten Wiener Lehrerverein »Die Volksschule«. 1887. 8⁰. (81 S. in Text und Plan. 1 : 12.500.)

— von Wien, sowie von den Ortschaften Weinhaus, Währing, Hernals Neulerchenfeld, Fünf- und Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf und Teilen von Ottakring, Meidling und Simmering. Mit der gesammten Numerierung. (1 : 7920.) Wien, Artaria, 1886. Fol.

— von Wien mit Vororten und nächster Umgebung. 45/48 Cm. Wien, Hartleben, 1886. Fol.

— von Wien. Von Werner Arnold Steinhauser. Aus dem Jahre 1710. Herausgegeben vom Altert. Ver. Wien, 1886. Bl. 5—9.

— von Wien und den Vororten. 2. Aufl. Wien, Amonesta, 1886.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Vororte und nächsten Umgebung ausgedehnt bis Döbling, Dornbach, Hietzing, Schönbrunn, Simmering, Kaisermühlen. Mit Bezeichnung der Häusernumerierung. Nebst vollständigem Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten, sowie sämmtlicher Gassen, Strassen, Plätze und Höfe mit Angabe ihrer Zugänge, und einem in Farbendruck ausgeführten Plane der Wiener Tramway-Linien. 10. Aufl. (52 S. Text und 3 Pläne.) Wien, Teufen, 1886.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte, mit Angabe der Häuser-Numerierung. Nebst einem vollständigen Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen, Plätze, Höfe und Sehenswürdigkeiten. 15. Aufl. (28 S. Text und Plan. 1 : 12.000.) Wien, Teufen, 1886.

— Neuester, und Führer durch Wien und seine Umgebung. 5. Aufl. (72 S. Text und Plan 57/63 Cm.) Wien, Lechner, 1886. Auch französische und englische Ausgabe.

Special-Plan, Neuester, von Wien und Umgebung, mit Angabe der Gemeinde-Grenzen und Hausnummern der umliegenden Ortschaften. Mit Benützung des grossen Häuser- und Nummern-Planes von Wien in 1 Blatt im Masstabe 1 : 7920 durch 6 Supplementblätter erweiterte und neu bearbeitete Auflage. 170 Cm. hoch und 165 Cm. breit. a) Schwarz, b) coloriert. Wien, Artaria, 1886. Fol.

Wien mit den Vororten. Orientierungs- und Strassen-Plan. 56/60 Cm. Original-Ausgabe, 1886. (Masstab circa 1 : 16.000.) Wien, Artaria. Mit: Alphabetisches Namens-Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze in den 10 Bezirken Wiens. (16 S.)

B. Allgemeine Werke.

Alt-Wien in Geschichte und Sagen für die reifere Jugend. Von Moriz Bermann. Mit vielen Original-Illustrationen von Vincenz Katzler. (VI—224 S.) Wien, Anger, 1886. 8°.

Auskunfts-Kalender, Fromme's Wiener, für Geschäfte und Haus. 1887. (284 S. und Plan von Wien.) Wien. Fromme, 1887. 8°.

Communal-Blatt, Wiener. Anzeige-Blatt des Wiener Magistrates. Wien, 1886. 4°.

Communal-Kalender, Wiener, und Städtisches Jahrbuch. Wien, C. Gerold's Sohn, 1887. 8°. Jahrg. 1887. Enthält: III. Schematismus, IV. Städt. Jahrbuch V. Geschichtliche Beiträge, VI. Chronik der Stadt Wien.

Daten, Statistische, über die Stadt Wien für das Jahr 1887. (20 S.) Wien, Manz, 1886.

Denk-Pfennige zur Erinnerung an Personen, Zustände und Erlebnisse vor, in und nach dem Explosionsjahre 1848. Von Seb. Brunner. (268 S.) Würzburg und Wien, 1886. 8°, In: »Histor.-pol. Blätter.« 1886. Heft 6.

Ergebnisse der nach dem Stande vom 31. Dec. 1880 in Niederösterreich ausgeführten Zählung der Bevölkerung und der häuslichen Nutzthiere. Herausgegeben von der »k. k. statist. Central-Commission«. (71 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1885. 4°.

Führer. Wiener Fremdenführer. Praktischer Wegweiser mit Berücksichtigung aller Sehenswürdigkeiten, namentlich der Kunstsammlungen, neuestem Plane der Stadt und der Vororte nebst Strassenverzeichnis. Von Fr. Förster. 18. rev. Aufl. (mit Ansicht der Stephanskirche.) (IV—117 S.) Wien, Hölder, 1886. 8°.

— Illustrierter Wegweiser durch Wien und Umgebungen. 5. Aufl. Mit 64 Illustrationen und 2 Plänen. (152 S.) Wien, Hartleben, 1886. 8°.

— Unentgeltlicher russischer Wegweiser der Stadt Wien. Wien, Brög, 1885.

Geschäfts-Adressbuch für . . . Wien und Umgebung, nebst dem Register der protokoll. Firmen. Jahrg. I. Herausgegeben von J. Fröhlich. Wien, Kreisel & Gröger, 1887. 8°.

Hauptrechnungs-Abschluss der Gross-Commune Wien für das Solarjahr 1885. (259 S.) Nebst einem Hefte erläuternder Bemerkungen sammt Specialausweisen. (292 S.) Wien, Gem.-Präs., 1886. 4°.

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1886. (265 S.) Nebst einem Heft Specialausweise (317 S.) Wien, Gem.-Präs., 1886. 4°.

Kataster. Nachtrag und Berichtigungen zu Jos. Schlesinger's Kataster der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Enthält: Nachträge aus den Jahren 1884, 1885, 1886. (VIII—124 S.) Wien, Lechner, 1886. 4°.

Lage, Die landschaftliche, Wiens. In: Zeitschrift für Schul-Geogr. Wien. VII. Nr. 6, p. 170—172.

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien in den Verwaltungsjahren 1861—84. Nebst einem Anhange: Status und Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Stadt Wien nach dem Stande vom Jahre 1861. Verfasst und veröffentlicht im Auftrage des Gemeinderathes der Stadt Wien vom 5. März 1886. Bearbeitet von Dr. Wilh. Löwy. (IV—98 S.) Wien, Verlag des Wiener Magistrates. 1886. 8.°

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1884. Unter Leitung des Magistrats-Secretärs Moriz Preyer, bearb. von Dr. Stephan Sedlaczek und Dr. Wilh. Löwy, 2. Jahrg. (XXIV—372 S.) Wien, Verlag des Wiener Magistrates, 1885. 8°.

— des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Wien, Verlag des Magistrates. 4°. a) Wochenbericht, b) Monatlicher Bericht. Enthält: Meteorol. Verhältnisse, Grund- und Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung. 4. Morbidität. 5. Approvisionierung.

Octobertage. Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848—49. I. Die Wiener Octobertage. In: »Histor.-polit. Blätter für das kathol. Deutschland«. Jahrg. 1886. Heft 7. S. 491—511.

Sagen und Geschichten der Stadt Wien. Nach den besten Quellen bearbeitet von J. W. Holczabek und A. Winter. Bändchen I mit 3 Abbildungen. 2. Aufl. Wien, Graeser, 1886. 8°.

Strassen, Gassen und Plätze der k. k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien und der Ortschaften in der Umgebung. Nebst Nachweis sämmtlicher Höfe, Linienämter und Brücken. Abdruck aus »Lehmann's Allgemeinem Wohnungsanzeiger für Wien und Umgebung« für 1886. (68 S.) Wien, Hölder, 1886. 8°.

Typen, Wiener. Lichtbilder nach der Natur von Otto Schmidt. Mit einer Titelzeichnung von E. Juch und einem Geleitsbriefe von Ed. Pölzl. (7 S. Text und 16 Bilder.) Wien, Otto Schmidt, 1886.

Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1884. Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl. Mit 3 Abbildungen: Längenschnitt und Querschnitt. Vorder- und Seitenansicht der Stephaniebrücke. Lichtdruck von J. Löwy. (IV—220 S.) Wien, Verlag des Gemeinderathes, 1885.

Volksleben, Wiener. Von J. B. Moser. Wien, Vereins-Buchdruckerei, 1885—86. Bändchen 1—11.

Vorstädte. Die Geschichte der Entwicklung der Wiener Vorstädte nach authentischen Quellen zusammengestellt. Von Jac. Blümel. Wien, Vetter, 1886. 8°. a) Leopoldstadt (110 S.), b) Landstrasse (342 S.), c) die übrigen Vorstädte (231 S.)

— Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch-interessanten Häuser. Von Wilhelm Kisch. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien, O. Frank. 4°. Heft 15—21.

Wien. Von Friedr. Schlögl. Mit vielen Illustrationen und 1 Plan. In: »Städtebilder und Landschaften aus aller Welt«. Zürich, C. Schmidt, 1886. 8°. Heft 34—37.

— und dessen Umgebung. Wiedeń i jegs okolice oraz podróz Dunajem z Passau przez Linz, Wiedeń do Budapesztu i treściwy przegląd znaczniejszych miejsc Kapielowych napisal G. Smólski. (122 S.) Wiedeń, W. Heinrich, 1886. 8°.

— Das gemüthliche. 2 durchgesehene Auflage. (39 S.) Graeser, 1886. 8°. In: »Gegen den Strom«. Heft V.

— die holde Kaisermaid, wie sie war und ist zur Zeit. Ein Lied von Richard March. (104 S.) Wien, Rubinstein, 1886, 8°.

Wienerin, Naturgeschichte der. Von R. Hellbach. (128 S.) Wien, Bermann und Altmann, 1886. 8°.

Wienerleben, Aus dem. Federzeichnungen nach der Natur von R. Röhringer. Photogr. von J. Löwy in Wien. Wien, Czihak's Nachfolger. 6 Bl. Cabinet-

format. Schnapsbruder. Pflasterer mit seiner Schönen. Wachmann, einen Strizzi einführend. Leiermann mit Absammlerin. Wiener Edelknabe mit seiner Flamme. Fleischhauerknecht mit Hund.

Wiener Leben. Życie Wiedeński od G. Smolski. Wiedeń, Szelinski, 1886.

Wohnungs-Anzeiger, Lehmann's Allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. 29. Jahrg. (LII—1734 S.) Wien, Hölder, 1887. 8⁰.

C. Specielle Werke.

Ackerbau-Ministerium. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. Entworfen und ausgeführt von Emanuel Ritter Trojan v. Bylanow. Mit 6 Taf. In: »Allgem. Bauzeitung«. 1886. Heft 4.

Akademie der Wissenschaften. Almanach der k. Akademie der Wissenschaften. 36. Jahrg. (259 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1886. 8⁰,

Alserkaserne. Zur Geschichte der Alserkaserne in Wien. Von W. Böheim. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien«, 1886. Nr. 6.

Arsenal. Die Sammlung alter Geschütze im k. k. Artillerie-Arsenal zu Wien. Von W. Böheim. (Mitteil. der Central-Comm. XII. 1.)

Ausstellung des Wiener Kunstgewerbe-Vereines. Von A. Kisa. In: »Allg. Kunst-Chronik.« Wien, 1886. Nr. 47.

— Aus der Wiener Aquarell-Ausstellung. In: »Neue Illustr. Zeitung,« 1886. Nr. 34.

— Die ornithologische Ausstellung in Wien. Von Dr. G. v. Hayek. In: »Neue Illustr. Zeitung«. Wien, 1886. Nr. 28.

Bauten. Die Monumentalbauten in Wien und ihre Baumaterialien. Von Fel. Karrer. In: »Monatsbl. des wiss. Club in Wien«, 1885/86. VII. S. 51—61.

— Wiener Neubauten. Das Rothbergerhaus. Nach der Natur gezeichnet von K. Trill und R. Völkel. In: »Neue Illustr. Zeitung«. 1886. Nr. 53.

— Die Häusergruppe des Julius Hübsch in Wien, VI., Dreihufeisengasse Nr. 3 und 3a. Architekt: Emil Ritter v. Förster. Mit 3 Taf. In: »Allg. Bauzeitung«. 1886. Heft 6.

— Die fürstlich Schwarzenberg'sche Häusergruppe. Wien, IV., Heugasse Nr. 18, 18a und 20. Von Architekt A. Wurm. Mit 5 Taf. In: »Allgemeine Bauzeitung«. 1886. Heft 3.

Bauthätigkeit, Die, und das Wohnungsbedürfnis in Wien und den Vororten. Von Pizzala. In: »Statistische Monatsschrift«, 1886. S. 36—41.

Belagerung. Die Subsidien des Papstes Innocenz XI. zur Führung des Krieges gegen die Türken. Von Jos. Maurer. In: »Hist.-polit. Blätter für das kathol. Deutschland«. Jhrg. 1886. Heft VIII: 569—89, IX: 673—90 und X: 774—93.

Belagerung, Die, von Wien 1683. In: »Kriegs-Chronik Österreich-Ungarns.« Wien, 1886. S. 24—34.

Beleuchtung, Die elektrische, der Lokalitäten des Gemeinderathes im neuen Rathhause. Von M. R. v. Pichler. Mit 6 Taf. In: »Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Arch.-Ver.«, 1886. S. 133—144.

Beleuchtungs-Anlage, Die elektrische, im neuen k. k. Anatomiegebäude in Wien. Von C. Schlenk. In: »Mitteilungen des technolog. Gewerbe-Museums.« Jahrg. 1886. Nr. 23.

Bildergallerie. Die k. k. Gemäldegallerie in Wien. Besprochen von J. Kreszavi. In: »Zeitschrift für bild. Kunst«, 1886. S. 93—96.

— Katalog der fürstlich Liechtenstein'schen Bilder-Gallerie im Gartenpalais der Rossau in Wien. (IV—119 S.) Wien, Verlag der fürstl. Gallerie, 1885. 8⁰.

— Noch einmal der neue Belvedere-Katalog. Von C. v. Lützow. In: »Zeitschrift f. bild. Kunst«, 1886. S. 54—57. (Vgl. auch Münchener Allgem. Zeit. 1886.)

— Radierungen von W. Unger, Text von Carl v. Lützow. Mit 100 Kupfertafeln. Wien, H. v. Miethke, 1886. Fol. 2 Bd.

— Wiener Gallerien. Gallerie des Grafen Czernin. Wien, Löwy. 1886. Fol.

Brücken. Die Bogenbrücke über den Donau-Canal im Zuge der Wiener Verbindungs-Bahn. Beschrieben von Anton Battig. Mit Abb. in Lichtdr. In: »Monographien der Donau und Elbe.« Wien, 1886. 8⁰.

— Die Donaucanal-Kettenbrücke der Wiener Verbindungsbahn. Vortrag gehalten in der Wochenversammlung des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines. Von Joh. Buberl. Mit 1 Tafel. In: »Zeitschrift des Österr. Ing.- und Architekt.-Ver.« 1886. Heft 4. S. 123—133.

— Die Kronprinz Rudolf-Brücke über die Donau bei Wien. Beschrieben von Ernst Gärtner. Mit Abbild. in Lichtdr. In: »Monographien der Donau und Elbe.« Wien, 1886. 8⁰.

— Die Stephanie-Brücke in Wien. Beschrieben von Guido Zampio. Mit 1 lith. Taf. und Ansicht in Lichtdruck. In: »Monographien der Donau und Elbe.« Wien, 1886. 8⁰

— Die Stephanie-Brücke. Mit 2 Tafeln. In: »Technischer Excursions-Bericht des IV. Jahrg. der k. k. Pionnier-Kadettenschule zu Hainburg«. Wien, 1886.

— Die Eröffnung der Stephanie-Brücke. In: »Neue Illustr. Zeitung«, 1886. Nr. 35.

Buchdruckerkunst. Die Jubelfeste der Buchdruckerkunst und ihre Literatur. Ein bibliographischer Versuch von Louis Mohr. Wien, Graeser, 1886. 8⁰. Enthält: »Die 400jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien.« S. 99—107.

Civil-Mädchen-Pensionat, Das k. k., in Wien. Eine Denkschrift zur Säcularfeier der im Jahre 1786 von Kaiser Josef II. zur Heranbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen gegründeten Bildungsstätte. Verfasst von Franz Branky. (159 S. und Ansicht des Gebäudes, 1878.) Wien, Selbstverlag des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates, 1886. 8⁰.

Denkmal. Das Eitelberger - Denkmal von Klotz. (Auch eine Platzfrage.) Von A. Kisa. In: »Allg. Kunst-Chronik«. Wien, 1886. Nr. 44.

— Das illustrierte Wien: »Tegetthoff,« ein Fest- und Gedenkblatt an die Helden der Seeschlacht bei Lissa. (Tegetthoff-Monument. Programm zur Feier der Enthüllung des Denkmals.) Wien, Stein, 1886. Fol. 6 Bl.

— Das Tegetthoff-Denkmal in Wien. In: »Kunst-Chronik«. Herausgegeben von Lützow, 1886. Nr. 4.

— Das Tegetthoff-Denkmal in Wien. Von P. Ringer. In: »Allg. Kunst-Chronik«, Wien, 1886. Nr. 38, 39 und 30.

— Gedenkschrift zur Enthüllungsfeier des Tegetthoff-Monumentes. Von Adolf Päsker. Wien, Kaiser. 1886.

— Lissa. Patriotisches Gedenkblatt zur Enthüllung des Tegetthoff-Monumentes in Wien am 24. September 1886. Herausgegeben von Jul. Wiener und Breuer (VIII. S.) Druck von M. Munk. 1886. Fol.

— Patriotische Tegetthoff-Volks-Hymne zur Feier der Monument-Enthüllung am 24. September 1886. Von Aug. Lang. Wien, Huppmann.

— Unser Held Tegetthoff. Gedenkschrift über Leben und Wirken des verewigten Admirals Wilhelm v. Tegetthoff zur Feier der Monuments-Enthüllung in Wien. Herausgegeben von Peter Asolani. (25 S.) Wien, Wallishausser. 1886. 8°.

— Viceadmiral Wilhelm v. Tegetthoff. Ein Lebensbild unseres grössten Seehelden. Illustriertes Erinnerungsblatt an die Feier der Enthüllung des Tegetthoff-Denkmals in Wien (8 S. mit Abbildungen d. Denkmals.) Ottakring, Jos. Fischer. 1886. Fol.

— Wilhelm v. Tegetthoff. Ein vaterländisches Gedenkblatt. Von J. R. v. Lehnert. Mit einer Abbildung des Tegetthoff-Monumentes zu Wien von Karl Kundmann. In: »Österr.-Ungar.« Revue N. F. Bd I, (1886.)

— Wilhelm v. Tegetthoff. Ein Festblatt zur Enthüllung seines Monumentes in Wien am 24. September 1886. Verfasst von Fedor Gerénig. Herausgegeben von Edmund Ullmayer (24 S. mit Illustr.) Wien, Grosser. 1886. 4°.

Denkmäler, Polnische und Polen in Wien. Pamiatki polskie i Polacy we Wiedniń od G. Smólskie. Wiedeń, Szelinski. 1886.

— Deutscher Orden. Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. In Regestenform herausgegeben von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg. Prag, Tempsky. 1886. 8° Bd. II. 1170—1809. (XXXVI—742 S.)

Elephantenhaus, Das. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altert.-V.« 1886. Nr. 7.

Entwicklung. Wiens architektonische Entwicklung. Römische Baudenkmale. Von Al. Hauser. Mittelalterliche Baudenkmale Von K. Lind. Baudenkmale des XVI. bis XVIII. Jahrhundertes. Von Georg Niemann. Die Wiener Architektur des XIX. Jahrhunderts. Von Karl v. Lützow. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild«. I. S. 51—90.

Gärten. Die Gärten Wiens unter Kaiser Karl VI. Von Lothar Abel. In: »Wiener illustr. Gartenzeitung«. 1886. S. 330—38.

Gasthof, Der, zur goldenen Ente. In: »Monatsschrift des Altert.-Vereines.« 1886. Nr. 8.

General-Seminar. Regesten zur Geschichte des k. k. General-Seminars in Wien. Von Dr. Jos. Kopallik. In: »Wiener Diöcesanblatt«. 1886. Nr. 21—23.

Geschlechterbuch. Aus dem hinterlassenen Manuscripte, »Wiener Geschlechterbuch«, des Dr. Ernst Edlen v. Hartmann-Franzenssuld. In: »Monatsblatt d. Ges. Adler«. 1886. Nr. 5, 7 und 11.

Gesundheitspflege. Ärztlicher Bericht des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1884. Wien, Braumüller. 1886. 8°.

— Ärztlicher Bericht der Privat-Heilanstalt des Dr. Albin Eder von dem Jahre 1885. (XII—186 S.) Wien, Salzer, 1886. 8°.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1885. (IV—375 S. 2 Tabellen.) Wien, Verlag des Krankenhauses Wieden. 1886. 8°.

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung in Wien vom Jahre 1885. (IV—461 S. und 6 Tabellen.) Wien, Staatsdruckerei. 1886. 8°.

Gesundheitspflege. Die Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Kasse in Wien. Von B. Rauchberg. In: »Statist. Monatschrift« 1886. (Bd. XI.) S. 435—472 (auch S. A.)

— Die Poliklinik. Eine Studie. Separatabdruck aus der »Montags-Revue«. (31 S.) Wien. 1886. 8⁰.

— Die Poliklinik und die Kämpfe gegen dieselbe. (16 S.) Wien, Gistel & Comp. 1886. 8⁰.

— Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung. Von Dr. Jos. Schrank. Bd. I: Die Geschichte der Prostitution in Wien. Bd. II: Die Administration und Hygiene der Prostitution in Wien. Wien, Selbstverlag, 1886. 8⁰.

— Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten Wien, Ybbs, und Klosterneuburg pro 1884. Ausgegeben vom niederösterr. Landesausschusse. (64 S.) Wien, Staatsdruckerei. 1885. Gr. 8⁰.

— Über die Salubritätsverhältnisse an der Wiener I. geburtshilflichen Klinik für Studierende in ihren Beziehungen zur Antisepsis während 29 Jahren Von C. Braun v. Fernwald. (8 S.) Wien, Braumüller. 1886. 4⁰.

— Verzeichnis der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen für das Jahr 1886. Verfasst vom Wiener Stadtphysikate. (XXXI—87 S.) Wien, Braumüller, 1886. 8⁰

Gottesdienst. Evangelischer Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit. Von Dr. Karl Ritter v. Otto. (14 S.) Wien, Braumüller. 1886. 8⁰.

Gruft. Die Kaisergruft bei den PP. Kapuzinern in Wien. Ein historisch-chronologisches Verzeichnis aller daselbst ruhenden höchsten Personen bis auf die heutige Zeit. (32 S.) Wien, Brzezowsky. 1887. 8⁰.

Gumpendorf, Das Schloss. Von M. M. v. Weittenhiller. In: »Monatsblatt des Altertums-Ver.«, 1886. Nr. 9.

Hochschule. Die Hochschule für Bodenkultur in Wien und ihre falschen Propheten. Von Edw. Edgár. (45 S.) Budapest, Kilian. 1886. 8⁰.

Invalidenhauses, Zur Geschichte des, in Wien. In: »Monatsblatt des Altertums-Ver.«, 1886. Nr. 3.

Kirchen. Die Gruft in der St. Annakirche in Wien. Von Alois Hauser. In: »Österr.-Ungar. Revue«. N. F. Bd. I. Heft 3.

— Geschichte der landesfürstlichen Pfarrkirche St. Johann von Nepomuk in der Praterstrasse zu Wien. Gedenkschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bestandes dieser Pfarre. Herausgegeben von Dr. Hanns Maria Truxa. Mit 4 Abbildungen (95 S.) Wien, Selbstverlag des Herausgebers. 1886. 8⁰.

— Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Mit 4 Abbildungen. (VI—121 S.) Wien, Hölder. 1886. 8⁰.

— Maria Stiegen. Vgl.: »Neue illustr. Zeitung«, 1886. Nr. 32.

— Restaurierung des Portales der Minoritenkirche in Wien. In: »Monatsblatt des Altertums-Ver.«, 1886. Nr. 11.

— St. Ruprechtskirche in Wien. Von Alois Hauser. In: »Österr.-Ungar. Revue«. N. F. Bd. I. Heft 5.

— In der Perigrini-Kapelle der Servitenkirche in Wien. Ölgemälde. Ilg. In: »Monatsblatt des Altertums-Ver.«, 1886. Nr. 8.

— Stephanskirche. Nachträge zur Geschichte der Tirnakapelle. Von Wilh. Neumann. In: »Wiener Diöcesanblatt«. 1886. Nr. 4.

Kirchen. Die Restauration des St. Stephansdomes in Wien in den Jahren 1853—1880. Nach amtlichen Quellen von Franz X. Kleindienst. — Schluss. — Die Gründung des Wiener Dombau-Vereines. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt« 1886. (Nr. 40 und 41.) Auch: »Diöcesan-Blatt. 1885 und 86.

— Stephanskirche, Die. Radierung von H. Leisching nach R. Alt. 39 cm. h., 30 cm. br. Wien, Miethke. (1886.)

— Stephansdom, Der, in Wien. Gez. von F. Baldinger, gest. von M. Kolb. In: »Illustr. Faust-Kalender«. Wien 1887. 8⁰.

— St. Stephan in Wien. Von F. Krell. In: »Geschichte der deutschen Kunst« von R. Dohme und »Allg. Kunst-Chronik«, Nr. 40.

— Die Westempore im Dome zu St. Stephan. Von D. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«, 1886, Nr. 40 u. 41.

— Über die Kapelle der Herzoge von Österreich im St. Stephansdome. Von W. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«, 1886, Nr. 42 u. 43.

— Zur Geschichte der kleinen Orgel. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«, 1886, Nr. 42 u. 43.

— Votivkirche in Wien. Architekt Freih. v. Ferstel. Mit 6 Taf. In: »Allg. Bauzeitung«, 1886. Hft. 1 u. 2.

Künstlerhaus. Die permanente Ausstellung im Künstlerhause von P. Ringer. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 6.

— Katalog zur Canon-Ausstellung im Künstlerhause, 1886. Wien, 1886. 8⁰.

— Die Canon-Ausstellung im Künstlerhause. Von P. Ringer. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 4.

— Katalog der XVI. Jahres-Ausstellung im Wiener Künstlerhause. (48 S.) Wien 1886. 8⁰.

— Die XVI. Jahres-Ausstellung im Künstlerhause. Von Ringer, Deininger. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 10—14.

Kunst. Die Werke Leone Leoni's in den kaiserlichen Kunstsammlungen. Von Dr. Albert Ilg. In: »Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen d. a. Kaiserhauses«. Bd. V. (1887.) S. 65—90.

— Katalog der graphischen Jahres-Ausstellung in Wien 1886. »Jahrbuch der graphischen Künste«. Redig. von Dr. Oscar Berggruen. (VIII—104 S. u. 44 Kunstbeilagen.) Wien, Gesellsch. f. vervielf. Kunst, 1886. 4⁰.

Kunstindustrie, Wiener. Von Jakob v. Falke. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild«. S. 263—276.

Kunstverein. Die Fremdensaison-Ausstellung österr. Kunstvereines. Von R.... r. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 26.

— Österreichischer Kunstverein. V.: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 43.

— Raab-Ausstellung im österreich. Kunstverein. Von H. Glücksmann. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 15.

Leben, Volkswirtschaftliches in Wien. Redigiert von F. X. von Neumann-Spallart, unter Mitwirkung von Wilhelm Exner, Rudolf von Grimburg, W. Hecke und Eman. Sax. Die Approvisionierung der Grosstadt, die Wasserversorgung von Wien, das städtische Gewerbe, Verkehrsleben der Grosstadt, die Donaustrasse. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild«. S. 277.

Literatur, Die deutsche, in Wien und Niederösterreich. Von Jakob Minor. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild«. S. 139—168.

Masse. Zur Geschichte der älteren Wiener Masse im XV. und XVI. Jahrhunderte. Von Dr. Karl Schalk. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1886, S. 454—64.

Magistrat, Der, und der provisorische Bürgerausschuss. (1848. Von K. Weiss.) In: »Wiener Communal-Kalender«, 1887. Geschichtl. Beiträge. S. 309—334.

Malerei und Plastik in Wien. Vom Mittelalter bis zur Neuzeit, von Alb. Ilg. S. 205—225. Das XIX. Jahrhundert, von Karl von Lützow. S. 228—263. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild«.

— Einige Worte über Historienmalerei in Wien. Von Newald. In: »Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien«, 1886. Nr. 4.

Markt-Ordnung, Die neue, elektrisch beleuchtet. Herausgegeben von Leopold Markus. (6 Num.) Wien, Selbstverlag, 1885—86. 8⁰.

Medaille. Eine Wiener Platina-Medaille. In: »Monatsbl. d. num. Ges.« 1886. Nr. 36.

Museum. Übersicht der Sammlung Ägyptischer Altertümer des Allerhöchsten Kaiserhauses. (Im untern k. k. Belvedere.) Von Dr. E. Ritter v. Bergmann. 6. Aufl. (40 S.) Wien, 1886. 8⁰.

— Das geographische Museum am Mariahilfer Gymnasium. Von Fried. Umlauft. (3 S.) In: »Progr. d. Mariahilf. Gymn.« 1886.

— Das Handels-Museum in Wien. Von A. Dorn. (»Volkswirtschaftl. Wochenschrift«, 112.)

— Das k. k., für Kunst und Industrie, und die k. k. Kunstgewerbeschule in Wien. (72 S.) Wien, Hölder, 1886. 8⁰.

— Das k. k. österreichische, für Kunst und Industrie, und die k. k. Kunstgewerbeschule in Wien. V.: »Centralblatt f. d. gewerbl. Unterrichtswesen in Österr.«, VI, 4.

— Mitteilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. »Monatsschrift für Gewerbe.« Wien, C. Gerold's Sohn. 1886. 8⁰.

— Die Ausstellung weiblicher Handarbeiten im österreichischen Museum Von J. v. Falke. »Wiener Zeitung« 1886, Nr. 68 u. 69.

— Die Stickereien und Spitzen im österreichischen Museum. Von Folnesics. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1886, Nr. 17 u. 18.

— Die Weihnachtsausstellung des österr. Museums. Von E. Leisching. In: »Kunst-Chronik«, XXI, 12.

— Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Redigiert von Franz Ritter v. Hauer. (Jahresbericht für 1885.) Wien. Hölder, 1886. 8⁰. Bd. I, Nr. 1. (Mit Ansicht des Museums.)

— Copien der Hoffmann'schen Geologischen Hofmuseums-Bilder. Photographien von J. Löwy. (Vortrag v. Stur.) In: »Verhandl. d. Geol. Reichsanst.«, 1886, Nr. 14.

— Das k. k. naturhistorische Hofmuseum in Wien. Von Fz. Ritter v. Hauer. Vortrag. In: »Monatsblätter des wiss. Club in Wien«. 1886, S. 11—18.

— Die Umwandlung des orientalischen Museums in Wien. In: »Centralblatt f. österr.-ung. Papierindustrie«, 1886, S. 138—43.

— Das Technologische Gewerbe-Museum in Wien. Wien, Reisser & Werthner. 1886, 8⁰.

— Das Technologische Gewerbe-Museum in Wien. In: »Centralblatt f. d. gewerbl. Unterrichtswesen in Österr.«, 1886, Bd. V, S. 1—16.

Museum. Das Technologische Gewerbe-Museum in Wien. Von Dr. W. Exner. In: »Österr.-ung. Revue«. V. F. Bd. I. Hft. 5.

Musik, Die, in Wien. Von Eduard Hanslick. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild.« S. 123—139.

Normalbarometer. Über den Stand des Normalbarometers des meteorologischen Institutes in Wien gegenüber den Normalbarometern der anderen meteorologischen Centralstellen Europa's. Von J. Liznar. In: »Sitzungb. d. math. nat. Cl. d. Akad. d. W.« Jahrg. 1886, S. 140—153.

Palais Erzherzog Rainer. Zur Geschichte des Entstehens des Palais Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer. Von Gustav Freih. v. Suttner. In: »Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien«, 1886, Nr. 12.

— Schwarzenberg. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Gartenpalais am Rennweg in Wien. Denkw. v. 1697—1735. Von A. Berger. Wien 1885. 4°.

Papier-Prüfung. Versuchs-Anstalt für Papier-Prüfung in Wien. In: »Centralblatt f. österr.-ung. Papierindustrie«, 1886, Nr. 1 u. 3.

Papyrus. Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. Herausgegeben und redigiert von Dr. Jos. Karabaček. Wien, Staatsdr. 1887. 4°.

— Über die griechischen Papyri Erzherzog Rainer. Vortrag gehalt. in d. feierl. Sitz d. Akad. d. Wiss. von W. R. v. Hartel. (82 S.) Wien, Gerold, 1886. 8°.

Philosophie. Über den Anteil Wiens an der deutschen Philosophie. Von Rob. Zimmermann. In: »Feierliche Installation des Rectors der Wiener Universität«. Wien 1886. S. 18—42.

Polizeigeschäftsordnung, Die, für Wien mit Entwürfen neuer Einrichtungen. Von Fr. W. Binder. (VI—124 S.) Wien, Manz, 1876. 8°.

Polizeiverwaltung, Die, Wiens im Jahre 1885. Zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizei-Direction. (VI—202 S.) Wien, Hölder, 1886. 8°.

Porzellanfabrik. Die k. k. Wiener Porzellanfabrik. Ihre Geschichte und die Sammlung ihrer Arbeiten im k. k. österr. Museum. Von Jakob v. Falke. Mit 17 Taf. (90 S.) Wien, Karl Gerold's Sohn. 1886. 4°.

Prater. Das Frühlingsfest im Prater. In: »Neue Illustr. Zeitg.«, 1886, Nr. 38.

— Das Rabenwaldl im Prater. Von O. Reiser. In: »Mitteilung. d. ornithol. Vereins in Wien«, 1886, Nr. 26.

Process der Gemeindevertretung Wiens gegen Dr. Hermann Fünkh und Baumeister Karl Ziegelwanger, Gemeinderäthe zu Penzing, nach den stenogr. Protokollen gearbeitet. (Sep. Abdr. aus dem »Österr. Reformer«.). 15 S. Wien, Vetter. 1886. 4°.

Realschule. Geschichtlicher Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert unserer Realschule (I. Bezirk, Wien.) Von E. Walser (37 S.) Prg. d. Oberrealsch. im I. Bez., Wien 1886.

Reichsanstalt. Jahresbericht der k. k. geolog. Reichsanstalt von Dr. Stur. In: »Verhandl. d. Geol. Reichsamt« 1886, Heft 1.

Sammlungen. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Wien, Holzhausen 1882. — 4°. B. d. VI.

— Kunsthistorische Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Beschreibendes. Verzeichnis der Gemälde. Von Dr. E. R. v. Engerth, III. Band. Deutsche Schulen. (VIII—387 S.) Wien, Selbstverlag der Direction. 1886. 8°.

St. Anna-Gebäude, Das. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altert.-Ver.«, 1886. Nr. 6.

Sculpturwerk. Ein vergessenes Wiener Sculpturwerk. Von Ilg. In: »Monatsbl. der Alter.-Ver.«, 1886. Nr. 2.

— Noch ein vergessenes Wiener Sculpturwerk. Von A. Ilg. In: »Monatbl. d. Altert.-Ver.«, 1886. Nr. 4.

Stadtbahn-Project, Das, von Simens & Halske. Mit einem Situations-Plan der in Wien einmündenden Eisenbahnen nebst Darstellung des Stadtbahnbetriebs nach dem Project von Simens & Halske. (27 S. 1 Taf.) Wien, Lechner. 1886. 8⁰.

— Projekt, Das, von Siemens & Halske. 2. Aufl. (27 S. 1 lith. Taf.) Wien, Lechner. 1886. 8⁰.

— Projekt, Wiener, Flattich & Gunesch. Donaucanallinie. 1 Bl. in Fol. Wien, lith. Anstalt von Jost. 1886.

Stiftungshaus, Das, am Schottenring in Wien, Vortrag des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt, gehalten in der Vereinsversammlung am 7. November 1885. Mit 3 Tafeln. In: »Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins«. Jahrg. 1885. S. 133—34.

— Gedenkblatt zur feierlichen Einweihung der Sühn-Kapelle im k. k. Stiftungshause zu Wien, am 26. Jänner 1886. Herausgegeben und zusammengestellt von Edmund Ullmayer. 8 Bll. Wien, Selbstverlag. 8⁰.

Medaille auf die Einweihung des Sühnhauses in Wien. In: »Monatsbl. d. numism. Ges.«, 1886. Nr. 31.

Studentenleben, Das Wiener, während des XIV. und XV. Jahrhunderts von Friedrich Herm. In: »An der schönen blauen Donau«, 1886. Heft 5.

Tapeten. Zur Geschichte des Tapetenwesens am Wiener Hofe. Von Albert Ilg. In: »Blätter f. Kunstgewerbe«, Wien 1886. Heft 9—10.

Theater. Jahrbuch des k. k. Hofburgtheaters für das Jahr 1886. Herausgegeben von Karl Bannholzer, Joh. Koch und Lina Männel. (48 S.) Wien, »Steyrermühl.« 8⁰.

— Das Wiener Schauspiel. Von Ludwig Speidel. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild«. S. 169—204.

— Theater im Palais Schwarzenberg. In: »Neue Illustr. Zeitung«, 1886. Nr. 30 und 31. Vgl.: »Wiener Salon-Blatt«.

— Vom Wiener Theater. Von Dr. Emil Granichstädten. In: »Neue Illustr. Zeitung«. Wien. 1886. Nr. 27, 28 und 29.

Tramway-Conducteur, Der. Fahrplan sämmtlicher Pferdebahnlinien und Orientierungsplan von Wien sammt Vororten. Entworfen, gezeichnet und herausgegeben von Louis Rainer. Wien, Hollinek. 1886. 1 Bl. Fol.

Universität. Heinrich Freiherr von Ferstel als Erbauer der Votivkirche und des Universitäts-Gebäudes. Von Ludwig Aug. Frankl. Bei Enthüllung seines Denkmals im k. k. Universitäts-Gebäude zu Wien am 29. October 1886. 2 Bl. Wien, Wiener Bau-Gesellschaft. Gr. 8⁰.

— Heinrich Freiherr v. Ferstel. Festschrift zur feierlichen Enthüllung seiner Büste in der k. k. Universität zu Wien. 5 Bl. und 1 Taf. (Photolithogr.) Wien, »Wiener Bau-Gesellschaft«. 1886. 4⁰.

— Taschenbuch des gesammten Studienwesens an den Hochschulen zu Wien. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von L. Hermann. (200 S.) Wien, Halm & Goldmann. 1886. 8⁰.

Universität. Die Zweiteilung der Geographie an der Wiener Universität. Von Dr. Friedr. Simony. In: »Österr.-Ungar. Revue«. N. F. Bd. I. Heft 4.

— Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminares an der k. k. Universität Wien im Winter-Semester 1885/6. Von Dr. J. v. Roschmann-Hörburg. In: »Statist. Monatsschrift«. 1886. (Bd. XI.) S. 531—32.

Volksleben, Wiener. Von Friedrich Schlögl. In: »Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild«.

Waffen-Museum. Katalog des Waffen-Museums der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Selbstverlag des Gemeinderathes. (XIV—139—IV S.) 1886. 8⁰.

— Das Waffen-Museum der Stadt Wien. Von Karl Weis. In: »Neue Illustr. Zeitung«. 1886. Nr. 39.

Wasserleitung. Referat über die Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung von Dr. Kraus, Dr. Kowalski und Dr. Schöfer. Wien, Freitag und Berndt. 1885.

Wienfluss-Regulierungs-Projekt. Bericht über die Ermittlung der Grösse und Form der Profile für die Ableitung und Einwölbung. Im Auftrage des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verfasst von dem Stadtbauamte im September 1885. Mit 6 Plänen und 47 Beilagen und Tabellen. (113 S.) Wien, Verlag des Gemeinderaths-Präsidium. 1886. 4⁰.

— Bericht der vom Gemeinderathe der Stadt Wien berufenen Experten über das vom Stadtbauamte verfasste technische Elaborat betreffend die Bestimmung der Grösse und Form der Profile für die Wienfluss-Regulierung. Im Juni 1886. Mit 20 lithogr. Tafeln und 8 Tabellen. (81 S.) Wien, Verl. des Gem.-Präsid. 1886. 4⁰.

— Die Wienfluss-Regulierung. Von Franz Berger. In: »Österr.-Ungar. Revue«. N. F. Bd. 1. Heft 6.

— Projekt für die Regulierung der Wien und den Bau der Stadtbahn. Herausgegeben von der »Internationalen Gesellschaft für öffentliche Bauten in Paris.« Separatabdruck von Schedàs Umgebungskarte von Wien nebst Textheft. (19 S. Text und Plan. 1 : 72.000.) Wien, Artaria. 1886.

Wohn- und Geschäftshaus in Wien, I., Kärntnerstrasse 43. Herrn M. Freih. v. Königswarter gehörig. Architekt: Wilh. Stiassny. Mit 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, 1886. Heft 9.

— des Herrn Heinr. Neumann in Wien, I., Rudolphsplatz 8. Architekt: Wilh. Stiassny. Mit 3 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. 1886. Heft 2.

Zeitungswesen, Das Wiener, in der österreichischen Aufklärungsepoche Vortrag von Dr August Stern. In: »Jahrbuch des Wiener kaufmännischen Vereines.« Wien 1886. Jahrg. IV. S. 224—241. Vgl.: »Österr. Buchh.-Corr.« 1886. Nr. 12 und 13.

Zustände in Wien. Der Bischof Ulrich von Gurk an Markgraf Albrecht von Brandenburg über die Zustände in Wien. 1463. 12. März. In: »Font. rer. Austr.« II. Abt. Bd. 47. S. 498.

II.

VEREINS-NACHRICHTEN.



Generalversammlung.

Am Freitag den 12. Februar, um 7 Uhr Abends, fand im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich die statutenmässige Generalversammlung statt. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Präsidenten von Wien der Vice-Präsident, Herr Landesausschuss Dr. Josef Ritter von Bauer. Nachdem die Anwesenheit von 43 Vereinsmitgliedern[1]) protokollarisch sichergestellt war, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einigen Begrüssungsworten und ersuchte das Mitglied des Ausschusses Herrn Dr. Anton Mayer, den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1885 den Anwesenden mitzuteilen. Dieser Bericht lautete:

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich erstattet heute auf Grund des § 17 der Statuten den Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1885. Die wissenschaftlichen Arbeiten, welche der Verein gemäss seinen vorgezeichneten Bestimmungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeführt hat, werden den hauptsächlichsten Inhalt desselben bilden. Daran werden sich Vereinsnachrichten reihen, bezüglich deren der Ausschuss so manchen berechtigten Wunsch auszusprechen nicht unterlassen kann und wobei er der Hoffnung sich hingeben darf, von dem grössten Teile, ja vielleicht von allen Mitgliedern des Vereines in kräftiger Weise unterstützt zu werden. Wird es sich ja zunächst darum handeln, Mittel und Wege zu finden, um die Zahl der Mitglieder des Vereines zu vermehren und damit auch die materielle Lage desselben zu erhöhen, auf dass das wissenschaftliche Leben, neben den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« und der »Topographie von Niederösterreich« besonders noch das »Urkundenbuch von St. Pölten« in noch höherem Masse, als es bis jetzt geschah, gefördert werden könne.

Was nun, indem wir die Aufgaben und Arbeiten des Vereines im abgelaufenen Vereinsjahre 1885 ins Auge fassen, zunächst die Administrativkarte von Niederösterreich anbelangt, so wurde, wie schon der vorjährige Jahresbericht erwähnt

---

[1]) Artaria August, Bauer Josef Ritter von, Bernatz Karl, Bierhandl Martin, Bild Karl, Danzinger Ferdinand, Dillmann Emil, Drechsler Karl Freiherr von, Felgel Anton Victor, Fenz Alois, Fichna Karl, Frischauf Karl, Gerenyi Fedor, Gradner Karl, Harditzky Eduard, Hermann Ludwig, Hörbeder Ferdinand, Janowsky Franz, Jauner Theodor, Kasch Heinrich, König Alois, Kohler Karl, Krenn Dr. Theodor, Kutschera Franz, Luppi Gustav, Mannagetta Johann, Mayer Dr. Anton, Ostermayer Dr. Franz, Pacher Hermann sen., Pacher Hermann jun., Rakowitsch Leopold, Riedl Karl, Scalvi Josef von, Schnürer Dr. Franz, Schilder Karl, Schreiber Theodor Edler von, Silberstein Dr. August, Teiber Heinrich, Ternes Karl, Thomas Eduard, Weiss Karl, Wolf Dr. G., Zelinka Dr. Theodor.

hatte, die noch ausständige Rectificierung der Sektion Korneuburg—Klosterneuburg abgeschlossen. Der Bezirksschulrath Gross-Enzersdorf hat seinerzeit, als es sich um die Anschaffung einer Schulwandkarte für den Schulbezirk Gross-Enzersdorf handelte, den Beschluss gefasst, die vom Vereine herausgegebene Administrativkarte als Grundlage dafür zu benützen. Nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Vereinsleitung durchgeführt waren, wurden die für jene Karte erforderlichen Sektionen nicht nur einer sorgfältigen Revision unterzogen, sondern auch dem Schulzwecke entsprechend adjustiert.

Von der Topographie von Niederösterreich ist durch die Ausgabe des Doppelheftes XIV und XV, resp. des XI. und XII. Heftes der alphabetischen Reihenfolge, bearbeitet von Hofrath Ritter von Becker, nebst einem vollständigen Register, zusammengestellt von Herrn Dr. Franz Schnürer, in ihrem II. Bande vollendet. Das 1. Heft des III. Bandes befindet sich in Vorbereitung und wird binnen kurzer Zeit erscheinen. Wie schon in der vorjährigen Generalversammlung Herr Hofrath v. Becker zu erklären ermächtigt war, haben Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Kronprinz Rudolf, die Widmung anzunemen geruht. Nach dem Beschlusse des Ausschusses haben der Vice-Präsident des Vereines, L.-A. Dr. Ritter von Bauer, Hofrath Ritter von Becker und der Sekretär des Vereines, Dr. Anton Mayer, am 10. Juni Sr. kaiserl. Hoheit beide Bände der »Topographie von Niederösterreich« überreicht, welche huldvollst entgegengenommen wurden.

Die »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, welche, um mit den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft zu sprechen, die Bausteine für die Geschichte und historische Landeskunde enthalten, haben den XIX. Jahrgang unter der Redaktion des Vereinssekretärs Dr. Anton Mayer abgeschlossen. Eine Reihe von grösseren Arbeiten, fussend auf strenger wissenschaftlicher Forschung, gereichen auch diesem Bande zur Zierde und sind für die historische Durchforschung des Landes wahre Fundgruben für Belehrung und Anregung. Herr Dr. Karl Schalk behandelt eingehend und zum grossen Teile auf Grund der Herrschafts-Acten im k. k. Reichs-Finanz-Ministerial-Archive die Gerichtsverhältnisse innerhalb des einstigen Landgerichtes Burg Medling hauptsächlich im XV. und XVI. Jahrh., und zwar als äusserste Grenze bis zum Jahre 1610. Zur Geschichte von Medling und Umgebung lieferte derselbe Autor auch weitere Quellen-Beiträge. Herr Landes-Archiv-Direktor Reg.-Rath von Zahn veröffentlichte ein Urbar der Grafen von Montfort, soweit es deren Eigen in Niederösterreich betraf. Der Germanist Dr. Richard Müller behandelte, und zwar vorläufig abschliessend, die schon im vorjährigen Jahrgange ventilierte Streitfrage über den Ortsnamen »Kotting«. Eine geschichtliche Darstellung der bei Hainburg gelegenen Veste Pottenburg gab ein fleissiger und gewissenhafter Forscher seines Geschlechtes unter der Chiffre: »O. W.« Die Veste Falkenberg und das Geschlecht der Falkenberge, nebst einem Excurse über das Pfarr-Verzeichnis des Lonsdorfer-Codex, wurden von Herrn Dr. Franz Schnürer in einer eingehenden historisch-topographischen Studie den Freunden und Forschern im Gebiete der Landeskunde nähergerückt. Eine ähnliche Studie bot uns Hofrath Ritter von Becker in dem Aufsatze: »Falkenstein und die Falkensteine«. Herr Regierungsrath A. Steinhauser gab neue und interessante Winke in dem Aufsatze über »die Verteilung der Bevölkerung Niederösterreichs nach der Höhe der Wohnorte«. Das Gebiet der Culturgeschichte haben betreten der Herr k. k. Finanz-Sekretär Dr. Josef Ritter von Bauer mit seiner

gehaltvollen Arbeit über »das Bruderschaftswesen in Niederösterreich«, zugleich einem Beitrage zur Rechtsgeschichte dieses Landes, und Herr Dr. Karl Schober, Gymnasial-Direktor in Wiener-Neustadt, welcher mit Zugrundelegung neuen Quellenmaterials und mit historischer Treue das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV. behandelte. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Weinbaues in Niederösterreich lieferte der Gymnasial-Professor P. Laurenz Pröll in seinem Artikel: »Der Weingartenbesitz des oberösterreichischen Prämonstratenser-Stiftes Sehlägl in Niederösterreich«, nebst Nachrichten über die Bewirtschaftung desselben, sowie über die Lage der Unterthanen und die allgemeinen Landesverhältnisse zur Zeit des 30jährigen Krieges. Eine wertvolle Bereicherung der Literatur über das Jahr 1683 enthält »die Beschreibung deren türkischen Begebenheiten in der Gegend Herzogenburg« nach dem Manuscripte des Herzogenburger Chorherrn Gregor Nast, veröffentlicht von Josef Maurer, Pfarrer in Markthof. Kleinere Beiträge lieferten der hochw. Probst und Stadtpfarrer in Krems, Dr. Anton Kerschbaumer, über den »Herzogshof zu Krems«, Dr. G. Wolf über »jüdische Aerzte in vorjosefinischer Zeit in Wien«, und der obgenannte Gymnasial-Professor P. L. Pröll über Episoden »aus der Pestzeit«. Fortgesetzt wurde die mit gewissenhafter Quellenbenützung verfasste »Geschichte der Pfarre Klein-Engersdorf« von dem Pfarrer Ambros Zitterhofer daselbst; abgeschlossen wurde die für die Unterrichts- und Erziehungsgeschichte des niederösterreichischen Adels wichtige und umfangreiche Arbeit des Herrn Universitäts-Professors Dr. A. Luschin von Ebengreuth in Graz über »Oesterreicher an ital. Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechtes«. Wie im Jahre 1884 der »Vereinsblätter«, hat auch diesmals Herr Dr. Haas die Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1885 zusammengestellt.

Von dem Urkundenbuche von Niederösterreich, und zwar vorerst von dem Urkundenbuche des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten«, bearbeitet vom Staatsarchivar Anton Felgel und dem Concipisten am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Dr. Josef Lampel, sind Bogen 1 bis 4 erschienen. Da im heurigen Jahre in Folge einer gleich zu erwähnenden Abänderung der Statuten dieser Publication des Vereines mehr materielle Mittel zu Gebote stehen werden, weiters durch einen zu gründenden Fond hoffentlich dieselben noch erhöht werden dürften, so kann dieselbe heuer wol um ein Bedeutendes vorwärts gebracht werden.

Was die Vorarbeiten zur Herausgabe der Landtagshandlungen betrifft, so hat diese schwierige Aufgabe, die nach ihrem Inhalt und Umfang wol längere Zeit in Anspruch nemen muss, im abgelaufenen Vereinsjahre weitere Fortschritte gemacht und wurde auch der Stoff des ersten, des einleitenden Bandes einer nochmaligen Revision unterzogen.

Da nun einerseits der bisher mit der Bearbeitung betraute Vereinssekretär und Redakteur der »Vereinsblätter«, Dr. Anton Mayer, in einer neuen Berufsstellung nicht mehr so viel Zeit wie früher diesem Unternemen widmen kann, anderseits auch die begonnene Ausgabe eines niederösterreichischen Urkundenbuches reichere materielle Mittel in Anspruch nemen muss, so tritt in der projectierten Publication der Landtagshandlungen nur insoferne eine Aenderung ein, als dafür wol kein eigener Posten im Budget mehr ausgewiesen werden wird, der obgenannte Bearbeiter dieselbe aber doch, nur unter anderer Aegide, fortsetzen wird.

Vereinsabende wurden im abgelaufenen Vereinsjahre folgende gehalten:

Am 9. Jänner über den Herzogshof in Krems, von Probst und Stadtpfarrer Dr. A. Kerschbaumer in Krems.

Am 23. Jänner über die Falkenjagd in Niederösterreich, vom em. Forstakademie-Direktor Joh. Newald.

Am 27. Februar über das Bruderschaftswesen in Niederösterreich, vom k. k. Finanzsekretär Dr. J. Bauer.

Am 27. März über das bürgerliche Leben in Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV., vom k. k. Gymnasial-Direktor Dr. Karl Schober.

Am 11. December über das niederösterreichische Feistritz, landschaftlich und geschichtlich geschildert von M. A. Ritter von Becker.

Bei der gegenwärtigen Zersplitterung des Vereinswesens und den dadurch vermehrten Vereins-Excursionen, sowie bei dem Umstande, als der »Verein für Landeskunde von Niederösterreich« bereits fast alle grösseren Orte des Landes, wohin er ohne schwierige Fahrgelegenheit kommen und wo er auch eine entsprechende Unterkunft finden kann, für Sommer-Versammlungen auserwählt hat, so hat die Vereinsleitung eben mit Rücksicht auf jene Verhältnisse beschlossen, von jetzt an durch einige Zeit nur kleinere Excursionen auf einen Tag zu unternemen, um noch unbekannte und historisch und landschaftlich interessante Punkte in der Umgebung Wiens kennen zu lernen. Im Jahre 1885 wurde eine solche Excursion am 27. September nach dem kaiserlichen Schlosse Schlosshof unternommen, das unter Führung eines Schlossbeamten in allen seinen Teilen besichtigt wurde. Im grossen Saale hielt dann Dr. Mayer in Vertretung des Hern Hofrathes von Becker, der am Erscheinen verhindert war, einen kurzen Vortrag über Schlosshof und die Schlacht bei Groissenbrunn (26. Juli 1266).

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, welcher vom hohen Landtage im Interesse der Landesdurchforschung alljährlich subventioniert wird, steht seit seinem Beginne (1864) mit einer Anzahl gleichstrebender Vereine des In- und Auslandes im wechselseitigen Austausche der historisch-topographischen Publicationen, welche bereits von 22 inländischen wissenschaftlichen Vereinen 642 Bände und 148 Hefte, von 41 ausländischen wissenschaftlichen Vereinen dagegen 584 Bände und 379 Hefte umfassen. Die Generalversammlung vom 9. Februar 1883 hat beschlossen, diese Publicationen der niederösterreichischen Landesbibliothek abzutreten. In Vollzug dieses Beschlusses hat sich der Ausschuss an den hohen Landtag gewendet, welcher in seiner 15. Sitzung, am 5. Jänner 1886, den Beschluss des Vereines mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen und dem Vereine den Dank ausgesprochen hat. Das Benützungsrecht der Vereinsbibliothek ist selbstverständlich auf Grund der für die niederösterreichische Landesbibliothek bestehenden Normen den Vereinsmitgliedern, so wie früher im Vereine, gestattet.

Wie in den vorhergehenden Jahren, muss auch in dem heurigen Berichte der Ausschuss dankbar aller materiellen und moralischen Unterstützungen, die er empfangen, gedenken; so vom Allerhöchsten Kaiserhause, und zwar von Sr. Majestät dem Kaiser, von den Erzherzogen Albrecht, Leopold und Rainer, dann von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich, vom hohen Landtage, vom Gemeinderathe der Stadt Wien und von einzelnen Mitgliedern. Besonderen Dank spricht der Ausschuss hier öffentlich seinen Correspondenten: Stadtsekretär Puntschert in Retz, Gymnasial-Direktor Dr. Schober in Wiener-Neustadt, dem hochw. Bibliothekar V. Stauffer im Stifte Melk und Herrn Kowand in Scheibbs aus.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginn des Jahres 1885 1308; davon sind im Laufe desselben 22 gestorben[1]) und 61 ausgetreten, was einem Verluste von 83 Mitgliedern gleichkommt. Dagegen sind nur 45 eingetreten, so dass am 31. December 1885 der Verein 1270, also um 38 Mitglieder weniger als am Beginne des Vereinsjahres zählte.

Unter den verstorbenen Vereinsmitgliedern gedenkt der Ausschuss insbesonders seines langjährigen, hochverdienten Mitgliedes, des Universitäts-Professors und Custos' am botanischen Hofmuseum, Dr. H. W. Reichardt. Bei dem Leichenbegängnisse in Medling legte das Ausschussmitglied, Herr kais. Rath und n.-ö. Landesrath Mannagetta, auf den Sarg einen Kranz und bei der Bestattung auf dem Centralfriedhofe war der Ausschuss durch sein Mitglied Sekretär Dr. Mayer vertreten.

Schliesslich erlaubt sich der Ausschuss seinen im vorjährigen Jahresberichte niedergelegten Appell an die Mitglieder des Vereines, »die wissenschaftliche Durchforschung von Land und Volk in Niederösterreich nach Kräften wirksam zu unterstützen«, neuerdings zu wiederholen und das zur Belebung und Förderung dieses Vorhabens in der letzten Ausschusssitzung eingesetzte Comité, bestehend aus den Herren Hofrath v. Becker, Dr. Mayer und Regierungsrath Weiss, möglichst zu unterstützen.

Dieser Bericht wird ohne Debatte genemigend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende widmete sodann dem verstorbenen Ausschussmitgliede, Professor Dr. Heinrich Wilhelm Reichardt, einen warmen Nachruf, wobei er der Verdienste desselben um den Verein gedachte, insbesonders dass derselbe nahezu jedes Jahr an einem der Vereinsabende einen höchst instructiven Vortrag hielt. Um der Trauer des Vereines und dem ehrenden Andenken an Dr. Reichardt Ausdruck zu geben, beantragt der Vorsitzende, dass die Versammlung sich erhebe. (Geschieht.)

Der Herr Vorsitzende, Dr. v. Bauer, berichtete nun in seiner Eigenschaft als Rechnungsführer über den Rechnungsabschluss für 1885, wornach die

[1]) Bauer Dr. Felix, k. k. Finanzrath in Wien; — Chorinsky Graf Otto von, k. k. Hofrath in Klagenfurt; — Dinstl Dr. Ferdinand, Advocat, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister in Krems; — Dratschmied Edler von Mårentheim, k. k. General-Auditor in Wien; — Dworschak Ludwig, praktischer Arzt in Purgstall; — Feichtinger Karl, Pfarrer in Zwentendorf; — Fenz Johann, Sparkassen-Direktor in Wiener-Neustadt; — Gatscher Albert, k. k. Schulrath und emer. Gymnasial-Direktor in Wien; — Hoffer Dr. Karl, Hof- u. Gerichtsadvocat, Reichsrathsabgeordneter in Wien; — Hohaus Amand, Pfarrer in Dross; — Holzer Anton, Piarist u. Gymnasial-Professor in Krems; — Kaditsch Heinrich, k. k. Statthaltereirath i. P. in Linz; — Kaiser Leopold, k. k. Rechnungsrath; — Kunz Franz, Med. Dr. und prakt. Arzt in Mauer bei Wien; — Lichtnegel Franz Ritter von, n.-ö. Landesbeamter in Wien; — Patzelt Ignaz, kais. Rath und Direktor einer öffentlichen Handelsschule in Wien; — Peter Dr. Wenzel, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien; — Reichardt Dr. H. W., Vorstand des k. k. botanischen Hof-Museums und a. o. Professor an der Universität in Wien; — Schneller Med. Dr. Josef Ritter von, k. k. Ober-Sanitätsrath in Wien; — Sickinger Leopold, k. k. Landesgerichtsrath in Wien; — Tremler Josef, Privat in Wien; — Wessely Alois, n.-ö. Landes-Hilfsämter-Direktor i. P. in Wien.

Einnamen waren:

	Reel pro 1885 fl.	kr.	Präliminiert pro 1885 fl.	kr.
Jahresbeiträge von 1270 Mitgliedern	2700	77	3000	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde	1000	—	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—	1000	—
Vom löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—	300	—
Ausserordentliche Beiträge	275	—	300	—
Topographie	1225	88	1400	—
Vereinsblätter	48	97	—	—
Administrativkarte	340	85	300	—
Intercalarzinsen	41	67	—	—
Kassarest vom Jahre 1884	904	05	—	—
Gesammtsumme der Einnamen	7837	19		

Ausgaben waren:

	Reel pro 1885 fl.	kr.	Präliminiert pro 1885 fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—	480	—
Kosten der Administrativkarte	184	61	300	—
» » Topographie	1746	—	1500	—
» » Vereinsblätter	2172	59	2620	—
» » Herausgabe der Landtagshandlungen	1200	—	1700	—
Kanzlei-Auslagen	526	82	604	05
Beleuchtung und Beheizung	119	1½	100	—
Gesammtsumme der Ausgaben	7319	3½		

Von den Einnamen per . . . . . fl. 7837·19
ab die Ausgaben per . . . . . » 7329· 3½
verbleibt ein Kassarest von . . fl. 508·15½

Dr. Ritter von Bauer bemerkte hierauf, dass, wie aus dem vorliegenden Kassabuche ersichtlich wäre, die Rechnungen und die Kassa des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« für das abgelaufene Vereinsjahr 1885 durch die gewählten Rechnungs-Censoren: Dr. Karl Leeder, Leopold Rakowitsch und Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar, eingehend geprüft und vollständig in Ordnung befunden worden seien.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1885 wurde daher ohne irgendwelche Bemerkung genemigend zur Kenntnis genommen und das Rechnungs-Absolutorium erteilt.

Der Rechnungsführer, Herr Landesausschuss Dr. Josef Ritter von Bauer, erstattete nun Bericht über den vom Ausschusse des Vereins aufgestellten Voranschlag für das Vereinsjahr 1886. Hiernach erscheinen die Einnamen in folgender Weise präliminiert:

	fl.	kr.
Mitglieder-Beiträge	2700	—
Ausserordentliche Beiträge	300	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	300	—
» » » » Topographie	1300	—
Cassarest vom Jahre 1885	508	15½
Summe	7408	15½

Als Ausgaben wurden festgestellt:

	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	1000	—
Gehalt des Kanzlisten	400	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—
Kosten der Administrativkarte	200	—
» » Topographie	1500	—
» » Vereinsblätter	3112	40
Kanzlei-Auslagen	600	75½
Beleuchtung und Beheizung	115	—
Summe	7408	15½

Der Rechnungsführer, Herr Landesausschuss Dr. Josef Ritter von Bauer, erörterte bei den Ausgaben jede der einzelnen Posten, wie dieselben schon in der Sitzung des Ausschusses am 7. Februar Gegenstand einer eingehenden Besprechung waren. Darnach solle die seit mehreren Jahren eingestellte Post von 1000 fl. für die Vorarbeiten zur Herausgabe der niederösterreichischen Landtagshandlungen von jetzt an entfallen, da durch die Anstellung des Ausschussmitgliedes und Sekretärs Dr. Anton Mayer als Custos des niederösterreichischen Landes-Archives die diesbezüglichen Arbeiten nunmehr hier fortgesetzt und die Resultate seinerzeit unter anderer Aegide, als der des Vereines werden veröffentlicht werden. Der Verein sei daher in der Lage, einen grösseren Betrag und eine grössere Aufmerksamkeit dem Urkundenbuche von Niederösterreich zuzuwenden. Dagegen sei für jene Vorarbeiten, zur Herausgabe der Landtagshandlungen sowie für die im heurigen Jahre ohne Zweifel vermehrten Sekretariats- und Redaktionsgeschäfte die Remuneration des Sekretärs von 600 fl. auf 1000 fl. und der Gehalt des Kanzlisten für die umfangreicheren Geschäfte und Arbeiten von 300 fl. auf 400 fl. zu erhöhen.

Diese vom Herrn Rechnungsführer dargelegten Anträge des Ausschusses, wie sie auch im Ausgabe-Präliminare zum Ausdrucke kamen, wurden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Der Vorsitzende, Herr Landesausschuss Dr. Josef Ritter von Bauer, begründete weiterhin unter Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Vereins in Hinsicht auf die in Aussicht genommenen grösseren Arbeiten den Antrag, dass **»vom Jahre 1887 an der Jahresbeitrag von 2 Gulden 20 Kreuzer auf 3 Gulden erhöht und dem entsprechend der Paragraph 4 der Vereinsstatuten abgeändert werde.«**

Vereinsmitglied Dr. G. Wolf plaidiert für diesen Antrag in warmen Worten, indem er auf die überaus gediegenen und verdienstlichen Leistungen des Vereines hinweist.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Form, in welche die Statuten-Aenderung zu fassen wäre, woran sich die Herren Dr. Silberstein, Dr. G. Wolf und der Staatsarchivar Felgel beteiligen. Ueber Antrag des Letzteren wird per majora beschlossen: Der § 4 der Vereins-Statuten sei abzuändern und habe zu lauten: »Als wirkliches Mitglied kann jeder Unbescholtene eintreten, der sich zu einem Jahresbeitrage, dessen Höhe die Generalversammlung zu bestimmen habe, verpflichtet und bei Empfang des Diploms Einen Gulden entrichtet.« Zugleich wird der Antrag des Vereins-Ausschusses wegen Erhöhung des Mitglieder-Jahresbeitrages von 2 Gulden 20 Kreuzer auf drei Gulden vom Jahre 1887 angefangen, von der Generalversammlung einstimmig angenommen und zum Beschlusse erhoben.

Vereinsmitglied Professor Dr. Wolf beantragte, es mögen die heuer statutengemäss ausscheidenden Ausschussmitglieder: August Artaria, kaiserlicher Rath und Kunsthändler; Dr. Wilhelm Haas, Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek; Dr. Mathäus Much, k. k. Conservator und Mitglied der k. k. Centralkommission für Kunst und historische Denkmale; Johann Newald, emerit. k. k. Forstakademie-Direktor; Johann Mannagetta, kaiserlicher Rath und n.-ö. Landesrath und Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archiv- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien, per acclamationem wiedergewählt und ebenso der an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Professor Dr. H. W. Reichardt vom Ausschusse vorgeschlagene Herr Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hofkabinete, und zwar mit der Functionsdauer von zwei Jahren neugewählt werden.

Auch dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Es erscheinen daher die vorgenannten sieben Herren als Mitglieder des Ausschusses, und zwar die erstgenannten sechs mit der Functionsdauer von drei Jahren und Herr Custos A. Rogenhofer mit der Functionsdauer von zwei Jahren per acclamationem gewählt.

Schliesslich werden die bisherigen Rechnungs-Censoren: Dr. Karl Leeder, Gräflich Hoyos'scher Rath und Lehenpropst, Leopold Rakowitsch, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P. und Gemeinderath der Stadt Wien, und Dr. jur. Theodor Zelinka, auch für das Vereinsjahr 1886 als Rechnungs-Censoren einstimmig wiedergewählt.

Nachdem weiter kein Antrag gestellt wurde, ward die Versammlung durch den Vorsitzenden um 8 Uhr geschlossen.

Wien, am 12. Februar 1886.

Dr. Anton Mayer,
Schriftführer.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1886 aus folgenden Mitgliedern:

Herr August Artaria, kaiserlicher Rath, Kunsthändler. (Cassier.)
» Dr. Josef Ritter von Bauer, niederösterreichischer Landesausschuss und Landmarschall-Stellvertreter im Landesausschusse. (Vice-Präsident und Rechnungsführer.)
» M. A. Ritter von Becker, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Fideicommiss-Bibliothek.
» Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.

Hochw. Herr Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor.

Herr Dr. Friedrich Kenner, Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses.

Hochw. Herr Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domherr und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.

Herr Dr. Karl Lind, Sektionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
» Dr. Anton Mayer, Custos des n.-ö. Landes-Archives und der Bibliothek. (Sekretär des Vereines und Redakteur der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«.)
» Mathäus Much, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.
» Johann Newald, emerit. Forstakademie-Direktor, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.
» Johann Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath.
» Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hofkabinete.
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
» Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien.
» Anton Widter, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.
» Dr. Gustav Winter, Archivar am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.

Ehrenmitglieder.

Herr Josef Edler von Scheiger, jubil. k. k. Post-Direktor.
» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
» Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Spenden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Vereinsjahr 1886 einen Beitrag von fl. 100 huldvollst zu bewilligen geruht.

Höhere Mitglieder-Beiträge haben zu spenden geruht: Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchl. Herren Erzherzoge Leopold fl. 100, Albrecht fl. 50 und Rainer fl. 25.

Der Herr Statthalter von Niederösterreich, Se. Excellenz Ludwig Freiherr von Possinger, hat unterm 20. Februar 1886, Z. 1188/Pr. zur Förderung der Zwecke des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1886 einen Beitrag von fl. 1000 bewilligt und bei Uebersendung der Vereins-Publikationen unterm 30. Mai d. J. folgende Zuschrift an Se. Excellenz den Herrn Vereinspräsidenten Grafen Hoyos gerichtet:

»Aus den mir mit geschätztem Schreiben vom 30. April 1886 gemachten Mittheilungen habe ich mit Vergnügen entnommen, welch' reiche wissenschaftliche Thätigkeit der geehrte Verein neuerdings in dem verflossenen Vereinsjahre entfaltet hat und welche hohe Aufgaben demnächst wieder der Verwirklichung zugeführt werden sollen.

Indem ich für die Uebersendung des XIX. Jahrganges der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« sowie des »Urkundenbuches des Chorherrnstiftes St. Pölten«, welche Publikationen ich als wertvolle Beiträge zur Heimatskunde begrüsse, meinen verbindlichsten Dank ausspreche, beehre ich mich die Versicherung hinzuzufügen, dass ich die wissenschaftlichen und patriotischen Bestrebungen des geehrten Vereines stets mit dem wärmsten Interesse verfolgen und in meinem Wirkungskreise auch nach Kräften unterstützen werde.«

Neue Mitglieder.

Seit 1. Jänner 1886 sind dem Vereine beigetreten:

In Breitenstein: Hermann Baiglböck, Schulleiter.

» Freundorf: Hochw. Michael Reichhuber, Pfarrer.

» Gastern: Hochw. Josef Glanz, Weltpriester.

» Melk (Stift): Hochw. Clemens Kaltenbrunner, Stiftscapitular.

» Puchenstuben: Jgnaz Mayer, Schulleiter.

» St. Pölten: Dr. August Hermann, Gymnasialprofessor.

» Retz: Alois Richter, Kaufmann. — Eduard Richter, Kaufmann.

» Rudolfsheim: Franz Schlinkert, Schriftsteller.

» Trentschin: Dr. Laurenz Lukas, k. k. Regimentsarzt.

» Währing: Dr. Richard Kralik von Meyrswalden.

» Wien: Dr. Alfred Boscovitz, Hof- und Gerichtsadvokat. — Karl Fiecchi, k. k. Hauptmann d. R. — Dr. Hans Schlitter, Beamter im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Albert Starzer, Doctorand der Philosophie. — Dr. jur. Eduard Thomas, Sekretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. — Hochw. Dr. Cölestin Wolfsgruber, Professor am Ober-Gymnasium zu den Schotten.

In Wiener-Neustadt: Bibliothek des Cisterzienserklosters (Neukl.).

In Wolkersdorf: Dr. Josef Tiburtius Fritz, Advokat.

» Zwettl (Stift): Leopold Anibas, Cleriker.

Josef Edler v. Scheiger.

† am 6. Mai 1886.

Wenn die längere Spanne Zeit, die einem der Sterblichen vor dem andern zur Vollendung des irdischen Laufes gegönnt ist, ein Mittel zur Förderung des guten Andenkens des Dahingeschiedenen wäre, so könnte ich für den Mann, dessen Bild ich den Lesern zeichnen will, vorweg das beste Andenken in Anspruch nemen. Erst im sechsundachtzigsten Lebensjahre traf ihn das Geschick jedes Sterblichen; er hat demnach der »süssen Gewohnheit des Dasein« sich lange genug erfreut. Ob aber der Verewigte mir's zu Dank wüsste, dass ich sein längeres Leben zu einem Verdienste aufbausche, muss ich billig in Zweifel ziehen. Ich erwähne es auch nur zu einer Nutzanwendung für die heutigen Tage. Das lange Leben, das Scheiger verbrachte, bis an die letzte Neige von ungetrübter Geistesfrische begleitet und vor körperlicher Hinfälligkeit bewahrt, war die Folge einer bedächtig genossenen Jugend, eines den Sturm der Leidenschaft siegreich abwehrenden Mannesalters. Unsere heutige Jugend, besorge ich, lebt zu schnell, um in den Fall zu kommen, dass man einst von ihr auch dasselbe sagen könne.

Wenn ich ferner, meiner innigsten Ueberzeugung Worte leihend, den viel Hunderten, die dem Verblichenen nahestanden, nachspreche: mit unserem Scheiger sei ein kernbraver Mann zu Grabe getragen worden, so besorgte ich wieder, von ihm, wenn er überhaupt für irdische Connivenz noch empfänglich wäre, zurechtgewiesen zu werden, indem er in der unüberwindlichen Bescheidenheit, die ihm eigen war, mir entgegenhielte: Brav, d. h. ehrlich, verlässlich, seiner Gesinnung treu, wolwollend und gutthätig sein, verstehe sich von selbst, wenn man unter Menschen lebe, die man zu achten Grund hat und auf deren Achtung man Wert legt. Und ebenso würde unser Freund den gewissenhaften, pflichttreuen, in mancher bedenklichen Lage durch Scharfblick und energisches Handeln hervorragenden Beamten, als welcher er sich während einer langen und nicht immer glatt verlaufenden Amtsdauer erwies, als eine aus den Umständen sich ergebende, kaum nennenswerte Kleinigkeit bei Seite zu schieben suchen.

Allein gegen ein Verdienst, welches ich dem Verstorbenen nachrühme, könnte er, selbst wenn er noch lebte, nicht reagieren, da er in seiner Bescheidenheit sich dessen gar nicht bewusst war, und erst jene, die ihm auf seiner Bahn nachschritten, es in seinem vollen Werte erkennen und diesem entsprechend würdigen können.

Unter den Pionnieren auf dem Felde der vaterländischen Geschichte und Topographie, deren erste Entwicklung im dritten und vierten Decennium unseres Jahrhunderts sich vollzog, nimmt Scheiger einen hervorragenden Platz ein. Sein Wirken erscheint um so bedeutsamer, da es in eine Zeit fiel, wo diese Species der Forscher noch sehr dünn gesäet war und es namentlich dem Beamten nichts weniger als zum Verdienste angerechnet wurde, wenn er die Musse seines ämtlichen Berufes zu Arbeiten heimischen Forschens verwendete.

Josef Scheiger wurde am 2. Februar 1801 zu Wien geboren. Seinem Vater, als Gold- und Juwelenarbeiter und behördlicher Schätzmeister in diesem Fache geachtet, gestatteten die materiellen Verhältnisse, dem Sohne eine sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt Scheiger am Schottengymnasium. An der Universität widmete er sich anfangs mit Vorliebe

der Philologie, wählte dann als sogenanntes Brotstudium die Jurisprudenz und trat am 1. April 1824 als Actuar bei dem Gerichte der Stiftherrschaft Schotten in öffentliche Dienste.

Schon in früher Jugend bekundete er einen Hang zur Lectüre. Insbesondere waren es geschichtliche Darstellungen, die den Knaben fesselten und ihn zum ernsten Studium dieser Wissenschaft hinleiteten. Dass der von Hormayr herausgegebene »Österreichische Plutarch« besonders anregend auf ihn gewirkt habe, pflegte er oft zu sagen. Zu den Studien gesellten sich häufige Ausflüge in die Umgebungen von Wien, die in den Ferien auf grössere Entfernungen ausgedehnt wurden. Es giebt wenig Burgruinen in Niederösterreich, die Scheiger nicht selbst besucht, nach der Natur gezeichnet und in Bezug auf ihre Geschichte so weit als möglich durchforscht hätte.

Die erste literarische Arbeit, mit welcher der junge Mann in die Oeffentlichkeit trat, war eine Novelle, 1820 in der von Schickh herausgegebenen »Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode«, der ähnliche Arbeiten nachfolgten. Bald aber wandte sich Scheiger mit vollem Interesse der Archäologie und besonderen Durchforschung seines Heimatlandes zu. Dabei wirkte Hormayrs Umgang besonders anregend, und in dem von diesem herausgegebenen »Archiv für Geschichte etc.« erschienen zahlreiche Aufsätze aus der Feder Scheigers. Durch Hormayr wurde er mit dem Grafen Johann Mailáth bekannt, der dem jungen Manne — gleichwie Hormayr — die Revision von Manuscripten und Druckcorrecturen übertrug, welche Beschäftigung ihn nachher mit mehreren Fachschriftstellern: F. C. Böheim, J. G. Kohl, H. Stieglitz, Freiherrn v. Gutschmidt und anderen zusammenführte. Durch den Custos Al. Primisser 1824 dem Baron Dietrich empfohlen, erhielt er den Auftrag, die berühmte Schönfeld'sche Antiquitäten- und Raritätensammlung, die Dietrich angekauft hatte, zu katalogisieren und zu beschreiben. Durch diese Arbeit, die eingehende Studien erforderte, wurden Scheigers Kenntnisse in der Archäologie des Mittelalters erweitert, wozu seine Correspondenz mit dem Breslauer Archäologen J. G. G. Büsching und sein engerer Anschluss an Primisser mithalfen.

Mittlerweile hatte sich um den jungen Forscher ein Kreis gleichstrebender Freunde gesammelt, die später als Gelehrte, Künstler und Staatsmänner ihren Weg weiter verfolgten. Unter den jüngeren nenne ich Josef Feil, Josef Häufler, Fr. Melly, die sich Scheigers Schüler nannten und den Fusstapfen ihres Lehrers mit Ehren nachgiengen; Wilh. v. Rally, den Topographen und Höhlenbeschreiber Adolf Schmidl, Eduard Duller, den Genealogen Jos. Bergmann, den Botaniker Unger, den romantischen Eduard Freiherrn v. Badenfeld (Silesius), den Dichter Joh. Nep. Vogl, den nachmaligen Justizminister Freiherrn v. Pratobevera, Fr. v. Leber, Theodor v. Karajan, Joh. Schlager, Tschischka, die Künstler J. Binder, die beiden Schaller, Ranftl, Schulz, Pollak, Kupelwieser, die beiden Schwemminger u. a. Von seinen älteren Gönnern und Freunden nenne ich neben Hormayr und Mailáth, den alten Leon, Castelli, den ungarischen Kunstfreund Döbrentey, den Maler Daffinger, den Dichter und Topographen Weidmann, die Maler Rebell, Schnorr v. Carolsfeld und den Xylographen Höfel.

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass der Erzherzog Johann den Bestrebungen unseres Scheiger sein besonderes Wolwollen zuwandte.

Im Jahre 1827 erschien Scheigers für nachherige ähnliche Unternemungen grundlegende Schrift: »Der Fussreisende in Oesterreich.« In demselben Jahre fand er auf einem Ausfluge in Heiligenkreuz ein Exemplar des D. Suttinger'schen Planes von Wien an eine Wand genagelt und von den Küchenjungen vollauf mit Bleistift bekritzelt.

Im Jahre 1827 verliess Scheiger seinen Dienst als Stiftsrichteradjunct bei den Schotten und trat, durch die Neuorganisierung der Fahrpost dazu bestimmt, in Staatsdienste, zunächst als Conceptspraktikant bei der k. k. Fahrpost-Direktion in Wien. Sechs Jahre darnach (1835) wurde er als Oberpostverwalter nach Zara geschickt, 1839 als Adjunct der Postdirektion nach Venedig, 1845 als Oberpostverwalter nach Graz, wo er, 1850 zum Postdirektor befördert, nach 43jähriger Dienstzeit 1867 mit dem Ausdrucke der A. h. Zufriedenheit den Ruhestand antrat. Bald nach seiner Uebersiedelung nach Graz übertrug ihm die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale das Amt eines Conservators, das er anfänglich nur für den Grazer Kreis, mit 1855 aber für ganz Steiermark mit dem ganzen ihm eigenen Ernste für die mühevolle Aufgabe versah. In den Mitteilungen der k. k. Central-Commission, dann in denen des historischen Vereines für Steiermark, des Wiener Altertumsvereines, sowie in der »Grazer Zeitung« erstattete er getreue und sehr belehrende Berichte über die als Conservator erzielten Erfolge.

Neben seiner schon genannten Schrift »Der Fussreisende in Oesterreich« sind der Zeit nach folgende zu bezeichnen:

1829. »Andeutungen zu einigen Ausflügen im Viertel unter dem Wiener Walde, besonders in geschichtlicher Beziehung.«
1833. »Das Wiener bürgerliche Zeughaus.«
1835. »Ueber Schutz und Hülfe gegen Feuersbrünste.«
1837. »Ueber Burgen und Schlösser im Lande Oesterreich unter der Enns.«
1853. »Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser.«

Mit A. h. Entschliessung vom 28. Juni 1872 wurde Scheiger um seiner vielfältigen Verdienste willen in den erbländischen Adelstand erhoben. Dass ebenso viele gelehrte und gemeinnützige Vereine sein Wirken anerkannt haben, liegt in der Natur seines zielbewussten und uneigennützigen Strebens. Er war Ausschussrath des historischen Vereines für Steiermark, Ehrenmitglied des Geschichtsvereines für Kärnten, der archäologischen Section des böhmischen Museums und des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, correspondierendes Mitglied der historischen Vereine in Brünn, Laibach, Mainz, Regensburg und Riga, sowie des Altertumsvereines in Wien, ordentliches Mitglied des Gelehrten-Ausschusses am Germanischen Museum zu Nürnberg, des steierischen Kunst- und Gewerbevereines; vor allem aber ein für das Wahre, Gute und Schöne begeisterter Mann, dessen Andenken zu ehren eine süsse Pflicht ist.

Wien, 25. Mai 1886.

M. A. Becker.

Emil Hütter.

† am 21. Jänner 1886.

Wir halten es für unsere Pflicht, hier des verstorbenen Mitgliedes Emil Hütter pietätvoll zu gedenken. War er ja stets mit Eifer und Zuvorkommenheit für die Bestrebungen unseres Vereines thätig, und wo immer nur sich eine Gelegenheit bot, sei es bei den Sommer-Versammlungen, für die er Gedenkblätter (meistens Radierungen, z. B. die Rosenburg, die Araburg, Retz und St. Pölten nach G. M. Vischer, Waidhofen a. d. Ips und Scheibbs, das hübsch componierte Blatt zur Erinnerung an den 10jährigen Bestand des Vereines anlässlich der Sommer-Versammlung in Zwettl) in uneigennütziger Weise spendete, sei es bei den im Winter stattfindenden Vereinsabenden, wo er wiederholt Ausstellungen von Wiener Ansichten oder Ansichten interessanter Bauwerke und geschichtlicher Denkmale des Landes aus seiner mit Liebe und Begeisterung angelegten Sammlung veranstaltete, immer war er gerne bereit für die Aufgaben desselben einzutreten.

Hütter war am 14. Mai 1835 zu Wien am Hafnersteig Nr. 714 (alt) geboren. Er besuchte in Pressburg die Realschule, dann durch einige Zeit das Polytechnicum in Wien, wo er am 7. Jänner 1856 in den Dienst des Magistrates trat und zuletzt die Stelle eines städtischen Cassiers bekleidete. Hütter war Mitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, des Altertums-Vereines zu Wien, und der k. k. heraldischen Gesellschaft, Correspondent der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und Ehrenbürger der Stadt Medling.

Wie Hütter's reiche Sammlungen zur Geschichte und Topographie seiner Vaterstadt Wien beweisen, die er nach Selbstaufnamen meistens mit der Nadel oder als Aquarelle ausführte, war er für dieselbe, man kann sagen, in unvergleichlicher Weise begeistert. Daraus erklärt es sich auch, dass Wien in seinen Sammlungen mit den meisten und besten Bildern vertreten ist. Besonders hoch zu schätzen sind die zahlreichen Darstellungen: »Wien mit seinen Basteien und Thoren«, die verschiedenen Epochen der Demolierung derselben, das alte Polizeihaus (das einstige Kloster der Siebenbüchnerinnen) u. dgl. m.

A. M.

Johann Newald.

† am 4 März 1886.

In dem am 4. März d. J. zu Graz verstorbenen emer. k. k. Forstakademie-Direktor Johann Newald verlor der Verein für Landeskunde von Niederösterreich ein vieljähriges eifriges Mitglied, der Ausschuss aber, dem er seit dem Jahre 1874 angehörte, einen liebenswürdigen und erfahrenen Collegen.

Als Newald Forstdirekter Sr. Excellenz des Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein in Gutenstein gewesen, beteiligte er sich bereits mit kleinen Beiträgen historisch-topographischen Inhalts an unserem Vereinsorgane. In seinen Mussestunden beschäftigte er sich unermüdet mit historischen und numismatischen Studien, die er dann in Wien, nachdem er als Direktor der k. k. Forstakademie in Mariabrunn in Pension getreten war, um so erfolgreicher fortsetzen konnte.

Als Früchte seiner Studien seien u. a. hervorgehoben: Die unvollendet gebliebene »Geschichte von Gutenstein« (nur der 1. Teil erschienen), die Biographie des Grafen Niclas Salm in den Berichten und Mitteilungen des Wiener Altertum-Vereines (anlässlich der Aufstellung des Salm-Grabdenkmales in der Votivkirche durch den Altertums-Verein), besonders aber seine wertvollen kritischen Beiträge zur Geschichte der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683.

Sehr geschätzt sind Newald's Arbeiten auch auf dem Felde der Numismatik und hier wieder jene zur Geschichte des Münzwesens in Oesterreich in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, in der numismatischen Zeitschrift und in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien.

Newald war seiner literarischen und archäologischen Arbeiten wegen Conservator der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Ausschussmitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und des Wiener Altertums-Vereines, die alle durch seinen Tod einen beklagenswerten Verlust erlitten haben.

Newald, der zu Graz, wo er den Winter über Linderung seines schweren Leidens erhoffte, starb, wurde am 8. März in Gutenstein an der Seite seiner ihm bereits im Jahre 1862 im Tod vorausgegangenen Gattin begraben.

A. M.

An die P. T. Vereinsmitglieder.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, dessen Statuten am 12. August 1864 die kaiserliche Sanction erhielten, hat eine fast 22jährige Thätigkeit hinter sich.

Das Feld derselben, wie es im § 1 der Statuten umgrenzt und gekennzeichnet ist, dass nämlich der Verein für Landeskunde von Niederösterreich die Aufgabe habe, das Land unter der Enns nach seinen topographischen, statistischen und historisch-topographischen Momenten zu durchforschen und die Landeskunde zu verbreiten, wurde während jener Zeit sorgsam gepflegt, und eine reiche Zahl literarischer Ergebnisse, Anregungen und eingehender Forschungen liegt bereits in seinen Publicationen vor.

Der Ausschuss dieses Vereines erachtet es daher für die weiteren Erfolge und Interessen der Landesdurchforschung für wichtig, ja notwendig, ein langes Schweigen zu brechen und wieder vor die Oeffentlichkeit zu treten, an die Gebildeten überhaupt, wie auch insbesonders an die Männer von Fach und an alle Schätzer ihres Heimatlandes zu appellieren, auf dass sie mit erhöhter Teilname die begonnenen Aufgaben des Vereines vollenden und neue von hervorragender Wichtigkeit, die schon für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind, fördern helfen.

Zu diesem Zwecke erlaubt sich der Ausschuss, vorerst auf die bisherigen Leistungen zu verweisen.

In den ersten zwei Jahren waren es die »Blätter für Landeskunde« (unter der Redaction des damaligen Schulrathes M. A. Becker), seit 1867 die »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« (seit ihrem Erscheinen bis heute redigiert vom Sekretär des Vereines, Dr. Anton Mayer), dann zwei Jahrgänge »Jahrbücher« (1867, 1868 und 1869, redigiert vom Stadtarchivar K. Weiss) und die Administrativkarte von Niederösterreich, welche der Verein seinen Mitgliedern und Gönnern als Publicationen bot.

Die »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, welche im Laufe der Jahre immer mehr die Bestimmung erhielten, alles Materiale für die Topographie und Geschichte des Landes teils in selbständigen Abhandlungen, teils — und dies wol nur in geringerem Masse — in Regestenform aufzunemen, und die seit 1869 auch die Jahrbücher zu ersetzen hatten, erscheinen seither noch immer als eine wahre Fundgrube für den Forscher auf heimatlichem Boden.

Es wird daher kaum ein Moment der Landeskunde geben, das in den »Blättern« nicht durch einen oder mehrere Artikel vertreten wäre, denen vielfach die gründlichsten Forschungen erprobter und namhafter Fachkräfte zu Grunde liegen. Möge es den im Namen des Ausschusses Unterzeichneten gestattet sein, hier über den gesammten Stoff, der in diesem Vereinsorgane niedergelegt ist, nur eine kleine Rundschau zu halten.

Die Zahl der Mitarbeiter beträgt seit 1865 beiläufig 90, und in den 21 Bänden sind bei 480 Artikel grösseren und geringeren Umfanges enthalten.

Dieselben betreffen die Landesgeschichte im Allgemeinen,[1]) liefern Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien, sodann zur Geschichte von Burgen,[2]) Kirchen, Pfarren und Klöstern[3]), beschreiben

[1]) Die Anfänge der Ostmark von Dr. Josef R. v. Bauer. — Der Einfall der Baiern in Niederösterreich im Jahre 1741 von Prof. Dr. G. Friess. — Die Stände Niederösterreichs im XVI. Jahrh. von Dr. K. Haselbach. — Die Hussiteneinfälle in Niederösterreich von dems. — Die höchst wertvollen Abhandlungen von Ambros Heller zur Geschichte der Babenberger. — Die Grenzen zwischen Oesterreich und Steiermark von J. Newald. — Die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus von Dr. Schober. — Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich von Dr. Gottfried Friess. — Rudolf von Habsburg und der österr. Staatsgedanke von Dr. Heinrich R. v. Zeissberg. — Zur Geschichte der Türken-Invasion 1683 von J. Newald u. Jos. Maurer.

[2]) Dachenstein (Becker); Hartenstein (Eichmayer); Osterburg (Heller); Schönbühel (Heller); Hoheneck (Heller); Kreuzenstein (Hellwald); Greifenstein (Kerschbaumer); Kogel (Kerschbaumer); Hardegg (Kopal); Rothengrub, Schrattenstein und Stolzenwörth (Newald); Hohenberg (Newald); Aichbühel (Waldbott-Bassenheim); Hardegg, Raabs, Peilstein u. a. (Wendrinsky); Hernstein (Zahn); Araburg (Dr. Schober); Emmerberg (Becker); Falkenberg (Dr. Schnürer); Falkenstein (Becker); Pottenburg (O. W.).

[3]) Regesten zur Geschichte des St. Stephans-Domes in Wien (Camesina); das (Carmeliterkloster in Gösing (Dungel); das ehemalige St. Veitskirchlein zu Vitis Erdinger); das Kloster Säusenstein (Erdinger); die Karthause Gaming (Haselbach); Kloster Schönbühel (Heller); die Karthause Aggsbach (Hellwald, Dr. Müller); das Paradies am Riederberg (Kerschbaumer); die St. Agapituskapelle in Mautern

hervorragende Adelsgeschlechter.[1] Städte und kleinere Ortschaften,[2] behandeln die Rechts- und Verwaltungsgeschichte,[3] die Geschichte des Münzwesens und der Preisbewegung[4]), wie auch wichtige Fragen auf den Gebieten geistiger und materieller Cultur,[5] erstrecken sich sodann über Fragen aus der vorgeschichtlichen Zeit, der Topographie im eigentlichen Sinne des Wortes und schliesslich der Ortsnamenkunde; letztere bilden schon einen hervorragenden Teil in der Gesammtreihe der in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« enthaltenen Artikel.

Die zweite Publication des Vereines ist die Administrativkarte von Niederösterreich, 111 Sectionen im Massstabe von 1:28.800 der

(Karner); Urbar der Pfarre St. Laurenzen am Steinfelde (Kluge); das St. Caecilia-Kirchlein bei Pyhra (Dr. Lux); Mauerbach (Dr. Müller); Heiligenkreuz (Neumann, Kabdebo); das Nonnenkloster Tuln (Schrauf); das Kloster Klein-Mariazell (Wendrinsky); das Nonnenkloster in Laa (Dr. Winter) u. s. w.

[1]) Die Dachensteiner (Becker); die Herren von Kuenring (Friess); die Hardegg (Kopal, Wendrinsky); die Beck von Leopoldsdorf (Dr. Lind); die Hohenberg (Newald); die Herren von Meissau (Pölzl); die Herren von Schwarzburg-Nöstach, die Grafen von Raabs, die Grafen von Rebegau-Pingen, die Grafen von Peilstein, Burghausen und Schala (Wendrinsky); die Dachsberge (Kerschbaumer); die Falkenberge (Dr. Schnürer); die Falkensteine (Becker).

[2]) Wiener-Neustadt (Adam); Schottwien (Becker); Waidhofen an der Thaja (Dobler); Krems und Stein (Eberle und Dr. Haselbach); Ips (Friess); Horn (Fischer); Scheibbs (Friess); Hainfeld (Mayer); Retz (Puntschert); Währing (Kopal); Klein-Engersdorf (Zitterhofer) u. a.

[3]) Beiträge von Dr. Josef Ritter von Bauer; Dr. Karl Schalk und Dr. Gustav Winter.

[4]) Heinrich Sailer; Dr. Ad. Horawitz; Dr. Karl Schalk; Johann Newald.

[5]) Wir heben aus ihnen nur hervor: Beiträge zur Geschichte des zünftigen Handwerks (Böheim); die Geschichte der Eisenindustrie der Stadt Waidhofen an der Ips sowie des Oetschergebietes (Dr. Friess); drei österr. Industriezweige im XVI. und XVII. Jahrh. (Gigl); die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Niederösterreichs im XVI. und XVII. Jahrh. (Haselbach); Beiträge zur Culturgeschichte Niederösterreichs unter Leopold dem Heiligen (Heller); Culturbilder aus der Kriegsperiode 1809 (Kerschbaumer); die n.-ö. Landprofosen (König); über n.-ö. Einsiedeleien (Kornheisl, Kerschbaumer); über Musikgeschichte (Köchel, v. Kreissle); Geschichte lateinischer Bürgerschulen in Wien und Neustadt (Dr. Mayer, Pölzl, Dr. Winter); Reste des Heidenglaubens in Sagen und Gebräuchen (Landsteiner, Zecha); Volksmythen (Rollet); aus dem Volks- und Hofleben Niederösterreichs im XIII. Jahrh. (Lambel); Anteil Niederösterreichs an der Literatur des XII. Jahrh. (Strobl); über den Maler Martin Joh. Schmid, genannt der Kremserschmid (Mayer); Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts (Luschin v. Ebengreuth) u. s. w.

Natur oder 1 Zoll = 400 Klafter. Sie wurde im Jahre 1865 begonnen und innerhalb 16 Jahren vollendet (1881). Die Gesammtkosten derselben beliefen sich auf 33.848 Gulden.

In den »Blättern« des Vereines ist sowol über die Durchführung, als auch über die Verwertung dieser Karte zu administrativen und wissenschaftlichen Zwecken wiederholt und eingehend die Rede gewesen. Eben jetzt wird dieselbe bezüglich der Eisenbahnen, Bezirksstrassen, Anschlüsse u. dgl. m. einer eingehenden Revision unterzogen.

Schon bei der ersten Sommerversammlung des Vereines im Jahre 1865 in Krems hatte der damalige Vereinspräsident Freiherr von Pratobevera dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass es eine der ersten Aufgaben des Vereines wäre, »eine Beschreibung von Land und Leuten Niederösterreichs, eine umfassende Landeskunde des Landes, um welches wie Krystalle die andern Kronländer des grossen Reiches sich anschlossen und welches unserm erlauchten Kaiserhause den Namen gab, zu Stande zu bringen; es solle ein solches Werk die endliche Frucht der Bemühungen des Vereines sein und dieser die Aufgabe haben, dafür zu sammeln, bis der Baumeister komme, der aufzubauen im Stande ist.« Dieser Baumeister einer Topographie von Niederösterreich, und zwar des speciellen Teiles, der historisch-topographischen Darstellung der einzelnen Orte Niederösterreichs, ist für den Verein Hofrath Ritter von Becker geworden. Neben der Administrativkarte ist diese Topographie nicht nur das nächst grösste, sondern auch ihrem Wesen, ihrer inneren Bedeutung und dem Gebrauche nach für Schule und Amt, wie überhaupt für die historisch-topographische Kenntnis des Landes Niederösterreich das wichtigste Werk des Vereines. Grössere Orte sind darin mit eingehenden Monographien bedacht, und auch für kleinere ist selbst das wenige Materiale, das zu Gebote stand, mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit verwertet, alles basierend auf neue Forschungen und die heutigen wissenschaftlichen Principien. Wird einmal dieses Werk vollendet vorliegen, so darf Niederösterreich sich rühmen, dass andere Provinzen nicht leicht eines gleichen sich erfreuen.

Neben den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, die im Umfange von mehr als 30 Druckbogen per Jahr jedes Vereinsmitglied kostenfrei erhält, und der Topographie von Niederösterreich, die gleich der Administrativkarte von diesen um einen ermässigten Preis bezogen werden, hat die Redaction der »Vereinsblätter« über Beschluss des Ausschusses vom 12. November

1885 mit der Ausgabe des schon lange erwünschten Urkundenbuches von Niederösterreich begonnen, das bis jetzt als Beilage zu den »Vereinsblättern« den Mitgliedern ebenfalls kostenfrei zukommt.

Die Herausgeber sind die Herren: Anton Victor Felgel, Archivar am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, und Dr. Josef Lampel, Concipist daselbst. Vorerst ist das Urkundenbuch des 1783 aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, des ältesten Klosters in Niederösterreich, an die Reihe gekommen. Ihm sollen die Urkundenbücher der Karthäuserklöster Mauerbach, Gaming und Aggsbach folgen, welche für die Topographie und Wirtschaftsgeschichte des Landes von hoher Bedeutung sind. Für die nächste Zeit ist überdies die Geschichte der niederösterreichischen Klöster in Aussicht genommen, soweit dieselbe bisher von der neueren wissenschaftlichen Forschung noch unberücksichtigt geblieben ist. Vom hochw. Herrn Dr. Cölestin Wolfsgruber, Capitular des Schottenstiftes und Professor am Obergymnasium daselbst, liegt bereits die Geschichte des Camaldulenserklosters auf dem Josefsberge vor und von demselben Verfasser ist die Geschichte des Augustinerklosters in Wien in Vorbereitung.

Was bisher durch grammatikalische Untersuchungen und lexikalische Arbeiten auf dem Gebiete des niederösterreichischen Dialectes geleistet wurde, hat mit wenigen Ausnamen keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert. Mit um so grösserer Freude kann es daher der Ausschuss des Vereines verzeichnen, dass es gelungen ist, in Herrn Dr. Willibald Nagl, der sich vorwiegend mit der niederösterreichischen Dialectforschung beschäftigt, eine auf diesem Gebiete competente Kraft gefunden zu haben, die nunmehr in den Schriften des Vereines eine Reihe von Untersuchungen über den niederösterreichischen Dialect, so weit solche nicht streng genommen in germanistische Fachschriften gehören, veröffentlichen wird. Es wird der Verein für Landeskunde von Niederösterreich damit nicht nur eine dankbare Aufgabe erfüllen, für welche ihm in vielen Kreisen neue und warme Teilname und Bethätigung erwachsen wird, sondern ein bisher lange unberücksichtigt gebliebenes Gebiet der Landesdurchforschung und Landeskunde beleben, das in seine Sphäre fällt.

Ein schwieriges Kapitel in der historisch-topographischen Durchforschung des Landes bildet unstreitig die Ortsnamenkunde. Auch für diese ist ein hervorragender jüngerer Gelehrter im Reiche der Germanistik, Herr Dr. Richard Müller, gewonnen worden, der schon mehrere gründliche Untersuchungen über einschlägige Fragen in

den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, veröffentlicht hat. Die weiteren Fortsetzungen werden dieses Gebiet noch insoweit behandeln, bis es möglich sein wird, ein topographisch-linguistisches Ortsnamenlexikon in Angriff zu nemen, wodurch erst dieser so wichtige Teil der Landeskunde abgeschlossen sein wird.

In nicht gar ferner Zukunft werden auch noch andere Fragen an den Verein herantreten, die aber vor der Hand mit Rücksicht auf die Fülle des schon hier berührten Stoffes nicht weiter erörtert werden sollen. Nur Eines, weil der Empfehlung wichtig, der gesammten Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde unbedingt notwendig, möge noch erwähnt werden, nämlich eine ausführliche Bibliographie über die ganze Literatur der Landeskunde.

Eine genaue und sorgfältig gearbeitete Bibliographie ist heutzutage bei der Masse des schon vorhandenen und fortwährend zuwachsenden Stoffes in allen Disciplinen ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Forscher geworden. In Deutschland ist man eben daran, eine solche umfassende Bibliographie für die wissenschaftliche Geographie Deutschlands anzulegen.

Für Niederösterreich ist unser Ausschussmitglied Herr Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, in dieser Richtung thätig und bereitet das reiche Materiale für eine Bibliographie bis zum Jahre 1884 vor, welche sämmtliche Zweige der Landeskunde, auch die Abbildungen inbegriffen, erhalten wird.

Die in den Jahren 1884 und 1885 erschienene Literatur über Niederösterreich ist bereits in den betreffenden Jahrgängen der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« enthalten.

Angesichts dieser abgeschlossenen und künftigen Leistungen dürfte ein Appell, wie ihn der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hiermit an diejenigen richtet, denen die Landeskunde noch irgendwie ein Interesse, irgend welche Teilname erweckt, vielleicht doch nicht vergeblich sein.

Die Burgen und Schlösser, die von luftiger Höhe in die Thäler schauen, sie und ihre einstigen Bewohner sprechen die beredte Sprache der historischen Vergangenheit zu uns. Die Kirchen und Klöster mit ihren Kunst- und historischen Denkmalen, mit ihren reichen Leistungen für Religion, Wissenschaft und Kunst für die Bildung und Erziehung des Volkes erwecken durch ihre vielhundertjährige Geschichte unser lebhaftes Interesse. Wie Recht und Gesetze in ihren verschiedensten Formen bei uns geworden sind, wie sie sich

mit dem Ganzen und speciell wieder im Lande und für das Land enwickelt haben, dies zu wissen, ist ebenso nützlich als lehrreich. Denn Gegenwart und Zukunft sind ja nur ein fortlebendes Ganzes von Ursachen und Wirkungen, welche im Zusammenhange betrachtet werden müssen, wollen sie gehörig erfasst sein.

Diejenigen also, welche Zeit und Gelegenheit haben, auch die Liebe zur vaterländischen Geschichte, zur Geschichte der Heimat in ihren Herzen tragen, mögen ihre materiellen Kräfte zu einem Wirken gerne vereinigen, das treu, warm und lebendig die Thaten unserer Vorfahrer, den heimatlichen Boden mit seinen Schönheiten und Vorzügen, Reichtümern und Mängeln, aber auch seine Bewohner in Sprache, Sitten und Gewohnheiten, mit Einem Worte Alles in seinen charakteristischen Eigentümlichkeiten schildert.

Mögen zunächst die Vereinsmitglieder selbst in solchem Sinne wirken. Wenn jedes von ihnen nur Einen gewinnen würde, der sich der vom Vereine vertretenen Sache, zu deren Förderung der geringe Jahresbeitrag von 2 fl. 20 kr. (1 fl. Diplomgebühr), vom Jahre 1887 an mit 3 fl. (1 fl. Diplomgebühr) genügt, anschliesst und demselben beitritt, so wäre zur Durchführung der bezeichneten Aufgabe schon viel erreicht.

Möchten aber auch Adelige und Geistliche, möchten Stadtvertretungen und Schulbehörden ein so geringes Scherflein, wie es der Verein für Landeskunde von Niederösterreich von seinen Mitgliedern verlangt, beizutragen sich gerne entschliessen, auf dass er jene hohen Ideale im Gebiete der wissenschaftlichen Landeskunde, die er sich für die nächsten Jahre und namentlich für sein 25jähriges Jubiläum (1889) gesteckt hat, mit um so grösserem Erfolge zu verwirklichen in der Lage wäre.

Geschieht ja Alles zur Ehre und zum Ruhme Niederösterreichs, welches hierin weder hinter andern Provinzen der Monarchie, noch weniger hinter dem Auslande zurückstehen darf.

Wien, im Juni 1886.

Der Präsident:
Ernst Graf Hoyos Sprinzenstein,
k. k. wirkl. geh. Rath u. Kämmerer, erbl. Mitglied d. Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes.

Der Sekretär:
Dr. Anton Mayer.
Custos d. nied. österr. Landes-Archives u. d. Bibliothek.

Der Vice-Präsident:
Dr. Josef Ritter von Bauer,
nied. österr. Landesausschuss u. Landmarschallstellvertreter im Landesausschusse.

Am 11. August 1886 starb nach langwierigem Leiden im Alter von 69 Jahren

DR. JOSEF RITTER VON BAUER,

Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, nied.-österr. Landtags-Abgeordneter und Landmarschall-Stellvertreter im Landesausschusse, Ehrenbürger von Tuln, Medling, Ips, Königstetten und Hernals,

Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich etc. etc.

Dr. Josef Ritter von Bauer,

† am 11. August 1886.

Ist es eine bittere Notwendigkeit für den Überlebenden, dem Todten die Trauer in das Grab nachzurufen, so wird sie noch bitterer, wenn jener mit diesem eine lange Reihe von Jahren in friedlicher Eintracht für gleiche Ziele Wind, Wetter und Sonnenschein geteilt, in gewissem Sinne am gleichen Lebenskarren gezogen hat, und wenn der Überlebende in dem Todten einen Freund beklagen muss, der ihm in mancher herben Stunde seines Lebens mit woltuendem Zuspruche und gutem Rathe zur Seite stand.

Es ist, wenn ich nicht irre, zunächst die Musik gewesen, die uns im Leben zusammenführte. Bauer war ein gut geschulter Sänger mit sonorem Bass, der namentlich in Buffopartien wirksam tönte, mit unermüdlichem Eifer für die Musik, und mit inniger Freude an derselben begabt. Im Jahre 1859 wurde er mit dem Schreiber dieses durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen, die für die Musikgeschichte von Wien bezeichnend, aber noch nicht geschildert sind, in die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde, er zum zweitenmale gewählt, und seine Thätigkeit dort im Kreise verehrter und für das Wohl des Institutes warmfühlender Collegen währte durch volle zwölf, die des Unterzeichneten durch volle sieben Jahre. Wenn auch während dieser Zeit vielleicht die Pläne, welche die Direktion mit dem regsten Eifer in Aussicht nam, nicht völlig durchgeführt, die Schwierigkeiten, zu deren Beseitigung sie den besten Willen zeigte, nicht ganz weggeschafft werden konnten: die zwölf Jahre musikfördernder Thätigkeit sind dem Verstorbenen bis zu seinem Ende in dankbarem Andenken geblieben, so wie die sieben Jahre dem noch Lebenden es bleiben werden, so lang er lebt.

Bauers besonderes Verdienst in jener Zeit war die Gründung des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde, der heute den ihm gebührenden Wert für das Institut in vollem Masse beurkundet. Schon im Jahre 1854 hatte die Direktion den Versuch gemacht, zur Aufführung oratorischer Tonwerke einen vierstimmigen Chor von Dilettanten zu organisieren. Im Spätherbst desselben Jahres wurden Musikfreunde beiderlei Geschlechtes zur Mitwirkung im Chore für die Dauer der Concertsaison eingeladen, diesem Chore die Gesangskräfte des Conservatoriums zugewiesen und der als Chordirigent ausgezeichnete Ferdinand Stegmaier zum Chormeister bestellt. Dieser Chor nun übte Oratorien für die Concerte der Gesellschaft und gieng mit Schluss der Concertsaison (bei Beginn des Frühlings) wieder auseinander. Damit fehlte demselben für die künstlerische Leistung im Chorgesange, wie sie im Wiener Männergesangvereine mit Erfolg angestrebt wurde, ein innigeres Band der Vereinigung, für seinen Fortbestand jede Garantie, da die Herbeiziehung von Mitwirkenden für den jedes Jahr neu zu bildenden Chor lediglich durch das

Concertprogramm bedingt war, insofern dieses gerade anlockend für den singenden Dilettanten erschien. Dazu kam, dass bei der freien Concurrenz von Mitgliedern eine musikalische Controle nicht leicht geübt werden konnte, und bei der Mitwirkung die musikalische Laune des Einzelnen leicht in den Vordergrund trat, während das Interesse der Gesellschaft unbeachtet blieb und dass endlich bei dem Mangel an Corporationsgeist eine dem Erfolge zuträgliche Disciplin nicht durchzuführen war.

Diese Übelstände wurden von Bauer, der sich als Sänger an diesem Chore beteiligte, in ihrer vollen Bedeutung aufgefasst, und, da er selbst Mitglied der Direktion war, bei dieser sofort durch den Antrag einer Organisierung des Chores als eines integrierenden Teiles der Gesellschaft in Anregung gebracht. Dem Chormeister Stegmaier, der diese Ansicht vollkommen teilte, musste die Verwirklichung um so erwünschter sein, als er nur auf diesem Wege den Chor einer bedeutenden Kunstleistung zuzuführen hoffte. Im Jahre 1857 legte Bauer der Direktion einen motivierten Statutenentwurf zur bezeichneten Organisation vor, erfuhr aber die Überraschung, dass derselbe gleich im Principe abgelehnt wurde. Mochten die Gründe dieser Ablehnung ihr Gewicht haben; gegen das drängende Bedürfnis erwiesen sie sich eben so schwach, wie gegen den Ehrgeiz des Chormeisters, der, durch die Ablehnung empfindlich verletzt, sofort für die Gründung eines ständigen Chores ausserhalb der Direktion zu agitieren begann. Der Erfolg seiner Bemühungen war die von ihm im Mai 1858 ins Leben gerufene Wiener Singakademie, ein an sich preiswürdiges Unternemen, aber durch die Art seiner Gründung ganz dazu angethan, von der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde als ein Angriff auf die Interessen der Gesellschaft betrachtet zu werden, da sie sich dadurch plötzlich und unvorbereitet ihres verfügbaren Chores beraubt sah.

Dieser Gefahr durch rasches und energisches Handeln zu begegnen, war nun die Aufgabe, die sich unser Bauer stellte und deren glückliche Lösung zunächst und zumeist ihm zum Verdienste angerechnet werden muss. Der abgelehnte Antrag, von ihm neuerlich eingebracht, wurde angenommen und am 8. April 1858 trat der neu organisierte Chor der Gesellschaft, genannt: Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde unter der administrativen Leitung Bauers ins Leben und Johann Herbeck als dessen Chormeister auf den musikalischen Schauplatz. Es bezeichnet den Reichtum an musikalischen Kräften in Wien, dass trotz des bedeutenden Contingents von Chorstimmen, welche die Singakademie bereits für sich gewonnen hatte, der Singverein in kürzester Zeit mehr als hundert Beitrittserklärungen empfieng und am 5. Mai 1858 seinen ersten Vereinsabend abhalten konnte.

Bauers administrative Leitung des Singvereines, die er mit gleichem Eifer bis zu seinem Austritte aus der Gesellschaft beibehielt, lässt sich aber nicht besser als durch die Thatsache kennzeichnen, dass die besten Familien der Stadt ihre Frauen und Töchter an den Singübungen teilnemen liessen, da sie der tactvollen und jede Rücksicht wahrenden Disciplin bei denselben versichert waren. Trotz der einhelligen Wirkung der Cante und Alte mit den Tenoren und Bässen wusste Bauer die respectvolle Begegnung der weiblichen und männlichen Stimmen unter einander mit entschiedener und nie versagender Liebenswürdigkeit zu wahren.

Näher aber als die musikalischen liegen uns die Verdienste des Dahingeschiedenen um den Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Bauer war bei der Constituierung des Vereines im Jahre 1864 beteiligt, nicht nur mit seinem juridischen Beirathe, sondern mit der vollen Empfänglichkeit für die Bahn, die eingeschlagen werden sollte und mit unverhüllter Befriedigung über die Ziele, die der Verein verfolgen, wie über die Mittel, die er für dieselben einsetzen wollte. Seine Bedeutung für den Verein vom Beginne her ergiebt sich daraus, dass er sogleich in den Ausschuss und nach dem 1870 erfolgten Tode des Hofrathes von Streffleur zum Vice-Präsidenten gewählt wurde, beide Stellen bis zum Tode bekleidend. Mit dem bestmöglichen Einflusse, dessen er habhaft werden konnte, vertrat Bauer, so lange er lebte, die Interessen des Vereines, von dem man wol sagen kann, dass er ihm ans Herz gewachsen war. Und wenn derselbe sich heute durch Belege darüber beglaubigen kann, dass sein Streben von den Staats- und Unterrichtsbehörden billigend anerkannt, vom Landtage und der Landesvertretung als ein den Interessen des Landes und der Volksbildung zuträgliches mit freundlicher Rücksicht bedacht wird, so darf er sich immer ins Gedächtnis zurückrufen, dass er einen guten Teil dieser erfreulichen Ergebnisse der unablässigen Bemühung des Dahingeschiedenen dankt, der dem Gedeihen seines Herzenskindes jeden möglichen Weg offen zu halten aus Vertrauen in dessen Wert bestrebt war.

Bei den Sommerversammlungen ein belebender Factor, der mit seltener und nie versagender Methode auch die muntere Geselligkeit zu hegen und zu heben verstand; im administrativen Fache der Mann am rechten Platze, dem keine Arbeit für den Verein lästig, keine Mühe schwer war, fand Bauer noch Zeit und Lust, auch dessen wissenschaftliche Bestrebungen mit Beiträgen aus seiner Feder zu unterstützen, die alle, wie es sich von einem Manne von Bildung und literarischem Tacte voraussetzen lässt, einen nicht zu unterschätzenden Wert haben. Ich erinnere nur — anderer nicht zu gedenken — an seinen Vortrag »über agrarische Gesetzgebung« in der Sommerversammlung zu Wiener-Neustadt, an seine Abhandlung über den »Fiscus regius unter den fränkischen Königen« und an die »Einleitung zu einer Geschichte der Agrarverfassung von Niederösterreich« in unseren Vereinsblättern.

Mit kurzen Worten: sein offenes Herz, seine redliche, gerade, jeden Winkelzug von sich weisende Gesinnung, sein opferwilliger Eifer für alles Gute und Schöne und die Treue in Wort und That, die er, wo immer zu rathen und zu helfen war, mit bereitwilliger Teilname erwies, sichern unserm lieben Dahingeschiedenen ein gutes Andenken bei allen, die ihn kannten. Friede seiner Asche!

Über die Lebensverhältnisse des Verstorbenen fasse ich nachfolgende Angaben kurz zusammen: Dr. Josef Bauer wurde am 1. August 1817 in Wien geboren, absolvierte die Gymnasialstudien am Schottengymnasium daselbst, die Facultätsstudien an der Wiener Universität, wo er auch zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Nach mehreren Jahren Dienstleistung an der k. k. Theresianischen Ritterakademie, wo er den Rechtshörern als Hilfslehrer zugeteilt war, trat Bauer bei der Staatsanwaltschaft in Staatsdienste, bewarb sich aber in den 50ger Jahren um eine Advokatur, die er auch erhielt. Im Jahre 1848 sass Bauer als Abgeordneter aus Niederösterreich im Frankfurter Parlament. Bei Beginn des parlamentarischen Lebens in Österreich candidierte er für den niederösterreichischen Landtag und wurde von den Landgemeinden des Bezirkes Klosterneuburg gewählt. Mit einer kurzen Unterbrechung behielt er die Mission bis zu seinem Tode.

In der II. Session der II. Periode des n.-ö. Landtages zum Ersatzmann in den Landesausschuss gewählt, ward er, als zu Ende 1868 der Landesausschuss Dr.

Felder Bürgermeister von Wien wurde, an dessen Stelle einberufen und blieb von da ab im Landesausschusse bis zu seinem Tode, in den letzten Jahren als Senior und Stellvertreter des Landmarschalls. Während einer nahezu achtzehnjährigen Thätigkeit in dieser Körperschaft führte er zunächst längere Zeit das Referat über Gemeindeangelegenheiten, dann über Flussregulierung und Wasserrecht, über Personalangelegenheiten und das Landes-Cassawesen. Einen besonderen Anteil hatte er an dem Zustandekommen des Grundbuchs- und Wasserrechtsgesetzes, so wie zahlreicher Gesetze für Flussregulierungen. Er besass das Ehrenbürgerrecht der Städte Ips, Tuln und Medling und des Wiener Vorortes Hernals.

Für seine Verdienste um das Zustandekommen der Donaubrücke bei Tuln ward ihm der Orden der eisernen Krone (15. August 1874) und auf Grund der Ordensstatuten (24. Juli 1881) der Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates verliehen.

Wien, 15. November 1886. *M. A. Becker.*

Vice-Präsident.

Nach dem am 11. August d. J. erfolgten Ableben des Vice-Präsidenten und Rechnungsführers des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« Dr. Josef Ritter von Bauer hat der Ausschuss am 6. September d. J. das Mitglied des Ausschusses, Herrn k. k. Hofrath M. A. Ritter v. Becker, Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, mit der interimistischen Besorgung der Geschäfte eines Vice-Präsidenten und Rechnungsführers betraut.

Ausschusssitzung.

Am 12. November fand im Lokale des Vereines unter dem Vorsitze des Hofrathes Ritter v. Becker eine Sitzung des Ausschusses statt. (Anwesend waren: Dr. Wilhelm Haas, Dr. Karl Haselbach, Dr. Karl Lind, Johann Mannagetta, Dr. Anton Mayer, Dr. M. Much, Alois Rogenhofer, Dr. Aug. Silberstein, Anton Steinhauser und Dr. Gustav Winter; entschuldigt waren: Dir. Dr. Kenner, Regierungsrath K. Weiss und Prälat Franz Kornheisl.)

Hofrath Ritter von Becker, welcher mit einstimmigem Beschlusse des Ausschusses ddto. 6. September d. J. an Stelle des am 11. August verstorbenen Vice-Präsidenten Dr. Josef Ritter v. Bauer mit der interimistischen Besorgung der Geschäfte desselben betraut, resp. zum Vice-Präsidenten und Rechnungsführer mit der Functionsdauer auf ein Jahr gewählt worden war, begrüsste zuerst die Versammlung mit einer längeren Ansprache, in welcher er seinem Vorgänger in diesem Amte einen warmen Nachruf widmete, der ausführlicher und mit Rücksicht auf die Vereinsinteressen an

einer andern Stelle der »Vereins-Nachrichten« seinen Platz finden wird. Hofrath v. Becker ersuchte am Schlusse dieser Ansprache, ihn mit Rücksicht auf sein hohes Alter und in seiner neuen Stellung als Vice-Präsident möglichst unterstützen zu wollen. Er beantragte ferner bei dem Umstande, als er nicht in der Lage sei, gleich seinem Vorgänger ausser der Function eines Vice-Präsidenten auch noch jene eines Rechnungsführers zu übernemen, die Geschäfte des letzteren einem andern Ausschussmitgliede zu übertragen und schlägt diesfalls den Herrn kaiserl. Rath und niederösterr. Landesrath Joh. Mannagetta mit dem Rechte der Anweisungen vor. Die Ausschussmitglieder, welche diese Ansprache des Hofrathes R. v. Becker stehend angehört hatten, vollzogen sofort die Wahl des Herrn kaiserl. Rathes Mannagetta zum Rechnungsführer mit der Functionsdauer bis Ende 1887 »per acclamationem«.

Herr kaiserl. Rath Mannagetta erklärte hierauf, dass er mit Vergnügen bereit sei, die Wahl anzunemen.

Aus dem weiteren Verlaufe dieser Sitzung, in welcher eine grosse Reihe von Einläufen, mitgeteilt durch Dr. Mayer, zur Kenntnis genommen wurde, heben wir hervor:

1. Auf Grund einer Zuschrift des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie im Juni 1887 in Wien wird das Mitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Herr Regierungsrath Gustav Schimmer, mit der Vertretung des Vereines bei diesem Congresse, und zwar speciell für das Fach »Demographie« betraut.

2. Die Reihe der Vereinsabende im Winter 1886/87, welche an einer anderen Stelle bekannt gegeben wird, wird über Antrag des Dr. Mayer festgesetzt.

Rechnungsführer.

Den P. T. Mitgliedern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wird hiermit mitgeteilt, dass das Ausschussmitglied Herr Johann **Mannagetta,** kaiserl. Rath und niederösterr. Landesrath, zum Rechnungsführer mit dem Rechte der Anweisung bis Ende des Jahres 1887 erwählt wurde.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat Sr. Excellenz dem Herrn Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn sämmtliche Publikationen des Vereines überreicht. Se. Excellenz richtete in Folge dessen an den Ausschuss nachfolgende Zuschrift: »In Erwiderung des sehr geschätzten Schreibens vom 30. September l. J., Z. 11, ist es mir eine angenehme Pflicht, dem geehrten Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich für die freundliche Übermittlung der bisherigen Vereins-Publikationen, deren Entgegennahme mir zum besonderen Vergnügen gereicht, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen und gleichzeitig der Versicherung Ausdruck zu geben, dass ich den vom wissenschaftlichen wie vom patriotischen Standpunkte aus gleich anerkennenswerten Bestrebungen des Vereines unausgesetzt meine lebhafte Sympathie und mein regstes Interesse entgegenbringe.«

Neue Mitglieder.

Seit 1. Juli 1886 sind dem Vereine beigetreten:

In Altlengbach: Hochw. Johann Leinwather, Pfarrer.

» Bruck an der Leitha: Die löbliche Stadtgemeinde.

» Dornbach: Anton Menschl, Oberlehrer. — Karl Plaichinger, Oberlehrer.

In Erlaa: Hochw. Karl Eder, Pfarrer.

» Fünfhaus: Die löbliche Gemeinde.

» Groissenbrunn: Hochw. Florian Müller, Pfarrer.

» Haag: Die löbliche Marktgemeinde.

» Hainburg: Die löbliche Stadtgemeinde.

» Ips: Die löbliche Stadtgemeinde.

» Kalksburg: Johann Infanger, Bäckermeister.

» Kirchberg an der Pielach: Die löbliche Marktgemeinde.

» Kirchberg am Wechsel: Dr. Ernst Zickero, praktischer Arzt und Gemeinderath.

In Korneuburg: Die löbliche Stadtgemeinde.

» Krems: Leopold Gübert, Notariatsconcipient.

» Laa an der Thaja: Wenzel Kaspar, n.-ö. Landes-Thierarzt. — Jakob Paulhart, Lehrer. — Heinrich Pranka, Gemeindesekretär.

In Ludweis: Franz Prüll, prakt. Arzt.

Markersdorf: Hochw. Constantin Walter, Pfarrverweser.

» Meidling (Unter): Die löbliche Gemeinde.

» Melk: Die löbliche Marktgemeinde.

Mistelbach, Dr. René Feldmann, k. k. Statthalterei-Conceptspraktikant. — Ernst Oser, k. k. Bezirkshauptmann. — Don Petrus Tichy, Kooperator.

In Nappersdorf: Hochw. Richard Kurz, Kooperator.

» Neulengbach: Hochw. Johann Bauer, Pfarrer. — Dr. Josef Eigenbauer, praktischer Arzt. — Franz Kager, Handelsmann. — Josef Reichel, Eisenhändler.

In Neulerchenfeld: Die löbliche Gemeinde.

» Neunkirchen: Die löbliche Marktgemeinde.

» Neustift am Walde: Die löbliche Volksschule.

» Obritz: Hochw. Otto Eigner, Pfarrer.

» Oberhollabrunn: Die löbliche Marktgemeinde.

» Ottakring: Die löbliche Gemeinde.

» Penzing: Die löbliche Gemeinde.

» Pottendorf: Die löbliche Marktgemeinde.

» Pottenstein: Dr. Alois Bauer, k. k. Notar. — Stanislaus Biba, Oberlehrer. — Dr. Johann Laad, Advokat. — Die löbliche Marktgemeinde.

In Rudolfsheim: Die löbliche Gemeinde.

» St. Johann in Engstetten: Hochw. Benedikt Fichtl, Pfarrer.

» Schottwien: Die löbliche Marktgemeinde.

Simmering: Die löbliche Gemeinde.

Stein an der Donau. Die löbliche Stadtgemeinde.

In Stockerau: Dr. Eugen Hiller, Advokat.
» Traismauer: Die löbliche Marktgemeinde. — Johann Wolfram, Doktor der Medizin.
In Währing: Dr. Titus R. v. Alth, k. k. Realschuldirektor,
» Waidhofen an der Ips: Dr. Franz Blechschmidt, k. k. Notar.
» Waidhofen an der Thaja: Die löbliche Stadtgemeinde.
» Weitra: Die löbliche Stadtgemeinde.
Wien: Dr. A. Bauer, Buchhändler. — Dr. Johann Brichta, Hof- und Gerichtsadvokat. — Vincenz Chiavacci, Theater-Referent. — Hochw. Alois Freudhofmeier, Weltpriester und Direktor der Salesianerkirche. — Josef Grossbies. — Dr. Georg Karschulin, Supplent an der Wiener Handelsakademie. — Thomas Emil Kress, Ober-Official der Nordbahn. — Arthur Ritter v. Kronenfels, k. k. Ministerial-Concipist. — Richard Kümmel, Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt. — Julie Mohl, Lehrerin an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt. — Rudolf R. v. Pischof. — Dr. Eduard Pokorny, Hof- und Gerichtsadvokat.
In Wiener-Neustadt: Dr. Karl Haberl, Advokat und Bürgermeister. — Dr. Eduard Kenner, Advokat.

Vereinsabende.

Freitag den 10. December 1886: Vortrag über »Die Geschichte der Stadt St. Pölten bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts«. Von Dr. Josef Lampel.

Freitag den 7. Jänner 1887: Vortrag über »Niederösterreich in der Zeit des dreissigjährigen Krieges«. Von Dr. Karl Haselbach.

Freitag den 28. Jänner: Vortrag über den »Naturdichter Andreas Posch« (1770—1848). Von Dr. Franz Schnürer.

Freitag den 11. Februar: **Generalversammlung**. — Ausstellung niederösterreichischer Bilder aus der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek mit Erklärungen von Hofrath M. A. Ritter von Becker.

Freitag den 4. März: Vortrag über »Die Herren von Sunnberg«. Von P. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Freitag den 11. März: Vortrag »Zur Geschichte der Landwirtschaft in Niederösterreich«. Von Dr. Eduard Thomas.

Freitag den 1. April: Vortrag über »Psychologische Gesichtspunkte bei der Beurteilung unserer Volkssprache«. Von Dr. Willibald Nagl.

Neue Mitglieder.

Seit 6. bis 31. December 1886 sind dem Vereine beigetreten: In Gersthof bei Wien: Die löbliche Volksschule. — In Schwarzau im Gebirge: Die löbliche Gemeinde. — In Sievering: Der löbliche Ortsschulrath. — In Wien: Dr. Hanns von Voltelini — Dr. Victor von Renner, Gymnasialprofessor.

Spende.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann II. Liechtenstein hat mit Schreiben vom 21. December 1886, Z. 10932, an den Vice-Präsidenten des Vereines, Hofrath M. A. Ritter von Becker, zur Förderung der Arbeiten an dem niederösterreichischen Urkundenbuche auf die Dauer von sechs Jahren einen Jahres-Beitrag von 200 Gulden gespendet.

Bitte.

Der Gefertigte hat von der Redaction der »Monumenta Germaniae paedagogica« in Berlin den Auftrag erhalten, für dieses grosse wissenschaftliche Unternemen eine kritische Edition der Quellen zur Geschichte des Schulwesens in Niederösterreich — Wien inbegriffen — von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts zu veranstalten und ferner auf Grund derselben die Geschichte des niederösterreichischen Schulwesens zu schreiben.

Der Gefertigte wendet sich nun bittlich an alle P. T. Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, welche in der Lage sind, Winke über Quellenfunde in jener Richtung zu geben, ihn durch solche gefälligst unterstützen zu wollen. In den Pfarrgedenkbüchern und Pfarrprotokollen, in Tauf- und Sterbematriken, in den Protokollen der Städte und Märkte, sowie in noch manch' andern Archivalien, werden sicherlich Schulordnungen und Schulpläne, Äusserungen über das Schulwesen und Schulvisitationen, Verträge über die Bestallung von Lehrern, über Schulbücher u. dgl. m., vielfach enthalten sein, deren möglichst umfassende Verwertung der Gefertigte nur auf dem Wege freundlicher Unterstützung und Mitwirkung Vieler, namentlich auf dem Lande, erreichen kann.

Wien im December 1886.

Dr. Anton Mayer,
Custos des niederösterr. Landes-Archives und der Bibliothek, Sekretär und Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.
(Wien, I., Herrengasse 13.)

Bitte.

Im II. Bande seines »Schauplatzes des niederösterreichischen Adels«, S. 57, bringt Wissgrill eine für Niederösterreich wichtige Urkunde aus einem »Codice Diplom. Ms. Bar. nunc Com. a Königsagger« (Nr. 106).

Der Gefertigte bittet, ihm etwa gefälligst bekannt zu geben, wo gegenwärtig dieses Manuscript sich befinden dürfte.

Wien, im December 1886.

Dr. Josef Lampel,
Concipist des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. (Wien, I., Hofburg 1.)

Vereinsabende.

Freitag den 10. December 1886: Vortrag über »Die Geschichte der Stadt St. Pölten bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts«. Von Dr. Josef Lampel.

Freitag den 7. Jänner 1887: Vortrag über »Niederösterreich in der Zeit des dreissigjährigen Krieges«. Von Dr. Karl Haselbach.

Freitag den 28. Jänner: Vortrag über den »Naturdichter Andreas Posch (1770—1848)«. Von Dr. Franz Schnürer.

Freitag den 11. Februar: **General-Versammlung.** — Ausstellung niederösterreichischer Landschaftsbilder aus der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek mit Erklärung von Hofrath M. A. Ritter von Becker.

Freitag den 4. März: Vortrag über »Die Herren von Sunnberg«. Von P. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Freitag den 11. März: Vortrag »Zur Geschichte der Landwirtschaft in Niederösterreich«. Von Dr. Eduard Thomas, Sekretär der k. k. Landwirts-Gesellschaft in Wien.

Freitag den 1. April: Vortrag über »Psychologische Gesichtspunkte bei der Beurteilung unserer Volkssprache«. Von Dr. Willibald Nagl.

